



Tita-Cory Campus

Neubau des Katholischen Studierenden-Campus

HAUSHALTSPLAN HAUSHALTSJAHR 2022

BISTUM MÜNSTER – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHER TEIL –
BISCHÖFLICHER STUHL

FÜR DEIN LEBEN GERN.

 **KATHOLISCHE
KIRCHE**
BISTUM MÜNSTER

INHALT

Seite/n

Haushaltsplan Bistum Münster (nordrhein-westfälischer Teil)

Vorwort und stat. Informationen 5-11

Beschlüsse

- Beschluss zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes für das Steuerjahr 2022 12
- Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans für das Bistum Münster, nrw-Teil, Haushaltsjahr 2022 14

Vorbericht

- Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2022 16-64
- Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplans 65-68
- Allgemeine Erläuterungen zu Positionen des Ergebnis- und Finanzplans 69-76

Gesamtpläne

- Gesamtergebnisplan 78
- Gesamtfinanzplan 79

Produktbereichsdarstellung 80

- 1 Diözesanleitung 82-107
- 2 Überpfarrliche Seelsorge 108-153
- 3 Bildung und Kunst 154-190
- 4 Soziales 191-220
- 5 Überdiözesane Aufgaben 221-235
- 6 Schulen 236-299
- 7 Pfarreien 300-323
- 8 Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden 324-341
- 9 Verwaltung, zentrale Dienste 342-361
- 10 Gebäude u. Liegenschaften 362-377
- 11 Finanzen 378-390
- 12 Versorgung 391-395

Stellenplan 396-400

Anhang

- Bewirtschaftungsstellenübersicht 401
- Verpflichtungsermächtigungen 403
- Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten 405
- Übersicht Entwicklung Eigenkapital 407
- Beteiligungsspiegel 409
- Stiftungsverzeichnis 413
- Schlussbilanz 31.12.2020 420
- Abkürzungsverzeichnis 422

Haushaltsplan Bischöflicher Stuhl

Beschluss

Beschluss zum Haushaltsplan 2022 426

Vorbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 428-432

Gesamtpläne

- Gesamtergebnisplan 434
- Gesamtfinanzplan 435

Produktbereichsdarstellung

436-446

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals 447

Schlussbilanz zum 31.12.2020 449

Haushaltsplan

Bistum Münster

- nordrhein-westfälischer Teil -

Haushaltsjahr 2022

Vorwort und stat. Informationen

Vorwort

und

statistische Informationen zum Bistumshaushalt 2022:

Das Bistum Münster gliedert sich in einem nordrhein-westfälischen und einen oldenburgischen Teil. Mit 1.797.569 Katholiken ist das Bistum Münster die 2. größte Diözese in der Bundesrepublik. Am 31.12.2020 lebten insgesamt 1.543.051 Katholiken im nordrhein-westfälischen Teil und 254.518 Katholiken im oldenburgischen Teil des Bistums Münster.

Verwaltungseinrichtung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums ist das Bischöfliche Generalvikariat, das vom Generalvikar als Stellvertreter des Bischofs geleitet wird. Bezogen auf den oldenburgischen Teil wird die Verwaltung vom Bischöflich-Münsterschen Offizialat in Vechta wahrgenommen, das vom Bischöflichen Offizial geleitet wird. Die eigene Verwaltung resultiert aus der eigenen Kirchensteuerhoheit für den Offizialatsbezirk, die mit der für das Land Niedersachsen eigenen Gesetzgebung in Kirchensteuerfragen zusammenhängt.

Aufgrund dieser Gegebenheiten werden für beide Bistumsteile eigene Haushaltspläne erstellt, die jeweils von unabhängigen eigenen Kirchensteuerräten beschlossen werden. Auch in der Gestaltung der Haushaltsordnungen sind die beiden Bistumsteile frei. Daher beziehen sich alle nachfolgenden Informationen in diesem Haushaltsplan immer nur auf den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster.

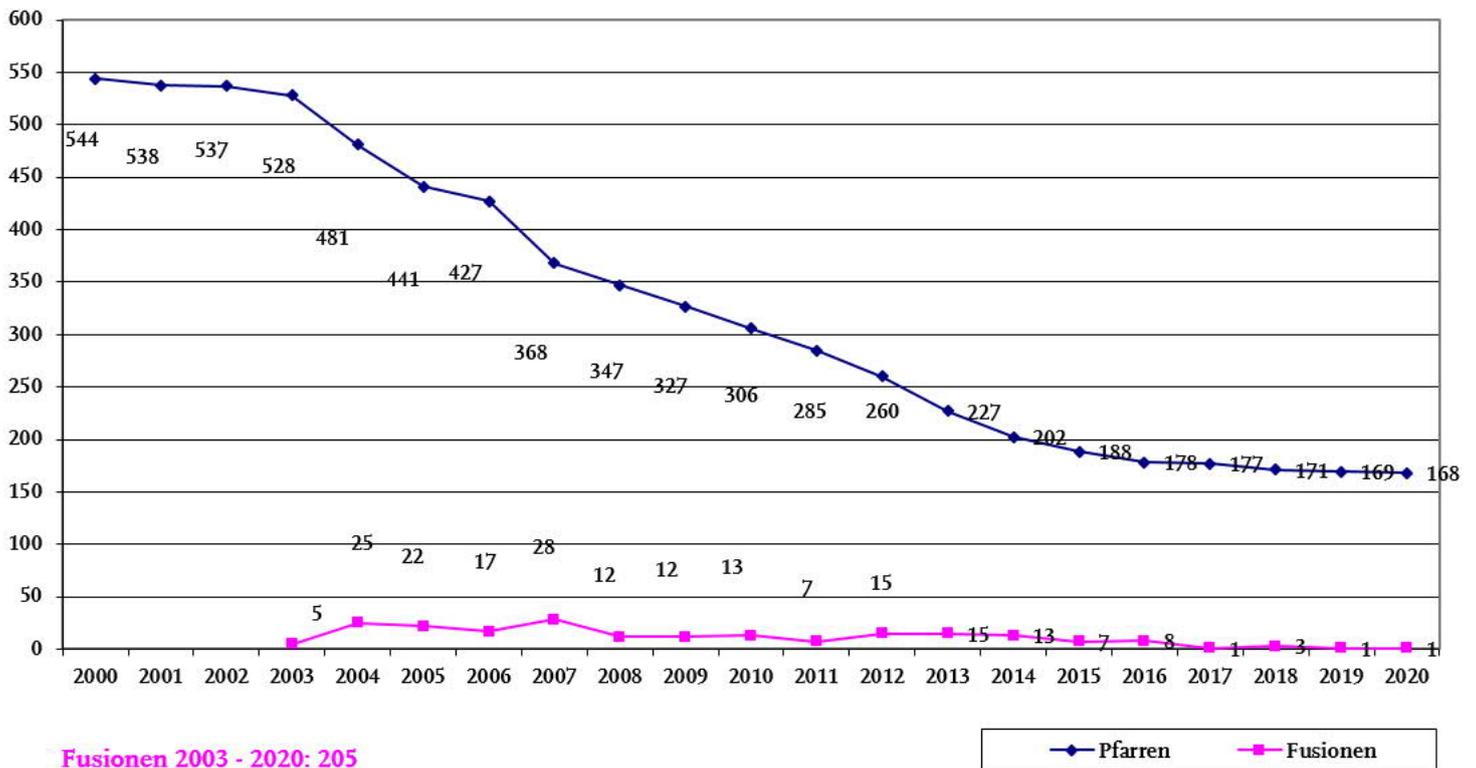
Ab dem Haushaltsjahr 2018 hat das Bistum Münster (NRW-Teil) seine Haushaltssystematik von der bisherigen Kameralistik auf das bei den Kommunen in NRW eingeführte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Hinsichtlich der Gründe für diese Entscheidung wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Mit dem Jahresabschluss 2020 ist zwischenzeitlich auch die Bilanzierung der Priesterausbildungseinrichtungen (Coll. Borromaeum und B. Priesterseminar) erfolgt. Abschließend steht derzeit noch die Erstellung der Eröffnungsbilanz für das Domkapitel an.

Hinsichtlich der geographischen Ausdehnung des Bistums wird auf die „Bistumskarte“ auf der Folgeseite verwiesen. Der nordrhein-westfälische Teil des Bistums Münster untergliedert sich insgesamt in 3 Regionen Münster/Warendorf/Coesfeld, Borken/Steinfurt und Niederrhein/Recklinghausen mit insgesamt 8 Kreis- /Stadtdekanaten.

Stand 31.12.2020 bestanden im nrw-Teil des Bistums insgesamt 168 Pfarreien. Hinsichtlich der Entwicklung der Pfarreien und Fusionen wird auf die nachfolgende Grafik verwiesen:

**Entwicklung der Pfarreien und Fusionen 2000 - 2020 im nrw-Teil des Bistums Münster
(Stichtag 31.12.2020)**



Bistum Münster nordrhein-westfälischer und oldenburgischer Teil



Kreis-/Stadtdekanat	Katholiken										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Münster	143.564	148.909	148.818	148.622	147.593	146.979	145.942	144.464	143.244	140.960	138.515
Borken	260.067	258.241	256.882	254.882	252.984	251.502	249.457	247.576	245.371	242.708	239.831
Coesfeld	189.758	187.636	186.152	184.278	182.247	180.585	179.046	176.943	174.993	172.644	170.003
Recklinghausen	224.407	221.297	218.891	215.882	212.852	210.604	206.691	204.344	201.367	197.556	194.131
Steinfurt	255.629	253.338	251.589	249.658	247.382	245.181	242.430	240.111	237.660	233.779	230.327
Warendorf	211.509	208.701	207.232	205.101	202.989	201.251	199.902	196.865	194.512	191.003	187.659
Kleve	197.381	196.695	196.045	194.802	193.578	192.946	191.236	190.191	187.954	185.787	183.291
Wesel	226.402	223.936	221.946	219.082	215.884	213.819	212.627	209.297	206.248	202.773	199.294
Bistum (nrw-Teil)	1.708.717	1.698.753	1.687.555	1.672.307	1.655.509	1.642.867	1.627.331	1.609.791	1.591.349	1.567.210	1.543.051

Kreis-/Stadtdekanat	Wiederaufnahmen										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Münster	54	51	62	38	31	47	47	52	40	43	22
Borken	40	48	41	38	32	37	32	43	38	22	25
Coesfeld	44	38	44	31	24	36	35	33	36	30	18
Recklinghausen	65	52	59	64	49	57	40	65	40	37	40
Steinfurt	51	47	37	42	38	46	44	25	52	34	24
Warendorf	43	54	34	31	28	48	32	32	38	29	24
Kleve	47	34	45	50	29	30	27	38	33	24	23
Wesel	62	52	53	63	58	63	57	57	35	33	37
Bistum (nrw-Teil)	406	376	375	357	289	364	314	345	312	252	213

Kreis-/Stadtdekanat	Eintritte*										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Münster	24	30	23	17	16	21	17	16	25	9	15
Borken	24	20	8	24	23	14	24	16	6	18	16
Coesfeld	27	21	17	17	20	17	16	17	19	16	15
Recklinghausen	37	35	43	33	31	23	23	28	30	22	18
Steinfurt	33	22	11	26	13	15	22	27	14	19	6
Warendorf	16	18	20	29	26	21	19	16	18	19	6
Kleve	27	13	22	28	25	12	16	24	10	16	7
Wesel	33	23	30	47	21	29	47	31	15	15	9
Bistum (nrw-Teil)	221	182	174	221	175	152	184	175	137	134	92

Kreis-/Stadtdekanat	Austritte										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Münster	712	711	656	1.209	1.299	1.115	953	1.049	1.436	2.035	1.717
Borken	772	552	528	933	1.113	963	873	892	1.294	2.071	1.584
Coesfeld	835	524	529	964	1.085	907	690	786	971	1.568	1.080
Recklinghausen	1.029	751	692	1.294	1.604	1.114	1.007	1.064	1.179	1.748	1.255
Steinfurt	999	655	621	1.143	1.316	1.479	949	1.014	1.440	2.257	1.702
Warendorf	824	596	521	875	1.103	906	825	766	1.035	1.638	1.240
Kleve	688	445	461	852	1.047	764	696	660	953	1.384	1.054
Wesel	1.105	802	798	1.478	1.890	1.297	1.016	1.119	1.403	1.864	1.377
Bistum (nrw-Teil)	6.964	5.036	4.806	8.748	10.457	8.545	7.009	7.350	9.711	14.565	11.009

Kreis-/Stadtdekanat	Taufen										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Münster	1.082	1.169	1.172	1.111	1.103	1.060	1.156	1.135	1.122	986	571
Borken	2.202	2.192	2.116	2.043	2.094	2.238	2.199	2.254	2.284	2.225	1.727
Coesfeld	1.392	1.364	1.467	1.480	1.371	1.505	1.452	1.474	1.403	1.504	967
Recklinghausen	1.458	1.404	1.399	1.369	1.391	1.409	1.471	1.384	1.390	1.420	928
Steinfurt	1.976	1.895	1.891	1.721	1.816	1.828	1.869	1.835	1.912	1.760	1.291
Warendorf	1.527	1.444	1.416	1.473	1.392	1.518	1.637	1.396	1.548	1.442	958
Kleve	1.396	1.313	1.358	1.342	1.369	1.308	1.404	1.281	1.359	1.277	877
Wesel	1.390	1.277	1.370	1.268	1.364	1.340	1.352	1.479	1.381	1.367	836
Bistum (nrw-Teil)	12.423	12.058	12.189	11.807	11.900	12.206	12.540	12.238	12.399	11.981	8.155

Kreis-/Stadtdekanat	Bestattungen										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Münster	1.292	1.307	1.221	1.305	1.332	1.312	1.307	1.255	1.301	1.197	1.224
Borken	2.437	2.460	2.438	2.530	2.377	2.582	2.468	2.571	2.535	2.505	2.553
Coesfeld	1.886	1.857	1.868	2.003	1.951	1.969	1.935	1.994	2.076	1.949	1.901
Recklinghausen	2.752	2.520	2.604	2.682	2.541	2.652	2.464	2.364	2.597	2.361	2.362
Steinfurt	2.680	2.546	2.555	2.598	2.518	2.634	2.632	2.724	2.696	2.529	2.554
Warendorf	2.265	2.255	2.315	2.256	2.229	2.187	2.237	2.269	2.350	2.277	2.232
Kleve	2.254	2.113	2.138	2.231	2.153	2.248	2.154	2.175	2.224	2.047	2.046
Wesel	2.388	2.329	2.359	2.431	2.310	2.214	2.263	2.161	2.225	2.091	2.102
Bistum (nrw-Teil)	17.954	17.387	17.498	18.036	17.411	17.798	17.460	17.513	18.004	16.956	16.974

* Vormalig als Übertritte gekennzeichnet; nach Beschluss der Bischofskonferenz handelt es sich kirchenrechtlich um Austritte aus einer Religionsgemeinschaft und Eintritt in eine neue Religionsgemeinschaft nach Karenzzeit.

Neues Kommunales Finanzmanagement Bistum Münster (nrw-Teil)

Was ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)?

Seit dem 1. Januar 2009 müssen alle kommunalen Haushalte in NRW doppisch, also auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung, aufgestellt werden. Grundlage ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Das Handelsrecht (HGB) liegt dem NKF (NRW) als Referenzmodell zugrunde.

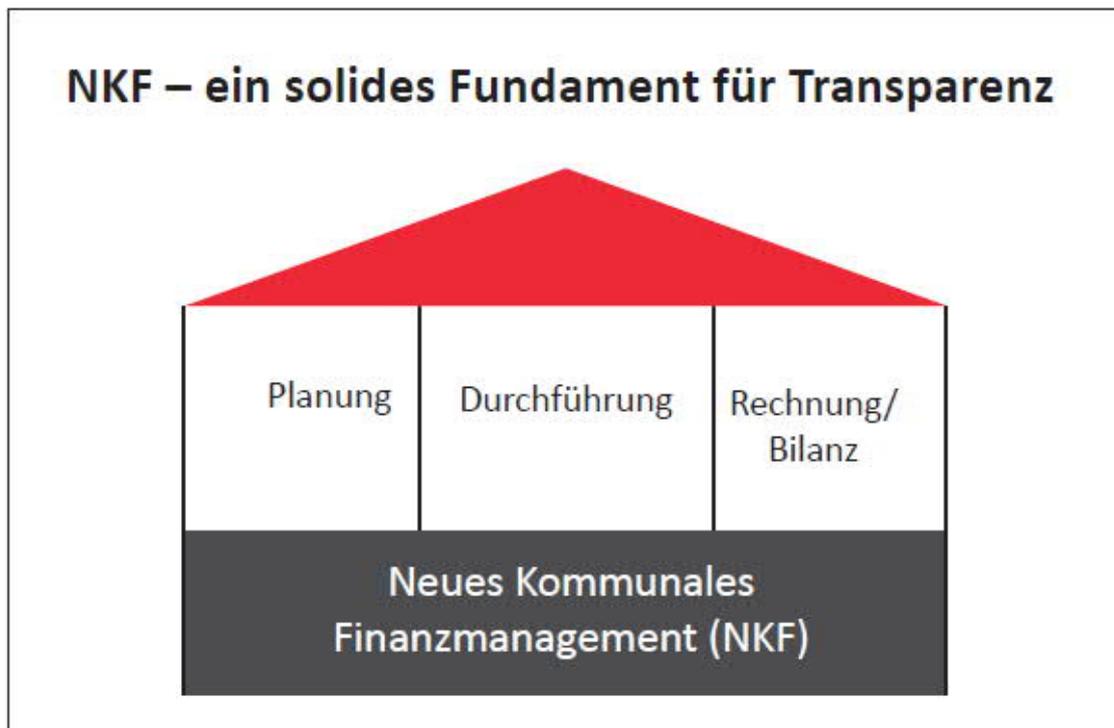
Kern des NKF ist die doppische Haushaltsführung, mit der das Geldverbrauchs-konzept (Kameralistik) durch das Ressourcenverbrauchs-konzept ersetzt wird und in dem eine Abbildung von Ressourcenverbräuchen und -aufkommen stattfindet.

Das NKF beinhaltet folgende drei Säulen: Finanzrechnung, Ergebnisrechnung (vergleichbar der Gewinn- und Verlustrechnung) und Bilanz. Kernstück des NKF-Haushalts ist der Ergebnisplan. Er dient dazu, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch – also Ertrag und Aufwand – einer Periode vollständig abzubilden.

Warum NKF und nicht HGB?

Die Bezeichnung NKF steht für das Neue Kommunale Finanzmanagement in Nordrhein Westfalen (NRW). Es stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung sowie in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) die rechtliche Grundlage für die kommunalen Haushalte in NRW dar. Das NKF geht damit deutlich über die Regelungen des HGB hinaus, indem es für die Tätigkeiten der Verwaltung und der Mitverantwortungsgremien (Kirchensteuerrat, Rechnungsprüfungsausschuss) klare Regeln definiert, die sowohl Rechte als auch Pflichten umfassen.

Transparenz beginnt nicht erst mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember eines jeden Jahres, sondern ist in der ganzjährigen Betrachtung ab dem 1. Januar zu sehen. Sie ist bereits mit der jeweiligen Haushaltsplanung grundgelegt und setzt sich über die Haushaltsdurchführung bis zur Rechnungslegung zum 31. Dezember fort. In diesem Rahmen hat sich das Bistum Münster entschieden, ab dem Haushaltsjahr 2018 den vollständigen, fast 600 Seiten umfassenden, Haushaltsplan ungekürzt, so wie der Kirchensteuerrat ihn beschlossen hat, im Internet zu veröffentlichen (www.bistum-muenster.de/finanzen).



Entsprechend den Vorgaben des NKF erfolgt die Darstellung im Haushaltsplan produktorientiert mit entsprechenden Produktbeschreibungen, Kennzahlen und Einzelerläuterungen zu jedem Bereich und gibt somit auch Laien umfangreich Aufschluss über die Verwendung der Kirchensteuer. Mit der Bilanz werden die Vermögensverhältnisse transparent. Aus dem dargestellten Anlagevermögen lassen sich etwa die erheblichen Unterhaltsverpflichtungen ableiten, die in den Haushalten der folgenden Jahre abzusichern sind.

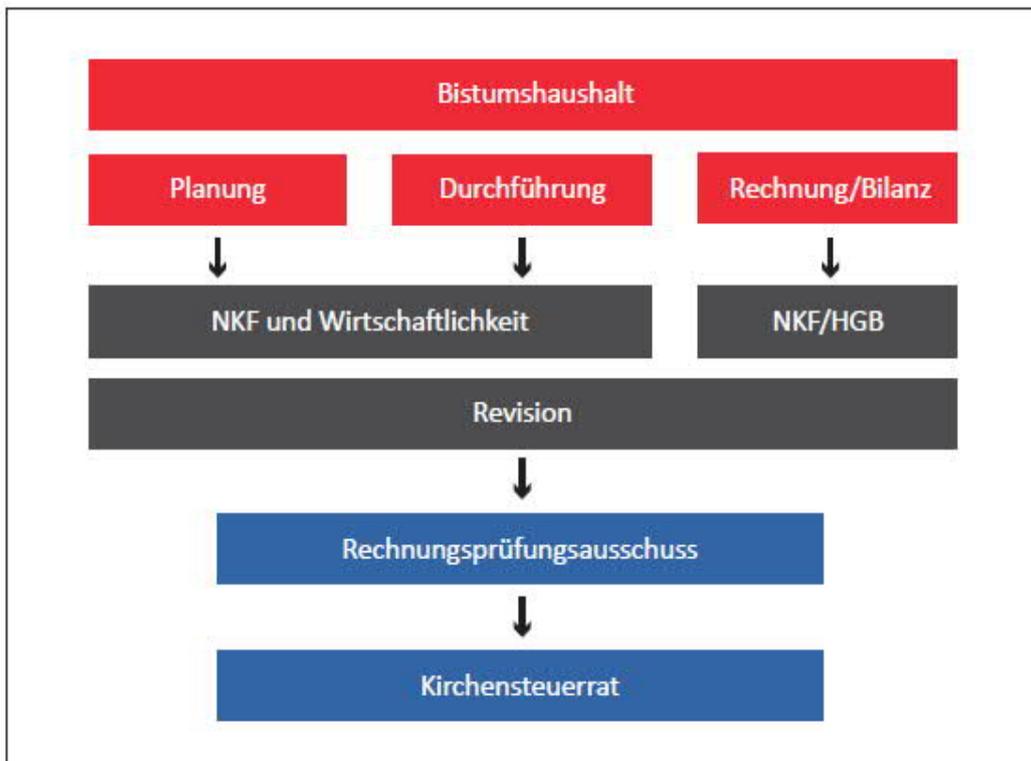
Die Anwendung des NKF-Regelwerkes gewährleistet, bereits ab dem ersten Euro eine umfassende Transparenz. So ist die Verwaltung verpflichtet, den Kirchensteuerrat über jeden Euro, der über die Vorgaben des Plans hinaus ausgegeben werden soll, zu informieren. Größere Beträge (mehr als 150.000 Euro) erfordern die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kirchensteuerrates.

Entscheidend für ein funktionierendes, transparentes System ist, dass die gesamte Finanz-, Haushalts- und Vermögensverwaltung von der Planung bis zur Rechnungslegung einem unabhängigen Kontrollsystem mit entsprechender Berichtspflicht an die Mitverantwortungsgremien unterliegt. Dementsprechend hat sich das Bistum Münster den für den kommunalen Bereich geltenden Regelungen des NKF angeschlossen und die Aufgaben der Prüfung der Revision übertragen. So soll das Handeln der Verwaltung im

Hinblick auf alle Anforderungen des NKF gewährleistet werden und diese sollen nicht nur zielgerichtet auf die Bilanz ausgerichtet werden. Die Revision des Bistums ist direkt dem Kirchensteuerrat unterstellt. Die Unabhängigkeit der Abteilung Revision und Wirtschaftlichkeit von der Leitung der Bischöflichen Verwaltung stellt eine Analogie zu den kommunalen Verfahren des NKF dar.

Jährlich legt die Revision, die im Bistum Münster 24 Vollzeitstellen umfasst (einschließlich der Prüfung der Kirchengemeinden) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kirchensteuerrats einen umfassenden Bericht über die in seinem Auftrag durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses des Bistums und des Bischöflichen Stuhls vor. Dabei kontrolliert sie nicht nur die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, sondern legt ihr Augenmerk neben der Einhaltung der Beteiligungsrechte des Kirchensteuerrats insbesondere auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Handelns der Finanzverantwortlichen.

Insgesamt betrachtet hat sich das Bistum Münster damit nicht gegen das HGB, sondern im Sinne einer größtmöglichen Transparenz und unter Beratung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einem im öffentlichen Bereich anerkannten umfassenderen Verfahren unterworfen. Dieses lehnt sich in der Vermögensdarstellung der Bilanz an die Regelungen des HGB an.



Beschluss
zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes für
das Steuerjahr 2022

B e s c h l u s s

Zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes

für das Steuerjahr 2022

Der Kirchensteuerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

In dem im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil des Bistums Münster werden im Steuerjahr 2022 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer) in Höhe von 9 v. H. erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betr. Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer vom 8. August 2016 (BStBl 2016 Teil 1 Seite 773) bzw. der Nachfolgeerlasse in der jeweils gültigen Fassung Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2022 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Münster, 22.09.2021
Az.: 600 KSTR




+ Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

**Beschluss
über die Festsetzung des Haushaltsplans
für das Bistum Münster, nrw-Teil,
Haushaltsjahr 2022**

B e s c h l u s s

über die Festsetzung des Haushaltsplans für das Bistum Münster, nrw-Teil, Haushaltsjahr 2022

Der Kirchenstauerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des nordrhein-westfälischen Teils der Diözese Münster voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	698.720.462 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	702.094.625 €

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	698.490.751 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	640.215.639 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	449.522 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	26.323.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	105.471 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.340.538 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

74.660.000 €

festgesetzt.

3. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

3.374.163 €

festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

75.000.000 €

festgesetzt.

5. Soweit im Stellenplan ein Vermerk „künftig wegfallend (kw)“ angebracht ist, entfällt beim Ausscheiden eines Stelleninhabers oder Erledigung der wahrgenommenen Aufgabe die Planstelle der angegebenen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe.

Wenn im Stellenplan ein Vermerk „künftig umzuwandeln (ku)“ angebracht ist, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf einen neuen Stellenwert.

Münster, den 22.09.2021



**Vorbericht zum Ergebnis- und
Finanzplan 2022**

Vorbericht

Ergebnis- und Finanzplan 2022

des nordrhein-westfälischen Teils des Bistum Münster

Vorbemerkung:

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer präsentiert das Bistum Münster (NRW-Teil) seit dem Haushaltsjahr 2018 seinen Haushalt in einer Darstellung, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Das NKF stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung (GO) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sowie in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) die rechtliche Grundlage für die kommunalen Haushaltshalte in NRW dar. Das NKF geht damit deutlich über die Regelungen des HGB hinaus, indem es für die Tätigkeiten der Verwaltung und Mitverantwortungsgremien (Kirchensteuerrat, Rechnungsprüfungsausschuss) klare Regeln definiert, die sowohl Rechte als auch Pflichten umfassen. Das Bistum hat sich daher eine Geschäftsanweisung gegeben, die sich - von wenigen Ausnahmen abgesehen - an die Kommunalhaushaltsverordnung anlehnt.

Der Kirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2018 die Eröffnungsbilanz für den nrw.-Teil des Bistums Münster mit einer Bilanzsumme von 2.055.337.541,99 € festgestellt. Bezogen auf den Haushaltsplan 2022 gehört die Bilanz des jeweiligen Vor-Vorjahres (2020) als Pflichtanlage zum Haushaltsplan und ist dementsprechend dieser Druckfassung beigelegt (vor Prüfung).

Entsprechend den vorstehenden Vorgaben wurde dem Kirchensteuerrat erstmals auch der Haushaltsplan 2018 des Bischöflichen Stuhls vorgelegt. Historisch gesehen wurde mit einer haushaltsmäßigen Trennung zwischen dem Bischöflichen Stuhl und dem Bistumshaushalt erst in den 80er Jahren begonnen und diese sukzessive fortgesetzt. Bezogen auf diese beiden Rechtspersonen wurden Vermögensgegenstände gem. § 54 Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen dem Haushalt (Bilanz) zugeordnet, der das wirtschaftliche Eigentum inne hat, d. h. ihn nutzen kann und die Gefahren und Lasten des Vermögensgegenstandes trägt. Dementsprechend kann die Zuordnung zum Bischöflichen Stuhl oder dem Bistumshaushalt von grundbuchlichen Eintragungen abweichen.

Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplandaten darzustellen.

Der Haushaltsplan des Bistums Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Teilpläne sind nach Produktgruppen aufgestellt worden. Für den vorliegenden Haushaltsplan wurden

12 Produktbereiche
76 Produktgruppen
> 150 Produkte

definiert. Für die Druckfassung des Haushaltsplans wurde auf eine Darstellung der einzelnen Produkte, die verdichtet und nach „Verursachungsprinzip“ in den Produktgruppen dargestellt werden, verzichtet. Die verursachungsgerechte Darstellung befindet sich im IT-Bereich weiterhin in der Umsetzung; diesbezüglich hatte der Kirchensteuerrat die Verwaltung bereits im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2019 ff. ermächtigt, hierfür ggfls. vorzunehmende Umschichtungen von IT-Planansätzen innerhalb des zur Verfügung stehenden IT-Gesamtbudgets vornehmen zu können (diese Ermächtigung liegt auch der Planung 2022 zugrunde).

Den jeweiligen Produktbereichen und -gruppen ist jeweils eine Beschreibung vorangestellt.

Der Haushaltsplan setzt sich zusammen aus

- einem Gesamt-Ergebnisplan
- einem Gesamt-Finanzplan
- den produktorientierten Teilplänen bestehend aus
 - den Teil-Ergebnisplänen
 - den Teil-Finanzplänen
- den Anlagen
 - Stellenplan
 - Übersicht voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
 - Bilanz 31.12.2020
 - Übersicht über Beteiligungen

Die Haushaltsplanung erfolgt fachbereichsbezogen auf der Ebene der Produkte, die verursachungsgerecht verdichtet zu Produktgruppen (Teilpläne) zusammengefasst werden; durch Zusammenführung der Einzelerträge und Einzelaufwendungen entsteht der Gesamtergebnisplan.

Gliederung des Ergebnisplanes

Erträge

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge
- Aktivierte Eigenleistungen
- Bestandsveränderungen
- Finanzerträge

Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der Gesamtergebnisplan enthält somit alle Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) des Bistums für das Vorvorjahr 2020, für das vorangegangene Haushaltsjahr 2021 und das Haushaltsjahr 2022. Im Gegensatz zu den Kommunen verzichtet das Bistum Münster bezogen auf den Ergebnisplan auf die darüber hinausgehende mittelfristige Planung. Hintergrund hierfür ist die ertragsseitig hohe Abhängigkeit von der Kirchensteuer, die aufgrund der nachfolgend beschriebenen Zusammenhänge nicht realistisch und sachlich vertretbar auf einen darüber hinausgehenden Planungszeitraum hochgerechnet werden kann.

Im Ergebnisplan wird durch Summenbildung nachgewiesen, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob ggf. ein Fehlbedarf (-) oder ein Überschuss entsteht. Die veranschlagten Beträge stellen eine Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 dar.

Der Finanzplan enthält die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit des Bistums. Analog dem Ergebnisplan wird der Zeitraum 2020 - 2022 abgebildet.

In den fachbereichsorientierten Teilfinanzplänen (Teil A) müssen lediglich die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit zusammengefasst abgebildet werden. Damit stellt der Teilfinanzplan ein Pendant zum privatwirtschaftlichen Investitionsplan dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet das Bistum Münster auf die Möglichkeit, die nicht investiven Zahlungsarten in den Teilfinanzplänen freiwillig abzubilden (im Regelfall würde dies zu einer Wiederholung zum Teilergebnisplan führen).

Gemäß § 6 Geschäftsanweisung sind Baumaßnahmen im Teilfinanzplan B generell als Einzelmaßnahme auszuweisen (eine Wertgrenze für den Ausweis im Teilfinanzplan B wurde nicht festgelegt). Gemäß der Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen sind für diese Einzelmaßnahmen die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sowie die über das Haushaltsjahr hinausgehenden drei Planungsjahre (2023 - 2025) und Gesamtzahlungen mit auszuweisen.

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2022 des Bistums Münster (nrw.-Teil)

Gesamtergebnisplan:

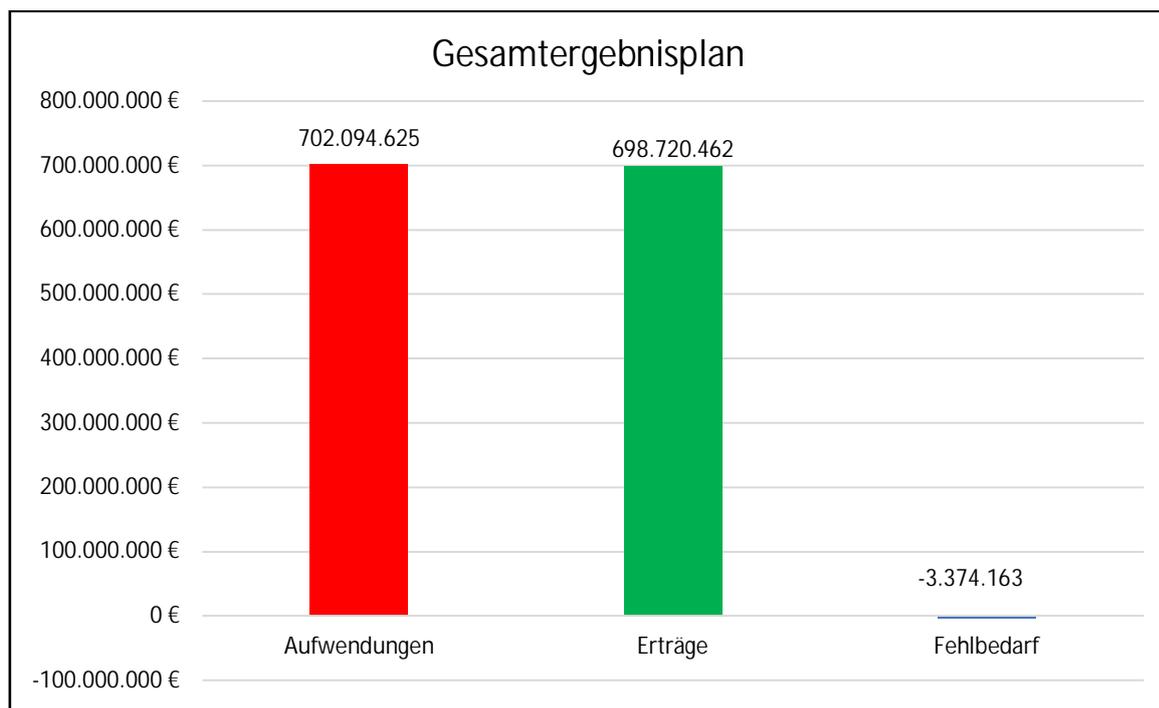
Der Gesamtergebnisplan 2022 wird mit Aufwendungen in Höhe von 702.094.625,00 € vorgelegt.
Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	701.736.324,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	358.301,00 €

Die Gesamterträge 2022 betragen 698.720.462,00 €, die sich wie folgt aufteilen:

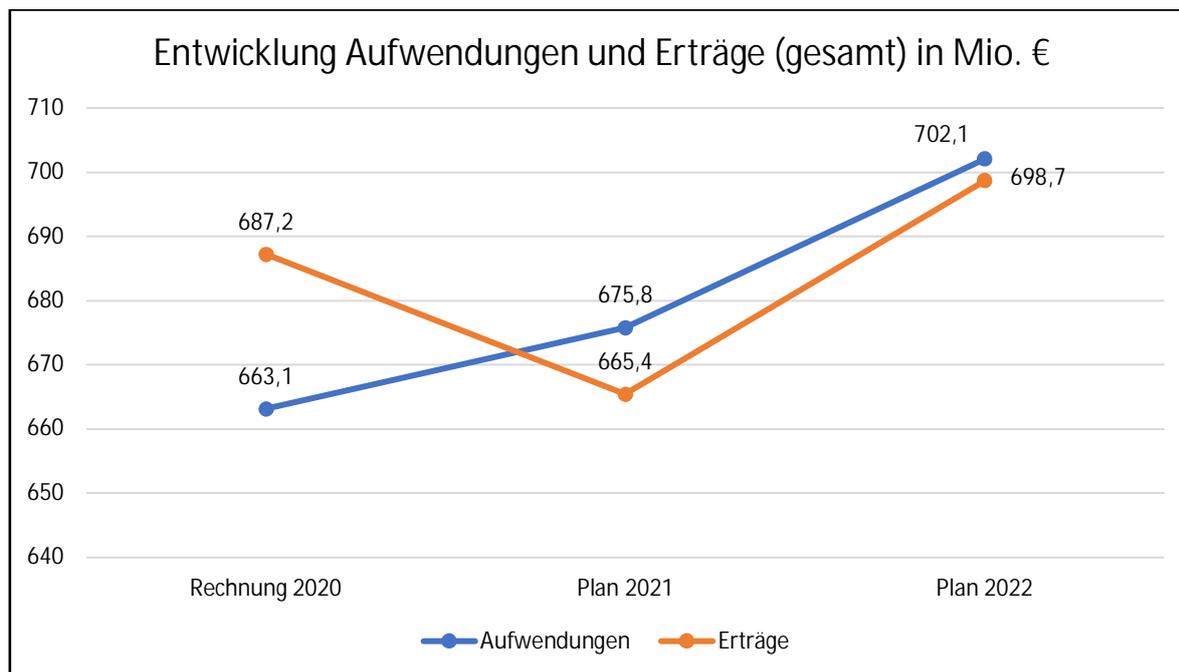
Ordentliche Erträge	683.456.433,00 €
Finanzerträge	15.264.029,00 €

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von 3.374.163,00 €, der der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll.



Vorbehaltlich der tatsächlichen Kirchensteuerentwicklung in 2021 und insbesondere in 2022 schließt der Bistumshauhalt 2022 planerisch damit erneut mit einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 3,4 Mio. € ab. Hierbei ist im Vergleich zum Rechnungsjahr 2020 eine Erholung der pandemiebedingten Kirchensteuer-Einnahmeausfälle im Bereich der Einziehung durch Finanzämter unterstellt, die teilweise deutlich über die letzte Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen beim Bundesfinanzministerium von Mai 2021 hinausgeht.

Über die Entwicklung der Aufwendungen u. Erträge im Zeitraum 2020 - 2022 informiert die nachfolgende Grafik:



Nachdem der Jahresabschluss 2020 nochmals mit einem Überschuss in Höhe von rd. 24,1 Mio. € abgeschlossen hat, geht die Planung 2021 von einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 10,4 Mio. € aus. Sollte sich die Einnahmentwicklung des 1. Halbjahres 2021 (bis 30.06.) verstetigen, ist für 2021 bereits von einem im Vergleich zur Planung besseren Jahresabschlussergebnis 2021 auszugehen. Aktuell stehen dem um rd. 16,1 Mio. € höheren Kirchensteuerergebnis bis 31.08.2021 (Finanzämter einschl. Abgeltungssteuer) rd. 5,0 Mio. € „Mindereinnahmen“ im sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren gegenüber. Hierbei ist insbesondere zum 30.06.2021 eine im Vergleich zur Bundesschätzung (Mai 2021) überproportional gute Kirchen-Einkommensteuerentwicklung enthalten. Die vorstehende Grafik unterstellte gemäß Haushaltsplanung 2021 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 einen „Ertragsrückgang“ von rd. 33,4 Mio. €. Hiervon entfielen rd. 27,3 Mio. € auf die ordentlichen Erträge.

Aufwandsseitig entfallen von der Steigerung 2022 zu 2021 (rd. 26,4 Mio. € bzw. rd. 3,9 %) allein rd. 28,1 Mio. € auf höhere Versorgungsaufwendungen. Diesbezüglich machen sich die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes bezogen auf den abzusichernden versicherungsmath. Barwert der Versorgungsverpflichtungen des Bistumshaushalts zunehmend belastend bemerkbar. Aufgrund der aktuellen Entwicklung am Kapitalmarkt sowie dem Vorgehen der Europäischen Zentralbank (EZB) ist diesbezüglich auch mittelfristig von einer anhaltenden Mehrbelastung des Bistumshaushalts auszugehen.

Ursprünglich war für den Bistumshaushalt 2021 anlässlich der gemeinsamen Sitzung von Diözesanrat und Kirchensteuerrat (2020) gegebenen Informationen „nur“ von einem „Zusammentreffen“ beider Linien zum Ende des Haushaltsplans 2021 ausgegangen worden. Wesentliche Ursache für diese Annahme war, dass die Kirchensteuer als die für das Bistum maßgebende Finanzierungsgrundlage (lt. Rechnung 2020 rd. 67 % gegenüber dem Gesamthaushalt bzw. rd. 88 % gegenüber dem auf den Nettoaufwand des Bistums für Schulen reduzierten Gesamthaushalt) nicht mehr mit den unverändert fortschreitenden Aufwandssteigerungen Schritt hält.

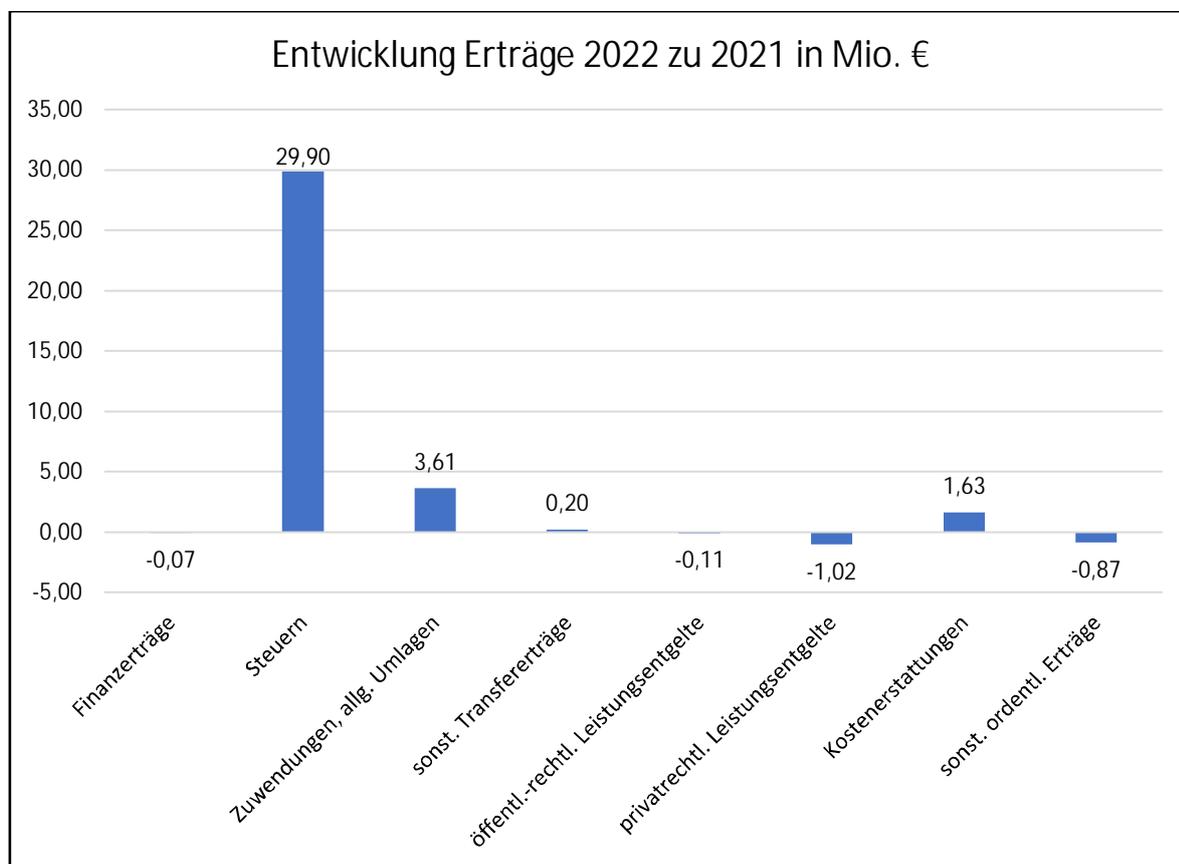
Entsprechend hat die Diözesanverwaltung bereits vor den Corona-Auswirkungen einen Spar- und Strategieprozess in Gang gesetzt, der zum Inhalt hat, ausgehend vom Haushaltsplan 2020 bis zum Jahr 2025 erste „Einsparpotentiale“ in einer Größenordnung von rd. 32,7 Mio. € umzusetzen. Hierzu gehörte u. a. auch die Erstellung eines reduzierten Stellenplans, der dem Kirchensteuerrat mit Blick auf die Folgejahre 2022 ff. in einer gesonderten Vorlage in der KSTR-Sitzung am 16.01.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Ziel war hierbei, durch eine deutliche Erhöhung auf 54,6 kw.-Stellen langfristig Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen zu ermöglichen (und im Gegenzug die „formale“ Wiederbesetzungssperre abzulösen). Die entsprechenden Vorschläge aus dem Spar- und Strategieprozess werden nach Beratung in der HALKO jährlich auch Gegenstand der gemeinsamen Beratung von Diözesan- und Kirchensteuerrat sein.

Unabhängig von der Kirchensteuerentwicklung und Versorgungsabsicherung ist der Bistumshaushalt (2021 und 2022) von einem „Investitionsstau“ im kirchengemeindlichen Bereich geprägt. Diesem kann aktuell aufgrund

- der Baupreisentwicklung und
- mangelnder „Auftragsannahme“ durch Bauunternehmen (Baustoffmangel, Auftragslage etc.) nicht Rechnung getragen werden und suggeriert aufgrund entsprechend niedrigen Transferaufwendungen in diesem Bereich *temporär* einen zu niedrigen Aufwand. Sollte sich die Situation entspannen, ist diesbezüglich mit einem nicht unerheblichen Anstieg der notwendigen Aufwendungen in den Bereichen Kirchen, Pfarrheime, Dienstwohnungen u. TEK zu rechnen.

Zur mittel- u. langfristigen Kirchensteuerentwicklung - maßgebend auch unter Berücksichtigung der Austrittsentwicklungen - wird im nachfolgenden Bericht auf der Grundlage der 2019 veröffentlichten Ergebnisse des Forschungsprojektes Generationenverträge der Uni Freiburg detailliert Stellung genommen.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2022 gegenüber dem Vergleichsplan 2021 informieren die nachfolgenden Grafiken:

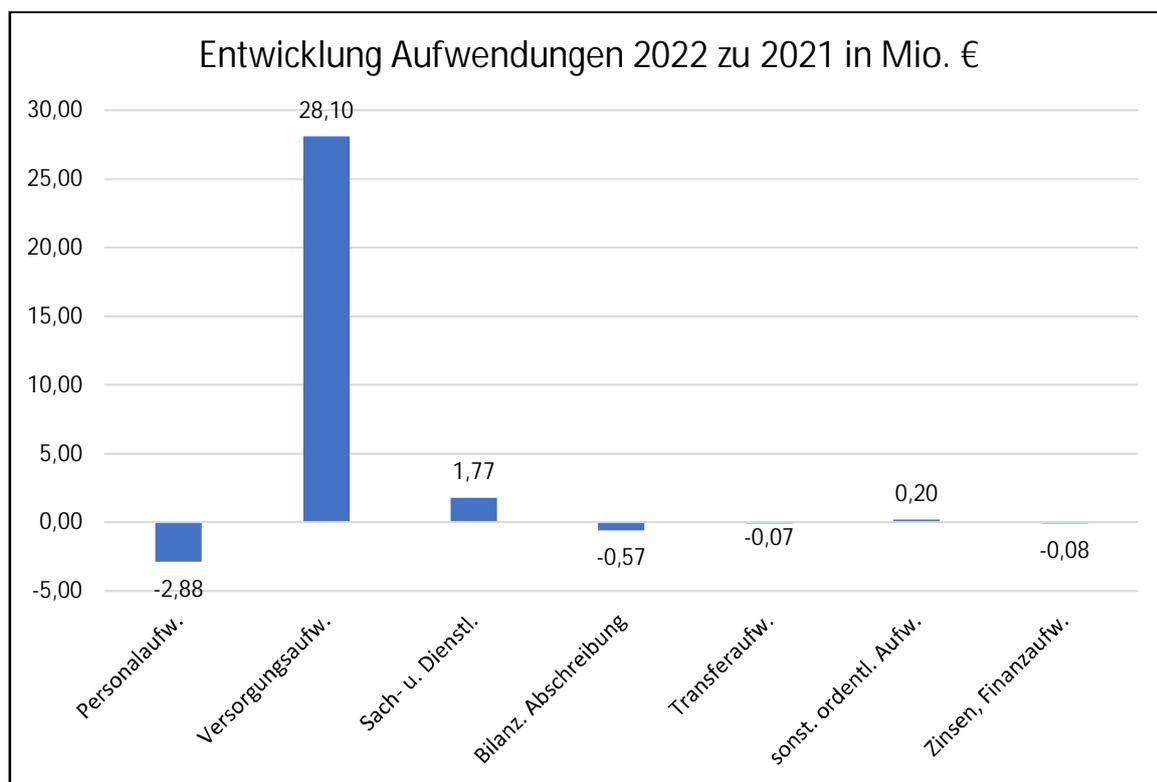


Saldiert betrachtet erhöhen sich die Gesamterträge 2022 gegenüber dem Vorjahr 2021 um rd. 33,3 Mio. €. Diese Entwicklung ist in erster Linie durch die unterstellte Kirchensteuerentwicklung begründet. Hierzu wird auf die weiteren Ausführungen zur Ertragsentwicklung der Kirchensteuer verwiesen.

Die weiter stagnierenden Finanzerträge stehen dagegen im Zusammenhang mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau und insbesondere den im Bereich von Immobilienfonds erwarteten niedrigeren Renditen, soweit sie sich auf das Anlagespektrum von Groß- und Einzelhandel beziehen (maßgebend Auswirkungen der Corona-Pandemie).

Aufwandsseitig soll die sich derzeit abzeichnende schnellere Erholung der Kirchensteuereinnahmen dazu genutzt werden, die auf Grundlage von versicherungsmath. Gutachten ermittelten Versorgungsaufwendungen weiter abzusichern. Entsprechend sieht der Bistumshaushalts 2022 diesbezüglich eine weitere Erhöhung der Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 28,1 Mio. € vor (hiervon entfallen rd. 25,2 Mio. € auf den maßgebenden Produktbereich 12 - Versorgung). Zuvor wurden die lfd. Personalaufwendungen bereits planerisch um rd. 2,9 Mio. € reduziert. Hiervon entfallen rd. 1,4 Mio. € auf die Bezüge der Geistlichen (maßgebend die Pfarrer im Gemeindedienst) und rd. 0,7 Mio. € auf die Personalaufwendungen für Pastoralassistenten /-referenten sowie rd. 0,9 Mio. € auf Ordensgestellungsleistungen. Auf die diesbezüglichen Erläuterungen zu den Personalaufwendungen wird verwiesen.

Über die Gesamtaufteilung der Aufwandsentwicklung informiert die nachfolgende Grafik:



Haushaltsausgleich

Entsprechend den Regelungen unserer Geschäftsweisung zum Haushalts- und Kassenwesen ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (entspricht NKF).

Die Diözesanverwaltung hat mit der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Höhe darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals betragen. Erst nach Verzehr der Ausgleichsrücklage gilt der Haushaltsplan als unausgeglichen (Inanspruchnahme der Allg. Rücklage). Die Verringerung der Allg. Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren darf jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellt werden.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 31.12.2020 auf rd. 96,9 Mio. €. Somit wird dieser ausreichen, einen maßgebend corona-bedingten Fehlbetrag/bedarf der Jahre 2021 und 2022 auszugleichen. Diesbezüglich bleibt die weitere Kirchensteuerentwicklung in den Jahren 2021/22 abzuwarten. Planerisch wurde hierbei in Anlehnung an die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuer-schätzungen (Mai 2021) eine deutliche Erholung der für 2021/2022 erwarteten „Kirchensteuerentwicklung“ unterstellt. Hierzu wird insbesondere auf die weiteren Ausführungen zur Entwicklung der Kirchensteuern verwiesen.

Ergebnisdarstellung 2022 nach Produktbereichen:

Auf der Grundlage des Ergebnisplans 2022 kann der „Zuschussbedarf“ nach Produktbereichen der folgenden Tabelle entnommen werden. Dabei deuten die Ampelfarben an, ob es in den einzelnen Produktbereichen in der Saldobetrachtung zu einer Erhöhung oder Verringerung gekommen ist.

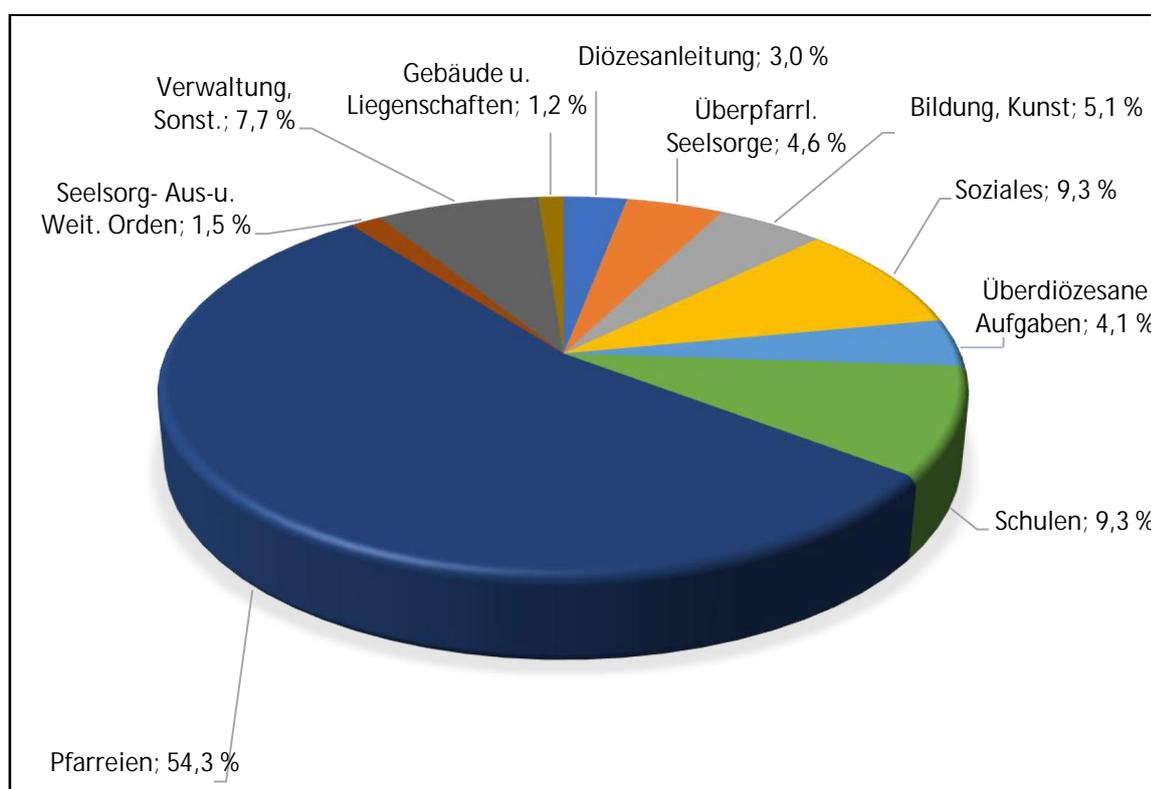
Nr.	Produktbereich	Erträge Mio. €	Aufwendg. Mio. €	Saldo Mio. €	
1	Diözesanleitung 2022 2021	0,4 0,3	12,6 12,7	-12,2 -12,4	
2	Überpfarrliche Seelsorge 2022 2021	1,1 1,2	19,8 20,1	-18,7 -18,9	
3	Bildung und Kunst 2022 2021	6,1 7,3	27,0 28,3	-20,9 -21,0	
4	Soziales 2022 2021	7,1 6,9	45,2 45,3	-38,1 -38,4	
5	Überdiözesane Aufgaben 2022 2021	1,3 1,3	18,0 17,8	-16,7 -16,5	
6	Schulen 2022 2021	168,0 164,1	206,2 203,9	-38,2 -39,8	
7	Pfarreien 2022 2021	24,8 24,4	247,4 248,7	-222,6 -224,3	
8	Seelsorge Aus- u. Weiterbildg./ Orden 2022 2021	0,4 0,4	6,7 6,8	-6,3 -6,4	
9	Verwaltung / zentrale Dienstleistungen 2022 2021	6,5 6,1	38,0 37,3	-31,5 -31,2	
10	Gebäude u. Liegenschaften 2022 2021	1,5 1,5	6,5 6,7	-5,0 -5,2	
11	Finanzen 2022 2021	473,7 442,9	15,2 14,3	458,5 428,6	
12	Versorgung 2022 2021	7,7 9,1	59,3 34,0	-51,6 -24,9	
	Summe 2022 Summe 2021	698,7 665,4	702,1 675,8	-3,4 -10,4	

Entsprechend der vorstehenden Saldo-Ergebnisdarstellung sinkt der Fehlbedarf 2022 gegenüber dem Planjahr 2021 um rd. 7,0 Mio. €. Ohne die seitens des Bistums aktuell wenig beeinflussbaren Produktbereiche

- Finanzen (11) und
- Versorgung (12)

ergibt sich gegenüber dem Vergleichsjahr 2021 eine Saldo-Reduzierung um rd. 3,9 Mio. €. Hinsichtlich der Gewichtung des Saldos aus den Produktbereichen 1 - 10 ergibt sich danach nachfolgendes prozentuales Aufteilungsverhältnis:

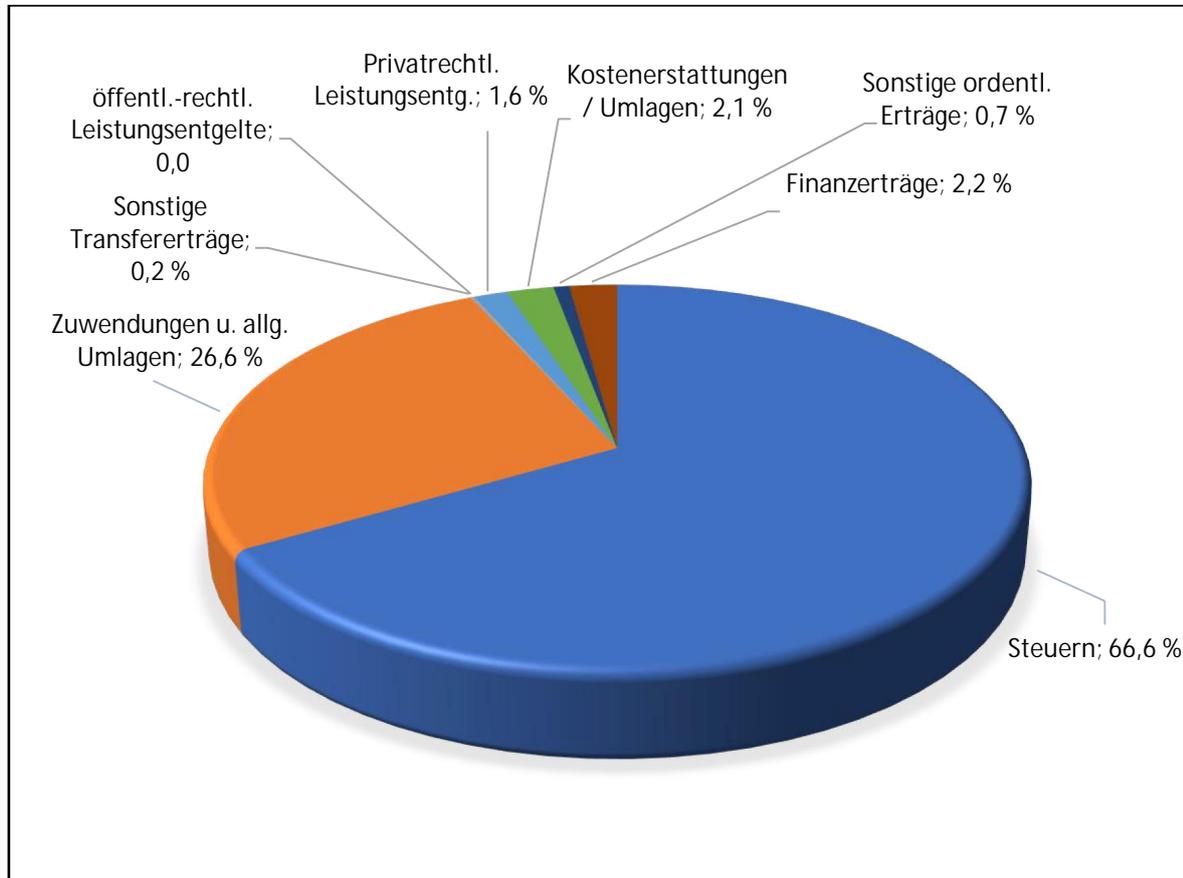
Aufwandsbelastung des Bistumshaushalts 2022 nach Produktbereichen in Prozent:
(Nettodarstellung - ohne Produktbereiche 11 u. 12):



Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass die vorstehende Darstellung weitgehend noch keine verursachungsgerechte Darstellung der IT-Kosten berücksichtigt. Diesbezüglich ist aktuell vorgesehen, diese ab 01.01.2022 für alle Organisationseinheiten im B. Generalvikariat sowie in den Bildungshäusern, Schulen in Trägerschaft des Bistums etc. zu praktizieren. Die konkrete Umsetzung der Kostenverrechnung soll im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung durch Nutzung eines entsprechenden Haushaltsvermerks zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit ermöglicht werden. Mit der vorgenannten Umstellung, die eine transparentere Darstellung der „Kostenverursachung“ zum Ziel hat, wird je Organisationseinheit auch eine entsprechende „IT-Budgetverantwortlichkeit“ eingeführt, mit der einerseits ein höheres Maß an Kostenverantwortung, andererseits ein größeres Maß an Flexibilität erreicht werden soll. Mit der vorgesehenen flächendeckenden Einführung der Kostenverrechnung geht vorbereitend ein sukzessiver Austausch der jeweils eingesetzten Hardware mit gleichzeitiger Umstellung auf Leasing einher (weitgehend 1 : 1 Austausch der bislang im Einsatz befindlichen IT-Ausstattung).

Erträge des Bistumshaushalts 2022:

Die Erträge des Bistumshaushalts stellen sich hinsichtlich der prozentualen Aufteilung im Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:



Steuern und ähnliche Abgaben

Unter die vorstehende „Rubrik“ fallen bezogen auf den Bistumshaushalt nur die Kirchensteuern. Diese fließen dem Bistumshaushalt über drei Wege zu:

- Abführungen der Finanzämter (Lohn- und Einkommensteuer)
- Abführungen im Rahmen des sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahrens zwischen den Bistümern
- Abführungen aus der Abgeltungssteuer

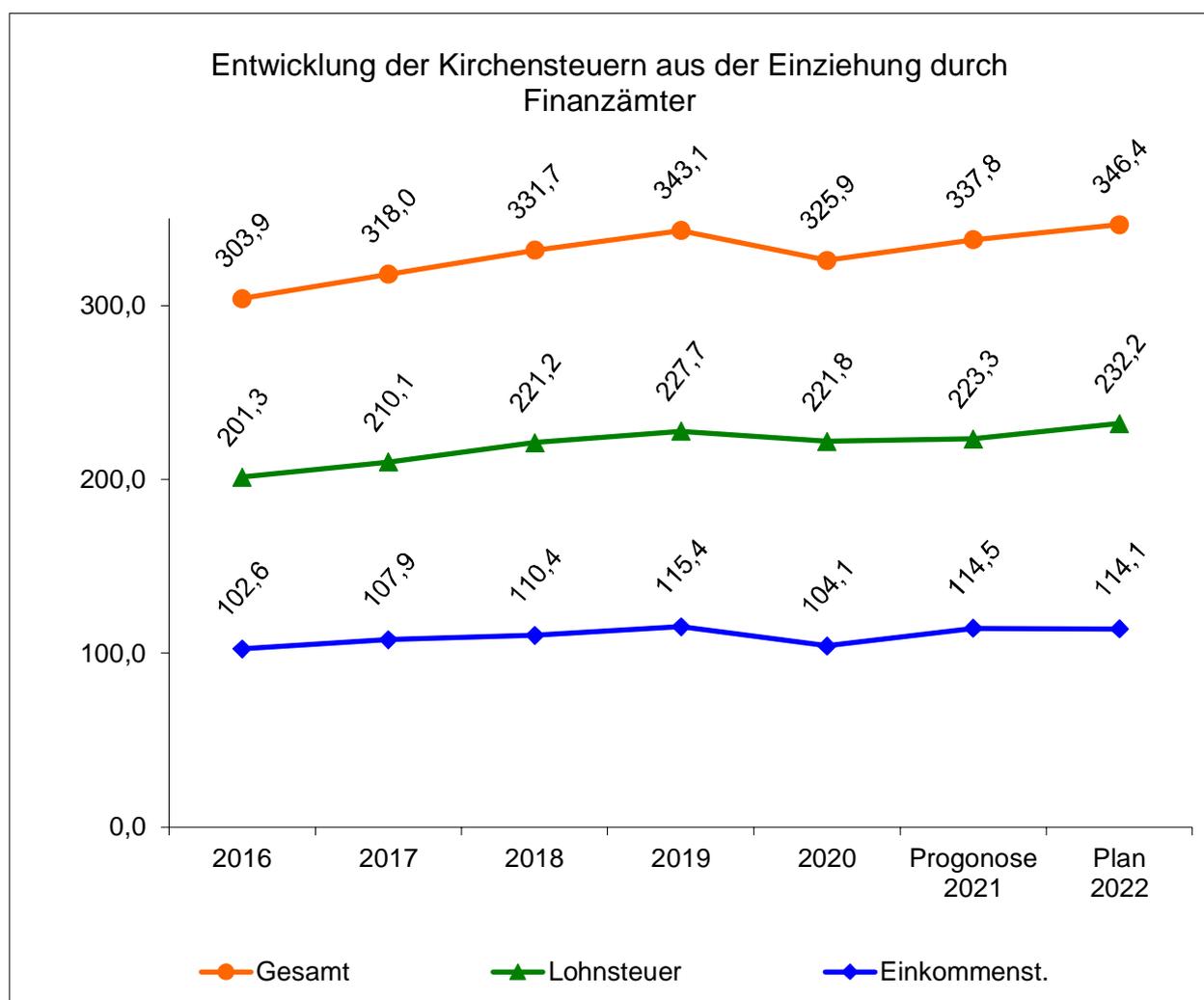
Diesen drei Bereichen liegen folgende Planungsannahmen zugrunde:

Abführungen der Finanzämter (Lohn- und Einkommensteuer):

Die Kirchensteuern aus der Einziehung durch Finanzämter wurden für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der Kirchensteuereingänge bis einschl. 08/2021 (Einkommensteuer: + 13,59 %, Lohnsteuer: + 0,77%) sowie unter Berücksichtigung der staatlichen Steuerschätzung wie folgt geschätzt:

	Rechnung 2020	Ver- änderung in %	Aktualisierte Schätzung 2021	Angaben in Mio. €	
				Ver- änderung in %	Ansatz 2022
Kirchen-Ein- kommensteuer	104,065	10,0	114,472	-0,3	114,128
Kirchen- Lohnsteuer	221,758	0,7	223,310	4,0	232,243
Gesamt:	325,823	3,67	337,782	2,54	346,371

Unter den vorstehenden Annahmen der aktualisierten Schätzung würde sich für den Zeitraum 2016 - 2022 für den nrw.-Teil des Bistums Münster folgendes Bild ergeben:



Auf der Grundlage der vorliegenden Kirchensteuerergebnisse bis einschl. August 2021 wird zunächst auf nachfolgenden Vergleich zwischen der Entwicklung von Lohn- und Einkommensteuer auf Bundesebene und der Entwicklung im nrw.-Teil des Bistums Münster verwiesen. Der Übersicht liegen zugrunde

- das tatsächliche Ist-Aufkommen 2017 - 2020 (Bund zu Bistum)
- die Prognose für die Steigerungen 2021 und 2022 gemäß Bundesfinanzministerium (Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ Mai 2021) und Bistumshaushaltsplanung 2022
- das tatsächliche Ist-Aufkommen bis einschließlich August 2021 auf Bistumsebene

Kirchensteuerentwicklung und Prognose Bistum Münster vs. Bund:

	Steigerung in % zum jeweiligen Vorjahr:					
	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Prognose 2021	Prognose 2022
Einkommensteuer Bund	10,4	1,7	5,5	-7,4	3,7	- 0,3
K.-Einkommensteuer Bistum	5,1	2,4	4,5	-9,8	10,0	- 0,3
K.-Einkommenst. Bistum bis 8/21 (Ist)					15,4	
Lohnsteuer Bund	5,8	6,5	5,5	-4,7	1,0	6,1
K.-Lohnsteuer Bistum	4,4	5,3	2,9	-2,6	0,7	4,0
K.-Lohnsteuer Bistum bis 8/21 (Ist)					0,5	

Mit den vorstehenden Ergebnissen des Jahres 2020 hat sich die staatliche Einkommen- und Lohnsteuer besser entwickelt als noch im November 2020 vom Arbeitskreis Steuerschätzungen ermittelt. Für das abgelaufene Jahr hatten die Steuerschätzer für die Einkommensteuer ein Minus von rd. 8,9 % und für die Lohnsteuer von rd. 5,2 % vorausberechnet. Gleichzeitig wurden die Steuern für 2021 im November 2020 bei der Einkommensteuer bei plus 2,2 und bei der Lohnsteuer bei plus 6,0 % gesehen. Diese - insbesondere für die Lohnsteuer - positive Annahme wurde mit der Mai-Schätzung deutlich nach unten korrigiert (+ 1 %) und die Einkommensteuer nur „leicht“ auf + 3,7 % angepasst.

Bezogen auf die Steuerschätzung 2021 und 2022 für das Bistum Münster entsprechen die ausgewiesenen Steigerungsraten - mit Ausnahme der Einkommensteuer 2021 - der prozentualen Entwicklung im Bistum Münster vs. Bundesentwicklung der letzten Jahre. Im Bereich der Einkommensteuer hätte die prozentuale Steigerung für das Jahr 2021 unter der Bundesschätzung gelegen.

Mit Blick auf die tatsächliche Entwicklung bis 08/2021 im Bistum Münster wurde dieser Prozentsatz „vorsichtig“ nach oben angepasst (10,0 %) und steht unter Änderungsvorbehalt. Hierbei wurde neben der abgesenkten staatlichen Steuerschätzung insbesondere auch die Kirchensteuerentwicklung der übrigen NRW-Diözesen im 1. Halbjahr 2021 in den Blick genommen, die teilweise deutlich schlechter verläuft als im nrw.-Teil des Bistums Münster.

Darüber hinaus hat sich der Anteil der katholischen Kirchenlohnsteuer am staatlichen Lohnsteueraufkommen in den vergangenen Jahren stetig rückläufig entwickelt. Entsprechend hat die Steuerkommission des VDD diesen Anteil mittels linearer Regression (Basis 2011 bis 2020) fortgeschrieben. Daraus würde sich für die Kirchenlohnsteuer nachfolgende Entwicklung gegenüber der Ausgangsbasis 2020 ergeben:

2021: - 2,3 %

2022: + 4,1 %

Die Entwicklung der Katholikenzahlen, die die Kirchensteuerentwicklung langfristig beeinflusst, bleibt bei dieser Betrachtung unberücksichtigt, ist aber in dem rückläufigen Anteil der Kirchenlohnsteuer am staatlichen Lohnsteueraufkommen indirekt zumindest teilweise enthalten. Bezogen auf den nrw.-Teil des Bistums Münster ist diesbezüglich zu bedenken, dass die Austrittszahlen im Jahr 2019 mit 14.565 einen absoluten „Höchststand“ erreicht haben (lt. statistischer Auswertung handelte es sich zu über 95 % um Personen im Alter zwischen 20 und 65).

Im Bereich der Kircheneinkommensteuer ist der Anteil der katholischen Kircheneinkommensteuer am staatlichen Einkommensteueraufkommen in 2020 auf 2,20 % gesunken. Auch hier hat sich der Anteil in den vergangenen Jahren stetig rückläufig entwickelt. Die Fortschreibung mittels linearer Regression führt zu nachfolgenden niedrigen Werten (aufgrund der Volatilität der Kircheneinkommensteuer ist diese Betrachtung allerdings wenig belastbar):

2020: -5,3 %

2021: -6,2 %

Kirchensteuer-Clearing/Verrechnung

Im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings erfolgte die Planung 2022 zunächst auf der Grundlage der Ergebnisse der im Herbst 2020 vorgelegten Clearing-Abrechnung 2016 sowie der im Frühjahr 2021 vorgenommenen Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen der Quartale II - IV 2021 an das Ergebnis 2020. Nach diesem Stand werden die 2021 mit rd. 100,6 Mio. € veranschlagten Clearing-Vorauszahlungen (Stand Juni 2021) um rd. 5,0 Mio. € unterschritten. Mit Blick auf die im Herbst 2021 erwartete Abrechnung des Jahres 2017 wurden für das Planjahr 2022 die aktuell festgesetzten Quartalszahlungen (II und III/21) für die neue Planung zugrunde gelegt. Unter diesen Annahmen wurden die 2022 erwarteten Zahlungseingänge wie folgt veranschlagt:

- Kirchenlohnsteuer-Clearing-Vorauszahlungen	100.064.800,-- €
- Kircheneinkommensteuer-Verrechnung mit NRW-Diözesen	<u>1.300.000,-- €</u>
Ansatz 2022:	101.364.800,-- €

Das entsprechende Rechnungsergebnis 2020 betrug noch rd. 112,7 Mio. €.

Unabhängig von den vorstehenden Annahmen führt die Verlagerung von Personalkostenabrechnungsstellen in andere Bistümer unter Umständen zu erheblichen Verwerfungen im Bereich der Kirchenlohnsteuerabrechnung. Diesbezüglich sind von der staatlichen Finanzverwaltung (u. a. mit Blick auf das Steuergeheimnis) keine erklärbaren Aussagen zu erhalten, so dass die Entwicklung der Steuerabführungen der Finanzämter mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist, die gegenwärtig mit einem Verzug von 4 Jahren nur über das sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren bereinigt werden können.

Unabhängig davon belaufen sich die Rückstellungen für Risiken im Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren nach dem Jahresabschluss 2020 noch auf insgesamt rd. 13,8 Mio. €.

Kirchensteuern aus Abgeltungsteuer:

Seit Beginn des Jahres 2015 werden die Kirchensteuern auf Abgeltungsteuer von den 16 Landeskasernen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bistumszugehörigkeit an die jeweiligen Kirchensteuerstellen weitergeleitet. Wie viele Kirchenmitglieder ihre Kirchensteuern im bisherigen Wahlverfahren direkt von der Bank haben abführen lassen oder die Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer im Wege der Veranlagung vom Finanzamt festsetzen lassen, ist dem Bistum nicht bekannt.

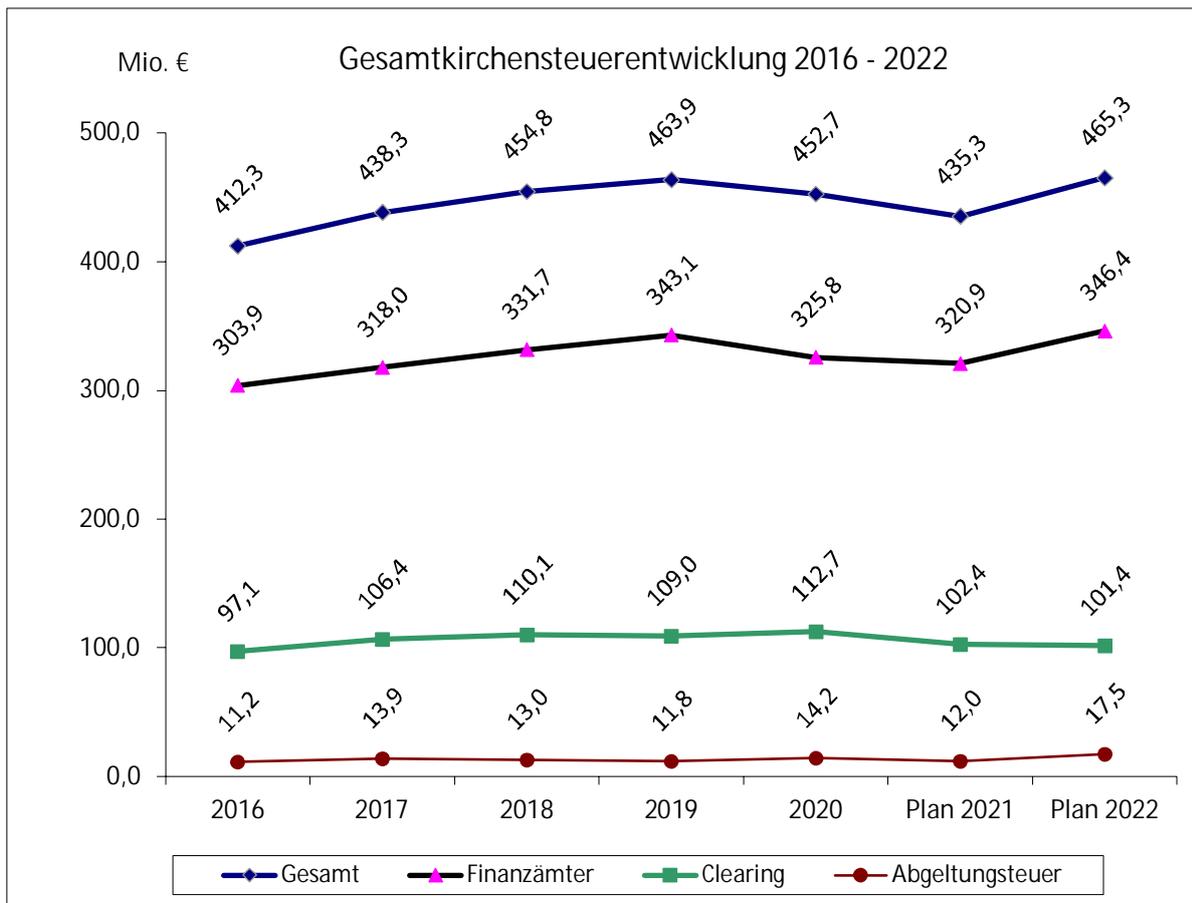
Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer (Zinssteuer), die auf Zinserträge, Dividenden und Erlöse aus Wertpapierverkäufen ab 01.01.2009 erhoben wird, werden für 2022 auf 17,5 Mio. € geschätzt. Die letzten Ergebnisse stellten sich für den nrw.-Teil des Bistums Münster wie folgt dar:

- 2017 rd. 13,9 Mio. €
- 2018 rd. 13,0 Mio. €
- 2019 rd. 11,8 Mio. €
- 2020 rd. 14,3
- 1. Halbjahr 2021 rd. 9,7 Mio. €

Die vorstehende Schätzung 2022 liegt damit deutlich über der vom Arbeitskreis Steuerschätzungen erwarteten Steigerung (Mai-Schätzung).

Gesamt-Kirchensteuer:

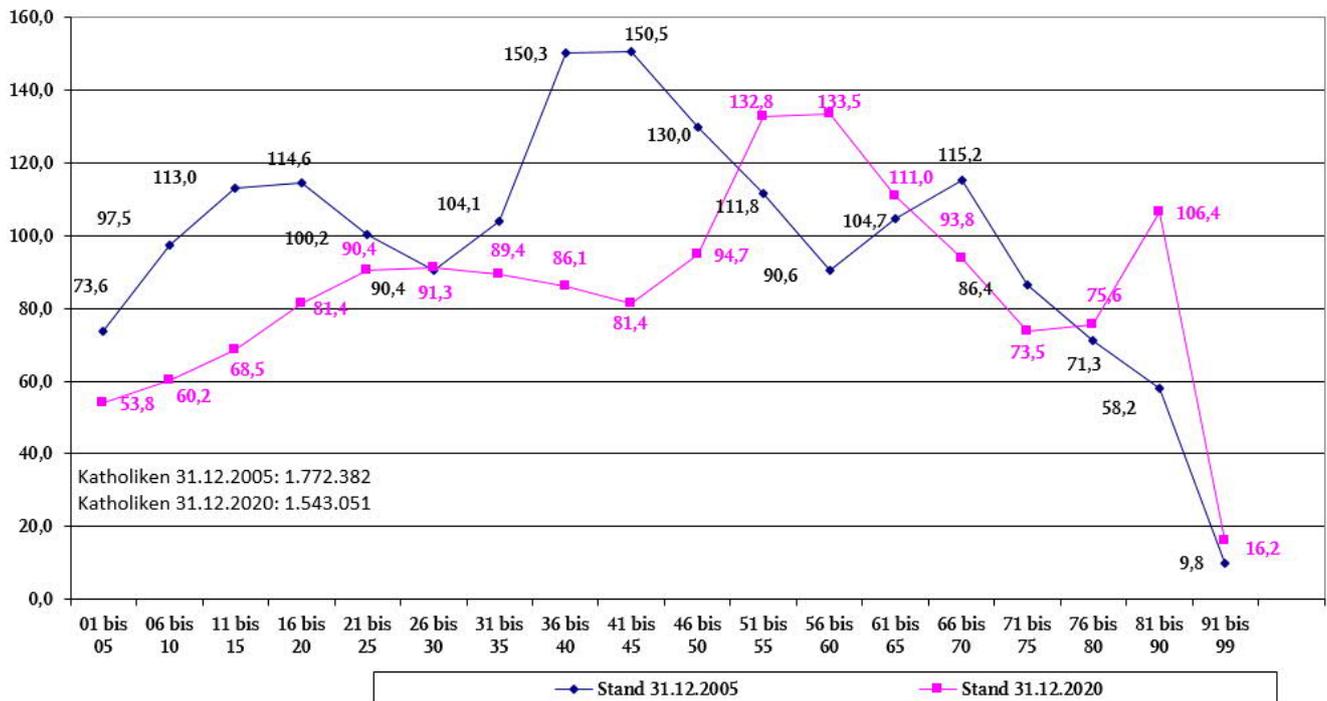
Die Gesamt-Kirchensteuerentwicklung stellt sich im Zeitraum 2016 - 2022 wie folgt dar:



Abweichend von der vorstehenden Grafik beläuft sich die aktuelle Prognose für die Einnahmen von Finanzämtern 2021 auf rd. 337,0 Mio. € (die ausgewiesenen rd. 320,9 Mio. € bilden den Ansatz gemäß der Haushaltsplanung ab).

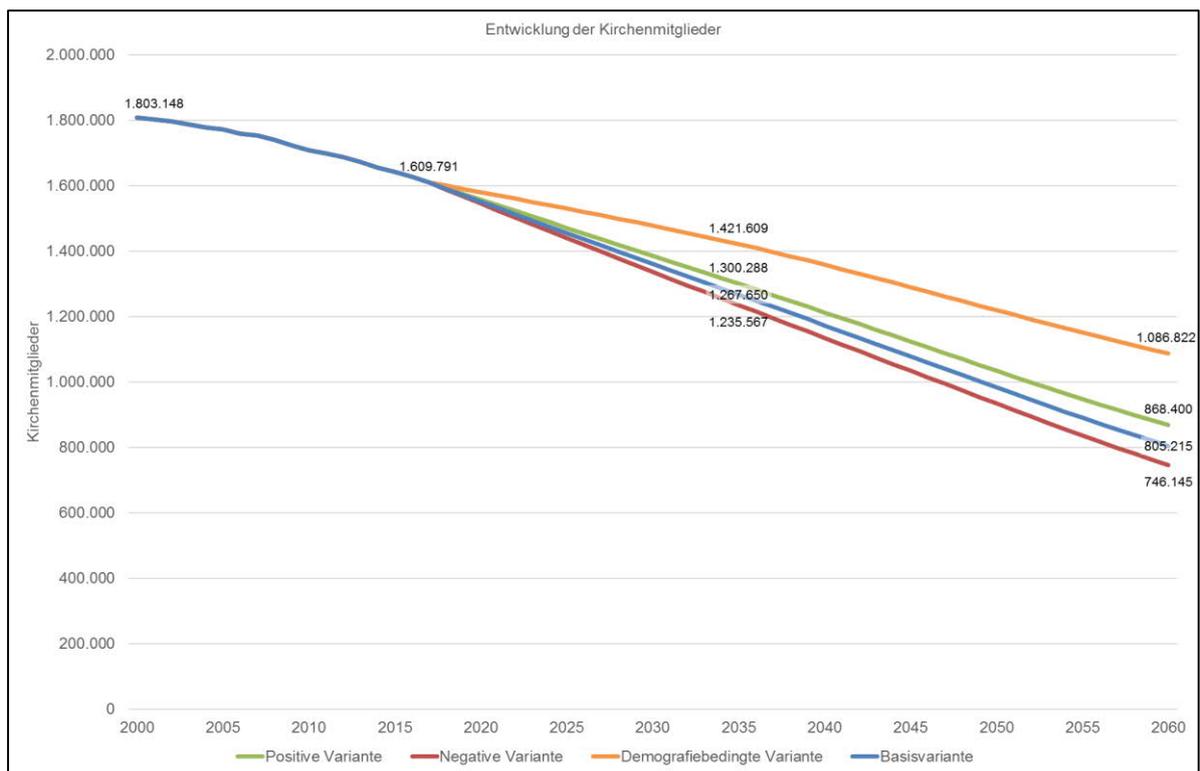
Neben konjunkturellen und steuerpolitischen Entscheidungen hat die Mitgliederentwicklung entscheidenden Einfluss auf die Kirchensteuereinnahmen. Entsprechend wird zunächst auf die nachfolgende grafische Darstellung der Altersstruktur der Katholiken im Bistum Münster (nur nrw.-Teil) zum Stichtag 31.12.2020 verwiesen:

Katholiken Alterswelle von 1- 99 Jahren (nrw-Teil)



Die vorstehende Grafik zeigt, dass der nrw.-Teil des Bistums Münster im Betrachtungszeitraum 2005 - 2020 inzwischen insgesamt rd. 12,9 % seiner Mitglieder verloren hat. Darüber hinaus steigt das Durchschnittsalter zum Stichtag 31.12.2019 von 46,23 auf 46,55 zum 31.12.2020 weiter an. Ferner ist erkennbar, dass bei einem unterstellten „Renteneintrittsalter“ von 65 Jahren in den kommenden 20 Jahren rd. 472,0 Tsd. Katholiken in den Ruhestand eintreten, denen im Bereich der 0 – 20-jährigen - mit abnehmender Tendenz - aber nur rd. 263,9 Tsd. Katholiken gegenüberstehen. Zu den vorstehenden demografischen Auswirkungen kommen die Kirchenaustritte noch hinzu. Ausgehend von der durchschnittlichen Zahl der Austritte in den vergangenen 5 Jahren (2016 - 2020) muss in den folgenden 20 Jahren von rd. 198 Tsd. (Vorjahr rd. 189 Tsd.) ausgetretenen Katholiken ausgegangen werden.

Zum Themenbereich der Mitgliederentwicklung (demografischer Wandel, Austrittsentwicklungen) und dessen Auswirkungen auf die Kirchensteuer wurden auf Bundesebene entsprechende Gutachten in Kooperation mit der Universität Freiburg (Forschungszentrum Generationenverträge) beauftragt und bezogen auf die einzelnen Bistümer ausgewertet. Die Ergebnisse wurden dem Kirchensteuerrat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Diözesanrat am 24. Mai 2019 präsentiert. Hinsichtlich der Mitgliederentwicklung wurde nachfolgendes Szenario prognostiziert:



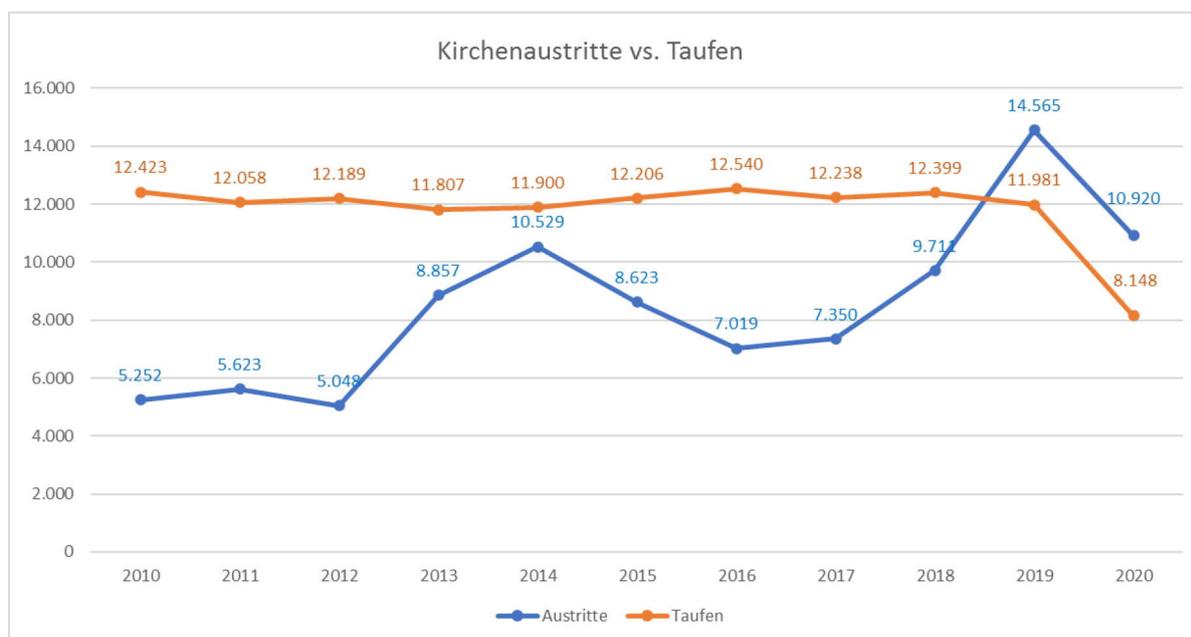
Quelle: Gutmann und Peters (2019) auf Basis von Statistisches Bundesamt (2018), Verband der Diözesen Deutschlands (2018).

Zusammengefasst ergaben sich aus der Studie in der Basisvariante nachfolgende Prognosen:

	Mitglieder	Kirchensteuer-zahler	Kirchensteuer-kraft-index
Basisjahr 2017	1.609.791	779.739	100 %
Prognose 2025	1.455.684	701.534	85 %
Prognose 2030	1.361.154	642.606	78 %
Prognose 2035	1.267.650	588.530	73 %
Prognose 2040	1.173.504	547.010	68 %
Vergleich 2017 - 2040 in %	-27 %	-30%	-32%

Die Studie bestätigte unmissverständlich, dass alle Verantwortlichen im Bistum Münster aufgerufen sind, jetzt zu überlegen, welche Aufgaben in naher Zukunft mit welchem Personal geleistet werden können und welche nicht mehr. Sie macht deutlich, dass das Bistum jetzt noch über einen finanziellen Handlungsspielraum verfügt. Dieser muss aber, insbesondere wegen der Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, jetzt genutzt werden, zumal das Bistum auch in Zukunft gutes und qualifiziertes Personal nur binden kann, wenn Perspektiven geboten werden können.

Perspektivisch bedarf die erstmals erstellte Studie einer regelmäßigen Fortschreibung und eines Abgleichs mit tatsächlichen Entwicklungen. Gründe hierfür sind insbesondere die aktuell deutlich schlechter verlaufenden Austritts- und Taufzahlen 2018 ff..



Entsprechend ist nach dem derzeitigen Stand (31.12.2020) aufgrund der vorstehenden Parameter von einer noch weiteren Verschlechterung der langfristig prognostizierten Entwicklung auszugehen. Auf die Altersstruktur der Katholiken im nrw.-Teil des Bistums Münster zum 31.12.2020 (einschl. Austritts-Altersschichtung) wird ebenfalls verwiesen.

In Kenntnis dieser Annahmen und Entwicklungen hat die Diözesanleitung in Abstimmung mit dem Diözesan- und Kirchensteuerrat bereits einen entsprechenden Spar- und Strategieprozess in Gang gesetzt, der eine Nettoentlastung des Bistumshaushalts 2025 gegenüber 2020 in Höhe von rd. 32,7 Mio. € zum Ziel hat. Da die Kirchensteuerentwicklung aktuell besser verläuft als im Gutachten prognostiziert, wurden für die Umsetzung des Spar- und Strategieprozesses folgende Prämissen gesetzt:

- Umsetzung des bisherigen Spar- und Strategieprozesses mit einer Nettoentlastung des Bistumshaushalts 2025 gegenüber 2020 in Höhe von rd. 32,7 Mio. € (abzüglich lin. Steigerung).
- Unter Berücksichtigung der jährlichen Ertrags- und Aufwandsentwicklung und Mitgliederentwicklung (Austritte) im Bistum im Vergleich zu den Annahmen des Gutachtens des Forschungszentrums Generationenverträge jährliche Entscheidungen zur notwendigen Verschärfung des Sparprozesses bis 2025 (Basis Jahresabschluss).
- Rechtzeitige Vorbereitung des Strategieprozesses 2025 ff.

Zuwendungen und allg. Umlagen

Die Zuwendungen und Umlagen, die das Bistum vereinnahmt, gliedern sich im Wesentlichen in folgende Produktbereiche:

	Rechnung 2020	Plan 2021	Plan 2022
	€	€	€
Soziales	3.682.026,17	3.470.000,00	3.650.000,00
Bildung u. Kunst	2.465.412,10	1.541.000,00	1.542.252,00
Schulen	160.412.913,70	156.119.354,00	159.950.612,00
Pfarreien	19.882.162,22	19.874.843,00	19.781.843,00
Sonstiger Bereich	1.566.209,01	1.477.242,00	1.167.782,00
Gesamt:	188.008.723,20	182.482.439,00	186.092.489,00

Von den Zuwendungen und Umlagen im Bereich „Soziales“ entfallen 2022 allein rd. 1,85 Mio. € auf die kommunale und landesseitige Förderung der Ehe- Familien- und Lebensberatung (EFL) und rd. 1,80 Mio. € auf die Landeszuweisungen für die Schwangerenberatung.

Im Bereich „Bildung u. Kunst“ betreffen die Zuwendungen und Umlagen dagegen in erster Linie die WBG-Mittel (Weiterbildungsgesetz NRW) für die Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums, die seit 2018 (analog Schulen) unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Seit dem 01.01.2019 werden die Kassengeschäfte der Bildungshäuser i. T. B. im Rahmen der Kassengemeinschaft Bistum unmittelbar über die Bistumskasse Münster abgewickelt. Als letzte „extern“ geführte Einrichtung des Bistums ist dies für die Jugendburg Gemen noch vorgesehen (entsprechend ist der Aufwand für 2022 nochmals als „Nettodarstellung“ des Transferaufwandes ausgewiesen). Davon unabhängig ist das Rechnungsergebnis 2020 bezogen auf die Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums gegenüber den Folgejahren höher, weil hierin die Sonderzuschüsse im Zusammenhang mit dem teilweisen Ausgleich der Auswirkungen der Corona-Pandemie enthalten sind.

Die Landeszuschüsse für Schulen in Trägerschaft des Bistums werden im Bistumshaushalt abgebildet. Diese gehen auf die Bestimmungen zur Ersatzschulfinanzierung zurück. Danach hat das Bistum als Schulträger zunächst grundsätzlich eine Eigenleistung von 15 % aufzubringen. Diese reduziert sich wegen der Übernahme der Kosten für Schulgebäude und Schulausstattung auf 6 % der laufenden Kosten. Dem liegt folgende Berechnung zugrunde:

- 15 % Regeleigenleistung
- abzüglich 7 % bei Bereitstellung von Schulgebäuden und -räumen
- abzüglich 2 % für die Bereitstellung der Schuleinrichtung

Für die „Förderschulen für geistige Entwicklung“ beträgt die gesetzliche Eigenleistung 2 %.

Davon unabhängig sind in der Planung 2022 zusätzlich

- kommunale Zuschüsse aufgrund vertraglicher Mitfinanzierungsvereinbarungen in einer Größenordnung von rd. 1,25 Mio. € sowie
- rd. 1,32 Mio. € Landesmittel im Zusammenhang mit dem Digitalpakt Schulen enthalten (maßgeblich Förderung von Dienstleistungs- u. Sachaufwendungen „Firewalls“)
- bezogen auf die investiven Landesförderungen im Rahmen des Digitalpakts Schulen führt die lineare Auflösung von Sonderposten zu weiteren Zuwendungen in einem Umfang von rd. 503 T€. Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Ausführungen zu den jeweiligen Produkten im Schulbereich verwiesen.

Die Zuwendungen und Umlagen für Pfarrgemeinden beinhalten im Wesentlichen:

- rd. 1,12 Mio. € Landeszuschuss zur Besoldung und Versorgung der Pfarrer (seit Jahren unverändert). Diese Zahlungen des Landes beruhen auf historischen Ansprüchen. Der Einnahme steht im Bistumshaushalt 2022 insgesamt ein Aufwand von rd. 28,7 Mio. € gegenüber (einschl. Ordensgeistliche im Gemeindedienst).
- rd. 17,5 Mio. € Nettoertragsabführungen der Pfarrgemeinden. Hierbei handelt es sich um eine 50 %ige Abführung der erzielten Einnahmen der in den Pfarreien vorhandenen sog. Personalfonds zur Mitfinanzierung der Personalkosten für das Seelsorgepersonal, die ihrerseits zu 100 % im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Im Ergebnis orientiert sich die Planung 2022 am Rechnungsergebnis 2020 in Höhe von rd. 17,8 Mio. € sowie den im 1. Halbjahr 2021 gemeldeten Daten (der Vergleichsansatz 2021 in Höhe von 18,5 Mio. € wird voraussichtlich nicht erreicht).
- rd. 0,9 Mio. € Landeszuschüsse Fachberatung TEK. Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 gewähren die Jugendämter erstmalig einen Zuschuss zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen. Ziel ist die fachliche und systematische Begleitung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung. In § 47 KiBiz ist geregelt, dass das Jugendamt je Kindertageseinrichtung einen jährlichen Zuschuss von 1.000,00 € an die Träger der Tageseinrichtung leistet. Soweit bei Trägern in freier Trägerschaft die Aufgabe der Fachberatung und Qualitätssicherung überwiegend auf Ebene ihrer regionalen Zusammenschlüsse oder überörtlichen Verbände erfolgt, leiten die Träger die Zuschüsse an diese weiter. Bistumsseitig erfolgt eine Vereinnahmung der Zuschüsse im Rahmen der Schlüsselzuweisung.

Bei der Ansatzplanung 2022 wurde der KSTR-Beschluss vom 08.05.2021 zum weiteren Aufbau der Fachberatung für den Bereich der Inklusion berücksichtigt, der bei den Personalaufwendungen der Abteilung 630 (Kirchengemeinden) zu einem entsprechenden Mehraufwand für insgesamt 3 Vollzeitstellen geführt hat.

In den sonstigen Zuwendungen und Umlagen ist die Staatsdotations des Landes NRW für den Bischof, Bischöfl. Sekretär sowie die Bistumsverwaltung mit rd. 478 T€ enthalten. An das B. Priesterseminar und das Domkapitel werden weitere Staatsdotationsleistungen in Höhe von rd. 904 T€ weitergeleitet. Auch hierbei handelt es sich um historisch begründete Ansprüche, insbesondere auf der Grundlage des Reichsdeputationshauptschlusses und des Preußenkonkordates von 1929 (Art. 4).

Sonstige Transfererträge

Die mit 1,3 Mio. € ausgewiesenen sonstigen Transfererträge betreffen Erstattungen der Kirchengemeinden aus überzahlten investiven Transferaufwendungen (Kirchen, Pfarrheime, Dienstwohnungen etc.), soweit sie sich nicht auf das laufende Jahr beziehen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich im kommunalen Bereich um Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen. Vergleichbare Entgelte waren für den Bistums Haushalt bis einschl. 2020 nicht zu berücksichtigen. Die Veranschlagung 2021 betrifft dagegen die Erträge für die zur Übernahme in die Kassengemeinschaft Bistum anstehende Jugendburg Gemen (da die Übernahme zunächst zurückgestellt wurde, wird sich diese Planung nicht realisieren).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen in erster Linie Mieten, Pachten, Kursgebühren und Entgelte für Unterkunft u. Verpflegung oder entsprechende Entgelte im Schulbereich etc. Im Wesentlichen teilt sich dieser Ertragsbereich wie folgt auf:

	Rechnung 2020	Plan 2021	Plan 2022
	€	€	€
Bildung	1.952.623,77	4.873.000,00	4.228.100,00
Soziales	960.232,92	966.443,00	940.350,00
Schulen	1.978.445,96	3.162.515,00	2.922.055,00
Pfarreien	493.120,14	532.500,00	511.500,00
Seelsorge- Aus- u. Weiterbildung	242.636,90	385.998,00	318.380,00
Gebäude u. Liegenschaften Bistum	1.196.430,42	1.230.640,00	1.230.082,00
Sonstige Bereiche	329.672,68	690.450,00	675.324,00
Gesamt:	7.153.162,79	11.841.546,00	10.825.791,00

Maßgeblich im Bildungs- aber auch im Schulbereich stehen die deutlich niedrigeren Erträge des Rechnungsjahres 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Aus diesem Grund werden die Vergleichsansätze 2021 voraussichtlich ebenfalls nicht erreicht. Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Entwicklung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellt sich im nachfolgenden Vergleichszeitraum wie folgt dar:

	Rechnung 2020	Plan 2021	Plan 2022
	€	€	€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.220.316,90	13.318.460,00	14.952.184,00

Bezogen auf den Planwert 2022 entfallen die größten Beträge mit rd. 2,3 Mio. € auf die Personalkostenerstattungen für das in Krankenhäusern tätige Seelsorgepersonal (Soziales), auf Schulen (rd. 2,0 Mio. €), Pfarrgemeinden (rd. 3,2 Mio. €) sowie die zentralen Dienste der Verwaltung (rd. 6,3 Mio. €).

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen verwiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (2022 rd. 5,1 Mio. €) stellen ein „Auffangbecken“ für alle Ertragsarten dar, die in den übrigen Ertragspositionen nicht abgebildet werden können. Allein rd. 3,1 Mio. € entfallen auf den Schulbereich.

Aktiviertete Eigenleistungen

Unter aktiviertete Eigenleistungen werden Aufwendungen verstanden, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden, das nicht für den Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung bestimmt ist. Die aktivierten Eigenleistungen werden wie die anderen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung erfasst und, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, planmäßig abgeschrieben.

Bezogen auf den Bistumshaushalt waren diesbezüglich noch keine Sachverhalte zu berücksichtigen.

Finanzerträge

Die 2022 mit rd. 15,3 Mio. € ausgewiesenen Finanzerträge teilen sich im Betrachtungszeitraum 2020 - 2022 wie folgt auf:

	Rechnung 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
Finanzerträge Bistum	6.663.117,58	6.769.421,00	8.014.029,00
Finanzerträge Versorgungsabsicherung	8.571.310,47	8.567.183,00	7.250.000,00
Gesamt	15.234.428,05	15.336.604,00	15.264.029,00

Die Entwicklung beider Ertragsbereiche ist weiterhin vom anhaltend niedrigen Zinsniveau gekennzeichnet. Entsprechend können insbesondere die im festverzinslichen Bereich noch vorhandenen Anlagen nur zu deutlich niedrigen Konditionen wieder angelegt werden. Darüber hinaus ist das deutliche Abschmelzen der Erträge zur Versorgungsabsicherung maßgebend auch auf coronabedingte Wertverluste der Immobilienfonds zurückzuführen, soweit sich diese schwerpunktmäßig auf Investments im Groß- und Einzelhandel beziehen.

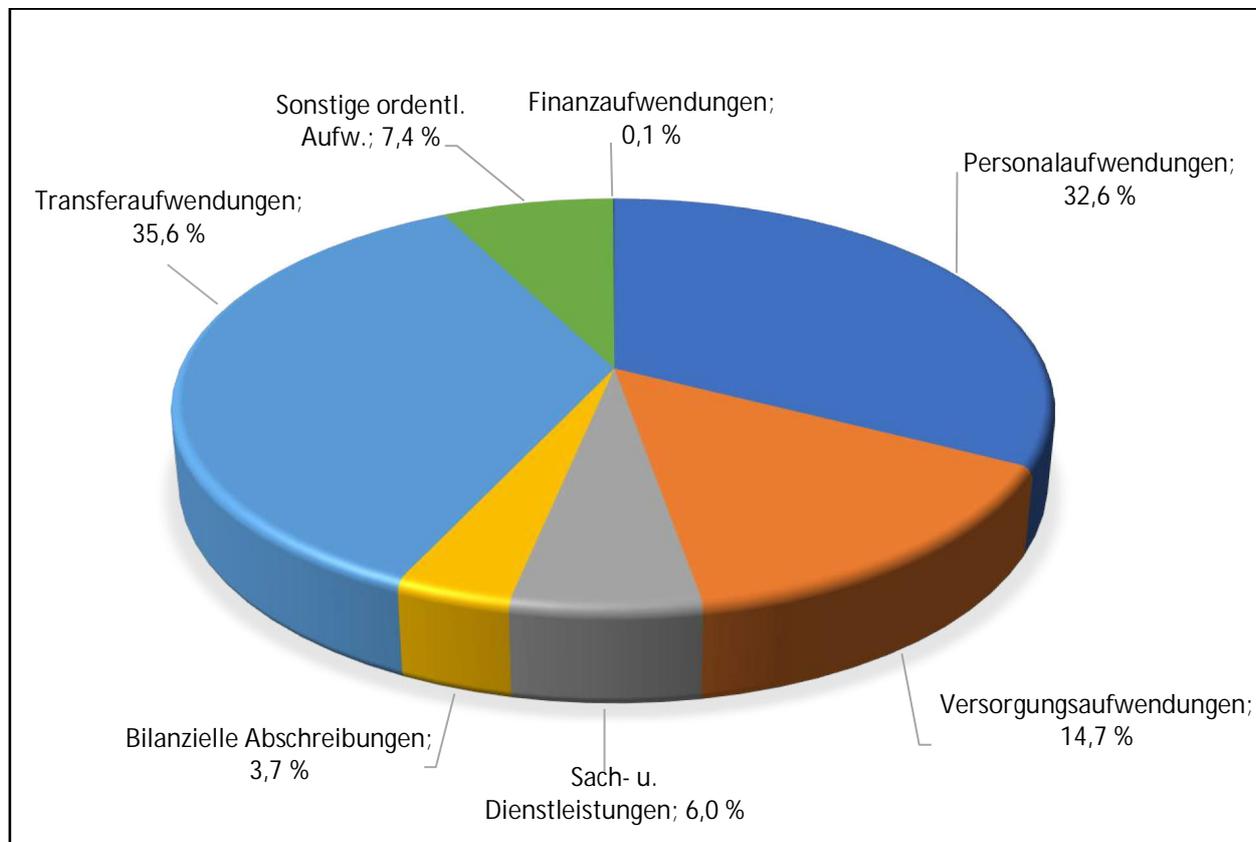
Um dem deutlichen Ertragsrückgang teilweise entgegenzuwirken, hat die Diözesanverwaltung unter Beteiligung des Kirchensteuerrates im Mai 2020 die Anlagerichtlinien (insbesondere mit Auswirkung auf die direkten Finanzerträge Bistum) erweitert und die Liquiditätssteuerung für die Kassengemeinschaft völlig neu ausgerichtet (auf die ab 2022 in der Haushaltssatzung vorgeschlagene nochmalige Erhöhung der Kassenkredite wird ebenfalls hingewiesen). Beide Änderungen sollten

sich mittelfristig positiv auf die Ertragssituation auswirken. Erste Ansätze sind bezogen auf die „Finanzerträge Bistum“ bereits 2022 sichtbar.

Hinsichtlich der hier abgebildeten „Finanzerträge zur Versorgungsabsicherung“ ist der Beschluss des Kirchensteuerrates vom 15.02.2020 zu berücksichtigen. Danach hat der Kirchensteuerrat entsprechend § 57 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster beschlossen, die Höhe des Prozentsatzes für die Ermittlung des versicherungsmath. Barwertes der Versorgungsrückstellungen jeweils an den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten *Abzinsungzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB / 10-Jahresdurchschnitt / 10,0 Jahre RLZ (Monat Dez.)* zu koppeln. Dieser lag zum Stichtag 31.12.2020 bei 1,94 %. Auf die weiteren Ausführungen zu den Versorgungsaufwendungen und dem entsprechenden Produktbereich 12 wird verwiesen.

Aufwendungen des Bistumshaushalts 2022:

Die Aufwendungen des Bistumshaushalts 2022 stellen sich insgesamt wie folgt dar:



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen bilden neben den Transferaufwendungen weiterhin den größten Block. Im Wesentlichen teilen sich diese im Zeitraum 2020 - 2022 wie folgt auf:

	Rechnung 2020	Plan 2021	Plan 2022
Diözesanleitung	8.791.027,95	8.880.855	9.281.930
Überpfarrliche Seelsorge	7.812.025,03	7.964.400	8.203.590
Bildung u. Kunst	6.972.551,47	8.733.170	7.445.205
Soziales	10.876.552,20	11.213.260	11.224.375
Überdiöz. Aufgaben	697.594,12	695.110	669.260
Schulen	102.147.051,53	105.682.196	105.649.485
Pfarreien	66.874.447,67	70.188.216	67.712.195
Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden	1.621.769,63	1.726.830	1.889.450
Verwaltung/zentr. Dienste	14.853.643,66	16.500.861	16.624.994
Gebäude u. Liegenschaften	48.948,85	54.360	52.260
Finanzen	0,00	0	0
Versorgung	0,00	0	0
Gesamt:	220.695.612,11	231.639.258	228.752.744

Die Planung der Personalaufwendungen 2022 ist auf Basis der bis April 2021 gebuchten Personalaufwendungen erfolgt. Nachfolgende tarifliche und sonstige Steigerungen sind eingeplant:

- Angestelltenvergütung:
 - plus 1,4 % ab 01.04.2021
 - plus 1,8 % ab 01.04.2022

- Beamtete Mitarbeiter und Geistliche (Aktive und Versorgungsempfänger):
 - plus 1,5 % ab 01.01.2022 (Schätzung)

- Ordensstellungsgelder:
 - plus rd. 0,9 % (GSG I) ab 01.01.2022
Gemäß der von der Finanzkommission des VDD festgelegten Tabelle der Ordensstellungsgelder für Westdeutschland.

Im Bereich der Sozialabgaben (AV, PV, RV, KV, KZVK) waren keine Veränderungen für 2022 zum Stand 05/2021 absehbar.

Leitende Priester erhalten eine mtl. Zulage von 300,00 € (bis 10.000 Katholiken) bzw. 500,00 € (ab 10.001 Katholiken). Die Zahlung erfolgt steuerpflichtig über die Besoldung.

Die Beihilfeaufwendungen für Bistumsbeamte, Priester und das Lehrpersonal werden verursachungsgerecht auf die Bereiche Verwaltung/zentrale Dienste, Pfarreien und Schulen aufgeteilt.

Die vergangenen Rechnungsergebnisse und die aktuelle Entwicklung zeigen auf, dass die Beihilfeaufwendungen (insbesondere im Bereich der aktiven Lehrer) nach wie vor stärker steigen als in anderen Bereichen.

Im Schulbereich stehen den steigenden Aufwendungen für die aktiven Lehrer (4,46 Mio. €) gleich hohe Erstattungen aus den Schulhaushalten gegenüber. In den letzten Jahren war eine stetige Verlagerung der Beihilfeaufwendungen vom Aktiven- in den Versorgungsbereich zu verzeichnen. Diese Entwicklung stagniert momentan, was u. a. auch auf eine sich verringernde Zahl von Versorgungsempfängern zurückzuführen ist. Auf den Bereich der Aktiven entfällt 2022 ein Beihilfeanteil von 5,4 Mio. € (2021 = 4,99 Mio. €), auf die Versorgungsempfänger ein Anteil von 4,7 Mio. € (2020 = 4,8 Mio. €). Auf den Schulbereich (aktive Lehrer) entfällt hierbei allein ein Plus von 461 T€.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden die Personalkosten des Seelsorgepersonals (Pastoralreferentinnen und -referenten, Priester) verursachungsgerecht den jeweiligen Einsatzgebieten in BGV und Einrichtungen (insb. Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen) zugeordnet. Aufgrund dieser Regelung und der damit verbundenen höheren Personalfuktuation ergeben sich teils größere Aufwandsverschiebungen zwischen den Produktbereichen.

Im Produktbereich „Diözesanleitung“ stehen den Mehraufwendungen für die Implementierung der Stelle eines/r Kanzlers/in bzw. Verwaltungsdirektors/in, für die Bereiche „Intervention“, „Klimaschutzmanagement“ und der „Organisationsentwicklung/Steuerungsunterstützung“ im Wesentlichen Einsparungen in der Innenrevision durch den Wegfall der Gruppe „Steuerungsunterstützung Zentralrendanturen“ gegenüber.

Die Personalfuktuation in den Regionalbüros und den Ausländermissionsstellen sowie die verursachungsgerechte Zuordnung von pastoralem Personal zur KSHG führten maßgebend zu der Ansatzsteigerung um rd. 239 T€ im Produktbereich „Überpfarrliche Seelsorge“.

Im Produktbereich „Bildung und Kunst“ entfallen Einsparungen in Höhe von rd. 192 T€ auf projektbezogene Stellen in der Diözesanbibliothek und in der Gruppe Kunstpflege. Dem entgegen stehen Mehraufwendungen in den Erwachsenenbildungsstätten in Höhe von rd. 189 T€. Die Reduzierung gegenüber 2021 ist nahezu ausschließlich auf den Umstand zurückzuführen, dass im Vorjahr die Personalkosten der Jugendburg Gemen planerisch noch mit rd. 1,37 Mio. € an dieser Stelle abgebildet waren. Diesem Ausweis lag die Annahme zugrunde, dass die Jugendburg zeitnah auf die Kassengemeinschaft Bistum übergeleitet wird. Da diese Überleitung aktuell noch nicht vollzogen ist, wird 2022 (analog zu 2020) nur der Transferaufwand zum Haushalt der Jugendburg im Bistumshaushalt dargestellt.

Auf das Schulpersonal, dessen Personalaufwand direkt in den Schulhaushalten veranschlagt und vom Land weitestgehend refinanziert wird, entfällt 2020 allein ein Betrag auf 101,9 Mio. €. Weitere rd. 3,71 Mio. € entfallen auf das Verwaltungspersonal für den Schulbereich im BGV.

Der Personalkostenansatz im Produktbereich „Pfarreien“ ist gegenüber der Vorjahresplanung um rd. 2,48 Mio. € abgeschmolzen. Diese Entwicklung ist nahezu ausschließlich auf den Bereich des hauptamtlichen Seelsorgepersonals zurückzuführen, welches in den Pfarreien und der kategorialen Seelsorge eingesetzt ist.

Gegenüber dem Vorjahresansatz hat sich die Personenzahl des aktiven Seelsorgepersonals im Gemeindedienst wie folgt entwickelt (Stand jeweils 30.04.):

	Planung 2021		Planung 2022
Pfarrer	339	-14	325
Kapläne	37	-1	36
Ordensgeistliche	94	-2	92
Pastoralreferentinnen/referenten	389	+5	394
	<u>859</u>	<u>-12</u>	<u>847</u>

Das vorstehende Datenmaterial basiert auf dem Personalbestand (Personenzahl) zum 30.04.2021. Der Stellenplan im Anhang zu diesem Haushaltsplan hingegen basiert auf dem Stand zum 30.06.2021 (Stellenzahl). Eine Vergleichbarkeit der Zahlen der Geistlichen und der PA/PR im Gemeindedienst ist somit nicht gegeben, u. a. da zwischenzeitliche Abgänge, Zugänge oder aufgabenbezogene Personalkostenverlagerungen zu Veränderungen führen.

Der Haushaltplanung 2022 liegen mit Blick auf die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre, die daraus gewonnenen Erfahrungswerte und die geplante weitere Umsetzung der sog. „Multiprofessionellen Teams“ folgende Sonderaspekte zugrunde:

- Es wird erwartet, dass durch die Einführung Multiprofessioneller Teams die Zahl der Priester der Weltkirche weiter zurückgeht. Diesbezüglich wurde der Personalkostenansatz für das Priesterpersonal (Pfarrer, Kapläne, Orden) um insg. 955 T€ reduziert.
- Aufgrund der hohen und weiter steigenden Personalfuktuation bei den Pastoralreferenten/-innen (u. a. durch Unterbrechungen, zunehmende Verrichtung und sinkende Nachwuchszahlen) sowie mit Blick auf die tatsächlichen Rechnungsergebnisse der letzten Jahre, wurde der Personalkostenansatz um weitere 1,0 Mio. € reduziert.

Davon unabhängig werden die allgemeinen tariflichen Steigerungen durch das Abschmelzen des Priesterpersonalbestandes im pfarrlichen Umfeld weitestgehend aufgefangen.

Die Zahl der neu ausgebildeten Pastoralreferenten/-innen war in den letzten Jahren sehr hoch. Auch zur aktuellen Planung ist wieder ein großer Personenzuwachs (+31) aus dem Ausbildungsbereich, durch die Beendigung von Freistellungen oder Beauftragungen (interne Verlagerung), aber

auch von extern (z. B. Officialat) zu verzeichnen. Allerdings ist demgegenüber auch eine hohe Personenzahl in den Ruhestand getreten oder in andere Aufgabenbereiche innerhalb des Bistums gewechselt (-26).

Die strategische Ausrichtung des Bistums hinsichtlich des Einsatzes und der Zahl der Pastoralreferenten/-innen wurde inzwischen neu festgelegt. Die Entwicklung der letzten Jahre und ein prognostischer Ausblick in die Zukunft anhand der Zahlen in den aktuellen Ausbildungslehrgängen (Stand 06/21) zeigt folgende Personalentwicklung (durchschnittlich sind pro Jahr ca. 12-15 Abgänge dem entgegenzustellen):

2020	+ 27
2021	+ 24
2022	+ 7
2023	+ 17
2024	+ 16

Von den Mehraufwendungen in der Produktgruppe 8 entfallen allein rd. 129 T€ auf das Institut für Diakonat und pastorale Dienste und hier auf die verursachungsgerechte Zuordnung von pastoralem Personal (PA/PR) zum Bereich der Ausbildung.

Die Personalkostenplanung des Bischöflichen Generalvikariates erfolgte unter Berücksichtigung der vom Kirchensteuerrat beschlossenen „Bewirtschaftungsregeln zum Stellenplan“. Danach bemisst sich der Stellenbedarf für die IT-Abteilung derzeit nach einer unterschiedlich gestaffelten TCO-Betreuungsquote. Gegenüber dem Vorjahr ist bei der IT-Abteilung ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 99,5 T€ eingeplant.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen (einschl. Beihilfen etc.) betragen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt rd. 103,1 Mio. € und teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

	Rechnung 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
Produktbereich Schulen	42.291.623,24	40.704.808	43.346.951
Produktbereich Versorgung	28.675.863,65	33.393.960	58.614.450
Übrige Produktbereiche	1.094.633,29	939.600	1.175.522
Gesamt:	72.062.120,18	75.038.368	103.136.923

Die Versorgungsaufwendungen für Schulen werden über den jeweiligen Schulhaushalt im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung mit dem Land NRW abgerechnet (im Ergebnis werden diese zu 94 % vom Land finanziert; die Erstattung ist auf der Ertragsseite in der Position „Zuwendungen und allg. Umlagen“ enthalten). Im Rahmen der NKF-Darstellung wurden auch die Beihilfen der Lehrkräfte dem Schulbereich zugeordnet.

Die Planung 2022 berücksichtigt für die lfd. Versorgungsleistungen - analog zum aktiven Beamten- und Priesterpersonal - eine lineare Steigerung von plus 1,5 % ab 01.01.2022. Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger des Bistums - Beamte und Priester - sind voneinander getrennt veranschlagt. Die Planung geht aufgrund des aktuell zurückgehenden Personalbestandes, anders als in den Vorjahren, nicht von einer weiteren Verschiebung der Beihilfeaufwände vom Aktiven- in den Versorgungsbereich aus (2021 = 4,81 Mio. €, 2022 = 4,70 Mio. € für Geistliche und Bistumsbeamte).

Bezogen auf den Produktbereich Versorgung sind in den ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen 2020 im Ergebnis rd. 6,2 Mio. €, 2021 rd. 9,5 Mio. und 2022 nochmals weitere 36,0 Mio. € neue bzw. zusätzliche Rückstellungsbildungen enthalten. Die geplanten Rückstellungen können noch auf die Absicherung des versicherungsmath. Barwertes zum neuen Gutachtenstichtag 31.12.2020 angerechnet werden. Diesbezüglich ergibt sich nachfolgender Stand der Versorgungsabsicherung:

Stand der Versorgungsabsicherung (Rückstellungen):

Die entsprechend § 57 Abs. 1 GHKW zu bilanzierenden Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmath. Gutachtens als Barwert ermittelt. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche (einschl. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, die das Bistum in seiner Eigenschaft als Anstellungsträger zu tragen hat. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wurde die Gutachtenerstellung dahingehend verändert, dass für die jeweilige neue Haushaltsplanung die Gutachtenergebnisse zum 31.12. des vergangenen Jahres vorliegen (31.12.2020).

Wie zur Ertragsseite bereits erwähnt, ist hinsichtlich der Höhe des versicherungsmath. Barwertes der Beschluss des Kirchensteuerrates vom 15.02.2020 zu berücksichtigen. Danach hat der Kirchensteuerrat entsprechend § 57 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster beschlossen, die Höhe des Prozentsatzes für die Ermittlung des versicherungsmath. Barwertes der Versorgungsrückstellungen jeweils an den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten *Abzinsungzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB / 10-Jahresdurchschnitt / 10,0 Jahre RLZ (Monat Dez.)* zu koppeln. Dieser lag zum Stichtag 31.12.2020 bei 1,94 %. Das neue Gutachten 2020 wurde danach mit nachfolgenden Parametern beauftragt:

	Gutachten 31.12.2019:	Gutachten 31.12.2020:
Rechnungszinssatz	2,33 %	1,94 %
Rententrend	2,30 % bis 2021, 2,00 % ab 2022	1,40 % bis 2022, 2,00 % ab 2023
Pensionseintritt Laien	64 Jahre	64 Jahre
Pensionseintritt Priester	73 Jahre	73 Jahre
Kopfschadenstatistik (Beihilfen)	Beamte: 100 % Laien: 80 % Priester: 120 %	Beamte: 90 % Laien: 85 % Priester: 120 %
Richtttafeln	2018-G	2018-G

Auf der Grundlage des aktuellen versicherungsmath. Gutachtens zum 31.12.2020 ist der versicherungsmath. Barwert zum Jahresabschluss 2020 damit nur noch zu rd. 83,7 % abgesichert. Die Unterdeckung beläuft sich auf rd. 16,3 % bzw. rd. 137,7 Mio. €.

Sollte sich die Planung 2021 und 2022 wie veranschlagt (mit entsprechend weiter sinkender Ertragsentwicklung) entsprechend realisieren, würde die Unterdeckung zum 31.12.2022 bei unverändertem versicherungsmath. Barwert um rd. 39,6 Mio. € auf rd. 98,2 Mio. € sinken. Aufgrund der anhaltenden Zinsentwicklung ist dieses Szenario nicht wahrscheinlich, statt dessen ist eher von einer weiter steigenden Deckungslücke auszugehen.

Unabhängig davon sind die auf den Schulbereich entfallenden Leistungen für die lfd. Versorgung und Beihilfen hinsichtlich des Barwertes in allen Gutachten (auch in der Vergangenheit) mit dem verbleibenden Schulträgeranteil von 6 % berücksichtigt.

Dem versicherungsmathematischen Gutachten zum Stichtag 31.12.2020 liegen im Vergleich zum Vorjahr folgende Fallzahlen zugrunde:

	31.12.2019	31.12.2020
1. Geistliche im Ruhestand	291	273
2. Geistliche im aktiven Dienst	339	333
3. Lehrkräfte im Ruhestand	857	885
4. Lehrkräfte im aktiven Dienst	1.310	1.304
5. Beamte im Ruhestand	117	117
6. Beamte im aktiven Dienst	39	36
7. Haushälterinnen im Ruhestand	186	172
8. Haushälterinnen im aktiven Dienst	17	17
9. Ehemalige Angestellte mit Hilfswerkanspruch	31	31
Insgesamt:	3.187	3.168

Hierfür wurden hinsichtlich der notwendigen Rückstellungen folgende Einzelbeträge ermittelt, die sich vor Haushaltsdurchführung 2021 zum versicherungsmath. Barwert wie folgt verhalten:

	Rückstellung 01.01.2020	Rückstellung 31.12.2020	Versicherungs- Barwert 31.12.2020
Geistliche	414.461.963,46 €	439.444.784,71 €	508.515.816,00 €
Laien (BGV, Schulen, Pfarrhaus- hälterinnen, übriger Bereich)	250.807.433,19 €	265.534.512,67 €	334.196.628,00 €
Katholische Hochschule (Katho)	2.330.606,02 €	3.576.149,89 €	3.576.150,00 €
Gesamtsumme Pensionsrückstellungen:	667.600.002,67 €	708.555.447,27 €	846.288.594,00 €
Unterdeckung im Vergleich Rückstellung/Barwert		-16,27 %	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Rechnung 2020	Plan 2021	Plan 2022
Diözesanleitung	1.342.571,06	1.266.565,00	1.093.265,00
Überpfarrliche Seelsorge	752.503,25	607.150,00	565.300,00
Bildung u. Kunst	1.972.818,16	2.839.820,00	3.826.720,00
Soziales	530.447,32	793.050,00	473.150,00
Überdiöz. Aufgaben	0,00	0,00	0,00
Schulen	17.234.009,18	17.110.830,00	16.564.193,00
Pfarreien	1.309.230,87	722.083,00	1.179.000,00
Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden	547.640,07	620.250,00	543.750,00
Verwaltung/zentr. Dienste	11.145.410,18	12.472.280,00	14.057.690,00
Gebäude u. Liegenschaften	2.221.773,93	3.508.450,00	3.388.050,00
Finanzen	69.034,28	71.500,00	75.000,00
Versorgung	239.902,04	236.000,00	255.000,00
Gesamt:	37.365.340,34	40.247.978,00	42.021.118,00

Im Bereich der Diözesanleitung steht die Ansatzreduzierung 2022 maßgeblich im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Erstellung eines Gutachtens zur „Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs“, die 2020 und 2021 mit jeweils rd. 0,52 Mio. enthalten sind.

Innerhalb des Produktbereichs der überpfarrlichen Seelsorge berücksichtigt die Planung 2021 die zum 01.09.2020 vollzogene Neuanbindung der „Jugendkirche effata“ an die Pfarrei St. Lamberti, Münster. Die zum Betrieb der Einrichtung notwendigen Haushaltsmittel werden künftig als Transferaufwand innerhalb der Produktgruppe 7.3 zur Verfügung gestellt.

Bezogen auf den Produktbereich Bildung und Kunst steht die deutliche Steigerung maßgebend im Zusammenhang mit baulichen Sanierungen im Bildungsbereich, u. a. sind für 2022 insgesamt 730 T€ für die Gästezimmersanierung und 350 T€ für die Sanierung der Lüftungsanlage bei der Landvolkshochschule, Freckenhorst, veranschlagt. Für das Franz-Hitze-Haus sind darüber hinaus 350 T€ für Sanierungsmaßnahmen im ehem. Zentrum neu ausgewiesen.

Auch im Schulbereich gehen die Abweichungen maßgebend auf die baulichen Aufwendungen zurück. Diesbezüglich sind im Planansatz 2022 zusätzlich vom Bistum zu finanzierende Aufwendungen in Höhe von rd. 2,6 Mio. € enthalten; im Vergleichsergebnis 2021 schlagen diese mit rd. 3,3 Mio. zu Buche.

Im Bereich der Verwaltung/zentr. Dienste gehen die Abweichungen mit allein rd. +1,48 Mio. € schwerpunktmäßig auf den IT-Bereich zurück. Bezüglich der künftigen IT-Ausrichtung des Bistums hat der Kirchensteuerrat bereits im Jahr 2018 einige richtungsweisende Beschlüsse gefasst, die maßgebend auch zu einer fortschreitenden Verlagerung und Belastung im Ergebnishaushalt geführt haben:

- a) Einführung von IT-Servicekostenpauschalen für die gesamte Bistums-IT
IT-Hard- und Software werden künftig, inklusive der zum jeweiligen Produkt gehörenden Nebenleistungen wie Installation, Garantie, Support, Updates, etc., über einen Online-Warenkorb zu einheitlichen pauschalen Monatspreisen (Servicekostenpauschalen) angeboten.

- b) Erweiterung der IT-Struktur in den Pfarreien
Im Zuge der Einführung von IT-Servicekostenpauschalen werden die Pfarreien und unselbstständigen Einrichtungen des Bistums vollständig an das Bistumsnetzwerk angeschlossen (Anschluss- und Benutzungszwang) und die IT-Infrastruktur anhand eines Ausstattungsstandards vereinheitlicht. Die Pfarreien erhalten einen anteiligen Finanzausgleich für die entstehenden Mehraufwendungen über die Schlüsselzuweisung (vergl. Transferaufwendungen).
- c) Cloud
Der geplante Umzug von einem Rechenzentrum in die Cloud (Azure Projekt) bedingt eine weitere Verschiebung von investiven Kosten für den Erhalt des Rechenzentrums in den Bereich der konsumtiven Kosten für Hosting und Lizenzen.

Hinsichtlich weitergehender Informationen wird auf die Erläuterungen zu den jeweiligen Produktbereichen u. -gruppen verwiesen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Die Abschreibungen für die Abnutzung des Vermögens des Bistums (Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge und IT-Kosten etc.) werden als Aufwand dargestellt.

Die bilanziellen Abschreibungen wurden für das Haushaltsjahr 2022 mit insgesamt rd. 25,9 Mio. € ermittelt. Dies bedeutet einen Rückgang von rd. 0,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang ist insbesondere auf die Abschreibungen auf das bewegliche und immaterielle Anlagevermögen des IT-Bereichs zurückzuführen. Mit Einführung des NKF im Jahr 2018 wurde die Hardwarebeschaffung von Kauf auf Leasing umgestellt. Nach 4jähriger Abschreibungszeit fällt im Jahr 2022 die Abschreibung eines weiteren Jahres des Hardware-Kaufs weg, gleiches betrifft die Lizenzkäufe nach 5jähriger Abschreibung. Des Weiteren wurden auch die investiven Ansätze für den Lizenz- und Hardwarekauf reduziert, weshalb auch die künftige Abschreibung geringer ausfallen wird als in Vorjahren.

Im Ergebnis teilen sich die Abschreibungen 2022 im Wesentlichen wie folgt auf:

- 24,1 Mio. € Abschreibungen auf den immobilien Gebäudebestand des Bistums (Verwaltungsgebäude, Schulen, Bildungshäuser etc.)
- 1,8 Mio. € Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen (einschl. IT-Hardware u. Lizenzen)

Von den Abschreibungen auf das immobile Vermögen entfallen allein rd. 19,4 Mio. € auf den Schul- und rd. 4,7 Mio. € auf den Verwaltungsgebäude- und Liegenschaftsbereich. Die Abschreibungen auf das mobile Anlagevermögen verteilen sich mit 554,4 T€ auf den Schul-, mit 928,4 T€ auf den IT- und 322,3 T€ auf die übrigen Bereiche.

Hinsichtlich der weiteren Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Bereiche wird auf die jeweiligen Produktbereiche und dazugehörigen Teilpläne verwiesen.

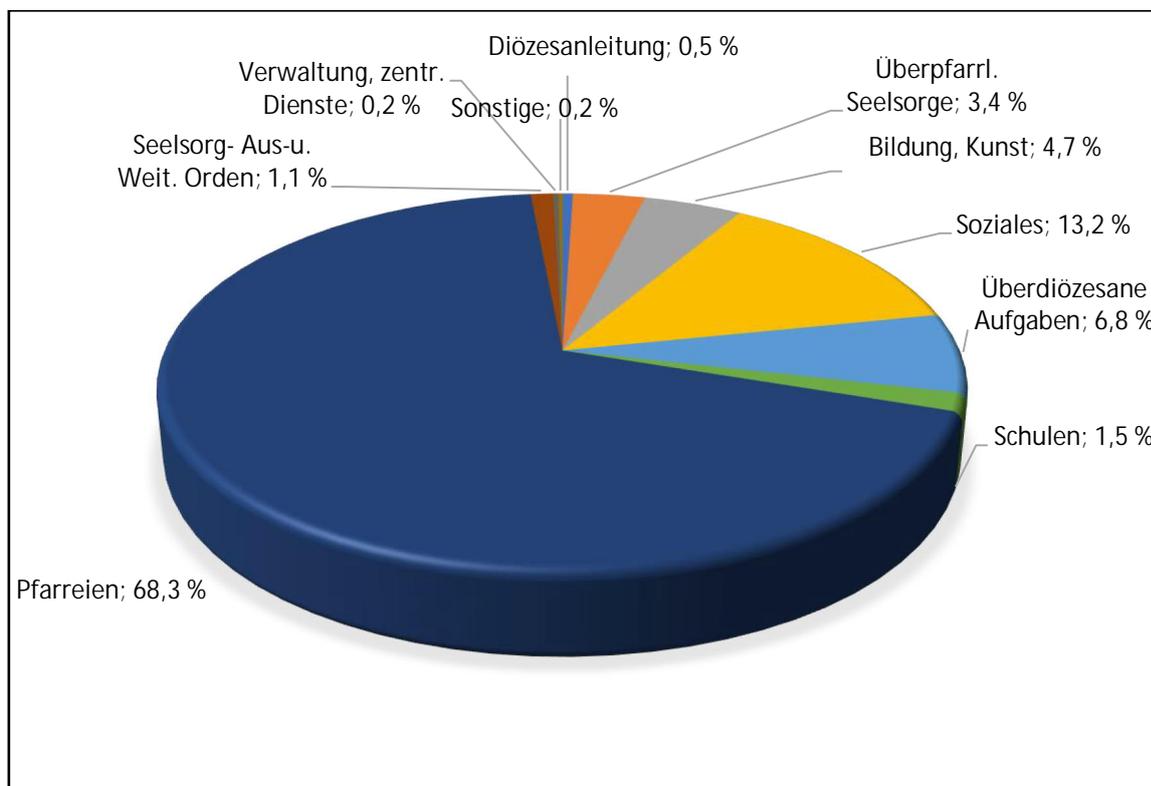
Transferaufwendungen:

Als Transferaufwendungen werden „Finanzübertragungen“ des Bistums an Dritte (i. d. R. an die untere, mittlere oder obere pastorale Ebene) erfasst, denen kein Anspruch auf eine Gegenleistung gegenübersteht. Grundlage für Transferaufwendungen können Richtlinien, Kirchensteuer-ratsbeschlüsse oder auch Verwaltungsentscheidungen sein.

Aufgrund der Diözesankirchensteuer stellen die Transferaufwendungen auch nach NKF-Einführung die größte Aufwandsposition dar. Nach Produktbereichen gegliedert teilen sich diese in der Betrachtung 2020 - 2022 wie folgt auf:

	Rechnung 2020	Plan 2021	Plan 2022
Diözesanleitung	1.069.631,95	1.317.113,00	1.228.661,00
Überpfarrliche Seelsorge	8.614.711,66	9.036.535,00	8.506.138,00
Bildung u. Kunst	12.555.139,41	12.267.190,00	11.605.120,00
Soziales	34.441.765,62	32.763.154,00	33.003.440,00
Überdiöz. Aufgaben	17.731.685,33	16.826.600,00	17.045.465,00
Schulen	4.759.816,60	4.048.254,00	3.842.915,00
Pfarreien	167.010.357,13	169.639.620,00	170.611.050,00
Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden	3.631.954,14	2.851.147,00	2.650.584,00
Verwaltung/zentr. Dienste	554.447,72	528.400,00	604.800,00
Gebäude u. Liegenschaften	0,00	0,00	0,00
Finanzen	158.005,26	151.726,00	152.971,00
Versorgung	556.221,92	340.930,00	451.056,00
Gesamt:	251.083.736,74	249.770.669,00	249.702.200,00

Für die Transferaufwendungen ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 folgendes prozentuales Aufteilungsverhältnis:



Im Produktbereich Überdiözesanes berücksichtigt die Planung 2022 analog der beiden Vorjahre einen zusätzlichen Teilansatz von 1,6 Mio. €. Hintergrund für die Veranschlagung war der Antrag des

Priesterrates, im Jahr 2020 insgesamt 1 % des jährlichen Netto-Kirchensteueraufkommens für Projekte der weltkirchlichen Arbeit einzusetzen. Auf den entsprechenden Beschluss des Kirchensteuer-rates vom 21.09.2019 wird verwiesen.

Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2022 einen weiteren Planansatz in Höhe von 0,30 Mio. € (Vorjahr 0,25 Mio. €) für Transferaufwendungen im Bereich der Katastrophenhilfe. Im Verlauf des Jahres 2020 hatte der Kirchensteuerrat auf Antrag des Referates Weltkirche bereits eine Summe von 500.000,- € für die coronabedingte Katastrophenhilfe in der Dritten Welt außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

In der Produktgruppe 3.1 (Bildung und Kunst; Overhead) sind 2022 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie insgesamt 0,5 Mio. € Finanzzuweisungen für den Bildungsbe-reich vorgesehen. Diesbezüglich hatte der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 16.05.2020 bereits 2,0 Mio. € für das lfd. Jahr 2020 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt, von denen rd. 1,12 Mio. € beansprucht wurden. Der Vergleichsansatz 2021 beläuft sich auf 1,0 Mio. €.

Als neuen Sachverhalt berücksichtigt die Planung 2021 und 2022 in der Produktgruppe 7.2 (Pfarr-seelsorge) den Einsatz sog. „Multiprofessioneller Teams“ in Pfarreien. In vielen Pfarreien können mangels entsprechenden pastoralen Personals Stellen in der hauptamtlichen Seelsorge nicht mehr besetzt werden. Daher soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Pfarreien bei Bedarf auch sozi-alpädagogische Fachkräfte oder Sozialarbeitskräfte einstellen können und damit „Multiprofession-nelle Teams“ bilden. Diese Möglichkeit und auch die Refinanzierung einer solchen Stelle durch das Bistum kommt allerdings nur dann in Betracht, wenn im Gegenzug eine Stelle des pastoralen Dienstes (Priester, Pastoralreferentin, Pastoralreferent) unbesetzt bleibt. Die Anstellung von Sozialar-beitskräften bzw. sozialpädagogischen Fachkräften soll durch die Pfarrei erfolgen. Im Gegenzug soll im Stellenplan für das pastorale Personal die einzusparende Stelle mit einem Vermerk versehen werden. Die Entscheidung, ob in einer Pfarrei dieses Modell umgesetzt werden soll, trifft die Perso-nalkonferenz im BGV bestehend aus dem Bischof, den Weihbischöfen, dem Generalvikar und dem Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal. Um die Einstellung vor Ort zu ermöglichen, benötigen die Pfarreien eine entsprechende Zuweisung. Diese Haushaltsmittel stehen im Bistumshaushaltsplan 2021 mit 350 T€ und 2022 mit 700 T€ zur Verfügung). Bislang wirken sich die Multiprof. Teams im wesentlichen auf die Zahl der „Priester der Weltkirche“ aus. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 waren 14 Teams in Planung, wovon Mitte 2021 ca. 50 % umgesetzt waren. Der vorstehenden Veranschlagung steht im Bereich der Personalaufwendungen eine entsprechende Einsparung ge-genüber.

Weitere, wesentliche Abweichungen/Besonderheiten ergeben sich in folgenden Bereichen:

Laufender jährl. Transferaufwand	Produkt- gruppe	Rechnung 2020 (T€)	Plan 2021 (T€)	Plan 2022 (T€)
einsA (IGZ), Dülmen	2.14	95,6	235,9	200,0
Bildungsbereich (Coronahilfen)	3.1	1.118,3	1.000,0	500,0
Bildungsforen	3.3	5.002,9	5.727,9	5.625,5
Stiftsmuseum, Xanten	3.7	743,0	790,0	825,0
Diözesancaritasverband	4.2	4.010,1	3.881,4	4.145,0
Örtliche Caritasverbände	4.3	24.294,6	24.483,0	24.917,0
Altenpflegeseminare	4.7	534,6	350,0	115,0
Verband der Diözesen Deutschlands	5.2	10.974,8	10.080,4	10.278,7
Gemeinsame Aufgaben der Bistümer in NRW	5.5	1.729,6	2.100,0	2.200,0
Innovative Projekte Pastoral	7.2	86,7	375,0	375,0
Priesterhaus, Kevelaer	7.4	585,0	850,0	850,0

Priesterseminar/Borromaeum, Münster	8.2	1.336,3	1.815,5	1.695,1
Institut für Diakonat u. past. Dienste, Münster	8.3	1.301,3	1.501,9	1.699,1
Baulicher Transferaufwand				
Jugendbildungsstätten	3.2	50,0	0	785,0
Familienbildungsstätten	3.3	1.840,6	1.770,2	729,5
Bildungshäuser in sonstiger Trägerschaft	3.6	615,0	70,0	25,0
Einrichtungen der Jugendhilfe	4.6	1.147,4	0	0
Altenheime	4.7	520,0	150,0	0
Realschulen in sonstiger Trägerschaft	6.2	23,4	0	220,0
Priesterhaus, Kevelaer	7.4	147,5	500,0	500,0
Priesterseminar/Borromaeum	8.2	1.266,6	24,0	24,0

Bezogen auf die Pfarreien entfallen von den rd. 170,6 Mio. € allein rd. 132,4 Mio. € auf die Transferaufwendungen gemäß Schlüsselzuweisungsordnung für den lfd. Haushalt (rd. 98,1 Mio. €) sowie die Tageseinrichtungen f. Kinder (rd. 34,3 Mio. €). Für Baumaßnahmen (Kirchen, Pfarrheime, Pfarrhäuser und TEK) kommen 2022 allein weitere rd. 32,0 Mio. € hinzu. Diese 3 Teilbereiche sind aufgrund der Komplexität nachfolgend im Vorbericht weiter erläutert.

Hinsichtlich weitergehender Informationen zu den übrigen Transferaufwendungen wird auf die entsprechenden Teilpläne zu den jeweiligen Produktbereichen verwiesen.

Transferaufwendungen Pfarreien

Schlüsselzuweisungen gemäß ZuWO lfd. (ohne TEK) - rd. 98,4 Mio. €

Für die Transferaufwendungen an Pfarreien ergibt sich im Planungszeitraum 2020 - 2022 folgende Ansatzaufteilung:

	Rechnung 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
Schlüsselzuw. Verwaltungshh.	98.716.766	98.464.414	98.065.800
Schuldenentlastungshilfen Verwhh.	70.000	200.000	200.000
Strukturausgaben	31.055	150.000	100.000
Gesamt:	98.817.820,69	98.814.414,00	98.365.800,00

Zunächst ist festzustellen, dass sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 mit rd. 8,7 Mio. € eine überproportional hohe Erhöhung der Schlüsselzuweisung an Pfarreien (ohne TEK) ergibt. Diese geht auf eine grundsätzliche Novellierung der ZuWO zurück, die vom Kirchensteuerrat im Verlauf 2019 beraten wurde und zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Die Neufassung hatte maßgebend zum Ziel, die Eigenverantwortung der Pfarreien zu stärken und Planungssicherheit für die kommenden drei Haushaltsjahre zu schaffen. Entsprechend erklärt sich auch der überproportionale Anstieg der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gegenüber dem Rechnungsjahr 2019.

Der vom Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 21.09.2020 gefasste Beschluss beinhaltete nachfolgende Festlegungen:

1) Bewilligungszeitraum:

Die nachfolgenden Schlüsselzuweisungswerte werden gleichlautend für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 festgesetzt.

- 2) Mitgliederkomponente:
Für die Grundversorgung (Personal- und Sachkosten) der pfarrlichen Haushalte wird den Pfarreien ein

Pauschalbetrag pro Mitglied = 40,00 €

zur Verfügung gestellt. Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder, die nach der Bestandsausgabe des Kirchlichen Meldewesens für das erste Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres (Stand 01.01.2021) ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrei haben.

- 3) Pauschalzuschläge für Kirchenstandorte:
Zur Abdeckung der erhöhten Ausgabenbedarfe aufgrund der Zusammenlegungen der Pfarreien werden den Pfarreien folgende Pauschalzuschläge gewährt:

Pfarrkirchstandort	10.600,00 €
je Filialkirchstandort	5.300,00 €

Maßgebend sind die jeweiligen Kirchstandorte nach der Bestandsausgabe des Kirchlichen Meldewesens für das erste Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres (Stand 01.01.2021).

- 4) Festlegung der Betriebskostenwerte
Die Betriebskostenwerte (BK-Werte) für die nachstehend aufgeführten Gebäudetypen werden wie folgt zur Verfügung gestellt (BK-Werte pro qm):

Gebäudeart	BK-Wert je qm
Kirchengebäude und Kapellen	24,50 €
Dienstwohnungen Geistl./Pfarrhäuser	38,00 €
Gemeinbedarfsfläche (Soll-Größe)	27,00 €
Überhangfläche	0,00 €
Bauunterhaltungspauschale	6,50 €

Für die Gebäudearten „Kirchengebäude und Kapellen“ sowie „Dienstwohnungen Geistl./Pfarrhäuser“ sind die von der bischöflichen Behörde festgesetzten A-BGF am 01.10. des zum Antragszeitpunkt laufenden Jahres maßgebend.

Für die Gebäudeart „Gemeinbedarfsfläche“ ist auf der Grundlage der Mitgliederzahlen für das erste Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres (Stand 01.01.2021) und der nachstehend aufgeführten Vergleichsberechnung die jeweils für die Pfarrei günstigste SOLL-Größe der Gemeinbedarfsfläche maßgebend.

SOLL-Größe A:

$$\frac{\text{Anzahl der Gemeindemitglieder} \times 100}{1.000}$$

SOLL-Größe B:

Mitglieder von	Mitglieder bis	Standardgröße	
		Pfarrkirche	Filialkirche
100	1.500	250	0
1.501	5.000	400	150
5.001	15.000	550	200
15.001	100.000	600	250

Auf dieser Grundlage ergeben sich unter Aktualisierung der jeweiligen Mengengerüste nachfolgende Planwerte 2022:

SZW Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2020	Plan 2021	Plan 2022
Mitgliederkomponente	63.648.720,00	62.685.000,00	61.750.000,00
Grundausrüstung Kirchstandorte	3.869.000,00	3.900.800,00	3.900.800,00
A-BGF	22.050.309,00	22.066.500,00	21.850.000,00
Bauunterhaltungspausch.	5.026.179,00	5.031.000,00	4.980.000,00
Festbetragszuschüsse	1.405.957,00	1.600.000,00	1.600.000,00
Kapitaldienst	563.126,00	560.000,00	500.000,00
Geistlichen- u. Hilfsg.-fonds	9.018.786,00	9.000.000,00	9.000.000,00
Anrechenbare Einnahmen	-5.188.906,00	-5.200.000,00	-5.200.000,00
Änderungsdienst/Korrektur	-168.043,00	200.000,00	200.000,00
Bauunterhaltungspauschale VMH	-5.031.500,00	-5.031.000,00	-4.980.000,00
Sonderfälle	208.983,35	452.114,00	465.000,00
Zweckzuweisungen Verwaltungsreferenten	3.314.154,34	3.200.000,00	4.000.000,00
SZW Allgemeiner Haushalt	98.716.765,69	98.464.414,00	98.065.800,00

Die Mitgliederkomponente berücksichtigt 2022 gegenüber dem Vorjahr 2021 einen Mitgliederrückgang von 23.370 Mitgliedern (Stichtag 31.12.2020). Dies entspricht einer Ansatzreduzierung von 935.000,-- €.

Bezogen auf die A-BGF ist in der vorstehenden Planung 2022 gegenüber dem Vorjahr eine weitere Reduzierung um ca. 27.000 qm enthalten. Dieser Reduzierungsumfang berücksichtigt den Wegfall von bislang mitfinanzierten Überhangflächen. Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen:

Gebäudeart	2018	2019	2020	2021	2022
Dienstwohnungen/Pfarrhäuser	116.100	116.000	115.500	114.000	114.000
Kirchengebäude u. Kapellen	496.000	495.400	495.000	494.000	492.000
Gemeindebedarfsflächen	282.000	280.000	279.000	210.000	185.000
Gesamt A-BGF	894.100	891.400	889.500	818.000	791.000

Die anrechenbaren Flächen werden aufgrund der laufenden Prozesse weiter sinken. Außerdem fallen Flächen aus der Bezuschussung, für die aufgrund der fünfjährigen Übergangsfrist noch Zahlungen erfolgen, heraus.

Im Ergebnis ist für den Planungszeitraum 2020 - 2022 auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Sonderfälle
Die Planung 2021/22 berücksichtigt die zum 01.09.2020 vollzogene Neuansbindung der „Jugendkirche effata“ an die Pfarrei St. Lamberti, Münster. Die zum Betrieb der Einrichtung notwendigen Haushaltsmittel werden seitdem als Transferaufwand innerhalb der Schlüsselzuweisung (Sonderfälle) zur Verfügung gestellt (vormals Produktgruppe 2.3). Der Teilansatz für die Sonderzuweisung in Höhe von 248.914,-- € (2021) ist für 2022 mit 250.000,-- € nahezu unverändert ausgewiesen.
- Zweckzuweisungen für Verwaltungsreferenten
Der Kirchensteuerrat hat sich in seiner Sitzung am 15. Februar 2020 mit der Evaluation des Berufsbildes einer Verwaltungsreferentin / eines Verwaltungsreferenten befasst. Kernaufgaben, die die Verwaltungsreferenten wahrzunehmen haben, wurden wie folgt überarbeitet:
 - Koordination zwischen der Pfarrei und der Zentralrendantur

- Unterstützende und vorbereitende Arbeiten für den Kirchenvorstand im Personalbereich für das pfarrliche Personal (insbesondere Personaleinsatzplanung) ohne den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und den Bereich des pastoralen Personals
- Vorbereitung von mitarbeitervertretungsrechtlichen Verfahren (jedoch keine formale Übertragung der Dienstgeberfunktion)
- Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen, insbesondere in Abstimmung mit der Zentralrendantur
- Teilnahme an den Sitzungen des Kirchenvorstands und der Ausschüsse des Kirchenvorstandes
- Sorge für die Umsetzung von Beschlüssen des Kirchenvorstandes und seiner Ausschüsse in Abstimmung mit der zuständigen Zentralrendantur
- Weisungsgebundene Wahrnehmung von Vertretungen des Kirchenvorstandes gegenüber Dritten

Für den Einsatz der Verwaltungsreferenten erhalten die in Frage kommenden Pfarreien (über 1.500 Mitglieder) zur Finanzierung der Bruttoperalkosten pro Haushaltsjahr eine zweckgebundene Zuweisung gem. § 12 ZuWO in Höhe von rd. 80 v. H..

Nach einem Planansatz für 2021 von 80 Verwaltungsreferenten hat sich die Zahl der aktuell in 2021 eingesetzten Verwaltungsreferenten auf 92 erhöht. Für 2022 sind weitere 25 Stellen geplant. Hierdurch begründet sich der Plananstieg um 800.000,- € . Darin enthalten sind auch die Mehrkosten aufgrund der überarbeiteten Beschreibungen des Berufsbildes der Verwaltungsreferenten (z. B. Stundenerhöhungen etc.).

Hinsichtlich der Schuldenentlastungshilfen für den Verwaltungshaushalt der Pfarreien wird kein Bedarfsanstieg erwartet. Die Veranschlagung 2022 erfolgt unverändert mit 0,2 Mio. €.

Für strukturelle Veränderungen im pfarrlichen Bereich berücksichtigt die Planung 2022 rd. 0,10 Mio. €. Mit Blick auf das Rechnungsergebnis 2020 (rd. 31 T€) wurde der Ansatz nochmals leicht gesenkt (ein entsprechender Betrag steht im Bereich der Personalaufwendungen für den Bistumsbereich zur Verfügung).

Schlüsselzuweisungen gemäß ZuWO für Tageseinrichtungen f. Kinder (TEK) - rd. 34,6 Mio. €

<u>Schlüsselzuweisung TEK</u>	Rechnung 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schlüsselzuweisung 01.01. - 31.12.	25.507.531,27 €	28.061.000,00 €	29.956.000,00 €
Zweckzuweisung Berufspraktikanten	2.412.000,00 €	2.200.000,00 €	880.000,00 €
Zweckzuweisung Verbundleitung	2.629.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €
Verrechnung Fortbildungsumlage	203.907,08 €	0,00 €	0,00 €
Verrechnung Versicherungsprämie	1.385.855,39 €	0,00 €	0,00 €
Verrechnung Fachberatung TEK	276.250,00 €	0,00 €	0,00 €
Verrechnung TCO-Pauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zw.-Summe:	32.414.543,74 €	33.761.000,00 €	34.336.000,00 €
Schuldenentlastungshilfen	0,00 €	500.000,00 €	300.000,00 €
Zuweisung gesamt TEK	32.414.543,74 €	34.261.000,00 €	34.636.000,00 €

Die Bewilligung der Schlüsselzuweisungen für die 665 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Pfarreien im nrw.-Teil des Bistums Münster orientiert sich an den Vorgaben des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz). Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der Ordnung über die Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die Pfarreien und deren Tageseinrichtungen für Kinder im nrw.-Teil des Bistums Münster (ZuWO TEK 2020).

Mit der Novelle des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2020 ist der zu erbringende Trägeranteil gem. § 36 KiBiz auf 10,3 Prozent festgesetzt worden. Nach den Regelungen der ZuWO TEK 2020 übernimmt das Bistum Münster aus Kirchensteuermitteln den Trägeranteil für den sog. kirchlichen Grundbestand, d.h. je 60 Katholiken wird der Trägeranteil für einen Betreuungsplatz finanziert.

Für jedes Kind in einer Kindertageseinrichtung wird eine Kindpauschale gewährt. Hier ist seit einigen Jahren ein deutlicher gesellschaftlicher Wandel festzustellen. Die neu aufgenommenen Kinder sind jünger und die Betreuungszeiten haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Hier können Eltern wählen zwischen einer Betreuungszeit von wöchentlich 25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden. Der Trend geht deutlich hin zu einer Betreuungszeit von 45 Wochenstunden. Das veränderte Anmeldeverhalten der Eltern hat wesentlichen Einfluss auf das Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtung. Mit den veränderten Betreuungsformen und -zeiten erhöht sich auch der zu erbringende Trägeranteil.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Zahl der Kirchengaustritte ist zukünftig von einem weiteren Rückgang des kirchlichen Grundbestandes auszugehen. Der Trägeranteil für die sog. Zusatzplätze wird für die 665 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Pfarreien zu 100 % durch zweckgebundene Einnahmen der Kommunen finanziert. Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes im Jahr 2008 betrug der Anteil für die pastorale Grundversorgung bzw. für den kirchlichen Grundbestand noch rd. 60,5 %. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 liegt der Anteil bei rd. 56,9 %. Grundsätzlich ist danach von einem reduzierten Kirchensteuermitteleinsatz auszugehen, der jedoch durch die veränderten Bedarfe hinsichtlich der Betreuungszeiten und Gruppenformen wieder kompensiert wird. Hierzu wird auch auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Kiga-Jahr	Kinder insgesamt	kirchlicher Grundbestand	Anteil in % kirchlicher Grundbestand	Zusatzplätze	Anteil in % Zusatzplätze
2008/2009	48.455	29.295	60,46	19.160	39,54
2009/2010	48.276	28.944	59,96	19.332	40,04
2010/2011	46.795	28.626	61,17	18.169	38,83
2011/2012	45.590	28.163	61,77	17.427	38,23
2012/2013	45.054	28.149	62,48	16.905	37,52
2013/2014	45.610	27.989	61,37	17.621	38,63
2014/2015	44.989	27.699	61,57	17.290	38,43
2015/2016	44.798	27.418	61,2	17.380	38,80
2016/2017	45.124	27.355	60,62	17.769	39,38
2017/2018	45.410	27.096	59,67	18.314	40,33
2018/2019	45.226	26.804	59,27	18.422	40,73
2019/2020	45.360	26.498	58,42	18.862	41,58
2020/2021	45.353	26.119	57,59	19.234	42,41
2021/2022	45.163	25.716	56,94	19.447	43,06

Nachfolgend dargestellt ist die Gesamtentwicklung der Kindertagesbetreuung im Bistum Münster.

Kiga-Jahr	TEK	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	Kinder je Einrichtung	Kinder gesamt
2008/2009	691	7.831	384	40.240	70,12	48.455
2009/2010	686	10.267	639	37.370	70,07	48.276
2010/2011	681	11.615	888	34.292	68,72	46.795
2011/2012	666	13.003	1.048	31.723	68,97	45.774
2012/2013	666	14.971	1.282	28.821	67,68	45.074
2013/2014	665	17.936	1.961	25.713	68,59	45.610
2014/2015	665	19.998	2.423	22.568	67,65	44.989
2015/2016	664	20.481	2.622	21.695	67,47	44.798
2016/2017	662	20.935	2.863	21.326	68,16	45.124
2017/2018	662	21.114	3.090	21.206	68,59	45.410
2018/2019	664	21.235	3.255	20.736	68,11	45.226
2019/2020	664	21.368	3.517	20.475	68,31	45.360
2020/2021	664	21.334	3.772	20.247	68,30	45.353
2021/2022	665	21.056	3.922	20.185	67,91	45.163

Zweckzuweisung Berufspraktikanten

Angesichts des bereits bestehenden Fachkräftemangels ist es für die Träger der Kindertageseinrichtungen unverzichtbar, dazu beizutragen, dass auch zukünftig qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Zur Förderung der Ausbildung wurden daher bistumsseitig bis 2021 jährlich 2,2 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Gem. § 46 KiBiz werden seit dem 01.08.2020 landesseitig Zuschüsse für Praktikumsplätze von Auszubildenden in Kindertageseinrichtungen gewährt. Der Zuschuss beläuft sich auf jährlich 8.000,00 € für die praxisintegrierte Ausbildung und auf jährlich 4.000,00 € für die Berufspraktikanten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden seitens des Landes NRW für die 665 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der kath. Pfarreien seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 jährlich rd. 3,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Mit Blick auf die landesseitige Förderung ist der bisherige Ansatz daher von 2,2 Mio. € auf 0,88 Mio. € reduziert worden. Dieser Ansatz beläuft sich auf die bisherigen Zusagen der Mittel zur Förderung der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung.

Zweckzuweisung Verbundleitung

Im Jahr 2010 wurden die neuen Verwaltungs- und Leitungsstrukturen für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder eingeführt. Seit dem Jahr 2014 werden nach dem Subsidiaritätsprinzip Zweckzuweisungen zur Finanzierung der Personalkosten einer Verbundleitung gewährt. Die Zweckzuweisungen sind jährlich neu zu beantragen. Die Zuweisungsbeträge werden im Rahmen einer Einzelfallprüfung ermittelt und festgesetzt.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 werden 128 Verbundleitungen im nrw.-Teil des Bistums Münster tätig sein.

Jahr	Verbundleitung	Zugang	Verbundleitung - gesamt
2010	0	7	7
2011	7	8	15
2012	15	12	27
2013	27	10	37
2014	37	9	46
2015	46	8	54
2016	54	19	73
2017	73	9	82
2018	82	9	91
2019	91	13	104
2020	104	10	114
2021	114	14	128

Durch die verschiedenen Trägerrettungspakete des Landes NRW und den hiermit verbundenen Auszahlungen zusätzlicher Steuermittel an die Träger sowie die Novelle des Kinderbildungsgesetzes im Jahr 2020 hat das Land der defizitären Entwicklung entsprechend Rechnung getragen. Aktuell

gelingt es, die Haushalte der Tageseinrichtungen für Kinder bis auf wenige Ausnahmen unter Einbeziehung der aktuell bewilligten Zweckzuweisungen zur Finanzierung der Personalkosten der Verbundleitung auskömmlich darzustellen.

Im Rahmen der Mittelanmeldung wird ein Betrag von 3,5 Mio. € zur Finanzierung der Personalkosten der Verbundleitungen veranschlagt. In den vergangenen Jahren hat sich der Bereich der Kindertagesbetreuung durch den gesellschaftlichen Wandel sowie die Komplexität des KiBiz nochmals deutlich verändert und stellt für viele Träger eine Herausforderung dar. Die Umsetzung der Verwaltungs- und Leitungsstrukturen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen im Bistum Münster erfolgt seit nunmehr 10 Jahren. Mehr als 120 Verbundstandorte zeigen, dass eine große Anzahl an Pfarreien im Bistum Münster dieses Modell erfolgreich umsetzt. Die Pfarreien profitierten von deutlich erkennbaren Entlastungs- und Professionalisierungsaspekten. Die hohe Nachfrage zur Gestaltung dieses Veränderungsprozesses unterstreicht dabei eine hohe Akzeptanz und einen deutlichen Mehrwert für alle Beteiligten.

Um weiterhin diese Akzeptanz und die Qualität des Verbundsystems aufrecht zu erhalten sowie zur Sicherung der Haushalte der Tageseinrichtungen für Kinder ist es wie bisher notwendig, entsprechende Zweckzuweisungen bereitzustellen. Die Bewilligung erfolgt ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 gem. § 7 Abs. 1 ZuWO TEK 2020. Danach können Zweckzuweisungen für besondere Aufgaben bzw. Strukturveränderungen, die durch die übrige Schlüsselzuweisung nicht berücksichtigt werden, festgelegt werden. Vorgesehen ist eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushalts- und Rücklagsituation sowie notwendiger struktureller Veränderungen. Im Hinblick auf die Gesamtbetrachtung jeder einzelnen Pfarrei und der Diversität im Bistum ist eine Pauschalregelung nicht sachgerecht und zielführend.

Zweckzuweisung Fortbildungsumlage

Für die Finanzierung der Fortbildungsumlage wird zukünftig kein gesonderter Ansatz mehr gebildet. Gemäß jährlichem Rundschreiben der Abteilung 630 (Kirchengemeinden) zur Haushaltswirtschaft der Tageseinrichtungen für Kinder wird der Betrag seit Jahren mit den Kindpauschalen verrechnet, systemseitig einbehalten und aus den Schlüsselzuweisungsbeträgen mit der Ertragsposition im Bistumshaushalt verrechnet. Es erfolgt eine Korrektur in der Darstellungsweise.

Verrechnung Versicherungsprämie

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 ist hinsichtlich der Verrechnung der Versicherungsprämien eine umfassende Änderung in Kraft getreten. Die Kosten für die Gebäude-, Glas-, Inventar und Haftpflichtversicherungen werden über die Rahmenverträge des Bistums Münster finanziert. Die Versicherungsprämien werden mit der Schlüsselzuweisung TEK verrechnet und einbehalten. Eine Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt nicht mehr.

Verrechnung Fachberatung TEK

Das Rechnungsergebnis 2020 betraf die Verrechnung der seitens der Jugendämter erstmalig gewährten Zuschüsse zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.08. bis 31.12.2020. Bistumsseitig ist ab 2021 ff. vorgesehen, dass die Träger der Einrichtungen die Mittel beim örtlichen Jugendamt im Rahmen des jährlichen Antragsverfahrens abrufen. Die vereinnahmten Beträge werden mit der Schlüsselzuweisung TEK verrechnet und bistumsseitig vereinnahmt (auf die entsprechenden Ausführungen zu den Erträgen - *Zuwendungen und allg. Umlagen* - wird verwiesen).

Verrechnung TCO-Pauschale

Bis einschl. 2019 berücksichtigte die Planung als zusätzliches Berechnungselement die anteilige Verrechnung (50 %) der TCO-Pauschalen im Zusammenhang mit der 2011/2012 erfolgten Ausstattung zur Nutzung von KiTa-Plus. Mit der Planung 2020 wurde anstelle des bis dahin verwendeten Berechnungssystems nach TCO-Pauschalen, für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ein verursachungsgerechtes Service-Kostenmodell pro Leistung eingeführt. Zukünftig wird die Abteilung Informationstechnologie Services auf Basis von monatlichen Kosten anbieten. Gleichzeitig wird neu angeschaffte Hardware geleast und nach dem Leasingzeitraum gegen aktuelle Hardware getauscht (je nach Ausstattung zwischen 3 und 5 Jahre). Alle IT Ausgaben sind aus den TEK-Haushalten zu finanzieren. Die bisherige Mitfinanzierung aus Kirchensteuermitteln entfällt.

Schuldenentlastungshilfen

Der Ansatz 2022 in Höhe von 0,3 Mio. € (Schätzung) wurde gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € abgesenkt. Aufgrund fehlender Festsetzungen der Verwendungsnachweise durch die örtlichen Jugendämter können die Haushalte der Tageseinrichtungen für Kinder einzelner Pfarreien für die Jahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 bis heute nicht abgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass bei Vorlage der Endabrechnungen einzelne Pfarreien noch Schuldenentlastungshilfen für die Vorjahre benötigen.

Transferaufwendungen für TEK in Trägerschaft von Caritasverbänden

Aufgrund vertraglicher Regelungen übernahm das Bistum Münster den Trägeranteil für verschiedene Einrichtungen in Trägerschaft der Caritasverbände. Mit Blick auf die Entwicklung der Kirchensteuer ist entschieden worden, diese freiwilligen Leistungen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Den Caritasverbänden wird empfohlen, über den Trägeranteil mit den Kommunen zu verhandeln. Der Ansatz 2020 wurde auf 250.000 € reduziert, um die Leistungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 noch sicherzustellen. Ab 2021 wurde kein Ansatz mehr gebildet.

Transferaufwendungen an Pfarreien f. Baumaßnahmen - rd. 32,0 Mio. €

(Angaben in T€)								
Inv.-förderung Pfarrgemeinden	2016*	2017*	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	
Dienstwohnungen für Geistliche und Laien	5.997	6.035	3.657	2.432	4.617	3.525	4.000	
Kirchen	19.647	19.932	16.834	17.624	18.915	15.000	17.000	
Pfarrheime	13.000	12.994	7.060	12.218	6.908	9.000	8.000	
Tageseinrichtungen für Kinder	2.500	3.000	1.148	2.103	1.499	3.500	3.000	
Zwischensumme:	41.144	41.961	28.699	34.377	31.939	31.025	32.000	

*) bis einschl. 2017 entsprechend der kameralen Darstellung incl. Belastung aus Haushaltsausgabenresten.

Bezüglich der vorstehenden Transferaufwendungen in der Produktgruppe 7.2 *Pfarrseelsorge* wurden für die Bereiche

- Dienst- u. Mietwohnungen für Geistliche
- Kirchengebäude u. Kapellen
- Pfarrheime, Pfarrzentren

bezüglich der Rechnungsergebnisse die intern geführten Budgetlisten über die erteilten Vorplanungsgenehmigungen den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gegenübergestellt. Diese Budgetlisten begründeten den entsprechenden Finanzbedarf gemäß fortgeschriebenem Planansatz (einschl. Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr), so dass dieser Finanzbedarf zunächst plausibel war. Dieses Verfahren hat sich allerdings nicht als realistisch erwiesen, da nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr realisiert wurden. Wesentliche Gründe hierfür waren

- zeitliche Verzögerungen im ursächlichem Zusammenhang mit der Preisentwicklung und der Auslastung der Baufirmen infolge derzeit nur begrenzt zur Verfügung stehender Baustoffe (insbesondere Holz etc.)
- Verzögerter Abruf von Investitionshilfen aufgrund der „Negativverzinsung“ von Baukonten bei Banken
- Aus- u. Nachwirkungen der Corona-Pandemie

Für die nachfolgenden Haushaltsjahre ist ein geändertes Planverfahren dahingehend erfolgt, dass beim Genehmigungsverfahren verstärkt auf den Mittelabfluss abgestellt wird. Hierdurch soll ein realistisches Rechnungsergebnis erzielt werden. In Kenntnis des Rechnungsabschlusses 2020 und in dem Zusammenhang gebildeter Übertragungsermächtigungen, die zusätzlich zum jeweiligen Planansatz (2021 ff.) zur Verfügung stehen, wurde für das Planjahr 2022 in einzelnen Bereichen eine nochmalige Reduzierung vorgenommen. Gleichzeitig wurde für 2022 die Nutzung des Instruments der Verpflichtungsermächtigungen intensiver genutzt und ausgeweitet. Allein für die vorstehenden Bereiche sind insgesamt nachfolgende VE's veranschlagt:

22,0 Mio. € zu Lasten 2023

20,0 Mio. € zu Lasten 2024

Sollten sich die zeitliche Durchführung und der damit einhergehende Abruf der Investitionsmittel des Bistums in naher Zukunft „normalisieren“, wird im Bistumshaushalt der erheblichen Baupreissteigerung entsprechend Rechnung zu tragen sein.

Die „baulichen Transferaufwendungen“ für die Pfarreien beinhalten gemäß Zuweisungsordnung rd. 4,98 Mio. € (Vorjahr 5,03 Mio. €) zweckgebundene Zuweisungen zur Bildung und Unterhaltung einer allgemeinen Bauunterhaltungsrücklage für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen bis 50.000,00 € (vormals 25.000,00 €) im Einzelfall.

Bezogen auf den Bereich der *Tageseinrichtungen für Kinder* hat sich der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 21.09.2019 mit dem erheblichen baulichen Investitionsstau im Kita-Bereich, insbesondere im Hinblick auf die Gruppenform 2 (0-3 Jahre), die Übermittagsbetreuung und Waschräume-situationen, befasst. Da die Ergebnisse des Prioritäten-/Posterioritätenprozesses abzuwarten sind, hatte der Kirchensteuerrat zunächst nur für das Haushaltsjahr 2020 eine Mittelaufstockung auf 5,0 Mio. € beschlossen. Die Diözesanverwaltung wurde beauftragt, für die Zukunft ein Strategiekonzept zu entwickeln und dem Kirchensteuerrat einen verwaltungsseitig geprüften und damit belastbaren ggfls. langfristigen Kostenrahmen aufzuzeigen. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat und wird sich die Entwicklung der Kita-Konzepte verzögern; die aktuelle dynamische Baupreisentwicklung kommt hinzu. Insbesondere mit Blick auf das tatsächliche Rechnungsergebnis 2020 wurde der notwendige und realistische Planansatz 2022 auf 3,0 Mio. € geschätzt. Dieser steht unter ausdrücklichem Änderungsvorbehalt. Mit Blick auf die ursprüngliche Festlegung des Kirchensteuerrates (2020) wurden 2022 weitere 2,0 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2022 rd. 52,2 Mio. €) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den bisher genannten Aufwandpositionen, den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Die größten, hier zugeordneten Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

- 16,7 Mio. € Schulen (Vorjahr 16,6)
- 7,9 Mio. € Pfarreien (Vorjahr 8,2)
- 4,6 Mio. € Verwaltung, zentrale Dienste (Vorjahr 4,5)
- 14,9 Mio. € Finanzen (Vorjahr 14,0)

Die relativ hohen Aufwendungen im Schulbereich betreffen maßgebend Fahrtkostenerstattungen, Lernmittel und Aufwendungen im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen. Entsprechend kann die Höhe der ausgewiesenen Aufwendungen jährlich schwanken.

Bezogen auf den Bereich Finanzen entfallen allein rd. 10,9 Mio. € (Vorjahr 10,0 Mio. €) auf die Kirchensteuer-Verwaltungsgebühren, die von den Finanzverwaltungen NRW für die Abführung der Kirchenlohn-, Kircheneinkommen- und Abgeltungssteuer erhoben werden. Für Kirchensteuererstattungen sind 2022 analog zum Vorjahr insgesamt 1,5 Mio. € veranschlagt.

Im Gegensatz zur Rechnung 2020 berücksichtigt die Planung 2021/22 keine Haushaltsmittel für die Erstellung des Magazins „Leben“. Im Haushaltsjahr 2020 standen für die Erstellung von zwei Ausgaben noch insgesamt 1,60 Mio. € zur Verfügung.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die zum Finanzergebnis zählenden Aufwendungen sind 2022 mit rd. 358,3 T€ ausgewiesen und betreffen schwerpunktmäßig den Schulbereich. Aufgrund der Zinssituation werden für Schulbaumaßnahmen derzeit keine Kredite aufgenommen. Die Kreditaufnahme war in der Vergangenheit sinnvoll, da das Land die Zinslasten übernahm.

Gesamtfinanzplan des Bistumshaushalts 2022

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen Überblick über die voraussichtliche Liquiditätslage des Bistums Münster.

Das Ergebnis des Gesamtfinanzplans 2022 stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	698.490.751,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	640.215.639,00 €

Mit dem vorstehenden Ergebnis schließt der Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem vorläufigen Überschuss von 58.275.112,00 € ab.

Der Investitionsbereich weist 2022 folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	449.522,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.323.000,00 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich 2022 damit auf 25.873.478,00 €.

Darüber hinaus sind die Darlehensaufnahmen u. Rückflüsse mit 105.471,00 €, die Tilgung und Gewährung von Darlehen mit 1.340.538,00 € veranschlagt.

Zu größeren Einzelbereichen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Es handelt sich maßgebend um Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen, die zur Finanzierung von Baumaßnahmen oder IT-Projekten im Schulbereich gewährt werden.

Konkret betrifft die Veranschlagung 2022 mit rd. 0,4 Mio. € noch die landesseitige Förderung aus dem „Digitalpakt Schulen“, der im Haushaltsjahr 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie initiiert wurde (Endgeräte Gigabit Switche u. Projekt Firewalls).

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind mit rd. 24,6 Mio. € in den Produktgruppen im jeweiligen Teilfinanzplan B einzeln ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 23,5 Mio. €) ergibt sich diesbezüglich eine Ansatzserhöhung um rd. 1,1 Mio. €. Folgende Maßnahmen sind 2022 vorgesehen:

Maßnahme	Auszahlung 2022 €
Wasserburg Rindern; Umbau der technischen Gebäudeanlagen	20.000,00 €
Familienbildungsstätte Kleve, Neubau	100.000,00 €
Studierendenwohnheim am Overberg-Kolleg; Katholischer Studierenden-Campus	4.825.000,00 €
Erich-Klausener-Schule, Herten; Sanierung Sporthalle	1.360.000,00 €
Marien-Realschule Dülmen; Sanierung Bauteil D	500.000,00 €
Roncalli-Realschule Ibbenbüren; Gesamtanierung Sporthalle	250.000,00 €
Maristen-Realschule Recklinghausen; Sanierung und funktionale Neuordnung	2.300.000,00 €
St. Pius Gymnasium, Coesfeld; Sanierung der Fachräume	950.000,00 €
Kardinal-von-Galen Gymnasium Münster; Sanierung und funktionale Neuordnung	6.200.000,00 €
St. Christophorus-Gymnasium Werne; Neubau Nebenraumbereich gr. Sporthalle	250.000,00 €
St. Josef Gymnasium Bocholt; Neubau Sporthalle	2.500.000,00 €
St. Josef Gymnasium Bocholt; Umbau zum Selbstlernzentrum	10.000,00 €
Friedensschule Münster; Neugestaltung der Außenanlagen	1.600.000,00 €
Friedensschule Münster; Fassadensanierung	3.300.000,00 €
Wohnhaus Hermannstraße 61, Münster; Instandsetzung der 4 Wohnungen	450.000,00 €
Gesamt:	24.615.000,00 €

Bezogen auf die im Teilfinanzplan B veranschlagten Baumaßnahmen ergibt sich insgesamt folgende mittelfristige Finanzplanung:

Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	VE 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit- gestellt* €	Gesamt €
24.771.156,01	23.510.000	24.615.000	32.450.000	26.235.000	17.100.000	8.770.000	56.723.303,19	133.443.303,19

*) ohne üpl./apl.-Bereitstellungen 2021 und ohne Ermächtigungsübertragungen

Nach derzeitigem Stand der Planung sind die Gesamtkosten für das neue Studierendenwohnheim (Tita-Cory-Campus) einschl. Planung 2022 mit 27,5 Mio. € veranschlagt. Entsprechend dem KSTR-Beschluss vom 23. November 2019 entfallen hiervon 4,5 Mio. € auf die Mehrkostenfinanzierung nach Ausschreibungsergebnissen (Umsetzung VE zu Lasten 2022) und zusätzlich rd. 0,3 Mio. € weitere, neuerliche Kostensteigerung im Rahmen der Bauausführung. Der konjunkturelle Bauboom und die Verknappung von Baumaterial aufgrund der anhaltenden Pandemie haben die Baukosten seit Projektstart im Jahr 2016 deutlich erhöht. So beläuft sich die Steigerung beim Baupreisindex 01/2011-01/2016 auf 9,8 % und 01/2016 - 01/2021 auf 19,6 %. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Campus ist für die 2. Jahreshälfte 2022 vorgesehen.

Bezogen auf den Neubau des Verwaltungsgebäudes sind nach dem derzeitigen Stand der Planung Baukosten in Höhe von rd. 28,2 Mio. € zu erwarten. Aufgrund neuer Erkenntnisse und Gegebenheiten durch den Spar- und Strategieprozess sowie durch die Corona-Situation soll der Neubau des Verwaltungsgebäudes am Breul zeitlich auf die folgenden Haushaltsjahre verlagert werden. Ein

Planansatz 2022 wurde aus diesem Grund nicht vorgesehen. Bislang (Stand 2021) wurden bereits rd. 5,675 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die entsprechenden detaillierten Erläuterungen zum Teilfinanzplan B in den einzelnen Produktgruppen verwiesen.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögen

Die Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen betragen 2022 rd. 0,61 Mio. € (Vorjahr rd. 1,01 Mio. €). Vom Ansatz 2022 entfallen analog zum Vorjahr rd. 0,3 Mio. € auf den Erwerb von Einrichtungsgegenständen im Bereich der Bistumsverwaltung und angeschlossenen Einrichtungen sowie den Erwerb von Kunstgut.

Im IT-Bereich steht die Ansatzplanung mit 0,3 Mio. € wie im Vorjahr (2021 = 0,6 Mio. €) unter dem Einfluss der sukzessiven Umstellung auf „Servicekostenpauschalen“ sowie der in dem Zusammenhang stehenden Umstellung des Kaufs von Hardware auf Leasing. Im Ergebnis teilen sich die Auszahlungen für Hardware 2022 wie folgt auf:

rd. 0,05 Mio. € lfd. Betrieb

rd. 0,05 Mio. € Telefonie

rd. 0,20 Mio. € neue Projekte

Auf die weiteren Ausführungen zur IT-Produktgruppe im Produktbereich 9 (Verwaltung, zentrale Dienstleistungen) wird verwiesen.

Sonstige Investitionsauszahlungen

In den sonstigen Investitionsauszahlungen 2022 sind mit weiteren rd. 0,75 Mio. € ausschließlich Auszahlungen für den Erwerb von IT-Programmen und Lizenzen enthalten. Diesbezüglich wird auf die vorstehenden Ausführungen zum IT-Bereich verwiesen.

Aufnahme und Rückfluss von Darlehen/ Tilgung und Gewährung von Darlehen

Einnahmeseitig handelt es sich 2022 mit ausgewiesenen rd. 0,1 Mio. € um Tilgungseinnahmen für insgesamt 2 Darlehen.

Darüber hinaus ist im Berichtszeitraum 2020 - 2022 keine Neuaufnahme von Schulbaudarlehen vorgesehen.

Ausgabeseitig betreffen die Tilgungsausgaben (rd. 1,3 Mio. €) nahezu ausschließlich aufgenommene Darlehen für Schulbauinvestitionen, an denen sich das Land NRW über einen Zeitraum von 10 Jahren nur darlehensweise an den Investitionskosten beteiligt. Die Restschuldtilgung nach Ablauf von 10 Jahren ist durch eine Sonderrücklage abgesichert.

Münster, im September 2021



Hörsting

**Bestimmungen für die
Ausführung des Haushaltsplans**

Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplans 2022:

Flexible Haushaltsführung / Mittelbewirtschaftung:

Für nachfolgende Produktgruppen gilt jeweils eine Budgetierung, die nur dann eine überplanmäßige Mittelbereitstellung auslöst, wenn der Zuschussbedarf im Saldo (Einnahmen/Ausgaben) steigt. Diese Festlegung gilt für:

- Kath. Bildungshäuser
- Institut f. Diakonat u. past. Dienste (IDP)
- KSHG
- Gertrudenstift

- Realschulen
- Sekundarschulen
- Gymnasien
- Gesamtschulen
- Berufskollegs
- Kollegs
- Schulzentrum
- Förderschulen u. Heilpädagog. Kita

- Materialdienst

Darüber hinaus sind weitergehende Möglichkeiten der flexiblen Mittelbewirtschaftung möglich, diese sind gesondert in der jeweiligen Produktgruppe anzugeben und zu erläutern. Grundsätzlich gilt außerhalb der vorstehend budgetierten Produktgruppen:

- Bilanzielle Abschreibungen sind grundsätzlich insgesamt unbeschränkt gegenseitig deckungsfähig
- Für alle übrigen Aufwandsarten (bzw. Auszahlungen) der Produktgruppen ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf 10.000,-- € beschränkt (je Produktgruppe). Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit sind hiervon ausgenommen.

Analog zum Vorjahr wird die Gruppe 624 ermächtigt, ggf. notwendige weitere über- und außerplanmäßige Haushalts- und Kostenstellenzuordnungen im Haushaltsjahr 2022 innerhalb des insgesamt bereitgestellten IT-Budgets (Ergebnis- u. Finanzplan) bis zur Gesamthöhe von rd. 20,5 bzw. 1,1 Mio. € durchzuführen, um eine kostenverursachungsgenaue Haushaltsdarstellung zu erreichen.

Im Bereich der Finanzanlagen berechtigen Mehreinnahmen aus Einzahlungen (Veräußerung) zur Leistung entsprechender Mehrausgaben.

Nach Haushaltsbeschluss durch den Kirchensteuerrat bedürfen weitergehende Änderungen einer flexiblen Mittelbewirtschaftung eines gesonderten KSTR-Beschlusses (unter Einhaltung der vorstehenden Vorgaben kann die Diözesanverwaltung auf Ebene der Produkte weitere Regelungen treffen).

Sonstige Sonderbestimmungen:

Hinsichtlich der Ermächtigungsübertragung ist ein formaler Ausweis in Form eines gesonderten Haushaltsvermerkes nicht erforderlich. Die Entscheidung hinsichtlich einer Übertragung trifft die Gruppe 624 (Bistumshaushalt).

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht nur zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen sondern auch für Auszahlungen zur Investitionsförderung (Transferauszahlungen) erforderlich.

Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung gelten bezogen auf die Stellenplanbewirtschaftung folgende ergänzende Regelungen:

1.1	Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (Ergebnisplan). Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen (Finanzplan). Bezogen auf neue Stellen kann eine Kompensation mit nicht mehr benötigten Stellen nur innerhalb ein und derselben oder einer höheren Laufbahngruppe erfolgen.																		
1.2	Im Produktbereich 3.6 (Kath. Bildungshäuser) vollzieht sich die Stellenplanung im Rahmen des vom Kirchensteuerrat zur Verfügung gestellten Budgets entsprechend den <i>Bewilligungsbedingungen für die Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die Kath. Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums</i> .																		
1.3	Bezogen auf die bischöflichen Schulen im Produktbereich 6 sind nur die landesseitig geförderten Stellen von den Regelungen des § 9 Abs. 1 GHKW ausgenommen. Nicht refinanzierungsfähige Stellen (nef) unterliegen der Beschlusszuständigkeit des Kirchensteuerrates.																		
1.4	Innerhalb der Produktgruppe 9.2 (IT) sollen künftig alle Stellenaufwände in voller Höhe kostenverursachungsgerecht weiterberechnet werden. Solange dies noch nicht vollständig gewährleistet ist, bemisst sich der Stellenbedarf für die Produktgruppe 9.2 nach folgender TCO-Betreuungsquote (gemäß KStR-Beratung vom 05.09.2020): <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Verwaltungs-AP</td> <td>1:150</td> </tr> <tr> <td>IFR-AP</td> <td>1:190</td> </tr> <tr> <td>IFR IPad</td> <td>1:3.000</td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>1:150</td> </tr> <tr> <td>Caritas</td> <td>1:130</td> </tr> <tr> <td>Kitas</td> <td>1:130</td> </tr> <tr> <td>Pfarreien</td> <td>1:130</td> </tr> <tr> <td>KÖB</td> <td>1:170</td> </tr> <tr> <td>Tablets</td> <td>1:3.000</td> </tr> </table>	Verwaltungs-AP	1:150	IFR-AP	1:190	IFR IPad	1:3.000	Bildung	1:150	Caritas	1:130	Kitas	1:130	Pfarreien	1:130	KÖB	1:170	Tablets	1:3.000
Verwaltungs-AP	1:150																		
IFR-AP	1:190																		
IFR IPad	1:3.000																		
Bildung	1:150																		
Caritas	1:130																		
Kitas	1:130																		
Pfarreien	1:130																		
KÖB	1:170																		
Tablets	1:3.000																		
1.5	Für alle übrigen Produktgruppen gelten zusätzliche Personalstellen nur dann als genehmigt, wenn die Personalaufwendungen während der Einsatzzeit zu 100 % durch Dritte refinanziert werden.																		
1.6	Als vorübergehend beschäftigte Bedienstete (§ 9 Abs. 1 GHKW) zählen nur Beschäftigungsverhältnisse von einer Dauer, die <u>weniger als volle 12 Monate</u> beträgt. In Fällen einer vorübergehenden Beschäftigung bedarf es keiner gesonderten Ausweisung von Stellen im Stellenplan. Gleichwohl müssen auch solche Beschäftigungsverhältnisse in die Ermittlung der Personalaufwendungen einbezogen werden.																		
1.7	Die Zahl der Nachwuchskräfte betrifft nur Ausbildungsverhältnisse innerhalb der Diözesanverwaltung und den Einrichtungen des Bistums, Berufspraktikanten sowie die Ausbildung der PA/PR und der Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt.																		
1.8	Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte sind <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter/Innen in der Ruhephase der Altersteilzeit • Dauerhaft beurlaubte Mitarbeiter/Innen • Mitarbeiter/Innen in Elternzeit • Freiwilligendienstleistende 																		

**Allgemeine Erläuterungen zu Positionen
des Ergebnis- und Finanzplans**

Allgemeine Erläuterung der Positionen des Ergebnisplans und Layout (Gliederung) der Finanzpläne des Bistumshaushalts:

10 = Ordentliche Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Das Besteuerungsrecht der Kirchen ist in Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich verankert. Gemäß den §§ 1 und 2 Kirchensteuergesetz NRW sind die Kath. und Evang. Kirche berechtigt, im Lande Nordrhein-Westfalen Kirchensteuern aufgrund eigener Steuerordnungen zu erheben.

Die Kirchensteuern dienen der Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse, soweit sonstige Einnahmen und Leistungen Dritter nicht ausreichen (§ 2 KiStO). Die Kirchensteuer ist eine Steuer im Sinne der staatlichen Abgabenordnung.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den erhaltenen Zuwendungen des Bistums sind Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen oder privaten Bereich zu zählen, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z. B. Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke. Erhaltene investive Zuwendungen sind dagegen nur im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung unter den Zahlungen aus der Investitionstätigkeit zu erfassen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen in der Bilanz fallen hierunter, denn die Sonderposten sind abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet, deren Wert sich durch Abnutzung vermindert.

3. Sonstige Transfererträge

Unter die Haushaltsposition "Sonstige Transfererträge" fallen die Finanzmittel, denen keine konkreten Gegenleistungen des Bistums gegenüberstehen. Die unter diese Position fallenden Erträge sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Umlagen abzugrenzen. Zu diesen Erträgen würden z. B. Schuldendiensthilfen, die zur Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite, insbesondere zur Reduzierung der Zinsbelastungen gewährt werden, zählen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im kommunalen Bereich Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen werden hier erfasst. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, z. B. Parkgebühren, Gebühren des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken.

Bezogen auf den Bistumsbereich würden hierzu z. B. Friedhofsgebühren zählen.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Neben der Kirchensteuer erzielt die Diözese auch Erträge aus Entgelten für von ihr erbrachte Leistungen. Voraussetzung ist, dass der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. Kursgebühren im Bildungsbereich, Verkaufserlöse, Mieten, Pachten und Kostenerstattungen für Grundstücke, Gebäude, etc. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen sowie andere vergleichbare Leistungen gehören zu dieser Haushaltsposition.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die vom Bistum, i. d. R. aus der Erbringung von Dienstleistungen für einen Dritten, die von diesem vollständig oder anteilig erstattet werden, erwirtschaftet werden. Hierbei kann es sich z. B. um Erstattungen anderer Bistümer aufgrund gemeinsamer Aufgabenwahrnehmungen handeln.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffang- oder Sammelposition sind hier alle Erträge des Bistums, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, zu erfassen.

8. Aktivierte Eigenleistungen (b. a. w. im Bistumshaushalt nicht ausgewiesen)

Würde das Bistum selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände herstellen, würde deren Wert einen Ertrag darstellen, der hier auszuweisen wäre. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen zur Herstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen auch Herstellungskosten nach § 54 Abs. 3 GHKW darstellen, z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, IT-Programme etc.. Bei der Veranschlagung ist das Bruttoprinzip zu beachten. Fremdmaterial und Fremdleistungen sind als Aufwendungen zu erfassen. Weil die Nettomethode nicht zur Anwendung kommen darf, müssen die aktivierten Eigenleistungen in ihrer Höhe mit den damit in Zusammenhang stehenden aktivierbaren Herstellungsaufwendungen übereinstimmen.

9. Bestandsveränderungen

Im Ergebnisplan sind die gesamten Aufwendungen für die hergestellten Produkte zu veranschlagen. Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder unfertigen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag, bei der Mengen- und Wertveränderungen zu ermitteln sind. Weil sich die Bestandsveränderungen aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben können, ist bei dieser Position ggf. auch ein "negativer Ertrag", der durch eine Verminderung des Bestandes entstehen kann, auszuweisen.

17 = Ordentliche Aufwendungen

11. Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Geistlichen, Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beim Bistum beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Arbeitgeber-Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und

Lohnnebenkosten, z. B. Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge etc. Auch Beihilfen sowie Unterstützungleistungen sind unter dieser Position zu erfassen, ebenso die Arbeitgeberanteile zur KZVK-Zusatzversorgungskasse sowie der KZVK-Finanzierungsbeitrag.

Auf die hierunter fallenden Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben wird gegenwärtig noch verzichtet.

12. Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen für die nicht mehr tätigen Beschäftigten, auch für ihre Angehörigen (einschl. Schulen). Außerdem sind unter dieser Haushaltsposition noch weitere Aufwendungen zu erfassen, z. B. Beiträge zur Sozialversicherung, aber auch Beihilfen an die Versorgungsempfänger. Insbesondere aufgrund der im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung vorzunehmenden Abrechnung mit dem Land NRW sind die Versorgungsaufwendungen für die beamteten Lehrkräfte in voller Höhe im Produktbereich für Schulen ausgewiesen (ansonsten wird auf die weiteren Ausführungen zum Produktbereich 11 verwiesen).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind alle Aufwendungen, die im Rahmen der kirchlichen Aufgabenerfüllung und dem damit einhergehenden Verwaltungshandeln ("Betriebszweck") bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Konkret gehören hierzu die Energiekosten, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kosten der Schülerbeförderung oder für Lernmittel oder die Versicherungsbeiträge etc.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die planmäßigen Abschreibungen erfasst, die während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln sind. Diese planmäßigen Abschreibungen sind unter dieser Haushaltsposition zu veranschlagen. Aber auch Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind unter dieser Position zu erfassen. Dagegen sind Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens, aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderung nicht unter dieser Haushaltsposition, sondern unter der Haushaltsposition "Sonstige ordentliche Aufwendungen" zu erfassen.

Den Abschreibungen aus der Nutzung der Vermögensgegenstände stehen ggf. auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Bilanz gegenüber, die wegen der erhaltenen investiven Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gebildet worden sind. Diese Sonderposten sind entsprechend den Abschreibungen bei abnutzbaren Vermögensgegenständen aufzulösen.

15. Transferaufwendungen

Hierunter sind alle Leistungen des Bistums an Dritte zu erfassen, die vom Bistum gewährt werden, ohne dass das Bistum dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i. d. R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Unter diese Leistungsform fallen insbesondere die Finanzmittel und Umlagen, die das Bistum für die obere, mittlere und untere pastorale Ebene zur Verfügung stellt (Transferleistungen an Rechtspersonen außerhalb der Trägerschaft des Bistums Münster). Hierzu zählen insbesondere:

- ◆ Umlagen für die Haushalte des VDD und ÜF NW
- ◆ Schlüsselzuweisungen u. Schuldenentlastungshilfen für Kirchengemeinden (ZuwO)
- ◆ Pauschale Zuweisungen an den DICV zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten
- ◆ Schlüsselzuweisungen u. Schuldenentlastungshilfen für OCV und Fachverbände, Bildungsforen
- ◆ Investive Finanzhilfen für Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen etc.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Dies sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z. B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u. a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z. B. Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge gehören dazu.

Ebenso sind die dem Bischof und Generalvikar zur Verfügung zu stellenden Verfügungsmittel unter dieser Haushaltsposition zu erfassen.

Darüber hinaus wären hier Haushaltsmittel für Instandhaltungsrückstellungen sowie für die sonstigen Rückstellungen zu berücksichtigen. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören auch die Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen (z. B. Abgang, Wertminderung von Finanzanlagen, betriebliche Steueraufwendungen etc.)

19. Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, aber auch Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z. B. Tages- und Festgeldzinsen. Nicht dazu gehören Zinszuschüsse sowie Verzugszinsen (Stundungs- oder Aussetzungszinsen, die durch ein Hinausschieben der Zahlungsfälligkeit entstehen). Diese sind unter den "sonstigen ordentlichen Erträgen" zu erfassen. Auch Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen sind hier nicht zu erfassen.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen, auch Zinsen im Rahmen eines Kontokorrentkredites. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z. B. Kontoführungsgebühren, die unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erfassen sind. Anders als im Handelsrecht werden unter dieser Haushaltsposition jedoch keine Abschreibungen von Finanzanlagen erfasst, weil diese Vermögensgegenstände der Aufgabenerfüllung zugerechnet werden bzw. dem Geschäftsbetrieb dienen. Sie stellen somit keine "Nebengeschäfte" dar, die aus "betrieblicher Sicht" unter einem ordentlichen betriebsfremden Ergebnis zu erfassen und damit getrennt von den bilanziellen Abschreibungen auszuweisen wären.

23. und 24. Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit des Bistums entstehen, aber durch die Aufgabenerfüllung des Bistums verursacht wurden, werden als außerordentliche Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt

verursachte Unglücke, die als örtlich zu betrachtendes Ereignis unmittelbar das Bistum betreffen.

27. und 28. Verrechnete Erträge und verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen Die

Vorschrift des § 64 Absatz 3 GHKW legt fest, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage im Eigenkapital der Bilanz zu verrechnen sind. Diese Geschäftsvorfälle werden nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zugerechnet und sollen daher nicht in das Jahresergebnis in der gemeindlichen Ergebnisrechnung einbezogen werden. Die aus diesen Geschäftsvorfällen entstehenden Aufwendungen und Erträge wirken sich daher nicht auf den jährlichen Haushaltsausgleich des betreffenden Haushaltsjahres aus. Im Rahmen der Ergebnisrechnung sollen die Erträge und Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und aus den Wertveränderungen von Finanzanlagen entstanden und mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind, erfasst und durch eine nachrichtliche Angabe gesondert nachgewiesen werden.

Summen- und Saldenbildung im Ergebnisplan Allgemeines

Im Ergebnisplan bedarf es zur Umsetzung des vom Kirchenstewerrat gewollten haushaltswirtschaftlichen Handelns der Darstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses. Weil die Aufwendungen und Erträge in der Periode gebucht werden, in der sie verursacht worden sind, wird die Ermittlung dieses Ergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt. Weil der Ergebnisplan nach dem Grundsatz der Ergebnisspaltung aufgebaut ist, werden die ordentlichen und die außerordentlichen Ergebniskomponenten getrennt voneinander aufgezeigt. Ein solcher Ergebnisplan vermittelt die notwendige Transparenz über das voraussichtliche Jahresergebnis des haushaltswirtschaftlichen Handelns.

Der Ausweis des ordentlichen Ergebnisses, des Finanzergebnisses, des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres nach Arten, Höhe und Quellen im Haushaltsplan dienen der Entscheidung des Kirchenstewerrates über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen.

18 = Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist als Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der genannten Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der genannten Aufwandspeditionen.

21. = Finanzergebnis

Das Finanzergebnis aus der gemeindlichen Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Damit wird u. a. deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Jahresergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns des Bistums dar. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird - wie im Handelsrecht- nach dem Ausschlussprinzip definiert, d. h. alle Aufwendungen und Erträge, die nicht zum außerordentlichen Ergebnis gehören, sind dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen.

25. = Außerordentliches Ergebnis

Im kaufmännischen Rechnungswesen werden die Begriffe „Außerordentliche Erträge" und „Außerordentliche Aufwendungen" als außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" umschrieben. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls" abzustellen. Das Gemeindehaushaltsrecht folgt dieser Abgrenzung.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge bzw. von der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit abweichende Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für das Bistum im Haushaltsjahr aufgetreten sind, und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflussen. Wird ein außerordentliches Ergebnis im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesen, ist dieses als wichtige Angabe im Anhang nach § 65 GHKW zu erläutern.

26. = Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird als Saldo des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet und als positiver oder negativer Betrag angezeigt. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Bistums. Der Haushaltsausgleich nach § 1 Abs. 2 GHKW wird daran gemessen sowie die dadurch ausgelöste Veränderung des Eigenkapitals des Bistums durch eine voraussichtliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 1 Abs. 2 und 3 GHKW und/oder durch eine voraussichtliche Verringerung der allgemeinen Rücklage nach.

Außerdem ist das in der späteren Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis gesondert im Bilanzbereich "Eigenkapital" anzusetzen. Zudem hat der Kirchensteuerrat analog § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen, die im Rahmen des Jahresabschlusses in der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Layout (Gliederung) der Finanzpläne

Das Layout bzw. die Gliederung des Finanzplans entspricht § 5 GHKW.

Teilfinanzplan A

Gemäß § 6 Abs. 4 GHKW sind dem Teilfinanzplan A vor allem die Informationen über die vorgesehenen Investitionen zu entnehmen. Die Teilfinanzpläne stellen zudem eine Untergliederung des Finanzplans dar. Gem. RdErl. des Innenministeriums (VV Muster zur GO und GemHVO - Ziff. 1.2.7) bleibt es freigestellt, dabei auch alle oder nur einzelne Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzubilden.

Auf der Grundlage dieser Wahlmöglichkeit und der gängigen Praxis im kommunalen Bereich, wird in

den Teilfinanzplänen A zum Bistumshaushalt auf die Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verzichtet.

Teilfinanzplan B

Bezogen auf den Teilfinanzplan B wird bis auf weiteres darauf verzichtet, eine Wertgrenze festzulegen, ab der Investitionsmaßnahmen als Einzelmaßnahme auszuweisen sind (§ 4 Abs. 4 GemHVO).

Einfluss der Finanz- und Ergebnisrechnung auf die Bilanz

Der Einfluss der Finanz- und Ergebnisrechnung auf die Bilanz stellt sich grafisch wie folgt dar:

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge
./. Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	./. Aufwendungen
Liquiditätssaldo			Ergebnissaldo

Gesamtpläne

Gesamtplan

Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	452.720.789,61	435.331.000,00	465.235.800,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.008.723,20	182.482.439,00	186.092.489,00
3	Sonstige Transfererträge	1.574.897,55	1.100.000,00	1.300.000,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	112.000,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.153.162,79	11.841.546,00	10.825.791,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.220.316,90	13.318.460,00	14.952.184,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	8.284.695,83	5.923.918,00	5.050.169,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	671.962.585,88	650.109.363,00	683.456.433,00
11	Personalaufwendungen	-220.695.612,11	-231.639.258,00	-228.752.744,00
12	Versorgungsaufwendungen	-72.062.120,18	-75.038.368,00	-103.136.923,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.365.340,34	-40.247.978,00	-42.021.118,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-25.867.045,18	-26.444.836,00	-25.878.986,00
15	Transferaufwendungen	-251.083.736,74	-249.770.669,00	-249.702.200,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.605.365,95	-52.225.783,00	-52.244.353,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-662.679.220,50	-675.366.892,00	-701.736.324,00
18	Ordentliches Ergebnis	9.283.365,38	-25.257.529,00	-18.279.891,00
19	Finanzerträge	15.234.428,05	15.336.604,00	15.264.029,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-439.729,65	-440.111,00	-358.301,00
21	Finanzergebnis	14.794.698,40	14.896.493,00	14.905.728,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	24.078.063,78	-10.361.036,00	-3.374.163,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	24.078.063,78	-10.361.036,00	-3.374.163,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	7.741,77	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.490.218,82	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-1.439.640,60	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	1.058.319,99	0,00	0,00

Gesamtplan Finanzplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	463.989.096,99	435.331.000,00	465.235.800,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.252.058,53	182.482.439,00	185.862.778,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.578.897,55	1.100.000,00	1.300.000,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	112.000,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.180.075,26	11.841.546,00	10.825.791,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.961.818,22	13.318.460,00	14.952.184,00	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	8.326.838,44	5.923.918,00	5.050.169,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.751.040,76	15.336.604,00	15.264.029,00	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	699.039.825,75	665.445.967,00	698.490.751,00	0,00
10	Personalauszahlungen	-220.644.302,64	-231.639.258,00	-228.752.744,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	-65.876.513,79	-65.518.708,00	-67.136.923,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.156.576,02	-40.247.978,00	-42.021.118,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-551.347,60	-440.111,00	-358.301,00	0,00
14	Transferauszahlungen	-251.186.401,43	-249.770.669,00	-249.702.200,00	42.210.000,00
15	Sonstige Auszahlungen	-55.830.913,47	-52.225.783,00	-52.244.353,00	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-631.246.054,95	-639.842.507,00	-640.215.639,00	42.210.000,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	67.793.770,80	25.603.460,00	58.275.112,00	42.210.000,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	105.646,61	216.050,00	449.522,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.309,82	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	247.544.124,46	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	26.684,71	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	247.694.765,60	216.050,00	449.522,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-76.768,13	-50.000,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.771.156,01	-23.510.000,00	-24.615.000,00	32.450.000,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-423.801,11	-1.009.550,00	-608.000,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-340.034.978,98	-200.000,00	-350.000,00	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-187.795,70	-1.000.000,00	-750.000,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-365.494.499,93	-25.769.550,00	-26.323.000,00	32.450.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-117.799.734,33	-25.553.500,00	-25.873.478,00	32.450.000,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-50.005.963,53	49.960,00	32.401.634,00	74.660.000,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	104.303,91	104.885,00	105.471,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	-2.755.685,64	-4.126.817,00	-1.340.538,00	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.651.381,73	-4.021.932,00	-1.235.067,00	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-52.657.345,26	-3.971.972,00	31.166.567,00	74.660.000,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.899.450,71	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	2.937.823,24	0,00	0,00	0,00
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	65.881.046,00	0,00	0,00	0,00
40	Liquide Mittel	29.060.974,69	-3.971.972,00	31.166.567,00	74.660.000,00

Produktbereichsdarstellung

Übersicht über die Produktbereichsstruktur zum Bistumshaushaltsplan 2022:

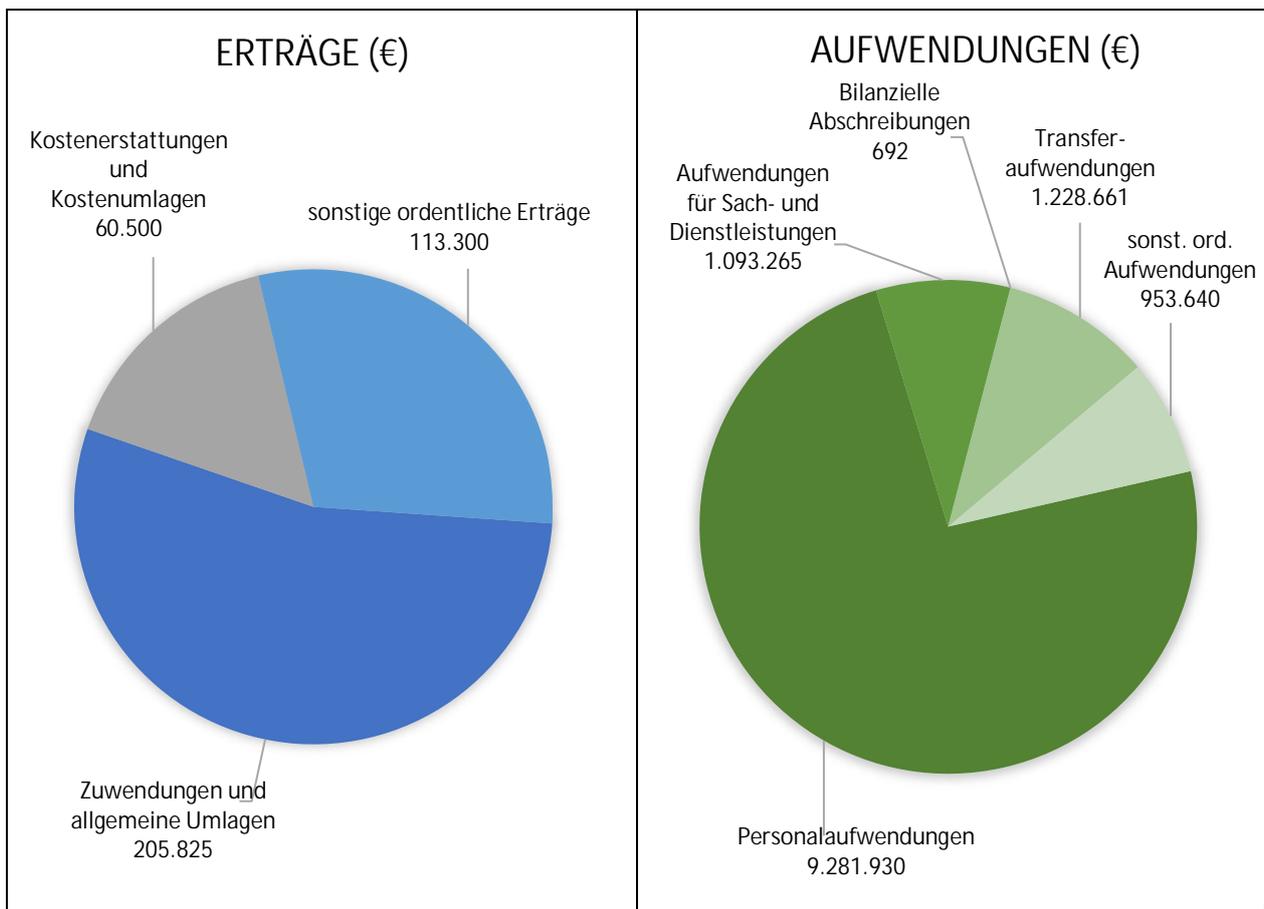
<p style="text-align: center;">1 Diözesanleitung</p> <p>1.1 Leitung 1.2 Offizialat 1.3 Öffentlichkeitsarbeit 1.4 Prävention u. Machtmissbrauch 1.5 Räte 1.6 Mittelinstanzen 1.7 Übriger Overhead/IT 1.8 Revision u. Wirtschaftlichkeit</p>	<p style="text-align: center;">2 Überpfarrliche Seelsorge</p> <p>2.1 Overhead/IT 2.2 Bistumsarchiv 2.3 Kinder- u. Jugendseelsorge 2.4 Ausländerseelsorge 2.5 Allgemeine überpfarrl. Seelsorge 2.6 Flüchtlingshilfe 2.7 Kirchenfoyer 2.8 Dom 2.9 Jugendverbände 2.10 Erwachsenenverbände 2.11 KSHG 2.12 Regionalbüros 2.13 Gertrudenstift 2.14 einsA (IGZ)</p>	<p style="text-align: center;">3 Bildung u. Kunst</p> <p>3.1 Overhead/IT 3.2 Jugendbildung 3.3 Bildungsforen 3.4 Büchereien 3.5 Kunst 3.6 Kath. Bildungshäuser 3.7 Stiftsmuseum Xanten 3.8 Diözesanbibliothek</p>
<p style="text-align: center;">4 Soziales</p> <p>4.1 Overhead/IT 4.2 DICV 4.3 OCV u. üb. Caritasverbände 4.4 Ehe- Familien- u. Lebensberatung (EFL) 4.5 Studenten 4.6 Jugendhilfe 4.7 Altenhilfe 4.8 Krankenhäuser u. Behinderteneinrichtungen 4.9 Schwangerenberatungsstellen</p>	<p style="text-align: center;">5 Überdiözesane Aufgaben</p> <p>5.1 Overhead/IT 5.2 VDD 5.3 Mission- u. Entwicklungshilfe 5.4 Überdiözesane Veranstaltungen 5.5 Überdiözesaner Haushalt NW</p>	<p style="text-align: center;">6 Schulen</p> <p>6.1 Overhead/IT 6.2 Realschulen 6.3 Sekundarschulen 6.4 Gymnasien 6.5 Gesamtschule 6.6 Berufskolleg 6.7 Kollegs 6.8 Schulzentren 6.9 Förderschulen und Heilpäd. KITA 6.10 Schülerheime 6.11 Schulpastorale und päd. Arbeit</p>
<p style="text-align: center;">7 Pfarreien</p> <p>7.1 Overhead/IT 7.2 Pfarrseelsorge 7.3 Verwaltungshaushalt Pfarreien 7.4 Sonstiger Seelsorgebereich 7.5 Tageseinrichtung f. Kinder (TEK)</p>	<p style="text-align: center;">8 Seelsorgeaus- u. Weiterbildung/Orden</p> <p>8.1 Overhead/IT 8.2 Borromaeum/Priesterseminar 8.3 Institut f. Diakonat und past. Dienste (IDP) 8.4 Orden</p>	<p style="text-align: center;">9 Verwaltung zentr. Dienste</p> <p>9.1 Overhead 9.2 IT 9.3 Regional KODA, DIAG, MAV 9.4 Materialdienst</p>
<p style="text-align: center;">10 Gebäude u. Liegenschaften</p> <p>10.1 Verwaltungsgebäude 10.2 Dienst- u. Mietwohnungen 10.3 Geschäftsgrundstücke</p>	<p style="text-align: center;">11 Finanzen</p> <p>11.1 Overhead 11.2 Kirchensteuern 11.3 Finanzanlagen u. Darlehen 11.4 Deckungsreserven</p>	<p style="text-align: center;">12 Versorgung</p> <p>12.1 Versorgung</p>

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 1 (Diözesanleitung) umfasst folgende Produktgruppen:

- Leitung
- Offizialat
- Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention und Missbrauch
- Räte
- Mittelinstanzen
- Übriger Overhead und IT
- Revision und Wirtschaftlichkeit



Personal:

Produktbereich 1		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Diözesanleitung	118,24	119,24
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	35,50	35,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	41,00	50,90
Mittlerer Dienst	bis EG 8	41,74	32,84

Produktbereich 1 - Diözesanleitung
Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	766.209,72	164.600,00	205.825,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.811,15	70.500,00	60.500,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	66.417,72	60.300,00	113.300,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.146.438,59	296.400,00	379.625,00
11	Personalaufwendungen	-8.791.027,95	-8.880.855,00	-9.281.930,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.342.571,06	-1.266.565,00	-1.093.265,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-108,93	-909,00	-692,00
15	Transferaufwendungen	-1.069.631,95	-1.317.113,00	-1.228.661,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.331.876,80	-1.210.830,00	-953.640,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.535.216,69	-12.676.272,00	-12.558.188,00
18	Ordentliches Ergebnis	-12.388.778,10	-12.379.872,00	-12.178.563,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.388.778,10	-12.379.872,00	-12.178.563,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	-12.388.778,10	-12.379.872,00	-12.178.563,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00

Produktbereich 1 - Diözesanleitung
Finanzplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	766.209,72	164.600	205.825	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	316.056,34	70.500	60.500	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	64.917,72	60.300	113.300	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.147.183,78	296.400	379.625	0,00
10	Personalauszahlungen	-8.788.766,07	-8.880.855	-9.281.930,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.545.137,56	-1.266.565	-1.093.265,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	-1.074.631,95	-1.317.113	-1.228.661,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	-2.367.734,61	-1.210.830	-953.640	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.776.270,19	-12.675.363	-12.557.496	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.629.086,41	-12.378.963	-12.177.871	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-12.629.086,41	-12.386.963,00	-12.185.871,00	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-12.629.086,41	-12.386.963,00	-12.185.871,00	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Liquide Mittel	-12.629.086,41	-12.386.963,00	-12.185.871,00	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.1	Leitung

Produktbeschreibung:

Der vorstehenden Produktgruppe sind u. a. zugeordnet:
 Diözesanbischof Dr. Felix Genn,
 Weihbischöfe Dr. Hegge, Dr. Zekorn und Lohmann
 Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp
 Verwaltungsdirektor Dr. Ralf Hammecke
 Leitung der HA 100 – Zentrale Aufgaben
 sowie das Domkapitel

Für den Bischof sind nur die seine Wohnung betreffenden Ausgaben dem Haushalt des B. Stuhls zugeordnet, alle übrigen Aufwendungen erscheinen im Bistumshaushalt.

Die Weihbischöfe haben ihren Sitz in Münster, Weihbischof Lohmann residiert in Xanten am Niederrhein (die Aufwendungen für das Regionalbüro Niederrhein sind dem Produkt „Mittelinstanzen“ zugeordnet).
 Weihbischof Wilfried Theising wird als Offizial für den oldenburgischen Teil nicht in diesem Haushalt geführt.

Die Aufwendungen für das Domkapitel betreffen dagegen nur die Transferaufwendungen des Bistumshaushalts. Das Domkapitel selbst verfügt als jur. Person über einen eigenen Haushalt.

Spar- und Strategieprozess im Bistum Münster (SuSP)

Nach der Präsentation der Kirchensteuer- und Mitgliederentwicklung im Jahr 2019 („Gutmann-Studie“) haben Diözesanrat und Kirchensteuerrat die Bistumsleitung beauftragt, erforderliche Schritte für einen Spar- und Strategieprozess zu entwickeln und umzusetzen. Das zu erwartende strukturelle Defizit von 32,7 Mio. Euro soll bis 2025 durch Einsparungen ausgeglichen sein. Ein partizipativ angelegter Strategieprozess soll zukünftige Schwerpunkte benennen und eine mittelfristige Zuordnung von erforderlichen Haushaltsmitteln vorbereiten.

Der Spar- und Strategieprozess bezieht sich auf alle Handlungsfelder bzw. Produktgruppen des Bistumshaushalts. Er wird sich zunehmend in Teilprozesse gliedern. Prioritär ist dabei die pastorale Ausrichtung im Sinne des Sendungsauftrags im Bistum Münster, worauf sich u. a. einen Prozess zur Entwicklung der pastoralen Strukturen im Bistum Münster bezieht. Korrespondierende und unterstützende Dienste, insbesondere die Bistumsverwaltung, sollen so organisiert sein, dass sie den Anforderungen der Pfarreien, Zentralrendanturen, kirchlicher Einrichtungen und Träger und öffentlichen Institutionen gerecht werden.

Diözesanrat und Kirchensteuerrat werden kontinuierlich über die Entwicklungen im Spar- und Strategieprozess informiert und in Beschlüsse einbezogen.

BEW: 0010, 1010, 6000, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Diesbezüglich wird auf die allgemeinen statistischen Angaben zum nrw-Teil des Bistums Münster im Vorbericht verwiesen.

Personal:

Produktgruppe 1.1		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Leitung	19,14	20,14
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,00	6,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	6,50	5,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	8,64	8,64

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Erträge betreffen die Leistungen aus der Staatsdotations für den Bischof und den Bischöfl. Sekretär, die aufgrund staatskirchenrechtlicher Verpflichtung durch das Land Nordrhein-Westfalen gezahlt werden.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Spendererträge werden im Bereich der Transferaufwendungen direkt ihrem Bestimmungszweck zugeführt. In Zusammenhang mit einer Wallfahrt nach Israel wird ein erhöhtes Spendenaufkommen erwartet.

Personalaufwendungen:

Die Steigerung der Personalaufwendungen ist auf die Neueinrichtung bzw. Neuordnung folgender Personalstellen zurückzuführen:

- Persönlicher Referent für den Weihbischof der Region Niederrhein/Recklinghausen
- Einführung des Amtes der/des Kanzlerin/s bzw. Verwaltungsdirektorin/s
- Neuordnung einer Stelle zum Bereich der Fachstelle „Intervention“

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen betreffen mit rd. 49,6 T€ die an die Domkirchenkasse abzuführenden Mittel zur Aufbringung der Zusatzgehälter für Weihbischofe und mit rd. 500 T€ die Ausgleichszahlungen des Bistums an das Domkapitel für die Besoldung und Versorgung des Domklerus (einschl. Krankheitskostenbeihilfen).

Weitere 104 T€ sind für die zweckbestimmte Weiterleitung von Spenden (s. o.) eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u. a. die Verfügungsmittel des Bischofs (50 T€) und Generalvikars (20 T€), sowie der Weihbischofe (insg. 22,5 T€). Darüber hinaus sind für Veröffentlichungen des Bischofs (z. B. Bischofsbuch, Bischofpost an Firmlinge etc.) weitere rd. 35 T€ ausgewiesen. Der Ansatz 2022 enthält darüber hinaus Mittel für den begonnenen Restrukturierungsprozess im Bischöflichen Generalvikariat.

Produktgruppe 1.1 - Leitung

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.371,68	164.600	191.500
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	29.000,00	50.000	104.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	220.371,68	214.600	295.500
11	Personalaufwendungen	-1.451.806,34	-1.431.310	-1.781.000
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-347,15	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-523.517,17	-612.220	-653.575
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.880,67	-219.500	-225.500
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.145.551,33	-2.263.530	-2.660.575
18	Ordentliches Ergebnis	-1.925.179,65	-2.048.930	-2.365.075
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.925.179,65	-2.048.930	-2.365.075
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.925.179,65	-2.048.930	-2.365.075

Produktgruppe 1.1 - Leitung

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.2	Offizialat

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Offizialat ist das kirchliche Gericht der Diözese Münster. So wie der Bischof für die Verwaltung eine eigene Behörde hat - das Generalvikariat -, so hat er auch ein eigenes Gericht, dem er die Rechtsprechung anvertraut und für das er als Leiter den Gerichtsvikar, den Offizial bestellt hat.

Grundsätzlich ist das Offizialat kirchliches Gericht für alle Bereiche des kirchlichen Rechtes. Tatsächlich beschränkt sich die Gerichtstätigkeit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf Ehenichtigkeitsverfahren.

Ziele:

Die Hauptaussage des kirchlichen Eheverständnisses lautet: Die Ehe ist unauflöslich! Diese Überzeugung stützt sich auf die Bibel. Es gibt jedoch auch in der katholischen Kirche Fälle, in denen eine Ehe "geschieden" werden kann, obwohl sie scheinbar gültig zustande gekommen ist. In einem Eheannullierungsverfahren überprüft das kirchliche Gericht, ob bei der kirchlichen Trauung alle notwendigen Voraussetzungen für einen gültigen Eheabschluss vorlagen. Falls nein, wird die Ehe annulliert, d.h. für ungültig geschlossen erklärt und die Ehepartner können erneut eine kirchliche Ehe eingehen.

Zielgruppen:

- Personen, die eine kirchliche Ehe schließen möchten, obwohl einer der Partner bereits einmal verheiratet war, und/oder
- Personen, denen es wichtig ist, nach der Ordnung der Kirche zu leben, und/oder
- Personen, die nach einer Scheidung zivil wieder geheiratet haben und wo ein Arbeitsverhältnis mit der katholischen Kirche besteht bzw. dieses angestrebt wird.

BEW: 0020, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.2		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Offizialat	8,92	8,92
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	5,50	5,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,90
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,42	2,52

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Erstattungen von Prozess- und Gutachterkosten der klagenden Parteien. Die Anzahl der neuen Verfahren und die Höhe der Kostenerstattung für Gutachten kann nur geschätzt werden.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personalkosten des Verwaltungspersonals und der Richterinnen und Richter am Offizialat.

Produktgruppe 1.2 - Offizialat

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.641,62	28.000	28.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	24.641,62	28.000	28.000
11	Personalaufwendungen	-710.871,86	-674.890	-709.730
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.364,04	-19.000	-19.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.198,04	-14.850	-10.850
17	Ordentliche Aufwendungen	-738.433,94	-708.740	-739.580
18	Ordentliches Ergebnis	-713.792,32	-680.740	-711.580
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-713.792,32	-680.740	-711.580
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-713.792,32	-680.740	-711.580

Produktgruppe 1.2 - Offizialat

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.3	Öffentlichkeitsarbeit

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bistums Münster orientiert sich an journalistischen Arbeitsweisen. Sie kommuniziert offensiv, ehrlich, transparent, wertschätzend, dialog- und zielgruppenorientiert und multimedial. Sie richtet sich über verschiedene Kanäle (Pressearbeit, Internet, Intranet, Mitarbeitermagazin, Social Media, Rundfunk, Printmedien, Events) nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen für sie eine zentrale Rolle.

Dabei setzt die Öffentlichkeitsarbeit aktiv Themen und stellt Geschichten über Menschen in den Mittelpunkt. Die Aufteilung der Pressestelle in regionale Redaktionen ermöglicht eine spezifische Darstellung der Kirche in den jeweiligen Regionen. Durch die Nutzung moderner Medien erreicht die Öffentlichkeitsarbeit Zielgruppen, die auf traditionellen Wegen nicht erreicht würden.

Ziele:

Die Zielgruppen (s. u.) sollen sich über die Vorgänge im Bistum Münster gut informiert fühlen.

Der Bischof von Münster und die katholische Kirche im Bistum Münster sollen eine hohe mediale Präsenz und ein positives Image haben. Es soll gelingen, auch Zielgruppen aus modernen Lebenswelten anzusprechen und zugleich die Zielgruppen aus traditionellen Milieus weiter zu erreichen. Der Identifikationsgrad der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der katholischen Kirche im Bistum Münster soll hoch sein.

Zielgruppen:

Kirchliche Kommunikation soll und will alle Menschen und Gruppen erreichen; es ist dennoch sinnvoll, verschiedene Gruppen jeweils spezifisch anzusprechen, wie etwa: hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Ehrenamtliche; kirchennahe Menschen; Menschen auf der Suche nach Werten, Sinnangeboten; Menschen, die an einzelnen Kirchenangeboten interessiert sind; Menschen in besonderen Lebenslagen; junge Menschen; Journalisten und Meinungsführer; Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen.

BEW: 6000, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.3		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Öffentlichkeitsarbeit	20,00	20,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	12,00	12,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	6,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	6,00	2,00

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Rechnungsergebnis beinhaltet die Kostenerstattung für das Magazin „Leben“ durch das Offizialat Vechta.

Sonstige ordentliche Erträge:

Von den Erträgen entfallen 1.000,-- € auf die Erstattungen für das Kirchliche Amtsblatt. Durch die Digitalisierung des Amtsblattes sinken sowohl die Kosten als auch die Erstattungsbeträge.

Personalaufwendungen:

Die Aufwendungen für das Personal der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit belaufen sich auf 1.806.820,-- €. Weitere 30.000,-- € sind für Honorarzahlungen angesetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

200.000,-- € Für die Beauftragung freier Mitarbeiter/innen für die Pressearbeit und die Erstellung und Pflege von Internetauftritten, Web-Hostings und Apps nimmt die Abt. 150 auch die Dienste von Agenturen und anderen freien Journalisten in Anspruch.
Die Kosten entstehen im Wesentlichen im Bereich der Markenentwicklung.
Der Ansatz ist wegen der Umstellung auf ein neues Logo für das Franz-Hitze-Haus und die LVHS Freckenhorst mit HV 41 gesperrt.

394.815,-- € Erstattung an den Dialogverlag im Zusammenhang mit dem Internetauftritt des Bistums Münster. Aufgrund der Personal- und Aufgabenverlagerungen in die Abt. 150 - Medien und Öffentlichkeitsarbeit - im BGV sind die Erstattungen an den Dialogverlag rückläufig.

Transferaufwendungen:

Für Gottesdienstübertragungen aus der Basilika in Kevelaer wurde im Jahr 2013 ein Studio eingerichtet. An jedem Samstag wird eine Vorabendmesse bei Radio Horeb und EWTN übertragen. Die Gesamtaufwendungen der Übertragungen in Höhe von jährlich ca. 20 T€ teilen sich zu je 25 % Radio Horeb, EWTN, die Wallfahrtsleitung und das Bistum Münster (je 5.000,-- €).

Sonstige ordentlichen Aufwendungen:

- 0,-- € Das Rechnungsergebnis beinhaltet die Kosten für 2 Ausgaben des Magazins „Leben“, dessen Produktion inzwischen eingestellt wurde.
- 200.000,-- € Für allgemeine Publikationen aus den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des Bischöflichen Generalvikariat stehen 200.000,-- € zur Verfügung. Dieser Ansatz wird seit dem Vorjahr hier ausgewiesen (zuvor PG 9.1).
- 5.000,-- € Die Kostenreduzierung für die Erstellung des Kirchlichen Amtsblatts von 55.000,-- € im Vorjahr auf 5.000,-- € ist auf die digitale Bereitstellung zurückzuführen. Es wird nur noch ein geringer Teil der vorherigen Auflage gedruckt und postalisch verschickt.
- 14.000,-- € Es handelt sich hierbei um sog. Patenschafts-Abonnements der Zeitung Kirche und Leben. Die Kosten für Zeitung und Verschickung werden vom Bistum Münster getragen.
- 4.500,-- € Beilage zur Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerks Misereor in der Zeitung Kirche+Leben.
- 4.100,-- € Kosten der Rundfunk- und Fernseharbeit

Produktgruppe 1.3 - Öffentlichkeitsarbeit

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.548,11	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	23.402,16	2.700	1.500
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	245.950,27	2.700	1.500
11	Personalaufwendungen	-1.574.709,44	-1.783.730	-1.836.820
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-631.803,84	-544.815	-594.815
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-12.139,83	-5.000	-5.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.533.563,02	-289.100	-227.600
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.752.216,13	-2.622.645	-2.664.235
18	Ordentliches Ergebnis	-3.506.265,86	-2.619.945	-2.662.735
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.506.265,86	-2.619.945	-2.662.735
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.506.265,86	-2.619.945	-2.662.735

Produktgruppe 1.3 - Öffentlichkeitsarbeit

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.4	Prävention und Machtmissbrauch

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Nach der Aufdeckung zahlreicher Fälle sexueller Gewalt im Raum der Kirche hat das Bistum sich entschlossen, nicht nur das Unrecht der Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch das Möglichste dafür zu tun, dass Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche unterbleiben oder wenn sie geschehen, möglichst schnell aufgedeckt werden.

Nicht mehr Teil dieser Produktgruppe sind die Zahlungen zur Anerkennung des Leids an Betroffene. Diese werden fortan nach einem für alle deutschen Diözesen geltenden Verfahren direkt vom VDD gezahlt. Die Bistümer stellen die benötigten Mittel durch Zahlungen auf ein „Anerkennungskonto“ beim VDD zur Verfügung. Da diese Zahlungen nicht aus Kirchensteuermitteln finanziert werden sollen, wurden sie im Jahr 2021 dem Bischöflichen Stuhl zugeordnet.

Ziele:

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche vor jeder Form sexueller Gewalt oder Grenzüberschreitung zu schützen, Ehren- und Hauptamtliche durch Fortbildungen und Supervisionen sowie durch institutionelle Schutzkonzepte in ihrem eigenen Verhalten für die Frage der sexuellen Gewalt, des Themas Nähe und Distanz, aber auch für Missbrauch im familiären Umfeld zu sensibilisieren.

Zielgruppe:

Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen im Raum der Kirche arbeiten.

BEW: 6120, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.4		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Prävention und Machtmissbrauch	2,50	2,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	1,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,50	0,50

Erläuterungen:

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Das Bistum erhielt im Rechnungsjahr aufgrund von Überzahlungen eine Rückzahlung aus dem Fonds für Heimerziehung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Kurs- und Tagungsgebühren bzw. Kostenerstattungen für Präventionsschulungen werden nur für die Inanspruchnahme von Schulungen durch nicht förderfähige Dritte erhoben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Mittel des Vorjahres waren für die Erstellung eines Gutachtens zur „Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch kath. Priester, Diakone und Ordensangehörige im Verantwortungsbereich des Bistums Münster“ vorgesehen. Träger des Forschungsprojekts war die Universität Münster. Die letzte Rate wurde im Jahr 2021 gezahlt.

Transferaufwendungen:

Die Laufzeit der Stiftung "Anerkennung und Hilfe", das vom VDD geplante Hilfesystem für ehemalige Heimkinder der Behindertenhilfe und Psychiatrie, wurde bis zum 31.12.2022 verlängert.

Der Finanzierungsanteil der kath. Kirche soll bis zu 1/6tel der Kosten bezüglich der Betroffenen in der ehemaligen Bundesrepublik und bis zu 1/24tel der Kosten bezüglich der Betroffenen in der DDR betragen. Bei einer unterstellten Anmeldequote von 25 % der noch lebenden Betroffenen (knapp 100.000), ergab sich bezogen auf den nrw-Teil des Bistums Münster analog des Schlüssels, der bei der Aufstockung des Fonds Heimerziehung West angewendet worden ist, eine Zuweisung von rd. 1,74 Mio. €. Das Bistum Münster wird sich nach aktueller Planung bis zum 31.12.2022 mit folgenden Beträgen an der Stiftung beteiligt haben:

2017	435.975,-- €
2018	261.585,-- €
2019	435.975,-- €
2020	261.585,-- €
2021	348.780,-- € + 172.281,-- € (Aufstockung)
2022	206.973,-- €
2023	16.320,-- €

Weitere 26.000,-- € sind für die Täterberatung und -begleitung vorgesehen. Hierbei handelt es sich um ein Fortbildungsprojekt beim Caritasverband.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Wie in der Produktbeschreibung eingangs erklärt, werden die Zahlungen zur Anerkennung des Leids inzwischen zentral vom VDD abgewickelt. Da diese Mittel nicht durch Kirchensteuern finanziert werden sollen, wurden die entsprechenden Ansätze in den Haushalt des Bischöflichen Stuhl verlagert. Im Vorjahr waren in diesem Zusammenhang allein 200 T€ für Personen veranschlagt, die minderjährig Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind.

Der verbleibende Haushaltsansatz entfällt auf die allgemeinen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Präventionsordnung.

Produktgruppe 1.4 - Prävention und Machtmissbrauch

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	574.838,04	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	579,52	4.500	4.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.500,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	581.917,56	5.500	4.500
11	Personalaufwendungen	-221.187,62	-211.190	-197.760
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-516.000,00	-516.000	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-261.585,00	-348.780	-232.973
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-280.679,47	-274.100	-46.200
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.279.452,09	-1.350.070	-476.933
18	Ordentliches Ergebnis	-697.534,53	-1.344.570	-472.433
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-697.534,53	-1.344.570	-472.433
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-697.534,53	-1.344.570	-472.433

Produktgruppe 1.4 - Prävention und Machtmissbrauch

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.5	Räte

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe 1.5 gehören der Bischöfliche Rat, Diözesan-Vermögensverwaltungsrat, Diakonenrat, Diözesanrat, Kirchensteuerrat und Priesterrat.

Der Diözesanrat ist das oberste synodale Mitwirkungs-gremium, durch das die Gläubigen des Bistums ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend an der Leitung des Bistums durch den Bischof teilnehmen. U. a. wirkt der Diözesanrat bei der Festlegung der Schwerpunkte und Richtlinien für den Dienst der Kirche in Münster oder der Besetzung wichtiger Ämter in der Diözesanleitung mit.

Der Kirchensteuerrat hat die Aufgabe, den Haushaltsplan des Bistums festzusetzen und die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Kirchensteuer festzusetzen und über Erträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden.

Zum 01.09.2019 wurde neben Kirchensteuer- und Diözesanrat der neue „Diözesan-Vermögensverwaltungsrat“ (DVVR) installiert, der u. a. für Akte außerordentlicher Vermögensverwaltung, die Veräußerung von Vermögen, insbes. Stammvermögen, zuständig ist.

Im Gegenzug wurde der „Diözesanverwaltungsrat“ aufgelöst und eine sog. „Hauskonferenz“ eingeführt.

BEW: 2010, 6100, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Gremium	Anzahl Mitglieder	Anzahl Sitzungstermine
Diözesanrat	47 Mitglieder	5 x jährlich + 1 x gemeinsam mit KSTR
Kirchensteuerrat	20 Mitglieder	5 x jährlich + 1 x gemeinsam mit DR
Diözesan-Vermögensverwaltungsrat	5 Mitglieder	mehrmals nach Bedarf
Diakonenrat	13 Mitglieder	3 x jährlich + 3 x jährlich geschäftsf. Ausschuss
Priesterrat	ca. 35 Mitglieder	2 x jährlich

Personal:

Produktgruppe 1.5		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Räte	2,50	2,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,50	1,50

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen entfallen ausschließlich auf die Geschäftsführung des Diözesanrates.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Tagungs- und Fahrtkosten verteilen sich wie folgt:

1.440,-- € Diözesan-Vermögensverwaltungsrat.

13.000,-- € Diözesanrat

2.300,-- € Diakonenrat

7.000,-- € Kirchensteuerrat

13.000,-- € Priesterrat

Produktgruppe 1.5 - Räte

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	-171.278,85	-173.020	-177.750
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.702,40	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.978,91	-35.880	-36.740
17	Ordentliche Aufwendungen	-205.960,16	-208.900	-214.490
18	Ordentliches Ergebnis	-205.960,16	-208.900	-214.490
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-205.960,16	-208.900	-214.490
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-205.960,16	-208.900	-214.490

Produktgruppe 1.5 - Räte

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.6	Mittelinstanzen

Produktbeschreibung:

Die Produktgruppe Mittelinstanzen betrifft die 7 Kreisdekanate, das Stadtdekanat Münster sowie das Regionalbüro Niederrhein in Xanten.

Das Kreis- bzw. Stadtdekanat dient der Zusammenarbeit zwischen kirchlichen, kommunalen und staatlichen Institutionen und Verwaltungsstellen sowie der Koordinierung der pastoralen Aufgaben, die in diesem Bereich anfallen.

1. Das Kreisdekanat wirkt mit bei der Verwirklichung der durch den Diözesanrat festgelegten Schwerpunkte und Richtlinien für den Dienst der Kirche von Münster und bringt Initiativen und Informationen, die Anliegen und Sorgen der Menschen auf Gemeinde- und Kreisdekanatsebene betreffen, in die Planungen des Bistums ein.
2. Insbesondere obliegen dem Kreisdekanat folgende Aufgaben:
 - Kontakte zu den kommunalen Körperschaften und außerkirchlichen Einrichtungen
 - Begegnung, Erfahrungsaustausch, spirituelle Förderung und fachliche Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
 - Koordinierung der Arbeit von kirchlichen Gruppen und Verbänden in seinem Bereich
 - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
3. Organe des Kreisdekanates sind der Kreisdechant, die Kreisdekanatsversammlung und der Hauptausschuss.

BEW: 0030, 6000, 6100, 6120, 6150, 6240, 6300, 6410

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.6		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Mittelinstanzen	19,18	19,18
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	6,50	6,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	12,68	12,68

Erläuterungen:

Erträge:

Für Neben- und Reinigungsleistungen werden 2022 Erträge in Höhe von insgesamt 15.800,-- € erwartet.

Personalaufwendungen:

Für das Personal in den Kreis- und Stadtdekanaten werden im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 1,16 Mio. € eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen auf die Büro- und Geschäftsausstattung in den Kreis- und Stadtdekanaten.

Transferaufwendungen:

- 286.000,-- € Sachkostenzuweisungen 2022 für die Kreis- und Stadtdekanatsbüros. Der Bedarf richtet sich nach den genehmigten Haushalten 2022 der Kreis- und Stadtdekanate.
Das Stadtdekanat Münster übernimmt ab 2022 das Stadtpastorale Projekt der Gemeinschaft Emmanuel. Der jährliche Zuschuss läuft sich auf jährlich 26.000,-- €.

- 10.000,-- € Seit 2010 wird jährlich eine Klausurtagung der in den Dekanaten tätigen Priester und pastoralen Mitarbeiter/-innen unterstützt, um die Zusammenarbeit in den Dekanaten zu fördern. Von den Teilnehmern wird ein Eigenbeitrag von 10,-- € erwartet. Der darüber hinausgehende Betrag wird bis zur Höhe von 30,-- €/Tag auf Antrag, der an die HA 500 zu richten ist, vom BGV erstattet. Die Klausurtagungen sind grundsätzlich in bistumseigenen Häusern durchzuführen. Die Inanspruchnahme dieser Mittel schwankt jährlich.

- 36.000,-- € Jährliche Zuweisung an die Pfarreien für die pfarrbezogenen Kosten der Dechanten. Je Pfarrei im Dekanat wird den Dechanten ein Pauschalbetrag von 200,-- € zur Verfügung gestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um die allgemeinen Sachkosten im Regionalbüro/Bischöfensbüro am Niederrhein.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Es handelt sich um den Erwerb von Einrichtungsgegenständen in den Kreis- und Stadtdekanaten.

Produktgruppe 1.6 - Mittelinstanzen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.600,00	8.000	8.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.515,56	7.600	7.800
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	15.115,56	15.600	15.800
11	Personalaufwendungen	-1.146.364,08	-1.169.390	-1.163.150
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.565,65	-24.750	-24.750
14	Bilanzielle Abschreibung	-108,93	-909	-692
15	Transferaufwendungen	-267.276,95	-346.000	-332.000,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.366,55	-22.400	-21.750
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.444.682,16	-1.563.449	-1.542.342,00
18	Ordentliches Ergebnis	-1.429.566,60	-1.547.849	-1.526.542,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.429.566,60	-1.547.849	-1.526.542,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.429.566,60	-1.547.849	-1.526.542,00

Produktgruppe 1.6 - Mittelinstanzen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	-8.000	-8.000	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	-8.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	-8.000	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.7	Übriger Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 1.7 werden in erster Linie die Sach- u. Personalaufwendungen nachfolgender Organisationseinheiten abgebildet:

Fachstelle 102 Organisationsentwicklung und Prozessmanagement

Fachstelle 104 Controlling

Fachstelle 105 Datenschutz

Fachstelle 106 Umweltschutzmanagement und Schöpfungsverantwortung

Abteilung 110 Recht

Fachstelle Organisationsentwicklung und Prozessmanagement

Die Fachstelle Organisationsentwicklung und Prozessmanagement steuert alle Organisationsveränderungen im BGV. Die Fachstelle arbeitet dazu eng mit der Gruppe 611 Personal zusammen, u. a. zur laufenden Pflege und Aktualisierung von Stellenbeschreibungen. In den Jahren 2021 und 2022 steuert die Fachstelle einen Weiterentwicklungsprozess zur Digitalisierung der Dokumentenverarbeitung mit VIS.

Fachstelle Controlling

Die Fachstelle Controlling bildet die Bemühungen der Hauptabteilungsleiterkonferenz ab, die Arbeitsweise des Generalvikariats von einer eher personenorientierten hin zu einer prozessorientierten Arbeitsweise und Entscheidungsfindung umzusteuern. Die Erfahrung der Vergangenheit war, dass eine eher personenorientierte Entscheidungsfindungsstruktur dazu führte, dass hauptabteilungsübergreifende Prozesse blockiert wurden oder durch die HALKO initiierte Prozesse im Sande verliefen. Auch die Erfahrung steigender Kosten und verzögerter Umsetzungen lassen es sinnvoll erscheinen, die Prozesse, die von der Gruppe Organisation und Entwicklung begleitet werden, durch das Controlling überprüfen zu lassen. Zudem soll in Zusammenarbeit mit der Fachstelle 107 eine Übersichtlichkeit und Zusammenführung der zahlreich vorhandenen Informationen und Daten im Hause erreicht werden.

Fachstelle Datenschutz

Die Einrichtung der Fachstelle 105 Datenschutz mit den entsprechenden Datenschutzbeauftragten im Bischöflichen Generalvikariat entspricht den aus der europäischen Datenschutzgrundverordnung, im speziellen den bestehenden Datenschutzvorschriften von Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften, gewachsenen Herausforderungen. Die Fachstelle 105 Datenschutz begleitet, berät, empfiehlt, konzipiert, kontrolliert, überwacht und unterstützt die Institutionen, Einrichtungen sowie die Pfarreien bei jeglichen Anforderungen im Bereich des Datenschutzes. Der betriebliche Datenschutzbeauftragter für das Bischöfliche Generalvikariat und die unter bischöflicher Aufsicht stehenden Einrichtungen im Bistum, wirkt im speziellen auf die Einhaltung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz hin. Die Fachstelle Datenschutz bietet den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen unter bischöflicher Aufsicht als Dienstleistung an, eine Datenschutzbeauftragte zu bestellen, um so den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Sie kann durch die Kirchenvorstände von den Pfarreien als Datenschutzbeauftragte abgerufen und bestellt werden.

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.7		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Übriger Overhead u. IT	23,00	25,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	8,00	8,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	9,00	15,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	6,00	2,00

Erläuterungen:

Aufwandsdarstellung (Saldo) nach Bereichen:

	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€
Datenschutz	616	627	669
Controlling	161	164	167
Organisation und Prozessmanagement	316	281	634
Umweltschutz	61	81	194
Kirchenrecht	263	252	261
Staats- und Staatskirchenrecht	745	710	719
Reisekosten HA 100 gesamt	75	125	125

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Fördermittel des Landes im Bereich Umweltschutz für die Eintragung in das EMAS Register und die Auditierung nach EMAS (6.200 €) sowie Förderung von Projektkosten im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (8.125 €).

Personalaufwendungen:

Gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich die wesentlichen Mehraufwendungen durch das Projekt „elektronischen Dokumentenmanagementsystem“ (eDM) im Bereich der Organisationsentwicklung sowie durch eine neue Stelle für das „Klimaschutzmanagement“ in der Fachstelle Umweltschutz.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

304.700,-- € Maßnahmen der Fachstelle Organisation und Prozessmanagement
 hier: 254,7 T€ Projekt eDM - Dokumentenmanagementsystem VIS
 50,0 T€ Projekt Organisationsentwicklung im Ref. 630/2 TEK

100.000,-- € Maßnahmen des Fachbereichs Datenschutz
 hier: 100 T€ für die Implementierung des Datenschutzmanagements (datenschutzrechtliche Stellungnahmen)

49.500,-- € Externe Beratung für ein „Klimaschutzkonzept“ in der Fachstelle 106 (Umweltschutz)

Transferaufwendungen:

Die Mittel sind für einen Zuschuss an den "Verein zur Förderung des Studiums des kanonischen Rechts" vorgesehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a.):

230.000,-- € Kosten für das Datenschutzmanagementsystem. Monatliche Bereitstellung der Instanzen im KDG-Desk (kirchl. Datenschutz): Web-Applikationen, Datenschutzkonzept, Support und Monitoring der Leistungen des KDG-Desk durch einen externen Dienstleister.

22.000,-- € Online-Datenschutzschulungen für das Personal im BGV, Kirchengemeinden und Einrichtungen.

125.000,-- € Reisekostenerstattungen für den gesamten Bereich der HA 100

Produktgruppe 1.7 - übriger Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	14.325
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	14.325
11	Personalaufwendungen	-1.782.047,57	-1.718.235	-1.939.100,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-147.787,98	-161.500	-454.200,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-5.113,00	-5.113	-5.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-301.210,14	-355.000	-385.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.236.158,69	-2.239.848	-2.783.413,00
18	Ordentliches Ergebnis	-2.236.158,69	-2.239.848	-2.769.088,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.236.158,69	-2.239.848	-2.769.088,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.236.158,69	-2.239.848	-2.769.088,00

Produktgruppe 1.7 - übriger Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.8	Revision und Wirtschaftlichkeit

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 1.8 werden die Sach- u. Personalaufwendungen der Abteilung 140 Revision u. Wirtschaftlichkeitsprüfung abgebildet. Mit Inkraftsetzung der Revisionsordnung zum 16.06.2018 wurde die Abteilung 140 Revision und Wirtschaftlichkeitsprüfung direkt dem Kirchensteuerrat unterstellt. Diesem Umstand Rechnung tragend, wurde für die Abteilung 140 eine eigene neue Produktgruppe (1.8) geschaffen.

Kurzbeschreibung:

Die Abteilung 140 - Revision und Wirtschaftlichkeitsprüfung ist die vom Bischof installierte Prüfungsorganisation für den Bereich der Diözesanverwaltung, der katholischen Einrichtungen und Pfarreien im Bistum Münster. Grundlage: Revisionsordnung für das Bischöfliche Generalvikariat Münster vom 01.08.2018, KA 2018 Nr. 15, Artikel 147

Aufgaben und Ziele:

- Prüfung und Testierung der Haushaltsrechnungen
- Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung, des Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögens- und Schuldenverwaltung und der sonstigen wirtschaftlichen Betätigung des BGV, der Pfarreien und der Einrichtungen
- Überwachung der Haushaltsführung, des Kassen- und Rechnungswesen, der Vermögens- und Schuldenverwaltung und der sonstigen wirtschaftlichen Betätigung des BGV und der Einrichtungen im Hinblick auf sachliche und rechnerische Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Prüfung der Verwendung von Zuweisungen an Dritte
- Prüfung der Verwendung von Treuhandverpflichtungen
- Verbesserung von Organisations- und Prozessstrukturen, Erhöhung der Arbeitseffektivität vor Ort
- Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Zielgruppen:

- Diözesanverwaltung (Bewirtschaftungsstellen)
- Bischöflicher Stuhl, Bereich Versorgungsverpflichtungen, Einrichtungen des Bistums (Schulen, Bildungshäuser, Kreisdekanate, Ehe- und Ausländerberatungsstellen) und weitere Mandanten der Bistumskasse
- Pfarreien, Verbände und Einrichtungen der Pfarreien, Zentralrendanturen
- Treuhänder im pastoralen Dienst
- Sonstige Zuwendungsempfänger

BEW: 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.8		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Revision	23,00	21,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,00	3,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	16,00	15,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,00	3,00

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für den Einsatz von Mitarbeitern der Abteilung 140 für Zentralrendanturen erhält das Bistum eine Kostenerstattung von diversen Pfarreien. Da das Projekt ausläuft, werden weniger Erstattungen erwartet.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen der Abteilung 140 belaufen sich im Jahr 2021 auf rd. 1,48 Mio. €. Die Reduzierung ist auf die projektbedingten Stellenreduzierungen bei der Gruppe 144 - Steuerungs- und Organisationsunterstützung Zentralrendanturen - zurückzuführen.

Produktgruppe 1.8 - Revision und Wirtschaftlichkeit

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.441,90	30.000	20.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	58.441,90	30.000	20.000
11	Personalaufwendungen	-1.732.762,19	-1.719.090	-1.476.620
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.732.762,19	-1.719.090	-1.476.620
18	Ordentliches Ergebnis	-1.674.320,29	-1.689.090	-1.456.620
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.674.320,29	-1.689.090	-1.456.620
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.674.320,29	-1.689.090	-1.456.620

Produktgruppe 1.8 - Revision und Wirtschaftlichkeit

Teilfinanzplan A

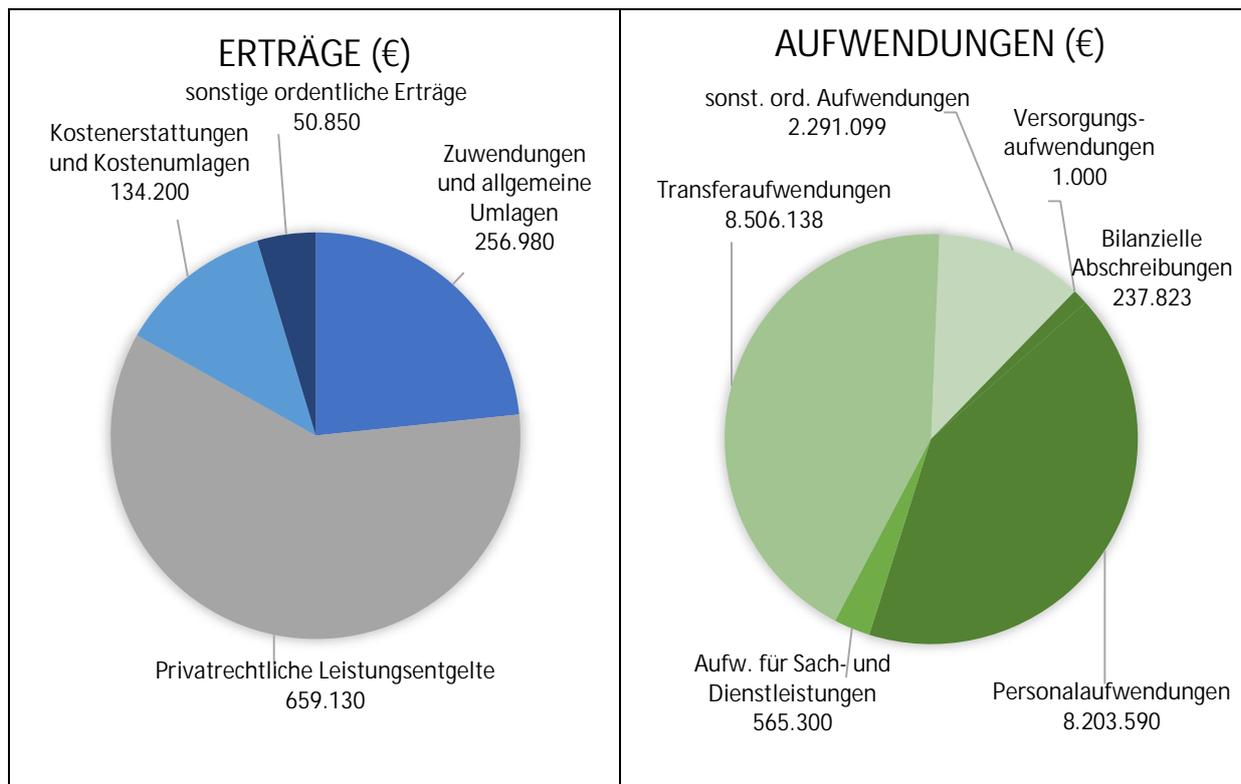
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überfarrliche Seelsorge

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 2 (Überfarrliche Seelsorge) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead und IT
- Bistumsarchiv
- Kinder- und Jugendseelsorge
- Seelsorge f. Katholiken anderer Muttersprachen
- Allgemeine überfarrliche Seelsorge
- Flüchtlingshilfe
- Kirchenfoyer
- Dom
- Jugend- und Erwachsenenverbände
- KSHG
- Regionalbüros
- Gertrudenstift Rheine
- Intergeneratives Zentrum (IGZ) „einsA“ Dülmen



Personal:

Produktbereich 2		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Überfarrliche Seelsorge	126,69	118,88
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	56,69	48,61
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	30,47	31,68
Mittlerer Dienst	bis EG 8	39,53	38,59

Produktbereich 2 - Überpfarrliche Seelsorge

Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.793,68	268.530,00	256.980,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	306.299,92	672.780,00	659.130,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.492,77	116.583,00	134.200,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	197.077,23	108.200,00	50.850,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	933.663,60	1.166.093,00	1.101.160,00
11	Personalaufwendungen	-7.812.025,03	-7.964.400,00	-8.203.590,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	-1.000,00	-1.000,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-752.503,25	-607.150,00	-565.300,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-30.407,38	-237.807,00	-237.823,00
15	Transferaufwendungen	-8.614.711,66	-9.036.535,00	-8.506.138,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.569.507,48	-2.239.307,00	-2.291.099,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.779.154,80	-20.086.199,00	-19.804.950,00
18	Ordentliches Ergebnis	-17.845.491,20	-18.920.106,00	-18.703.790,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.845.491,20	-18.920.106,00	-18.703.790,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	-17.845.491,20	-18.920.106,00	-18.703.790,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00

Produktbereich 2 - Überfarrliche Seelsorge

Finanzplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	281.023,42	268.530,00	256.980,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	322.931,00	672.780,00	659.130,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.851,83	116.583,00	134.200,00	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	187.269,84	108.200,00	50.850,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	946.076,09	1.166.093,00	1.101.160,00	0,00
10	Personalauszahlungen	-7.811.819,83	-7.964.400,00	-8.203.590,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-759.452,12	-607.150,00	-565.300,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	-9.531.312,12	-9.036.535,00	-8.506.138,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	-1.567.471,44	-2.239.307,00	-2.291.099,00	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.670.055,51	-19.848.392,00	-19.567.127,00	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.723.979,42	-18.682.299,00	-18.465.967,00	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.085,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.085,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-5.447,30	-14.500,00	-19.000,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.447,30	-14.500,00	-19.000,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.637,70	-14.500,00	-19.000,00	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-18.720.341,72	-18.696.799,00	-18.484.967,00	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-18.720.341,72	-18.696.799,00	-18.484.967,00	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-23.090,30	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	4.016,31	0,00	0,00	0,00
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Liquide Mittel	-18.739.415,71	-18.696.799,00	-18.484.967,00	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe sind in erster Linie nachfolgende Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) zugeordnet:
- Overheadaufwendungen der Hauptabteilung 200 Seelsorge
- Zentralveranstaltungen (soweit nicht von überdiözesaner Tragweite)

BEW: 2010, 5030, 6100, 6150, 6120, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.1		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Overhead und IT	11,30	12,34
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,00	3,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,30	1,80
Mittlerer Dienst	bis EG 8	7,00	7,54

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich u. a. um Nebenleistungserstattungen aus dem Exerzitienhaus Verbum Dei in Höhe von 3.500,-- €

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen entfallen auf die Leitung der Hauptabteilung Seelsorge und die Fachstelle Ökumene.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

20.000,-- € Die Thematik „Rituelle Gewalt und Satanismus“ wird wissenschaftlich evaluiert. Insgesamt ist mit Dienstleistungsaufwand von rd. 150.000,-- € verteilt auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 zu rechnen.

2.500,-- € Redaktionelle Bearbeitung und Erstellung des Magazins „Unsere Seelsorge“ in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister.

3.500,-- € Bewirtschaftungskosten für die dem Orden „Verbum Dei“ überlassenen Räume der Pfarrer St. Johannes d. T. in Senden.

Transferaufwendungen:

Die wesentlichen Transferaufwendungen verteilen sich wie folgt:

- 7.000,-- € Zuweisung an die EFL in Zusammenhang mit der Arbeit des Kreises „Rituelle Gewalt und Satanismus“.
- 40.000,-- € Zuweisung an das Diözesankomitee der Katholiken
- 12.000,-- € Unterstützung von Projekten und Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Seelsorge. Gemäß der "Botschaft von Münster" hat sich das Bistum Münster verpflichtet, einen Preis in Höhe von 5 T€ zu stiften, durch den besonders einfallsreiche und zukunftsweisende Initiativen im Bereich der Friedensarbeit und des Einsatzes für Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung im Bistum Münster ausgezeichnet werden sollen. Dieser Preis soll alle zwei Jahre vergeben werden. Der Ansatz orientiert sich am Rechnungsergebnis und berücksichtigt bereits bestehende Förderanträge.
- 45.000,-- € Zuweisungen für Exerzitenmaßnahmen und Besinnungstage für Pfarreien.
- 509.000,-- € Der Planansatz beinhaltet als besonderen Sachverhalt eine Zuweisung zur Betriebskostenförderung an das Exerzitenhaus "Ludgerirast" der Abtei Gerleve. Außerdem werden hier Zuschüsse zu Exerzitenmaßnahmen und Besinnungstagen nach den entsprechenden Richtlinien an Verbände und Einrichtungen abgewickelt. Der Ansatz wird unter Einbeziehung des Vorjahresergebnisses gebildet.
- 4.300,-- € Zuschüsse an Einzelpersonen für Exerziten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Zu den größeren Positionen unter den hier aufgeführten Aufwendungen zählen:

- 118.000,-- € Reisekosten der HA 200
- 22.800,-- € Neben den allgemeinen kleineren Veranstaltungen sind mit allein 20.000,-- € Vorbereitungskosten für das im Jahr 2023 stattfindende Chorfestival „Pueri Cantores“ geplant.
- 16.000,-- € Verleihung des Ehrenamtspreises im Bistum Münster

Produktgruppe 2.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-100,00	2.500	1.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.320,09	3.800	3.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	259,31	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	5.479,40	6.300	4.500
11	Personalaufwendungen	-658.159,47	-688.190	-679.420
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.909,21	-84.000	-26.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-9.699,05	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-567.952,06	-617.300	-617.300
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.480,93	-158.650	-175.450
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.391.200,72	-1.548.140	-1.498.170
18	Ordentliches Ergebnis	-1.385.721,32	-1.541.840	-1.493.670
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.385.721,32	-1.541.840	-1.493.670
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.385.721,32	-1.541.840	-1.493.670

Produktgruppe 2.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.2	Bistumsarchiv

Produktbeschreibung:

Der Diözesanbischof ist kirchenrechtlich dazu verpflichtet, dass „in seiner Diözese ein historisches Archiv eingerichtet wird und das Dokumente, die historische Bedeutung haben, in ihm sorgfältig aufbewahrt und systematisch geordnet werden“ (vgl. CIC 1983, can. 491 §2). Für das Bistumsarchiv Münster ergeben sich hieraus konkret vor allem drei Kernaufgaben: Die Bewahrung bereits übernommener Unterlagen für die Zukunft, die Übernahme neuer Unterlagen aus der Verwaltung oder von Personen und die Zugänglichmachung dieser Unterlagen vorbehaltlich gesetzlicher Schutzfristen, inklusive der Beratung und Betreuung der Besucher. Dazu kommt noch die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Tag der Archive, Lernort Archiv, Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Schüler- und Studentenprojekte u.a.m.) und die Beratung anderer kirchlicher Archive, besonders Ordensarchive. In unserer heutigen Zeit werden in zunehmendem Maße digitale Unterlagen vom Bistumsarchiv übernommen. Das Internet bietet neue Möglichkeiten des Zugangs zu Archivalien. Das zeigt sich gegenwärtig besonders bei der Onlinestellung der Kirchenbücher. Mittlerweile sind im Bistumsarchiv Münster mehr als 800 Bestände archiviert, die Überlieferung beginnt Mitte des 12. Jahrhunderts.

BEW: 2340, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.2		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Bistumsarchiv	9,40	9,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,40	3,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	5,00	4,00

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge:

Der Vorjahresansatz entfällt auf die Refinanzierung der Übernahme und Inventarisierung von Archivbeständen einer Ordenseinrichtung im Bistumsarchiv, welche am 31.12.2021 abgeschlossen sein soll.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Aufwendungen für das Personal im Bistumsarchiv. Projektbedingt (kw-Vermerk) reduzieren sich die Personalaufwendungen im Jahr 2022.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

20.000,-- € Aufwendungen für die Unterbringung des Aktenmaterials, welches durch Fusionen und Auflösungen von Pfarreinen aufkommt.

20.000,-- € Gemeinsam mit 4 anderen Bistümern wird das Thema „Digitale Langzeitarchivierung“ angegangen. Das Projekt soll in 2022 starten.

60.000,-- € Durch die schnell fortschreitende Digitalisierung der Kirchenbücher ist es dringend erforderlich, die entsprechenden Digitalisate zu verfilmen, damit im Verlustfall die Daten weiterhin zur Verfügung stehen. Für diese Digitalisierung steht 2022 wiederum ein Ansatz von 60 T€ zur Verfügung, damit weitere größere Bestände aber auch Aufträge im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen bearbeitet werden können.

Transferaufwendungen:

Das Bistumsarchiv beabsichtigt, sich an einem gemeinsamen Projekt mit anderen Bistümern im Zusammenhang mit der digitalen Langzeitarchivierung zu beteiligen. Im Vorjahr wurde davon ausgegangen, dass die Trägerschaft beim Bistum liegt. Tatsächlich wird die Trägerschaft anderweitig übernommen, so dass Dienstleistungskosten anfallen (s. o.).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Auf die Beschaffung notwendiger Bücher und Medien für das Bistumsarchiv entfallen Aufwendungen in Höhe von 6.000,-- €.

Produktgruppe 2.2 - Bistumsarchiv

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.683,75	500	1.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	38.412,73	51.800	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	40.096,48	52.300	1.000
11	Personalaufwendungen	-672.465,94	-669.730	-608.960
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.743,56	-80.000	-100.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	-10.000	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.856,61	-9.200	-7.200
17	Ordentliche Aufwendungen	-754.066,11	-768.930	-716.160
18	Ordentliches Ergebnis	-713.969,63	-716.630	-715.160
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-713.969,63	-716.630	-715.160
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-713.969,63	-716.630	-715.160

Produktgruppe 2.2 - Bistumsarchiv

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.3	Kinder- u. Jugendseelsorge

Produktbeschreibung:

Abteilung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kurzbeschreibung:

- Fach- und Servicestelle für alle Fragen der Kinder- und Jugendpastoral
- Koordinierung von Themen, spezifischen Arbeitsfeldern und übergreifenden Aufgaben der Kinder- und Jugendpastoral
- Begleitung, Unterstützung, Vernetzung und Qualifizierung von Multiplikatoren der Kinder- und Jugendpastoral in Pfarreien und Verbänden
- Dienstleister- und Impulsgeberfunktion für die Kinder- und Jugendpastoral von der primären pastoralen Ebene bis zur diözesanen Ebene

Ziele:

Ziel ist die Unterstützung einer fachlich qualifizierten, entwicklungsfördernden, an den Interessen junger Menschen anknüpfenden und von ihnen mitgestalteten Kinder- und Jugendpastoral im Sinne des Synodenbeschlusses und der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.

Folgende Leistungen werden dabei erbracht:

- Beratung und Begleitung von Multiplikatoren
- Qualifizierung und Fortbildung von Multiplikatoren
- Unterstützung der Träger/Verantwortlichen bei der Absicherung von Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendpastoral
- Koordinierung und Vernetzung von Aktivitäten
- Konzeptionierung, Neu- und Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von jugendpastoralen Ansätzen
- Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung

Zielgruppen:

Ehrenamtliche und hauptberufliche Multiplikator/innen und Verantwortliche der örtlichen Kinder- und Jugendpastoral. Besondere Projekte richten sich auch direkt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Bis 2020 war in dieser Produktgruppe auch die Jugendkirche effata vertreten. Die Jugendkirche wurde zum 01.09.2020 in die Trägerschaft der Pfarrei St. Lamberti als Eigentümerin der St. Martini-Kirche abgegeben. Die Pfarrei erhält für diese Trägerschaft eine Sonderzuweisung aus der Produktgruppe 7.3.

BEW: 2010, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.3		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Kinder- und Jugendseelsorge	8,99	8,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	5,00	5,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,99	2,00

Jugendkirche „effata“

Das Jugendpastorale Zentrum in Münster ist 2002 eingerichtet worden und stand zunächst in Trägerschaft des Stadtdekanat e. V.. Nach einer Entscheidung der Bistumsleitung wurde die Jugendkirche "effata" seit dem Jahr 2014 als Einrichtung des Bistums, als Teil der Hauptabteilung 200, betrieben. In diesem Zusammenhang wurde eine Vereinbarung zur Nutzung der Martini-Kirche mit der Pfarrei St. Lamberti in Münster geschlossen. Der Haushalt wurde in der Kassengemeinschaft des Bistums geführt und war seit 2019 Bestandteil des Bistumshaushalts.

Zum 01.09.2020 wurde die Trägerschaft für die Jugendkirche an die Pfarrei St. Lamberti abgegeben. Die Personal- und Sachaufwendungen werden entsprechend seit 2021 nicht mehr an dieser Stelle im Bistumshaushalt ausgewiesen. Die Pfarrei St. Lamberti erhält eine Sonderzuweisung für den Betrieb der Jugendkirche.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Rückzahlung einer Zuweisung durch die FSD gGmbH in Höhe von 75 T€.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 5.500,-- € Teilnehmerentgelte für Kar- und Ostertage für Jugendliche und junge Erwachsene, Besinnungstage für Messdienerleiter/-innen sowie kleinere Veranstaltungen im Bereich religiöses Lernen und Messdienerarbeit. Seit 2017 werden auch Module zur Messdienerarbeit in Kooperation mit der Jugendburg Gemen angeboten und durchgeführt.
- 4.500,-- € Teilnehmerbeiträge für die Nord-/Westdeutsche Ministrantenwallfahrt.
- 3.000,-- € Teilnehmerentgelte für die Fachtagung "offene Kinder- und Jugendarbeit" und verschiedene Veranstaltungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personalkosten der Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge. Im Rechnungsergebnis 2020 sind noch die Personalaufwendungen der Jugendkirche effata enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u. a.:

- 1.000,-- € Einrichtungsergänzung für die Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge sowie das Projekt "Seilgarten".
- 1.500,-- € Einrichtungsergänzung der Abt. Kinder und Jugendseelsorge (Medienkoffer, etc.)

Transferaufwendungen:

- 90.000,-- € Die Mittel sind für die Förderung des freiwilligen sozialen Jahres, die Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres und die Förderung von FSJ-Stellen in Regionalbüros bestimmt.
- 6.600,-- € Die Haushaltsmittel stehen für die Bezuschussung innovativer Maßnahmen und Projekte kirchlicher Träger in der Jugendarbeit zur Verfügung.
- 20.000,-- € Nord-/Westdeutsche Ministrantenwallfahrt (Zuweisung für das Ausrichterbistum Osnabrück). Die Wallfahrt wurde Corona-bedingt von 2021 auf 2022 verschoben.
- 6.000,-- € Überdiözesanes Musikwochenende für Jugendliche

Sonstige ordentliche Aufwendungen u.a.:

- 81.200,-- € In der Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge fallen folgende wesentliche Aufwendungen für Projekte an:
 - 20.000,-- € Vorbereitung auf den WJT 2023 in Lissabon vorgesehen.
 - 1.500,-- € Geschäftsausgaben für das „Projekt Seilgarten“
 - 15.000,-- € U. a. Gestaltung und Durchführung von speziellen Jugendgottesdiensten.

26.000,-- €	Durchführung von Kar- und Ostertagen für Jugendliche und junge Erwachsene und der Sternsingeraussendung, Besinnungstage für Messdienerleiter/-innen sowie kleinere Veranstaltungen im Bereich religiöses Lernen und Messdienerarbeit. Die Mehrausgaben (+10 T€) gegenüber dem Vorjahr entstehen durch den „synodalen Prozess Jugendpastoral“.
6.000,-- €	Nord-/Westdeutsche Ministrantenwallfahrt 2022
6.700,-- €	Fachtagung "offene Kinder- und Jugendarbeit" und verschiedene Veranstaltungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie z. B. regionale Fortbildungen für Mitarbeiter.
5.000,-- €	Kooperationsveranstaltungen für Junge Erwachsene, insbesondere mit der Jugendburg Gemen, der KJG und weiteren Jugendbildungsstätten oder Verbänden.
1.000,-- €	Weiter Aufwendungen in der Jugendseelsorge, u. a. für die Musik- und Jugendkultur.

Produktgruppe 2.3 - Kinder- und Jugendseelsorge

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.000,00	75.000	75.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.080,00	13.000	13.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	676,20	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.431,80	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	78.188,00	88.000	88.000
11	Personalaufwendungen	-808.747,64	-686.040	-687.450
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.753,26	-6.500	-2.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-96.468,82	-115.000	-122.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.997,54	-68.100	-81.200
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.008.967,26	-875.640	-893.750
18	Ordentliches Ergebnis	-930.779,26	-787.640	-805.750
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-930.779,26	-787.640	-805.750
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-930.779,26	-787.640	-805.750

Produktgruppe 2.3 - Kinder- und Jugendseelsorge

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.4	Seelsorge/ Katholiken anderer Muttersprachen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Auf der Grundlage der Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache „Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern“ (2003) und des Wortes der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten „Integration fördern – Zusammenleben gestalten“ (2004) werden den als Migranten fern ihrer Heimat lebenden Katholiken fremder Muttersprache im Bistum Münster Orte, Räume und seelsorgliches Personal zur Verfügung gestellt, um Glaubensvermittlung und Glaubenserfahrungen abzusichern, die stark von der Kultur, Tradition und Sprache des Herkunftslandes und der Herkunftsregion geprägt sind.

Ziele:

- Unterstützungsangebot beim Ankommen in einer fremden Kultur und Gesellschaft durch pastorale Begleitung in der jeweiligen Muttersprache.
- Beitrag zur Inkulturation als dialogischer Prozess.
- Beheimatung in einem fremden Land durch Zuwendung und Gemeinschaft in der eigenen Muttersprache.
- Pflege der eigenen Glaubenstradition und der kulturellen Wurzeln.
- Weiterentwicklung der eigenen Identität in der Spannung zwischen eigenen kulturellen Wurzeln und der Kultur im neuen Land und Lebensumfeld.
- Reflexion und Entwicklung eines Bewusstseins von Multikulturalität, Interkulturalität und Transkulturalität.

Zielgruppen:

Katholiken anderer Muttersprache des lateinischen Ritus und der mit Rom verbundenen Riten und Kirchen (orientalische Riten).

BEW: 2010, 6100, 6120, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.4		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Seels. f. Kath. and. Mutterspr.	40,67	34,17
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	26,39	21,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,37	1,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	11,91	12,17

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die anteilige Zuweisung anderer Bistümer in Höhe von 108 T€ zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Ausländerseelsorger des Bistums Münster, die auch in den angrenzenden Bistümern tätig sind. Der Planansatz richtet sich nach den sich jährlich ändernden Abstellungsumfängen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Teilnehmergebühren für eine in zweijährigem Turnus stattfindende Studien- bzw. Pilgerreise. Die Reise nach Rumänien wurde Corona-bedingt in das Jahr 2022 verschoben.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattungen von Heiz- und Nebenkosten für Wohnungsanteile in Dienstgebäuden bzw. -räumen der Ausländermissionsstellen belaufen sich 2022 auf ca. 29.000,-- €. Die Planung erfolgte auf Basis des Rechnungsergebnisses.

Sonstige ordentliche Erträge:

Von den Sonstigen ordentlichen Erträgen entfallen 3.500,-- € auf Spendenerträge, die zu entsprechenden Transferaufwendungen führen.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um das Pfarrer-, Angestellten- und Ordenspersonal in den Ausländermissionsstellen. Die Personalfuktuation aber auch die Schwankungen bei den Beschäftigungsumfängen sind in diesem Bereich für gewöhnlich hoch. Größere Abweichungen sind für die Planung 2022 dennoch nicht zu verzeichnen. Insgesamt unterliegt auch dieser Personalbestand dem Einfluss der in 2019 umgesetzten verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung des seelsorglichen Personals.

Seit dem Jahr 2021 entfallen die Honorarkosten für Organisten in der Ausländermission, da die betreffenden Personen in echte Beschäftigungsverhältnisse überführt wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für den Bereich der Ausländerseelsorgestellen und -missionen sind die Bauunterhaltungspauschalen mit 10.000,-- € veranschlagt. Weitere 12 T€ entfallen auf die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung.

Transferaufwendungen:

Neben der o. g. Spendenweiterleitung in Höhe von 3,5 T€ beteiligt sich das Bistum Münster 2022 mit 102 T€ an den Personal- und Sachkosten, die anderen Bistümern für solche hauptamtlichen Ausländerseelsorger entstehen, die auch im Bereich des Bistums Münster tätig sind (Koreaner-, Slowenen-, Slowaken-, Tamilen-, Ukrainerseelsorger und für die chaldäisch-katholischen Christen). In Recklinghausen und Kleve sind in den letzten Jahren zwei neue Polnische Missionen entstanden.

Des Weiteren wird ein Zuschuss in Höhe von 19,1 T€ für die Syrisch-Orthodoxe Kirche in Ahlen (Mitfinanzierung der Personalkosten des Pfarrers) eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die wesentlichsten Aufwendungen verteilen sich auf folgende Bereiche u. a.:

- 24.000,-- € Aufwand für den laufenden Veranstaltungsetat des Referates Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache. Alle 2 Jahre, finden Exkursionen in die jeweiligen Heimatländer (Erstattung vgl. priv.-rechtl. Leistungsentgelte) statt.
- 9.000,-- € Sprachkurse von Priestern in den muttersprachlichen Gemeinden, etc.
- 115.000,-- € Reisekosten der Mitarbeitenden in den Ausländerseelsorgestellen.
- 19.000,- € Fernmeldekosten der Missionen
- 500.000,-- € Geschäftsaufwendungen entfallen in unterschiedlichen Umfängen auf folgenden Seelsorgestellen:
 - Italienische Mission Münster und Niederrhein
 - Kroatische Mission Münster, Bochohl, Moers
 - Litauische Mission
 - Polnische Mission Münster, Recklinghausen, Niederrhein
 - Portugiesische Mission
 - Rumänische Mission Münster

- Spanische Mission Münster und Bocholt
- Ukrainische Mission
- Ungarische Mission
- Vietnamesische Mission
- Afrikanische Mission
- Syrisch-Katholische Rumänenseelsorge
- Russische Mission
- Gemeinde der arabisch sprechenden Christen

In Recklinghausen und Kleve sind zwei neue polnische Missionen entstanden. Außerdem entwickeln einige Einrichtungen neue und umfangreichere Aktivitäten.

145.200,-- € Anmietung von Dienstwohnungen der Ausländerseelsorger.

139.700,-- € Anmietung von Gebäuden für die Ausländerseelsorgestellen.

Produktgruppe 2.4 - Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.811,37	120.000	108.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	9.800	9.800
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.357,51	26.000	29.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.997,14	9.500	5.300
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	147.166,02	165.300	152.100
11	Personalaufwendungen	-2.046.997,81	-2.121.480	-2.150.370
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.419,16	-22.000	-22.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-122.646,24	-127.100	-124.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-843.457,25	-950.300	-952.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.029.520,46	-3.220.880	-3.248.970
18	Ordentliches Ergebnis	-2.882.354,44	-3.055.580	-3.096.870
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.882.354,44	-3.055.580	-3.096.870
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.882.354,44	-3.055.580	-3.096.870

Produktgruppe 2.4 - Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.5	Allgemeine überpfarrliche Seelsorge

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 2.5 sind maßgebend zugeordnet:

- Erwachsenenseelsorge (Frauen- u. Männer)
- Berufsbezog. Seelsorge (Akademiker, Senioren, Land-, Pfarrhaushälter., Polizei, Schiffer, Notfall)
- Krankenseelsorge (u. a. Maria Heil der Kranken an den Unikliniken Münster)
- Telefonseelsorge Münster
- Telefonseelsorge Recklinghausen
- Telefonseelsorge Niederrhein
- Sonstiger Bereich (Pilgerreisen, Wallfahrten, Christen u. Muslime, Sekten- u. Weltanschauungsfragen, Lichtkapelle Sr. Euthymia, Studenten- u. Hochschuleseelsorge, Seelsorge f. Menschen mit Behinderung, Seelsorge f. Menschen in krit. Lebenssituationen, Gefangenenseelsorge, Urlauber- u. Campingseelsorge, Vertriebenenseelsorge, Internetseelsorge, Weiter Maßnahmen der Sonderseelsorge)

BEW: 2010, 6120, 6150, 6240, 6270, 6300, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.5		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Allgem. Überpfarrl. Seelsorge	25,34	23,97
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	12,75	13,05
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	9,45	7,79
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,14	3,13

Aufwandsdarstellung (Saldo) nach Bereichen:

	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€
Erwachsenenseelsorge (2320 u. 2330)	173	159	171
Berufsbezogene Seelsorge (2410-2427)	620	695	701
Krankenseelsorge (2630)	134	134	80
Telefonseelsorge Münster (2921)	256	297	302
Telefonseelsorge Recklinghausen (2922)	167	129	175
Telefonseelsorge Niederrhein (2923)	41	43	43
Klinikenseels. Maria Heil der Kranken (2631)*	638	710	708
Prioritäten- und Posterioritätenprozess (2990.02)	345	0	0
Übriger Seelsorgebereich (0529, 1223,1250, 1260, 1860.01, 2430, 2610, 2670, 2910, 2930, 2940, 2950, 2990.00)	694	548	564

*Die Klinikenseelsorge am Uniklinikum Münster „Maria Heil der Kranken“ war bis 2018 organisatorisch der Kath. Pfarrei Liebfrauen-Überwasser zugeordnet. Durch die direkte Anbindung an die Unikliniken nahm die Klinikenseelsorge einen Sonderstatus ein. Die Klinikenseelsorge wird inzwischen (analog der KSHG) im Bistumshaushalt abgebildet.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es werden u. a. Landeszuschüsse für die Polizeiseelsorge (13.400,-- €), die Notfallseelsorge (11.950,-- €) und die Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken (6.380,-- €) erwartet. Außerdem werden Bundeszuschüsse für den Bundesfreiwilligendienst in Höhe von insg. 6.000,-- € eingeplant.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Rd. 11,8 T€ entstammen Mieterträgen, Nutzungsentschädigungen sowie Entleihgebühren der Klinikenseelsorge und Bücherei Maria Heil der Kranken. Weitere 4,2 T€ entstammen Teilnehmerentgelten für Exerzitien bei Polizeibeamten und 8,5 T€ entstehen aus Teilnehmerentgelten für die Qualifizierung der Koordinatoren in der Notfallseelsorge.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (u. a.):

7.000,-- € Aufwands- und Nebenleistungserstattungen der Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken. Hiervon allein 4.000,-- € für das Projekt „Lisando“

41.300,- € Personalkostenerstattung für den Gefangenenseelsorger

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden durch Erlöse der Klinikenseelsorge, im Zuge der Qualifizierung der Koordinatoren in der Notfallseelsorge sowie durch Spenden in der Urlauber- und Campingseelsorge generiert.

Personalaufwendungen:

Nach Zuordnung des pastoralen Personals (PA/PR und Orden) zur Produktgruppe 4.8 „Krankenhäuser“, werden bezogen auf den Krankenhausbereich hier nur noch die Personalkosten des BGV-Verwaltungspersonals abgebildet. Durch die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung (Verlagerung aus dem pfarrlichen Bereich, PG 7.2) kommt es seit 2020 im Gegenzug aber auch zu Mehraufwendungen in den Bereichen Notfallseelsorge, Gefangenenseelsorge, Polizeiseelsorge, Telefonseelsorge und der Uniklinikenseelsorge „Maria Heil der Kranken“.

Die Ansatzserhöhung im Jahr 2022 ist auf gestiegene Abordnungsumfänge in der Notfallseelsorge sowie der Telefonseelsorge zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

25.000,-- € Nach dem Wechsel des Konvents der Benediktinerinnen vom HI. Sakrament in Vinnenberg in das Altenpflegeheim Paulusheim in Osnabrück, sichert das Bistum mit jährlich 25.000,-- € den Wallfahrtsbetrieb über einen entsprechenden Wallfahrtshaushalt ab.

10.000,-- € Das Bistum hat nach der Entscheidung über die Nutzung des Klosters Vinnenberg (KSTR-Sitzung vom 25.04.2009) die Bauunterhaltung für die Klosterkirche zu tragen.

0,-- € Für die Reinigung der Gräfte am Kloster Vinnenberg wurden im Rechnungsjahr rd. 211 T€ verausgabt.

22.500,-- € Bauunterhaltungs-, Gebäudebewirtschaftungs- und Einrichtungsergänzungsmittel für die diversen Aufgabenbereiche.

10.000,-- € Aufwendungen für den Einsatz von Gebärdendolmetschern (vormals Transferaufwand)

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibung betrifft das Gebäude der Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken an den Universitätskliniken Münster.

Transferaufwendungen: (u. a.)

- 75.000,-- € Förderung von Pilgerreisen und Wallfahrten von Pfarreien nach den entsprechenden Förderrichtlinien.
- 396.000,-- € Telefonseelsorge
- 285.000,-- € Die nach Abzug der Erträge verbleibenden Gesamtaufwendungen der Telefonseelsorge Münster werden von der evangelischen Kirche zu 1/3 und von der katholischen Kirche entsprechend der Religionszugehörigkeit der Bevölkerung im Einzugsgebiet der Telefonseelsorge Münster zu 2/3 getragen.
- 75.000,-- € Das Bistum trägt die vollen Personalkosten einer Mitarbeiterin der Telefonseelsorge Recklinghausen und im Übrigen die anfallenden Personal- und Sachkosten zu 50 %. Die evangelische Kirche trägt die vollen Personalkosten eines Pfarrers als Leiter der Telefonseelsorge Recklinghausen und die nicht speziellen Finanzierungsregelungen unterliegenden Personal und Sachkosten zu 50 %.
- 36.000,-- € Zur Unterstützung der Telefonseelsorge Niederrhein/Westmünsterland übernimmt das Bistum Münster die Kosten für eine halbe Fachkraftstelle.
- 91.000,-- € Zuschüsse in der kategorialen Seelsorge:
- 47.000,-- € Ländliche Familienberatung
- 8.000,-- € Polizeiseelsorge in den Kreisdekanaten
- 16.500,-- € Notfallseelsorge
- 19.500,-- € Urlauber- und Campingseelsorge (inkl. Spendenweiterleitung)
- 139.100,-- € Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen:
- 3.600,-- € Gemeinschaft Christlichen Lebens (GCL), für die Fortführung der Arbeit der Marianischen Kongregation (MC) für Kranke.
- 36.000,-- € Betrieb des "Gasthauses" und der Gastkirche in Recklinghausen in Höhe von 14 % der Gesamtaufwendungen.
- 10.000,-- € Verein für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.
- 6.000,-- € Obdachlosenseelsorge in Münster.
- 0,-- € Das stadtpastorale Projekt der Gemeinschaft Emmanuel in Münster wurde dem Stadtdekanat Münster zugeordnet.
- 83.500,-- € Förderung der im Kloster Kamp (Kamp-Lintfort) geleisteten pastoralen Arbeit außerhalb der Territorialgemeinde.
- 0,-- € In seiner Sitzung am 09.09.2017 hat der Kirchenstewerrat beschlossen (TOP 11.3), dass im Jahr 2018 4,0 Mio. € für die Umsetzung von Entscheidungen aus dem Prioritäten- und Posterioritätenprozess im Diözesanrat bereitgestellt werden sollen. In 2019 waren weitere 3,0 Mio. € vorgesehen, welche unterjährig noch um 2,0 Mio. € aufgestockt wurden. Tatsächlich abgeflossen sind 1,65 Mio. € für Familienzimmer in Krankenhäusern. Die verbleibenden Mittel wurden zur weiteren Verwendung in das Jahr 2020 übertragen. Im Rechnungsergebnis 2020 sind entsprechend noch Aufwendungen in Höhe von 345 T€ enthalten. An dieser Stelle werden keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt. Gem. Antrag des Priesterrats aus 2019 werden entsprechende Mittel künftig in der Produktgruppe 5.3 „Mission/Entwicklungshilfe“ bereitgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die größtenteils auf die berufsbezogene Seelsorge und Sonderbereiche entfallen. Größere Einzelmaßnahmen im Jahr 2022:

- 11.200,-- € Aufwendungen im Zusammenhang mit der „Männerseelsorge“ im Bistum Münster.
- 5.500,-- € Veranstaltungen in der Frauenseelsorge
- 16.000,-- € Geschäftsaufwendungen im Rahmen der Akademikerseelsorge
- 10.100,-- € Im Bereich der Seniorenseelsorge sollen 2022 die Herbstfachtagung Seniorenseelsorge, AidA-Qualifizierungsmaßnahmen, Wallfahrten, Veranstaltungen für Seniorenmessdiener und eine Fortbildung für intergenerationale Arbeit gefördert werden.

- 22.200,-- € Neben dem bisherigen Angebot (Besinnungstage und Exerzitien) sollen für Polizeibeamte auch Wallfahrten angeboten werden. Außerdem sind zusätzliche Veranstaltungen in Kooperation mit der niedersächsischen Polizeiseelsorge geplant.
In 2022 entfallen 3.200,-- € auf das Forschungsprojekt zur „Zukunft der Polizeiseelsorge als kirchliche Dienstleistung“ (Buchveröffentlichung).
- 11.000,-- € Tagungen und Geschäftsausgaben der Notfallseelsorge
- 17.500,-- € Geschäftsauswendungen und Veranstaltungen in der Seelsorge für Menschen mit Behinderung.
- 3.000,-- € Verfügungsmittel für die in Landeskrankenhäusern tätigen Geistlichen/Pastoralreferenten.
- 47.750,-- € Sonstige Aufwendungen der Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken (20,6 T€) und der Klinikenbücherei (27,1 T€) an den Universitätskliniken Münster.
- 35.000,-- € Ausbildungskurs „Trauer- und Begräbnisbegleitung durch Freiwillige“ und Tag der Hinterbliebenen.
- 25.000,-- € Die Zuwendung des Bistums pro kath. Inhaftierten beträgt 1,10 € pro Monat. Weiterhin wird den Inhaftierten zu Weihnachten, neben einem Weihnachtsgruß des Bischofs, ein Jahreskalender (Schriftlesungskalender) zur Verfügung gestellt. Die Planung berücksichtigt außerdem die Förderung von Eheseminaren für Inhaftierte und deren Partner/-innen.
- 6.500,-- € Telefonseelsorge Niederrhein/Westmünsterland
- 3.100,-- € Vertriebenen- und Aussiedlerseelsorge

Produktgruppe 2.5 - Allgemeine überpfarrliche Seelsorge

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.474,15	35.780	37.730
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.512,38	33.030	24.380
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.227,73	34.120	48.600
7	Sonstige ordentliche Erträge	13.703,37	8.800	4.700
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	93.917,63	111.730	115.410
11	Personalaufwendungen	-1.843.250,72	-1.801.370	-1.871.710
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-246.027,53	-73.550	-67.500
14	Bilanzielle Abschreibung	-20.708,33	-20.709	-20.709
15	Transferaufwendungen	-990.292,42	-724.200	-704.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-123.446,36	-227.750	-215.550
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.223.725,36	-2.847.579	-2.879.969
18	Ordentliches Ergebnis	-3.129.807,73	-2.735.849	-2.764.559
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.129.807,73	-2.735.849	-2.764.559
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.129.807,73	-2.735.849	-2.764.559

Produktgruppe 2.5 - Allgemeine überpfarrliche Seelsorge

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.6	Flüchtlingshilfe

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

In Folge der großen Zahl von Flüchtlingen, die in Folge der Kriege und Krisen im Nahen Osten sowie in Afrika nach Deutschland gekommen sind, hat das Bistum beschlossen, sich an der Erstunterbringung und auch an der mittelfristigen Integration zu beteiligen. Dies geschieht zum einen dadurch, dass Immobilien des Bistums zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen finanziert das Bistum personelle Kräfte, die die vielen tausend Ehrenamtlichen in den Pfarreien in ihrer Arbeit unterstützen sollen. Schließlich werden auch Wohnraumprojekte wie Integrationsmaßnahmen auf Pfarreebene und in Institutionen durch das Bistum gefördert.

Darüber hinaus wird auf die Aktivitäten im Caritasbereich (vergl. Produktbereich Soziales; Produktgruppe 4.2) verwiesen.

Ziele:

Ziel ist es, Menschen, die aus Regionen wegen Krieg und extremer Armut nach Deutschland geflüchtet sind, eine erste Aufnahme zu ermöglichen. Mittelfristig besteht das Ziel darin, durch Sprachförderung, Begleitung zu Behördenterminen und viele weitere Maßnahmen eine Beheimatung der Geflüchteten zu unterstützen und etwas von unseren Werten darzubringen.

Zielgruppe:

Geflüchtete, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, die Geflüchtete in Institutionen und Pfarreien unterstützen.

BEW: 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 150 T€ (2021 = 200 T€) sind für die finanzielle Unterstützung von Pfarreien sowie kirchlichen Verbänden und Einrichtungen zur Anschubfinanzierung von Projektarbeiten für initiierte Flüchtlingsarbeit vorgesehen. Weitere 50 T€ (2021 = 125 T€) sind für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf kirchengemeindlicher und Verbandsebene eingeplant.

Produktgruppe 2.6 - Flüchtlingshilfe

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-117.455,48	-325.000	-200.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-117.455,48	-325.000	-200.000
18	Ordentliches Ergebnis	-117.455,48	-325.000	-200.000
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-117.455,48	-325.000	-200.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-117.455,48	-325.000	-200.000

Produktgruppe 2.6 - Flüchtlingshilfe

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.7	Kirchenfoyer

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Kirchenfoyer ist als citypastorale Einrichtung in Trägerschaft des Stadtdekanats e. V. Schaufenster und Gesicht einer gastfreundlichen und einladenden Kirche in der Innenstadt von Münster mit ökumenischer Ausrichtung. Ein Team von ca. 70 Ehrenamtlichen, begleitet von einem Pastoralreferenten, ist wöchentlich an 46 Öffnungszeiten mit 2 Personen ansprechbar. Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote in den Bereichen Begegnung, Kultur und Information.

Ziele:

- ein Klima der Gastfreundschaft und der Freude am Kontakt
- die unkomplizierte Begegnung mit Vertretern christlicher Kirchen in Münster
- die Möglichkeit, auf Augenhöhe über Lebens- und Glaubensfragen zu sprechen
- Informationen und /oder Informationsmaterial über das kirchliche Leben in Stadt und Bistum sowie im Ev. Kirchenkreis Münster, über Gottesdienstzeiten und besondere Veranstaltungen, über Angebote der Ordensgemeinschaften, über Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen und kulturelle Events in der Stadt
- regelmäßig Kirchen- und Stadtführungen „mit anderen Augen“
- Gelegenheit, in Ruhe in einer Tageszeitung oder Zeitschrift zu lesen
- einen Ort, an dem Eltern ungestört ihr Kind wickeln und stillen können,
- Gespräche über Fragen des Glaubens, Lebenskrisen, Familienprobleme, Verlusterfahrungen oder andere persönliche Anliegen
- Vermittlung an professionelle kirchliche Beratungsdienste und soziale Einrichtungen
- Möglichkeit zum Eintritt /Wiedereintritt in die Evangelische oder Katholische Kirche
- zu festgelegten Zeiten Gespräche mit einem evangelischen oder katholischen Pfarrer und mit Fachleuten sozialer Dienste
- Impulse aus der hl. Schrift und der geistlichen Tradition, Bibelgespräche zu festgesetzten Zeiten
- Exerzitien im Alltag, Literatur- und Kunstaussstellungen, Vorträge und Gesprächskreise zu aktuellen religiösen und kulturellen Themen
- eine Anlaufstelle für Pilger auf dem Jakobsweg
- den Verkauf ausgesuchter kirchlicher Artikel

Zielgruppe:

Bewohner der Stadt, Flaneure, Touristen, Ratsuchende verschiedener Konfession, ehrenamtliche Engagierte

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.7		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Kirchenfoyer	1,95	1,95
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,50	0,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,70	0,70
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,75	0,75

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Das "pastorale Angebot" im Bereich der Stadt Münster wurde 2002 im Rahmen des Pilotprojektes um eine sog. City-Kirche (Kirchenfoyer) erweitert. Träger der am Lambertikirchplatz/Salzstraße untergebrachten Einrichtung ist der Stadtdekanat Münster e. V..

Die Kosten für die Miete und Personalaufwendungen sowie die übrigen Sachkosten in Höhe von 249,0 T€ (2021 = 247,9 T€) sind geschätzt. Der Mehraufwand beim Rechnungsergebnis ist im Wesentlichen auf eine größere Umbaumaßnahme im Gebäude des Kirchenfoyers zurückzuführen.

Produktgruppe 2.7 - Kirchenfoyer

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-455.784,84	-247.892	-249.025
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-455.784,84	-247.892	-249.025
18	Ordentliches Ergebnis	-455.784,84	-247.892	-249.025
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-455.784,84	-247.892	-249.025
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-455.784,84	-247.892	-249.025

Produktgruppe 2.7 - Kirchenfoyer

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.8	Dom

Produktbeschreibung:

Domkirche:

Als Bischofs-, Haupt- und Mutterkirche des Bistums sowie als kunst- und kulturhistorisch bedeutsames Gebäude ist der Paulusdom Anziehungspunkt zugleich für Gläubige wie Touristen. Die Kathedrale des Bistums Münster zählt zu den bedeutendsten Kirchenbauten in Münster und ist neben dem historischen Rathaus eines der Wahrzeichen der Stadt. Verwaltet wird der Dom vom Domkapitel Münster.

Im Haushalt werden die Kosten für das Dompersonal und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes sowie die Gestaltung von liturgischen Feiern abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben Miet-, Pacht- und Erbbauzinseinnahmen, Opfer- und Kollektengeldern sowie Veräußerungserlösen vor allem durch eine Zuweisung des Bistums.

Domkammer:

In der Domkammer sind Kostbarkeiten sakraler Kunst von der Zeit der Karolinger (um 800) bis ins 20. Jahrhundert ausgestellt. Über 700 Exponate unterschiedlicher Gattungen veranschaulichen die wechselvolle Geschichte der Liturgie und Kunst des Domes. Dabei gehört die Domkammer mit ihren reichhaltigen Beständen der Goldschmiede- und Textilkunst aus Romanik, Gotik und Barock zu den Schatzkammern von internationalem Rang. Wegen baulicher Mängel ist die Domkammer z. Z. geschlossen.

Im Haushalt werden die Kosten für das Personal und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes, aber z. B. auch die Prämien für die Versicherungen, abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Materialverkäufen in erster Linie durch eine Zuweisung des Bistums.

Domsingschule:

Die Domsingschule Münster ist die Ausbildungsstätte der Chöre am Dom. Hier werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Proben und in der Stimmbildung stimmlich und musikalisch ausgebildet und auf das Singen in Gottesdiensten und Konzerten vorbereitet. Aktuell singen rd. 350 Kinder und Jugendliche in den altersgerechten Chorgruppen und im Erwachsenenchor rd. 80 Mitglieder.

Im Haushalt werden die Kosten für das Personal einschließlich der Honorarkräfte für Stimmbildung und musikalischer Früherziehung und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes, aber auch die Kosten für den laufenden Probenbetrieb einschließlich diverser Probenwochen bzw. Wochenenden, abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben den Elternbeiträgen für Probenwochen/-wochenenden in erster Linie durch eine Zuweisung des Bistums.

BEW: 6240, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen für Domkirche, Domkammer und Domsingschule setzen sich wie folgt zusammen:

- Domkirche*
- 629.240,-- € Zuweisung zum Verwaltungshaushalt der Domkirche. Der Ansatz enthält u. a. zusätzliche Komponenten aufgrund gesunkener Kollekteneinnahmen und Erlösen aus Opferkerzen.
- 40.000,-- € Die Höhe der Bauunterhaltungszuweisung ist abhängig von den geplanten Baumaßnahmen und schwankt jährlich. Im Planjahr sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
- 40.000,-- € Sanierung der Lüftungsschächte am St. Paulus Dom
- In Vorjahren geplante/durchgeführte Maßnahmen (Planung, nachrichtlich):
- 2021 Beleuchtung und Wegeinfassung Domherrenfriedhof (28 T€), Sanierung Außenfassade Kreuzgang (250 T€), Planung/Evaluierung Turmkapellen und Westwerk (40 T€), Erneuerung Raumlüftung hinterer Dom/Kreuzgang (45 T€), Fassadensanierung Johannisstr. 21 (Konvent Verbum Die, 35 T€)
- 2020 Restaurierungsmaßnahmen Beleuchtung/Wegeinfassung Domherrenfriedhof, Erneuerung Lüftungsanlage hinterer Dom und Klinkersanierung Johannisstr. 21 (85 T€)
- Domkammer*
- 246.200,-- € Zuweisung zum allgemeinen Haushalt der Domkammer. Bei der Ermittlung der Personalkosten sind entsprechend der aktuellen Besetzung 1,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende zugrunde gelegt worden. Der weitere Bedarf über das Jahr 2022 hinaus hängt von den Entscheidungen des Domkapitels bzgl. der Neueinrichtung einer Domkammer bzw. eines Domforums ab.
- Domsingschule*
- 480.800,-- € Der Planansatz berücksichtigt die Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung für die Domsingschule. Im Rahmen des Spar- und Strategieprozesses ist auf eine FSJ-Stelle verzichtet worden (- 10 T€)

Produktgruppe 2.8 - Dom

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-1.318.615,39	-1.774.170	-1.396.240
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.318.615,39	-1.774.170	-1.396.240
18	Ordentliches Ergebnis	-1.318.615,39	-1.774.170	-1.396.240
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.318.615,39	-1.774.170	-1.396.240
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.318.615,39	-1.774.170	-1.396.240

Produktgruppe 2.8 - Dom

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.9	Jugendverbände

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Förderung der kirchlichen Jugendverbände zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß dem Beschluss „Aufgaben und Ziele kirchlicher Jugendarbeit“ der gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland 1975. Gefördert werden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personal- und Sachkosten der Jugendverbände.

Ziele:

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände haben den Anspruch, die Selbstverwirklichung junger Menschen und eine menschenwürdige Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft Christi anzustreben. Sie wollen zur ständigen Wertorientierung und Standortbestimmung junger Menschen und ihrer Gruppierungen beitragen. Durch die Förderung der katholischen Jugendverbände sollen das freiwillige und ehrenamtliche Engagement, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hauptamtliche Tätigkeit von pädagogischen Fachkräften, geeignete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Aufgaben der Planung, Leitung und Verwaltung sichergestellt werden.

Zielgruppen:

Zuwendungsempfänger sind die im Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) Diözese Münster zusammengeschlossenen Mitgliedsverbände und beratenden Mitgliedsverbände sowie der BDKJ Diözesanverband Münster selbst.

BEW: 2010, 6100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Stand 2020 haben die elf katholischen Jugendverbände 74.916 Mitglieder und 844 Ortsgruppen

Aufgrund der Corona-Situation ist eine eindeutige Nennung der Teilnehmendenzahlen aus dem Jahr 2020 nicht möglich. Die Zahlen aus dem Jahr 2019 lauten wie folgt:

Im Bereich Bildung: 23.978 Teilnehmendentage

Im Bereich Aus- und Fortbildung: 10.537 Teilnehmendentage

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Planansatz betrifft eine Personalkostenerstattung des BDKJ (50 %).

Transferaufwendungen:

Im Rahmen der Neuorganisation der Verbändefinanzierung sind seit 2007 auch die indirekten Leistungen berücksichtigt. Der Planansatz beinhaltet - ausgehend vom Rechnungsergebnis - die lineare Personal- und Sachkostenerhöhung. Gefördert werden:

- BdSJ
- CAJ
- DPSG
- KJG
- KLJB
- Kolpingjugend
- KSJ
- Malteser Jugend
- PSG
- DJK-Sportjugend
- Schönstatt-Mädchenjugend
- BDKJ als Dachverband.

Produktgruppe 2.9 - Jugendverbände

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.221,36	39.113	39.200
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	38.221,36	39.113	39.200
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-2.240.695,00	-2.274.000	-2.290.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.240.695,00	-2.274.000	-2.290.800
18	Ordentliches Ergebnis	-2.202.473,64	-2.234.887	-2.251.600
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.202.473,64	-2.234.887	-2.251.600
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.202.473,64	-2.234.887	-2.251.600

Produktgruppe 2.9 - Jugendverbände

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.10	Erwachsenenverbände

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Förderung der vom Bischof anerkannten katholischen Erwachsenenverbände gemäß der Beschlüsse der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Gefördert werden die zur Erfüllung von Zielen und Aufgaben notwendigen und angemessenen Personal- und Sachkosten der Erwachsenenverbände.

Ziele:

Die geförderten Erwachsenenverbände engagieren sich mit unterschiedlichen Aufgaben und Schwerpunkten an der Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft. Sie verstehen sich als Stimme der Kirche in Politik und Gesellschaft. Sie wollen ausgehend vom christlichen Menschbild und auf Basis der Katholischen Soziallehre das Zusammenleben in der Gesellschaft mitgestalten und ihre Erfahrungen einbringen in das innerkirchliche Leben. Die Erwachsenenverbände verstehen sich als Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft. Gemeinsame Schwerpunkte sind Themen wie Familie/Generationen, Frieden und Gerechtigkeit sowie ethische Fragen und Fragen von Glaubens- und Sinnsuche. Darüber hinaus gibt es verbandsspezifische Schwerpunkte. Für die Sozialverbände stehen Themen aus Arbeit und Arbeitswelt, das Zusammenleben in der Gesellschaft und auch das Engagement für die Eine Welt im Mittelpunkt. Die Frauenverbände beschäftigen sich besonders mit frauenspezifischen Fragen von Teilhabe, Solidarität und Geschlechtergerechtigkeit. Bei den Schützenbruderschaften ist die Brauchtumpflege von Bedeutung; die DJK widmet sich sportlich-christlich Körper und Seele.

Zielgruppen:

Mitglieder aller Altersgruppen in Erwachsenenverbänden, aus unterschiedlichen Bereichen der Arbeitswelt, auch aus dem ländlichen Raum, Familien – Frauen und Männer mit Interesse an kirchlichem und gesellschaftspolitischem Engagement.

BEW: 2010

Stat. Angaben/Kennzahlen (Stand 2020):

10 Erwachsenenverbände mit 192.573 Mitgliedern und 1.141 Ortsgruppen.
 2019: 9.293 Teilnehmendentage und 7.046 Unterrichtsstunden im Bereich Bildung
 2020: 4.894 Teilnehmendentage und 5.162 Unterrichtsstunden im Bereich Bildung

Der Rückgang der Teilnehmendentage und der Unterrichtsstunden ist einzig auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch die Corona-Schutzmaßnahmen konnten viele Veranstaltungen und Bildungsangebote in 2020 nicht stattfinden.

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Folgende Katholische Erwachsenenverbände erhalten regelmäßige Zuweisungen:

- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
- Katholischer Deutscher Frauenbund
- Junge Gemeinschaft
- KAB
- Kolpingwerk Diözesanverband
- KKV
- KLB
- Schützenbruderschaften
- Familienbund
- Pax-Christi
- DJK-Diözesanverband

Der Ansatz beinhaltet - ausgehend vom Rechnungsergebnis - die lineare Personal- und Sachkostensteigerung.

Produktgruppe 2.10 - Erwachsenenverbände

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.684,55	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	24.684,55	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-2.407.900,00	-2.431.000	-2.467.100
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.407.900,00	-2.431.000	-2.467.100
18	Ordentliches Ergebnis	-2.383.215,45	-2.431.000	-2.467.100
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.383.215,45	-2.431.000	-2.467.100
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.383.215,45	-2.431.000	-2.467.100

Produktgruppe 2.10 - Erwachsenenverbände

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.11	KSHG

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Studierende und Lehrende gestalten gemeinsam eine junge, aktive und dynamische Gemeinde. Das Evangelium, die Frohe Botschaft Jesu Christi, ist Grundlage und Ausgangspunkt des Lebens in der Gemeinde und somit der ständige Maßstab und Orientierungspunkt in der Begegnung mit Menschen. Allen Menschen soll in der KSHG mit gelebter Solidarität und Respekt begegnet werden, besonders den Ratsuchenden und Hilfebedürftigen.

Die Kennzeichen des Lebens in der KSHG sind:

- die Gemeinschaft, in der christlicher Glaube entdeckt und gelebt wird
- die Feier der Gottesdienste in der Petri-Kirche und in der Kapelle des Collegium Marianum
- inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Eine Welt, Glaube und Wissenschaft sowie Kultur
- die Förderung des Dialogs zwischen den Konfessionen und Religionen
- die aufmerksame Begleitung der Themen und Fragen innerhalb der Hochschulen, der Kirche und der Gesellschaft
- die Ermöglichung interdisziplinärer und politischer Diskurse
- die Begleitung, Beratung und Unterstützung von Studierenden

Ziele:

- Studierende mit dem christlichen Glauben in Kontakt bringen
- Vernetzung mit anderen studentischen Initiativen
- Bildung einer Plattform für unterschiedliche Angebote im christlich, kirchlichen Bereich

Zielgruppen:

Studierende der Münsteraner Universität und Hochschule

BEW: 5030, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.11		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	KSHG	8,46	9,46
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	5,20	6,20
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,26	3,26

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 01.03.2015 wurde die Kath. Studenten- und Hochschulgemeinde Münster (KSHG) in die Kasengemeinschaft des Bistums Münster aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurden die Haushaltsstrukturen neu geordnet. Das "Mentorat" wurde aus der KSHG ausgegliedert, das Café Milagro wurde der Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH zugeordnet. Die Produktgruppe „KSHG“ beinhaltet neben den Personalkosten weiterhin Bestandteile für die Petrikirche, den Sozialhaushalt und den laufenden Haushalt der KSHG.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

12.000,- € Öffentliche Zuschüsse für den Partnerschaftsaustausch mit Ghana. Jährlich wechselnder Besuch von Ghanaern in Münster oder in Ghana. Die Zuschüsse sind in Jahren des Besuchs aus Ghana höher als bei Fahrten dorthin.

5.000,- € Unterstützungsleistungen für deutsche Studierende

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Kurs- und Tagungsgebühren sowie Entgelte für Veranstaltungen der Foren „Beratung + Hilfe“, „Gott + Welt“, „Politik + Bildung“, „Kultur + Kreativität“, des Gemeinderates und für die Begegnungen im Rahmen der Ghana-Partnerschaft.

Sonstige ordentliche Erträge:

12.000,- € Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Foren

11.800,- € Kollektenerträge für ausländische Studierende (Sozialhaushalt)

13.000,- € Spendenerträge für ausländische Studierende (Sozialhaushalt) und die Ghana-Partnerschaft

500,- € Erlöse aus dem Opferkerzenverkauf

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen fallen planerisch rd. 104 T€ höher aus als im Vorjahr. Grund hierfür ist, dass einige Stellen die z. B. aufgrund von Elternzeit im Vorjahr unbesetzt waren bzw. nur stundenweise vertreten wurden, nun wieder zu 100 % ausgefüllt sind (keine Stellenplanausweitung). Darüber hinaus ist ein Abstellungsumfang (PasRef) von rd. 13 % auf 100 % angehoben worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen auf folgende Bereiche:

12.500,- € Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung der Geschäftsstelle und der Petrikirche

27.800,- € Gebäudebewirtschaftung der Petri-Kirche

3.000,- € Unterhaltung eines KFZ's

Transferaufwendungen:

4.000,- € Gemäß Nutzungsvertrag zwischen der KSHG und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Münster müssen jährlich 4.000,- € für die Bauunterhaltung der Petri-Kirche gezahlt werden.

5.000,- € Unterstützungen für deutsche Studenten/-innen die finanzielle Schwierigkeiten haben.

48.373,- € Unterstützung von ausländischen Studierenden.

24.000,- € Jeweils 12 T€ für die Matching Funds (FH und WWU), die inzwischen von der WWU abgewickelt werden.

12.600,- € Die KSHG ist beteiligt an einem Kooperationsprojekt "Allgemeine Sozialberatung" mit der BSW gGmbH und dem OCV Münster. Der OCV Münster ist hierbei Anstellungsträger einer Sozialarbeiterin. Die KSHG erstattet ab dem 01.09.2020 an den OCV 25 % der jährlichen Personalkosten. Das Projekt ist zunächst auf 24 Monate angelegt. Es wird mit Aufwendungen in Höhe von 12.600 € im Jahr 2022 gerechnet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind im Wesentlichen zu nennen

- 13.800,-- € Veröffentlichung und Werbung. Es sollen neue Methoden der Werbung und neue "Giveaways" entwickelt werden.

- 72.700,-- € Bewirtschaftungskosten, die an die Bischöfliches Studierendenwerk Münster gGmbH zu zahlen sind.

- 49.569,-- € Veranstaltungen der KSGH in den diversen Aufgabenbereichen

- 100.500,-- € Studienfahrten und Exkursionen der diversen Foren (54,5 T€) und die Ghanafahrt (38 T€).

- 50.530,-- € Allgemeine sonstige Aufwendungen

Produktgruppe 2.11 - KSHG

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.483,00	17.000	17.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.565,29	81.000	81.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	904,00	1.000	1.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	138.109,66	37.300	37.300
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	194.061,95	136.300	136.300
11	Personalaufwendungen	-521.797,50	-524.150	-628.000
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.906,53	-44.300	-43.300
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-169.698,89	-94.973	-93.973
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-170.653,95	-280.957	-287.099
17	Ordentliche Aufwendungen	-894.056,87	-944.380	-1.052.372
18	Ordentliches Ergebnis	-699.994,92	-808.080	-916.072
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-699.994,92	-808.080	-916.072
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-699.994,92	-808.080	-916.072

Produktgruppe 2.11 - KSHG

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.12	Regionalbüros

Produktbeschreibung:

Unterstützung und Service in den Regionen - als Außenstellen der Abteilung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind die Regionalbüros West in Xanten, Mitte in Dülmen und Ost in Münster für die Kinder- und Jugendpastoral in der Region mitverantwortlich.
Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem Qualifizierungs- und Präventionsangebote für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, Begleitung der Jugendpastoral in den Dekanaten, die Fachberatung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit so wie die Unterstützung der Jugendverbandsarbeit.

BEW: 2010, 2207, 2208, 2209, 6100, 6120, 6150, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.12		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Regionalbüros	13,87	13,77
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	10,25	10,25
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,62	3,52

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um öffentliche Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden für die Regionalbüros.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge der Regionalbüros aus Kurs- und Tagungsgebühren sowie Benutzungsentgelten belaufen sich auf 24.150,-- €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Regionalbüros erhalten Kostenerstattungen beispielsweise für regionalübergreifende Materialanschaffungen für den BDKJ.

Sonstige ordentliche Erträge:

Im Jahr 2022 wird im Regionalbüro West ein einmaliges Spendenaufkommen in Höhe von 3.000 € in Zusammenhang mit einem Umweltfestival erwartet.

Personalaufwendungen:

Die Planungen erfolgten auf Basis des Ist-Personalbestandes 05/2021. Die Mehraufwendungen 2022 aber auch das niedrigere Rechnungsergebnis 2019, resultieren aus diversen Personalveränderungen bei konstanter Stellenzahl und einer befristeten Doppelbesetzung im Zuge einer ATZ Freizeitphase.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Mit 7.000,- € sind in diesem Ansatz u. a. die Bauunterhaltungspauschalen für die 3 Regionalbüros enthalten. Des Weiteren entfallen 14.300,- € auf Reinigungskosten und 11.500,- € auf die regelmäßige Einrichtungsergänzung.

Transferaufwendungen:

Mit 35.000,- € betrifft dieser Ansatz den sog. Kurskostenausgleich an die BDKJ-Kreisverbände, d. h. die Übernahme von Defiziten aus Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Gruppenleitern etc., die in Kooperation mit den BDKJ-Kreisverbänden durchgeführt werden. Weitere 5.000,- € entfallen auf den sog. Kurskostenausgleich an die BDKJ-Kreisverbände, d. h. die Übernahme von Defiziten aus Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Gruppenleitern etc., die in Kooperation mit den BDKJ-Kreisverbänden durchgeführt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen allein 15 T€ auf die Reisekosten der Mitarbeitenden in den Regionalbüros und 65,5 T€ auf die Anmietung von Büroräumen. Weitere 64,5 T€ sind in den Regionalbüros Mitte, West und Ost für Veranstaltungen vorgesehen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für bilanzierungsfähige Einrichtungsgegenstände.

Produktgruppe 2.12 - Regionalbüros

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.798,61	5.750	5.750
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.945,49	24.150	24.150
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.534,45	11.500	11.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	84,42	600	3.450
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	16.362,97	42.000	44.850
11	Personalaufwendungen	-948.724,77	-1.013.740	-1.113.090
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.078,03	-29.000	-32.800
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-31.577,52	-60.000	-40.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.711,05	-173.500	-197.900
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.111.091,37	-1.276.240	-1.383.790
18	Ordentliches Ergebnis	-1.094.728,40	-1.234.240	-1.338.940
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.094.728,40	-1.234.240	-1.338.940
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.094.728,40	-1.234.240	-1.338.940

Produktgruppe 2.12 - Regionalbüros

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	-8.000,00	-8.000	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	-8.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	-8.000	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.13	Gertrudenstift

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Laut Statut des Bischofs vom 03.01.2013 ist das Exerzitien- und Bildungshaus Rheine-Bentlage eine unselbstständige Einrichtung des Bistums Münster und bzgl. der organisatorischen Belange der Hauptabteilung 200 des Bischöflichen Generalvikariats zugeordnet (Belegung, Haushaltswirtschaft sowie Haushaltsplanung und -durchführung in enge Abstimmung mit dem Hausleiter).

Das Haus verfügt über 48 Zimmer (70 Betten), 5 Tagungsräumen plus Meditationsraum, 2 Gesprächszimmer, Kapelle sowie einem großzügigen Clubraum mit Außenbereich.

Ziele:

Der Zweck des Gertrudenstiftes orientiert sich konzeptionell an folgenden drei Säulen:

- Geistliche Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen (Exerzitien, Besinnungstage etc.)
- Theologische Qualifizierung Ehrenamtlicher (z.B. Aus- und Fortbildungen in den Bereichen Katechese, Diakonie und Liturgie).
- Arbeit mit Pfarreiräten, Kirchenvorständen und allen anderen Gremien, Vereinen, Gruppen und Verbänden in den Pfarreien.

Das Haus versteht sich darüber hinaus als Dienstleister der katholischen Kirche und aller Christen in den Suchbewegungen unserer Zeit für eine Kirche von Morgen.

Zielgruppen:

Alle Altersgruppen ab dem der jungen Erwachsenen aus allen unterschiedlichen Bereichen von Kirche und Gesellschaft. Die Angebote richten sich dabei durchaus auch an kirchenferne Katholiken, Christen aller Konfession und suchende Menschen um niederschwellige Zugänge und Dialoge zu ermöglichen.

BEW: 2010, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

	2014	Auslastung 2014 in %	2015	Auslastung 2015 in %	2016	Auslastung 2016 in %	2017	Auslastung 2017 in %	2018	Auslastung 2018 in %	2019	Auslastung 2019 in %	2020	Auslastung 2020 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 365 Tg./Jahr)	26.280	19,36	26.280	18,20	26.280	19,14	26.280	16,01	26.280	24,90	26.280	23,65	26.280	12,15
Übernachtungen tatsächlich	5.087		4.783		5.031		4.208		6.545		6.214		3.192	
							In 2017 war das Haus 4 Monate (Baumaßnahme) geschlossen.						"Corona"	
Gastezahlen ges.	6.457		5.336		5.086		3.773		5.968		6.107		2.346	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	23.120		21.514		21.821		17.289		28.050		26.201		12.918	

Personal:

Produktgruppe 2.13		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Gertrudenstift	5,71	4,72
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,85	0,86
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	1,64
Mittlerer Dienst	bis EG 8	2,86	2,22

Vorbemerkung:

Gemäß den Absprachen im Kirchensteuerrat wurde der gesamte, bis 2019 dem Produktbereich 7 – Pfarreien – (Produktgruppe 2 - Pfarrseelsorge) zugeordnete Bereich der „Exerzitienseelsorge“ in den Produktbereich 2 – Überpfarrliche Seelsorge verlagert. Hierbei erfolgte eine weitere Unterteilung: Neben der in der Produktgruppe 2.1 dargestellten „Allgemeinen Exerzitienseelsorge“ wird das Gertrudenstift inzwischen gesondert in der Produktgruppe 2.13 geführt.

Die Haushaltsplanung für das Exerzitenhaus, Gertrudenstift in Rheine-Bentlage stellt sich wie folgt dar:

	Rechnung 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge *	295.485,24	525.050	517.600
Personalaufwendungen	311.881,18	353.600	361.000
Sachaufwendungen	384.778,27	639.650	646.900
Fehlbedarf	401.174,21	468.200	490.300
Abschreibung	222.228	216.481	217.114
Fehlbedarf gesamt	623.402,21	684.681	707.414

* In den Erträgen enthalten sind Fördermittel vom Bistum für Exerziten und Besinnungstage (2022 = 13.500,-- €)

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um Zuschüsse für Exerziten- und Besinnungstage-

Privatrechtliche Leistungsentgelte: (u. a.)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Unterkünften und Verpflegung belaufen sich 2022 auf rd. 505,8 T€.

Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen für das Haus-, Verwaltungs- und Leitungspersonal. An Gestellungsleistungen für die im Haus tätigen Ordensschwestern sind außerdem 50 T€ eingeplant.

Versorgungsaufwendungen:

Es handelt sich um die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 65.000,-- € Bauunterhaltungsaufwand, Wartung
- 50.000,-- € Energieaufwand
- 124.000,-- € Reinigungsaufwand und Wäschekosten
- 32.200,-- € Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung

Bilanzielle Abschreibung:

Der Abschreibungsbetrag bezieht sich auf die Gebäude des Gertrudenstifts in Rheine-Bentlage und auf das bewegliche Anlagevermögen im Gertrudenstift.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 322.000,-- € Der wesentliche Anteil der sonstigen Aufwendungen entfällt auf die Beschaffung von Lebensmitteln und Getränken.
- 12.400,-- € Steuern und Gebühren
- 11.500,-- € Veröffentlichungen und Werbung
- 28.800,-- € Sonstige Aufwendung für die Exerzitienseelsorge im Gertrudenstift.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen:

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Einrichtungsmittel im Gertrudenstift Rheine-Bentlage.

Produktgruppe 2.13 - Gertrudenstift

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.542,00	15.000,00	13.500,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.296,76	509.300	505.800
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	567,68	550	400
7	Sonstige ordentliche Erträge	78,80	200	100
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	295.485,24	525.050,00	519.800,00
11	Personalaufwendungen	-311.881,18	-353.600	-361.000
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	-1.000	-1.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-235.665,97	-267.800	-271.200
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	-217.098,00	-217.114
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-182.903,79	-370.850	-374.700
17	Ordentliche Aufwendungen	-730.450,94	-1.210.348,00	-1.225.014,00
18	Ordentliches Ergebnis	-434.965,70	-685.298,00	-705.214,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-434.965,70	-685.298,00	-705.214,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-434.965,70	-685.298,00	-705.214,00

Produktgruppe 2.13 - Gertrudenstift

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.085,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.085,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-5.447,30	-6.500	-11.000	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.447,30	-6.500	-11.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.637,70	-6.500,00	-11.000,00	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.14	IGZ Dülmen

Produktbeschreibung:

Das Intergenerative Zentrum (IGZ) einsA ist ein Ort der Begegnung für Menschen jeglichen Alters. Hier treffen sie sich, können sich austauschen und voneinander lernen. Alleinstehende Menschen finden im einsA Kontakt und Anschluss, z.B. beim Mittagstisch im Bistro oder in einem der zahlreichen Kursangebote.

Neben der katholischen Kirchengemeinde St. Viktor, der Familienbildungsstätte Dülmen und der Stadt Dülmen haben Vereine, Organisationen und Institutionen die Möglichkeit, mit ihrer Arbeit an diesem Ort viele Menschen zu erreichen. Als „soziale Mitte“ wird das Intergenerative Zentrum auch zur Belebung der Innenstadt beitragen.

Das einsA steht allen offen, unabhängig von Alter und Herkunft. Jede und Jeder ist eingeladen und willkommen. Es ist ein besonderer, barrierefreier Begegnungsort – für Kontakt, Initiativen, Bildung, Freude, Trauer, Kreativität, Soziales, kulturelles und freiwilliges bürgerschaftliches Engagement.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.14		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	IGZ Dülmen	1,00	1,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Vorbemerkung:

Der Kirchensteuerrat hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit den Investitionskosten für den Neubau des Intergenerativen Zentrums (einsA) in Dülmen befasst. Die Inbetriebnahme des Gebäudes ist im Jahr 2020 vorgesehen. Nutzer des einsA werden sein: Kirchengemeinde St. Viktor, Kita, Familienbildungsstätte, Kolping-Bildungswerk / Diözesanverband Münster GmbH (als Betreiber des Bistro's), Stadt Dülmen.

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die Personalkosten der IGZ-Managerin wurden verursachungsgerecht aus dem Bereich des Pastoralen Personals zu dieser Stelle im Haushaltsplan verlagert.

Transferaufwendungen:

Der Kirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2020 (KSTR 28/20) einer vorläufigen Betriebskostenförderung für das IGZ einsA zugestimmt. Gemäß der vorgestellten Betriebskostenaufstellung soll das Bistum 2022 einen Förderanteil in Höhe von 200.000,- € übernehmen.

Der Ansatz ist zunächst mit HV 40 (Freigabe durch den Kirchensteuerrat) gesperrt.

Produktgruppe 2.14 - IGZ

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	-106.100	-103.590
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-95.625,00	-235.900	-200.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-95.625,00	-342.000	-303.590
18	Ordentliches Ergebnis	-95.625,00	-342.000	-303.590
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-95.625,00	-342.000	-303.590
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-95.625,00	-342.000	-303.590

Produktgruppe 2.14 - IGZ

Teilfinanzplan A

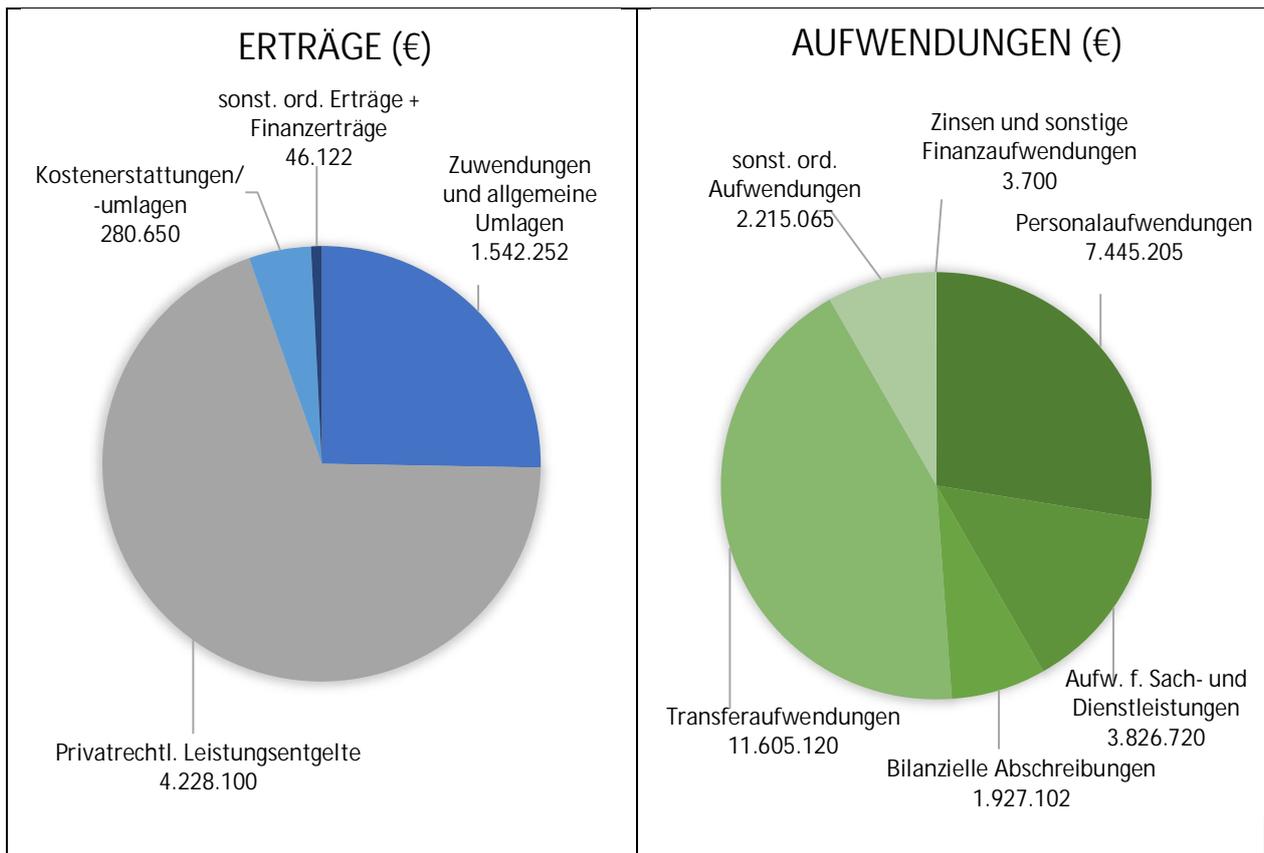
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 3 (Bildung und Kunst) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead u. IT
- Jugendbildung
- Bildungsforen
- Büchereien
- Kunst
- Kath. Bildungshäuser
- Stiftsmuseum Xanten
- Diözesanbibliothek



Personal:

Produktbereich 3		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Bildung und Kunst	131,86	133,13
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	21,50	21,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	20,27	24,27
Mittlerer Dienst	bis EG 8	90,09	87,36

Produktbereich 3 - Bildung und Kunst

Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.465.412,10	1.541.000,00	1.542.252,00
3	Sonstige Transfererträge	56.285,95	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	112.000,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.952.623,77	4.873.000,00	4.228.100,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	220.470,95	99.200,00	280.650,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	36.328,86	723.500,00	46.122,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	4.731.121,63	7.348.700,00	6.097.124,00
11	Personalaufwendungen	-6.972.551,47	-8.733.170,00	-7.445.205,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.972.818,16	-2.839.820,00	-3.826.720,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.627.496,72	-1.617.395,00	-1.927.102,00
15	Transferaufwendungen	-12.555.139,41	-12.267.190,00	-11.605.120,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.686.055,63	-2.799.159,00	-2.215.065,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-24.814.061,39	-28.256.734,00	-27.019.212,00
18	Ordentliches Ergebnis	-20.082.939,76	-20.908.034,00	-20.922.088,00
19	Finanzerträge	0,00	500,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.457,10	-2.470,00	-3.700,00
21	Finanzergebnis	-2.457,10	-1.970,00	-3.700,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.085.396,86	-20.910.004,00	-20.925.788,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	-20.085.396,86	-20.910.004,00	-20.925.788,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00

Produktbereich 3 - Bildung und Kunst
Finanzplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.459.390,24	1.541.000,00	1.542.252,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	60.285,95	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	112.000,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.955.083,25	4.873.000,00	4.228.100,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	206.099,83	99.200,00	280.650,00	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	36.888,86	723.500,00	46.122,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	500,00	0,00	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.717.748,13	7.349.200,00	6.097.124,00	0,00
10	Personalauszahlungen	-6.971.314,62	-8.733.170,00	-7.445.205,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.935.282,55	-2.839.820,00	-3.826.720,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.457,10	-2.470,00	-3.700,00	0,00
14	Transferauszahlungen	-12.545.905,44	-12.267.190,00	-11.605.120,00	210.000,00
15	Sonstige Auszahlungen	-1.795.227,77	-2.799.159,00	-2.215.065,00	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.250.187,48	-26.641.809,00	-25.095.810,00	210.000,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.532.439,35	-19.292.609,00	-18.998.686,00	210.000,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.700,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.526,05	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.226,05	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.610.755,81	-450.000,00	-120.000,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-78.220,28	-226.050,00	-85.000,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.688.976,09	-676.050,00	-205.000,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.675.750,04	-676.050,00	-205.000,00	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-20.208.189,39	-19.968.659,00	-19.203.686,00	210.000,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-20.208.189,39	-19.968.659,00	-19.203.686,00	210.000,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-10.552,59	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	476.044,89	0,00	0,00	0,00
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Liquide Mittel	-19.742.697,09	-19.968.659,00	-19.203.686,00	210.000,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Dem Produktbereich 3.1 sind zunächst die Personal- u. Sachaufwendungen der Abteilung Bildung- u. Spiritualität zugeordnet (einschl. Stabstelle Bildungsmanagement).

Darüber hinaus handelt es sich um Sachaufwendungen bezüglich der Förderung der Aus- u. Fortbildung im Medienwesen.

BEW: 2010, 6100, 6120, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.1		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Overhead und IT	5,00	5,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	3,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,00	1,00

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Es handelt sich hierbei um das Personal der Abteilungsleitung Bildung und Spiritualität, der Stabstelle Bildungsmanagement und der Abteilung 160 – Kulturelle Überlieferung. In der Fachstelle Bildungsmanagement ist eine im Vorjahr nur mit 50 % besetzte Referentenstelle inzwischen wieder voll besetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Ansatz von 27.000 € ist für Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit den zentralen Aufgaben der Erwachsenenbildung bestimmt.

Transferaufwendungen:

60 T€ erhalten die Bildungseinrichtungen für die Schulungen gemäß Präventionsordnung. Weitere 7.000,-- € entfallen auf Zuschüsse für Veranstaltungen der allgemeinen Erwachsenenbildung.

Mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im Wesentlichen die Bildungseinrichtungen belastet. Zur Abmilderung der Einnahmeausfälle wurden mit Zustimmung des Kirchensteuerrats im Jahr 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Vorjahresplanung 2021 sah nochmals 1,0 Mio. € vor. Im Jahr 2022 wird nochmal ein Betrag von 500.000,-- € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Dieser Ansatz verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- 30.000,-- € Veranstaltungen in der Aus- und Fortbildung im Medienwesen
- 500,-- € Verbesserung des Qualitätsmanagements im Verbund der Kath. Erwachsenenbildung mit der Perspektive der Vereinheitlichung (2021 = 5.000,-- €)
- 35.000,-- € Anschaffung von „Lernplattformen“ im Zusammenhang mit e-learning, inkl. Fortbildungen von Mitarbeitern aus den Häusern und Bildungsforen.
- 24.000,-- € Tagungen und Veranstaltungen im Bereich der Erwachsenenbildung (2021 = 10.000,-- €). 2022 insbesondere zum Thema „Zukunft“

Produktgruppe 3.1 - Overhead und IT Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	880,00	4.000	4.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	880,00	4.000	4.000
11	Personalaufwendungen	-467.860,35	-469.990	-530.910
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-160,65	-11.000	-27.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-1.160.370,88	-1.047.500	-567.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.389,73	-82.000	-91.500
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.637.781,61	-1.610.490	-1.216.410
18	Ordentliches Ergebnis	-1.636.901,61	-1.606.490	-1.212.410
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.636.901,61	-1.606.490	-1.212.410
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.636.901,61	-1.606.490	-1.212.410

Produktgruppe 3.1 - Overhead und IT Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.2	Jugendbildung

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Fachstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (z.B. Bildungsangebot Kursleitungsqualifikation, FB zum Urheberrecht)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Bei den Bildungseinrichtungen gibt es dann wiederum als Zielgruppe die Teilnehmenden in jedem Lebensalter und die Mitarbeitenden als sogenannte interne Kunden.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangelium Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

Jugendburg Gemen

Die Jugendburg Gemen wird seit 1946 als Jugendbildungsstätte des Bistums Münster geführt. Die Wasserburg nebst Nebengebäuden (und Grün- u. Parkflächen) wurde von der Landsberg'schen Zentralverwaltung für Zwecke der kath. Jugendarbeit gepachtet. Dem gleichen Zweck dienen die im Eigentum des Bistums stehende Gebäude ‚Gästehaus Rentei‘ und ‚Gästehaus Schleusenturm‘, sowie das ‚Gästehaus am Kloster‘ der Kirchengemeinde Christus-König .

Bildungsschwerpunkt ist die Begleitung Jugendlicher und junger Erwachsener bei ihren Lebens- und Zukunftsfragen und ihrer religiösen Orientierung. Dabei sind die klaren Grundlagen die christliche Botschaft und der katholische Glaube, die jeder*m Jugendlichen/jungen Erwachsenen jedoch ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit und Eigenverantwortung zuspricht. Die Offenheit, eigene Such- und Orientierungsprozesse zu begleiten und Sinnangebote zu machen stehen deshalb im Vordergrund. Das gelingt vor allem während der „Tage religiöser Orientierung“ (TrO), die einen Großteil der Belegung in der Jugendburg ausmachen und speziell Schüler*innen ansprechen. Die TrO sind ein schulpastorales Angebot für Schulen aller Schulformen ab der 9. Klasse, in denen die Schüler*innen auf der Suche nach dem Sinn des Lebens, nach Gott, nach dem Umgang mit den Mitmenschen und nach einer Orientierung in unserer Gesellschaft begleitet werden.

Daneben bietet die Jugendburg Gemen offene Angebote an Wochenenden an, bei denen junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren die Möglichkeit haben, sich unter einem bestimmten Thema – außerhalb ihres Klassenverbandes – anzumelden und zu arbeiten; dies sind zum Teil explizit religiöse Themen, zum Teil auch Angebote, bei denen die Sinnfrage implizit behandelt wird.

Angebote wie Firmkatechese und Jugendleitungskurse sowie Kurse des BDKJ im Allgemeinen werden stark frequentiert. Weiterhin finden Aus- und Fortbildungskurse des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSD gGmbH Münster und Deutsches Rotes Kreuz) in hohem Maße auf der Jugendburg statt. Dazu kommen Seminare für Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD). Mit den Referent*innen werden auch BFD-Seminargruppen für die FSD gGmbH begleitet. Es finden so genannte offene Angebote statt, also Veranstaltungen, bei denen sich auch Einzelpersonen anmelden konnten (von den Kar- und Ostertagen, über ein Paarwochenende bis hin zur Abi-Vorbereitung). Regelmäßig stattfindende Jugendgottesdienste werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbereitet. Im Schnitt beteiligen sich etwa 5 junge Menschen an den Vorbereitungstreffen, in denen wir uns intensiv mit dem Inhalt der biblischen Botschaft auseinandersetzen, um aus den Texten des Tages heraus ansprechende Themen für die Gottesdienstgestaltung zu finden. So werden jährlich ca. fünf Jugendgottesdienste gestaltet, wobei jährlich herausragend die Jugendchristmette ist.

Daneben gehören fünf weitere Jugendbildungsstätten in anderer Trägerschaft zu dieser Produktgruppe (Gerleve, Haltern, Schaephuysen, Dülmen und Saerbeck.

BEW: 2010, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

2020 Jugendbildungseinrichtungen	Gesamt	PSG-Baustelle, Dülmen	Jugendbildungsstätte Saerbeck	St. Michaelturn, Schaephuysen	Gilwell St. Ludger, Haltern	Jugendburg Gemen	Haus St. Benedikt, Gerleve
Ressourcen							
Anzahl Zimmer	216	11	28	16	44	85	32
Anzahl Betten	548	36	82	60	135	171	64
Personal - gesamt nach VK	70,73	1,60	7,49	7,20	16,96	34,15	3,33
Personal - gesamt nach Köpfen	131	7	17	14	40	48	5
Einnahmen - gesamt	4.833.164,66 €	155.690,17 €	710.000,00 €	384.522,24 €	1.139.044,53 €	1.610.520,67 €	833.387,05 €
Ausgaben - gesamt	5.086.005,66 €	168.493,85 €	705.000,00 €	408.738,70 €	1.124.295,13 €	1.786.194,39 €	893.283,59 €
Leistungsdaten							
Anzahl Veranstaltungen	531	27	63	61	110	203	67
Anzahl Projekte	5	2	0	0	3	0	0
Gätezahlen	14.411	609	766	1.005	2.148	9.044	839
Anzahl Teilnehmende	7.134	0	931	346	3.789	1.204	864
Auslastungsquote Übernachtungen	12,85%	9,44%	11,00%	10,26%	15,81%	14,61%	16,00%
Eigen- und Drittmittel							
Einnahmen Kursgebühren, Unterkunft, Verpflegung	1.323.493,12 €	65.438,97 €	179.018,78 €	110.292,26 €	349.922,59 €	385.303,19 €	233.517,33 €
Bistumszuschuss	1.968.250,94 €	61.275,81 €	201.338,20 €	192.643,46 €	379.823,46 €	910.000,00 €	223.170,01 €
Zuschuss Landesjugendplan-Mittel	228.874,00 €	0,00 €	60.862,00 €	0,00 €	81.159,00 €	86.853,00 €	0,00 €
Sonstige Zuschüsse (Spenden, Stiftungsmittel, Zuschüsse wie Landschaftsverbände, Aktion Mensch,...)	400.356,11 €	14.444,81 €	25.137,00 €	24.020,62 €	6.012,67 €	145.963,87 €	184.777,14 €
Sonstige Einnahmen	912.190,49 €	14.530,58 €	243.644,02 €	57.565,90 €	322.126,81 €	82.400,61 €	191.922,57 €

Personal:

Produktgruppe 3.2		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Jugendbildung	24,46	24,96
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,50	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	1,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	20,96	21,96

Vorbemerkung:

In den Planungen 2020 und 2021 wurden die Erträge und Aufwendungen der Jugendburg Gemen direkt im Bistumshaushalt mit abgebildet. Dieses Vorgehen hat sich aufgrund abweichender haushälterischer Darstellungen und eines abweichenden Haushalts- und Buchführungssystems als nicht zielführend herausgestellt.

Mit der Planung 2022 wird nun wieder nur die Zuweisungen an den Haushalt der Jugendburg als Transferaufwendungen ausgewiesen. Die Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen werden wie auch schon zuvor direkt im Bistumshaushalt veranschlagt.

Erläuterungen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Vorjahr wurden hier die von der Jugendburg Gemen eingenommenen öffentlichen Zuschüsse der Stadt Borken, durch den Landesjugendplan NRW und für den BFD und das FÖJ dargestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Allein die Erträge der Jugendburg Gemen aus Beherbergung beliefen sich im Jahr 2021 auf rd. 1,1 Mio. €. Corona-bedingt wurden im Vorjahr 200 T€ weniger eingeplant als noch 2020. Weitere 62 T€ entfielen auf Mieterträge und dem Bewirtungsdienst.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die im Vorjahr veranschlagten sonstigen ordentlichen Erträge in der Jugendburg Gemen entfielen u. a. auf diverse Nutzungsentgelte, Ausfallgelder und Erstattungen für Referententätigkeiten.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für das Leitungs-, Verwaltungs-, Küchen- und Hauspersonal in der Jugendburg wurde 2021 auf rd. 1.365.000,-- € beziffert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die baulichen Aufwendungen bei der Jugendburg entfallen 2022 auf folgende Maßnahmen:

- 151.000,-- € Allgemeine Bauunterhaltung (einschl. denkmalpflegerischer Maßnahmen)
- 100.000,-- € Sanierung Außenputz Ballturm

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen betreffen die Gästehäuser „Rentei“ und „Schleusenturm“ sowie mit der aktuellen Planung auch die neue „Gärtnerstation“ an der Jugendburg Gemen.

Transferaufwendungen:

Für die Jugendbildungsstätten wurden neue Förderrichtlinien in Kraft gesetzt. Das Fördervolumen wurde insgesamt erhöht, um den Einrichtungen eine vernünftige Basis für ihre Arbeit zu schaffen, aber auch um eine gewisse Gleichbehandlung zur Unterstützung in der Erwachsenenbildung herzustellen.

Wie in der Vorbemerkung erwähnt wurde die Jugendburg Gemen, als einzige Jugendbildungseinrichtung des Bistums, in den Jahren 2020 und 2021 direkt mit Erträgen und Aufwendungen im Bistumshaushalt abgebildet, so dass sich die hier dargestellten Transferaufwendungen im Vorjahr nur auf insgesamt 5 Einrichtungen entfiel.

In 2022 sind insgesamt 982.800,-- € für folgende Einrichtungen bestimmt:

- Jugendbildungsstätte Gilwell St. Ludger e.V., Haltern
- CAJ-Werkstatt gGmbH Bildungsstätte, Saerbeck
- St. Michael-Turm e.V., Schaephuysen
- Jugendbildungsstätte St. Benedikt in Gerleve
- Jugendbildungsstätte Baustelle e.V., Dülmen

Auf die Jugendburg Gemen entfällt ein Zuweisungsanteil von 415.600,-- € für den Personal- und Sachkostenhaushalt.

Des Weiteren ist eine Zuweisung an die Jugendbildungsstätte St. Benedikt für folgende Maßnahme eingeplant: Im Zuge des Projekts „Gerleve 2030“ soll eine Zielplanung für die Jugendbildungsstätte Haus St. Benedikt II, die Zentralküche und die Gaststätte aufgestellt werden.

Die umfassenden Sanierungsarbeiten im Haus St. Benedikt II der Jugendbildungsstätte beinhalten die Renovierung der Zimmer mit jeweils zugeordneter Nasszelle (Dusche und WC), die Erneuerung der Haustechnik und die Erneuerung der Möblierung. Die Zentralküche soll künftig alle Bereich des Klosters versorgen (Jugendgästehaus, Exerzitenhaus, Konvent und Gaststätte). Altersbedingt ist eine Komplettsanierung des Küchen- und technischen Versorgungsbereichs der Zentralküche erforderlich. Die Gaststätte soll saniert und mit einem neuen, zeitgemäßen Konzept ausgestattet werden. Darüber hinaus sind Sanierungsarbeiten an den Fenstern und Fassaden erforderlich. Nach ersten Mitteln im Jahr 2020 (250.000,-- €) werden im Jahr 2022 weitere 785.000,-- € veranschlagt. Im Zuge der Gesamtmaßnahme werden voraussichtlich Kosten in einer Höhe von insgesamt 8,5 Mio. € entstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bezogen sich im Vorjahr ausschließlich auf die Jugendburg Gemen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Die Gästezimmer der Jugendburg Gemen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard für den Bereich der Bildungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Das Kuratorium der Jugendburg Gemen hat in der Sitzung vom 01.12.2010 beschlossen, dass die Gästezimmer saniert und einheitlich neugestaltet werden sollen.

Bei Beginn der Umbauarbeiten im Rentei Gebäude hat sich gezeigt, dass die vorhandene Bausubstanz so marode ist, dass das statische System grundlegend überarbeitet werden muss. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht ist hier ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit dem Denkmalbehörden erforderlich und mit Auflagen verbunden. Im Ergebnis führt dies zu erheblichen Mehrkosten und einer signifikanten Bauzeitverlängerung. Die geschätzten Mehrkosten belaufen sich auf 800.000,00 €. Für die Fortführung der Maßnahme im Rentei Gebäude mit fortgeschriebenen Kosten in Höhe von 3,1 Mio. € wurden 2021 Mittel in Höhe von 300.000,00 € veranschlagt. Im Jahr 2022 werden keine weiteren Mittel mehr benötigt.

Produktgruppe 3.2 - Jugendbildung

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.059,59	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	-4.000,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	112.000,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.169.000,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	110.500,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	8.059,59	1.391.500,00	0
11	Personalaufwendungen	0,00	-1.365.000,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-148.171,57	-353.600,00	-251.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-82.846,16	-82.847	-91.765
15	Transferaufwendungen	-1.415.300,00	-969.700,00	-2.183.400
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-637.000,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.646.317,73	-3.408.147,00	-2.526.165
18	Ordentliches Ergebnis	-1.638.258,14	-2.016.647,00	-2.526.165
19	Finanzerträge	0,00	500,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	500,00	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.638.258,14	-2.016.147,00	-2.526.165
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.638.258,14	-2.016.147,00	-2.526.165

Produktgruppe 3.2 - Jugendbildung

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.306.339,92	-300.000	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.306.339,92	-300.000	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.306.339,92	-300.000	0	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 3									
Produktgruppe: 3.2									
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen
Jugendburg Gemen									
Sanierung der Gästezimmer									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 1.214.563,30	- 300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.724.488,61	-5.724.488,61
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	- 1.214.563,30	- 300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.724.488,61	-5.724.488,61
Jugendburg Gemen									
Neubau wirtschaftsgebäude/Gärtnerstation									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-91.776,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.752,20	-175.752,20
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-91.776,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.752,20	-175.752,20

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.3	Bildungsforen

Produktbeschreibung:

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Stabstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (Leitungen der Bildungseinrichtungen, Mitarbeitende im BGV)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Die Bildungseinrichtungen richten ihre Angebote aus auf Teilnehmende in jedem Lebensalter.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangelium Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet, u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

BEW: 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

2020 Bildungsforen	Gesamt	Borken	Coesfeld	Münster	Kleve	Recklinghausen	Steinfurt	Warendorf	Wesel
Ressourcen									
Seminarräume in Familienbildungsstätten des Forums	249	22	55	17	34	26	38	30	27
Seminarräume außerhalb der Familienbildungsstätten	1.448	161	251	115	204	195	230	153	139
Personal - gesamt nach VK	160,78	19,23	27,31	11,73	23,84	21,08	24,95	17,46	15,18
Personal - gesamt nach Köpfen	319	39	54	22	50	35	57	34	28
Einnahmen - gesamt	15.407.207,58 €	1.858.735,64 €	2.552.360,62 €	1.406.900,05 €	2.206.152,69 €	1.891.251,08 €	2.380.185,65 €	1.374.720,85 €	1.736.901,00 €
Ausgaben - gesamt	15.421.850,80 €	1.813.275,70 €	2.560.213,90 €	1.388.937,47 €	2.210.034,10 €	1.969.404,20 €	2.242.445,52 €	1.524.061,00 €	1.713.478,91 €
Leistungsdaten									
Anzahl Veranstaltungen	12.238	1.911	2.353	1.055	1.730	1.416	1.268	1.362	1.143
Anzahl Projekte	126	13	41	12	6	7	24	10	13
Anzahl Teilnehmende	119.643	21.573	12.469	13.808	16.950	15.615	9.750	18.505	10.973
Anzahl Teilnahmetage	1.994	310	315	0	280	835	170	0	84
Anzahl Unterrichtsstunden	137.789	18.393	23.037	12.867	16.712	15.254	15.387	11.781	24.358
Eigen- und Drittmittel									
Einnahmen Kursgebühren/Internatsveranstaltungen	3.332.884,93 €	430.227,56 €	570.155,21 €	332.939,38 €	496.447,57 €	480.305,76 €	386.292,80 €	343.385,00 €	293.131,65 €
Bistumszuschuss	5.137.489,84 €	745.396,38 €	788.883,35 €	198.679,08 €	773.949,62 €	635.314,50 €	836.763,64 €	514.803,00 €	643.700,27 €
Zuschuss WbG-Mittel mit Mitteln der Familienbildung	3.744.019,96 €	383.764,02 €	522.033,94 €	299.651,53 €	626.814,09 €	617.239,80 €	600.864,19 €	385.640,00 €	308.012,39 €
Zuschuss Bund, Kreis etc.	1.892.661,05 €	164.619,81 €	448.079,50 €	153.549,10 €	114.868,52 €	117.910,33 €	442.049,86 €	51.522,00 €	400.061,93 €
Sonstige Einnahmen	1.300.151,80 €	134.727,87 €	223.208,62 €	422.080,96 €	194.072,89 €	40.480,69 €	114.215,16 €	79.370,85 €	91.994,76 €

Personal:

Produktgruppe 3.3		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Bildungsforen	0,00	1,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,50

Erläuterungen:

Sonstige Transfererträge:

Beim Rechnungsergebnis handelt es sich um Rückzahlungen aus überzahlten Zuweisungen für Einrichtungsgegenstände oder Sanierungsmaßnahmen.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibung in Höhe von 71.963,-- € betrifft das Gebäude der FBS Rheine.

Transferaufwendungen:

5.625.500,-- € Ansatz Zuweisung Bildungsforen 2022

Für die Finanzierung der Bildungsforen wurde zum 01.01.2014 ein budgetiertes Zuweisungssystem (mit der Möglichkeit einer Rücklagenbildung) mit einer 5-jährigen Übergangsphase eingeführt. Die finanzielle Ausstattung wurde für 2022 gegenüber dem Vergleichsansatz 2021 um die zu berücksichtigende lineare Sach- und Personalkostensteigerung fortgeschrieben (nur bezogen auf den Bistumsanteil).

Die Planung 2022 berücksichtigt außerdem analog zum Vorjahr für etwaige Mietsteigerungen, die im Rahmen der Zuweisungsordnung vorab 1:1 finanziert werden, einen zusätzlichen Reserveteilansatz in Höhe von 20.000,-- €. Außerdem ist für nicht mehr im Bistumshaushalt ausgewiesene, sondern nun direkt den Foren zugeordnete Personalkosten eine bis 2022 befristete, jährlich abschmelzende Sonderzuweisung berücksichtigt. Weitere 91 T€ sind 2022 für die Finanzierung von ATZ-Förderungen eingeplant.

0,-- € Ausgleichsstockzuweisungen 2022

Der Ansatz wurde in den letzten Jahren nicht mehr benötigt und kann daher entfallen.

50.000,-- € Ansatz zur Deckung evtl. Personalmehrkosten

Zur Umsetzung der neuen Zuweisungsordnung ist es erforderlich, dass auch strukturelle Veränderungen im Bereich der Bildungsforen vorgenommen werden. Insbesondere zur Deckung

von Personalmehrkosten besteht die Möglichkeit, diese durch Bistumsmittel zu finanzieren und dadurch die Einrichtungen auf die Dauer in die Lage zu versetzen, mit den im Rahmen der Zuweisungsordnung zur Verfügung gestellten Mitteln auszukommen (2021 = 100 T€).

610.000,-- €	Mittel für Instandhaltungs- und Neubaumaßnahmen in den Familienbildungsstätten.
100.000,-- €	Haus der Familie Münster: Innensanierung
25.000,-- €	FBS Warendorf: Abdichtungsarbeiten Kellergeschoss
60.000,-- €	FBS Dorsten: Übernahme des ehemaligen Pfarrheims
35.000,-- €	FBS Werne: Erneuerung der Bodenbeläge
250.000,-- €	FBS Werne: Fenstersanierung
	Verpflichtungsermächtigung 2022 z. L. 2023 in Höhe von 210.000,-- €
65.000,-- €	FBS Selm: Renovierungsmaßnahmen innen
50.000,-- €	FBS Steinfurt: Gesamtanierung innen
6.000,-- €	FBS Kalkar: Brandschutzmaßnahmen
9.000,-- €	FBS Emmerich: Brandschutzmaßnahmen
10.000,-- €	FBS Emmerich: Erneuerung der Aufzugsanlage

119.520,-- € Mittel zur Einrichtungsergänzung in den Familienbildungsstätten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die FBS Rheine werden Erbbauzinsen gezahlt.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Das derzeitige Gebäude der FBS Kleve ist stark sanierungsbedürftig. Mängel liegen im Bereich der Raumstruktur, des baulichen Brandschutzes, der Baukonstruktion, der Wärmedämmung, der behindertengerechten Erschließung und der technischen Gebäudeausrüstung vor. Bei der Sanierung des bestehenden Gebäudes würden funktionale Mängel, wie die komplette behindertengerechte Erschließung (Hanglage, Hinterhof) bestehen bleiben, ein Neubau an einem neuen Standort soll daher planerisch weiter verfolgt werden. Ein möglicher neuer Standort wurde in Abstimmung mit der Kirchengemeinde in Auge gefasst. Für die Aufstellung einer Zielplanung wurden in 2020 Mittel in Höhe von 100.000,00 € bereitgestellt, zur Fortführung im Jahr 2021 weitere 150.000 € und im Jahr 2022 weitere 100.000,--€.

veranschlagt. Eine Grobschätzung, nach Abstimmung der Flächenbedarfe mit den Nutzern, geht von Gesamtkosten in Höhe von 4,7 Mio. € aus. Enthalten sind hier Flächen für das Bildungsforum, die FBS Kleve, das Stadtdekanat und das Kreisbildungswerk.

Produktgruppe 3.3 - Bildungsforen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	60.285,95	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	60.285,95	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-71.962,96	-71.963	-71.963
15	Transferaufwendungen	-6.843.535,19	-7.498.130	-6.405.020,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.948,00	-3.948	-3.948
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.919.446,15	-7.574.041	-6.480.931
18	Ordentliches Ergebnis	-6.859.160,20	-7.574.041	-6.480.931
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.859.160,20	-7.574.041	-6.480.931
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-6.859.160,20	-7.574.041	-6.480.931

Produktgruppe 3.3 - Bildungsforen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	-100.000	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-150.000	-100.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-150.000	-100.000	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 3									
Produktgruppe: 3.3									
Invenstitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.-Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereit-gestellt	Gesamt Ein- Aus-zahlungen
FBS Kieve Neubau									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000,00	- 100.000,00	0,00	-2.350.000,00	-2.000.000,00	0,00	-150.000,00	- 4.600.000,00
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	-150.000,00	- 100.000,00	0,00	-2.350.000,00	-2.000.000,00	0,00	-150.000,00	- 4.600.000,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.4	Büchereien

Produktbeschreibung:

Produktdefinition: Die katholische Büchereiarbeit des Bistums Münster

- sieht die Leseförderung als zentrale Voraussetzung für eine kompetente Nutzung anderer Medien und für ein lebenslanges, selbst organisiertes Lernen an
- geht auf die vielfältigen Bedürfnisse des Menschen in seinen verschiedenen Altersphasen und Lebenssituationen ein
- setzt sich für das Miteinander in Familien und Partnerschaften ein und begleitet durch Höhen, aber auch durch Krisen und Brüche des Lebens
- steht als Partner der religiösen Sozialisation und Bildung für ein ganzheitliches Menschenbild und eröffnet Wege zur Selbstfindung und Gotteserfahrung
- betont die christlichen Wurzeln unserer Gesellschaft und fördert zugleich das Zusammenleben mit anderen Religionen und Weltanschauungen
- fördert den Gemeinsinn und die Vermittlung von Werten und Normen, die für das Miteinander in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft unverzichtbar sind

Zielgruppen werden in der Fachstelle Büchereien differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (z.B. Kooperation mit anderen Fachabteilungen (200/310/611/630, 650...), Offiziatsamt Vechta, Zentralrendanturen)
- Büchereien und deren Träger im Bistum Münster (NRW und Offiziatsbezirk Oldenburg) unterschieden nach:
 - ehrenamtlich geleiteten Katholischen Öffentlichen Büchereien
 - hauptamtlich geleiteten Katholischen Öffentlichen Büchereien
 - Bibliotheken in katholischen Krankenhäusern
 - Büchereien in katholischen Heimen und Altenheimen
(Bei den Büchereien gibt es dann wiederum als Zielgruppe die Benutzer/innen in jedem Lebensalter und die Mitarbeitenden als sogenannte interne Kunden)
- Vernetzung mit dem Borromäusverein (Bonn), dem Dachverband der Katholischen Büchereiarbeit und weiteren kirchlichen und staatlichen bibliothekarischen Gremien

Ziele der katholischen Büchereiarbeit:

- Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Büchereien im Bistum Münster nach bibliothekarischen und pastoralen Gesichtspunkten
- Sicherstellung von Fachlichkeit und Innovation in den betreuten Büchereien
- Wertschätzende Förderung auf Basis der Pastoralpläne
- Zeitgleiche Berücksichtigung des katholischen wie öffentlichen Profils einer Bücherei bei den Angeboten der Fachstelle
- Qualifizierung der ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen durch bibliothekarische, literarische und religiöse Fortbildungen
- Partnerschaftliche Kommunikation und themenbezogene Vernetzung zwischen Fachstelle – Büchereien / Fachstelle – Borromäusverein und anderen Kooperationspartnern / Büchereien – gemeindlichen Gremien vor Ort nach dem Subsidiaritätsprinzip.
- Steigerung des öffentlichen Interesses an der katholischen Büchereiarbeit durch gezieltes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.4		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Büchereien	5,00	5,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	4,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,00	1,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Zuschüsse der Stadt Münster für kath. Büchereien (31 T€). Im Vorjahr waren außerdem Projektmittel des Landes für die „Aktualisierung des Medienbestandes in ehrenamtlich betriebenen Büchereien in kirchl. Trägerschaft“ (70 T€) veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die kirchlichen Büchereien im Officialatsbezirk Vechta werden vom Referat Büchereiarbeit im BGV Münster mit versorgt. Die Aufwendungen werden erstattet (38.450,- €). Die Kostenerstattungen im Rahmen des Projekts „Aktualisierung des Medienbestandes in ehrenamtlich betriebenen Büchereien in kirchl. Trägerschaft mit erhöhtem Erneuerungsbedarf“ (2021 = 7.000,- €) fallen nicht mehr an.

Sonstige ordentliche Erträge:

U. a. werden Kollektenerträge in Höhe von 39.000,- € erwartet.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personal- und Honoraraufwendungen der Fachstelle Büchereien.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen im Bereich der Büchereien setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

42.000,- € Zuschuss an den Borromäusverein

0,- € In Abstimmung mit dem Referat Büchereien sollen die bislang hier abgewickelten Zweckzuweisungen für die 5 KÖB-Zentralbüchereien (Ergebnis 2020 = 30 T€) mit unter die u. a. Büchereirichtlinien gefasst werden. Die Ansätze werden demnach künftig nicht mehr differenziert.

346.000,- € Die Planung berücksichtigt auf der Grundlage der 2007 in Kraft getretenen Richtlinien zur "Förderung von Kath. öffentlichen Büchereien gem. § 2 Abs. 1 ZuWO" entsprechende Teilansätze und einen Teilansatz für den Onleihe-Verbund, damit auch ehrenamtlich geleitete Büchereien künftig ihren Benutzer/innen elektronische Medien zum Download anbieten können. In der Summe sind mit 31 T€ auch die von der Stadt Münster erhaltenen Zuschüsse an die kath. Büchereien in der Stadt Münster enthalten.

Ab 2021 ist auch die Zweckzuweisungen für die 5 KÖB-Zentralbüchereien hier enthalten.

150.000,- € Zuweisungsmittel zum Einrichtungserwerb für ehrenamtlich- und hauptamtlich geleiteten katholische Büchereien. Im Rahmen der Liegenschaftskonzepte der fusionierten Pfarreien ist vermehrt eine Büchereiverlagerung und Neuausstattung erforderlich.

30.000,- € Zuweisungsmittel für Krankenhaus- und Heimbüchereien.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (u. a.):

25.000,-- € Es handelt sich um die allgemeinen Sachaufwendungen der Fachstelle Büchereien. Der Vorjahresansatz mit 51,5 T€ enthielt eine einmalige Veröffentlichung.

9.000,-- € Anschaffung von Büchern und Zeitschriften

0,-- Für das Projekt „Aktualisierung des Medienbestandes in ehrenamtlich betriebenen Büchereien in kirchl. Trägerschaft mit erhöhtem Erneuerungsbedarf“ waren im Vorjahr Medienbeschaffungen in einem Umfang von 77.000,-- € geplant, welche größtenteils vom Land und durch Kostenerstattungen gedeckt waren.

Produktgruppe 3.4 - Büchereien

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.160,00	101.000	31.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.120,65	40.200	38.450
7	Sonstige ordentliche Erträge	25.585,30	45.000	39.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	202.865,95	186.200	108.450
11	Personalaufwendungen	-346.288,27	-330.280	-349.550
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-530.441,75	-566.500	-568.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.506,16	-141.150	-34.700
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.006.236,18	-1.037.930	-952.250
18	Ordentliches Ergebnis	-803.370,23	-851.730	-843.800
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-803.370,23	-851.730	-843.800
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-803.370,23	-851.730	-843.800

Produktgruppe 3.4 - Büchereien

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.5	Kunst

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe gehören in erster Linie:

RELIGIO (Westfälisches Museum f. religiöse Kultur GmbH, Telgte)

Das Museum wurde 1934 gegründet und blickt auf eine lange Tradition von Ausstellungen zur religiösen Kultur und zum Handwerk im Münsterland zurück. Besonders bekannt ist das Museum durch seine jährliche Krippenausstellung. Mit der Veränderung der religiösen Landschaft in Deutschland und Westfalen sind neue Themenfelder und Fragestellungen für das Museum entstanden. Dieser Situation möchte das Museum mit einem neuen Namen und einer neuen Dauerausstellung Rechnung tragen.

Das neue Museum RELiGIO hält an seinen Traditionsthemen Wallfahrt, Kardinal von Galen und Wandel des Weihnachtsbrauches fest. Diese Themen werden eingebettet in den großen Zusammenhang der Religiosität der Menschen in Westfalen in Geschichte und Gegenwart. Hierzu gehören Rituale im Lebenslauf, Westfalen als Glaubenslandschaft und die religiöse Vielfalt der Gegenwart. Das Museum spricht alle an, die sich für religiöse Fragen interessieren. Es bietet gute Möglichkeiten für den religiösen Dialog.

Ein besonderer Höhepunkt ist die Präsentation des bedeutenden Telgter Hungertuches in einem eigens dafür geschaffenen Raum.

Institut für die Geschichte des Bistums Münster

Das Institut für die Geschichte des Bistums Münster wurde im Oktober 2004 als Kooperationsprojekt zwischen der Diözese Münster und der Westfälischen Wilhelms-Universität gegründet. Ziel der Forschungsstelle ist es, die geschichtliche Entwicklung der Ortskirche des westfälischen Münsterlandes im universitären Lehrbetrieb zu präsentieren und zu erschließen. Das Institut ist in diesem Zusammenhang in geschichtlichen Fragen auch der Ansprechpartner für Verbände und Institutionen des Bistums Münster. Hier wirken die Mitarbeiter insbesondere durch Vortragstätigkeiten, durch entsprechende wissenschaftliche Tagungen sowie Fortbildungen oder geben Hilfestellungen bei der Konzipierung von Festschriften, Chroniken und Lehrmitteln. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Instituts liegt in der Wiederbeschaffung der im letzten Weltkrieg durch Fliegerangriffe verlorenen Aktenbestände des Bistums Münster. Hierfür werden Gegenüberlieferungen aus kirchlichen, staatlichen und privaten Archiven überprüft und relevante Dokumente nach Möglichkeit in das hiesige Bistumsarchiv zurückgeführt, wo die Materialien der wissenschaftlichen Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Über die Zukunft des Instituts für Bistumsgeschichte wird derzeit beraten. Unter anderem wird eine direkte Anbindung an das Bistum (BGV) in Erwägung gezogen.

BEW: 6000, 6120, 6150, 6400

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.5		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Kunst	8,00	7,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,00	4,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	2,00	1,00

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Beim Rechnungsergebnis handelt es sich um die letztmalige Erstattung von Personalkosten für die Kunstpflege von der Domverwaltung.

Personalaufwendungen:

Die Einsparung ist auf den Wegfall einer Stelle in der Kunstpflege zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Bereich Kunst setzen sich wie folgt zusammen:

- 5.000,-- € Mittel für die Anschaffung von nicht bilanzierungsfähigen Kunstgegenständen und künstler-literarischer Literatur.
- 45.400,-- € Pauschale für die Inventarisationsarbeiten des Bereichs Kunstpflege. Insbesondere soll die notwendige Inventarisierung historischer Textilien in den Gemeinden sowie die Erstellung von Zustandsinventaren (Ermittlung des Erhaltungszustands) verschiedener Skulpturen und Altäre fortgeführt werden.
- 20.000,-- € Die Bestände der Gruppe Kunstpflege an noch analogen Beständen (handschriftliche Karteikarten der rückliegenden Inventarisierungskampagnen seit 1984, Restaurierungsberichte und Fotos) sollen digitalisiert und die Integration der schon vorhandenen digitalisierten Bildbestände in das Datenbanksystem HiDa 4.6 forciert betrieben werden.
- 70.000,-- € Es handelt sich um die Aufwendungen für die notwendige und umfangreiche Inventarisierung und Restaurierung von Kunstgut aus dem St. Viktor-Dom in Xanten.
- 70.000,-- € Projekt "Infrastruktur Archivierung" in der Abt. Kunst und Kultur

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen im Bereich Kunst setzen sich wie folgt zusammen:

- 175.866,-- € Betriebskostenzuweisung RELIGIO (Westf. Museum f. rel. Kultur GmbH in Telgte).
- 45.450,-- € Zuweisung an das Institut für Bistumsgeschichte
- 30.000,-- € Druckkostenzuschuss
- 5.000,-- € Bischof-Heinrich-Tenhumberg-Preis
- 10.000,-- € Finanzielle Unterstützung der Arbeit des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften (ICS) Münster
- 10.200,-- € Forschungsprojekt Polizeihochschule „QuaSePo“
- 5.000,-- € Mittel für die „Stiftung Kunst“ des LWL-Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Am 04. und 05. November 2021 ist in der Münster die jährliche Tagung der Inventarisatoren geplant. Ausrichter der Tagung mit ca. 40 Teilnehmenden ist das Bistum Münster.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Die veranschlagten Mittel sind für den Erwerb und die Restaurierung wertvoller Kunstgegenstände und künstlerisch gestalteter Bauteile bestimmt.

Produktgruppe 3.5 - Kunst

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.131,52	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	6.131,52	0	0
11	Personalaufwendungen	-557.140,83	-625.530	-513.900
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.101,12	-230.400	-210.400
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-244.222,40	-326.262	-281.700
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-5.000	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-880.464,35	-1.187.192	-1.006.000
18	Ordentliches Ergebnis	-874.332,83	-1.187.192	-1.006.000
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-874.332,83	-1.187.192	-1.006.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-874.332,83	-1.187.192	-1.006.000

Produktgruppe 3.5 - Kunst

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	-70.000	-10.000	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-70.000	-10.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-70.000	-10.000	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.6	Kath. Bildungshäuser

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Stabstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (Leitungen der Bildungseinrichtungen, Mitarbeitende im BGV)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Die Bildungseinrichtungen richten ihre Angebote aus auf Teilnehmende in jedem Lebensalter.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangelium Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet, u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

BEW: 2010, 6000, 6120, 6240, 6420, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

2019 Bildungshäuser - Erwachsene	Gesamt - in eigener Trägerschaft	Akademie Franz-Hitze- Haus	Wasserburg Rindern	Landvolkhoch- schule Freckenhorst	Gesamt - in sonstiger Trägerschaft	Könzgen Haus Haltern HVHS	Kolping Bildungsstätte Coesfeld
Ressourcen							
Anzahl Zimmer	171	60	54	57	121	64	57
Anzahl Betten	260	88	90	82	178	80	98
Personal - gesamt nach VK	35,77	17,24	8,64	9,89	15	8,07	7,00
Personal - gesamt nach Köpfen	46	23	11	12	26	12	14
Einnahmen - gesamt	7.599.489,59 €	2.883.248,47 €	2.125.330,00 €	2.590.911,12 €	4.683.013,44 €	2.671.360,00 €	2.011.653,44 €
Ausgaben - gesamt	7.318.922,50 €	3.138.787,79 €	1.878.879,00 €	2.301.255,71 €	4.552.497,29 €	2.651.722,00 €	1.900.775,29 €
Leistungsdaten							
Anzahl Veranstaltungen	1.809	740	220	849	982	813	169
Anzahl Projekte	0	0	0	0	0	0	0
Gästezahlen (Fremdbelegung)	31.463	9.939	14.245	7.279	37013	25.430	11.583
Anzahl Teilnehmende	26.033	11.623	4.826	9.584	17953	15.847	2.106
Anzahl Teilnahmetage	41.913	13.385	11.290	17.238	29584	25.430	4.154
Anzahl Unterrichtsstunden	812	375	0	437	246	0	246
Auslastungsquote Übernachtungen	43,54%	33,90%	40,51%	56,20%	50,84%	57,00%	44,69%
Eigen- und Drittmittel							
Einnahmen Kursgebühren, Unterkunft, Verpflegung	3.907.150,58 €	1.278.623,74 €	1.184.217,00 €	1.444.309,84 €	888.655,42 €	592.947,00 €	295.708,42 €
Bistumszuschuss	1.219.032,55 €	646.896,55 €	314.636,00 €	257.500,00 €	884.128,00 €	236.368,00 €	647.760,00 €
Zuschuss WbG-Mittel	1.362.114,82 €	454.038,51 €	454.038,00 €	454.038,31 €	452.663,49 €	281.347,00 €	171.316,49 €
Sonstige Einnahmen	951.859,41 €	344.357,44 €	172.439,00 €	435.062,97 €	2.457.566,53 €	1.560.698,00 €	896.868,53 €

Personal:

Produktgruppe 3.6		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Kath. Bildungshäuser	76,63	76,90
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	12,00	11,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	8,00	9,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	56,63	56,40

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich in erster Linie um die den Bildungshäusern gewährten Landeszuschüsse zur Förderung der Weiterbildung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Maßgebend handelt es sich um die Kurs- und Tagungsgebühren von Kursteilnehmern.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erträge resultierten u. a. aus Umsatzsteuererstattungen aus Vorjahren.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese setzen sich aus den ordentlichen Erträgen der Bildungshäuser sowie den Vorjahresüberschüssen zusammen. Es handelt sich um Schätzungen.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen in den Bildungshäusern belaufen sich im Jahr 2022 auf 5.166.235,- € . Hierin sind 60.000,- € für die KZVK-Finanzierungsbeiträge des Personals in den Bildungshäusern enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a.):

Hierbei handelt es sich um folgende Aufwandsbereiche:

250.000,- € LVHS Freckenhorst – Renovierungsarbeiten Innen und Außen

Nach der vor 20 Jahren abgeschlossenen Gesamtanierung der LVHS-Freckenhorst sind Renovierungsarbeiten im und am Gebäude, an den Fenstern, Bodenbelägen, Wänden, Decken und technische Installationen notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsetat übersteigen. Für 2022 werden 250.000 € veranschlagt.

- 200.000,-- € *LVHS Freckenhorst – Sanierung der Gartenhalle*
Die sog. Gartenhalle der LVHS soll energetisch, baulich und technisch saniert werden. Zur besseren Nutzbarkeit für unterschiedliche Gruppengrößen soll der Saal durch eine mobile Trennwand in zwei Räume teilbar umgebaut werden. Der Gesamtaufwand der Maßnahme liegt bei rd. 1,4 Mio. €. 2020 wurden 330 T€, 2021 weitere 400 T€ und 2022 neu 200 T€ bereitgestellt.
- 0,-- € *LVHS Freckenhorst – Trinkwasserhygiene Dienstwohnhaus*
Die bestehende Trinkwasserinstallation des Dienstwohnhauses weist nach der gesetzlich vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchung gravierende hygienische Mängel auf. Sofortmaßnahmen wurden direkt eingeleitet. Eine Erneuerung des Warmwasserverteilers und der Rohrinstallation mit anschließender Wiederherstellung der Wandoberfläche ist dringend notwendig. Für die Durchführung der Maßnahme wurden im Vorjahr 25.000,00 € veranschlagt.
- 60.000,-- € *LVHS Freckenhorst – Brandschutzmaßnahmen*
Nach vorliegendem Brandschutzkonzept für die gesamte Liegenschaft sind umfangreiche Brandschutzmaßnahmen an den bestehenden Gebäudeteilen gem. Anpassungsverlangen der zuständigen Brandschutzbehörde durchzuführen. Die Maßnahmen sollen abschnittsweise, über mehrere Jahre, bei laufendem Betrieb der Einrichtung durchgeführt werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes einschließlich einer Kostenberechnung und erste dringende Maßnahmen werden Mittel von 2021 300.000,-- € veranschlagt. 2022 beträgt der Planansatz 60.000,-- €
- 350.000,-- € *LVHS Freckenhorst – Erneuerung der Lüftungsanlage Küchenbereich*
Die vorhandene Lüftungsanlage des Küchenbereichs entspricht nach Prüfung durch einen Sachverständigen nicht mehr den technischen Anforderungen. Die Anlage ist altersbedingt als abgängig zu bezeichnen und muss erneuert werden. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 350.000,-- €.
- 35.450,-- € *LVHS Freckenhorst – Bauunterhaltungspauschale inkl. Dienstwohnhaus*
- 730.000,-- € *LVHS Freckenhorst – Umbau Gästezimmer*
Die Gästezimmer der LVHS entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard und den gestiegenen Erwartungen der Gäste. Wände, Decken und Fußböden sowie die Sanitärobjekte sollen erneuert werden. Aufgrund der betroffenen Gewerke handelt es sich um eine investive Baumaßnahme. Für die Durchführung eines ersten Abschnitts werden 2022 Mittel in Höhe von 730.000,-- € veranschlagt.
- 0,-- € *Wasserburg Rindern – Renovierung der Kapelle*
Das Dach der Kapelle war an mehreren Stellen undicht, so dass das hölzerne Tragwerk bereits geschädigt ist und erneuert werden muss. Im Rechnungsjahr wurde die Dacheindichtung erneuert, die Wärmedämmung ertüchtigt und die geschädigten Holzsparren ausgetauscht (81,7 T€)
- 0,-- € *Wasserburg Rindern – Renovierungsarbeiten Innen*
An den Gebäuden wurden im Rechnungsjahr innen Renovierungsarbeiten an den Bodenbelägen, Wänden und Decken durchgeführt, die den jährlich zur Verfügung stehenden BU-Etat überstiegen. Vornehmlich wurden die Gästezimmer des Hauses 1 inkl. der Bäder, Haustechnik und Fenster saniert (249,8 T€).
- 0,-- € *Wasserburg Rindern – Erneuerung der ELA-Anlage*
Die Alarmierungsanlage entsprach nicht mehr den gültigen Vorschriften. Ersatzteile konnten nicht mehr nachgeliefert werden. Das Rechnungsergebnis 2020 betrug rd. 54,8 T€.
- 130.000,-- € *Wasserburg Rindern – Sanierungsarbeiten Dächer und Fassaden*

Die vorhandenen Flachdächer der einzelnen Gebäude der HVHS sind teilweise undicht und bereits mehrfach repariert, sodass altersbedingt eine Erneuerung notwendig wird. Außerdem bestehen Schäden an den Dachgauben, den Dachrinnen und einigen Fenstern. Eine Renovierung bzw. Erneuerung der einzelnen Bauteile ist notwendig. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 130.000,- €.

- 20.670,- € *Wasserburg Rindern – Bauunterhaltungspauschale inkl. Dienstwohnhaus*
- 390.000,- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Fenstersanierung*
Die vorhandenen Stahlfenster im Verwaltungs- und Seminarbereich aus dem Erbauungsjahr des Gebäudes, sowie die Fenster des sog. Hochhauses sind erneuerungsbedürftig. Die Fenster sind technisch veraltet und undicht. Es kommt zu Zugerscheinungen. Sie entsprechen nicht den Anforderungen des aktuellen EnEV.
Die aktualisierten Gesamtkosten werden auf rd. 1,56 Mio. € geschätzt. Für die Durchführung des ersten Abschnittes wurden 2020 Mittel in Höhe von 280 T€, 2021 weitere 380 T€ und mit der aktuellen Planung weitere 390 T€ veranschlagt.
- 350.000,- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Sanierungsarbeiten ehem. Zentrum*
Das ehemalige sog. Zentrum des Franz-Hitze-Hauses wird mittlerweile als Speisesaal der Einrichtung genutzt. Die vorhandene ca. 45 Jahre alte Lüftungsanlage entspricht nicht mehr den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften und muss dringend erneuert werden. Darüber hinaus soll der im Untergeschoss des Zentrums gelegene Seminarraum renoviert und der derzeit vorhandene zweite bauliche Rettungsweg ertüchtigt werden. Die Gesamtmaßnahme soll mit 350 T€ im Jahr 2022 durchgeführt werden.
- 32.300,- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Bauunterhaltungspauschale*
- 719.900,- € *Weitere laufende Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in den Haushalten der Bildungshäuser (Tagungsaufwendungen etc.)*

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Liegenschaften der Bildungshäuser Franz-Hitze-Haus Münster, Wasserburg Rindern, LVHS Freckenhorst (rd. 1,06 Mio. €) und der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld (rd. 384,0 T€). Der Mehraufwand ergibt sich durch die Aktivierung von Baumaßnahmen (Anlagen im Bau). Weitere 93,1 T€ entfallen auf das bewegliche Anlagevermögen in den Bildungshäusern des Bistums.

Transferaufwendungen:

- 0,- € *Kolping-Bildungsstätte Coesfeld – Erneuerung Heizzentrale*
Die zentrale Wärmeerzeugungsanlage inkl. Warmwasserbereitung, Steuerung und Verteilung der Kolpingbildungsstätte ist technisch veraltet und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand. Durch zu geringe Warmwassertemperaturen ist die Trinkwasserhygiene gefährdet. Für ein Planungskonzept und eine Kostenberechnung wurden zunächst 50 T€ benötigt. 2020 wurde mit der Bauausführung begonnen, hierzu wurden in 2020 Mittel in Höhe von 590.000 € verausgabt.
- 0,- € *Kolping-Bildungsstätte Coesfeld – Sanierung Speisesaal*
Der Speisesaal der Kolpingbildungsstätte weist altersbedingt technische, bauliche und funktionale Mängel auf. Die bestehende Lüftungsanlage ist technisch veraltet und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand, ebenso die Speiseausgabetheke. Mit der Erneuerung der technischen Einbauten oberhalb der abgehängten Decke, ist diese inkl. der Beleuchtung ebenfalls zu erneuern. Die vorhandenen Holzfenster sind als abgänglich zu bezeichnen und müssen erneuert werden. Für die Fortführung des Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden 2021 25.000 € veranschlagt.
- 0,- € *Kolping-Bildungsstätte Coesfeld – Kapellensanierung*
Die Kapelle der Kolpingbildungsstätte weist altersbedingt technische, bauliche und funktionale Mängel auf. Die vorhandene Beleuchtung ist nicht mehr zeitgemäß, die Raumakustik wird bemängelt, der Einbau neuer Medientechnik wird gewünscht, ein Renovierungsan-

strich ist durchzuführen. Die vorhandene Dachdämmung entspricht nicht mehr den gültigen EnEV. Die Wärmedämmung soll ertüchtigt werden, dazu ist die vorhandene Dacheindeckung auf ihre Dichtigkeit zu prüfen. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung werden 2021 Planungsmittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

- 750.000,-- € Personal- und Sachkostenzuweisung für die Kolping-Bildungsstätte, Coesfeld und das Gottfried-Könzgen-Haus, Haltern. Die Zuweisungsplanung erfolgte auf Basis der ab dem 01.01.2022 geltenden neuen Finanzierungsregelung.
Im Zuge der geplanten Sparmaßnahmen im Bereich der Bildungshäuser wurde die Zuweisung reduziert. Der Planansatz steht unter Änderungsvorbehalt.
- 75.000,-- € Veranschlagung einer Ausgleichsstockzuweisung für die Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums für den Fall, dass Einrichtungen Fehlbeträge nachweislich nicht ausgleichen können.
- 25.000,-- € Pauschalierte Zuweisung für Einrichtungsergänzungen in den Bildungshäusern in sonstiger Trägerschaft.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Planung 2022 geht von einer Steuerverpflichtung in Höhe von 240 T€ aus. Der Betrag ist weitestgehend geschätzt. Die weiteren ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. € fallen in den Bildungshäusern unmittelbar für den Tagungsbetrieb an.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

HVHS Wasserburg Rindern – Umbau der Technischen Gebäudeanlagen

Die technischen Anlagen der HVHS Wasserburg Rindern sind technisch veraltet und entsprechen nicht mehr dem heutigen energetischen Standard. Sie sollen optimiert, umgebaut und zum größten Teil ausgetauscht werden. Das Ergebnis sind deutliche Energieeinsparungen und damit ein Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sowie eine Verlängerung der Lebensdauer des Gesamtgebäudes. Betroffen von der Baumaßnahme sind die Zentralgewerke Elektroinstallation, Heizung/Sanitär. Die Umstellung der Lüftungs- und Umluftanlage entspricht den Corona-Bedingungen. Ggf. soll auch eine Photovoltaikanlage installiert werden. Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Es werden zunächst Planungsmittel von 20.000,-- € veranschlagt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: noch nicht bekannt

Franz-Hitze-Haus Münster – Umbau / Sanierung Speiseräume und Küchenbereich

Nach Fertigstellung des neuen Saales wurde auch der bestehende Küchenbereich neu organisiert. 2020 sind hierfür noch Mittel in Höhe von 304.415,89 € abgeflossen.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 2.900.000,-- €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Die Bildungshäuser planen investive Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen in einem Umfang von 75.000,-- €.

Produktgruppe 3.6 - Kath. Bildungshäuser

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.330.192,51	1.440.000,00	1.511.252,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.951.743,77	3.700.000,00	4.224.100,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.507,44	56.000,00	219.200,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	10.743,56	568.000,00	7.122,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	4.430.187,28	5.764.000,00	5.961.674,00
11	Personalaufwendungen	-4.690.839,30	-4.977.430,00	-5.166.235,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.724.681,57	-2.174.820,00	-3.268.320,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.248.827,65	-1.238.725	-1.539.514
15	Transferaufwendungen	-1.618.269,19	-1.069.098,00	-775.000,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.192.760,43	-1.577.961,00	-1.729.357,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.475.378,14	-11.038.034,00	-12.478.426,00
18	Ordentliches Ergebnis	-6.045.190,86	-5.274.034,00	-6.516.752,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.457,10	-2.470,00	-3.700,00
21	Finanzergebnis	-2.457,10	-2.470,00	-3.700,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.047.647,96	-5.276.504,00	-6.520.452,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-6.047.647,96	-5.276.504,00	-6.520.452,00

Produktgruppe 3.6 - Kath. Bildungshäuser

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.700,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.526,05	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.226,05	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-304.415,89	0,00	-20.000,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-78.220,28	-156.050,00	-75.000,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-382.636,17	-156.050,00	-95.000,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-369.410,12	-156.050,00	-95.000,00	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 3									
Produktgruppe: 3.6									
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.-Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereitgestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen
Wasserburg Rindern									
Umbau der Technischen Gebäude Anlagen									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	- 20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 20.000,00
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	- 20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 20.000,00
Franz-Hitze-Haus									
Umbau/Sanierung Speiseräume/Küchenbereich									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-304.415,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.941.234,51	-4.941.234,51
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-304.415,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.941.234,51	-4.941.234,51

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.7	Stiftsmuseum Xanten

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das StiftsMuseum Xanten mit StiftsArchiv und StiftsBibliothek ist eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung. Hier werden zu Studien-, Bildungs- und Erbauungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt gemacht und ausgestellt. Zu den Themenbereichen gehören:

- Abendländisch-christlicher Kult (Brauchtum und Andacht) und katholische Liturgie.
- Kunstgeschichte (u.a. Kunsthandwerk, Epochen).
- Kirchengeschichte (u.a. Stifts/Ordensgeschichte, Reformen, Säkularisation).
- Wirtschafts- und Landesgeschichte (u.a. Grund- und Landesherrschaft, Kriege).
- Archiv- und Urkundenwesen. Handschriften und Buchdruck.

Die Bewältigung der Aufgaben Beschaffen, Bewahren, Erforschen, Bekannt machen und Ausstellen beinhaltet folgende Ziele:

- Optimierung der Objektbeschriftung im Museum für eine besucherorientierte Vermittlung in verständlicher Sprache bzw. in Fremdsprachen.
- Einsatz moderner Medien (Filme, Animationen).
- Erstellen und Verbreiten von Kommunikationsmedien (Newsletter, StiftsZeitung, Halbjahresprogramme etc.).
- Erarbeiten und Durchführen von Sonderausstellung, Vorträgen, Seminaren, Mitmach- Veranstaltungen, Sonderaktionen für Zielgruppen.
- Verstärkung der Netzwerkarbeit mit Kindergärten, Schulen, Universitäten und anderen öffentlichen Einrichtung unter dem Aspekt des lebenslangen und/oder außerschulischen Lernens.
- Bewahrung der Aufenthaltsqualität für Besucher und Mitarbeiter durch Schulung und Motivierung des Personals (Anerkennung, Weiterbildung, Kommunikation).
- Verbesserung der Zugänglichkeit von Beständen aus Archiv und Bibliothek für Wissenschaftler, Studenten, Heimat/Familien-Forscher und Schüler im Lesesaal.
- Pflege der modernen, öffentlich zugänglichen Handbibliothek im Lesesaal.
- Erweiterung der Sammlungsbestände.
- Wissenschaftliche Bearbeitung der Bestände und Publizieren der Ergebnisse.
- Bewahrung der Bestände durch Konservierung und Restaurierung (Magazinierung, Werkstatt für Buch- und Papierrestaurierung).

Zielgruppen:

Das StiftsMuseum Xanten mit Archiv und Bibliothek richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Besucher unabhängig von Alter, Herkunft oder Ethnie. Schwerpunkte der Zielgruppenansprache sind Touristen, Bürger der angrenzenden Regionen sowie Kinder/Jugendliche und Senioren.

BEW: 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Es handelt sich mit 730 T€ um den Finanzbedarf für das Stiftsarchiv, die Stiftsbibliothek sowie die Domschatzkammer/ Stiftsmuseum in Xanten. Die Erträge und Aufwendungen der genannten Einrichtungen werden über den Haushalt der Pfarrei St. Viktor in Xanten (SBB 10 -Sonderhaushalt) abgewickelt.

Die Mittelplanung orientiert sich am Vorjahresansatz, wobei konzeptionell an einer Mittelreduzierung gearbeitet wird.

Analog zu den Vorjahresplanungen werden weitere 75.000,-- € für die Bauunterhaltung eingeplant und mit HV 41 (Freigabe durch den Leiter HA Verwaltung) gesperrt. Darüber hinaus ist 2022 mit 20 T€ eine Unterstützung der Papierrestaurierungswerkstatt veranschlagt.

Produktgruppe 3.7 - Siftsmuseum Xanten

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-743.000,00	-790.000	-825.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-743.000,00	-790.000	-825.000
18	Ordentliches Ergebnis	-743.000,00	-790.000	-825.000
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-743.000,00	-790.000	-825.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-743.000,00	-790.000	-825.000

Produktgruppe 3.7 - Siftsmuseum Xanten

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.8	Diözesanbibliothek

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Die Diözesanbibliothek Münster ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit einem Bestand von etwa 750.000 Bänden sowie 720 laufend gehaltenen Zeitschriften. Ihr Sammlungsauftrag umfasst die Disziplinen Theologie und Philosophie sowie die angrenzenden Geisteswissenschaften. Die Bibliothek steht allen Interessierten offen, ihre Bestände können generell zur Benutzung außerhalb der Bibliothek ausgeliehen werden. Der große Lesesaal und der Handschriften-Lesesaal bieten Raum zum Lesen, Forschen und Lernen.

Ziele:

Der Bestandsaufbau umfasst nicht nur die jährlich erscheinende aktuelle wissenschaftliche Literatur (z.B. über 3.000 Monographien pro Erwerbungsjahrgang), sondern ergänzt auch die historischen Bestände durch einen gezielten, das besondere Sammlungsprofil berücksichtigenden Ankauf.

Die besonders wertvollen Bestände wie die Santini-Sammlung (eine der umfangreichsten Sammlungen italienischer Musik des 16. bis 19. Jahrhunderts, bestehend aus etwa 4.500 Handschriften und 1.200 Drucken) sowie die Sammlung der Fraterherren (Handschriften und Drucke aus der frühen Neuzeit – der Gründungsbestand der Diözesanbibliothek) sollen künftig digitalisiert werden, um sie auf diese Weise der Wissenschaft sowie einer größeren Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen.

Ein weiteres Ziel ist die langfristige Restaurierung und konservatorische Behandlung des historischen Bestandes.

Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit finden Ausstellungen, Lesungen und Konzerte in den Räumen der Bibliothek statt.

Zielgruppen:

Zur Zeit besuchen etwa 2.500 Benutzer monatlich die Diözesanbibliothek. Zielgruppen sind Studierende, im kirchlichen Bereich Tätige sowie an kulturellen, geistigen und religiösen Fragestellungen interessierte Menschen.

BEW: 2010, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.8		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Diözesanbibliothek	12,77	12,77
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	4,27	5,27
Mittlerer Dienst	bis EG 8	6,50	5,50

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Diözesanbibliothek erhält von der WWU Münster im Rahmen der Digitalisierung der Santini-Sammlung einen Zuschuss in Höhe von 60.000,-- €, welcher in drei Raten zu je 20.000,-- € (2020-2022) ausgezahlt wird.

Personalaufwendungen

Durch eine Stelleneinsparung sind geringere Personalaufwendungen zu erwarten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Rahmen des Projektes „Digitalisierung der Santini-Sammlung“ werden Mittel für die Prüfung und Begutachtung der Handschriften und Drucke, die Vorbereitung der Digitalisierung, die Kartierung möglicher Schädigungen und Verzeichnung der einzelnen Objekte benötigt. Der Bedarf liegt bei rd. 50 T€.

Weitere 20 T€ werden für die Arbeiten und Restaurierungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Fremdbeständen benötigt.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen betreffen das Gebäude der Diözesanbibliothek in Münster.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mit 349,5 T€ entfällt der wesentliche Teil der sonstigen Aufwendungen auf die Bereiche Zeitschriftenerwerb, Franziskanerbibliothek, antiquarischer Ankauf, Buchbindarbeiten und notwendige Restaurationen. Der Planansatz wurde auf der Grundlage des Vorjahresansatzes fortgeschrieben.

Produktgruppe 3.8 - Diözesanbibliothek

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.711,34	3.000	23.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	22.711,34	3.000	23.000
11	Personalaufwendungen	-910.422,72	-964.940	-884.610
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.703,25	-70.000	-70.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-223.859,95	-223.860	-223.860
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-350.451,31	-352.100	-355.560
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.505.437,23	-1.610.900	-1.534.030
18	Ordentliches Ergebnis	-1.482.725,89	-1.607.900	-1.511.030
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.482.725,89	-1.607.900	-1.511.030
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.482.725,89	-1.607.900	-1.511.030

Produktgruppe 3.8 - Diözesanbibliothek

Teilfinanzplan A

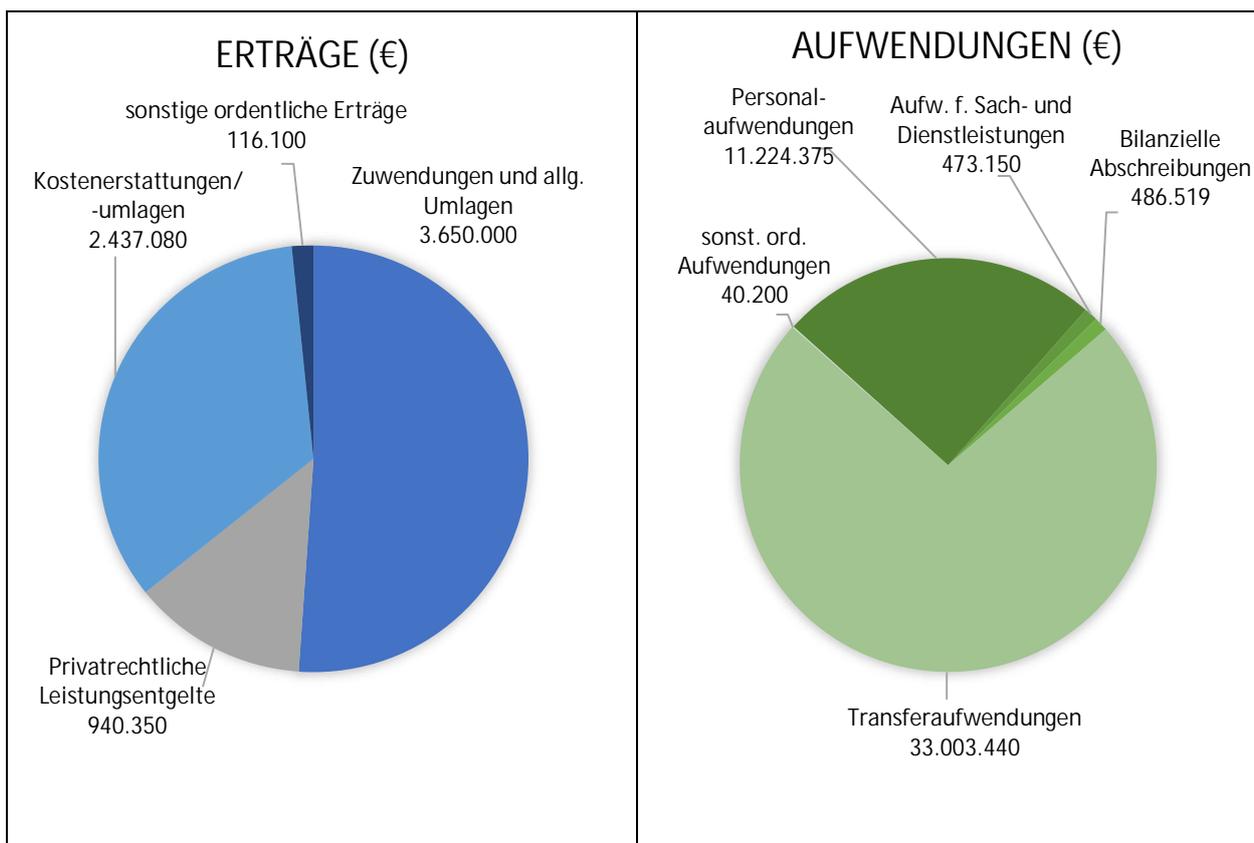
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 4 (Soziales) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead u. IT
- DICV
- OCV und übrige Caritasverbände
- EFL
- Studenten
- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen
- Schwangerenberatungsstellen



Personal:

Produktbereich 4		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Soziales	132,61	135,46
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	57,71	58,28
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	59,91	63,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	14,99	14,18

Produktbereich 4 - Soziales

Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.682.026,17	3.470.000,00	3.650.000,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	960.232,92	966.443,00	940.350,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.528.388,54	2.330.700,00	2.437.080,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	130.785,45	120.500,00	116.100,00
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	7.301.433,08	6.887.643,00	7.143.530,00
11	Personalaufwendungen	-10.876.552,20	-11.213.260,00	-11.224.375,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-530.447,32	-793.050,00	-473.150,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-483.307,21	-492.961,00	-486.519,00
15	Transferaufwendungen	-34.441.765,62	-32.763.154,00	-33.003.440,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.357,95	-30.000,00	-40.200,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-46.363.430,30	-45.292.425,00	-45.227.684,00
18	Ordentliches Ergebnis	-39.061.997,22	-38.404.782,00	-38.084.154,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.061.997,22	-38.404.782,00	-38.084.154,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	-39.061.997,22	-38.404.782,00	-38.084.154,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.855,82	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	4.855,82	0,00	0,00

Produktbereich 4 - Soziales

Finanzplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.682.026,17	3.470.000	3.650.000	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	960.232,92	966.443	940.350,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.573.899,16	2.330.700	2.437.080	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	130.785,45	120.500	116.100	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.346.943,70	6.887.643	7.143.530	0,00
10	Personalauszahlungen	-10.878.933,15	-11.213.260	-11.224.375,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-508.844,70	-793.050	-473.150	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	-34.271.040,22	-32.763.154	-33.003.440,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	-31.357,95	-30.000	-40.200	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.690.176,02	-44.799.464	-44.741.165	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.343.232,32	-37.911.821	-37.597.635	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.859,82	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.859,82	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-76.768,13	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.386.346,10	-1.500.000,00	-4.825.000,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-36.448,05	-80.000,00	-80.000,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.499.562,28	-1.580.000,00	-4.905.000	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.494.702,46	-1.580.000,00	-4.905.000	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-44.837.934,78	-39.491.821,00	-42.502.635	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-44.837.934,78	-39.491.821,00	-42.502.635	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Liquide Mittel	-44.837.934,78	-39.491.821,00	-42.502.635	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe gehören zunächst die Personalaufwendungen für die Leitung der Hauptabteilung 400 (Caritas, Soziale Dienste) im Bischöfl. Generalvikariat, die vom Diözesancaritasverband (DICV) wahrgenommen wird.

Darüber hinaus sind der Produktgruppe sog. soziale Einzelhilfen zugeordnet.

Bis einschl. 2016 war in dieser Produktgruppe auch der Solidaritätsfonds für Arbeitslose zu berücksichtigen, der zugunsten einer flächendeckenden Grundförderung beginnend 2014 („Integration durch Arbeit“) im Rahmen der Schlüsselzuweisungsordnung für die offene soziale Arbeit abgelöst wurde. Die „Übergangsregelung“ für den bisherigen Solidaritätsfonds für Arbeitslose lief 2016 aus.

BEW: 400, 6000, 6120, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.1		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Overhead und IT	1,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die Stelle des Diözesancaritasdirektor (künftig 2 Stellen/Personen) wird mit der Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers gegen Mitte des Jahres 2022 in den Haushalt des Diözesancaritasverbandes verlagert.

Transferaufwendungen:

50.000,-- € Ansatz für Soziale Einzelhilfen

0,-- € Zuschuss an die Bischof Hermann Stiftung im Zusammenhang mit dem Verbändehaus (2017 bis einschl. 2021).

10.000,-- € Finanzierung von Einrichtungersatz und -ergänzung für Ausländer-Freizeitzentren.

100,-- € Sonst. Zuweisungen

Produktgruppe 4.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	60,00	500	100
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	60,00	500	100
11	Personalaufwendungen	-108.292,74	-109.230	-55.205,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-101.706,56	-75.500	-60.100
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-209.999,30	-184.730	-115.305
18	Ordentliches Ergebnis	-209.939,30	-184.230	-115.205
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-209.939,30	-184.230	-115.205
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-209.939,30	-184.230	-115.205

Produktgruppe 4.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.2	DiCV

Produktbeschreibung:

Förderung der diakonischen Grundfunktion der Kirche durch die Unterstützung der spitzenverbandlichen Aufgaben des Diözesancaritasverbandes in der Beratung, Begleitung, Interessenvertretung und Unterstützung der caritativen Arbeit im Bistum.

Zielbeschreibung:

- Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Teilhabe aller durch die anwaltschaftliche Interessenvertretung der sozial Ausgegrenzten.
- Sorge für ein Netz bedarfsgerechter leistungsfähiger caritativer Hilfen durch die Beratung und Unterstützung der örtlich tätigen caritativen Organisationen.
- Stärkung der Fachlichkeit durch Fachberatung und Fortbildung.

Zielgruppen:

- Verantwortliche im kirchlichen, sozialen, gesellschaftlichen und politischen Bereich
- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter caritativer Organisationen
- Öffentlichkeit

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Leistung an den Diözesancaritasverband wird als Pauschalzuweisung zur Finanzierung von Personal- u. Sachkosten gewährt. Analog zu den Vorjahren ist die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung berücksichtigt.

Produktgruppe 4.2 - DICV

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-4.010.074,04	-3.881.354	-4.145.020,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.010.074,04	-3.881.354	-4.145.020,00
18	Ordentliches Ergebnis	-4.010.074,04	-3.881.354	-4.145.020,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.010.074,04	-3.881.354	-4.145.020,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-4.010.074,04	-3.881.354	-4.145.020,00

Produktgruppe 4.2 - DICV

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.3	OCV und übrige Caritasverbände

Produktbeschreibung OCV:

Förderung, Hilfe und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichen prekären Lebenslagen durch Beratung und Hilfestellungen in Form offener Angebote.

Umsetzung der diakonischen Grundfunktion von Kirche auf der örtlichen Ebene.

Ziele:

- Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzwerkes von örtlichen Beratungsstellen in Trägerschaft der örtlichen caritativen Verbände, insbesondere in den Feldern, in denen eine staatliche Refinanzierung nicht auskömmlich ist.
- Vernetzung und Unterstützung der Wahrnehmung caritativer Aufgaben durch Pfarreien, zum Beispiel durch den Fachdienst Gemeindec Caritas oder die Koordination der Flüchtlingsarbeit.
- Zusammenarbeit der verschiedenen caritativen Träger vor Ort (Kordinierungsausschuss) und Rückbindung an die Pfarreien durch die Mitgliedschaft in den Delegiertenversammlungen.

Zielgruppen:

- Benachteiligte und hilfebedürftige Menschen in den verschiedenen Fachbereichen der Caritas
- Pfarreien
- Ehrenamtliche
- andere caritative Verbände und Organisationen

Produktbeschreibung: Übrige caritative Verbände:

Förderung, Hilfe und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichen prekären Lebenslagen in und durch die Verbände Malteser Hilfsdienst, Kreuzbund, Vinzenzkonferenzen und Caritas-Konferenzen Deutschlands.

Umsetzung der diakonischen Grundfunktion von Kirche auf der örtlichen Ebene.

Ziele:

- Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder in oben genannten Verbänden
- Qualifizierung der verbandlichen Strukturen

Zielgruppen:

- Benachteiligte und hilfebedürftige Menschen in den verschiedenen Fachbereichen der Caritas
- Ehrenamtliche

BEW: 4000

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Leistungsdaten zur Förderung 2022 der OCV u. Fachverbände etc.

Aus der HH-Position Schlüsselzuweisung werden mit Bistumsmitteln im Jahr 2022 gefördert:

- 25 Caritasverbände, davon fünf Grenzverbände
- 15 Fachverbände SkF, davon ein Grenzverband
- 3 Fachverbände SKM
- 1 KSD Hamm (Grenzverband)

Für bestimmte Aufgaben der ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderungen (Heilpädagogische Frühförderung, Familienunterstützender Dienst) und der Hilfen für Benachteiligte (Integration durch Arbeit) erhalten auch andere katholische Träger Bistumsmittel.

Zusammensetzung der geförderten Stellen nach Leistungsgruppen (Soll-Stellen):

Leistungsgruppe	2020 Ist	2021 voraus. Ist	2022 Plan
Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	313,98	312,81	312,81
- davon Schwangerschaftsberatung in 15 Beratungsstellen	(43,27)	(43,50)	(43,50)
Ambulante Hilfen für Benachteiligte	202,13	206,00	206,00
Ambulante Hilfen für alte und kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen	134,00	132,50	132,50
Gemeindecaritas	27,36	27,36	27,36
Gesamt:	677,47	678,67	678,67

Die Höhe der Förderung der einzelnen Leistungen orientiert sich an den nicht durch Entgelte und öffentliche Zuschüsse gedeckten Kosten.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Förderung des Landes NRW für die Schwangerenberatungsstellen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Rechnungsergebnis ist auf die Erstattungen überzahlter Zuweisungen an die Orts Caritasverbände zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die Kosten für die rechtliche Beratung der Mitarbeitervertretungen. Aufgrund des zunehmenden Beratungsbedarfs im kollektiven Arbeitsrecht wurde die Refinanzierung einer weiteren VZ-Stelle bei der KAB genehmigt.

Transferaufwendungen:

24.717.000,-- € Die finanzielle Ausstattung der Orts Caritasverbände/Fachverbände des sozialen Dienstes ist gemäß Haushaltsplan 2022 auf der Grundlage der Zuweisungsordnung mit rd. 24,7 Mio. € vorgesehen (einschl. linearer Personal- u. Sachkostensteigerung).
Hiervon entfallen, befristet bis zum 31.12.2024, rd. 555 T€ auf die Finanzierung von 8 Vollzeitstellen zur Koordinierung der Ehrenamtsarbeit in der Flüchtlingshilfe (KSTR 7/19).

200.000,-- € Die Ausgleichsstockzuweisungen sind in Anlehnung an das Rechnungsergebnis mit weiteren 0,2 Mio. € veranschlagt.

263.600,-- € Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen Zuweisungen für:

- den Malteser-Hilfsdienst (MHD)
- eine Personalstelle im Bereich des Kreuzbundes sowie
- für die Caritas- und Vinzenzkonferenzen.

Produktgruppe 4.3 - OCV und übrige Caritasverbände

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.785.548,00	1.720.000	1.800.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	189.892,85	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.975.440,85	1.720.000	1.800.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-139.006,50	-155.000	-175.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-24.557.973,99	-24.744.400	-25.180.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-24.696.980,49	-24.899.400	-25.355.600
18	Ordentliches Ergebnis	-22.721.539,64	-23.179.400	-23.555.600
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.721.539,64	-23.179.400	-23.555.600
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-22.721.539,64	-23.179.400	-23.555.600

Produktgruppe 4.3 - OCV und übrige Caritasverbände

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.4	EFL

Produktbeschreibung:

Produktdefinition:

Die Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) ist eine Einrichtung des Bistums Münster und bietet an derzeit 32 Standorten im nrw.-Teil des Bistums psychologische Beratung an. Die EFL ist der psychologische Fachdienst des Bistums Münster. Aus dem Kontext dieser Perspektive ergibt sich eine enge Vernetzung mit den vielfältigen Einrichtungen der Seelsorge und Pastoral.

Die Berater/innen kommen aus unterschiedlichen psychologischen, sozialen und theologischen Grundberufen. Sie verfügen alle über eine mehrjährige Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung und arbeiten mit verschiedenen beraterischen therapeutischen Konzepten.

Kurzbeschreibung/Aufgaben:

Der Grundauftrag der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist die Begleitung und Beratung von Menschen in Lebenskrisen und Konfliktsituationen sowie die Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Identität und Bindungs- und Beziehungsfähigkeit.

Angeboten werden:

- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Beratung in Gruppen
- Online-Beratung
- Seminare für Paare, z. B. Kommunikations- und Stressbewältigungstrainings für Paare

Spezifische Beratungsangebote werden vorgehalten

- für Krankenhäuser und Kurkliniken
- für Schulen und Hochschulen
- für Familienzentren
- im Rahmen der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt

Im Rahmen der Beratung von (Ehe-)Paaren berührt die EFL relevante gesetzliche Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), so dass die EFL in den Bereichen der Beratung von Eltern minderjähriger Kinder und junger Erwachsener Aufgaben der Jugendhilfe wahrnimmt. Die EFL ist mit dem Angebot daher ein unverzichtbarer Dienst innerhalb der psychosozialen Versorgung im Land NRW und in den Kommunen.

Ziele:

Das Ziel der Arbeit der EFL ist es, Menschen in persönlichen Konflikten oder Lebenskrisen bzw. bei der Bewältigung von Ehe-, Partnerschafts- und Familienproblemen zu unterstützen.

Die Angebote der EFL sind für die Ratsuchenden/Klienten grundsätzlich kostenfrei.

Die Beratungsarbeit wird flächendeckend angeboten und zum überwiegenden Teil aus Bistumsmitteln finanziert. Das Land NRW sowie die Städte und Kreise bezuschussen die Tätigkeit. Spendeneinnahmen ergänzen die Finanzierung des Angebotes.

Zielgruppen:

Das Beratungs- und Seminarangebot der EFL ist offen für jeden, unabhängig von Alter, Familienstand, sexueller Orientierung, Nationalität und Religionszugehörigkeit.

BEW: 6120, 6150, 6240, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.4		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	EFL	62,38	63,73
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	29,34	28,99
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	18,05	20,56
Mittlerer Dienst	bis EG 8	14,99	14,18

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Kommunal- und Landeszuschüsse für die Arbeit der katholischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung im nrw.-Teil des Bistums Münster werden mit 1,85 Mio. € veranschlagt. Der Planansatz ist geschätzt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um Kostenerstattungen für den Einsatz einzelner EFL-Mitarbeiter/innen in diversen Einrichtungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hierbei handelt es sich um Spenden, die tlw. zur Finanzierung der Personalkosten(-steigerungen) eingesetzt werden.

Personalaufwendungen:

Die Personalkostenansätze 2022 wurden auf der Grundlage der Ist-Besetzung 05/2021 ermittelt. Der Berechnung 2022 liegen 159 Personalfälle - teils mit geringem Stundenumfang - zugrunde (2021 = 163, 2020 = 166). Die Personalfuktuation bei der EFL ist traditionell hoch, wobei das Stellen-Soll der direkt bei der EFL beschäftigten Personen bei rd. 63,7 Stellen (2021 = rd. 62,4) relativ konstant ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um die Bauunterhaltungspauschale (60 T€) sowie die Ergänzungsmöblierung (5 T€) in den diversen EFL-Beratungsstellen.

Bilanzielle Abschreibung:

Auf das Gebäude der EFL-Geschäftsstelle in Münster entfällt ein Abschreibungsanteil von 163.877,- €. Weitere 12.852,- € beträgt die Abschreibung auf das bewegliche Anlagevermögen der Geschäftsstelle.

Transferaufwendungen:

820.000,- € Die Zuweisungen für die Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen wurden für 2022 zunächst in Anlehnung an den konkreten Zuweisungsbedarf 2020 ermittelt. Die Ansatzsteigerung ist u. a. auf die Umzüge der EFL-Beratungsstellen Ahaus/Bocholt/Borken im Jahr 2021 zurückzuführen (Mehrkosten rd. 55 T€). Grundsätzlich ist die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittel immer abhängig von den Überschüssen und Fehlbeträgen der Einrichtungen aus Vorjahren.

110.000,- € Weiterleitung der eingenommenen Spenden an die an die EFL-Hauptstelle in Münster. Der Zuweisungsbedarf durch das Bistum wird damit vermindert. Eine Spende in Höhe von 6.000,- € verbleibt im Bistumshaushalt zum Zweck der Personalkostenfinanzierung. Mehrerträge bei den Spenden (Sonst. ord. Einnahmen) berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen an dieser Stelle (HV11/13). Die Mittel sind übertragbar (HV30).

42.500,-- € Ansatz für die Rückzahlung von Landeszuschüssen. Durch die veränderte Fördersystematik der Landeszuschüsse im Bereich der Kooperationen mit Familienzentren ist in den kommenden Jahren mit erhöhten Rückzahlungen in diesem Bereich zu rechnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um den Ansatz für die Fahrtkostenerstattungen für EFL-Mitarbeiter/innen in Höhe.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Aus den hier bereitgestellten Haushaltsmitteln werden Einrichtungsmaßnahmen bei den Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen finanziert.

Produktgruppe 4.4 - EFL

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.896.478,17	1.750.000	1.850.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.442,03	97.000	97.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	130.725,45	120.000	116.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	2.105.645,65	1.967.000	2.063.000
11	Personalaufwendungen	-5.309.591,56	-5.511.430	-5.599.690
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.118,73	-65.000	-65.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-174.297,69	-183.951	-176.729
15	Transferaufwendungen	-923.324,35	-928.150	-972.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.357,95	-30.000	-31.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.487.690,28	-6.718.531	-6.844.919
18	Ordentliches Ergebnis	-4.382.044,63	-4.751.531	-4.781.919
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.382.044,63	-4.751.531	-4.781.919
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-4.382.044,63	-4.751.531	-4.781.919

Produktgruppe 4.4 - EFL

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-36.448,05	-80.000	-80.000	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.448,05	-80.000	-80.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.448,05	-80.000	-80.000	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.5	Studenten

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Bischöfliche Studierendenwerk Münster (BSW) wurde 2015 durch das Bistum Münster als alleiniger Gesellschafter in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) gegründet. Das BSW bewirtschaftet derzeit sechs Einrichtungen. Hierzu zählen die fünf Studierendenwohnheime „Collegium Marianum“, „Deutsches Studentenheim“, „Fürstin-von-Gallitzin-Heim“, „Liebfrauentift“ und „Thomas-Morus-Kolleg“ sowie das „Café Milagro“ als studentische Gastronomie.

Ein neues Studierendenwohnheim, der Tita-Cory-Campus, befindet sich derzeit im Bau und soll im Jahr 2022 fertig gestellt werden.

Alle zuvor eigenständigen Einrichtungen wurden im BSW im Bereich der Verwaltung, des Personal und der Organisation der Abläufe und Prozesse mit einer hauptverantwortlichen Geschäftsführung zusammengefasst. In den Studierendenwohnheimen des BSW sind derzeit Plätze für insgesamt 380 Studierende vorhanden. Das Café Milagro bietet in den Semesterzeiten eine preisgünstige Mittagsverpflegung sowie am Nachmittag einen Cafébetrieb und am Abend ein Bistro an.

Das BSW verfolgt bei seiner Tätigkeit insbesondere folgende Zielsetzungen (Auszug aus der Profilbeschreibung):

- Studentinnen und Studenten sollen sich in den Einrichtungen des BSW wohlfühlen und die Rahmenbedingungen und Freiräume erhalten, um ihre Studienzeit erfolgreich zu gestalten und ihre Persönlichkeit zu entwickeln.
- Das BSW fördert die Gemeinschaftsformen in der Ausprägung von Wohn-, Flur- und Hausgemeinschaft sowie in übergreifenden und interessenorientierten Gruppen.
- Neben den Angeboten und Veranstaltungen in den Einrichtungen des BSW wird intensiv dafür geworben, sich an den Angeboten der Katholischen Studierenden- und Hochschulgemeinde (KSHG) zu beteiligen.
- Für persönliche Fragestellungen bieten das BSW eine pädagogische Studienbegleitung sowie in enger Zusammenarbeit mit den Studierendenpfarrern und in Kooperation mit der KSHG eine seelsorgerische/religiöse Begleitung und Gesprächsangebote an.
- Das Bischöfliche Studierendenwerk Münster ist eine katholische Einrichtung des Bistums Münster. Das Zusammenleben in den Einrichtungen des BSW erfolgt auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und im gegenseitigem Respekt und der Anerkennung jedes Einzelnen.

Zielgruppen:

- Angehende Studentinnen und Studenten in der Stadt Münster, die sich für die Wohnform in einem Studierendenwohnheim in katholischer Trägerschaft interessieren (insgesamt 300 bis 400 Bewerbungen pro Semester).
- Die insgesamt 380 Bewohnerinnen und Bewohner der Studierendenwohnheime des BSW.

Insbesondere über das Café Milagro und über die Kooperation mit der KSHG alle Studentinnen und Studenten an den Hochschulen in der Stadt Münster, die an Angeboten der katholischen Studierendenpastoral interessiert sind.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Mietzahlungen für die Anmietung der Studentenwohnheime Collegium Marianum, Liebfrauentift, Fürstin-von-Gallitzin-Heim und das Thomas Morus-Kolleg (bis Sept. 2022) durch die in 2015 gegründete Studierendenwerk Münster gGmbH. Von einer Mietzahlung für den neuen Tita-Cory-Campus wird erst ab dem Jahr 2023 ausgegangen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei den Erträgen des Rechnungsjahres handelt es sich um Versicherungserstattungen im Zusammenhang mit beispielsweise Leitungswasserschäden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Bauunterhaltungspauschalen und Baumaßnahmen für die vier o. g. Studentenwohnheime verteilen sich wie folgt:

81.000,-- €	Collegium Marianum
25.650,-- €	Liebfrauentift
31.000,-- €	Fürstin-von-Gallitzin-Heim
30.000,-- €	Fürstin-von-Gallitzin-Heim – Sanierung der Bodenbeläge in den Fluren
26.000,-- €	Thomas-Morus-Kolleg

U. a. aus Zwecken der Gefahrenabwehr wird die Bauunterhaltungspauschale für das Thomas-Morus-Kolleg weiterhin eingeplant.

Im Vorjahr war mit 370.000,-- € die Flachdachsanierung am Fürstin-von-Gallitzin-Heim eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibung betrifft die Gebäude der Studentenheime Liebfrauentift, Collegium Marianum, Fürstin-von-Gallitzin-Heim und Thomas-Morus-Kolleg.

Transferaufwendungen:

Die Studentenwohnheime Dt. Studentenheim, Coll. Marianum, Thomas Morus-Kolleg, Fürstin-von-Gallitzin-Heim, Liebfrauentift wurden 2015 in einer „Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH“ (BSW gGmbH) zusammengeführt. Der im Jahr 2016 erstmals festgelegte Zuweisungsbedarf wird jährlich um die lineare Personal- u. Sachkostensteigerungsrate fortgeschrieben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die Errichtung des neuen Studentencampus am Overberg-Kolleg hat das Bistum Münster ein Erbbaurecht beim Bischöflichen Priesterseminar erworben. Der jährliche Erbbauzins beläuft sich auf 18.200,-- €. Das Bistum wird das neue Gebäude nach Fertigstellung an die BSW gGmbH vermieten.

Vertraglich wurde vereinbart, dass der Erbbauzins erst ab Betriebsaufnahme des Studierendenwohnheims zu zahlen ist. Dies ist voraussichtlich zum Wintersemester 2022 der Fall. Folglich wird 2022 ein anteiliger Ansatz gebildet.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:

Im Rechnungsjahr sind Kosten in Zusammenhang mit der Erschließung des Grundstücks für den Tita-Cory-Campus angefallen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Fürstin-von-Gallitzin-Heim – Techn. Instandsetzungen

Das Fürstin-von-Gallitzin-Heim wurde im Jahr 1964 errichtet und beherbergt ca. 80 Studentinnen. Nach über 50 Jahren sind folgende Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich:

- Erneuerung der Sanitäranlagen in allen Etagen
- Erneuerung Flucht- und Brandschutztüren, Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
- Erneuerung des Personenaufzugs
- Flachdachsanieierung sämtlicher Dachflächen, ca. 600 m²
- Instandsetzung der Gemeinschaftsküchen
- Erneuerung der Waschbecken inkl. Armaturen auf den Zimmern
- Ausbau des Wan-Netzes im 1.-4. OG

Zur Durchführungs- und Genehmigungsplanung sowie für erste unabdingbare bauliche Instandsetzungsarbeiten wurden 2019 Mittel in Höhe von 149.099,80 € und 202 weitere 626.906,82 € verausgabt. Weitere Mittel werden aktuell nicht benötigt.

Studierendenwohnheim am Overberg-Kolleg - Neubau

Der Kirchensteuerrat wurde und wird laufend über den Stand dieser Baumaßnahme „Tity-Cory-Campus“ informiert. Das Gesamtvolumen dieser Investitionsmaßnahme liegt inzwischen bei geschätzten 27,5 Mio. €. Im Jahr 2022 wird der erste Bezug des Gebäudes erwartet, die Auszahlungen werden sich voraussichtlich auf 4,825 Mio. € belaufen.

Hinsichtlich der weiteren mittelfristigen Planung wird auf die entsprechende Veranschlagung im Teilfinanzplan B verwiesen.

Produktgruppe 4.5 - Studenten

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	604.161,12	610.443	584.350,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.871,69	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	606.032,81	610.443	584.350
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-226.270,84	-533.050	-193.650
14	Bilanzielle Abschreibung	-176.616,66	-176.617	-177.393
15	Transferaufwendungen	-1.133.130,00	-1.209.250	-1.225.220
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-9.200
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.536.017,50	-1.918.917	-1.605.463
18	Ordentliches Ergebnis	-929.984,69	-1.308.474	-1.021.113
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-929.984,69	-1.308.474	-1.021.113
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-929.984,69	-1.308.474	-1.021.113

Produktgruppe 4.5 - Studenten

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-76.768,13	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.055.740,16	-1.500.000	-4.825.000	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.132.508,29	-1.500.000	-4.825.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.132.508,29	-1.500.000	-4.825.000	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 4									
Produktgruppe: 4.5									
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- zahlungen
Kath. Studierenden-Campus									
Neubau Studierendenwohnheim									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.428.833,34	-1.500.000,00	- 4.825.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 9.125.663,38	- 13.950.663,38
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-5.428.833,34	-1.500.000,00	- 4.825.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 9.125.663,38	- 13.950.663,38
Fürstin von Gallizin Heim									
technische Instandsetzung									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-626.906,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.134.887,37	-1.134.887,37
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-626.906,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.134.887,37	-1.134.887,37

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.6	Jugendhilfe

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung: Das Martinistift (Nottuln-Appelhülsen) ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Diese Einrichtung hat eine besondere Bedeutung, da sie auch Gruppen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen anbietet. Das Martinistift ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die im System der Jugendhilfe an vielen Stellen gescheitert sind. Häufig ist das Martinistift ihre letzte Chance oder sie leben dort anstelle der Verbüßung von Haftstrafen.

Das Martinistift, ursprünglich in Trägerschaft einer kirchlichen Stiftung, wurde zwischenzeitlich von der Alexianer-Stiftung übernommen. Nur so konnte der Bestand der Einrichtung sichergestellt werden.

Ziel der Einrichtung ist es, Kindern und Jugendlichen, die häufig unter schwierigsten Familienverhältnissen aufgewachsen sind, durch erzieherische Maßnahmen, aber auch durch eine in den letzten Jahren mit der Hilfe von Ehrenamtlichen aufgebaute Seelsorge eine neue Perspektive und Stabilität für ihr Leben zu geben. Im Martinistift verwirklicht die Kirche zentral ihren Dienst an den Ärmsten der Armen, wenn man Armut nicht nur als einen finanziellen Mangel definiert, sondern vielmehr auch als einen Mangel an familiärem und sozialem Halt begreift.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, die aufgrund mangelnder familiärer Unterstützung, sozialer Einbindung und häufig durch traumatische Erlebnisse die biografische Stabilität verloren haben.

BEW: 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Förderung im Bereich der Jugendhilfeeinrichtungen betraf 2020 mit 900 T€ die unter Beteiligung des Kirchensteuerrates beschlossene mehrjährige Förderung des Martinistifts in Nottuln-Appelhülsen. Angesichts des gestiegenen Gesamtanierungsbedarfs hatte der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 09.05.2015 unter Auflagen und Bedingungen zugestimmt, die Gesamtförderung des Bistums von 4,0 Mio. € auf 8,0 Mio. € zu erhöhen. Diese erstreckte sich über einen Förderzeitraum 2016 - 2020 (bis 2015 standen bereits 2,4 Mio. zur Verfügung):

- 2016: 1.200.000
- 2017: 1.700.000
- 2018: 900.000
- 2019: 900.000
- 2020: 900.000

2021 und 2022 sind entsprechend keine Mittel mehr veranschlagt.

Weitere 50 T€ entfielen bislang auf die Förderung des Jugendausbildungszentrums (JAZ gGmbH) Münster für den Ausgleich von nachgewiesenen Verlusten. Da das JAZ aktuell keine Verluste ausweist, entfällt auch hier seit 2021 der Ansatz.

Produktgruppe 4.6 - Jugendhilfe

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-1.147.435,44	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.147.435,44	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-1.147.435,44	0	0
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.147.435,44	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.147.435,44	0	0

Produktgruppe 4.6 - Jugendhilfe

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.7	Altenhilfe

Produktbeschreibung:

Im Rahmen der Altenhilfe werden von den verschiedenen Trägern der Altenhilfe, Pfarreien, Stiftungen, GmbH's und Vereinen Angebote der stationären Versorgung alter Menschen vorgehalten. Insgesamt gibt es im Bistum Münster rd. 190 Einrichtungen der stationären Altenhilfe mit über 11 Tsd. Plätzen.

Ziel ist es, im Bedarfsfall bei diesen Einrichtungen im Rahmen der Vorhaltung von Orten der Seelsorge die Ausstattung von sakralen Räumen innerhalb der Einrichtung zu fördern und deren Instandhaltung zu ermöglichen. Eine Finanzierung von anderer Stelle für diese Kapellen gibt es nicht.

Darüber hinaus gehören die Altenpflegeseminare zu diesem Produktbereich.

BEW: 4000, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.7		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Altenhilfe	3,47	4,80
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,25
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	3,47	4,55
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um die Kostenerstattung für das in den Einrichtungen der Altenhilfe eingesetzte pastorale Personal. Erst mit der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung wurden auch die Erstattungen dieser Produktgruppe zugeordnet.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personalkosten des in Altenheimen tätigen Seelsorgepersonals (PA/PR)

Transferaufwendungen:

105.000,- € Zuweisung für die Haushaltskonsolidierung einer Einrichtung in Hopsten-Halverde:
55.000 € Förderung bis zum Ende der Mietvertragslaufzeit (2026)
50.000 € Förderung bis zum Ende der Umbaumaßnahmen

115.000,-- € Zuweisungen an Altenpflegeseminare. Die Trägerschaft der Fachseminare ist unterschiedlich strukturiert (z. B. Caritasbildungswerk, Caritasfortbildungsinstitut GmbH, Kreiscaritasverband). Von den insgesamt 8 Trägern werden an 15 Fachseminaren Altenpflegerinnen und Altenpfleger ausgebildet.

Der Haushaltsansatz kann im Vergleich zum Vorjahr (350 T€) deutlich reduziert werden, da die ab 2020 neu beginnenden Kurse nach der neuen Pflegeausbildung nicht mehr mit Bistumsmitteln gefördert werden. Für diese Kurse konnte eine auskömmliche Finanzierung aus öffentlichen Mitteln (Land, Pflegekassen) erreicht werden. Die noch nach altem Recht zu Ende zu führenden Kurse der Altenpflegeausbildung sollen mit einem ggü. 2020 unverändertem Betrag von 28,27 € pro Schülermonat gefördert werden.

Wie bereits in den Jahren 2019, 2020 und 2021 sollen auch 2022 im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Pflegeausbildung entstehende Kosten im Rahmen des Budgets als förderfähig anerkannt werden.

0,-- € Zuweisungen an Träger von Einrichtungen der stationären Altenhilfe für Baumaßnahmen werden nicht mehr eingeplant (2021 = 150 T€).

Produktgruppe 4.7 - Altenhilfe

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.306,20	33.700	33.900
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	33.306,20	33.700	33.900
11	Personalaufwendungen	-230.120,70	-211.450	-240.730
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-1.209.121,24	-605.000	-220.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.439.241,94	-816.450	-460.730
18	Ordentliches Ergebnis	-1.405.935,74	-782.750	-426.830
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.405.935,74	-782.750	-426.830
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.405.935,74	-782.750	-426.830

Produktgruppe 4.7 - Altenhilfe

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.8	Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen

Produktbeschreibung:

Über den Produktbereich werden derzeit maßgebend nachfolgende Einrichtungen gefördert:

Stift Tilbeck

Die Stift Tilbeck GmbH ist Dienstleister in den Bereichen der Hilfe und der Unterstützung für Menschen mit Behinderung und für Menschen im Alter. Sie betreibt entsprechende Einrichtungen und Dienste an den Standorten Münster, Nottuln, Senden, Billerbeck, Havixbeck und Stift Tilbeck.

Stift Tilbeck wurde 1881 gegründet. Christliche Glaubensgrundsätze prägen das Leitbild und sind maßgebend für einen ganzheitlichen Ansatz. Dieser Ansatz stellt das gemeinsame Leben, Lernen, Arbeiten und Wohnen von Jung und Alt, von Menschen mit und ohne Behinderung in den Mittelpunkt.

Zurzeit verfügt die Stift Tilbeck GmbH über 424 anerkannte Wohnheimplätze der stat. Behindertenhilfe und 104 Plätze im Bereich der Altenhilfe.

Fachklinik Thomas Morus, Norderney

Das Bistum Münster ist seit 06/2014 Eigentümer der Liegenschaft Haus Thomas Morus, Benekestr. 44/Wiedaschstr. 6 sowie des Friesenhofs auf Norderney. Die Häuser wurden unter Beteiligung des Kirchensteuerrates vom heute liquidierten Förderring Jugend- und Familie e. V. auf das Bistum übertragen. Die Einrichtungen werden betrieben von der Caritas Gesundheitszentrum für Familien Norderney GmbH (GmbH). Das Bistum Münster ist an dieser GmbH zu 48% beteiligt, die restlichen 52 % liegen beim Diözesancaritasverband Osnabrück.

Die GmbH betreibt insgesamt die folgenden Einrichtungen:

Fachklinik Maria am Meer Norderney - Prävention und Rehabilitation für Frauen

Friesenhof Norderney - anerkannte Familienerholungsstätte

Caritas Inseloase Norderney

Haus Thomas Morus Norderney - Prävention und Rehabilitation für Mutter/Kind und Vater/ Kind

Haus Hall, Gescher

Die Stiftung Haus Hall (Gründung im Jahr 1855) ist an zahlreichen Standorten im westlichen Münsterland in den Bereichen der Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senioren tätig. Die Angebote reichen von der ambulanten Beratung über die Betreuung in Wohnungen und Werkstätten bis hin zur Intensivpflege.

Standorte: Gescher, Ahaus, Bocholt, Coesfeld, Dorsten, Legden, Nottuln, Ramsdorf, Stadtlohn, Velen, Vreden

BEW: 6240, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.8		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Krankenhäuser und Behinderteneinr.	65,76	66,93
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	27,37	29,04
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	38,39	37,89
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es werden Mieterträge von der Fachklinik Thomas Morus auf Norderney erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Bistum erhält für das in Krankenhäusern tätige Seelsorgepersonal (PA/PR und Priester) Kostenerstattungen vom jeweiligen Krankenhausträger.

Personalaufwendungen:

Die Zahl und der Abstellungsumfang der in den Krankenhäusern eingesetzten Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bistum Münster wechselt laufend. Zum Planungszeitpunkt war folgendes Personal in den Krankenhäusern eingesetzt:

	Planung 2022 (Stand 05/21)	Planung 2021 (Stand 05/20)
Priester	9	9
Pastoralreferenten/innen	57	58
Ordensgeistlicher	1	1
Ordensschwwestern/-brüder	14	15

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen der Fachklinik Thomas-Morus auf Norderney werden insgesamt 29.500,-- € veranschlagt. Daneben werden 10.000,-- € für die Erarbeitung eines Christlichen Profils für katholische Krankenhäuser bereitgestellt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen auf die Gebäude der Thomas-Morus Klinik auf Norderney: Das Mitarbeiterwohnhaus, das Thomas-Morus-Haus und den Friesenhof.

Transferaufwendungen:

- 0,-- € Der Zuschuss für die Umstrukturierung der Klinikum Westmünsterland GmbH (Rechnung 2020 = 100 T€) entfällt.
- 0,-- € Im Jahr 2022 wird keine Mitfinanzierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Behinderteneinrichtung „Stift Tilbeck“ eingeplant (Rechnung 2020 = 59 T€)
- 0,-- € Die im Vorjahr eingeplante Zuweisung an das Bistum Osnabrück für eine in der Fachklinik Thomas Morus (Norderney) tätige Pastoralreferentin aus dem Bistum Osnabrück wird nicht mehr gezahlt.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Der Kirchenstevuerrat hat sich mit der Erweiterungs-Baumaßnahme am Thomas-Morus-Haus auf Norderney befasst und Gesamtkosten in Höhe von 4,2 Mio. € zugestimmt. In 2020 wurden diesbezüglich noch 330.605,94 € ausbezahlt. Auch in 2021 wird die Maßnahme mit Mitteln aus einer Ermächtigungsübertragung fortgeführt.

Produktgruppe 4.8 - Krankenhäuser und Behinderteneinrichtung

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	356.071,80	356.000	356.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.224.875,77	2.200.000	2.306.180
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	2.580.947,57	2.556.000	2.662.180
11	Personalaufwendungen	-5.228.547,20	-5.381.150	-5.328.750
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-116.051,25	-40.000	-39.500
14	Bilanzielle Abschreibung	-132.392,86	-132.393	-132.397
15	Transferaufwendungen	-159.000,00	-19.500	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.635.991,31	-5.573.043	-5.500.647
18	Ordentliches Ergebnis	-3.055.043,74	-3.017.043	-2.838.467
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.055.043,74	-3.017.043	-2.838.467
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.055.043,74	-3.017.043	-2.838.467

Produktgruppe 4.8 - Krankenhäuser und Behinderteneinrichtung

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.859,82	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.859,82	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-330.605,94	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-330.605,94	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-325.746,12	0	0	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 4									
Produktgruppe: 4.8									
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen
Fachklinik Thomas Morus, Norderney									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1872900	1872900
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-330605,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.574.675,60	-4.574.675,60
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-330605,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.701.775,60	-2.701.775,60

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.9	Schwangerenberatungsstellen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

Schwangerenberatungsstellen beraten und unterstützen Frauen und Schwangere in allen Fragen der Schwangerschaft und sorgen für weitergehende notwendige Hilfen, insbesondere durch den Bistumsfonds und weitergehende caritative Angebote.

Ziele

- Beratung und Unterstützung zur Stärkung von Familien, Alleinerziehenden, insbesondere auch bei der Entscheidung für Kinder
- Vermittlung gezielter fachlicher Hilfen und finanzieller Unterstützungen

Zielgruppen

Frauen
Schwangere
Familien
Öffentlichkeit

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Zuschüsse für unmittelbare Hilfsmaßnahmen zur Verwendung durch die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens. Den KSTR-Beratungen vom 24.05.2014 entsprechend wurde die Zuweisung ab 2015 auf 1,3 Mio. € und zwischenzeitlich auf 1,4 Mio. € erhöht. Nach einer Absenkung auf 1,3 Mio. € im Jahr 2021 aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen, kann auf Basis der aktuellen Entwicklung der Ansatz 2022 noch weiter auf 1,2 Mio. € reduziert werden.

Produktgruppe 4.9 - Beratungsstellen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-1.200.000,00	-1.300.000	-1.200.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.200.000,00	-1.300.000	-1.200.000
18	Ordentliches Ergebnis	-1.200.000,00	-1.300.000	-1.200.000
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.200.000,00	-1.300.000	-1.200.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.200.000,00	-1.300.000	-1.200.000

Produktgruppe 4.9 - Beratungsstellen

Teilfinanzplan A

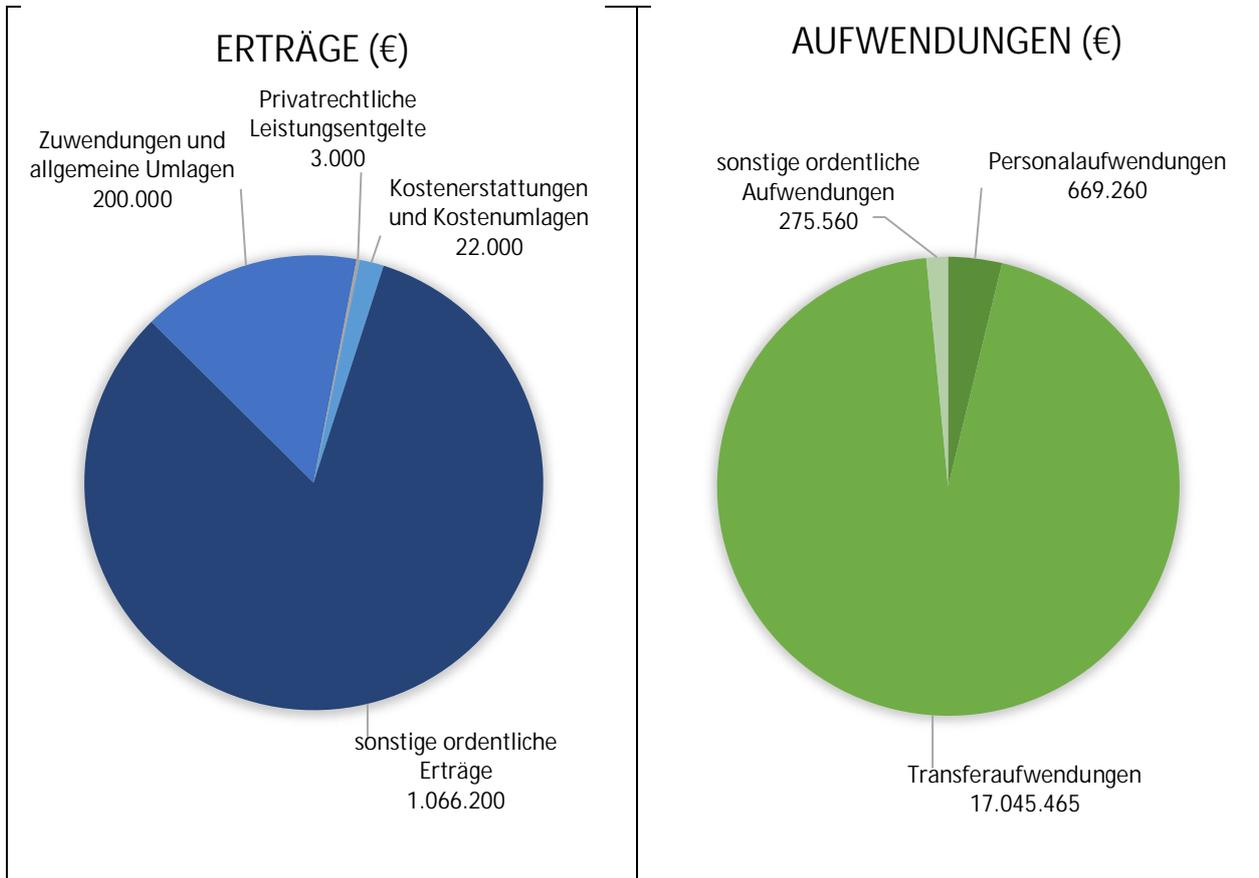
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 5 (Überdiözesane Aufgaben) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead und IT
- VDD
- Missions- und Entwicklungshilfe
- Überdiözesane Veranstaltungen
- Überdiözesaner Haushalt NW



Personal:

Produktbereich 5		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Überdiözesane Aufgaben	7,50	7,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	4,00	4,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,50	1,00

Produktbereich 5 - Überdiözesane Aufgaben

Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.548,89	230.000,00	200.000,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.200,00	3.500,00	3.000,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.897,34	28.000,00	22.000,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.016.734,53	1.077.500,00	1.066.200,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.248.380,76	1.339.000,00	1.291.200,00
11	Personalaufwendungen	-697.594,12	-695.110,00	-669.260,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-17.731.685,33	-16.826.600,00	-17.045.465,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-163.582,17	-267.910,00	-275.560,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.592.861,62	-17.789.620,00	-17.990.285,00
18	Ordentliches Ergebnis	-17.344.480,86	-16.450.620,00	-16.699.085,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.344.480,86	-16.450.620,00	-16.699.085,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	-17.344.480,86	-16.450.620,00	-16.699.085,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00

Produktbereich 5 - Überdiözesane Aufgaben

Finanzplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179.368,89	230.000	200.000	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.200,00	3.500	3.000	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.303,31	28.000	22.000	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	1.016.734,53	1.077.500	1.066.200	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.233.606,73	1.339.000	1.291.200	0,00
10	Personalauszahlungen	-697.594,12	-695.110	-669.260	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	-17.344.923,33	-16.826.600	-17.045.465	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	-160.802,17	-267.910	-275.560	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.203.319,62	-17.789.620	-17.990.285	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.969.712,89	-16.450.620	-16.699.085	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-16.969.712,89	-16.450.620	-16.699.085	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-16.969.712,89	-16.450.620	-16.699.085	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Liquide Mittel	-16.969.712,89	-16.450.620	-16.699.085	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.1	Overhead u. IT

<p>Produktbeschreibung:</p> <p>Zum Produktbereich 5.1 gehören im Wesentlichen:</p> <p>Freiwilligendienste im Ausland Aufgaben des Hl. Vaters Katastrophenhilfen Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse f. gesamtkirchl. Aufgaben</p> <p>BEW: 2130, 6000, 6100, 6120, 6240</p>
--

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 5.1		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Overhead und IT	2,00	2,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die geschätzten Fördermittel des Bundes für das "Weltwärts-Programm" der Bundesregierung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

15.000 € entfallen auf die Erstattung des oldenburgischen Teils des Bistums Münster (Offizialat Vechta) für seinen Teil des Peterspfennigs, soweit dieser nicht durch Kollektenerträge gedeckt ist.

Sonstige ordentliche Erträge:

10.000,-- € Aufgrund des Rechnungsergebnisses und weniger Ausreisen im Jahr 2021 werden die erwarteten Spendenerträge für das Freiwilligenprogramm "Weltwärts" von 40 auf 10 T€ reduziert.

50.000,-- € Die Kollektenerträge für die Aufgaben des Hl. Vaters werden durch Bistumsmittel aufgestockt und als sog. „Peterspfennig“ an den Vatikan weitergeleitet.

Transferaufwendungen:

- 130.000,-- € Kostendeckungsbeitrag zu den Verwaltungskosten an das Jugendhaus Düsseldorf.
- 10.000,-- € Zuschüsse und Umlagen im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst im Ausland.
- 20.000,-- € Weiterleitung der Spendenerträge für das Freiwilligenprogramm „Weltwärts“.
- 182.440,-- € Die Höhe des „Peterspfennig“ richtet sich nach der Zahl der Katholiken (0,10 € je Katholik) im Bistum Münster. Der durch die Kollekte nicht finanzierte Anteil wird unmittelbar aus Bistumsmitteln finanziert.
- 20.000,-- € Zuschuss an den Verein „Dialog hilft Kindern in der einen Welt e.V.“. Die Zuweisung an das Zentralkomitee der Katholiken (2021 = 22 T€) zur Finanzierung einer Sekretariatsstelle entfällt ab November 2021.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst in Deutschland sowie im Programm „Weltwärts“.

Produktgruppe 5.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.857,15	230.000	200.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	450,00	3.500	3.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.452,94	23.000	17.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	43.192,59	100.000	60.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	221.952,68	356.500	280.000
11	Personalaufwendungen	-194.969,54	-166.400	-180.630
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-626.763,90	-433.000	-362.440
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.828,74	-167.000	-163.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-911.562,18	-766.400	-706.070
18	Ordentliches Ergebnis	-689.609,50	-409.900	-426.070
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-689.609,50	-409.900	-426.070
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-689.609,50	-409.900	-426.070

Produktgruppe 5.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.2	VDD

Produktbeschreibung:

Der Verband der Diözesen Deutschlands ist Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz. Er wurde am 4. März 1968 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Im VDD sind die 27 rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Diözesen zusammengeschlossen. Vorsitzender der Vollversammlung des VDD ist der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz.

Der VDD nimmt die Aufgaben wahr, die ihm von der Deutschen Bischofskonferenz im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich übertragen sind, insbesondere:

- a) Aufstellung und Abwicklung des Haushalts des Verbandes,
- b) Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen,
- c) Aufsicht über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse gemäß deren Satzung,
- d) Geschäftsführung der zentralen Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechtes im kirchlichen Dienst,
- e) Koordinierung der Kommissionsarbeit des Verbandes (z. B. Finanzkommission, Personalwesenkommission),
- f) Geschäftsführung des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofs.

Außerdem: Wahrnehmung rechtlicher oder wirtschaftlicher Aufgaben, die ihm mit Zustimmung der Diözesen im überdiözesanen Bereich übertragen werden.

Der Haushalt des VDD finanziert sich durch Umlagen der Diözesen, deren Höhe sich nach der jeweiligen Kirchensteuerentwicklung richtet.

BEW: 6230

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Der vom nrw-Teil des Bistums Münster aufzubringenden Gesamtumlage zum Haushalt 2022 des VDD liegt folgende vorläufige Aufteilung zugrunde:

	Rechn. 2020	Plan 2021	(Angaben in T€) Plan 2022
	€	€	€
Regelumlage	7.875.300	7.908.400	8.064.500
Strukturbeitrag	2.967.500	2.172.000	2.214.200
Anpassung Umlage aus Vorjahren	132.000	0	0
		0	0
Gesamt:	10.974.800	10.080.400	10.278.700

Die Umlage zum Haushalt des VDD wird hinsichtlich der Aufteilung auf die Diözesen in Abhängigkeit zur jeweiligen Kirchensteuerentwicklung aufgebracht. Bei der Planung handelt es sich um vorläufige Annahmen.

Produktgruppe 5.2 - VDD

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.691,74	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	32.691,74	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-10.974.800,00	-10.080.400	-10.278.700
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.974.800,00	-10.080.400	-10.278.700
18	Ordentliches Ergebnis	-10.942.108,26	-10.080.400	-10.278.700
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.942.108,26	-10.080.400	-10.278.700
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-10.942.108,26	-10.080.400	-10.278.700

Produktgruppe 5.2 - VDD

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.3	Mission/Entwicklungshilfe

Produktbeschreibung:

Förderung von Projekten im In- und Ausland, die von weltkirchlicher, insbesondere von entwicklungspolitischer oder entwicklungspädagogischer Bedeutung sind.

Ziele

Das Bistum Münster sieht sich in der Verantwortung, seinen eigenen finanziellen Beitrag zur Überwindung der Armut und zur Schaffung von Gerechtigkeit zu leisten. Damit will es den Konzilsvätern folgen, wenn sie fordern: *„Zuerst muss man den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge tun, und man darf nicht als Liebesgabe anbieten, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist. Man muss die Ursachen der Übel beseitigen, nicht nur die Wirkungen. Die Hilfeleistung sollte so geordnet sein, dass sich die Empfänger, allmählich von äußerer Abhängigkeit befreit, auf die Dauer selbst helfen können.“* (Dekret über das Laienapostolat, 8)

Die im Bischöflichen Generalvikariat zuständige Fachstelle Weltkirche sichtet und überprüft auf der Basis von bistumsinternen Förderrichtlinien alle schriftlich vorliegenden Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs hinsichtlich der inhaltlichen Kriterien, der formalen Kriterien und der Vollständigkeit sowie der vorhandenen Haushaltsmittel. Im Anschluss werden die Anträge einem Projektausschuss vorgelegt, der über Gewährung oder Ablehnung entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zielgruppen

Ortskirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika
Pfarreien, Jugend- und Erwachsenenverbände, Eine-Welt-Gruppen und andere weltkirchliche Akteure im Bistum Münster

BEW: 2130, 6120, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 5.3		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Mission und Entwicklungshilfe	5,50	5,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	2,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,50	1,00

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Für einen Meditationskurs „Geistliche Begegnung zwischen West und Ost“ wurden im Rechnungsjahr Teilnehmerbeiträge eingenommen. 2022 ist kein solcher Kurs geplant.

Sonstige ordentliche Erträge:

Personalkostenerstattung für 2 Angestellte des BGV und 4 Priester (im Vorjahr 1 Angestellter, 4 Priester), die in der Missions- und Entwicklungshilfe tätig sind.

Personalaufwendungen:

In der Fachstelle Weltkirche bleibt gegenüber dem Vorjahr eine 50 %-Stelle zunächst unbesetzt. Für das neue Projekt „Zukunft einkaufen“ sind zusätzliche Honoraraufwendungen von 30.000 € einkalkuliert.

Transferaufwendungen:

- 40.000,-- € Zuschuss zur Aufstockung der Messstipendien.
- 300.000,-- € Mittel für die Abmilderung der Corona-Auswirkungen in der Dritten Welt („Katastrophenhilfe“) gemäß Entscheidung des Kirchensteuerrats (KSTR 31/20)
- 350.000,-- € Verfügungsmittel des Bischofs für die Missions- und Entwicklungshilfe
- 114.325,-- € Stipendien an ausländische Priester.
- 1.600.000,-- € Mittel für weltkirchliche Projekte (Berichterstattung an den Diözesanrat)
- 1.800.000,-- € Es handelt sich dabei u. a. um folgende Projektfördermittel:
 - Zuschüsse für Einzelhilfen
 - Projekt- und Investitionshilfen
 - Unterstützung der Patenschaftsaktion ADVENIAT

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Allgemeine Sachaufwendungen des Referates Weltkirche. Die größten Positionen sind:

- 55.000,-- € Ghana-Partnerschaftstreffen, Jahrestagungen, Übernachtung und Verpflegung von Gästen aus dem Ausland, Ausleihkosten Missio-Truck und kleinere Veranstaltungen der Fachstelle Weltkirche mit Partnern vor Ort.
- 30.000,-- € Die aus der Diözese Münster stammenden Missionarinnen und Missionare in Übersee und im europäischen Ausland erhalten die Bistumszeitung "Kirche und Leben" kostenfrei

Produktgruppe 5.3 - Mission/Entwicklungshilfen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.750,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.444,40	5.000	5.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	245.631,40	277.500	306.200
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	265.825,80	282.500	311.200
11	Personalaufwendungen	-497.947,12	-528.710	-488.630
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-4.400.499,62	-4.213.200	-4.204.325
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.753,43	-100.910	-112.560
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.972.200,17	-4.842.820	-4.805.515
18	Ordentliches Ergebnis	-4.706.374,37	-4.560.320	-4.494.315
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.706.374,37	-4.560.320	-4.494.315
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-4.706.374,37	-4.560.320	-4.494.315

Produktgruppe 5.3 - Mission/Entwicklungshilfen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.4	Überdiözesane Veranstaltungen

Produktbeschreibung:

Über die Produktgruppe 5.4 werden größere, diözesanweite oder überdiözesan Veranstaltungen abgewickelt. Beispiele hierfür sind das Bistumsjubiläum, das Domweihejubiläum, der Katholikentag 2018 oder das Friedens-treffen Sant Egidio 2018

BEW: 0040, 6120, 6150, 6240, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 5.4		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Überdiözesane Veranstaltungen	0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Die letzten Großprojekte „Katholikentag 2018“ und „Friedenstreffen Sant'Egidio“ sind abgeschlossen. Letzte Personalkosten waren in 2020 diesem Bereich noch zuzuordnen. In 2022 sind keine Großprojekte geplant.

Produktgruppe 5.4 - Überdiözesane Veranstaltungen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	-4.677,46	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.677,46	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-4.677,46	0	0
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.677,46	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-4.677,46	0	0

Produktgruppe 5.4 - Überdiözesane Veranstaltungen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.5	Überdiözesaner Haushalt NW

Produktbeschreibung:

Die nordrhein-westfälischen Diözesen (Aachen, Essen, Köln, Paderborn und Münster) nehmen Aufgaben auch gemeinsam wahr. Hierzu zählen u. a. die Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen für folgende Einrichtungen u. Aktivitäten:

Gemeinsames Kath. Büro NRW in Düsseldorf
 Institut für Lehrerfortbildung
 Kath. Hochschule (KathO NRW)
 Kath. Rundfunkreferat NRW, Köln
 Redaktion Kath. Kirche im Privatfunk
 Kath. LAG Kinder- u. Jugendschutz
 Regional-KODA
 Qualitätsanalyse an Bischöflichen Schulen
 Datenschutzzentrum der (Erz-) Diözesen NRW, Dortmund
 etc.

Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden durch Umlagen der beteiligten Diözesen aufgebracht. Die Höhe richtet sich nach dem prozentualen Verteilerschlüssel für die VDD-Umlage (für die Durchführung der Qualitätsanalyse an Bischöflichen Schulen und für die Kath. Hochschule (KathO NRW) gilt ein eigener Verteilerschlüssel). Die Abwicklung des Haushalts wird derzeit vom Bistum Münster wahrgenommen.

BEW: 6000

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Kirchenanteile an der sog. Pauschalsteuer aus Minijobs wurden bislang direkt im Überdiözesanen Haushalt vereinnahmt. Nach Beschluss der NRW-Bistümer werden diese für eine transparente Haushaltsdarstellung künftig in den jeweiligen Bistumshaushalten vereinnahmt und an den Überdiözesanen Haushalt abgeführt. Es handelt sich um eine rein formale Buchungssystematik ohne Mehraufwand für den Bistumshaushalt.

Transferaufwendungen:

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung gemeinsamer Aufgaben der nordrhein-westfälischen Bistümer bestimmt. Die Ansatzermittlung 2022 erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Umlageberechnung einschl. der Kosten zur Durchführung einer Qualitätsanalyse an bischöflichen Schulen in NRW.

Seit 2019 ist der Finanzbedarf des Überdiözesanen Haushalts aufgrund der Einrichtung des Datenschutzzentrums für die (Erz-)Diözesen NW in Dortmund gestiegen. Die beteiligten Bistümer haben sich dazu entschlossen, die vorhandene Rücklage bis auf einen Sockelbetrag zur Ausgabenfinanzierung heranzuziehen. Die tatsächlichen Auswirkungen sind jedoch erst im Verlauf des Rechnungsjahres abzusehen..

Bezüglich des Teilansatzes in Höhe von 700 T€ für die Pauschalsteuer wird auf die Erläuterung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen verwiesen. Insgesamt sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Pauschalsteuer nicht abschätzbar.

Produktgruppe 5.5 - Überdiözesaner Haushalt NW

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	727.910,54	700.000	700.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	727.910,54	700.000	700.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-1.729.621,81	-2.100.000	-2.200.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.729.621,81	-2.100.000	-2.200.000
18	Ordentliches Ergebnis	-1.001.711,27	-1.400.000	-1.500.000
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.001.711,27	-1.400.000	-1.500.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.001.711,27	-1.400.000	-1.500.000

Produktgruppe 5.5 - Überdiözesaner Haushalt NW

Teilfinanzplan A

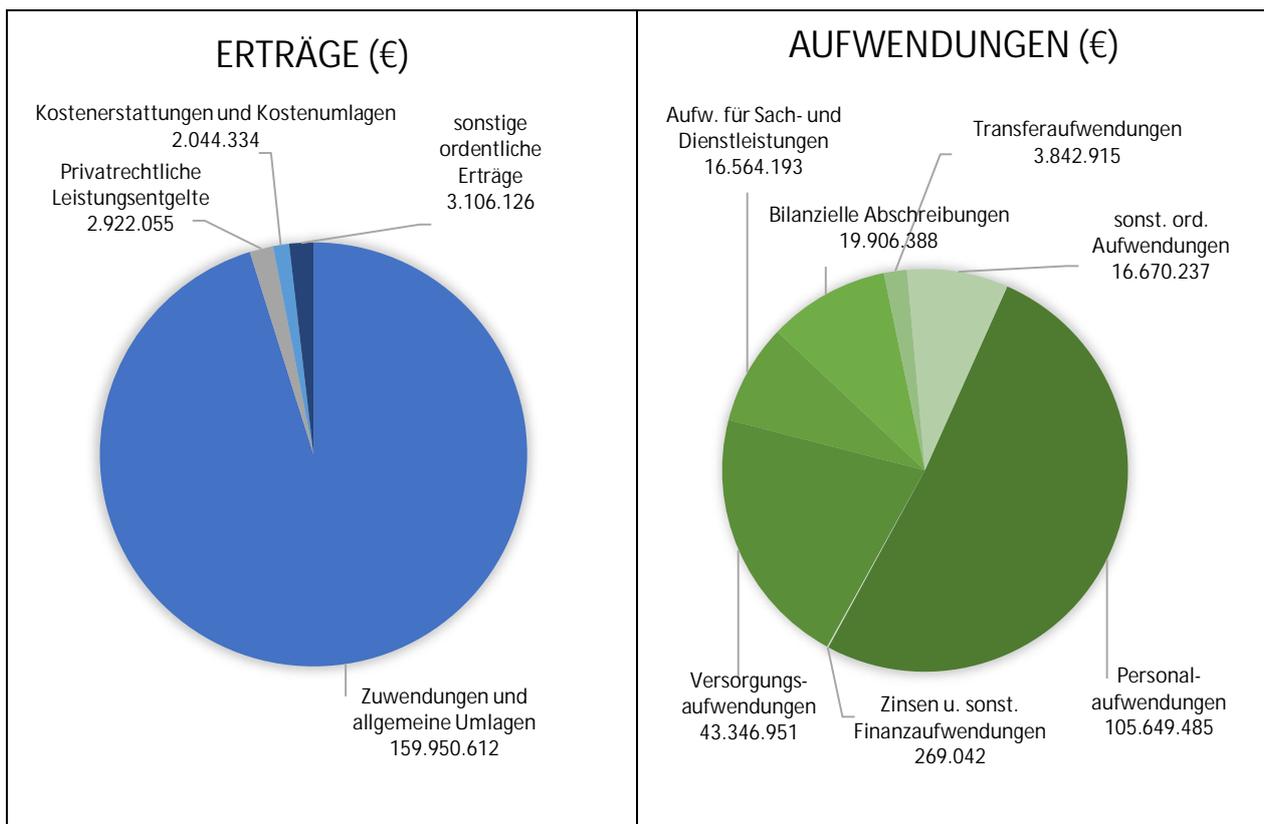
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 6 (Schulen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead und IT
- Realschulen
- Sekundarschulen
- Gymnasien
- Gesamtschule
- Berufskollegs
- Kollegs
- Schulzentrum
- Förderschulen u. Heilpädagog. Kita
- Schülerheime
- Schulpastorale u. päd. Arbeit



Personal (ohne die gegenüber dem Land NRW refinanzierungsfähigen Personalstellen):

Produktbereich 6		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Schulen	63,25	65,76
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	27,32	27,80
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	23,32	25,85
Mittlerer Dienst	bis EG 8	12,61	12,11

Produktbereich 6 - Schulen

Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.412.913,70	156.119.354,00	159.950.612,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.978.445,96	3.162.515,00	2.922.055,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.717.006,21	1.613.634,00	2.044.334,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	5.367.564,20	3.192.073,00	3.106.126,00
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	170.475.930,07	164.087.576,00	168.023.127,00
11	Personalaufwendungen	-102.147.051,53	-105.682.196,00	-105.649.485,00
12	Versorgungsaufwendungen	-42.291.623,24	-40.704.808,00	-43.346.951,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.234.009,18	-17.110.830,00	-16.564.193,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-19.231.193,67	-19.429.066,00	-19.906.388,00
15	Transferaufwendungen	-4.759.816,60	-4.048.254,00	-3.842.915,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.453.283,86	-16.597.176,00	-16.670.237,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-210.116.978,08	-203.572.330,00	-205.980.169,00
18	Ordentliches Ergebnis	-39.641.048,01	-39.484.754,00	-37.957.042,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-306.070,97	-354.980,00	-269.042,00
21	Finanzergebnis	-306.070,97	-354.980,00	-269.042,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.947.118,98	-39.839.734,00	-38.226.084,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	-39.947.118,98	-39.839.734,00	-38.226.084,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00

Produktbereich 6 - Schulen
Finanzplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.650.886,30	156.119.354,00	159.720.901,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.967.181,90	3.162.515,00	2.922.055,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.458.513,03	1.613.634,00	2.044.334,00	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	5.409.207,24	3.192.073,00	3.106.126,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	170.485.788,47	164.087.576,00	167.793.416,00	0,00
10	Personalauszahlungen	-102.156.227,28	-105.682.196,00	-105.649.485,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	-42.306.062,53	-40.704.808,00	-43.346.951,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.256.425,94	-17.110.830,00	-16.564.193,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-306.054,97	-354.980,00	-269.042,00	0,00
14	Transferauszahlungen	-4.785.733,08	-4.048.254,00	-3.842.915,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	-24.446.188,27	-16.597.176,00	-16.670.237,00	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-191.256.692,07	-184.498.244,00	-186.342.823,00	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.770.903,60	-20.410.668,00	-18.549.407,00	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	96.561,61	215.550,00	449.022,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	21.158,66	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117.720,27	215.550,00	449.022,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.028.623,17	-18.340.000,00	-19.220.000,00	32.450.000,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-267.330,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.295.953,17	-18.340.000,00	-19.220.000,00	32.450.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.178.232,90	-18.124.450,00	-18.770.978,00	32.450.000,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-36.949.136,50	-38.535.118,00	-37.320.385,00	32.450.000,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-36.949.136,50	-38.535.118,00	-37.320.385,00	32.450.000,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.056.458,25	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	863.014,37	0,00	0,00	0,00
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Liquide Mittel	-24.029.663,88	-38.535.118,00	-37.320.385,00	32.450.000,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Zentrale Sachaufwendungen der Hauptabteilung 300 (Reisekosten, Bücher)
- Aufwendungen der Mediothek der Hauptabteilung 300
- Zentrale Aufwendungen der Leitung der HA 300
- Lehrerarbeit
- Elternarbeit
- Schulverwaltung
- Qualitätsanalyse an Kath. Schulen
- Sonstige schulische Aufgaben
- Zentrale Aufgaben im freien kath. Schulwesen
- AG MAV freier Schulen
- Zusätzl. Bauunterhaltung zentral
- Sonstige befristete Transferaufwendungen

DigitalPakt Schule

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpaktes sind der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Im Rahmen des Digitalpakts hat das Bistum digitale Endgeräte für Lehrer und Schüler angeschafft. Darüber hinaus werden projektbefristete Personalstellen refinanziert.

BEW: 3010, 3380, 6100, 6120, 6240, 6430, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 6.1		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Overhead und IT	33,47	36,82
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	10,00	10,35
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	15,50	19,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	7,97	7,47

Aufwandsdarstellung (Saldo) nach Bereichen

	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Zentrale Aufwendungen HA 300 (0696, 6110, 6123)	-1.854	-1.923	-1.960
Mediothek (3630)	-202	-213	-213
Eltern- u. Lehrerarbeit (6121, 6122)	-297	-320	-229
Qualitätsanalyse an Kath. Schulen (6124)	+63	+36	+3
Zusätzliche Bauunterhaltung (6201)	-139	-146	-153
Sonstige zentrale Aufgaben u. befristete Transferaufwendungen (0216, 6130, 6131, 6132, 4421)	-142	-175	-171
DigitalPakt Schulen	0	0	+1.080

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Rahmen des Digitalpakts Schulen werden nachschüssig gewährte Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von 1.315.000,-- € erwartet. Die Aufwendungen im Rahmen des Digitalpakts fallen dabei bereits in den Jahren 2020 und 2021 an.

Des Weiteren werden 503.011,-- € aus der Auflösung von Sonderposten für gewährte Landeszuwendungen für die Beschaffung von IT-Hardware (Tablets) eingeplant.

Für das Schulprojekt „Lernen im digitalen Wandel“ und die Durchführung der jährlichen Tagung des „Münster-schen Gesprächs für Pädagogik“ erhält das Bistum Projektmittel der Schulstiftung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Teilnehmerentgelte für Gottesdienstwerktagungen, Werktagungen für Leiter von Tagen religiöser Orientierung, Einkehrtage, Arbeitstagungen Schulseelsorge, Tage religiöser Orientierung für Lehrer und Meditationskurse.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

130.000,-- € Die Erstattung der Personal(neben)- und Sachkosten für die in Kooperation mit dem Land NRW durchzuführende Qualitätsanalyse an kath. Schulen.

Personalaufwendungen:

- 16.000,-- € Honoraraufwand für Präventionsschulungen in bischöflichen Schulen
- 184.600,-- € Mediothek und Bibliothek für Schule und Erziehung
- 323.680,-- € Leitung der Hauptabteilung 300 - Schule und Erziehung
- 129.560,-- € Lehrerarbeit
- 56.500,-- € Elternarbeit
- 1.585.070,-- € Schulverwaltung
- 125.860,-- € Qualitätsanalyse an freien kath. Schulen
- 94.790,-- € Zentrale Aufgaben im freien katholischen Schulwesen
- 10.000,-- € KZVK-Angleichungsbeiträge die keiner Schule direkt zugeordnet werden können
- 210.320,-- € Landesrefinanzierte Stellen im Rahmen des Digitalpakts Schulen (Bistums-IT)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Allein die seitens des Bistums über die Pauschale (gem. SchulG) in den Schulhaushalten hinaus zusätzlich zur Verfügung gestellte Bauunterhaltungspauschale für die 28 bischöflichen Schulen wird im Jahr 2022 mit 143.000,- € ausgewiesen. Im Vorjahr war ein weiterer Teilansatz von 30 T€ für die Digitalisierung des Aktenbestandes in der Schulabteilung enthalten.

Abschreibungen:

Für die im Rahmen des Digitalpakts angeschaffte IT-Hardware (Tablets) für Schüler und Lehrer werden in 2022 Abschreibungen in Höhe von rd. 527,6 T€ eingeplant.

Transferaufwendungen:

- 30.000,-- € Das Bistum Münster unterstützt den im Jahr 2011 neu gegründeten e. V. "Katholische Eltern-schaft Deutschlands" (KED) in Münster mit einer jährlichen Zuweisung.
- 40.000,-- € Zuschuss an die Stiftung St. Josef in Wettringen. Das Bistum Münster beteiligt sich an den Aufwendungen für den Umbau der Schule und zahlt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000,-- € für den Schulbetrieb. Dieser Zuschuss gilt für max. zehn Jahre ab 2015.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 4.000,-- € Aufwendungen im Rahmen der Präventionsarbeit
- 47.500,-- € Reisekosten und Literaturaufwand in der Hauptabteilung 300
- 10.000,-- € Schulprojekt „Lernen im digitalen Wandel“
- 26.000,-- € Anschaffungen von Medien, Büchern und Zeitschriften. Die Mediothek der HA 300 verleiht Medien für Religionsunterricht, Katechese, Schulseelsorge, Gottesdienst und kirchliche Bildungsarbeit.
- 24.100,-- € Maßnahmen der Lehrerarbeit. Dies sind z. B. Gottesdienstwerktagungen, Werktagungen für Leiter von Tagen religiöser Orientierung, Einkehrtage, Arbeitstagungen Schulseelsorge, Tage religiöser Orientierung für Lehrer und Meditationskurse.
- 12.000,-- € Aufwendungen für Stellenausschreibungen des pädagogischen Personals auf Basis bereits bekannter bzw. zu erwartender Stellenwechsel.
- 16.000,-- € Tagungskosten für Schulleitertagungen, Tagungen für neue Lehrkräfte, Tagung AG MAV, AG Mittelstufenkoordination & Erprobungsstufenkoordination, Kollegiale Beratung Schulleiter, Arbeitskreise in verschiedenen Fächern und Arbeitsgemeinschaften u. a. in den Bereichen Oberstufenkoordination und Unterrichtsentwicklung. Die Teilnehmerbeiträge für diese Veranstaltungen werden unter den Kostenerstattungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan A

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Wie unter den „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ erstattet das Land NRW im Rahmen des Digitalpakts Schulen auch die Anschaffungen von Hardware nachschüssig. Die entsprechenden Auszahlungen im Rahmen des Digitalpakts fallen dabei bereits in den Jahren 2020 und 2021 an.

Produktgruppe 6.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	22.000	1.840.011
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.087,00	24.000	24.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178.422,80	157.000	130.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	300	200
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	196.509,80	203.300	1.994.211,00
11	Personalaufwendungen	-2.463.877,99	-2.540.770	-2.736.380
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-139.635,72	-175.500	-145.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	-527.623
15	Transferaufwendungen	-70.000,00	-70.000	-70.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.656,25	-158.250	-157.800
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.766.169,96	-2.944.520	-3.636.803,00
18	Ordentliches Ergebnis	-2.569.660,16	-2.741.220	-1.642.592,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.569.660,16	-2.741.220	-1.642.592,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.569.660,16	-2.741.220	-1.642.592,00

Produktgruppe 6.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	31.715,33	0,00	434.000	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.715,33	0	434.000	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	31.715,33	0	434.000	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.2	Realschulen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §15 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb des Mittleren Schulabschlusses; darüber hinaus können auch die anderen Abschlüsse im Bereich der SI erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder - und Jugendliche mit Realschulempfehlung oder eingeschränkter Realschulempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können an Realschulen ebenfalls besult werden.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
J.H. Schmülling Warendorf	546	553	547	544	542	547	551	547	554	556	553	562
Erich-Klausener-Schule Herten	377	379	380	374	374	373	378	380	396	402	396	382
Marienschule Dülmen	648	627	622	625	600	601	604	578	564	551	547	538
Roncalli-Schule Ibbenbüren	546	548	544	544	538	537	532	537	535	533	540	541
Liebfrauen R. S. Geldern	742	697	664	621	601	576	549	545	543	535	536	521
Liebfrauenschule Nottuln	599	582	573	488	356	266	190	89	0	0	0	0
Maristenschule Recklinghausen	480	477	474	471	465	463	468	464	457	465	464	460
Realschulen	3938	3863	3804	3667	3476	3363	3272	3140	3049	3042	3036	3004

Personal:

Produktgruppe 6.2		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Realschulen	2,07	1,77
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,50	0,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,07	0,77
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,50	0,50

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Die Stadt Borken (60 %) und die Stadt Sendenhorst (50 %) beteiligen sich an ggf. anstehenden Aufwendungen für die Anschaffung von Verbrauchsgegenständen.

An den Bauunterhaltungsmaßnahmen der St.-Martin-Realschule beteiligte sich die Gemeinde Sendenhorst im Jahr 2021 noch mit 240.000,-- €. In 2022 sind hier keine Erstattungen vorgesehen.

2.546 € entfallen als neuer Sachverhalt auf die Auflösung von Sonderposten für die Landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in den Schulen. Der Vorjahresansatz wurde auf Basis erwarteter Verwaltungskostenerstattungen für die Gebäudeunterhaltung gebildet. Der Ansatz wird sich in dieser Höhe nicht erfüllen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 170.000,-- € Realschulen in Trägerschaft Bistum
- 6.000,-- € Realschulen in Trägerschaft Kirchengemeinden
- 12.000,-- € Realschulen in sonstiger Trägerschaft
- 312.946,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Realschulen werden 2022 rd. 12,26 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Realschulen erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 5,9 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 8.650,-- € Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungspauschalen für die Dienstwohnhäuser an der Johann-Heinrich-Schmülling-Realschule Warendorf und an der Roncalli-Realschule Ibbenbüren sowie Parkhaus in Geldern.
- 194.810,-- € Mittel zur Ergänzung der Einrichtung in den Realschulen in Trägerschaft Bistum (seit 2019 inkl. Mensa).
- 2.047.427,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € Roncalli-Realschule Ibbenbüren - Neuordnung der Zuwegung Schulhof
Die Zuwegung und der Einfahrtbereich wurde im Jahr 2020 überarbeitet und neue Parkplätze angelegt. Es sind im Rechnungsjahr Aufwendungen in Höhe von 236,5 T€ entstanden.

Bilanzielle Abschreibung:

- 3.414.475,-- € Die Abschreibungen auf folgende Gebäude:
- | | |
|---|----------------------------------|
| - Erich-Klausener-Schule Herten | Schulgebäude |
| - Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf | Schulgebäude und Dienstwohn. |
| - Marienschule Dülmen | Schulgebäude |
| - Liebfrauenschule Geldern | Schulgebäude + ehem. Dienstwohn. |
| - Roncalli-Realschule Ibbenbüren | Schulgebäude und Dienstwohnhaus |
| - Maristen-Realschule Recklinghausen | Schulgebäude |
- 2.546,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

Die Zuweisungen an die Realschulen verteilen sich 2022 wie folgt:

- 0,-- € Auf die folgenden Realschulen in Trägerschaft Bistum entfällt im Jahr 2020 insgesamt eine Eigenleistung von 1.452.878,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Realschulen“ enthalten:

- Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf,
- Erich-Klausener-Schule Herten,
- Marienschule Dülmen,
- Roncalli-Realschule Ibbenbüren,
- Liebfrauenschule Geldern,
- Maristen-Realschule Recklinghausen.

Die Zuweisung 2022 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2020 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr, wie erstmals 2021, wieder durch die Schulen statt.

Die Planung 2022 umfasst folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2022: 24.000,-- €).
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung durch pastorales Personal wahrgenommenen Schulseelsorge.

- 315.250,-- € Die nebenstehende Eigenleistung entfällt im Planjahr auf die folgenden Realschulen in Trägerschaft Kirchengemeinden:
- St. Martin Realschule Sendenhorst,
 - Marienschule Xanten.

Die Zuweisung 2022 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2020 ermittelt.

- 29.170,-- € Zuweisungen für Einrichtungsmittel Schulen in sonstiger Trägerschaft (seit 2019 inkl. Mensa).

Zuweisungen für Baumaßnahmen

- 0,-- € St. Martin-Realschule Sendenhorst - Gesamtsanierung
Das Schulgebäude (BJ 1968) ist in allen Bereichen zunehmend sanierungsbedürftig. Nach einem im Jahr 2018 durchgeführten Architektenwettbewerb wurden die Kosten für die Gesamtmaßnahme auf rd. 15,0 Mio. € geschätzt. Für die weitere Planung wurden 2021 zunächst 280 T€ benötigt. Die Stadt Sendenhorst erstattet hiervon 50 %.

St. Martin-Realschule Sendenhorst - Sanierung Sporthalle

- 0,-- € Die vorhandene Sporthalle ist baulich in einem schlechten Zustand. Die Umkleidebereiche entsprechen nicht mehr den heutigen hygienischen Anforderungen. Die gesamte Haustechnik, die Innenbereiche, der Schwingboden und der Prallschutz weisen altersbedingte Mängel auf. Für die Aufstellung einer Zielplanung wurden 2021 zunächst 200.000,-- € benötigt. Die Stadt Sendenhorst erstattet 50 % der Kosten.
- 221.010,-- € Die nebenstehende Eigenleistung entfällt im Planjahr auf die folgenden Realschulen in sonstiger Trägerschaft:
- Schönstätter Marienschule Borken (40 %),
 - Realschule St. Ursula Dorsten (50 %),
 - St. Anna Realschule Stadtlohn (50 %).

Die Zuweisung 2022 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2020 ermittelt.

- 41.000,-- € Zuweisungen für Einrichtungsmittel an diese Schulen

Zuweisungen für Baumaßnahmen

- 20.000,-- € *Marienschule Xanten – Behindertengerechte Erschließung*

Die Marienschule in Xanten ist noch nicht in allen Bereichen barrierefrei erschlossen. Der Einbau des Aufzuges an zentraler Stelle, zur barrierefreien Erschließung aller Bereiche der Schule, soll geplant und anschließend realisiert werden um die zeitgemäße Inklusion an der Schule sicherzustellen. Für ein Planungskonzept werden 2022 Mittel in Höhe von 20 T€ eingeplant, der Gesamtbedarf ist noch nicht bekannt.

- 220.000,-- € *Schönstätter Marienschule Borken – Diverse Um- und Neubaumaßnahmen*

Die Marienschule in Trägerschaft der Schönstätter Marienschwestern Borken wird bei größeren Investitionsmaßnahmen zu 60 % von der Stadt Borken und zu 40 % vom Bistum Münster mitfinanziert. Die Schulleitung und der Träger haben zusätzlichen Raumbedarf angemeldet. In verschiedenen Gesprächen zwischen allen Beteiligten wurde vereinbart, dass aufbauend auf dem Schulraumprogramm eine Zielplanung erstellt werden soll. Flächendeckende bestehen im Klassen- und Fachraumbereich, sowie bei den Sporthallenflächen. Für die Zielplanung wurden bereits 31 T€ bereitgestellt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf insg. 4,3 Mio. € wovon das Bistum 40 % und damit 1,72 Mio. € zu tragen hat. Für die Fortführung der Planung werden im Jahr 2022 weitere 220.000,-- € eingeplant.

- 20.900,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel, etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilfinanzplan A

Erich Klausener Schule Herten – Sanierung Sporthalle

Plan 2022: 1.360.000,-- € VE: 1.400.000 €

Die nach ca. 45 Jahren alte Sporthalle ist baulich im gleichen Zustand wie das Schulgebäude vor der durchgeführten PCB-Sanierung. Die vorhandenen Betonfassaden sind nicht gedämmt, die Fugen sind PCB belastet, die technische Ausstattung ist als abgängig zu bezeichnen. Erste Planungsmittel stehen bereit, für die Fortführung der Planung und Kostenermittlung wurden für 2020 Mittel in Höhe von 150.000,-- € veranschlagt. Weitere 1.360.000,-- € sind im Jahr 2022 eingeplant. Darüber hinaus wird zur Fortführung der Maßnahme für das Folgejahr (2023) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,4 Mio. € eingeplant.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 3.100.000,-- €

Erich Klausener Schule Herten – Umbaumaßnahmen Bestandsoptimierung Ganztag

Plan 2022: 0 €

Das vorhandene ca. 55 Jahre alte Pavillongebäude ist aus energetischer und statischer Sicht als abgängig zu bezeichnen. Es war ursprünglich geplant, das vorhandene Pavillongebäude, welches für die Freizeitaktivitäten der Ganztagschule genutzt wird, durch einen Neubau zu ersetzen. Dies ist jedoch mittlerweile aus Kostengründen nicht mehr darstellbar. Daher soll im Bestand des Schulgebäudes eine Flächenoptimierung durchgeführt werden, sodass die derzeitige Nutzung aus dem Pavillongebäude im Schulgebäude untergebracht werden können. Für die Erarbeitung eines Optimierungskonzeptes und dessen Durchführung wurden 2021 Mittel in Höhe von 390.000,-- € veranschlagt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 390.000,-- €

Johann-Heinrich-Schmülling-Realschule Warendorf - Gesamtsanierung

Plan 2022: 0 €

Die Sanierung des Hauptgebäudes aus dem Baujahr 1975, insbesondere der Gebäudehülle, ist aus energetischer Sicht dringend notwendig. Die asbesthaltigen Fassadenbekleidungen, die vorhandenen Fenster und die Sonnenschutzanlagen sind als abgängig zu bezeichnen. Bei der Sanierung des Zwischengebäudes ist die Notwendigkeit der konstruktiven Sanierung des Tragsystems des Hauptgebäudes festgestellt worden, was einen Rückbau des Gebäudes bis auf den Rohbauzustand erforderlich macht. Im Zuge der durchgeführten Vorplanung hat sich herausgestellt, dass aus wirtschaftlicher, technischer und funktionaler Sicht der Abriss des Hauptgebäudes und ein Neubau der Sanierungsvariante vorzuziehen ist.

Die bisher genannten Gesamtkosten der Maßnahme sind nach den oben beschriebenen neuen Voraussetzungen grundsätzlich neu ermittelt worden. Mit der Durchführung der Maßnahme wurde 2017 begonnen. In 2019 wurden Mittel in Höhe von rd. 6 Mio.€ verausgabt. 2020 waren Auszahlungen in Höhe von 3.579.388,87 € zu verzeichnen. Weitere Planungsmittel werden derzeit nicht benötigt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 16.100.000,-- €

Marien-Realschule Dülmen – Sanierung Bauteil D

Plan 2022: 500.000 €

VE: 6.200.000 €

Im sog. Bauteil D der Schule sind überwiegend Klassenräume untergebracht. Sowohl die Fassade und die Fenster (Einfachverglasung) als auch die Klassenräume (Haustechnik, Akustikdecken, Beleuchtung, Bodenbeläge) sind stark sanierungsbedürftig. Eine energetische Sanierung muss dringend durchgeführt werden.

Für die Aufstellung einer Zielplanung inkl. Kostenberechnung wurden bereits folgende Mittel bereitgestellt:

2019: 150.000,-- €

2020: 1.175.000,-- €

2021: 1.000.000,-- €

Für 2022 ist die teilweise Umsetzung der VE aus dem Jahr 2021 mit 500.000,-- € veranschlagt. Darüber hinaus wird zur Fortführung der Maßnahme für das Folgejahr (2023) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,4 Mio. € und für das dann folgende Jahr (2024) eine VE in Höhe von 2,8 Mio. € veranschlagt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 9.600.000,-- €

Roncalli Realschule Ibbenbüren – Erneuerung Sporthalle

Plan 2022: 250.000 €

Die vorhandene, ca. 45 Jahre alte Sporthalle ist baulich in einem schlechten Zustand. Vor allem die Umkleidebereiche entsprechen nicht mehr den heutigen hygienischen Anforderungen. Die gesamte Haustechnik, die Innenbereiche und die Fassaden weisen Mängel auf. Umfangreiche Sanierungsarbeiten bzw. Erneuerungen der Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektrotechnik, sowie Erneuerungsarbeiten an Dach, Fassade und Innenräumen sind dringend durchzuführen. 2022 stehen weitere Planungsmittel in Höhe von 250 T€ zur Verfügung.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: noch nicht bekannt

Maristen Realschule Recklinghausen – Sanierung und funktionale Neuordnung

Plan 2022: 2.300.000,-- €

VE: 7.200.000,-- €

Die Maristen-Realschule wird als 2- bis 3-zügige Schule geführt. Nach gültigem Schulraumprogramm bestehen Flächendefizite im Musik- und Kunstbereich, teilweise befinden sich Klassenräume im Kellerbereich ohne ausreichenden Tageslichteinfall, die zur Verfügung stehenden Lehrerzimmer- und Verwaltungsflächen sind im Vergleich zu anderen Schulen gering. Die zusammenhängende Anordnung der einzelnen Funktionsbereiche ist

nicht durchgehend gegeben. Planungsmittel in Höhe von 830.000,-- € wurden bereits bereitgestellt, ein Architektenwettbewerb wurde durchgeführt. Zum Beginn der Ausführung werden 2022 Mittel in Höhe von 2.300.000,-- € veranschlagt.

Darüber hinaus werden zur Fortführung der Maßnahme folgende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant:

2023: 3.000.000 €

2024: 4.200.000 €

2025: 1.670.000 €

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 12.000.000,-- €

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Mit den Mitteln des Rechnungsjahres wurden die landesseitig refinanzierten Lüftergeräte für die bischöflichen Realschulen angeschafft.

Produktgruppe 6.2 - Realschulen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.524.748,33	20.168.632,00	20.124.922,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	414.387,02	705.343,00	634.677,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.668,05	44.895,00	48.240,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	783.634,69	467.177,00	500.946,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	21.843.438,09	21.386.047,00	21.308.785,00
11	Personalaufwendungen	-11.867.630,38	-12.249.510,00	-12.259.510,00
12	Versorgungsaufwendungen	-5.750.961,97	-5.714.873,00	-5.905.643,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.354.836,71	-2.225.970,00	-2.250.887,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-3.373.687,78	-3.417.700	-3.414.475
15	Transferaufwendungen	-1.047.236,07	-1.098.580,00	-867.330,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.081.110,96	-2.289.240,00	-2.290.105,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-27.475.463,87	-26.995.873,00	-26.987.950,00
18	Ordentliches Ergebnis	-5.632.025,78	-5.609.826,00	-5.679.165,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-36.613,96	-55.427,00	-34.272,00
21	Finanzergebnis	-36.613,96	-55.427,00	-34.272,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.668.639,74	-5.665.253,00	-5.713.437,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-5.668.639,74	-5.665.253,00	-5.713.437,00

Produktgruppe 6.2 - Realschulen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.846,28	15.550	15.022	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.846,28	15.550	15.022	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.872.409,27	-1.390.000	-4.410.000	14.800.000,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-25.460,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.897.869,27	-1.390.000	-4.410.000	14.800.000,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.883.022,99	-1.374.450	-4.394.978	14.800.000,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6										
Produktgruppe: 6.2										
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen	
Erich-Klausener-Schule										
Brandschutz/Sanierung Innen										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.448,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.926.760,21	-3.926.760,21	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-10.448,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.926.760,21	-3.926.760,21	
Erich-Klausener-Schule										
Sanierung Außen WC-Gebäude u. Trafoanlage										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-195.744,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-348.622,89	-348.622,89	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-195.744,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-348.622,89	-348.622,89	
Erich-Klausener-Schule										
Sanierung Sporthalle										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	- 1.360.000,00	- 1.400.000,00	- 1.400.000,00	0,00	0,00	- 40.000,00	- 2.800.000,00	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	- 1.360.000,00	- 1.400.000,00	- 1.400.000,00	0,00	0,00	- 40.000,00	- 2.800.000,00	
Erich-Klausener-Schule										
Umbau Bestandsoptimierung Ganztag										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	- 390.000,00	0,00	0,00	- 1.400.000,00	0,00	0,00	0,00	- 1.400.000,00	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	- 390.000,00	0,00	0,00	- 1.400.000,00	0,00	0,00	0,00	- 1.400.000,00	
Johann-Heinrich-Schmülling Realschule										
Gesamtsanierung										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.579.388,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.557.066,69	-12.557.066,69	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-3.579.388,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.557.066,69	-12.557.066,69	
Marien-Realschule Dülmen										
Sanierung Bauteil D										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-85.230,01	-1.000.000,00	- 500.000,00	- 6.200.000,00	- 3.400.000,00	- 2.800.000,00	0,00	- 1.086.308,85	- 7.786.308,85	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-85.230,01	-1.000.000,00	- 500.000,00	- 6.200.000,00	- 3.400.000,00	- 2.800.000,00	0,00	- 1.086.308,85	- 7.786.308,85	
Roncall-Realschule Ibbenbüren										
Gesamtsanierung Sporthalle										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	- 250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 250.000,00	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	- 250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 250.000,00	
Marien-Realschule										
Sanierung und funktionale Neuordnung										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.597,58	0,00	- 2.300.000,00	- 7.200.000,00	- 3.000.000,00	- 4.200.000,00	- 1.670.000,00	- 55.434,73	- 11.225.434,73	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-1.597,58	0,00	- 2.300.000,00	- 7.200.000,00	- 3.000.000,00	- 4.200.000,00	- 1.670.000,00	- 55.434,73	- 11.225.434,73	

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.3	Sekundarschulen

Produktbeschreibung:

Sekundarschule (Liebfrauenschule Nottuln)

Kurzbeschreibung

- In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe, an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen (SchulG §17a (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Die Sekundarschule trägt unterschiedlichsten Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung und hat in diesem Zusammenhang einen Schwerpunkt im Bereich der Inklusion.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich Phasen des längeren gemeinsamen Lernens für ihre Kinder wünschen.

BEW: 3380, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Liebfrauenschule Nottuln	0	0	0	94	202	295	413	536	619	586	544	526
Sekundarschule	0	0	0	94	202	295	413	536	619	586	544	526

Personal:

Produktgruppe 6.3		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Sekundarschulen	3,25	2,83
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,25	1,83
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die seit 2018 unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Die Gemeinde Nottuln beteiligt sich mit 50 % an der Eigenleistung der Sekundarschule (2022 = 180.000,-- €). Darüber hinaus beteiligt sie sich mit jeweils 50 % an den Aufwendungen für Einrichtungsmittel (18,6 T€) und an der Tilgung der für Schulbaumaßnahmen aufgenommenen Darlehen durch die Hergabe von Tilgungszuschüssen. Hier wird 2022 allerdings kein Ansatz mehr benötigt.

2.546 € entfallen als neuer Sachverhalt auf die Auflösung von Sonderposten für die Landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 15.000,-- € Erträge aus der Bezuschussung der Verwaltungskräfte an der Liebfrauenschule Nottuln (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger.
- 48.750,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Sekundarschule Nottuln.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in der Sekundarschule Nottuln werden 2022 rd. 2,89 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der Sekundarschule erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. 705,9 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 37.240,-- € Ergänzung der Einrichtung
- 315.016,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für das Schulgebäude.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € Liebfrauen-Sekundarschule Nottuln; Sanierung Fassade
Die Südwestfassade des Schulgebäudes ist im Zuge der weiteren Entwicklung der Sekundarschule dringend notwendig. Im Rechnungsjahr 2020 wurden hierfür rd. 1,04 Mio. € ausgezahlt. Die Umsetzung und weitere Finanzierung einer Baumaßnahme ist immer abhängig von der Beteiligung der Gemeinde Nottuln (50 %).

Bilanzielle Abschreibung:

- 433.585,-- € Die Abschreibungen entfallen auf folgendes Gebäude:
- Liebfrauenschule Nottuln Schulgebäude
- 2.546,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

Auf die Sekundarschule Nottuln entfällt eine Eigenleistung von 324.258,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Sekundarschulen“ enthalten.

Die Zuweisung 2022 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2020 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr, wie erstmals 2021, wieder durch die Schulen statt.

Die Planung 2022 umfasst folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2022: 4.000,-- €).
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung durch pastorales Personal wahrgenommenen Schulseelsorge.
- Als Sonderfinanzierung ist in der Zuweisung 2022 die Erstattung für eine zusätzliche Förderpädagogengstelle (56,4 T€) enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Im Vorjahr waren refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen in Höhe von 24.000,-- € veranschlagt.

Teilfinanzplan A

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

Liebfrauen-Sekundarschule Nottuln – Zielplanung Sekundarschule

Plan 2022: 0 €

Im Vorjahr beteiligte sich die Gemeinde Nottuln mit 200 T€ (50 %) an den Kosten der Baumaßnahme „Zielplanung Sekundarschule“.

Auszahlung für Baumaßnahmen:

Liebfrauen-Sekundarschule Nottuln – Zielplanung Sekundarschule

Plan 2022: 0 €

Zur langfristigen Feststellung des Baubedarfes an der Sekundarschule ist eine Zielplanung aufgestellt worden. Die endgültige Entscheidung, zur Realisierung als 3-zügige Sekundarschule ist von der Gemeinde Nottuln, in Abstimmung mit dem Bistum Münster als Schulträger, inzwischen getroffen worden. Zur Fortführung der Planung werden im Vorjahr Mittel in Höhe von 400.000 € veranschlagt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: noch nicht bekannt

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Mit den Mitteln des Rechnungsjahres wurden die landesseitig refinanzierten Lüftergeräte für die bischöfliche Sekundarschulen angeschafft.

Produktgruppe 6.3 - Sekundarschulen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.286.008,36	4.065.594,00	4.117.771,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.023,40	16.500	53.235
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.673,03	0,00	4.700
7	Sonstige ordentliche Erträge	214.967,32	41.500,00	63.750,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	4.561.672,11	4.123.594,00	4.239.456,00
11	Personalaufwendungen	-2.786.454,74	-2.846.591,00	-2.885.629,00
12	Versorgungsaufwendungen	-686.106,75	-699.701,00	-705.908,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.392.396,29	-352.285,00	-352.256,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-433.258,07	-434.491	-436.131,00
15	Transferaufwendungen	-6.301,04	-2.000,00	-2.000,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-691.336,09	-374.775,00	-438.995,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.995.852,98	-4.709.843,00	-4.820.919,00
18	Ordentliches Ergebnis	-1.434.180,87	-586.249,00	-581.463,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-24.000,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	-24.000,00	0,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.434.180,87	-610.249,00	-581.463,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.434.180,87	-610.249,00	-581.463,00

Produktgruppe 6.3 - Sekundarschulen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000,00	200.000	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00	200.000	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.300,09	-400.000	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-25.460,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-75.760,09	-400.000	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.760,09	-200.000	0	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6									
Produktgruppe: 6.3									
Invenstitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.-Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereit-gestellt	Gesamt Ein- Aus-zahlungen
Liebfrauenschule Nottuln									
Zielplanung Sekundarschule									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 50.300,09	- 400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 500.300,09	- 500.300,09
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	- 50.300,09	- 200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 500.300,09	- 300.300,09

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.4	Gymnasien

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §16 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife; darüber hinaus können auch alle anderen Schulabschlüsse im Bereich der SI und SII erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Gymnasial- oder eingeschränkter Gymnasialempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können an integrativen Gymnasien ebenfalls geschult werden.

BEW: 3380, 6120, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Marienschule - Gymn. - Münster	972	973	985	966	875	885	901	888	905	884	883	883
St. Pius-Gymn. Coesfeld	791	755	751	736	628	654	691	701	698	708	725	730
St. Mauritz-Gymn. Münster	870	875	866	837	779	763	759	777	767	762	755	752
Johanneum-Gymn. Ostbevern	932	933	964	965	912	968	996	996	1003	995	952	938
Canisiusschule - Gymn. - Ahaus	899	859	855	866	790	785	755	729	714	723	716	695
St. Michael-Gymn. Ahlen	1045	1012	996	995	897	912	915	914	875	845	857	878
K.v.G. Gymn. Münster-Hiltrup	991	1043	1056	1078	1004	1029	1030	1032	1038	1012	1024	1028
St. Christophorus Gymn. Werne	841	848	813	807	764	756	724	721	730	729	726	718
St. Josef Gymn. Bocholt	930	931	945	927	822	812	784	785	766	759	762	769
A-Janssen-Gymn. Neuenkirchen	1134	1081	1070	1035	1000	1012	1001	992	999	1000	992	1014
Gymnasien	9405	9310	9301	9212	8471	8576	8556	8535	8495	8417	8392	8405

Personal:

Produktgruppe 6.4		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Gymnasien	6,19	6,20
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	3,69	3,95
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,50	2,25
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Die Städte Ahlen (20.450,-- €, St. Michael-Gymnasium) und Bocholt (25.700,-- €, St. Josef-Gymnasium) beteiligen sich an den Ausgaben der Gymnasien.

12.219 € entfallen als neuer Sachverhalt auf die Auflösung von Sonderposten für die Landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in den Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 600.000,-- € Gymnasien in Trägerschaft Bistum,
- 35.000,-- € Gymnasien in sonstiger Trägerschaft,
- 1.015.659,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Gymnasien werden 2022 rd. 44,89 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Gymnasien erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 22,7 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 6.200,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Dienstwohnhaus am St.-Josef-Gymnasium in Bocholt
- 708.520,-- € Ergänzung der Einrichtung in den Gymnasien in Trägerschaft Bistum
- 5.872.041,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 330.000,-- € *Marienschule Münster – Sanierung der Deckenstrahlheizung*

Die vorhandene Deckenstrahlheizung muss altersbedingt saniert und modernisiert werden. Für ein Planungskonzept waren bereits 2021 30.000,-- € veranschlagt. 2022 werden für die Durchführung eines ersten Abschnitts weitere 330.000,-- € bereitgestellt.

Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt

- 0,-- € *Marienschule Münster – Sanierung der Aufzugsanlage*

Die vorhandene Aufzugsanlage entspricht altersbedingt nicht mehr der aktuellen Betriebssicherheitsverordnung und soll mit dem Ansatz 2021 von 90 T€ grundlegend saniert werden.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 90.000,-- €

- 0,-- € *Pius-Gymnasium Coesfeld - Sanierung des Entwässerungssystems*
Das gesamte Entwässerungssystem auf dem Gelände des Pius-Gymnasiums ist auf Dichtheit und Funktionsfähigkeit geprüft worden. Im Ergebnis ist eine grundlegende Sanierung und Erneuerung notwendig. Die Kosten der Gesamtmaßnahme wird auf 2,13 Mio. € beziffert. Ansatz 2021 = 300.000,-- €. Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgeschlossen sein.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 2.130.000,-- €
- 0,-- € *Gymnasium Collegium Johanneum – Dachsanierung Sporthalle*
Die ca. 30 Jahre alte Dacheindeckung der Sporthalle ist zu erneuern. Die Tondachziegel sind brüchig geworden, Feuchtigkeit konnte eindringen. Von einer Schädigung der gesamten Eindeckung sowie der Zinkbauteile für den Wasserabfluss ist auszugehen. Ansatz 2021 = 550.000,-- €
Gesamtmaßnahmenvolumen: 550.000,-- €
- 100.000,-- € *Gymnasium Collegium Johanneum – Erneuerung der Trafoanlage*
Die vorhandene Trafoanlage des Canisius Gymnasiums entspricht nicht mehr den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen und soll im Jahr 2022 erneuert werden.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 100.000,-- €
- 0,-- € *St. Christophorus Gymnasium Werne – Sanierung der NW-Räume*
Die ca. 30 Jahre alten naturwissenschaftlichen Räume der Schule und deren Ausstattung entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheits- und didaktischen Anforderungen und müssen grundlegend saniert und erneuert werden. Für die Erarbeitung eines Planungskonzeptes wurden 2017 und 2018 erste Mittel (insg. 100 T€) bereitgestellt. Für die Durchführung eines ersten Abschnittes standen 500.000,-- € im Jahr 2019 und weitere 500.000,-- € 2020 zur Verfügung, weitere 500.000,-- € waren 2021 eingeplant. Die Maßnahme soll bis 2022 fortgeführt werden, es werden derzeit aber keine weiteren Planmittel benötigt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 2.000.000,-- €
- 90.000,-- € *St. Christophorus Gymnasium Werne – Erneuerung Abhangdecken*
Die vorhandenen abgehängten Decken in der Pausenhalle, der Kapelle und des Vordachs zum Pausenhof sind abgängig und müssen ausgetauscht werden. Sie entsprechen nicht mehr den statischen Erfordernissen. Die Maßnahme wurde mit 200.000,-- € im Jahr 2020 begonnen, weiter Mittel standen im Vorjahr mit 50 T€ bereit. Mit 90.000,-- € soll die Maßnahme im Jahr 2022 abgeschlossen werden.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 340.000,-- €
- 50.000,-- € *St. Christophorus Gymnasium Werne – Brandschutzmaßnahmen*
Im Zuge der wiederkehrenden Prüfung des Brandschutzes sind am Gymnasium Mängel festgestellt worden. Der bauliche Brandschutz entspricht in Teilbereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Anpassung an den heutigen Standard ist geboten. Für die Aufstellung eines Planungs- und Brandschutzkonzeptes sowie erste dringende Arbeiten werden 2022 50.000,-- € veranschlagt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 300.000,-- €

Bilanzielle Abschreibung:

- 8.372.457,-- € Die Abschreibungen verteilen sich auf folgende Gebäude:
- | | |
|---|------------------------------|
| - Marienschule Münster | Schulgebäude |
| - St. Pius-Gymnasium Coesfeld | Schulgebäude |
| - Gymnasium St. Mauritius Münster | Schulgebäude |
| - Gymnasium Johanneum Ostbevern | Schulgebäude, Dienstwohnhaus |
| - Canisiuschule - Gymnasium - Ahaus | Schulgebäude |
| - Gymnasium St. Michael Ahlen | Schulgebäude (anteilig) |
| - Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster | Schulgebäude |
| - Gymnasium St. Christophorus Werne | Schulgebäude, Mensa |
| - St. Josef-Gymnasium Bocholt | Schulgebäude, Dienstwohnhaus |
| - Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen | Schulgebäude |

12.730,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

0,-- € Auf die folgenden Gymnasien in Trägerschaft Bistum entfällt insgesamt eine Eigenleistung von 5.074.112,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Gymnasien“ enthalten:

- Marienschule Münster,
- St. Pius-Gymnasium Coesfeld,
- Gymnasium St. Mauritz Münster,
- Gymnasium Johanneum Ostbevern,
- Canisiusschule - Gymnasium – Ahaus,
- Gymnasium St. Michael Ahlen,
- Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster,
- Gymnasium St. Christophorus Werne,
- St. Josef-Gymnasium Bocholt,
- Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen.

Nach Beschlüssen der Räte in Ahlen und Bocholt sollen die gemeindlichen Zuschüsse (vgl. Zuwendungen und allg. Umlagen) dem St. Michael Gymnasium in Ahlen und dem St. Josef Gymnasium in Bocholt direkt und zusätzlich zu Gute kommen. Die Planungen berücksichtigen dieses entsprechend.

Bezogen auf das Gymnasium Johanneum Ostbevern waren 2010/11 erstmals zusätzlich rd. 40 T€ nichtetatfähige Sachkosten - maßgebend aufgrund höherer Energiepreise für das Holzschnitzelwerk - enthalten (der Preis ist an den Ölpreis gekoppelt; der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren). Nach zwischenzeitlicher Absenkung lag die Sonderzuweisung im Jahr 2020 zuletzt wieder bei 60 T€. In der Planung 2022 konnte, wie schon in der Planung 2021 aufgrund positiver Vorjahresergebnisse auf eine Veranschlagung dieser Zusatzfinanzierung verzichtet werden.

Die Zuweisung 2022 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2020 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr, wie erstmals 2021, wieder durch die Schulen statt.

Die Planung 2022 umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2022: 50.000,-- €).
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung durch pastorales Personal wahrgenommenen Schulseelsorge.

1.059.596,-- € Die nebenstehende Eigenleistung entfällt im Planjahr auf die folgenden Gymnasien in sonstiger Trägerschaft:

- Gymnasium St. Ursula Dorsten (einschl. Zinszuweisung für Darlehen),
- Collegium Augustinianum Gaesdonck Goch (+ Zuweisung Schulseelsorge),
- Gymnasium Mariengarden Borken-Burlo,
- Gymnasium der Marianhiller Missionare Reken-Maria Veen,
- Gymnasium Johannesum Wadersloh.

Die Zuweisungen sind grundsätzlich auf 50 % der aufzubringenden Eigenleistung begrenzt. Die Zuweisung an die Gaesdonck wurde hingegen bis 2021 zu 100 % ausgezahlt. Inzwischen wurde aber entschieden, ab dem Haushaltsjahr 2022 die Zuweisung über einen Zeitraum von 6 Jahren analog zu den anderen Schulen auf 50 % einzukürzen. Der Zuweisungsanteil beträgt damit im Jahr 2022 noch 91,67 %.

Der Finanzbedarf wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung des Rechnungsjahres ermittelt.

Für die Jahre 2014 - 2022 wurde dem Coll. Augustinianum in Goch die Einrichtung einer Vierzügigkeit gewährt. Im Jahr 2016 erfolgte die Genehmigung eines weiteren vierzügigen Jahrgangs bis 2024. Die Mehrkosten für die erste Vierzügigkeit (4.150,- €) und der zweiten (4.305,- €) werden von den Schulkassenzuweisungen einbehalten. Die Zuweisung wurde daher um 8.455,- € gekürzt.

30.000,- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

72.000,- € Für einen Teil der Flächen des Gymnasiums St. Mauritius in Münster fallen Erbbauzinsen an.

6.975.909,- € Refinanzierbare Aufwendungen der Gymnasien für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel, etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Marienschule Münster - Gesamtsanierung Sporthalle und Aula

Plan 2022: 0,- €

Die Sporthalle und die Aula der Marienschule sind insgesamt sanierungsbedürftig. Insbesondere die technischen Einrichtungen der Aula und der Sporthalle entsprechen nicht mehr den gültigen Vorschriften. Die funktionale Ordnung der Bereiche ist in diesem Zusammenhang geprüft worden. Ein Architektenwettbewerb im Ergebnis für einen Neubau der Sporthalle und Aula, inkl. einem Erweiterungsgebäude für die Erfüllung des Schulraumprogrammes nach heutigem Stand (G9) wurde durchgeführt. Für die Fortführung der Planung inkl. Kostenberechnung gem. HOAI standen 2017 300 T€, 2018 150 T€ und 2020 250 T€ zur Verfügung, für 2021 wurden hier weitere Mittel in Höhe von 500 T€ veranschlagt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 20.000.000,- €

St. Pius Gymnasium Coesfeld - Erneuerung Heizflächen, Lüftungsanlage und Beleuchtung Sporthalle II

Plan 2022: 0,- €

Die Lüftungsanlage der Sporthalle ist nicht mehr funktionstüchtig und entspricht nicht mehr den Anforderungen der aktuellen EnEV. Mit der Erneuerung der Lüftungsanlage einhergehend soll das Konzept der Beheizung überarbeitet, sowie die Beleuchtung erneuert werden. Die nach Kostenrichtwerten geschätzten Gesamtkosten betragen inzwischen rd. 500.000,- €. 2018 standen 25.000,- € zur Verfügung, 475.000,- € wurden 2019 veranschlagt. 2020, 2021 und 2022 wurden zunächst keine weiteren Mittel benötigt (Rechnung 2020 = 234,6 T€).

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: noch nicht bekannt

St. Pius Gymnasium Coesfeld - Sanierung der Fachräume

Plan 2022: 950.000,- €

Die Kunst-, Musik- und naturwissenschaftlichen Fachräume inkl. der zugeordneten Nebenräume entsprechen nicht mehr den heutigen didaktischen und technischen Anforderungen. Eine Gesamtsanierung dieser Räume ist daher notwendig. Für die Aufstellung eines Plankonzeptes und einer Kostenberechnung werden erste Mittel in Höhe von 25 T€ bereit gestellt. Für die Durchführung des ersten Bauabschnittes wurden für 2020 Mittel in Höhe von 400.000,- € veranschlagt. Der nächste Bauabschnitt ist 2022 mit 950.000,- € vorgesehen.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 1.750.000,- €

Gymnasium Johanneum Ostbevern - Teilsanierung Turmbau

Plan 2022: 0,-- €

Der sogenannte Turmbau ist sanierungsbedürftig, Defizite bestehen in den Bereichen der WC-Anlagen, der Klassenräume und der Flure. Planungsmittel wurden in den Vorjahren bereitgestellt. Die Durchführung der Gesamtmaßnahme muss auf kommende Haushaltsjahre verschoben werden. 2019, 2020, 2021 und 2022 stehen zunächst keine weiteren Mittel bereit (Rechnung 2020 = 142,5 T€). Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 5.000.000,-- €

Gymnasium St. Mauritz Münster - Gesamtsanierung Altbau/Ausbau zur Ganztagschule

Plan 2022: 0,- €

Die Gesamtsanierung wurde im Jahr 2011 begonnen und wird in diversen Teilabschnitten durchgeführt. Zur Fortführung der Gesamtmaßnahme wurden für den ersten Teil des Bauabschnitts „Westflügel“ mit prognostizierten Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € für 2020 Haushaltsmittel i. H. von 1.500.000,-- € benötigt (Umsetzung der VE aus Vorjahren). Darüber hinaus wurden, aufgrund der konjunkturell gestiegenen Gesamtkosten, für diesen Bauabschnitt weitere Mittel in Höhe von 400.000,-- € veranschlagt. Für die Sanierung der Kapelle und der darunter liegenden Pausenhalle mit prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 2.100.000,-- €, wurden für 2020 Mittel in Höhe von 1.100.000,-- € veranschlagt. Damit summierte sich der Gesamtansatz im Jahr 2020 auf 3,0 Mio. €. Für diese Maßnahme wurden im Jahr 2021 weitere Mittel in Höhe von 1 Mio. € veranschlagt. 2022 werden zunächst keine weiteren Planungsmittel veranschlagt.

Für die Gesamtmaßnahme sind in den Jahren zwischen 2011 und 2020 rd. 23,9 Mio. € abgeflossen.

Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster - Sanierung und funktionale Neuordnung

Plan 2022: 6.200.000,-- € VE: 8.200.000,-- €

Der Bereich der Sporthallen, der Außensportanlagen und Teile der Schulgebäude weisen bauliche, technische und funktionale Mängel auf. Nach Durchführung eines Architektenwettbewerbes und der Bearbeitung der ersten Leistungsphasen gem. HOAI ist mit der Durchführung des 1. Bauabschnittes (Sporthalle) im Jahr 2017 begonnen worden. Nach Fertigstellung dieses Abschnitts (Sporthalle und Außenanlagen), ist im Jahr 2020 mit dem Neubau des Schulgebäudes begonnen worden.

Zur Realisierung eines ersten Bauabschnittes der Maßnahme (Neubau Schulgebäude) wurden für das Jahr 2020 erste Ausführungsmittel in Höhe von 2,0 Mio. € veranschlagt. Für 2021 waren Mittel in Höhe von 6,0 Mio. € veranschlagt. Zur Fortführung der Maßnahme werden die VE aus dem Jahr 2021 in Höhe von 6,0 Mio. € umgesetzt sowie weitere 200.000,-- € veranschlagt.

Darüber hinaus werden zur Fortführung der des vorgenannten Bauabschnitts und für den nächsten Bauabschnitt „Anbau G9 Gebäude und Sanierung Pausenhalle“ folgende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant:

2023: 5.900.000,-- €

2024: 1.200.000,-- €

2025: 1.100.000,-- €

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 33.000.000,-- €

St. Christophorus-Gymnasium Werne - Neubau Nebenraumbereich große Sporthalle

Plan 2022: 250.000,-- €

Der Nebenraumtrakt der großen Sporthalle weist erheblich Rissbildungen in der tragenden Konstruktion aufgrund einer mangelhaften Gründung auf. Die vorhandenen Grundleitungen unter dem Gebäude sind marode, die Umkleide- und Sanitärbereiche entsprechen nicht mehr den hygienischen und technischen Anforderungen. Ein Abriss und Neubau des Nebenraumbereiches ist daher geplant. Zur Aufstellung eines Sanierungskonzeptes inkl. Kostenberechnung wurden für 2020 Mittel in Höhe von 50.000,-- € veranschlagt, weitere 250.000,-- € sind im aktuellen Haushaltsjahr eingeplant.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 1.500.000,-- €

St. Josef-Gymnasium Bocholt – Neubau Sporthalle

Plan 2022: 2.500.000,-- € VE: 2.000.000,-- €

Die vorhandenen Sporthallen weisen erhebliche technische und funktionale Mängel auf, ein Ersatz durch einen Neubau an gleicher Stelle, als letzter Bauabschnitt der durchgeführten Gesamtsanierung der Schule, soll durchgeführt werden. Nach Aufstellung der Zielplanung und anschließender Genehmigungsplanung soll die Maßnahme nun realisiert werden. Die Maßnahme soll über mehrere Haushaltsjahre durchgeführt werden. Die Gesamtmaßnahme wurde in 2020 mit Mitteln in Höhe von 1,5 Mio. € begonnen, mit 4,5 Mio. € in 2021 fortgeführt und soll mit 2.500.000,-- € (Umsetzung der VE aus 2021) weiter geführt werden. Des Weiteren wird für diese

Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000,-- € zu Lasten des Jahres 2023 veranschlagt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 10.900.000,-- €

St. Josef-Gymnasium Bocholt – Umbau zum Selbstlernzentrum

Plan 2022: 10.000,-- €

Die vorhandene Schülerbibliothek im St. Josef Gymnasium entspricht nicht mehr den heutigen didaktischen Anforderungen. Die Bibliothek soll in ein zeitgemäßes Selbstlernzentrum für die Schülerinnen und Schüler umgestaltet und um- sowie ausgebaut werden. Damit verbunden ist eine erhebliche Verbesserung des vorhandenen Standards durch Erneuerung der Elektro- und Netzwerkinstallationen, Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie neue Trockenbauten. Im Jahr 2022 werden zunächst Planungsmittel in Höhe von 10.000,-- € veranschlagt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: noch nicht bekannt

AJG Neuenkirchen - Abbruch Missionshaus/Neubau für den Schulbereich

Plan 2022: 0,-- €

Im Rechnungsergebnis 2020 sind 277,6 T€ für das Erweiterungsgebäude am Standort des jetzigen Missionshauses am Arnold-Janssen-Gymnasium enthalten. Die Entscheidung für den Abriss und Neubau wurde bereits 2008 getroffen. Flächendefizite bestehen im Bereich der Aula, der Klassenräume, und der Musikräume. Mit der Durchführung der Baumaßnahme wurde in 2016 begonnen. Mit den bereitstehenden bzw. per Ermächtigungsübertragung noch vorhandenen Mitteln soll die Maßnahme abgeschlossen werden. Es sind keine weiteren Mittelbereitstellungen vorgesehen.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 14.000.000,-- €

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Mit den Mitteln des Rechnungsjahres wurden die landesseitig refinanzierten Lüftergeräte für die bischöflichen Gymnasien angeschafft.

Produktgruppe 6.4 - Gymnasien

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.319.165,17	71.450.013,00	72.484.621,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	633.076,26	1.029.950,00	947.350,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.583.291,65	849.905,00	1.209.820,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.139.419,97	1.608.825,00	1.650.659,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	77.674.953,05	74.938.693,00	76.292.450,00
11	Personalaufwendungen	-43.196.834,79	-44.668.936,00	-44.886.750,00
12	Versorgungsaufwendungen	-22.148.052,82	-21.555.444,00	-22.691.183,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.958.856,10	-8.043.410,00	-7.156.761,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-8.372.456,31	-8.445.173	-8.385.187
15	Transferaufwendungen	-1.443.321,98	-1.054.970,00	-1.089.596,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.022.007,61	-6.934.819,00	-7.047.909,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-93.141.529,61	-90.702.752,00	-91.257.386,00
18	Ordentliches Ergebnis	-15.466.576,56	-15.764.059,00	-14.964.936,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-246.184,79	-243.840,00	-210.910,00
21	Finanzergebnis	-246.184,79	-243.840,00	-210.910,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.712.761,35	-16.007.899,00	-15.175.846,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-15.712.761,35	-16.007.899,00	-15.175.846,00

Produktgruppe 6.4 - Gymnasien

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	21.158,66	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.158,66	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.539.319,34	-12.000.000	-9.910.000	10.200.000,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-127.300,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.666.619,34	-12.000.000	-9.910.000	10.200.000,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.645.460,68	-12.000.000	-9.910.000	10.200.000,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6										
Produktgruppe: 6.4										
Inventitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereitgestellt	Gesamt Ein- Auszahlungen	
Marienschule Münster										
Gesamtsanierung Sporthalle und Aula										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-642.475,02	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.288.829,60	-1.288.829,60	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-642.475,02	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.288.829,60	-1.288.829,60	
Gymnasium St. Mauritius Münster										
Gesamtsanierung Altbau/Ausbau zur Ganztagssschule										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.345.787,68	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.922.319,78	-24.922.319,78	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-2.345.787,68	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.922.319,78	-24.922.319,78	
St. Plus Gymnasium										
Erneuerung Heizflächen, Lüftungsanlage										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-234.593,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-438.293,08	-438.293,08	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-234.593,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-438.293,08	-438.293,08	
St. Plus Gymnasium										
Sanierung der Fachräume										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-197.644,94	0,00	- 950.000,00	0,00	-375.000,00	0,00	0,00	-197.644,94	- 1.522.644,94	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-197.644,94	0,00	- 950.000,00	0,00	-375.000,00	0,00	0,00	-197.644,94	- 1.522.644,94	
KvG-Gymnasium										
Sanierung und funktionale Neuordnung										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.071.624,05	-6.000.000,00	- 6.200.000,00	-8.200.000,00	-6.200.000,00	-2.600.000,00	-1.400.000,00	- 15.814.057,17	- 32.214.057,17	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-2.071.624,05	-6.000.000,00	- 6.200.000,00	- 8.200.000,00	- 6.200.000,00	- 2.600.000,00	- 1.400.000,00	- 15.814.057,17	- 32.214.057,17	
St. Christophorus Gymnasium										
Neubau Nebenraumbereich Sporthalle										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	- 250.000,00	0,00	-1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	- 1.450.000,00	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	- 250.000,00	0,00	- 1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	- 1.450.000,00	
St. Josef Gymnasium										
Neubau Sporthalle										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-627.148,52	-4.500.000,00	- 2.500.000,00	- 2.000.000,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	- 5.552.796,45	- 10.052.796,45	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-627.148,52	-4.500.000,00	- 2.500.000,00	- 2.000.000,00	- 2.000.000,00	0,00	0,00	- 5.552.796,45	- 10.052.796,45	
St. Josef-Gymnasium										
Umbau zum Selbstlernzentrum										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	- 10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 10.000,00	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	- 10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 10.000,00	
Gymnasium Johanneum Ostbevern										
Teilsanierung Turmbau										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-142.462,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-369.297,88	-369.297,88	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-142.462,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-369.297,88	-369.297,88	
AJG Neuenkirchen										
Abbruch Missionshaus/Neubau für den Schulbereich										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-277.583,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.226.942,85	-12.226.942,85	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-277.583,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.226.942,85	-12.226.942,85	

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.5	Gesamtschule

Produktbeschreibung:

Gesamtschule (Friedensschule Münster)

Kurzbeschreibung

- Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen (SchulG §17(1)). Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) (SchulG §17 (2)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Die Gesamtschule trägt unterschiedlichsten Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung: Hier werden die Schülerinnen und Schüler sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich Phasen des längeren gemeinsamen Lernens für ihre Kinder wünschen.

BEW: 3380, 6120, 6150, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Friedensschule Münster	1512	1506	1515	1518	1483	1484	1477	1468	1445	1462	1441	1417
Gesamtschule	1512	1506	1515	1518	1483	1484	1477	1468	1445	1462	1441	1417

Personal:

Produktgruppe 6.5		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Gesamtschule	2,00	2,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

2.037 € entfallen als neuer Sachverhalt auf die Auflösung von Sonderposten für die Landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

12.500,-- € Nutzungsentschädigung für das Dienstwohnhaus an der Friedensschule Münster.

600.000,-- € Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und Verpflegungskostenanteile, etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in der Schule.

Sonstige ordentliche Erträge:

17.000,-- € Erträge aus der Bezuschussung der Verwaltungskräfte an der Friedensschule (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger.

56.100,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Friedensschule.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in der Friedensschule Münster werden 2022 rd. 8,21 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der Friedensschule erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 4,32 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

3.700,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Dienstwohnhaus an der Friedensschule

2.375,-- € Grundbesitzabgaben und Versicherungsprämien für 2 Dienstwohnhäuser

129.640,-- € Ergänzung der Einrichtung in der Friedensschule Münster

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

180.000,-- € Friedensschule Münster – Dachsanierung Sporthalle

Das Flachdach der Sporthalle ist zunehmend reparaturanfällig, eindringendes Wasser ist bei bestimmten Wetterlagen festzustellen. Die Dachkonstruktion wurde geprüft und ein Sanierungskonzept aufgestellt. Nach zwischenzeitlichem Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2018 werden im Jahr 2022 weitere 180 T€ benötigt.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 290.000,-- €

1.206.794,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.

Bilanzielle Abschreibung:

1.929.500,-- € Die Abschreibung entfällt auf folgendes Gebäude:
- Friedensschule Münster Schulgebäude

2.037,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

Auf die Friedensschule Münster entfällt im Jahr 2022 eine Eigenleistung von 970.003,-- € (Vorjahr 956 T€). Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Gesamtschule“ enthalten.

Die Zuweisung 2022 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2020 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr, wie erstmals 2021, wieder durch die Schulen statt.

Die Planung 2022 umfasst folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2022: 6.000,-- €).
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung durch pastorales Personal wahrgenommenen Schulseelsorge.
- Nichtetatfähige Sachkosten für das Gebäude Oase werden nur noch in Höhe von 4 T€ benötigt.

Bei der Veranschlagung 2022 handelt es sich ausschließlich um Transferaufwendungen innerhalb des Schulhaushalts.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Friedensschule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Friedensschule Münster - Neugestaltung der Außenanlagen

Plan 2022: 1.600.000 € VE: 1.650.000 €

Nach erfolgter Durchführung des Landschaftsplanwettbewerbes zur Neuordnung der Außen- und Sportanlagen, sowie der Bearbeitung der ersten Leistungsphasen gem. HOAI inkl. Kostenberechnung belaufen sich die fortgeschriebenen Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen auf rd. 9,4 Mio. €. Die Außen- und Sportanlagen sollen in mehreren Bauabschnitten in den folgenden Jahren erneuert werden. Bislang standen zur Planung 200 T€ bereit. Für die Durchführung des ersten Bauabschnittes, der u. a. die behindertengerechte Erschließung des Haupteinganges sicherstellt, wurden 2019 Mittel in Höhe von 1,75 Mio. € veranschlagt, 2020 Mittel in Höhe von 1,25 Mio. € und 2021 500 T€ veranschlagt.

Im Jahr 2022 (Umsetzung der VE aus Vorjahren) werden 1,60 Mio. € veranschlagt. Zudem werden folgende Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre eingeplant:

2023: 700.000,-- €

2024: 950.000,-- €

Die Maßnahme soll bis mindestens 2025 fortgeführt werden.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 9.400.000,-- €

Friedensschule Münster - Fassaden- und Dachsanierung

Plan 2022: 3.300.000 € VE: 5.800.000 €

Die vorhandenen Fassaden der Schule weisen erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Die Gesamtstruktur entspricht nicht mehr der gültigen Energieeinsparverordnung. Die mit dem durchgeführten Bauabschnitt im Bereich der Mensa geschaffenen gestalterischen und technischen Vorgaben sollen abschnittsweise für das gesamte Schulgebäude umgesetzt werden. Mit der Fassadensanierung einhergehend ist eine Sanierung der Innenräume notwendig, die parallel zur Fassaden und Dachsanierung mit dieser Maßnahme erfolgen soll. Der erste Bauabschnitt wurde über zwei Haushaltsjahre (2018/2019) realisiert. Der zweite Bauabschnitt mit Kosten in Höhe von 6,1 Mio. € soll wiederum über zwei Haushaltsjahre (2020/2021) realisiert werden. Hierfür (BA 2a) wurden für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2.600.000,-- € und für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 4.050.000,- € veranschlagt.

Für den Beginn des nächsten Abschnitts (BA 2b) werden für das Haushaltsjahr 2022 zunächst die Mittel der Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (1,5 Mio. €) sowie weitere Mittel in Höhe von 1,8 Mio. € benötigt. Der Ansatz 2022 beträgt damit 3.300.000,-- €.

Darüber hinaus werden zur Fortführung des zweiten Bauabschnittes (BA 2b) folgende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre eingeplant:

2023: 3.500.000,-- €

2024: 2.300.000,-- €

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 41.600.000,-- €

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Mit den Mitteln des Rechnungsjahres wurden die landesseitig refinanzierten Lüftergeräte für die bischöfliche Gesamtschule angeschafft.

Produktgruppe 6.5 - Gesamtschulen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.748.358,57	12.762.628,00	13.537.351,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	457.946,60	614.500,00	612.500,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230.354,38	80.900	133.667
7	Sonstige ordentliche Erträge	371.861,30	78.100,00	73.100,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	14.808.520,85	13.536.128,00	14.356.618,00
11	Personalaufwendungen	-7.866.104,61	-8.132.631,00	-8.210.945,00
12	Versorgungsaufwendungen	-4.195.324,97	-3.977.336,00	-4.324.871,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.305.396,81	-1.286.760,00	-1.522.509,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.929.500,00	-1.929.500	-1.931.537
15	Transferaufwendungen	-154.630,16	-2.000,00	-2.000,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.718.306,98	-1.194.936,00	-1.550.474,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.169.263,53	-16.523.163,00	-17.542.336,00
18	Ordentliches Ergebnis	-3.360.742,68	-2.987.035,00	-3.185.718,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.360.742,68	-2.987.035,00	-3.185.718,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.360.742,68	-2.987.035,00	-3.185.718,00

Produktgruppe 6.5 - Gesamtschulen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.619.108,38	-4.550.000	-4.900.000	7.450.000,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-20.368,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.639.476,38	-4.550.000	-4.900.000	7.450.000,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.639.476,38	-4.550.000	-4.900.000	7.450.000,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6										
Produktgruppe: 6.5										
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen	
Friedensschule										
Neugestaltung der Außenanlagen										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.229.074,46	-500.000,00	- 1.600.000,00	- 1.650.000,00	- 1.410.000,00	- 950.000,00	- 900.000,00	- 2.554.609,67	- 7.414.609,67	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-1.229.074,46	-500.000,00	- 1.600.000,00	- 1.650.000,00	- 1.410.000,00	- 950.000,00	- 900.000,00	- 2.554.609,67	- 7.414.609,67	
Friedensschule										
Umstrukturierung/Erweiterung Mensa										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-342.301,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-639.314,28	-639.314,28	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-342.301,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-639.314,28	-639.314,28	
Friedensschule										
Fassaden- und Dachsanierung										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.047.732,60	-4.050.000,00	- 3.300.000,00	- 5.800.000,00	- 3.500.000,00	- 4.550.000,00	- 4.800.000,00	- 13.062.072,58	- 29.212.072,58	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-3.047.732,60	-4.050.000,00	- 3.300.000,00	- 5.800.000,00	- 3.500.000,00	- 4.550.000,00	- 4.800.000,00	- 13.062.072,58	- 29.212.072,58	

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.6	Berufskollegs

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppelqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Bildung (berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, berufliche Weiterbildung und Berufsabschlüsse). Es ermöglicht den Erwerb der allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife); die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. (SchulG §22 (2))
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf einer Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Studierenden, Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppe

- Jugendliche, die einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Qualifikation erwerben möchten.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Liebfrauen Geldern	874	854	855	873	859	810	852	853	842	822	818	791
St. Michael Ahlen	301	298	301	286	299	289	296	293	287	291	278	275
Hildegardis Münster	865	852	850	852	845	868	862	857	859	847	858	830
A.Hegemann Recklinghausen	342	344	334	317	328	356	380	370	363	357	362	372
August-Vetter-Bocholt	387	392	398	392	380	387	404	384	389	385	368	371
Josef-Pieper-Schule Rheine	400	400	386	398	401	433	402	414	409	432	404	396
Liebfrauen Coesfeld	878	874	876	897	927	906	915	900	839	846	872	866
Berufskollegs	4047	4014	4000	4015	4039	4049	4111	4071	3988	3980	3960	3901

Personal:

Produktgruppe 6.6		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Berufskollegs	0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

4.838,-- € entfallen als neuer Sachverhalt auf die Auflösung von Sonderposten für die Landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 5.000,-- € Erstattungen für die Anmietung einer Wohnung für ein Schulprojekt
- 6.600,-- € Nutzungsentschädigung für das Dienstwohnhaus an der Alexandrine-Hegemann-Schule, RE
- 330.750,-- € Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile, etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in der Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 320.000,-- € Berufskollegs in Trägerschaft Bistum
- 2.000,-- € Berufskollegs in Trägerschaft Kirchengemeinden
- 2.000,-- € Berufskollegs in sonstiger Trägerschaft
- 180.433,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Berufskollegs werden rd. 20,67 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Berufskollegs erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 4,43 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 2.000,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Dienstwohnhaus, Alexandrine-Hegemann-Schule, RE
- 7.000,-- € Planansatz ist für Prämienrechnungen der Gebäudeversicherung sowie für die Anmietung einer Wohnung für ein befristetes Schulprojekt (vgl. priv.-rechtl. Leistungsentgelte)
- 246.990,-- € Ergänzung der Einrichtung in den Gymnasien in Trägerschaft Bistum
- 1.648.408,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € *Liebfrauen BK Geldern – Fenstersanierung Altbau*
Für die bereits in Vorjahren begonnene Fenstersanierung wurden 2021 weitere 80 T€ eingeplant.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 165.000,-- €

- 0,-- € *Liebfrauen BK Geldern – Erneuerung Beleuchtung und Trennwandanlage Sporthalle*
Die Sporthalle der Schule ist in mehreren Bereichen renovierungsbedürftig. Die Trennwandanlage der Mehrfachsporthalle entspricht nicht mehr den aktuellen Vorschriften und ist, wie die Beleuchtung, die Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung reparaturanfällig und erneuerungsbedürftig. Das Flachdach ist mehrfach undicht. Erste Ausführungsmittel stehen seit 2018 bereit (160 T€), weitere Mittel 2019 (290 T€). Im Zuge der Planung und erster Arbeiten wurde aufgrund von Undichtigkeiten am Flachdach weiterer Sanierungsbedarf festgestellt. Ursprünglich sollte die Maßnahme 2019 abgeschlossen werden. Stattdessen wurden für die Sanierung 2020 zusätzliche 600 T€ und 2021 nochmals 400 T€ benötigt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.610.000,-- €
- 80.000,-- € *Hildegardisschule Münster – Sanierung Verwaltungstrakt*
Der Verwaltungstrakt der Hildegardisschule ist sanierungsbedürftig. Das Gebäude entspricht nicht mehr dem heutigen energetischen Standard gem. EnEV, die Fenster sind abgängig, das Dach nur geringfügig wärmedämmend. Mit der Dach- und Fassadensanierung ist eine energetische Innenraumsanierung notwendig geworden, welche im Jahr 2019 mit 450 T€ durchgeführt wurde. Die Fenster- und Fassadensanierung am Verwaltungstrakt wird mit einem Aufwand von rd. 260 T€ in zwei Abschnitten durchgeführt. Der erste Abschnitt war hier mit 180 T€ im Jahr 2021 vorgesehen, der zweite Abschnitt mit 80.000,-- € in 2022
Gesamtmaßnahmenvolumen: 710.000,-- €
- 300.000,-- € *Hildegardisschule Münster – Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen*
Für die gesamte Schule soll das Brandschutzkonzept überprüft und den aktuellen Vorschriften angepasst werden. Hierzu gehört die Ergänzung der Sicherheitsbeleuchtung und der Fluchtwegsbeschilderung, die Erneuerung und Ergänzung von Brandschutztüren sowie die Überprüfung der Alarmierungsanlage. 2019 wurden für die Planung der Gesamtmaßnahme 70 T€ veranschlagt, 2020 wurde mit ersten dringenden Maßnahmen begonnen, 2021 wurden 230 T€ für einen weiteren Bauabschnitt eingeplant. Für die Realisierung eines weiteren Bauabschnitts werden 2022 insg. 300.000,-- bereitgestellt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.200.000,-- €
- 210.000,-- € *Alexandrine-Hegemann-Schule Recklinghausen – Erneuerung der elektr. Sicherheitsanlagen*
Die vorhandenen elektrischen Sicherheitsanlagen (Elektro-Akustische-Alarmierungsanlage und Sicherheitsbeleuchtungsanlage) der Schule entsprechen, nach vorliegender Sachverständigenprüfung, nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen erneuert werden. Die Maßnahme soll insgesamt im Jahr 2022 durchgeführt werden.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 210.000,-- €
- 0,-- € *Josef Pieper Berufskolleg, Rheine – Erneuerung der Heizungsanlage*
Die 28 Jahre alte Heizungsanlage soll, u. a. auch aufgrund der Lage in einem Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiet, vom derzeitigen Öl- auf einen Gasbetrieb umgestellt werden. Hierfür sind im Rechnungsergebnis 2020 rd. 89,1 T€ enthalten.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 165.000,-- €
- 0,-- € *Liebfrauen Berufskolleg Coesfeld – Sanierung Gymnastikraum*
Der Gymnastikraum der Schule im Dachgeschoss ist sanierungsbedürftig. Insbesondere sind die Lüftungsanlage, die abgehängte Decke und die Beleuchtung zu erneuern. Die Maßnahme wurde mit Gesamtkosten von rd. 183,3 T€ im Rechnungsjahr 2020 durchgeführt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 221.300,-- €
- 10.000,-- € *Liebfrauen Berufskolleg Coesfeld – Überarbeitung Eingangsbereich*
Die Treppenanlage und die anschließenden Außenanlagen im Bereich des Haupteingangs der Schule sind altersbedingt zu überarbeiten. Unter anderem sind die vorhandenen Winkelstützmauern abgesackt und müssen wieder gerichtet werden. Die vorhandene Zufahrt soll verkehrsgerecht ausgebaut werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzepts und einer Kostenberechnung werden 2022 zunächst 10.000,-- € benötigt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt

Bilanzielle Abschreibung:

2.736.025,-- €	Die Abschreibungen entfallen auf folgende Gebäude:
	- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Geldern Schulgebäude
	- Berufskolleg St. Michael Ahlen Schulgebäude (anteilig)
	- Hildegardisschule Münster Schulgebäude
	- Alexandrine-Hegemann-BK Recklinghausen 2 Schulgebäude, Dienstwohnhaus
	- August-Vetter-Berufskolleg Bocholt Schulgebäude
	- Josef-Pieper-Schule - Berufskolleg – Rheine Schulgebäude
	- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Coesfeld Schulgebäude

4.838,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

0,-- € Auf die Berufskollegs in Trägerschaft Bistum entfällt im Jahr 2022 insgesamt eine Eigenleistung von 1.848.048,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Berufskollegs“ enthalten:

- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Geldern,
- Berufskolleg St. Michael Ahlen,
- Hildegardisschule Münster,
- Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg Recklinghausen,
- August-Vetter-Berufskolleg Bocholt,
- Josef-Pieper-Schule - Berufskolleg – Rheine,
- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Coesfeld.

Die Zuweisung 2022 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2020 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr, wie erstmals 2021, wieder durch die Schulen statt.

Die Planung 2022 umfasst folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2022: 32.000,-- €).
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung durch pastorales Personal wahrgenommenen Schulseelsorge.
- Die Hildegardisschule erhielt bis zum Jahr 2020 eine Sonderfinanzierung in Höhe von 24.900,-- € für das Mitwirken der Schulleitung an der Vorbereitung und Antragstellung einer religionspädagogischen Wirksamkeitsstudie im Rahmen des Kita-Projektes „Lebensorte des Glaubens“. Dieser Teilansatz entfällt.

175.360,-- € Es handelt sich um die Schulkassenzuweisungen für das Berufskolleg - Placidahaus - in Xanten.

Die Zuweisung 2022 wurde ebenfalls auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2020 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr erstmals durch die Schulen statt.

Die Planung fand in diesem Jahr, wie erstmals 2021, wieder durch die Schulen statt

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2022: 3.500,-- €).

24.510,-- € Das Berufskolleg Placidahaus in Xanten erhält darüber hinaus eine Zuweisung für Einrichtungsgegenstände.

96.408,-- € Auf den berufsbildenden Zweig der Canisiusschule in Ahaus (Berufskollegs in sonstiger Trägerschaft) entfällt im Jahr 2022 eine Eigenleistung von rd. 96,4 T€. Die Zuweisung wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2020 ermittelt.

14.500,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Mit den Mitteln des Rechnungsjahres wurden die landesseitig refinanzierten Lüftergeräte für die bischöflichen Berufskollegs angeschafft.

Produktgruppe 6.6 - Berufskollegs

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.728.497,23	27.493.647,00	27.302.254,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.029,54	443.280,00	342.350,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.023,43	22.484,00	27.447,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.188.979,31	627.641,00	504.433,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	29.126.529,51	28.587.052,00	28.176.484,00
11	Personalaufwendungen	-20.297.336,41	-20.850.615,00	-20.667.402,00
12	Versorgungsaufwendungen	-4.416.384,99	-4.180.626,00	-4.429.018,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.094.845,13	-2.783.857,00	-2.504.398,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-2.736.024,83	-2.736.025	-2.740.863
15	Transferaufwendungen	-510.025,00	-303.722,00	-310.778,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.881.792,49	-3.318.806,00	-2.903.656,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-34.936.408,85	-34.173.651,00	-33.556.115,00
18	Ordentliches Ergebnis	-5.809.879,34	-5.586.599,00	-5.379.631,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-20.716,79	-21.490,00	-21.182,00
21	Finanzergebnis	-20.716,79	-21.490,00	-21.182,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.830.596,13	-5.608.089,00	-5.400.813,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-5.830.596,13	-5.608.089,00	-5.400.813,00

Produktgruppe 6.6 - Berufskollegs

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-48.374,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.374,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.374,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.7	Kollegs

Produktbeschreibung:

Weiterbildungskolleg (Overberg Kolleg)

Kurzbeschreibung

- Das Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife). Ein Weiterbildungskolleg muss mindestens zwei Bildungsgänge umfassen. § 82 Abs. 9 Satz 2 und 3 bleibt unberührt. (SchulG §23 (1))
- Die Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg führen
 1. in einem dreijährigen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife
 2. zur Fachhochschulreife oder zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (Schulgesetz NRW §23, Abs. 3).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Studierenden erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife auf dem 2. Bildungsweg.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Das Weiterbildungskolleg ist eine Schulform des Zweiten Bildungswegs und richtet sich an junge Erwachsene, die zwischen 18 und 30 Jahre alt sind und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Overberg-Kolleg Münster	350	366	367	368	390	371	377	377	375	374	342	330
Kollegs	350	366	367	368	390	371	377	377	375	374	342	330

Personal:

Produktgruppe 6.7		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Kollegs	0,32	1,54
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,32	1,54
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

510 € entfallen als neuer Sachverhalt auf die Auflösung von Sonderposten für die Landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in der Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 20.000,-- € Overberg-Kolleg Münster,
- 7.000,-- € Comenius-Kolleg Mettingen,
- 7.845,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Kollegs werden 2022 rd. 2,29 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Kollegs erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 1,63 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 36.500,-- € Ergänzung der Einrichtung im Overberg-Kolleg Münster.

- 162.433,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 550.000,-- € *Overberg-Kolleg Münster – Neugestaltung der Außenanlagen*

Die Außenflächen am Overberg-Kolleg sollen nach der abgeschlossenen Innensanierung der Schule überarbeitet werden. Die Erschließung des Haupteinganges soll im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Außenanlagen des benachbarten Tita-Cory-Campus (Studierendenwohnheim) neu gestaltet werden. Es sollen zudem neue Aufenthaltsbereiche für die Schülerinnen und Schüler der Overberg-Kollegs geschaffen werden. In einem zweiten Abschnitt sollen die Parkplatzflächen neu organisiert und überarbeitet werden. Der erste Abschnitt der Maßnahme (Neugestaltung Eingangsbereich und Aufenthaltsbereiche) soll 2022 mit 550.000,-- € durchgeführt werden.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.300.000,-- €

Bilanzielle Abschreibung:

- 292.375,-- € Die Abschreibungen entfällt auf das folgende Gebäude:
- Overberg-Kolleg Münster Schulgebäude

- 510,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

0,-- € Auf das Overberg-Kolleg in Münster (Kolleg in Trägerschaft Bistum) entfällt im Jahr 2022 eine Eigenleistung von 276.685,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Kollegs“ enthalten.

Die Zuweisung 2022 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2020 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr, wie erstmals 2021, wieder durch die Schulen statt.

Die Planung 2022 umfasst folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2022: 4.000,-- €).
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung durch pastorales Personal wahrgenommenen Schulseelsorge.
- Die Personalkosten einer Schulseelsorgerin (PR) wurden in 2020 noch im nef-Haushalt veranschlagt, wurden inzwischen aber als refinanzierungsfähig anerkannt.

92.269,-- € Auf das Comenius-Kolleg in Mettingen (Kolleg in sonstiger Trägerschaft) entfällt im Jahr 2022 eine Eigenleistung von rd. 92,3 T€. Die Höhe der Zuweisung ist auf 50 % begrenzt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

27.432,-- € Das Bischöfliche Priesterseminar erhält einen Erbbauzins für das Grundstück des Overberg-Kollegs in Münster.

106.134,-- € Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Overberg-Kolleg - Gesamt-sanierung Innen

Plan 2022: 0 €

Nachdem die umfangreiche Sanierung des Overberg-Kollegs in mehreren Bauabschnitten im Jahr 2018 abgeschlossen wurde (Gesamtumfang 3,9 Mio. € seit 2016), war es noch notwendig, das Nebengebäude (ehem. Hausmeisterwohnung) abzurechen und die Außenanlagen in diesem Bereich, sowie im Bereich der Baustelleneinrichtung wiederherzustellen. In 2020 sind hierfür Auszahlungen in Höhe von rd. 585,2 T€ angefallen.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Mit den Mitteln des Rechnungsjahres wurden die landesseitig refinanzierten Lüftergeräte für die bischöflichen Kollegs angeschafft.

Produktgruppe 6.7 - Kollegs

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.822.383,75	3.850.456,00	3.883.881,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	2.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.520,44	13.230	18.730
7	Sonstige ordentliche Erträge	115.642,38	61.900,00	34.845,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	3.957.546,57	3.927.586,00	3.939.456,00
11	Personalaufwendungen	-2.280.025,02	-2.457.317,00	-2.289.355,00
12	Versorgungsaufwendungen	-1.533.776,62	-1.471.753,00	-1.628.709,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-199.415,55	-193.593,00	-748.933,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-292.375,00	-336.318	-292.885
15	Transferaufwendungen	-101.422,35	-91.530,00	-94.269,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.913,46	-143.617,00	-133.566,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.621.928,00	-4.694.128,00	-5.187.717,00
18	Ordentliches Ergebnis	-664.381,43	-766.542,00	-1.248.261,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-664.381,43	-766.542,00	-1.248.261,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-664.381,43	-766.542,00	-1.248.261,00

Produktgruppe 6.7 - Kollegs

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-585.202,99	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-5.092,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-590.294,99	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-590.294,99	0	0	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6									
Produktgruppe: 6.7									
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen
Overberg-Kolleg Gesamtsanierung Innen									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-585.202,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.254.813,36	-4.254.813,36
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-585.202,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.254.813,36	-4.254.813,36

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.8	Schulzentrum

Produktbeschreibung:

Schulzentrum (Recke)

Kurzbeschreibung

- Das Schulzentrum besteht aus der Fürstenbergschule (Realschule) und der Fürstenbergschule (Gymnasium).
- Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §15 (1)).
- Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §16 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Realschule) bzw. der Allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium); darüber hinaus können auch alle anderen Schulabschlüsse im Bereich der SI und SII erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einer Realschul- oder Gymnasialempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können in den angebotenen Förderschwerpunkten ebenfalls geschult werden.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Fürstenberg R. S. Recke	671	661	623	606	598	576	552	517	501	474	480	465
Fürstenberg-Gymn. Recke	1026	1008	1004	956	872	848	856	826	829	815	773	770
Schulzentrum	1697	1669	1627	1562	1470	1424	1408	1343	1330	1289	1253	1235

Personal:

Produktgruppe 6.8		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Schulzentrum	0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Darüber hinaus sind berücksichtigt:

- 375.000,-- € Der vereinbarte Zuschuss der politischen Gemeinde Recke zum laufenden Bedarf der Fürstenbergschule in Recke beträgt 50 % der laufenden und vom Bistum als Schulträger aufzubringenden Aufwendungen. Bezogen auf die Realschule werden 150.000,-- €, bezogen auf das Gymnasium 225.000,-- € veranschlagt.
- 12.345,-- € Es handelt sich um die Zinserstattungen der politischen Gemeinde Recke für Darlehen, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei der Fürstenbergschule Recke aufgenommen wurden:
 - 1 Darlehen Erweiterung um 12 Klassen (2002/03/13)
- 0,-- € Die Gemeinde beteiligt sich mit 50 % an den Bauunterhaltungsmaßnahmen
 - 2021 = Behindertengerechte Erschließung der Schule (90 T€)
- 27.172,-- € Neben den o. g. Zinserstattungen beteiligt sich die Gemeinde Recke am Schuldendienst (50 % - 100 %) für Darlehen, die im Zusammenhang mit verschiedenen Baumaßnahmen bei der Fürstenbergschule in Recke aufgenommen wurden:
 - 1 Darlehen aus (2002/03/13) (Erweiterung 12 Klassenräume)

Dem hohen Rechnungsergebnis 2020 (300,1 T€) liegen die Schlusstilgungen für 3 im Jahr 2020 ausgelaufene Darlehen für die Übermittagbetreuung/Mensabau zugrunde.
- 45.700,-- € Es handelt sich um den Mitfinanzierungsanteil der Gemeinde Recke (50 %) für den Erwerb neuer Einrichtungsgegenstände für die Fürstenbergschule (Realschule und Gymnasium) in Recke.
- 2.546,-- € Auflösung von Sonderposten für die Landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeiten.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 97.000,-- € Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an der Fürstenbergschule (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger.
- 119.282,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Fürstenbergschule Recke.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in der Fürstenbergschule Recke werden 2022 rd. 5,66 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der Fürstenbergschule erhält Versorgungsbezüge in Höhe von rd. 2,83 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

91.400,- € Ergänzung der Einrichtung in der Fürstenbergschule Recke.

597.975,- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

0,- € *Fürstenbergschule Recke – Behindertengerechte Erschließung der Schule*

Der Aufzug entspricht nicht mehr den aktuellen technischen Vorschriften und ist nicht rollstuhlgerecht dimensioniert. Eine neue Aufzugsanlage inkl. Schacht ist notwendig. Für die Planung und Kostenberechnung waren 2020 zunächst 40 € veranschlagt, weitere 180 T€ wurden 2021 für die Umsetzung der Maßnahme benötigt. Die Gemeinde Recke beteiligt sich mit 50 % an den Aufwendungen.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 220.000,- €

Bilanzielle Abschreibung:

745.942,- € Die Abschreibungen entfallen auf folgendes Gebäude:
- Fürstenbergschule Recke Schulgebäude

1.019,- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

0,- € Auf die Fürstenbergschule (Realschule und Gymnasium) Münster entfällt im Jahr 2020 eine Eigenleistung von 593.645,- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Schulzentrum“ enthalten.

Die Zuweisung 2022 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2020 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr, wie erstmals 2021, wieder durch die Schulen statt.

Die Planung 2022 umfasst folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2022: 9.000,- €).
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung durch pastorales Personal wahrgenommenen Schulseelsorge.

4.000,- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel, etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Mit den Mitteln des Rechnungsjahres wurden die landesseitig refinanzierten Lüftergeräte für das bischöfliche Schulzentrum angeschafft.

Produktgruppe 6.8 - Schulzentren

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.942.349,81	9.365.843,00	9.521.481,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.148,59	116.270,00	91.180,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.124,98	131.570,00	134.880,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	410.304,18	196.719,00	216.282,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	10.578.927,56	9.810.402,00	9.963.823,00
11	Personalaufwendungen	-5.613.944,91	-5.856.708,00	-5.659.692,00
12	Versorgungsaufwendungen	-2.762.124,82	-2.333.968,00	-2.829.108,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-763.325,52	-868.905,00	-689.375,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-745.941,18	-779.698	-746.961
15	Transferaufwendungen	-121.507,43	-4.000,00	-4.000,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.235.253,32	-920.706,00	-905.979,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.242.097,18	-10.763.985,00	-10.835.115,00
18	Ordentliches Ergebnis	-663.169,62	-953.583,00	-871.292,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.444,25	-10.023,00	-2.478,00
21	Finanzergebnis	-2.444,25	-10.023,00	-2.478,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-665.613,87	-963.606,00	-873.770,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-665.613,87	-963.606,00	-873.770,00

Produktgruppe 6.8 - Schulzentren

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-10.184,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.184,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.184,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.9	Förderschulen und Heilpädagogische KiTa

Produktbeschreibung:

Heilpädagogischer Kindergarten und Förderschule

Kurzbeschreibung

- Die Arche ist eine Tageseinrichtung für Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf (heilpädagogische Gruppen, additive Gruppe).
- Die Papst-Johannes-Schule ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung. Hier werden die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Abschlüssen geführt; im Förderschwerpunkt Lernen ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich (SchulG §19 (4)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf einer Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Kinder/Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- In den heilpädagogischen Gruppen der Arche kann dem besonderen Förderbedarf durch Entwicklungsbesonderheiten oder Einschränkungen Rechnung getragen werden.
- In der additiven Gruppe des heilpädagogischen Kindergartens spielen und lernen Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf zusammen.
- In der Papst-Johannes-Schule umfasst die sonderpädagogische Förderung die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung.
- Das allgemeine Bildungs- und Erziehungsziel ist „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“. Die Lernziele orientieren sich an der persönlichen Entwicklung des einzelnen Kindes und umfassen alle Lernbereiche.

Zielgruppe

Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aus dem gesamten Stadtgebiet Münster.

BEW: 3380, 6120, 6150, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Papst-Joh.-Schule Münster	197	188	193	183	176	178	171	181	192	187	190	202
Kollegs	197	188	193	183	176	178	171	181	192	187	190	202

Personal:

Produktgruppe 6.9		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Förderschulen und Heilpäd. KITA	0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Darüber hinaus sind berücksichtigt:

- 265.000,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich an der Finanzierung der vom Land NRW nicht anerkannten Ausgaben einschließlich Mittagessenverpflegung jährlich mit insgesamt bis zu 12 % der Gesamtausgaben der anerkannten Haushaltsrechnung.
- 1.808,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich mit 96,24 % an der Tilgung eines zinslosen Darlehens, welches für den Bau des heilpädagogischen Kindergartens "Die Arche" in Münster-Kinderhaus aufgenommen wurde.
- 24.000,-- € Die Stadt Münster finanziert die Aufwendungen für die Einrichtungsergänzung an der Papst-Johannes-Schule in Münster in Höhe von 2/3 als nicht etatfähige Kosten und - im Regelfall - bis zu einer Wertgrenze von 20.000,-- €.
- 226.000,-- € Kostenbeteiligung der Stadt Münster (66,66 %) an den Renovierungsarbeiten Innen und Außen an der Papst-Johannes-Schule Münster.
- 510,--€ Auflösung von Sonderposten für die Landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 6.100,-- € Nutzungsentschädigung für das Dienstwohnhaus an der Papst-Johannes-Schule in Münster.
- 152.341,-- € Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und Verpflegungskostenanteile etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeiten.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 50.000,-- € Papst-Johannes-Schule Münster
- 5.000,-- € Förderschulen für geistige Entwicklung in Trägerschaft von Caritasverbänden
- 6.911,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Förderschule

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs-, Lehrer- und Erziehungspersonal sowie für Honorarkräfte werden 2022 rd. 4,87 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 833 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 2.300,-- € Bauunterhaltungspauschale und Unterhaltungsaufwendungen für das Dienstwohnhaus an der Papst-Johannes-Schule Münster
- 42.260,-- € Mittel zur Ergänzung der Einrichtung in der Papst Johannes Schule
- 11.300,-- € Bauunterhaltungspauschale des Heilpädagogischen Kindergarten „Die Arche“ in Münster.
- 6.500,-- € Ergänzung der Einrichtung im Heilpädagogischen Kindergarten
- 406.814,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Gebäude

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 339.000,-- € *Papst-Johannes-Schule Münster; Renovierungsarbeiten Innen und Außen*
An dem Gebäude werden innen und außen Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten an den Fenstern, Bodenbelägen, Wänden und Decken, sowie an den haustechnischen Installationen notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsetat übersteigen. 2022 werden weitere 339 T€ bereitgestellt. (Refinanzierung durch die Stadt Münster zu 66,66 %).

Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt

- 30.000,-- € *Sonderkindergarten „Die Arche“, Münster; Erneuerung der rückwärtigen Türanlage*
Mit der vorhandenen ca. 45 Jahre alten Türanlage ist eine zeitgemäße, kindgerechte Zu- und Ausgangskontrolle der Kinder mit besonderem Förderbedarf nicht möglich. Die Türanlage soll im Jahr 2022 mit 30 T€ erneuert werden.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 30.000,-- €

- 20.000,-- € *Sonderkindergarten „Die Arche“, Münster; Neuinstallation Netzwerkverkabelung*
Der Sonderkindergarten soll mit einer strukturierten Netzwerkverkabelung ausgestattet werden, sodass eine zeitgemäße Abdeckung der Einrichtung mit festen IT-Anschlüssen und W-Lan-Anschlüssen in Zukunft gegeben ist. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung, sowie erste Maßnahmen werden für 2022 Mittel in Höhe von 20.000,-- € benötigt.

Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen entfallen auf folgende Gebäude:

- | | | |
|--------------|--|---------------------------------|
| 570.883,-- € | - Papst-Johannes-Schule Münster | Schulgebäude und Dienstwohnhaus |
| 29.417,-- € | - Heilpädagogischer Kindergarten „Die Arche“ | Kindergartengebäude |

- 510,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

- 0,-- € Auf die Papst-Johannes-Schule in Münster (Fördersch. für geistige Entw. in Trägerschaft Bistum) entfällt im Jahr 2020 eine Eigenleistung von 320.771,-- €. Diese Summe ist im Fehlbetrag des Produktes „Förderschulen und Heilpädagogische KiTa“ enthalten.

Die Zuweisung 2022 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2020 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr, wie erstmals 2021, wieder durch die Schulen statt.

Die Planung 2022 umfasst folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2022: 4.000,-- €).
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung durch pastorales Personal wahrgenommenen Schulseelsorge.

- Für den Schulischen Ganzttag ist 2022 ein Zuweisungsanteil von 15.700,-- € enthalten

Die Stadt Münster beteiligt sich an der Finanzierung der nach dem SchulG NRW nicht anerkannten Ausgaben (nef-Kosten) mit insgesamt bis zu 12 % der Gesamtausgaben der anerkannten Haushaltsrechnung.

- 1.000,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich im Rahmen von Abschlagszahlungen jährlich mit insgesamt 12 % des Haushaltsvolumens der Papst-Johannes-Schule an den nicht refinanzierbaren Aufwendungen. Ein möglicher überzahlter Betrag ist nach Abrechnung des Schulhaushalts des Vorjahres an die Stadt Münster zu erstatten. Der Planansatz ist geschätzt.
- 454.290,-- € Seit 1992 beteiligt sich das Bistum an der Mitfinanzierung der "Förderschulen für geistige Entwicklung in sonstiger Trägerschaft" (hier in Trägerschaft von Caritasverbänden). Die Bistumszuweisungen sollen dazu beitragen, die nicht durch das Land refinanzierungsfähigen Aufgaben der Schulen mitzufinanzieren und dabei zu helfen, diejenigen Personal- und Sachausstattungen sicherzustellen, die zwar nicht refinanzierungsfähig, jedoch für einen ordnungsgemäßen Betrieb einer Sonderschule notwendig sind.
Eine Mitfinanzierung der nach Schulgesetz NRW aufzubringenden Eigenleistung erfolgt durch diese Bistumszuweisungen nicht. So soll sichergestellt werden, dass die Bistumsmittel nicht für die Entlastung primär verpflichteter Kostenträger eingesetzt werden, sondern ausschließlich den Schulen zu Gute kommen.
Es werden inkl. St. Josefshaus in Wettringen inzwischen 11 Einrichtungen mit einer Bistumszuweisung gefördert.
- 0,-- € In Anlehnung an die Zuweisungspraxis des Landschaftsverbandes (Budgetierung) finanziert das Bistum insgesamt 2 % der Betriebskosten des Heilpädagogischen Kindergartens „Die Arche“ in Trägerschaft Bistum.

Die Gesamtsumme von 105.785,-- € ist im Fehlbedarf des Produktes „Förderschulen und Heilpädagogische KiTa“ enthalten.
- 2.000,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Mit den Mitteln des Rechnungsjahres wurden die landesseitig refinanzierten Lüftergeräte für die bischöfliche Förderschule angeschafft.

Produktgruppe 6.9 - Förderschulen und Heilpäd. Kindergärten

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.041.402,48	6.940.541,00	7.138.320,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.097,60	154.500,00	158.441,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.267,06	700,00	12.700,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	142.755,05	109.911,00	61.911,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	7.371.522,19	7.205.652,00	7.371.372,00
11	Personalaufwendungen	-4.597.265,29	-4.738.568,00	-4.873.252,00
12	Versorgungsaufwendungen	-798.890,30	-771.107,00	-832.511,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-762.417,00	-777.650,00	-858.174,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-600.298,71	-602.509	-600.810
15	Transferaufwendungen	-429.738,16	-437.640,00	-457.290,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.429.419,23	-1.119.607,00	-1.104.733,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.618.028,69	-8.447.081,00	-8.726.770,00
18	Ordentliches Ergebnis	-1.246.506,50	-1.241.429,00	-1.355.398,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-111,18	-200,00	-200,00
21	Finanzergebnis	-111,18	-200,00	-200,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.246.617,68	-1.241.629,00	-1.355.598,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.246.617,68	-1.241.629,00	-1.355.598,00

Produktgruppe 6.9 - Förderschulen und Heilpäd. Kindergärten

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-5.092,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.092,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.092,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.10	Schülerheime

Produktbeschreibung:

Schülerheime (Loburg und Gaesdonck)

Kurzbeschreibung

Schülerheime sind einer Schule räumlich und pädagogisch zugeordnet. Sie bieten Schülerinnen und Schülern Unterkunft, Verpflegung, soziale Gemeinschaft und pädagogische sowie religiöse Begleitung für die Dauer des Besuchs der Bezugsschule. Alle Schülerinnen und Schüler des Schülerheims sind kleinen nach Alter und Geschlecht getrennten Wohngruppen zugeordnet.

Seit dem 1. August 2008 besteht für das bislang in Trägerschaft des Bistums geführte Schülerwohnheim Coll. Johanneum Ostbevern eine eigene Betreiberstiftung. Im Rahmen der Vereinbarungen mit der Betreiberstiftung wurde entschieden, dass das Bistum die gebäudebezogenen Kosten auch weiterhin unmittelbar aus Bistumsmitteln trägt.

Ziele

- Ergänzung oder Ersetzung der Unterstützung der Erziehungsberechtigten durch die Erzieherinnen und Erzieher des Schülerheims,
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch religiöse, kulturelle, musische und sportliche Angebote,
- Begleitung und Unterstützung des schulischen Lernens im Sinne des pädagogischen und kirchlichen Bildungsauftrags der Schule,
- Vorbereitung auf ein verantwortliches Leben in Gesellschaft und Kirche.

Zielgruppe

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die die Aufnahmevoraussetzungen für die Bezugsschule erfüllen und deren Erziehungsberechtigte den Besuch der Bezugsschule für ihre Kinder wünschen, ihren Erziehungsauftrag am Schulstandort aber nicht wahrnehmen können.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 6.10		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Schülerheime	0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

9.872,-- € Nutzungsentschädigung und Garagenmiete für eine Dienstwohnung

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 5.000,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Internatsgebäude der Liebfrauenschule Nottuln. Der Internatsbetrieb wurde von den Schwestern unserer Lieben Frau eingestellt, somit geht gem. bestehendem Vertrag die Gebäudeunterhaltung voll zu Lasten des Bistums.
- 330.900,-- € Die gebäudebezogenen Sachaufwendungen für das Schülerheim Loburg in Ostbevern werden vom Bistum getragen. Hierzu zählen u. a.
- 10.600,-- € Erhaltung und Wartung
 - 4.300,-- € sonst. Bewirtschaftung
 - 0,-- € Einrichtungsergänzung
 - 151.000,-- € Bauunterhaltungspauschale
 - 165.000,-- € Heizung - In der Loburg ist eine Pelletheizung installiert. Die Kosten für Pellets sind an den Erdölpreis gekoppelt und unterliegen daher starken Schwankungen.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € *Schülerwohnheim Schloss Loburg, Ostbevern – Schlossplatzsanierung*
Nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen am Schlossgebäude ist der davorliegende „Schlossplatz“ altersbedingt sanierungsbedürftig. Notwendig ist eine Überprüfung bzw. Erneuerung der Grundleitungen, Erneuerung der Beleuchtung, Sanierung der angrenzenden Brücken und die Wiederherstellung der Pflaster- und Grünflächen.
Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden 2021 Planungsmittel i. H. von 50.000,00 € veranschlagt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt

Bilanzielle Abschreibung:

- 829.916,-- € Die Abschreibungen entfallen auf folgende Gebäude:
- Collegium Johanneum in Ostbevern
 - Schul- und Internatsgebäude
 - Schlossgebäude
 - Flügelbauten West und Ost

2022 fallen durch die Aktivierung der Baumaßnahme „Gesamtsanierung Schlossgebäude“ rd. 82,3 T€ höhere Abschreibungen an als im Vorjahr.

Transferaufwendungen:

Die Zuweisungen an die Schülerwohnheime verteilen sich wie folgt:

- 486.777 € Für 2022 ist eine Bistumszuweisung für das Collegium Augustinianum Gaesdonck (Schülerheim in sonstiger Trägerschaft) in Höhe von rd. 486, 7T€ vorgesehen:
- 401.880,-- € Internat (einschl. Bauunterhaltung)
 - 84.897,-- € Musikschule

Mit der Planung 2010 wurde das langjährige Ziel erreicht, die Bistumszuweisung für das Internat von 2005 bis 2010 auf insgesamt 320.000,-- € (zzgl. lineare Fortschreibung) zurückzuführen. Erwirtschaftete Überschüsse der Gaesdonck verbleiben hierbei in der Einrichtung.

- 20.000,-- € Aufgrund des schlechten Zustandes des Mobiliars im Internatsbereich des Collegium Augustinianum, Gaesdonck, in Goch sind 20.000,-- € für die Fortführung der Ergänzungsmöblierung vorgesehen.
- 65.000,-- € Für den laufenden Betrieb des Schülerwohnheims Coll. Johanneum Ostbevern erhält die Betreiberstiftung seit dem Haushaltsjahr 2009 eine jährliche Pauschalzuweisung. Die Höhe der Pauschalzuweisung wurde bislang beeinflusst durch die Verlagerung einer Personalstelle.

Die durch diese Verlagerung eingesparten Ausgaben wurden auf die jährliche Zuweisung an die Betreiberstiftung angerechnet. Die Grundlage für diese Regelung wurde im Jahr 2019 durch Renteneintritt aufgehoben.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € Collegium Augustinianum, Gaesdonck – Brückensanierung
Auf dem weitläufigen Gelände der Gaesdonck sind die bestehenden Brücken sachverständig untersucht und für sanierungsbedürftig befunden worden. 2019 wurden 40 T€ durch Eigenmittel der Einrichtung finanziert, 195 T€ wurden seitens des Bistums bereitgestellt und ausgezahlt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 235.000,-- €

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 60.620,-- € Die sonstigen gebäudebezogenen Aufwendungen für das Schülerheim Loburg in Ostbevern werden ebenfalls vom Bistum getragen. Hierzu zählen
- | | |
|-------------|--------------------------|
| 18.000,-- € | Versicherungen |
| 3.600,-- € | Steuern und Gebühren |
| 27.300,-- € | Mietaufwendungen |
| 11.720,-- € | Erbbauzinsen und Pachten |

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Mit den Mitteln des Rechnungsjahres wurden die Abschlussarbeiten im Rahmen der „Gesamtsanierung Schlossgebäude“ ausgeführt.

Produktgruppe 6.10 - Schülerheime

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.676,00	9.872	9.872
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168,68	250	250
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	9.844,68	10.122,00	10.122,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-262.884,35	-402.900	-335.900
14	Bilanzielle Abschreibung	-747.651,79	-747.652	-829.916
15	Transferaufwendungen	-747.904,00	-562.262	-571.777
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.786,45	-58.520	-60.620
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.816.226,59	-1.771.334,00	-1.798.213,00
18	Ordentliches Ergebnis	-1.806.381,91	-1.761.212	-1.788.091
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.806.381,91	-1.761.212	-1.788.091
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.806.381,91	-1.761.212	-1.788.091

Produktgruppe 6.10 - Schülerheime

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-362.283,10	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-362.283,10	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-362.283,10	0	0	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6										
Produktgruppe: 6.10										
Invenstitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen	
Overberg-Kolleg Gesamtsanierung Innen										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-362.283,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-362.283,10	-362.283,10	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-362.283,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-362.283,10	-362.283,10	

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.11	Schulpastorale und päd. Arbeit

Produktbeschreibung:

Maßgebend gehören zur Produktgruppe 6.11 nachfolgende Tätigkeitsfelder:

Tage religiöser Orientierung (TrO)

- Tage religiöser Orientierung sind ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, in denen ihnen ein Freiraum angeboten wird, außerhalb des Schulalltags zusammen mit den Mitschülerinnen und Mitschülern Fragen der eigenen Lebensorientierung und Sinnfindung zur Sprache zu bringen.
- Tage religiöser Orientierung werden an drei zusammenhängenden Werktagen in der Regel in einer Jugendbildungseinrichtung, hin und wieder auch in einem Kloster oder als Pilger-TrO durchgeführt.
- Anbieter sind unterschiedliche kirchliche Jugendverbände sowie die Abteilung Schulpastoral. Alle Anbieter verfügen über einen Pool von Theologiestudierenden, die die Tage religiöser Orientierung durchführen.

Ziele

- Förderung der Sinnorientierung und Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler,
- Zur-Sprache-Bringen der religiösen Dimension des Lebens,
- Wachhalten der Frage nach der Bedeutung von Glaube und Religiosität für die eigene Lebensgestaltung,
- Unterstützung des allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schulen.

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe – in Ausnahmefällen auch ab der 8. Jahrgangsstufe – sowohl von öffentlichen wie auch von kirchlichen Schulen.

Arbeit mit Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern

Kurzbeschreibung

- Beratung von und Fortbildung für Schulseelsorgerinnen, Schulseelsorger(n) sowie Lehrerinnen und Lehrer(n), die in der Schulseelsorge tätig sind,
- Weiterentwicklung und Durchführung des Pastorkollegs Schulseelsorge,
- Gewinnung von Lehrerinnen, Lehrern, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Priestern für die Mitarbeit in der Schulpastoral vor Ort,
- Einsatzplanung in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung 500,
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, Pastorkonferenzen und Dekanaten in Fragen der Schulpastoral,

Ziele

- Begleitung und Unterstützung von Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern in der schulpastoralen Arbeit vor Ort,
- Unterstützung von Schulen bei der Gestaltung schulpastoraler Arbeit.

Zielgruppen

- Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger an kirchlichen und öffentlichen Schulen,
- Lehrerinnen und Lehrer, die in der Schulseelsorge (mit)arbeiten,
- Priester, die in der Schulseelsorge arbeiten.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 6.11		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Schulpastorale und päd. Arbeit	15,95	14,60
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	11,81	10,46
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	4,14	4,14

Erläuterungen:

Die Aufwandsdarstellung der Teilbereiche sieht im Saldo wie folgt aus:

	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€
Schulpastoral allgemein (2290, 2293, 2294, 2295)	-330,0	-420,5	-376,3
Tage relig. Orientierung (2291)	-205,0	-501,5	452,3
Religionspäd. Aus- u. Weiterbildung der Lehrer (3610, 3620)	-583,1	-604,8	-553,1
Religionsunterricht an öffentl. Schulen (3640)	+136,2	+52,9	+131,6
Profilierung Kath. Schulen (6133)	-5,7	-13,1	-10,4

Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen (3640) wird zum Teil auch durch Pastoralreferenten wahrgenommen, deren Personalkosten nicht in diesem Produktbereich ausgewiesen werden können, da diese Aufgaben im Rahmen des Hauptamtes übernommen werden (keine spezielle Beauftragung). Erstattungen übersteigen daher die Aufwendungen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Allein die Rückvergütung für den nebenamtlichen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen durch Pfarrer des Bistums (4 Personen) beläuft sich auf 45.000,- €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Religionsunterricht an öffentlichen Schulen: Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Fach katholische Religionslehre an Berufskollegs stellen die (Erz-) Bistümer Diplom-Theologen/-innen ein, um sie in vollem Umfang dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen. Der Dienstvorgesetzte ist der jeweilige Generalvikar. Per Gestellungsvertrag mit der Bezirksregierung wird die 100%ige Erstattung der Personal- und Personalnebenkosten durch das Land NRW abgesichert. Diese Erstattung beträgt im Jahr 2022 allein rd. 300.800,- €. Daneben werden Erstattungen für erteilten Religionsunterricht für eine Pastoralreferentin in der Aus- und Weiterbildung des Lehramtspersonals gezahlt (23,1 T€).

Personalaufwendungen:

Die Personal- und Honoraraufwendungen entfallen im Wesentlichen auf folgende Aufgabenbereiche:

- 57.400,- € Abteilung Schulpastoral
- 116.280,- € Tage religiöser Orientierung
- 117.140,- € Seelsorge an einzelnen Schulen
- 121.110,- € Religiöse Schulwochen
- 550.940,- € Religionspädagogische Aus- und Weiterbildung der Lehrer
- 214.200,- € Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

Die Einsparungen 2022 in Höhe von rd. 160 T€ gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich im Wesentlichen durch eine Stelleneinsparung (50 %) bei den „Religiöse Schulwochen“ und einer verringerten Abordnung eines PR (-62%) im Bereich der Religionspädagogischen Aus- und Weiterbildung der Lehrer.

Transferaufwendungen:

- 310.000,-- € Die Personalaufwendungen für den TRO-Bereich werden grundsätzlich direkt in diesem Produktbereich als Zuweisungen ausgewiesen. Sie verteilen sich wie folgt auf die Einrichtungsarten:
- 137.000,-- € Schulen in Trägerschaft des Bistums
 - 7.000,-- € Schulen in kirchengemeindlicher Trägerschaft
 - 80.000,-- € Schulen in sonstiger Trägerschaft
 - 100.000,-- € TRO-Zuschüsse an Sonstige
- 46.500,-- € Mit den Mitteln werden religiöse Maßnahmen gefördert, die in Trägerschaft von Schulen des Bistums durchgeführt werden.
- 10.375,-- € Die Haushaltsmittel stehen für besondere Projekte zur Profilierung der Kath. Schulen zur Verfügung. Aus diesen Mitteln wird auch der Eigenanteil des Schulträgers für die Teilnahme der bischöflichen Schulen am Landesprogramm "Kultur und Schule" gezahlt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Zu den wesentlichen sonstigen Aufwendungen gehören u. a.:

- 19.000,-- € Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit Tagen religiöser Orientierung
- 26.200,-- € Tagungskosten für religiöse Schulwochen. Diese sind eine besondere Form der schulbezogenen Tätigkeit, die über mehrere Tage ganzen Schulen oder Schülergruppen angeboten wird. Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem Dienst der Kirchen an den Schulen der evangelischen Kirche von Westfalen in Dortmund. Der größte Teil der Mitarbeiter ist nebenamtlich tätig.
- 21.000,-- € Aufwendungen für die religionspädagogische Aus- und Weiterbildung der Lehrer, inklusive der Projekte „konfessionell-kooperativer Religionsunterricht“ und „Religionspädagogik an Grundschulen“.

Produktgruppe 6.11 - Schulpastorale und päd. Arbeit

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.973,95	46.300	46.450
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.491,71	312.700	323.900
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	346.465,66	359.000	370.350
11	Personalaufwendungen	-1.177.577,39	-1.340.550	-1.180.570
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-127.730,41	-421.550	-373.875
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.701,02	-83.900	-76.400
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.334.008,82	-1.846.000	-1.630.845
18	Ordentliches Ergebnis	-987.543,16	-1.487.000	-1.260.495
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-987.543,16	-1.487.000	-1.260.495
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-987.543,16	-1.487.000	-1.260.495

Produktgruppe 6.11 - Schulpastorale und päd. Arbeit

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

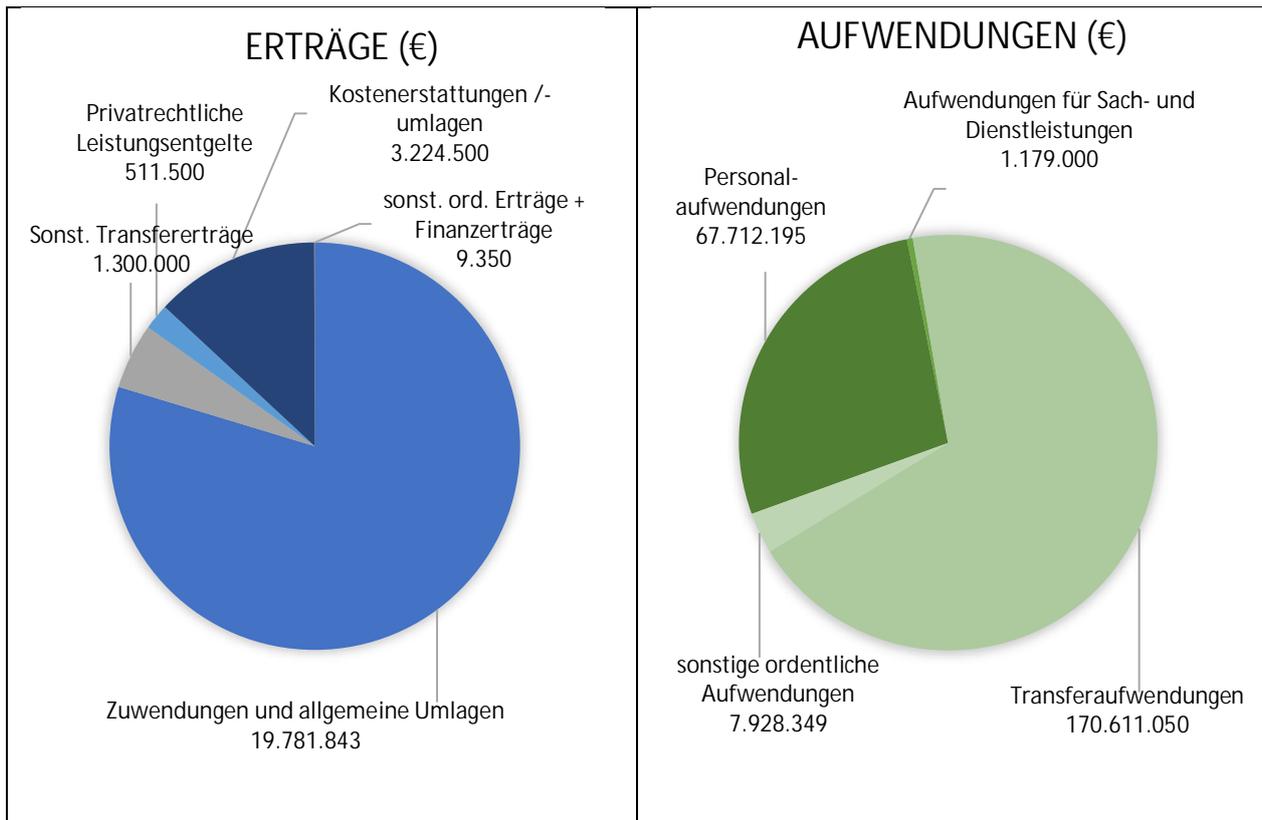
Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 7 (Pfarreien) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Pfarrseelsorge
- Verwaltungshaushalt Pfarreien
- Sonstiger Seelsorgebereich
- Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)

Ferner umfasst der Produktbereich die Transferaufwendungen zur Sicherstellung der notwendigen Bauunterhaltung des kirchengemeindlichen Gebäudebestandes.



Personal:

Produktbereich 7		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Pfarreien	500,43	518,08
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	151,19	158,27
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	319,38	339,11
Mittlerer Dienst	bis EG 8	29,86	20,70

Produktbereich 7 - Pfarreien
Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.882.162,22	19.874.843,00	19.781.843,00
3	Sonstige Transfererträge	1.518.611,60	1.100.000,00	1.300.000,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	493.120,14	532.500,00	511.500,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.390.513,47	2.856.344,00	3.224.500,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	12.012,55	9.345,00	9.350,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	25.296.419,98	24.373.032,00	24.827.193,00
11	Personalaufwendungen	-66.874.447,67	-70.188.216,00	-67.712.195,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.309.230,87	-722.083,00	-1.179.000,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-214.677,40	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-167.010.357,13	-169.639.620,00	-170.611.050,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.197.878,60	-8.171.470,00	-7.928.349,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-242.606.591,67	-248.721.389,00	-247.430.594,00
18	Ordentliches Ergebnis	-217.310.171,69	-224.348.357,00	-222.603.401,00
19	Finanzerträge	28,36	28,00	28,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	28,36	28,00	28,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-217.310.143,33	-224.348.329,00	-222.603.373,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	-217.310.143,33	-224.348.329,00	-222.603.373,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00

Produktbereich 7 - Pfarreien
Finanzplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.882.162,22	19.874.843	19.781.843,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.518.611,60	1.100.000	1.300.000,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	493.072,14	532.500	511.500,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.437.689,96	2.856.344	3.224.500,00	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	12.012,55	9.345	9.350,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28,36	28	28,00	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.343.576,83	24.373.060	24.827.221	0,00
10	Personalauszahlungen	-66.881.118,97	-70.188.216	-67.712.195	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.348.590,10	-722.083	-1.179.000	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	-166.722.544,50	-169.639.620	-170.611.050	42.000.000,00
15	Sonstige Auszahlungen	-7.189.542,49	-8.171.470	-7.928.349,00	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-242.141.796,06	-248.721.389	-247.430.594,00	42.000.000,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-216.798.219,23	-224.348.329	-222.603.373	42.000.000,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.751,09	-50.000,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.751,09	-50.000,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.751,09	-50.000,00	0,00	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-216.839.970,32	-224.398.329,00	-222.603.373	42.000.000,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-216.839.970,32	-224.398.329,00	-222.603.373	42.000.000,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Liquide Mittel	-216.839.970,32	-224.398.329,00	-222.603.373	42.000.000,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.1	Overhead und IT

Produktbeschreibung:

Über den Produktbereich 7.1 werden im Wesentlichen die im Zusammenhang mit den Pfarreien stehenden Personal- und Sachaufwendungen im B. Generalvikariat abgewickelt:

Präventionsschulungen
 Personalangelegenheiten past. Dienste
 Z-Gast Pfarreien
 Abteilung Kirchengemeinden
 Beihilfen Pfarreien
 Schlichtungsstellen
 Abteilung Allg. Seelsorge u. Gemeindeentwicklung
 Strategiebereich Personalentwicklung
 Kirchliches Meldewesen
 Gemeindekatechese

BEW: 2010, 6100, 6120, 6240, 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 7.1		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Overhead und IT	102,93	112,09
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	23,90	18,65
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	51,25	75,05
Mittlerer Dienst	bis EG 8	27,78	18,39

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Insbesondere (5 T€) Kurs- und Tagungsgebühren Dritter für die Ausbildung von seelsorglichen Begleitern in der Alten-, Behinderten- und Krankenseelsorge.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Beihilfeerstattungen für abgeordnete Priester, die in anderen Diözesen oder Einrichtungen tätig sind.

Personalaufwendungen:

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Personalbereiche (Klammer = größere Abweichungen zu 2020):

- 1.981,6 T€ Hauptabteilung Seelsorge Personal
(inkl. der für die in der Supervision tätigen Pastoralreferenten/-innen. Dabei handelt es sich um eine sich laufend verändernde Personenzahl und wechselnde Stundenumfänge)
- 1.055,3 T€ ZGASt Kirchengemeinden
- 4.088,9 T€ Abteilung Kirchengemeinden,
(inkl. der vom DiCV übernommenen Stellen für die Kita-Beratung)
- 429,0 T€ Strategiebereich Pastoralentwicklung
- 397,6 T€ Kirchliches Meldewesen
- 184,7 T€ Gemeindekatechese
- 139,1 T€ Abt. Allg. Seelsorge und Gemeindeentwicklung

- 773,1 T€ Beihilfeleistungen für die aktiven Priester. Die Beihilfen werden getrennt nach Schulpersonal, Priestern und Mitarbeitern in BGV und Einrichtungen dargestellt. Die Aufwendungen im Gesundheitswesen steigen insgesamt weiter an. Den Ausgaben stehen Einnahmen bei der Kostenerstattung für abgeordnetes Personal gegenüber. Insgesamt ist eine fortschreitende Verlagerung des Beihilfeaufwands vom aktiven Personal zu den Versorgungsempfängern zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es werden im Wesentlichen für folgende neue Maßnahmen Mittel veranschlagt:

- 0 € Die Aufbereitung der Personalakten der Priester und Diakone soll mit der Mittelbereitstellung 2021 (127,1 T€) abgeschlossen werden.
- 100,0 T€ Aufbereitung und Digitalisierung von Erbbauvertrags-Akten
- 250,0 T€ Machbarkeitsstudien zur Weiterentwicklung verschiedener Kirchstandorte im Zusammenhang mit der Umsetzung örtlicher Pastoralpläne und den daraus entstehenden Liegenschaftsberatungen. Planungsgrundlage sind 10 Studien á 25 T€.

Transferaufwendungen:

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen an Pfarreien für die Durchführung von Präventionsschulungen für das haupt- und ehrenamtliches Personal.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen verteilen sich u. a. wie folgt:

- 260 T€ Verarbeitungskosten für das kirchliche Meldewesen, für Änderungsdienste und für diverse Sonderauswertungen (KV- und PGR-Wahlen) durch das beauftragte Rechenzentrum des Bischöflichen Ordinariates Mainz
- 75,0 T€ Reisekosten der Mitarbeiter/innen der HA 500
- 35,0 T€ Schulungen und Informationsveranstaltungen für die Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Zentralrendanturen
- 10,0 T€ Veranstaltungen rund um den Themenkomplex „Neue Leitungsmodelle“ im Strategiebereich Personalentwicklung
- 15,0 T€ Veranstaltungsaufwand und Erstellung einer Broschüre für Erstkommunionkinder für das Referat Katechese.
- 30,0 T€ Ausbildungskurse für seelsorgl. Begleiter in der Alten-, Behinderten- und Krankenseelsorge.

Produktgruppe 7.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150,00	5.400	5.400
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.351,57	30.000	40.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	45.501,57	35.400	45.400
11	Personalaufwendungen	-8.258.904,62	-8.763.370	-9.064.248
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.794,17	-464.583	-352.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-28.687,73	-55.000	-60.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-327.966,53	-439.500	-439.500
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.874.353,05	-9.722.453	-9.916.248
18	Ordentliches Ergebnis	-8.828.851,48	-9.687.053	-9.870.848
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.828.851,48	-9.687.053	-9.870.848
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-8.828.851,48	-9.687.053	-9.870.848

Produktgruppe 7.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.2	Pfarrseelsorge

Produktbeschreibung:

In erster Linie sind dem Produktbereich die direkt die Pfarrseelsorge betreffenden Personalaufwendungen (sowie die in dem Zusammenhang stehenden Erträge) zugeordnet:

- Pfarrer und Kapläne
- Ordensgeistliche im Gemeindedienst
- Pastoralassistenten/ -referenten
- einschl. Diakone, Liturgie, Kirchenmusik, Exerzitienseelsorge, Gemeindeberatung

Ferner berücksichtigt der Produktbereich über die Transferaufwendungen

- die Finanzierung zahlreicher Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pfarrseelsorge (Schwesternniederlassungen, Kirchenmusiker, innovative Projekte)
- und stellt vor allem die notwendige Bauunterhaltung für die Kirchengebäude, Dienst- u. Mietwohnungen und Pfarrheime sicher

Das im Rechnungsjahr dieser Produktgruppe noch zugeordnete Gertrudenstift in Rheine-Bentlage wurde 2020 nach entsprechenden Beratungen im Kirchensteuerrat als „zentrale Exerzitenstätte“ des Bistums einem neuen eigenen Produktbereich 2.13 zugeordnet.

BEW: 2010, 6120, 6150, 6240, 6300, 6400

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Gebäudebestand Pfarreien (Anzahl ges. 2.142 ohne TEK - Stand Juni 2021):

728	Kirchen und Kapellen
551	Pfarrhäuser (einschl. Dienstwohnungen)
630	Pfarr- und Jugendheime, Altentagesstätten, Pfarrbüchereien (Gemeinbedarfsfläche)
233	Sonstige Gebäude

Personal:

Produktgruppe 7.2		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Pfarrseelsorge	394,17	401,43
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	125,29	137,62
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	268,13	263,06
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,75	0,75

In diesen Angaben sind die Zahlen der Pastoralreferentinnen und -referenten im Gemeindedienst enthalten. Zur Zahl der Priester im Gemeindedienst wird im Folgenden unter den Personalaufwendungen Stellung genommen.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Nettoerträge der Geistlichen- und Hilfsgeistlichenfonds sind in Höhe von 50 % an das Bistum Münster abzuführen. Die Abführung der Nettoerträge wurde in Anlehnung an die aktuelle Ertragssituation mit 17,5 Mio. € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis fiel mit 17,8 Mio. € bereits niedriger aus als der Vorjahresansatz (2021 = 18,5 Mio. €). Der Zuschuss des Landes NRW zur Besoldung und Versorgung des Pfarrerstandes wird in jährlich gleich bleibender Höhe von 1.124.843,- € veranschlagt.

Sonstige Transfererträge:

Die Erstattungen der Pfarreien aus überzahlten Zuweisungen für bauliche Maßnahmen, soweit sie sich nicht auf das laufende Jahr beziehen, werden mit Blick auf das Rechnungsergebnis mit 1,3 Mio. € (2021 = 1,1 Mio. €) veranschlagt. Der Planansatz ist geschätzt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte: (u. a.)

- 465.000,- € Nach der zum 01.01.1995 vorgenommenen Umstellung der Besoldungsordnung der Ordenspriester im Bistum Münster analog zur Gestellungsordnung für Ordensmitglieder entfällt die Bereitstellung einer mietfreien Dienstwohnung. Der betreffende Orden hat eine Miete in Höhe von mindestens dem steuerlichen Mietwert der Wohnung zu erstatten. Bei der Bereitstellung der gesamten freien Station hat eine Erstattung in Höhe des jeweils gültigen Wertes gemäß Sachbezugsordnung zu erfolgen.
- 20.000,- € Kursgebühren für die C-Kirchenmusiker-Ausbildung sowie Teilnehmerbeiträge zu diversen Fortbildungsveranstaltungen.
- 9.000,- € Kursgebühren für Lektorenschulungen und Sakristanenaus- und -fortbildung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen: (u. a.)

- 632.000,- € Kostenerstattungen für das in Einrichtungen (ohne Krankenhäuser und Altenheime) eingesetzt seelsorgliche Personal. Der Vorjahresansatz konnte nur geschätzt werden.
- 357.000,- € Erstattungssätze für den Einsatz ausschließlich abgeordneter Geistlicher. Die Erstattungssätze variieren im Einzelfall und je nach Abordnungsumfang. Aktuell werden Erstattungen für 8 Personalfälle eingenommen, im Jahr 2021 waren es noch 11 (552 T€)
- 300.000,- € Personalaufwandsersatzungen für 7 Priester des Bistums Münster, die in anderen Bistümern tätig sind.
- 3.000,- € Erstattungen für den externen Einsatz von Kaplänen und Geistlichen in Sonderdiensten.
- 28.500,- € Erstattung des Haushälterinnen-Zuschusses für die Militärpfarrer durch das Militärbischofsamt.

Sonstige ordentlichen Erträge:

Es handelt sich im Wesentlichen um die Honorarerträge für das Gotteslob in Höhe von rd. 9.200,- €.

Personalaufwendungen:

Die wesentlichen Personalaufwendungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

- 165.590,- € Referat Kirchenmusik
- 165.117,- € Referat Liturgie
- 557.570,- € Referat Pastoralberatung
- 20.366.720,- € Pfarrer im Gemeindedienst mit 325 Personalfällen (2021: 21.565 T€ mit 339 Personalfällen). Der ursprüngliche Personalkostenansatz in Höhe von rd. 20.791 T€ wurde um rd. 425 T€ reduziert, da durch die Einführung der sog. Multiprofessionellen Teams ein weiterer Rückgang der Zahl von Priestern der Weltkirche erwartet wird.

Davon unabhängig sind gegenüber der Vorjahresplanung insgesamt nur 7 Neuzugänge (hier-von 2 Kapläne, die zu Pfarrern ernannt wurden) und 21 Abgänge zu verzeichnen. Bei 4 dieser Abgänge handelt es sich um formale verursachungsgerechte Personalkostenverlagerungen aufgrund anderweitiger Tätigkeiten im Bistumsbereich innerhalb des Bistumshaushalts. 8 Pfarrer sind in die Versorgung gewechselt, 9 haben das Bistum verlassen.

- 1.945.370,-- € Kapläne und Vikare im Gemeindedienst mit 36 Personalfällen. Auch hier wurde der ursprünglichen Personalkostenansatz (2.025 T€) um rd. 80 T€ für Multiprofessionelle Teams reduziert.
Gegenüber dem Vorjahr wurden 3 Kapläne zu Pfarrern ernannt. Dem stehen 4 Neuzugänge aus dem Ausland und von extern (z. B. Offizialat Vechta) und ab Pfingsten 2021 1 Neupriester gegenüber (Planung 2021: 2.009,6 T€ mit 37 Personalfällen).
- 6.250.910,-- € Ordensgeistliche im Gemeindedienst mit 56 (Pfarrerbesoldung) bzw. 36 (Kaplansbesoldung) Personalfällen. (2020: 6.727 T€ mit 55 bzw. 39 Personalfällen).
Da sich der Einsatz von Multiprofessionellen Teams insbesondere auf den Einsatz der Priester der Weltkirche auswirken werden und diese im Wesentlichen aus Ordensgemeinschaften stammen, wurde der ursprüngliche Personalkostenansatz bei den Ordensgeistlichen von 6.700.910 € um 450.000,-- € reduziert.
- 477.230,-- € 9 Geistliche in Sonderdiensten im Ausland (2021: 10 Geistliche, 533,1 T€)
- 369.710,-- € 6 in Einrichtungen abgeordnete Geistliche (2021: 7 Geistliche, 442,3 T€)
- 607.200,-- € Aushilfsdienste, Emeritierungszulagen für ca. 220 Personalfälle (2021: 240 Personen, 663 T€)
- 26.384.290,-- € 394 Pastoralassistent/innen und -referent/innen (2021: 389 Personen, 27.127 T€)
- Zur Planung 2022 sind gegenüber 2021 reguläre 31 Zugänge (z. B. Ausbildung, Zuzug) und 26 Abgänge (z. B. Renteneintritt, Abordnung in den kategorialen Bereich) zu verzeichnen. Damit liegen der Planung insgesamt 394 Personalfälle zugrunde.
- Im Hinblick auf die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre und die daraus gewonnenen Erfahrungswerten wurde der Planansatz ausgehend vom ursprünglichen Personalkostenansatz in Höhe von 27,38 Mio. € um 1,0 Mio. € reduziert. Hintergründe hierfür sind u. a. eine hohe Zahl von Unterbrechungen, zunehmende Verrentung und sinkende Nachwuchszahlen.
- Durch die aktuell noch anhaltende Verjüngung des Personals durch die hohe Fluktuation sowie durch zunehmende Teilzeitbeschäftigung sinken die durchschnittlichen Personalkosten je Personalfall von 69,7 T€ auf 69,5 T€.
- 462.890,-- € 10 Ordensschwestern und -brüder im pastoralen Dienst (2020: 14 Personen, 637,6 T€).
Es wurden 4 Ordensmitglieder abberufen, dagegen sind keine Ordensmitglieder neu in den Dienst des Bistums getreten.
- 394.000,-- € Aufwandsentschädigungen für Diakone im Nebenamt

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 152.500,-- € Sichtung und Wertung von Kunst- und Sakralgut profanierter Kirchen sowie für die Organisation deren Auslagerung bzw. der sachgerechten Einlagerung in geeigneten Archiven/Lapidarien. Daneben sind in einigen vorhandenen Lapidarien kleinere Bauunterhaltungsarbeiten notwendig.
- 44.000,-- € Sonstige Aufwendungen in der Pfarrseelsorge (z. B. Krankenversicherung ausl. Ferienvertretungen, Gutachten, Flugkosten, etc.).

- 570.000,-- € Das Bistum übernimmt die Kosten für die IT-Grundausrüstung (IT-Servicekosten) für das hauptamtliche Seelsorgepersonal in den Pfarreien. Die Kosten für das Hardware-Leasing wird direkt an einen Servicedienstleister gezahlt, die intern bereitgestellte Software wird mit der IT-Abteilung verrechnet (Erträge in PG 9.2)
- 15.000,-- € Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung im Gottesdienst „Gottesdienst ins Gespräch bringen“. Mit diesem Projekt soll ein Angebot für Pfarreien zur Weiterentwicklung ihrer Gottesdienste geschaffen werden. Geplant sind auch eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts.
- 4.000,-- € Beauftragung von Firmen für die Erstellung von Orgelgutachten

Bilanzielle Abschreibung:

Der Abschreibungsbetrag im Rechnungsjahr bezog sich auf die Gebäude des Gertrudenstifts in Rheine-Bentlage (wird künftig in der PG 2.13 dargestellt).

Transferaufwendungen:

Die wesentlichen Transferaufwendungen im Produktbereich Pfarrseelsorge verteilen sich wie folgt:

- 375.000,-- € Für innovative Projekte in der Pastoral wird pro Weibischofsregion (inzw. 3 Regionen) ein Budget in Höhe von 125.000,-- € (insg. 375 T€) zur Verfügung gestellt. Unter innovativen Projekten sind grundsätzlich solche Projekte zu verstehen, die in der Pastoral etwas Neues anstoßen, das die Chance hat, sich durchzusetzen, wobei die Kompatibilität mit dem Diözesanpastoralplan gewährleistet sein muss. Die Projekte sollen der Vergemeinschaftung dienen, Gemeindegründung fördern und Vernetzung begünstigen.
- 545.000,-- € Kirchenmusik:
Mit 535 T€ handelt es sich um die Personalkostenzuweisungen an Pfarreien für den Einsatz überpfarrlicher Kirchenmusiker. Die Planung basiert auf der Annahme, dass 11 Kirchenmusiker regelmäßig eingesetzt werden. Der Mehrbedarf für die Eingruppierung der Kirchenmusiker lt. „Kirchenmusikalischer Landkarte“ wird über die Schlüsselzuweisung abgedeckt.
10,0 T€ entfallen auf die Unterstützung des pueri cantores Diözesanverbandes und das Projekt „Religiöse Friedensmusiken“.
- 12.000,-- € Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beratung (Gemeindeberatung) von Pfarrgemeinden und anderen Gremien der Mitverantwortung.
- 700.000,-- € Künftig besteht in den Pfarreien die Möglichkeit, sogenannte „Multiprofessionelle Teams“ einzusetzen. Dies bedeutet, dass in den Pfarreien auch Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen eingesetzt werden können. Im Gegenzug muss die Pfarrei jedoch auf die Besetzung einer Stelle des pastoralen Dienstes verzichten. Die Planung geht einer steigenden Nachfrage aus (2021 = 350 T€).
- 1.057.000,-- € Das Bistum Münster gewährt seinen inkardinierten oder sonst in seinem Dienst stehenden Geistlichen zur Verbesserung der Besoldung der Pfarrhaushälterinnen und zur Sicherstellung ihrer angemessenen Altersversorgung zur Erfüllung ihrer Lohnverpflichtungen Zuschüsse. Im Haushaltsjahr 2022 werden für die Haushälterinnenbesoldung insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1,06 Mio. € erwartet. Die Aufwendungen für das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk werden unter den Versorgungsbezügen ausgewiesen.
- 580.000,-- € Pfarreien, die Ordensleute im pastoralen Dienst einsetzen, erhalten je nach Beschäftigungsumfang bzw. Tätigkeit im Rahmen eines Ordensgestellungsvertrages finanzielle Unterstützung (580 T€). Die in Vorjahren mit 50 T€ eingeplante bauliche Unterhaltung der Schwesternniederlassungen wurde in der Vergangenheit selten benötigt und entfällt.
- 0,-- € Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Dienstwohnungen/Mietwohnungen für Laienmitarbeiter (2021 = 25 T€) entfällt.
- 4.000.000,-- € Dienst- und Mietwohnungen für Geistliche (+0,5 Mio. € zum Vorjahr)

- 17.000.000,-- € Kirchgebäude/Kapellen (+2,0 Mio. € zum Vorjahr)
- 8.000.000,-- € Pfarrheime/Pfarrzentren (-1,0 Mio. € zum Vorjahr)

Hinsichtlich der vorstehenden Veranschlagungen wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

- 0,-- € Bislang war es vereinzelt möglich bei Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden der Pfarreien, Wohnraum zu schaffen (Siedlungswesen) und hierfür subsidiär Mittel zu beantragen, um tragbare Wohnungsmieten zu gewährleisten. Dieser Ansatz (2021 = 50 T€) entfällt künftig.
- 40.000,-- € Der Ansatz für die Zuweisungen an Pfarreien zur Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen wurde von 80 T€ auf 40 T€ reduziert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 6.500,-- € Allgemeine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pastoralplanung. U. a. sind regionale Veranstaltungen zum Thema „Weiterentwicklung lokaler Pastoralpläne“ vorgesehen.
- 75.000,-- € Im Jahr 2022 soll wieder ein Tag der Pfarreiräte stattfinden. Dieser Tag soll neben den sonst üblichen Informationen für die Arbeit im Pfarreirat insbesondere auch zur Information über den pastoral-strukturellen Prozess dienen.
- 7.000,-- € Mittel für Lizenzen für den Abdruck von Liedern und Texten für die 2. Auflage des Neuen Gotteslob (VG Musikedition Kassel). Der Nachdruck des Gotteslobes und damit die Kosten der Werknutzungsrechte ist ein dynamischer Prozess und orientiert sich an der Nachfrage nach dem Gotteslob. 2022 ist kein Nachdruck geplant. Der letzte Nachdruck erfolgte 2017 mit Kosten von 30 T€.
- 8.000,-- € Tagungskosten für die Werkwochen für Kirchenmusiker. Die Werkwochen werden nur unregelmäßig durchgeführt.
- 30.000,-- € Aufwendungen für die Durchführung von Sakristanaus- und -fortbildungskursen. Der tatsächliche Bedarf ist abhängig von der Zahl der an der Sakristanausbildung teilnehmenden Personen.
- 15.000,-- € Aufwendungen im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung im Gottesdienst „Gottesdienst ins Gespräch bringen“. Mit diesem Projekt soll ein Angebot für Pfarreien zur Weiterentwicklung ihrer Gottesdienste geschaffen werden.
- 850.000,-- € Die Pastoralassistenten und -referenten erhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine jährliche Zuwendung für die Unterhaltung des zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigten eigenen Kraftfahrzeugs (PKW-Zuschüsse). Die Planung 2022 orientiert sich grundsätzlich am Rechnungsergebnis 2020.
- 135.000,-- € Aufgrund der Einsatz- und Versetzungsplanung im pastoralen Dienst fallen Umzugskosten an. Die Höhe der Kosten je Umzug ist sehr unterschiedlich. Seit dem 01.01.2011 existiert eine Rahmenvereinbarung mit einer Spedition, um die Umzugskosten zu senken. Zuletzt wurden die Preise des Rahmenvertrages im Jahr 2014 angepasst. Daneben werden aufgrund der allgemeinen Wohnungsmarktlage immer häufiger Makler in Anspruch genommen, da kaum geeignete Wohnungen am Markt sind. Unter Berücksichtigung dieser Umstände und im Hinblick auf die Personalentwicklung im pastoralen Dienst wurde der Mittelbedarf 2022 mit 135.000,-- € beziffert.
- 266.000,-- € 2650.000,-- € sind für die Umzüge des pastoralen Personals vorgesehen (2021 = 260 T€). Die Zahl der Umzüge kann nur geschätzt werden. Der Ansatz 2022 orientiert sich daher an den tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2020 und an den bisherigen Zahlen 2021. Weitere 16.000,-- € werden als Einrichtungszuschüsse für neu geweihte Priester vorgesehen.

- 1.400.000,-- € Sofern Geistliche zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben ein Kraftfahrzeug benötigen und unterhalten, wird hierzu ein jährlicher PKW-Zuschuss bereitgestellt. Der Planansatz muss weitestgehend geschätzt werden.
- 7.000,-- € An die Zentralfriedhofscommission sind jährlich 7.000,-- € für die Verwaltungs- und Aufsichtstätigkeiten an der Grabkapelle abzuführen.
- 103.179,-- € Ansatz für die Bewirtschaftung (12 T€) und Anmietung inkl. Nebenkosten (91,2 T€) der sog. „Lapidarien“ für die Auslagerung von Kunst- und Sakralgut profanierter Kirchen.
- 9.500,-- € Diverse sonstige Aufwendungen für Seelsorge in den Pfarreien

Produktgruppe 7.2 - Pfarrseelsorge

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.936.402,15	19.624.843	18.624.843,00
3	Sonstige Transfererträge	1.518.611,60	1.100.000	1.300.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	491.867,14	515.100	494.100
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.513.527,59	1.133.344	1.321.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	12.012,55	9.345	9.350
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	22.472.421,03	22.382.632	21.749.793
11	Personalaufwendungen	-58.263.488,58	-61.024.886	-58.146.597
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-652.412,97	-216.500	-785.500
14	Bilanzielle Abschreibung	-214.677,40	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-32.611.322,85	-30.700.306	-32.320.700
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.747.604,25	-3.075.300	-2.912.179,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-94.489.506,05	-95.016.992	-94.164.976
18	Ordentliches Ergebnis	-72.017.085,02	-72.634.360	-72.415.183
19	Finanzerträge	28,36	28	28
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	28,36	28	28
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-72.017.056,66	-72.634.332	-72.415.155
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-72.017.056,66	-72.634.332	-72.415.155

Produktgruppe 7.2 - Pfarrseelsorge

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.751,09	-50.000	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.751,09	-50.000	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.751,09	-50.000	0	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 7									
Produktgruppe: 7.2									
Invenstitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen
Aegidikirchplatz 4									
Errichtung Wohnhaus für emeritierte Geistliche									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00
Gertrudenstift									
Erweiterung									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.751,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.103.508,22	-2.103.508,22
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-41.751,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.103.508,22	-2.103.508,22

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.3	Verwaltungshaushalt Pfarreien

Produktbeschreibung:

ZuwO Pfarreien

Bereitstellung von Zuweisungen an die katholischen Pfarreien und deren Einrichtungen zur Deckung des laufenden Haushaltsbedarfs, zur Mitfinanzierung von besonderen Einrichtungen, Aufgaben und Aufwendungen. Darüber hinaus sollen die kath. Pfarreien in die Lage versetzt werden, eine Bauunterhaltungspauschale für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen im Einzelfall bis 25.000,-- € zu bilden. Der Haushaltsbedarf der Zentralrendanturen wird als gemeinsame Einrichtung der katholischen Pfarreien in der Schlüsselzuweisung berücksichtigt. Mit diesen Zuweisungen soll die mittelfristige und eigenverantwortliche Finanzplanung der Personal- und Sachausgaben der Kirchengemeinden unter Berücksichtigung der pastoralen Strukturen vor Ort sichergestellt werden.

Ziele

Eine stetige Aufgabenerfüllung durch eine geordnete Haushaltswirtschaft (Haushaltsausgleich) bzw. im Falle der Haushaltssicherung die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs soll gewährleistet sein. Die katholischen Pfarreien sollen auf der Basis einer weitestgehenden pauschalierten Mittelbereitstellung eigenverantwortlich die örtlichen Bedürfnisse zur Durchführung des Gemeindelebens finanzieren können.

Zielgruppen

Alle katholischen Pfarreien und deren Einrichtungen im nrw.-Teil des Bistums Münster

BEW: 6150, 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 7.3		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Verwaltungshaushalt Pfarreien	0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und Allgemeine Umlagen:

Mit 10.000,-- € werden die Einnahmen aus zurückzahlenden Zuweisungen (Schuldenentlastungshilfen, Zweckzuweisungen, etc.) aufgrund der Haushaltsprüfung gem. § 72 HKO durch die Abteilung Revision und Wirtschaftlichkeit (Abt. 140) veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Planung berücksichtigt mit 440.000,-- € die Erstattung bzw. Refinanzierung der Versicherungsprämien für vermieteten Wohnraum durch Pfarreien (390 T€) und das Borromaeum (50 T€). Die Versicherungserstattungen aus den Kitas für den Glaseigenfonds, die Gebäude- und Haftpflichtversicherung sind mit 1.420.000,-- € veranschlagt.

Transferaufwendungen:

- 98.065.800,-- € Schlüsselzuweisungen lfd. Haushalt Pfarreien:
Die Schlüsselzuweisung an die Pfarreien werden im Jahr 2022 mit 98.065.800,-- € veranschlagt. Die Schlüsselzuweisung wurde auf Basis der Bedarfsberechnungswerte der neuen ZuWO 2020-2022 ermittelt. Es wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

- 200.000,-- € Aufgrund der gültigen Schlüsselzuweisungsverordnung und dem Rückbau der Allgemeinen Rücklage sind einige Pfarreien gezwungen, im Rahmen eines Haushaltsstrategiekonzeptes einen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen und einen Ansatz bei der Haushaltsstelle "Schuldenentlastungshilfe" einzuplanen. Nach der Auswertung des Jahresergebnisses 2020 und den Haushaltsplanungen 2021 für die Verwaltungshaushalte der Pfarreien wird der Ansatz auf 200 T€ festgelegt.

- 100.000,-- € Die Haushaltsmittel dienen dazu, die notwendigen Strukturveränderungen in den Pfarreien sozialverträglich umzusetzen und/oder zu begleiten. Ebenso wird eine mögliche Personalveränderung in den Tageseinrichtungen für Kinder mitfinanziert. Der Ansatz kann gegenüber dem Vorjahr (150 T€) reduziert werden.

Zu den Transferaufwendungen im Zusammenhang mit der ZuWO wird auch auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die zugunsten des Bistums und den Pfarreien abgeschlossenen Sammelversicherungen beziehen sich auf mehrere gebäudebezogene Versicherungen (Feuer, Sturm, Einbruch, Diebstahl, Inventar, etc.), Haftpflichtversicherungen, Bauleistungsversicherungen, eine Unfallversicherung und sonstige kleinere Versicherungsverträge. Auf den kirchengemeindlichen Bereich entfallen rd. 4.135.000,-- € der Sammelversicherungsprämien.

Produktgruppe 7.3 - Verwaltungshaushalt Pfarreien

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.375,93	10.000	10.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.830.904,38	1.690.000	1.860.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.860.280,31	1.700.000	1.870.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-345.625,53	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-98.817.820,69	-98.814.414	-98.365.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.705.949,25	-3.990.000	-4.135.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-102.869.395,47	-102.804.414	-102.500.800
18	Ordentliches Ergebnis	-101.009.115,16	-101.104.414	-100.630.800
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-101.009.115,16	-101.104.414	-100.630.800
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-101.009.115,16	-101.104.414	-100.630.800

Produktgruppe 7.3 - Verwaltungshaushalt Pfarreien

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.4	Sonstiger Seelsorgebereich

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 7.4 sind maßgebend zugeordnet:

- Förderung Priesterhaus Kevelaer:

Der Standort Kevelaer ist das größte Wallfahrtszentrum im Bistum Münster mit über 800 Tsd. Wallfahrern pro Jahr. Das Priesterhaus, heute das älteste Steingebäude Kevelaers von 1647. Es beherbergt die Wallfahrtsleitung und ist zugleich Pfarrhaus der Pfarrei St.-Marien. Das Haus ist heute ein Ort für Exerzitien und Einkehrtage, für Wochenend- und Bildungskurse. Das Haus bietet 50 Zimmer mit insgesamt bis zu 90 Betten (davon auch 20 als Rucksackzimmer). Es gibt rd. 11 Tsd. Übernachtungen p.a. und 50 Tsd. Mahlzeiten für die im Haus versorgten Priester, Gäste und Pilger.

- Förderung von religiösen Maßnahmen gem. kirchl. Jugendplan.

- Förderung von OT-Heimen.

- Personal- und Sachaufwendungen des Referates Ehe- und Familienseelsorge einschl. der für die Familienseelsorge und -bildung geförderten Maßnahmen (Transferaufwendungen).

BEW: 2010, 6120, 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 7.4		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	sonstiger Seelsorgebereich	1,33	1,33
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,33	0,33

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Kurs- und Tagungsgebühren für Veranstaltungen in der Ehe- und Familienseelsorge.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um das Personal des Referates Ehe- und Familienseelsorge im Bischöflichen Generalvikariat.

Transferaufwendungen:

- 850.000,-- € Zuweisung 2022 zum Haushalt des Priesterhauses Kevelaer. Der für die Planung maßgebende Haushaltsplan 2021 des Hauses weist wie das Vorjahr einen erheblichen Mehrbedarf aus. Der bereits in 2020 entstandene Fehlbetrag wird auch Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 haben. So dass mit einem Mehrbedarf zu rechnen ist. Darüber hinaus sind die Rücklagen des Priesterhauses aufgebraucht.
- 500.000,-- € Beim Priesterhaus in Kevelaer besteht ein hoher Sanierungsbedarf. Nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme soll in den Folgejahren ein Sanierungskonzept realisiert werden. Die Kirchengemeinde wurde aufgefordert, ein Gesamtkonzept für den Wallfahrtsbetrieb zu erstellen.
- 178.000,-- € Zuweisungen zur Förderung von religiösen Maßnahmen für Jugendliche gemäß den entsprechenden Richtlinien an Pfarrgemeinden (160 T€) und Verbände bzw. andere Einrichtungen (18 T€).
- 463.050,-- € Zuweisungen an OT-Heime:
Folgende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten eine Bistumsförderung:
- St. Peter in Duisburg-Rheinhausen,
- St. Josef in Gronau,
- Karl Leisner in Kleve,
- St. Marien in Dinslaken-Lohberg,
- St. Nikomedes in Steinfurt-Borghorst,
- St. Bonifatius in Dorsten,
- ND-Jugendzentrum in Dinslaken,
- Jugendhaus "Alte Dame" in Rheine-Mesum,
- KSJ Heimbauverein (Sonderförderung).
- 21.000,-- € Personalkostenzuschüsse für Praktikanten und FSJ'ler, die in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Vordringliches Ziel ist die Förderung des Berufsnachwuchses für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Zukünftig soll auch der Einsatz von FSJ'lern in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden.
- 16.500,-- € Fördermittel für eine pfarrübergreifende Einrichtung (TOT-Heim).
- 175.000,-- € Förderung von Maßnahmen der Familienseelsorge (gem. Richtlinien zur „Förderung von religiösen Maßnahmen für Familien und Alleinerziehende“ und den Richtlinien zur „Förderung von Projekten und Maßnahmen in der Seelsorge des Bistums Münster“ - veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 4/2010).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Von den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen allein 65.000,-- € auf Veranstaltungen des Referates Ehe- und Familienseelsorge.

Produktgruppe 7.4 - sonstiger Seelsorgebereich
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	8.500	8.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	729,93	3.000	3.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	729,93	11.500	11.500
11	Personalaufwendungen	-131.052,57	-132.830	-132.030
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-69,43	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-1.335.672,58	-2.196.900	-2.203.550
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.692,05	-65.670	-65.670
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.475.486,63	-2.395.400	-2.401.250
18	Ordentliches Ergebnis	-1.474.756,70	-2.383.900	-2.389.750
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.474.756,70	-2.383.900	-2.389.750
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.474.756,70	-2.383.900	-2.389.750

Produktgruppe 7.4 - sonstiger Seelsorgebereich
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.5	Tageseinrichtungen für Kinder

Produktbeschreibung:

ZuwO TEK 2020

Bereitstellung von Zuweisungen an die katholischen Kirchengemeinden im nrw.-Teil des Bistums Münster zur Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele

- Übernahme der gesetzlich vorgesehenen Trägeranteile bezogen auf die pastorale Grundversorgung.
- Förderung der neuen Verwaltungs- und Leitungsstrukturen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Hinblick auf eine weitere Qualitätsentwicklung.
- Unterstützung und Förderung der Ausbildung von Berufspraktikanten zur Sicherstellung zukünftiger Personalbedarfe.
- Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen um zukünftig bedarfsgerechte Angebote vorhalten zu können.
- Sicherstellung der Finanzierung der Kindergartenhaushalte im Rahmen des Haushaltsstrategieverfahrens TEK.

Zielgruppen

Alle katholischen Kirchengemeinden im nrw.-Teil des Bistums Münster, die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sind.

BEW: 2010, 4000, 6120, 6240, 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Situation im nrw-Teil des Bistums Münster Kindergartenjahr 2021/2022

Statistische Angaben:

- Anzahl der Einrichtungen:	665
- Anzahl der betreuten Kinder:	45.163
- Kirchlicher Grundbestand (57%):	25.716
- Zusatzplätze (43 %):	19.447

Personal:

Produktgruppe 7.5		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	TEK	2,00	3,23
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	1,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,00	1,23

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (u.a.):

- 205.000,-- € Die Fortbildungsmaßnahmen für die pädagogisch tätigen Kräfte in den kath. Kindergärten werden zum überwiegenden Teil durch eine Umlage der Kindergartenhaushalte der Trägergemeinden finanziert. Die Ermittlung des kinderbezogenen €-Anteils erfolgt im Rahmen der Festsetzung der Schlüsselzuweisung für die Kindergärten auf der Basis der Anzahl der bewilligten Kindspauschalen.
- 35.000,-- € Die zurückzuzahlenden Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Zweckzuweisungen etc.) können nur geschätzt werden.
- 907.000,-- € Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 gewähren die Jugendämter erstmalig einen Zuschuss zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen. Ziel ist die fachliche und systematische Begleitung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung.

In § 47 KiBiz ist geregelt, dass das Jugendamt je Kindertageseinrichtung einen jährlichen Zuschuss von 1.000,00 € an die Träger der Tageseinrichtung leistet. Soweit bei Trägern in freier Trägerschaft die Aufgabe der Fachberatung und Qualitätssicherung überwiegend auf Ebene ihrer regionalen Zusammenschlüsse oder überörtlichen Verbände erfolgt, leiten die Träger die Zuschüsse an diese weiter. Bistumsseitig erfolgt eine Vereinnahmung der Zuschüsse im Rahmen der Schlüsselzuweisung.

Personalaufwendungen:

Von den Personalaufwendungen entfallen rd. 120.000,-- € auf Honorare zur Durchführung von Präventionsschulungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (2021 = 120 T€).

Des Weiteren fallen für die Begleitung des Kita-Projektes "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" Personalaufwendungen in Höhe von rd. 231,3 T€ an. Die „Lebensorte des Glaubens“ wurden 2018 aus dem Projekt- in den Regelbetrieb überführt. Zur Planung 2022 wird hier eine weitere Referentenstelle eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 21.000,-- € Die Hauptabteilung 200 - Seelsorge führte in Zusammenarbeit mit dem Diözesancaritasverband und der Abt. 630 - Pfarreien - ein Projekt "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" durch. Das Projekt stand im Zusammenhang mit dem Diözesanpastoralplan, der u. a. die Zusammenarbeit zwischen Pastoral und Caritas unterstreicht. Mit dem Projekt soll der Ansatz einer lebens- und sozialraumorientierten Pastoral verwirklicht werden. In diesem Sinne sollen die katholischen Kitas ihren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag verwirklichen, indem sie ihr Selbstverständnis als katholische Einrichtung, ihre pädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern, ihre Zusammenarbeit im Team und mit dem Träger sowie die Einbindung in das pastorale und soziale Umfeld vom christlichen Glauben leiten und inspirieren lassen.
- Eine Projektphase startete im Jahr 2014 an ausgewählten Standorten. In seiner Sitzung am 22.02.2014 hat der Kirchensteuerrat dem Projekt und den damit verbundenen Ausgaben zugestimmt. In seiner Sitzung am 16.06.2018 wurde der Kirchensteuerrat darüber informiert, dass das bisherige Projekt „Kindertagesstätten als Lebensorte des Glaubens“ in den Regelbetrieb überführt wird.
- Die Planung 2022 für die "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" sieht Gesamtausgaben in Höhe von 473,8 T€ vor. Hiervon entfallen nebenstehend 21.000,-- € auf Dienstleistungsaufwendungen (u. a. externe Begleitung des Projektes). Des Weiteren sind Fortbildungen für pädagogische und pastorale Mitarbeiter und Veranstaltungen an einzelnen Praxisstandorten geplant (siehe sonst. ord. Aufw.). Es wird ein Fortbildungsprogramm sowie ein Orientierungsrahmen und Arbeitshilfen herausgegeben. Darüber hinaus sollen mit Zuschüssen Teilprojekte an einzelnen Praxisstandorten ggf. auch finanziell unterstützt werden (siehe Transferaufwendungen).

- 20.000,-- € Pauschale Bauunterhaltungsmittel für die TEK St. Christophorus in Recklinghausen

0,-- € Bauunterhaltung:

An der Christophorus Kindertagesstätte in Recklinghausen wurden in den Vorjahren Renovierungsmaßnahmen Innen und Außen durchgeführt. Die vorhandenen Bodenbeläge wurden teilweise erneuert, die Kellerdecke aus energetischen Gründen gedämmt, die Fenster sind teilweise erneuert, die Abluftanlage der Spülküche entsprach nicht mehr den heutigen Vorschriften. Die Maßnahme wurde 2019 und 2020 mit einem Gesamtaufwand von rd. 150.000,-- € durchgeführt.

Transferaufwendungen:

34.336.000,-- € Schlüsselzuweisung und Schuldenentlastungshilfen für Tageseinrichtungen für Kinder
300.000,-- € Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

25.000,-- € Zuschüsse für Teilprojekte an einzelnen Praxisstandorten im Rahmen der "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" (s. o.). Gegenüber dem Vorjahresansatz (112 T€) entfallen die Zuweisungen an den Diözesancaritasverband, da die bezuschussten Personalstellen inzwischen beim BGV angesiedelt sind.

0,-- € Im Rechnungsergebnis ist mit 217,5 T€ noch die Förderung von Tageseinrichtungen f. Kinder in Trägerschaft von Caritasverbänden enthalten. Aufgrund vertraglicher Regelungen hatte das Bistum Münster bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 den Trägeranteil für verschiedene Einrichtungen in Trägerschaft der Caritasverbände übernommen. Mit Blick auf die Entwicklung der Kirchensteuer ist entschieden worden, diese freiwilligen Leistungen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Es wurde daher auch in 2022 kein neuer Ansatz gebildet.

3.000.000,-- € In den vergangenen Jahren sind mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit der Träger weitere Umstrukturierungsprozesse durch Gruppenerweiterungen bzw. -umwandlungen vorgenommen worden. In diesem Zuge sind auch notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Zur Fortsetzung dieses Prozesses sind 2022 weitere 3,0 Mio. € veranschlagt. Des Weiteren ist 2022 zu Lasten 2023 eine interne Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

57.500,-- € Sonstige Sachaufwendungen für Präventionsschulungen im Kita-Bereich.

178.500,-- € Fortbildungen für pädagogische und pastorale Mitarbeiter und Veranstaltungen an einzelnen Praxisstandorten in Bezug auf das Kita-Projekt „Lebensorte des Glaubens“.

40.000,-- € Die Aufwendungen für den Druck/Versand der Elternbroschüre "Für ihr Kind - die kath. Kindertageseinrichtung" werden federführend vom Erzb. Generalvikariat Köln, stellvertretend für alle kath. Kindertageseinrichtungen der fünf nrw-Bistümer vorfinanziert und anteilmäßig umgelegt.

100.000,-- € Für laufende Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende in Kitas durch den DiCV werden im Jahr 2022 rund 100.000,-- € benötigt. Der gegenüber dem Vorjahreswert (2021 = rd. 315 T€) verringerte Planansatz steht im Zusammenhang mit dem Übergang der Fachberatung für die Tageseinrichtungen für Kinder in pfarrlicher Trägerschaft vom DiCV auf das Bischöflichen Generalvikariat. Der Planansatz steht unter Änderungsvorbehalt.

Produktgruppe 7.5 - Tageseinrichtungen für Kinder

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	916.384,14	240.000	1.147.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.103,00	3.500	3.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	917.487,14	243.500	1.150.500
11	Personalaufwendungen	-221.001,90	-267.130	-369.320
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.328,77	-41.000	-41.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-34.216.853,28	-37.873.000	-37.661.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-407.666,52	-601.000	-376.000,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-34.897.850,47	-38.782.130	-38.447.320
18	Ordentliches Ergebnis	-33.980.363,33	-38.538.630	-37.296.820
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-33.980.363,33	-38.538.630	-37.296.820
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-33.980.363,33	-38.538.630	-37.296.820

Produktgruppe 7.5 - Tageseinrichtungen für Kinder

Teilfinanzplan A

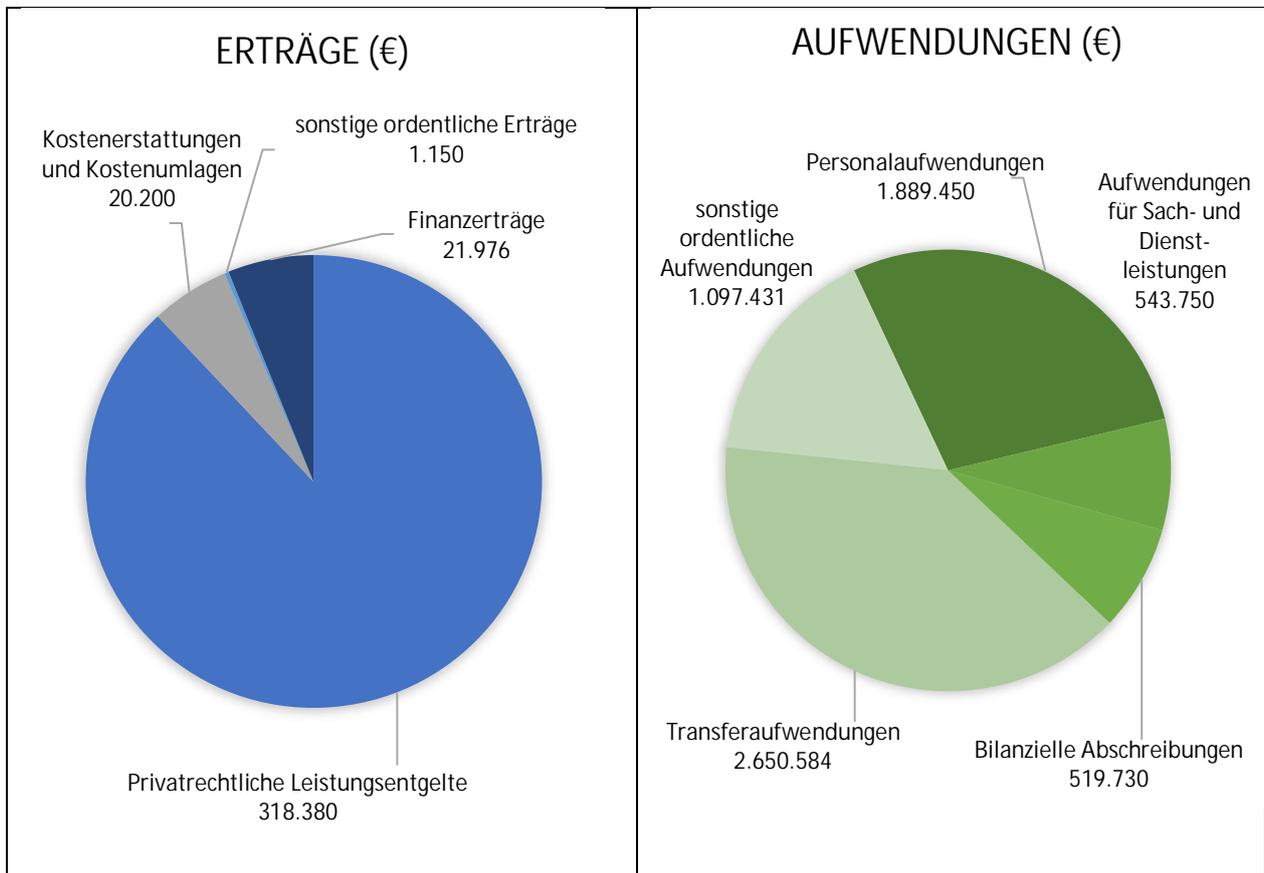
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 8 (Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Ord.) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Collegium Borromaeum / Bischöfliches Priesterseminar
- Institut für Diakonat und pastorale Dienste (IDP)
- Orden



Personal:

Produktbereich 8		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Seelsorgeaus- und weiterb./Orden	16,63	18,68
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	7,60	8,80
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,55	2,75
Mittlerer Dienst	bis EG 8	7,48	7,13

Produktbereich 8 - Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden
Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	242.636,90	385.998,00	318.380,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.953,70	15.200,00	20.200,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.186,00	4.100,00	1.150,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	272.776,60	405.298,00	339.730,00
11	Personalaufwendungen	-1.621.769,63	-1.726.830,00	-1.889.450,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-547.640,07	-620.250,00	-543.750,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-519.729,58	-519.730,00	-519.730,00
15	Transferaufwendungen	-3.631.954,14	-2.851.147,00	-2.650.584,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-528.501,07	-1.050.618,00	-1.097.431,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.849.594,49	-6.768.575,00	-6.700.945,00
18	Ordentliches Ergebnis	-6.576.817,89	-6.363.277,00	-6.361.215,00
19	Finanzerträge	23.465,46	26.282,00	21.976,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	23.465,46	26.282,00	21.976,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.553.352,43	-6.336.995,00	-6.339.239,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	-6.553.352,43	-6.336.995,00	-6.339.239,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00

Produktbereich 8 - Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden
Finanzplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	258.207,56	385.998,00	318.380,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.065,45	15.200,00	20.200,00	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	1.186,00	4.100,00	1.150,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.465,46	26.282,00	21.976,00	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	309.924,47	431.580,00	361.706,00	0,00
10	Personalauszahlungen	-1.628.003,23	-1.726.830,00	-1.889.450,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-552.432,70	-620.250,00	-543.750,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	-3.643.627,74	-2.851.147,00	-2.650.584,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	-545.884,89	-1.050.618,00	-1.097.431,00	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.369.948,56	-6.248.845,00	-6.181.215,00	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.060.024,09	-5.817.265,00	-5.819.509,00	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-6.060.024,09	-5.817.265,00	-5.819.509,00	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.060.024,09	-5.817.265,00	-5.819.509,00	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.534,60	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	4.718,11	0,00	0,00	0,00
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Liquide Mittel	-6.044.771,38	-5.817.265,00	-5.819.509,00	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden
Produktgruppe 8.1	Overhead und IT

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 8.1 sind maßgebend zugeordnet:

- Kollekten, Spenden für die Aus- und Fortbildung für den past. Dienst,
- Personal- und Sachaufwendungen für Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt,
- Personal- und Sachaufwendungen für die berufsbegleitende Weiterbildung des seelsorglichen Personals,
- Personal- und Sachaufwendungen der Abteilung Pastoralpsychologie.

Sonstige Bereiche betreffen

- Clemens-Hofbauer-Hilfswerk, Bad Driburg
- Fachstudium
- Pastorkolleg
- Centro

BEW: 2010, 3010, 5000, 5300, 6000, 6100, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 8.1		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Overhead und IT	3,00	2,40
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,20	2,20
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,80	0,20
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Die Salden (Nettoaufwendungen) der jeweiligen Bereiche stellen sich wie folgt dar:

	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Kollekten, Spenden f. die Aus- und Fortbildung past. Dienst (0820)	-32,9	-180,0	-250,6
Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt (0831)	-46,7	-67,5	-48,0
Berufsbegleitende Weiterbildung des seelsorgl. Personals (0832)	-263,6	-344,7	-371,2
Pastoralpsychologie (0850)	-95,0	-167,0	-165,3
Sonstiger Overhead (0810, 0821, 0833, 0843, 0845 u. 0846)	-193,1	-236,3	-257,0

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte (u.a.):

Von den privatrechtlichen Leistungsentgelten entfallen 28.020,-- € auf die Kursgebühren für die Praxisbegleiter-Ausbildung zur Supervisorenausbildung. Die Durchführung erfolgt als Weiterbildungs-Masterstudiengang im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen der Kath. Fachhochschule NW und dem BGV. Studierende der Fachhochschule, die an der Supervisorenausbildung teilnehmen, erstatten dem Bistum anteilige Honorarkosten; Studierende des Bistums zahlen eine Eigenbeteiligung an den Tagungskosten. 10.000 € entfallen auf die Kursgebühren für u. a. Familienexerzitien.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich hier nahe ausschließlich nur noch um die Erstattungen für Leistungen der Beratungsstelle „Centro“.

Personalaufwendungen (u. a.):

- 60.000,-- € Honoraraufwendungen für die Sprachausbildung der Priester der Weltkirche. Da es keinen festangestellten Sprachlehrer mehr gibt und das Konzept der Sprachkurse überarbeitet wurde, steigen die Honoraraufwendungen an (2021 = 24 T€).
- 48.000,-- € Personalaufwendungen für Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt. Darin enthalten sind neben den Unterhaltszuschüssen für die angehenden Neupriester auch die Erstattung für Unterkunft und Verpflegung. Die Planung ist immer abhängig von der Zahl der angehenden Neupriester (Vorjahr = 62,5 T€).
- 65.350,-- € Besoldung für Priester im Studium.
- 138.420,-- € Personalaufwendungen im „Centro“.
- 83.250,-- € Personalaufwendungen im Bereich der Pastoralpsychologie.
- 149.640,-- € Sonstige Honoraraufwendungen, u. a. für die Supervisorenausbildung und die Klinische Seelsorgeausbildung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 22.396,-- € Nachlass Erdel-ten-Brink:
Gemäß Nachlassverpflichtung werden die nach Maßgabe der Haushaltsplanung verfügbaren Mittel für bedürftige Theologiestudenten als rückzahlungsfreies Stipendium verwandt. Die Abwicklung der Stipendien erfolgt durch das Bischöfliche Priesterseminar. Nach Maßgabe der Stipendienplanung im Haushalt des Priesterseminars wird die Zuweisung 2022 in Höhe von 22.266,-- € veranschlagt. Die weiteren Nebenkosten (Steuern, Gebühren) belaufen sich auf 130 €.
- 265,-- € Nachlass Landers:
Aufwendungen des Nachlasses für Steuern, Gebühren und Messstiftungsverpflichtungen.
- 201.500,-- € Sprachkurse der Priester der Weltkirche. Das Konzept in der Organisation der Deutsch- und Pastorkurse für die Priester der Weltkirche wurde fundamental verändert. Ab dem 01.09.2021 sollen die neu in das Bistum Münster kommenden Priester der Weltkirche an einem Willkommenskurs und einem zweimonatigen Deutschkurs an der Akademie Klausenhof teilnehmen. Die neuen Priester erhalten in den ersten Monaten nicht das bisher übliche Taschengeld.
- 0,-- € PKW-Zuschüsse für Diakone (nach der Diakonen- bis zur Priesterweihe) in Höhe von ca. 2,5 T€ je Diakon. 2022 werden nach heutigem Stand keine PKW-Zuschüsse gezahlt.
- 252.000,-- € Berufsübergreifende Fortbildungen für Pastoralreferenten/-innen, Diakone und Priester und (Familien-)Exerzitien werden im Bistumshaushalt abgewickelt. Im Haushalt des IDP werden ausschließlich die Aufwendungen für die Ausbildung der Diakone, PastoralassistentInnen

und PastoralreferentInnen abgebildet. Damit wird eine klare haushalterische Trennung zwischen Ausbildung (IDP, eigene Produktgruppe 8.3) und Fort-/Weiterbildung (HA 500, BGV) erreicht. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den kostenintensiven Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und der Gemeindeberatung wurde geschätzt.

- 48.500,-- € Ausgaben für die "Fachqualifikation Krankenhauspastoral" (vgl. Kostenerstattungen- und -umlagen). Die Aufwendungen werden durch Teilnehmerbeiträge gedeckt.
- 27.020,-- € Aufwendungen für die Supervisorenausbildung.
- 24.050,-- € Pastorkolleg Schulseelsorge 10. Die Aufwandsplanung 2022 basiert auf der Annahme von 19 Kursteilnehmern bei einer Kurseinheit à ca. 4 halbe Tage. Auf das Jahr 2021 entfiel vom Pastorkolleg 10 nur eine Kurseinheit und der Informationstag (Ansatz 6,5 T€)
- 15.900,-- € Aufwendungen des „Centro“ für Gebäudemiete und Fortbildung der Mitarbeiter.
- 32.000,-- € Aufwendungen im Fachbereich Pastoralpsychologie:
Die Supervisionen für leitende Pfarrer und Seelsorgeteams können nicht alleine durch interne Supervisoren abgedeckt werden. Es wird allein ein Fortbildungsaufwand in Höhe von rd. 25 T€ erwartet.
- 43.000,-- € Im Jahr 2021 sollte das 50jährige Jubiläum der Pastoralpsychologie stattfinden, welches in einem feierlichen Rahmen begangen werden sollte. Coronabedingt wurde die geplante Veranstaltung mit rd. 100 Teilnehmerinnen und -teilnehmern nach 2022 verschoben.

Finanzerträge:

Im Zuge der Umstellung des Bistumshaushalts auf eine Darstellung nach dem NKF im Jahr 2018 wurden 3 bislang als eigenständige Mandanten geführte Nachlässe in den Bistumshaushalt integriert. Bei den Finanzerträgen handelt es sich um die Zinserträge der Nachlässe, die im Sinne des Stiftungszwecks für die Ausbildung des Seelsorgepersonals verwendet oder, wie im Falle des Nachlasses Erdel-ten-Brink, an das Priesterseminar zur dortigen Verwendung weitergeleitet wurden. Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- 19.976,-- € Nachlass Erdel-ten-Brink
- 2.000,-- € Nachlass Landers

Neben diesen Zinserträgen erwirtschaften diese Nachlässe auch Pachterträge (privatrechtl. Leistungsentgelte).

Produktgruppe 8.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.138,70	77.108	54.980
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.363,63	14.300	13.300
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.186,00	1.000	1.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	98.688,33	92.408	69.280
11	Personalaufwendungen	-434.970,23	-529.880	-544.660
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.265,97	-5.600	-5.600
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-346.945,61	-615.418	-666.631
17	Ordentliche Aufwendungen	-787.181,81	-1.150.898	-1.216.891
18	Ordentliches Ergebnis	-688.493,48	-1.058.490	-1.147.611
19	Finanzerträge	23.465,46	26.282	21.976
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	23.465,46	26.282	21.976
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-665.028,02	-1.032.208	-1.125.635
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-665.028,02	-1.032.208	-1.125.635

Produktgruppe 8.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden
Produktgruppe 8.2	Borromaeum/Priesterseminar

Produktbeschreibung:

Bischöfliches Priesterseminar Borromaeum Münster

Das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum Münster ist der Träger der Priesteraus- und Fortbildung für das Bistum Münster.

Dazu zählen alle Ausbildungsphasen angefangen vom Propädeutikum über die zehn Semester Regelstudienzeit, zu der konzeptionell auch die Wohngemeinschaften mit Studenten anderer Fächer gehören, über das Gemeindegjahr, den Diakonatskurs, das Diakonatsjahr, den Presbyteratskurs, die vierjährige Vikariatszeit bis hin zum Pfarrexamen und zur anschließenden lebenslangen meist jährlichen Fortbildung der Weihejahrgänge der Diözesanpriester. Auch die Pastorkurse sowie Sprach- und jährliche Fortbildungskurse für die Priester der Weltkirche sind im Priesterseminar Borromaeum angesiedelt.

Das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum ist Rechtsträger für das Orientierungsjahr im Bistum Münster, ein FSJ für Frauen und Männer in Pfarreien des Bistums, das durch ein spirituelles und pastoralpraktisches Begleitprogramm ergänzt und in Kooperation mit den Fachstellen im Generalvikariat und der FSD gGmbH durchgeführt wird.

Das Priesterseminar Borromaeum dient dem Bistum Münster und seinen Einrichtungen als Veranstaltungsort, Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieb für die unterschiedlichsten Anlässe.

Das Sekretariat des Bischöflichen Priesterseminars Borromaeum nimmt zugleich die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Priesterrates im Bistum Münster wahr.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

1.695.094,-- € Alle Erträge und Aufwendungen des lfd. Geschäftsbetriebes des Priesterseminars werden, außer den Erträgen aus Verwaltung von Grundbesitz und Stiftungskapital, im Haushalt der Stiftung Bischöfliches Priesterseminar Münster dargestellt. Des Weiteren werden die Erträge und Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Priesteramtskandidaten im Haushalt des Priesterseminars (Mandant 0110) abgebildet. Erst ab der Weihe zum Diakon erfolgt die haushaltmäßige Abwicklung über den Bistumshaushalt (Beginn des "Anstellungsverhältnisses").

Die Mittelanmeldung 2022 erfolgt auf Basis der im Haushalt 2022 des Priesterseminars geplanten Zuweisung unter Berücksichtigung der linearen Personal- und Sachkostensteigerung (2021 = 1.815.527,-- €).

Seit 2021 wird der Aufgabenbereich „Werbung für kirchliche Berufe“ vom Subregens wahrgenommen und ebenfalls im Haushalt des Priesterseminars abgebildet.

Die Abweichung der Bistumszuweisung 2022 zum Rechnungsergebnis 2020 liegen im Wesentlichen in den Auswirkungen der Coronapandemie mit einer niedrigen Auslastung des Hauses durch Fremdbeleger und Tagesgästen sowie einer einmaligen zweckungebundenen Großspende an das Priesterseminar in Höhe von allein 230.000,-- € begründet.

Die Verringerung der Bistumszuweisung 2022 zum Vorjahresanschlag 2021 liegen im Wesentlichen in folgenden schwer abschätzbaren Faktoren begründet:

- Höhere Eigeneinnahmen (rd. + 37,6 T€)
- Weniger Bauunterhaltungsmaßnahmen (2022 = 131,7 T€, 2021 = 265,7 T€)

24.000,-- € Das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum plant in Höhe von 24.000,-- € mit dieser Zuweisung im Jahr 2022 die Ersatzbeschaffung diverser Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände im Haus- und Küchenbetrieb (2021 = 24.000,-- €).

Im Rechnungsjahr waren in der Zuweisung die Mittel für die Großbaumaßnahme „Umsetzung Brandschutzkonzept u. diverse Umbaumaßnahmen“ enthalten.

Produktgruppe 8.2 - Borrmäum / Priesterseminar
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-2.602.955,91	-1.839.527	-1.719.094
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.602.955,91	-1.839.527	-1.719.094
18	Ordentliches Ergebnis	-2.602.955,91	-1.839.527	-1.719.094
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.602.955,91	-1.839.527	-1.719.094
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.602.955,91	-1.839.527	-1.719.094

Produktgruppe 8.2 - Borrmäum / Priesterseminar
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden
Produktgruppe 8.3	Institut f. Diakonat u. past. Dienste (IDP)

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das IDP ist das Haus der Ständigen Diakone und der Pastoralreferent/-innen im Bistum Münster. Es ist ein Ort des Lernens und der Begegnung, der Besinnung und des Gebets. Das Haus steht für Tagungen und Seminare von Einrichtungen und Gruppen des Bistums Münster zur Verfügung.

Ziele:

- Begleitung von Frauen und Männern hin zu einer Entscheidung für einen pastoralen Dienst als Pastoralreferent/-in oder als Ständiger Diakon sowie Prüfung ihrer Eignung für diese Berufe der Kirche.
- Planung und Durchführung von Seminaren und Studientagen im Rahmen der Aus- und Fortbildung für eine Tätigkeit im pastoralen Dienst.
- Kooperation mit dem Priesterseminar Borromaeum, mit Abteilungen des Bischöflichen Generalvikariates und mit Einrichtungen anderer Bistümer in der Aus- und Fortbildung sowie Begleitung.
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der pastoralen Dienste „Pastoralreferent/-in“ und „Ständiger Diakon“ im Bistum Münster und auf überdiözesaner Ebene.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Tagungen und Seminaren sowie Sorge für Verpflegung und Unterkunft von Gruppen und Einzelgästen.
- Schaffung von Möglichkeiten zu Besinnung und Gebet sowie zur Feier von Gottesdiensten in der Kapelle.

Zielgruppen:

- Interessierte an einem pastoralen Dienst als Ständiger Diakon oder als Pastoralreferent/-in.
- Frauen und Männer, die sich in der Ausbildung und Berufseinführung zu einem pastoralen Dienst als Pastoralreferent/-in, Ständiger Diakon oder Priester befinden.
- Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Ständige Diakone des Bistums Münster und deren Ehepartner/-innen und Familien.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagungen, Seminare und Angebote der im Haus befindlichen Abteilungen und Gruppen der Hauptabteilung Seelsorge-Personal sowie anderer Abteilungen und Fachstellen des Bischöflichen Generalvikariats.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagungen und Seminare von Einrichtungen und Gruppen des Bistums Münster sowie Einzelgäste.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

IDP/Liudgerhaus 47 Betten in 42 Zimmern)	2017	Auslastung 2017 in %	2018	Auslastung 2018 in %	2019	Auslastung 2019 in %	2020	Auslastung 2020 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 280 Tg./Jahr)	14.280	47,55	14.280	46,48	14.280	42,45	14.280	19,91
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 365 Tg./Jahr)	17.155	39,58	17.155	38,69	17.155	35,34	17.155	16,57
Übernachtungen tatsächlich	6.790		6.637		6.062		2.843	
Gästeszahlen ges.	12.012		11.123		10.521		4.755	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	28.182		23.044		21.142		10.938	
Geleistete Teilnehmertage (WbG)	Eine Abrechnung über WbG erfolgt nicht durch das Haus							

Personal:

Produktgruppe 8.3		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	IDP	10,88	13,03
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,90	5,60
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	1,80
Mittlerer Dienst	bis EG 8	5,98	5,63

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

203.950,-- € Entgelte für Unterkunft und Verpflegung von den Nutzern (Eigen- und Fremdkurse) der Räumlichkeiten des IDP.

39.600,-- € Teilnehmerbeiträge von Dritt-Bistümern für die Teilnahme dortiger Pastoralreferenten/-innen an Ausbildungsveranstaltungen des Bistums Münster.

19.550,-- € Entgelte für Fahrten und Kursgebühren vom „Mentorat“.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

442.100,-- € Leitung und Verwaltung (Vorjahr: 465,9 T€ - Minderaufwand im Rezeptionsbereich)

593.080,-- € Aus- und Fortbildung pastorales Personal, inkl. 25 T€ Honoraraufwendungen. Mehraufwand ggü. Vorjahr durch weitere Abordnung von pastoralem Personal für die Ausbildung.

104.580,-- € Mentorat

2.700,-- € Allg. sonstige Dienstbezüge

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: (u. a.)

158.200,-- € Reinigungsaufwand

80.000,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Gebäude „Liudgerhaus“.

95.000,-- € Gebäudeunterhaltung / Bewirtschaftungsaufwendungen für das Liudgerhaus.

16.000,-- € Einrichtungsergänzung

11.000,-- € Wäschekosten

6.900,-- € Sonstige Aufwendungen

Bilanzielle Abschreibung:

Die Bewertung des vom IDP genutzten „Liudgerhauses“ erfolgte anhand der tatsächlichen Baukosten. Hierbei handelt es sich um die Abschreibungen auf den entsprechenden Gebäudeteil.

Transferaufwendungen:

Bei diesem Planansatz handelt es sich um die Zuweisung zu den Pensionskosten der im Pauluskolleg in Paderborn untergebrachten Theologiestudenten aus dem Bistum Münster. Die Höhe ist abhängig von der Zahl der Studenten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen Aufwendungen entfallen auf folgende Bereiche:

2.700,-- € Verfügungsmittel des Regens

- 255.000,-- € Die Lebensmittelbereitstellung (240 T€) für den Hausbetrieb wird durch das Priesterseminar Borromaeum gewährleistet. Der hier veranschlagten Kostenerstattung für die Essensgestaltung an das PSB liegen die bisher gewonnenen Erfahrungswerte des IDP sowie auch des ehemaligen Liudgerhauses und die geplante Zahl von Kursen und Lehrgängen zugrunde. Dennoch kann der Planansatz weitestgehend nur geschätzt werden.
Für Getränke werden weitere 12,0 T€, für weitere Verbrauchsmittel 3,0 T€ bereitgestellt.
- 97.200,-- € Aufwendungen für die Ausbildung der Diakone, Pastoralassistenten/-innen und Pastoralreferenten/-innen. Hiervon sind allein 40 T€ für Religiöse Maßnahmen und 35 T€ für Kurs-, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vorgesehen.
- 36.000,-- € Aufwendungen des Mentorats. Hiervon allein 26 T€ für eine Studienfahrt.
- 20.400,-- € Allgemeine Aufwendungen im Haus- und Küchenbetrieb sowie der Verwaltung
- 500,-- € Medien- und Bücherpflege

Produktgruppe 8.3 - IDP

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.498,20	308.000	263.100
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.590,07	900	6.900
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.100	150
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	174.088,27	312.000,00	270.150,00
11	Personalaufwendungen	-990.359,12	-1.004.640	-1.142.460
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-282.242,57	-366.100	-367.100
14	Bilanzielle Abschreibung	-93.366,67	-93.367,00	-93.367,00
15	Transferaufwendungen	-26.000,00	-30.000,00	-47.880,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-176.813,75	-413.200	-411.800
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.568.782,11	-1.907.307,00	-2.062.607,00
18	Ordentliches Ergebnis	-1.394.693,84	-1.595.307,00	-1.792.457
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.394.693,84	-1.595.307,00	-1.792.457,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.394.693,84	-1.595.307,00	-1.792.457,00

Produktgruppe 8.3 - IDP

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden
Produktgruppe 8.4	Orden

Produktbeschreibung:

Die Produktgruppe gliedert sich in

- a) die Arbeit der Abteilung Orden, Säkularinstitute und Geistliche Gemeinschaften im B. Generalvikariat
- b) die unmittelbare Förderung von Orden.

Kurzbeschreibung (a):

Die Abteilung Orden, Säkularinstitute und Geistliche Gemeinschaften versteht sich als Dienstleister der Gemeinschaften und nimmt vielfältige Beratungsaufgaben wahr. In Zusammenarbeit mit dem Rat der Orden und Säkularinstitute und dem Sprecherkreis der Geistlichen Gemeinschaften werden Studientage, Glaubensfeste, Wallfahrten, Fortbildungen, Ordensstage und Begegnungen organisiert. Teilnahme an unterschiedlichen Fach-Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften.

Ziele (a):

Organisation und Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinschaften mit dem Bistum und untereinander
Information, Beratung und Unterstützung der Ordensgemeinschaften in Fragen des Ordenslebens und kirchenrechtlichen Fragestellungen angesichts finanzieller und struktureller Herausforderungen.
Information und Erfahrungsaustausch durch Angebote von Seminaren und Publikationen.
Fachliche Aufbereitung der Diskussion um aktuelle Fragestellung der Ordensspiritualität und Ordenstheologie, um Wege in die Zukunft anzustoßen.

Zielgruppen (a):

Mitglieder von Instituten Geweihten Lebens, Geistlichen Gemeinschaften und Personen Geweihten Lebens.
Darüber hinaus Interessierte und Angehörige aus dem sozialen Umfeld der Gemeinschaften. Andere Abteilungen und Referate im BGV: Fachstelle Weltkirche, Priester der Weltkirche, Referat Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache, Referat Frauenseelsorge, Hauptabteilung Caritas, Bischöfliche Pressestelle etc.

Kurzbeschreibung (b):

Aus verschiedenen Gründen erhalten Ordensgemeinschaften oder von Ordensgemeinschaften gegründete Projekte eine besondere Förderung durch das Bistum. Die Gründe liegen in der finanziellen / demographischen Situation oder in der besonderen pastoralen Bedeutung des Dienstes für das Bistum.

Ziele (b):

Ziel ist es, auf der einen Seite die Orden in Anerkennung des für die Pastoral des Bistums geleisteten Dienstes in einer Situation der Überalterung nicht allein zu lassen, sondern ihnen einen Lebensabend in Würde zu ermöglichen. Zum anderen sollen durch die Unterstützung finanzieller Art, Orte des Glaubens durch spirituelle Zentren in ihrer besonderen Bedeutung für die Gläubigen des Bistums sichergestellt werden.

Zielgruppen (b):

Ordensleute, Angehörige geistlicher Gemeinschaften, Gläubige, die diese spirituellen Orte bewusst als Alternative oder Ergänzung zum pfarrlichen Leben aufsuchen.

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240, 6270, 6420, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 8.4		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Orden	2,75	3,25
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,50	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,75	0,75
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,50	1,50

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

14.700,-- € Die Haushaltsmittel betreffen Nebenkostenabrechnungen für Klarissenniederlassungen in Kevelaer und Münster sowie die Bewirtschaftungskosten für das ehemalige Internat der Schwestern Unserer Lieben Frau (ULF) in Geldern. Seit 2014 übernimmt das Bistum auch die Bewirtschaftungskosten für das Christoph-Bernsmeyer-Haus in Telgte.

24.000,-- € Bauunterhaltungspauschalen für den Klarissenkonvent am Domplatz (20 T€), die Schwesternwohnungen an der Liebfrauenschule Geldern (4 T€). Für das Christoph-Bernsmeyer-Haus in Telgte wird keine Pauschale mehr eingeplant, da es an die Pfarrei zurückgegeben wurde (2021 = 8 T€).

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

0,-- € *Klarissenkonvent, Domplatz 34, MS – Instandsetzung Fassade Altbau*
Die Sanierung der Fassadenflächen des unter Denkmalschutz stehenden Bauteils am Domplatz 34 ist dringend notwendig. Mit 40 T€ waren im Jahr 2021 zunächst Planungsmittel veranschlagt. Der Gesamtaufwand wird auf 270.000,-- € taxiert.

30.000,-- € *Klarissenkonvent, Domplatz 34, MS – Errichtung einer Rampen- und Treppenanlage*
Der Anbau des Klarissenkonvents verfügt aktuell über eine Treppenanlage über die das Haus erschlossen wird. Da diese Treppenanlage zum einen sanierungsbedürftig ist (freiliegende Bewehrungseisen etc.) und zum anderen keinen barrierefreundlichen Zugang zum Konvent ermöglicht, soll eine neue Treppen- und Rampenanlage errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf 30.000,-- €.

81.600,-- € Bauunterhaltungspauschalen für das Kloster St. Klara in Senden (45 T€), das Kloster Maria Hamicolt in Dülmen (16 T€), das Exerzitenhaus Verbum Die (13,6 T€) und das Konvent der Arnsteiner Patres in Werne (7 T€).
Die genannten Orte stehen für Häuser mit wichtiger pastoraler und spiritueller Funktion für ihre Region. Für die Pfarreien der Umgebung sind die genannten Orte wichtige Anlaufpunkte zur Stärkung des Glaubens und zum Austausch von spirituellen Fragen.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

0,-- € *Kloster St. Klara, Senden – Austausch der Fenster:*
Die Fenster weisen zunehmend mechanische Probleme auf. Eine erforderliche Reparatur ist mangels passender Ersatzteile nicht möglich und ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Zur Beseitigung der Mängel sollen die betroffenen Fenster in 2 Bauabschnitten ausgetauscht werden. Im Jahr 2021 waren für die Maßnahme 80.000,-- € eingeplant, die Gesamtmaßnahme soll 160 T€ kosten.

20.000,-- € *Konvent der Arnsteiner Patres, Werne – Sanierungsarbeiten Fassade:*
Die Sichtbetonelemente der Fassade weisen altersbedingte Abplatzungen und Schadstellen auf die saniert werden müssen, um weitere Schäden an der Gebäudesubstanz zu vermeiden. Die Gesamtkosten belaufen sich 2022 auf 20.000,-- €.

750,-- € Sachaufwendungen Schwestern-Brüderkonvent am Domplatz, Münster.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen beziehen sich auf folgende durch Ordenseinrichtungen genutzte Gebäude des Bistums:

- 162.000,-- € Kloster St. Klara, Senden.
- 232.563,-- € Kloster Maria Hamicolt, Dülmen.
- 31.800,-- € Christoph-Bernsmeyer-Haus, Telgte.

Transferaufwendungen:

- 54.600,-- € Im Zusammenhang mit der Aufgabe aller Wirtschaftsbetriebe und Unterbringung im Paulusheim, Osnabrück, erhalten die Benediktinerinnen vom ehem. Kloster Vinnenberg eine Zuweisung (40 T€). Die Benediktinerinnen in Vinnenberg haben einen Klosterbetrieb aufgegeben, sind umgezogen und haben ihr Kloster für ein geistliches Zentrum zur Verfügung gestellt, welches in hohem Maße von den Gläubigen des Bistums und darüber hinaus in Anspruch genommen wird.
Die Barmherzigen Clemensschwestern erhalten einen Personalkostenzuschuss von 14,6 T€ für die Pflege der Kapelle von Schwester Euthymia auf dem Zentralfriedhof in Münster.

- 646.410,-- € Es handelt sich überwiegend um Sondervergütungen für ständige Beichtpräsenz und sonstige Mithilfe in der Seelsorge. Des Weiteren sieht die Planung eine Sonderförderung für das Kloster Gerleve vor (Festzuschuss + 5 Gestellungsgelder GSG I).

Da durch die Priester der Pfarreien eine Beichtpräsenz nicht flächendeckend geleistet werden kann, die Klöster aber auch als Orte außerhalb von Pfarrei noch einmal eine besondere Bedeutung für Beichtende haben, die sich scheuen, bei ihrem Pfarrer zu beichten, sollen diese Orte des Sakraments der Versöhnung erhalten bleiben. Von besonderer Bedeutung für das Bistum und die Region ist dabei das Kloster Gerleve. Viele Gläubige aus den Pfarreien, aber auch Priesterkurse sowie Ordensleute und einzelne Priester finden im Kloster Gerleve immer wieder einen Ort des Rückzugs, der Besinnung und der Stärkung. Zudem stellt die Jugendbildungsstätte für die Pfarreien der Umgebung einen wichtigen Anlaufpunkt dar. Diese wertvolle Arbeit der Ordensleute in der Beichtpraxis allgemein und der Benediktiner in der Seelsorge im Besonderen soll erhalten bleiben.

- 70.000,-- € Die veranschlagten Haushaltsmittel 2022 werden ausschließlich zur Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen und im Einzelfall für Nachversicherungsbeiträge für Ordensleute verwendet. Die Berechnung der Beiträge für das Jahr 2022 erfolgte anhand der Zahlungen im 1. HJ 2020 zzgl. einer Beitragssteigerung von 2 %.

Aufgrund der Überalterung der Ordensgemeinschaften und einer teilweise zu optimistischen Bewertung der Rücklagen für die Alterssicherung, aber auch aufgrund von vermehrten Austritten aus kontemplativen Gemeinschaften benötigen einige Gemeinschaften finanzielle Unterstützung bei der Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen oder Nachversicherungen bei Austritt. In Anerkennung ihres oft jahrzehntelangen treuen Dienstes ist das Ziel des Bistums, diese Gemeinschaften bei aller Einforderung der Eigenverantwortung nicht in eine finanzielle Schieflage geraten zu lassen.

- 112.600,-- € Bauunterhaltungszuweisung für die Abtei Kloster Gerleve.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen in der Zusammenarbeit mit Orden und geistlichen Gemeinschaften (Tagungen, Wallfahrten, etc.).

Produktgruppe 8.4 - Orden

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	890	300
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	890	300
11	Personalaufwendungen	-196.440,28	-192.310	-202.330
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-260.131,53	-248.550	-171.050
14	Bilanzielle Abschreibung	-426.362,91	-426.363	-426.363
15	Transferaufwendungen	-1.002.998,23	-981.620	-883.610
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.741,71	-22.000	-19.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.890.674,66	-1.870.843	-1.702.353
18	Ordentliches Ergebnis	-1.890.674,66	-1.869.953	-1.702.053
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.890.674,66	-1.869.953	-1.702.053
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.890.674,66	-1.869.953	-1.702.053

Produktgruppe 8.4 - Orden

Teilfinanzplan A

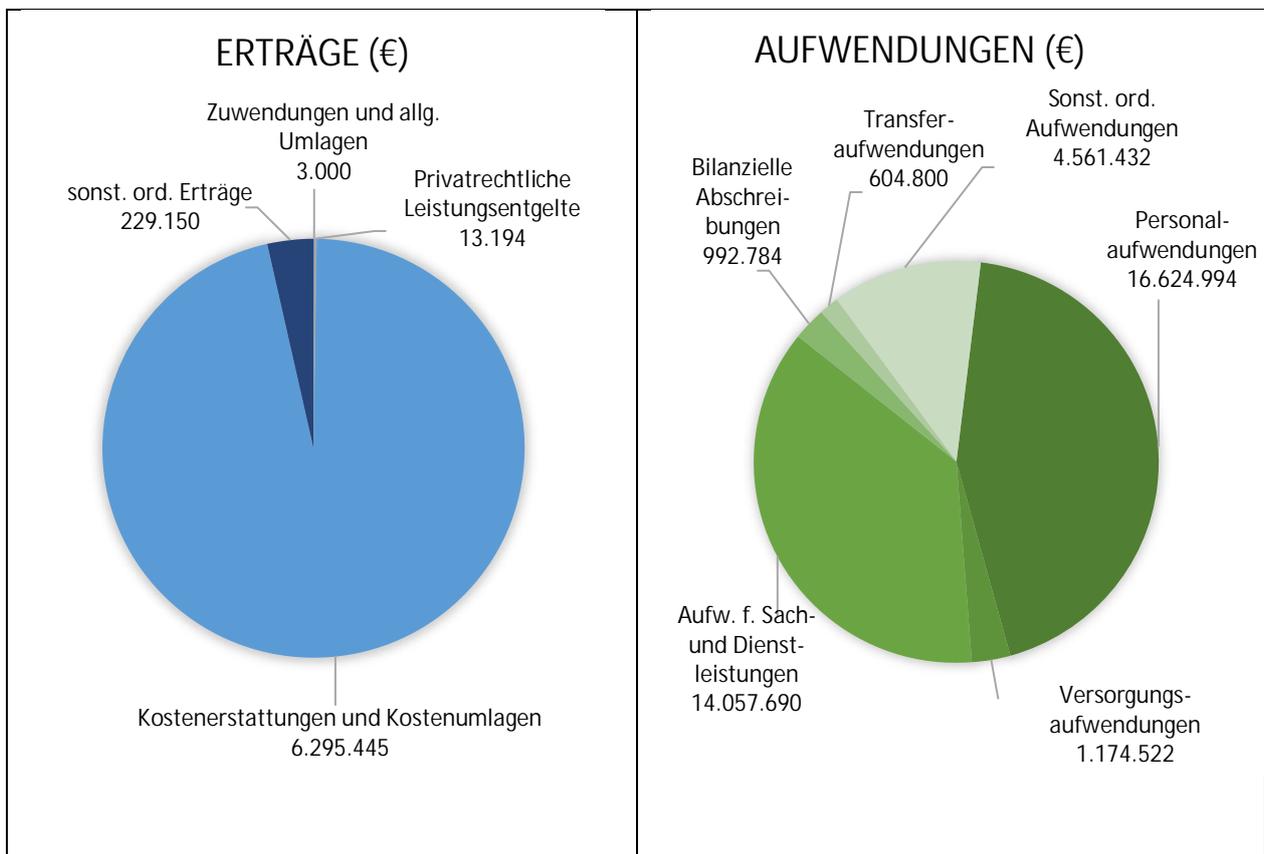
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentrale Dienstleistungen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 9 (Verw. Zentr. Dienstl.) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- IT
- Regional-KODA, DIAG, MAV
- Materialdienst



Personal:

Produktbereich 9		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Verwaltung, zentr. Dienstleist.	191,55	195,71
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	18,50	21,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	99,85	120,08
Mittlerer Dienst	bis EG 8	73,20	54,13

Produktbereich 9 - Verwaltung Zentrale Dienste
Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.811,96	3.000,00	3.000,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.172,76	13.170,00	13.194,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.445.762,12	5.778.219,00	6.295.445,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	375.271,98	262.000,00	229.150,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	4.841.018,82	6.056.389,00	6.540.789,00
11	Personalaufwendungen	-14.853.643,66	-16.500.861,00	-16.624.994,00
12	Versorgungsaufwendungen	-1.094.633,29	-938.600,00	-1.174.522,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.145.410,18	-12.472.280,00	-14.057.690,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.967.671,72	-2.345.232,00	-992.784,00
15	Transferaufwendungen	-554.447,72	-528.400,00	-604.800,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.848.649,76	-4.539.098,00	-4.561.432,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-33.464.456,33	-37.324.471,00	-38.016.222,00
18	Ordentliches Ergebnis	-28.623.437,51	-31.268.082,00	-31.475.433,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.623.437,51	-31.268.082,00	-31.475.433,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	-28.623.437,51	-31.268.082,00	-31.475.433,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.885,95	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	2.885,95	0,00	0,00

Produktbereich 9 - Verwaltung Zentrale Dienste
Finanzplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.811,96	3.000,00	3.000,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.172,76	13.170,00	13.194,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.264.987,83	5.778.219,00	6.295.445,00	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	386.518,94	262.000,00	229.150,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.671.491,49	6.056.389,00	6.540.789,00	0,00
10	Personalauszahlungen	-14.781.576,52	-16.500.861,00	-16.624.994,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	-1.074.108,53	-938.600,00	-1.174.522,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.703.549,83	-12.472.280,00	-14.057.690,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	-552.455,87	-528.400,00	-604.800,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	-3.863.162,39	-4.539.098,00	-4.561.432,00	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.974.853,14	-34.979.239,00	-37.023.438,00	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.303.361,65	-28.922.850,00	-30.482.649,00	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.750,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.750,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-25.898,03	-621.000,00	-376.000,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-77.272,73	-1.000.000,00	-750.000,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-103.170,76	-1.621.000,00	-1.126.000,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-97.420,76	-1.621.000,00	-1.126.000,00	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-26.400.782,41	-30.543.850,00	-31.608.649,00	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-26.400.782,41	-30.543.850,00	-31.608.649,00	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	115.232,61	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	-112.288,98	0,00	0,00	0,00
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Liquide Mittel	-26.397.838,78	-30.543.850,00	-31.608.649,00	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.1	Overhead

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 9.1 sind im Wesentlichen zugeordnet:

- Leitung Hauptabteilung 600 (Verwaltung)
- Personalangelegenheiten BGV und Einrichtungen sowie die ZGast Bistum und Einrichtungen
- Finanzverwaltung (zentr. Aufgaben) einschl. Bistumskasse, Finanzaufsicht wirtsch. selbst. Einrichtungen sowie die Hausverwaltung
- Bauverwaltung (zentr. Aufgaben) einschl. Bauverwaltung, -betreuung BGV u. kirchl. Einrichtungen
- Technische Dienste
- Ausbildung von Auszubildenden
- Beihilfen, BGV u. Einrichtungen
- Sammelversicherungen
- Sonstiger Overheadbereich (Audit – Beruf und Familie, Leitbild, Gemeinsame Personal- und Sachkosten, Bundesfreiwilligendienst, Reisekosten, Bücher, Zeitschriften, Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern und Leistungen f. Strukturveränderungen)

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240, 6300, 6400, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 9.1		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Overhead und IT	127,55	124,61
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	13,00	13,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	46,35	61,43
Mittlerer Dienst	bis EG 8	68,20	50,18

Erläuterungen:

Die Salden (Nettoaufwendungen) der jeweiligen Bereiche stellen sich wie folgt dar:

	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€
Sach- und Personalaufwendungen der Hauptabteilung Verwaltung sowie der Besoldung (0222 u. 0223)	-2.900,7	-2.905,8	-2.909,5
HA Verwaltung u. Finanzen (0241, 0311, 0313, 0315)	-1.570,5	-1.739,4	-1.752,1
Bauverwaltung (0410 u. 0420)	-2.247,8	-2.344,8	-2.177,0
Hausverwaltung und Technische Dienste (0314, 0614)	-2.629,2	-2.588,4	-2.679,7
Ausbildung von Auszubildenden (0861)	-481,9	-556,4	-530,1

Beihilfen BGV u. Einrichtungen (0691.02 + 04)	-95,4	-184,8	-190,8
Sammelversicherungen BGV-Anteil (1372)	-514,7	-574,0	-570,0
Sonstiger Overhead (0616, 0617, 0691.00., 0692, 0693, 0697, 0862, 9629)	-3.206,1	-4.320,4	-4.633,5

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um einen Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit für die Ausbildung von Menschen mit Einschränkungen gem. § 73 SGB III.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Mieteinnahmen für eine Hausmeisterwohnung (10.350,-- €) und die Erstattung von Sachbezügen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- 10.500,-- € Kostenersatz für gärtnerische Tätigkeiten bei verschiedenen Einrichtungen. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.
- 41.300,-- € 50%ige Personalkostenerstattung von der Domverwaltung für die Betreuung des Doms (und weiterer Liegenschaften) durch die bischöfliche Bauabteilung.
- 75.100,-- € Kostenerstattungen im Rahmen der Dienstwagengestellung für BGV-Mitarbeiter. Derzeit sind ca. 25 Leasing-Dienstwagen im Einsatz.
- 450.800,-- € Dem geschätzten Planansatz liegt folgende Aufteilung zugrunde:
 - rd. 250,0 T€ Eigenleistung von Mitarbeitern/-innen zu den Monatskarten der Stadtwerke Münster im Rahmen des Firmenabos (VJ 270 T€)
 - rd. 200,0 T€ Erstattung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung durch Einrichtungen/Schulen des Bistums (VJ 234 T€)
 - rd. 0,8 T€ Kostenerstattungen für Gripeschutzimpfungen durch gesetzl. Krankenkassen
- 53.000,-- € Es wird ein Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung (nach § 100 EstG) erwartet. Die Höhe kann nur geschätzt werden (Vorjahr 25 T€).
- 30.000,-- € Beihilfeerstattungen von sonstigen Einrichtungen für Angestellte, Beamte und Priester in Einrichtungen. Der Ansatz kann unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse weitestgehend nur geschätzt werden.
- 20.000,-- € Erstattungen Dritter für Büromaterialien, Kopien, Porto und Fernmeldekosten. Das Rechnungsergebnis war mit rd. 57,8 T€ noch etwas höher. Inzwischen sind durch einen Anbieterwechsel Teilleistungsrabatte und Erstattungszahlungen von Verbänden wegfallen.
- 25.000,-- € Erstattungen von Reisekosten die dem BGV durch Mitarbeiter dieser Einrichtungen entstanden sind (3 T€) und Kostenerstattungen für Mitarbeiterbesinnungstage (22 T€)
- 10.100,-- € Kostenerstattungen durch Einrichtungen und Teilnahmegebühren für die Angestelltenlehrgänge I und II.
- 44.000,-- € Erstattung bzw. Refinanzierung von Versicherungsprämien für vermieteten Wohnraum durch Wohnungen des Bistums.

Sonstige ordentliche Erträge:

Mit der GSC (ehem. PAX) wurde ein Dienstleistungsvertrag über die Abwicklung der Krankheitskosten bei Dienstunfällen geschlossen (Aufwand als Unfallfürsorge unter sonstige ordentliche Aufwendungen).

Von den Schulen und Einrichtungen wird eine Kostenerstattung eingefordert. In der Planung sind auch die Erstattungen aus einem Regressverfahren enthalten.

Personalaufwendungen:

Größere personelle Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung sind 2022 nicht zu verzeichnen. Dem Planansatz in Höhe von 11,04 Mio. € liegen gegenüber der Vorjahresplanung folgende größere Verschiebungen zugrunde:

- + 57,2 T€ Stellenausweitung im Bereich der Hausverwaltung (kompensiert)
- + 90,0 T€ Aufwendungen für das „Jobrad“-Modell durch Teilnahme PA/PR
- + 90,0 T€ Stellenausweitung im Bereich Bistumshaushalt zur Umstellung des Finanzwesens (Bistum)
- 111,6 T€ Verlagerung der Stellen für die Bauberatung von Sozialeinrichtungen zum DiCV
- 49,4 T€ Stelleneinsparung im Bereich der Bistumskasse
- 162,9 T€ Übergang von 2 Stellen aus der Bauabteilung zum DiCV

Neben den „direkten“ Gehältern sind im Ansatz folgende Personalnebenaufwendungen enthalten:

- 20.000,-- € Honoraraufwendungen für Wertgutachten für Liegenschaften, u. a. auch im Zusammenhang mit Liegenschaftsentwicklungen in den Pfarreien.

- 790.000,-- € Bis 2016 wurde das KZVK-Sanierungsgeld erhoben, der darauf folgende KZVK-Finanzierungsbeitrag ist im Jahr 2021 dem neuen KZVK-Angleichungsbeitrag gewichen. Die KZVK stellte ihr Finanzierungssystem damit vollständig um. Durch die Abkehr vom Prinzip der versicherungsmathematischen Vollabdeckung auf einen Zielkapitaldeckungsgrad von unter 100% sinkt auch die Höhe des AG-Anteils. Im Rechnungsjahr 2020 zehrte das Bistum noch von Überzahlungen aus Vorjahren und musste keinen Angleichungsbeitrag abführen.

- 118.800,-- € Die arbeitnehmerseitigen Aufwendungen für das „Jobrad“ werden durch Gehaltseinbehalte bei den Arbeitnehmern refinanziert. Durch die Teilnahme des pastoralen Personals ab 2022 steigt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr (28,8 T€) erheblich.

- 195.000,-- € Beihilfeleistungen für die aktiven Beamten im BGV und in bischöflichen Einrichtungen. Mit der Haushaltsplanung 2018 wurden die Beihilfen erstmals getrennt nach Schulpersonal, Priestern und Mitarbeitern in BGV und Einrichtungen dargestellt. 2022 werden Aufwendungen in Höhe von rd. 195,0 T€ erwartet (Vorjahr 189,0 T€). Die Aufwendungen im Gesundheitswesen steigen insgesamt weiter an. Den Ausgaben stehen Einnahmen bei der Kostenerstattungen für abgeordnetes Personal gegenüber. Es ist eine weitere Verlagerung der Beihilfeaufwände in den Versorgungsbereich zu verzeichnen.

- 481.100,-- € Die Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter setzen sich 2020 wie folgt zusammen:
 - 5.000,-- € Honorare für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung
 - 7.100,-- € Allgemeine Ausgaben im Bereich Gesundheitsschutz (Kurse, Gesundheitstag, Ausstattung, u. a.)
 - 429.000,-- € Honorar MEDITÜV Rhein-Ruhr:
 - Sicherheitstechnische Betreuung der Pfarreien, Bildungshäuser und Kindergärten
 - Arbeitsmedizinische Betreuung der Kindergärten
 - Betreuung der Pfarreien/Kindergärten durch OrtskräfteHier lag dem das Ergebnis 2020 noch bei rd. 235 T€. Die Steigerung beruht auf einer erforderlichen höheren Buchung von Fachkraftstunden (FASI/Betriebsärzte) für die Betreuung und Beteiligung an Arbeitsausschusssitzungen (ASA).
 - 40.000,-- € Honorar B.A.D - Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH
 - Arbeitsmedizinische Betreuung gem. Präventionsvereinbarung

100.000,-- € Die Haushaltsmittel dienen dazu, die notwendigen Strukturveränderungen beim Bistum sozialverträglich zu gestalten und/oder zu begleiten.

Versorgungsaufwendungen:

Dem Planansatz liegt nahezu ausschließlich der VBG-Beitrag für Bildungseinrichtungen (Schulen/Bildungshäuser), Verwaltungsunternehmen (BGV und Einrichtungen), Religionsgemeinschaften (Pfarreien) und ehrenamtliche Personen zugrunde. Der Beitragsatz je ehrenamtlich tätiger Person steigt kontinuierlich.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

60.000,-- € Dienstleistungsaufwand für die Implementierung einer TAX-Compliance für das Bistum Münster (Vorjahr 150 T€)

50.000,-- € Im Rahmen der Umstellung des Finanzwesens für den Bistumshaushalt werden Dienstleistungskosten in Höhe von rd. 50 T€ erwartet. Die Mittel sind mit HV 30 übertragbar.

41.400,-- € Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude des Bischöflichen Generalvikariates durch die Gruppe Hausverwaltung.

45.000,-- € Die öffentlich oder gewerblich genutzten Gebäude des Bischöflichen Generalvikariates werden gemäß der Trinkwasserverordnung in regelmäßigen Abständen untersucht. Gegenstand der Untersuchungen waren die ersten orientierenden Messungen zum Legionellenbefall, die Installation der hierfür nötigen Prüfstellen und die technischen Maßnahmen zur Erreichung der unkritischen Werte bis zur Bescheinigung der Legionellenfreiheit durch die Gesundheitsämter. An dieser Stelle werden die Kosten für die kontinuierlichen Wiederholungsprüfungen (öffentlich genutzte Gebäude jährlich, privat/gewerblich genutzte Gebäude alle 3 Jahre) veranschlagt. Betroffen sind alle Schulen, Verwaltungs- und Dienstgrundstücke, Dienst- und Mietwohnungen sowie alle Geschäftsgrundstücke und Grundstücke sonst. Nutzungsart.

5.000,-- € Aufbau eines Energiemanagements im Sinne des Klimaschutzes aufgrund der Handlungsempfehlung der Dt. Bischofskonferenz (Arbeitshilfe 301 – Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag“.

100.000,-- € Finanzierung von Studien und Analysen zur Nach- und Umnutzung von Gebäuden und Liegenschaften sowie Ordenseinrichtungen in bistumseigener und sonstiger Trägerschaft. In der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass bistumseigene Areale nicht mehr der derzeitigen Nutzung gerecht werden und eine Überplanung zur weiteren, eventuellen Umnutzung notwendig ist. Für Planer, Gutachter und Sachverständige zur Durchführung dieser Analysen werden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 100.000,-- € eingeplant. Die Mittel sind mit HV 30 übertragbar.

505.000,-- € Die Fahrzeugflotten des Bistums werden laufend um weitere Leasingfahrzeuge ergänzt. Bei der Ansatzplanung wird auch die Aufstockung des Fuhrparks für die "vielfahrenden" Personenkreise (BGV-Mitarbeiter, Priester der Weltkirche, Priester im Sabbatjahr, u. a.) berücksichtigt.

30.000,-- € Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Aufwendungen aufgrund des Papierverbrauchs in den einzelnen Dienststellen des Bischöflichen Generalvikariates und um sonstige Einrichtungsmittel.

8.000,-- € Aufwendungen für das Audit – Beruf und Familie

33.000,-- € Vereinbarung mit dem pme-Familienervice zur zusätzlichen Unterstützung der Mitarbeitenden in einer Pflegesituation.

257.790,-- € Die Stadtwerke Münster passen die Kosten für das Firmenabo jährlich an. Die Ausgaben werden auf Basis der Zahl der derzeit vergebenen Job-Tickets mit rd. 250 T€ eingeplant. Die Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchungen sind separat zu vergüten (7,8 T€), da sie gem.

Präventionsvereinbarung nicht im Rahmen der arbeitsmedizinischen Einsatzzeit erbracht werden dürfen.

- 405.000,-- € Honorare zur Beihilfeabrechnung der GSC gem. Dienstleistungsvertrag vom 01.01.2007 (390 T€) und für die Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Einführung von Langzeitkonten/Lebensarbeitszeitkonten (15 T€) bestimmt.
- 100.000,-- € Ansatz für die externe Rechtsberatungen.
- 60.500,-- € Kosten für eine Mitarbeiterbefragung sind mit HV 41 (Freigabe durch den Leiter der HA Verwaltung) gesperrt.

Bilanzielle Abschreibung:

- 8.567,-- € Annette-Allee 43, Münster, Wohnhaus und Gärtnerhalle
- 16.305,-- € Bewegliches Anlagevermögen der Hausverwaltung (Sonderfahrzeuge, Gärtnergeräte)
- 39.509,-- € Fahrzeugflotte BGV

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 300.000,-- € Unfallfürsorge:
Hierbei handelt es sich um die Unfallbearbeitung/-zahlung an die GSC (ehemals PAX) im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages über die Abwicklung von Dienstunfällen der Beamten und Priester im Bistum Münster sowie die Erstattung von Sachschäden gem. § 13 a KAVO. Der Planansatz kann nur geschätzt werden und basiert auf den Erfahrungswerten der Vorjahre. (2021 = 300 T€)
- 10.000,-- € Schadensselbstbehalte an Dienstfahrzeugen
- 51.000,-- € Arbeitgeberzuschuss zum Firmen-Abo für Mitarbeitende in niedrigeren Entgeltgruppen.
- 100.000,-- € Zu den Personalbeschaffungskosten gehören insbesondere die Kosten für Stellenausschreibungen in Tages- und Fachzeitungen sowie Fahrtkostenerstattungen an Bewerber anlässlich Vorstellungsgesprächen und Gebühren für ärztliche Bescheinigungen, Gesundheitszeugnisse, Gutachten, etc. Um einen größeren Bewerberkreis anzusprechen, werden externe Stellenanzeigen und -ausschreibungen in Zeitungsausgaben mit größerem Verbreitungsgebiet veröffentlicht. (2021 = 90 T€)
- 8.000,-- € Neben den Aufwendungen für Nachrufanzeigen werden Gebühren für ärztliche Bescheinigungen, Ausnahmegenehmigungen gem. MuSchG und sonstige Auslagen des Dienstgebers erstattet.
- 71.300,-- € Der Ansatz ist zur Durchführung von Gemeinschafts- und Betriebssportveranstaltungen sowie Jubiläen/Verabschiedungen bestimmt. Der Arbeitgeberzuschuss für das Betriebsfest beträgt je teilnahmeberechtigter Person 20,-- € (19,3 T€). Darüber hinaus sind weitere "Besinnungstage für Mitarbeiter/-innen des BGV" (25 T€) und Mittel für Dienstjubiläen, Verabschiedungen und die Betriebssportmannschaft (insg. 7 T€) eingeplant. In 2022 soll daneben auch wieder ein Familienfest stattfinden (20 T€)
- 280.000,-- € Hierbei handelt es sich um die gesamten Fracht- und Portoaufwendungen der Diözesanverwaltung. Kostenreduktion durch Wechsel des Postdienstleisters (2021 = 350 T€)
- 58.000,-- € Fernmeldekosten und laufender Bürobedarf des Generalvikariates. Es werden auf Anraten des Umweltmanagements weiterhin vermehrt Umweltprodukte (Blauer Engel) eingesetzt, die Mehrkosten liegen hier bei bis zu 20 %.
- 15.000,-- € Allgemeine Aufwendungen für Veröffentlichungen ohne Beteiligung der Abt. Öffentlichkeitsarbeit.
Das Rechnungsergebnis (rd. 179,5 T€) beinhaltet noch einen wesentlichen Anteil für Aufwendungen für Veröffentlichungen des Bischöflichen Generalvikariats aus dem Bereich der Pres-

stelle, Medienproduktion, Rundfunkarbeit, digitale und interne Kommunikation (u. a. Mitarbeitermagazin) und Eventmanagement. Diese wurden zur Planung 2021 der Produktgruppe 1.3 zugeordnet.

- 23.000,-- € Mitgliedsbeiträge für verschiedene Einrichtungen: LAG Kath. Erwachsenenbildung, Deutscher Versicherungsdienst, KGST, KEB, etc.
- 40.000,-- € Allgemeiner Geschäftsaufwand im Zusammenhang mit Büroumzügen innerhalb des Generalvikariates.
- 80.000,-- € Die Pauschale ist für die allgemeinen Bewirtungskosten und diverse Großveranstaltungen der Bistumsleitung bestimmt. Es sollen weiterhin überwiegend "Fair Trade"- bzw. "Bio"-Produkte eingesetzt werden.
- 32.000,-- € Die Mittel sind für diverse Veranstaltungen (Bischofsjubiläen, Geburtstage, Events, etc.) im Jahr 2022 bestimmt.
- 78.000,-- € Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf angeordneten Dienstreisen.
- 185.000,-- € Reisekostenerstattungen für die Mitarbeiter/innen der HA 600 dargestellt. Das Rechnungsergebnis in Höhe von 111,6 T€ kann coronabedingt nicht zu Vergleichszwecken herangezogen werden.
- 150.000,-- € Die Kosten der Abonnements (u. a. elektronischer Pressespiegel, KNA, Rechts- und Gesetzesblätter etc.) haben sich in den letzten Jahren erhöht. Durch das neue Haufe Business online-Portal werden Mehraufwendungen entstehen, die im Planansatz berücksichtigt sind.
- 23.000,-- € Kurs-, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren der Auszubildenden.
- 11.900,-- € Gewinnung von Auszubildenden (Jobmessen, Material, Veröffentlichungen, etc.)
- 227.000,-- € Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen, Weiterbildungsmaßnahmen (A I + A II-Lehrgänge, etc.), Sonstige Weiterbildungen, Inhouse-Schulungen (neues Angebot) und Personalentwicklungsmaßnahmen für BGV-Mitarbeiter.
- 610.000,-- € Die zugunsten des Bistums (einschl. Einrichtungen) abgeschlossenen Sammelversicherungen beziehen sich auf mehrere gebäudebezogene Versicherungen (Feuer, Sturm, Einbruch, Diebstahl, Inventar, etc.), Haftpflichtversicherungen, Bauleistungsversicherungen, eine Unfallversicherung und sonstige kleinere Versicherungsverträge.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Es handelt sich um den Erwerb von Einrichtungsgegenständen (6 T€) und neuen Dienst-KFZ (70 T€)

Produktgruppe 9.1 - Overhead

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.811,96	3.000	3.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.172,76	13.170	13.194
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	868.684,77	768.626	761.650
7	Sonstige ordentliche Erträge	206.685,12	103.000	103.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.095.354,61	887.796	880.844
11	Personalaufwendungen	-10.032.873,15	-11.073.792	-11.041.534,00
12	Versorgungsaufwendungen	-1.094.633,29	-938.600	-1.174.522
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.264.500,57	-1.590.280	-1.700.690,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-67.217,16	-79.151	-64.381
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.288.329,31	-2.419.910	-2.392.370
17	Ordentliche Aufwendungen	-14.747.553,48	-16.101.733	-16.373.497,00
18	Ordentliches Ergebnis	-13.652.198,87	-15.213.937	-15.492.653,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.652.198,87	-15.213.937	-15.492.653,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-13.652.198,87	-15.213.937	-15.492.653,00

Produktgruppe 9.1 - Overhead

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.750,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.750,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-15.986,85	-46.000	-76.000	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.986,85	-46.000	-76.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.236,85	-46.000	-76.000	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.2	IT

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 9.2 werden die Sach- u. Personalaufwendungen nachfolgender Organisationseinheiten abgebildet:

Abteilung 650 Informationstechnologie

Fachstelle 109 IT-Sicherheit

Kurzbeschreibung:

Die Abteilung 650 Informationstechnologie ist ein moderner, kunden- und marktorientierter IT-Service-Dienstleister für das Bistum Münster. Die IT-Abteilung stellt den Mitarbeitenden in den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum eine hochmoderne, leistungsfähige, sichere und hochverfügbare IT-Infrastruktur, effiziente IT-Arbeitsplätze und bedarfsgerechte Fachanwendungen in Form von IT-Services zur Verfügung. Die Auswahl und die Definition der Services orientiert sich dabei an den Zielen und Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender. Dabei werden weitere Anforderungen, z.B. hinsichtlich Datenschutz / KDO, stets berücksichtigt. Es ist geplant, die in Anspruch genommenen Leistungen in Form von transparenten Service-Kosten-Pauschalen abzurechnen. Wo notwendig und sinnvoll, wird die Serviceerbringung durch verlässliche externe Kooperationspartner unterstützt.

Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten

Die Stelle des Informations- und IT-Sicherheitsbeauftragten im Bischöflichen Generalvikariat bearbeitet über den Schwerpunkt IT hinaus alle Aspekte der Informationssicherheit. Der Informations- und IT-Sicherheitsbeauftragte ist verantwortlich für die Einführung und den Betrieb eines Managementsystems für die Informationssicherheit nach ISO/IEC 27001. Er ist Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden in Fragen der Informationssicherheit, bei Sensibilisierungsschulungen und bei Sicherheitsvorfällen.

Ziele:

Die IT-Abteilung stellt den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum ein bedarfsorientiertes und an modernen Standards orientiertes Service-Portfolio zu marktgerechten Kosten zur Verfügung. Die IT-Services sind dabei auf eine optimale Unterstützung der pastoralen Prozesse und Ziele ausgerichtet.

Zielgruppen:

Alle Mitarbeitenden, Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum Münster (vergl. Erläuterungen).

BEW: 6120, 6240, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Zum Stand 31.12.2020 wurden von der IT-Abteilung folgende IT-Einheiten (nach TCO-Systematik) betreut:

Verwaltung - Verwaltungs-PC	2.661
Pfarreien - Verwaltungs-PC	1.593
Schulen - Schüler-PC	2.966
Schulen - Tablets	6.594
Bildungseinrichtungen - Verwaltungs-PC	396
sonstige Einrichtungen - Tablets	258
Caritas - Verwaltungs-PC	146
Kath. öff. Büchereien - Verwaltungs-PC	496
Kindertagesstätten - Verwaltungs-PC	1.866
Insgesamt	16.976

Die IT-Haushaltsplanung basiert nicht mehr auf der TCO-Systematik sondern soll künftig an das System nach Servicekostenpauschalen umgestellt werden.

Personal:

Produktgruppe 9.2		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	IT	59,50	65,60
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,00	6,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	52,00	57,15
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,50	2,45

Allgemein:

Der Kirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2017 der Ablösung der TCO-Systematik (Total Coast of Ownership) durch ein bistumsweites System mit Servicekostenpauschalen zugestimmt. Damit verbunden ist die Anbindung aller Pfarreien an die Bistums-IT und eine erhebliche Anhebung der durch die Bistums-IT betreuten PC-Arbeitsplätze in den folgenden Jahren.

Vor 2018 basierte die Planung weitestgehend noch auf dem TCO-System, ergänzt um die bekannten Auswirkungen der Umstellung auf ein Leasingssystem, der Ausstattung des hauptamtlichen Personals in den Pfarreien und der Umsetzung des Projektes „Gute Schule 2020“ (KSTR 42/17). Letzteres ist im Jahr 2020 ausgelaufen.

Im Rahmen des neuen DigitalPakts Schulen des Landes NRW wurden die Lehrer und bedürftige Schüler der bischöflichen Schulen mit allein insgesamt rd. 4.200 zusätzlichen Endgeräten (Tablets) ausgestattet. Die tatsächlichen Aufwendungen und Auszahlungen für dieses Projekt werden inkl. landesseitig finanzierten Personalstellen der Produktgruppe 6.1 (Schulen; Overhead) zugeordnet. Jedoch führt dieses Projekt insgesamt zu einem organisatorischen Mehraufwand in der IT-Abteilung.

Im Zuge der Einführung von Servicekostenpauschalen werden IT-Services festgestellt und deren Kosten ermittelt. Die so ermittelten Pauschalen werden Dritten, wie z. B. Pfarreien und Einrichtungen, bei Inanspruchnahme künftig in Rechnung gestellt sowie innerhalb des Bischöflichen Generalvikariates verrechnet um eine verursachungsgerechte Kostendarstellung zu erreichen. Es wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

Allgemeine Aufwendungen und Investitionen der IT (ohne Abschreibungen):

4.938.320,-- €	Personalaufwendungen
50.000,-- €	Schulungsaufwand für das IT-Personal
45.000,-- €	Laufender Bürobedarf
215.000,-- €	Schulungsaufwand für die Anwender
2.000.000,-- €	Dienstleistungskosten
30.000,-- €	Tagungskosten
500.000,-- €	Unterhaltung und Ergänzung der EDV-Hardware
5.000.000,-- €	Unterhaltung und Pflege der EDV-Software
350.000,-- €	IT-Servicekostenpauschalen
50.000,-- €	Erwerb von IT-Einrichtungsgegenständen (vgl. Teilfinanzplan A)

250.000,-- €	Erwerb von IT-Software (vgl. Teilfinanzplan A)
<u>13.428.320,-- €</u>	

Maßnahme- bzw. projektbezogene Aufwendungen und Investitionen der IT (ohne Abschreibungen):

1.563.013,-- €	Telefonie (hiervon 50.000,-- € investiv)
285.000,-- €	Neues Finanzwesen (Navision-K)
<u>4.310.000,-- €</u>	Aufwendungen für neue IT-Projekte (hiervon 700.000,-- € investiv).
<u>6.158.013,-- €</u>	

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die geplanten Erstattungen der IT-Servicekostenpauschalen, wobei das Projekt noch nicht vollständig umgesetzt ist. Geplant werden folgende bereits absehbare Refinanzierungsbeträge:

650.000,-- €	Pfarreien
2.500.000,-- €	Tageseinrichtungen für Kinder
1.200.000,-- €	Schulen
175.000,-- €	Bildungseinrichtungen
55.000,-- €	Sonstige Einrichtungen
570.000,-- €	Hauptamtliches Seelsorgepersonal – interne Verrechnung
2.500,-- €	Kostenerstattung durch Dritte für das Personalwesenprogramm Kidicap

Sonstige ordentliche Erträge:

Aus dem Verkauf veralteter Hardware werden Veräußerungserlöse in Höhe von rd. 50 T€ erwartet. Durch die Umstellung auf Leasing, wird diese Einnahmeposition sich stetig reduzieren.

Personalaufwendungen:

5.149.520,-- €	Personal der Abteilung 650 – Informationstechnologie – Der Stellenumfang in der IT-Abteilung ist durch vom Kirchensteuerrat festgelegte Betreuungsquoten abhängig von der Anzahl der betreuten PC-Arbeitsplätze. Der Planung zugrunde liegt ein Stellen-Soll (Stand 05/20) von 62,6 Stellen (Vorjahr 59,5 Stellen). Darüber hinaus wurde eine Reserve von 4 Stellen für weitere im Jahr 2021 und 2022 ausgerollte PC-Arbeitsplätze (insb. Schulen, Pfarreien, Kitas) eingeplant. Dahingehend berücksichtigt der Stellenplan zum Stichtag 30.06.2021 (s. o.) bereits ein Stellen-Soll von 64,1 Stellen u. a. im Zusammenhang mit der Personalkostenförderung aus dem Digitalpakt-Schulen.
----------------	---

Vom Ansatz 2022 entfallen Personalaufwendungen in Höhe von 113,8 T€ auf den Bereich „Telefonie“.

Seit 2020 werden an dieser Stelle mit rd. 97,4 T€ auch die Personalaufwendungen für die IT-Sicherheit (Fachstelle außerhalb der IT-Abteilung) ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

12.357.000,-- €	Unterhaltung und Ergänzung der IT- und Telefonieausstattung (laufende Hard- und Softwareaufwendungen).
4.627 T€	Dienstleistungskosten
	- 2.000 T€ Allgemeine IT-Aufgaben
	- 352 T€ IT-Sicherheit
	- 250 T€ für das neue Finanzwesen (NAV-K)
	- 25 T€ für Telefonie
	- 2.000 T€ für Projekte
350 T€	IT-Servicekostenpauschalen
1.715 T€	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung (IT)
5.215 T€	Pflege von IT-Programmen
450 T€	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung (Telefonanlagen)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den wesentlichen Kostenanteil für die IT-Ausstattung des hauptamtlichen seelsorglichen Personals in den Pfarreien.

Die Planung 2022 geht von einer weiter steigenden Anwenderzahl im Bereich der Kitas aus. Das hauptamtliche Seelsorgepersonal ist inzwischen gemäß dem definierten Standard vollständig ausgestattet. Inzwischen voll ausgestattet. Durch die fortschreitende Anwenderzahl, die Umstellung auf Leasinggeräte, höhere Lizenzgebühren und andere Faktoren ergeben sich größere Verschiebungen zwischen den Aufwandsarten. So steigt der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen um rd. 1,475 Mio. € gegenüber 2021, dagegen sinken die investiven Auszahlungen um rd. 0,5 Mio. €.

Bilanzielle Abschreibung:

- 881.700,-- € IT-Ausstattung (Hardware, Lizenzen)
Der Rückgang der Abschreibungen von rd. 2,1 Mio. € im Vorjahr auf rd. 882 T€ ist darauf zurückzuführen, dass mit Einführung des NKF im Jahr 2018 die Hardwarebeschaffung von Kauf auf Leasing umgestellt wurde. Nach 4jähriger Abschreibungszeit fällt im Jahr 2022 die Abschreibung eines weiteren Jahres des Hardware-Kaufs weg, gleiches betrifft die Lizenzkäufe nach 5jähriger Abschreibung. Des Weiteren wurden auch die investiven Ansätze für den Lizenz- und Hardwarekauf reduziert, weshalb auch die künftige Abschreibung geringer ausfällt als in Vorjahren.

- 46.703,-- € Telefonanlagen
Bezüglich der Ansatzreduzierung von 166,7 T€ im Vorjahr wird auf die o. a. Erläuterungen verwiesen.

Transferaufwendungen:

Mitarbeitern mit grundsätzlichem Anspruch auf ein Diensthandy wird alternativ für den dienstlichen Einsatz ihrer privaten Smartphones ein Zuschuss gewährt. Die Inanspruchnahme dieses Angebotes stieg in der Vergangenheit an. Nach aktuellem Stand werden 27.500,-- € benötigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 850.000,-- € Fernmeldeaufwendungen und hier im Wesentlichen auf die Gigabit-Internetanschlüsse der Schulen.

- 90.000,-- € Laufender Bürobedarf und Tagungen

- 625.000,-- € Außerhalb der allgemeinen IT-Mittelplanung sind die Verarbeitungskosten für das Personalwesen Bistum u. Pfarreien, die an das kirchliche Rechenzentrum in Eggenstein entrichtet werden, mit insgesamt rd. 625 T€ veranschlagt.

- 415.000,-- € Schulungsaufwand im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Software in diversen Bistumsbereichen (215 T€) sowie Fortbildungskosten für im Rahmen von Projekten neu eingeführter Software (200 T€).

- 50.000,-- € Fortbildungskosten für Mitarbeitende in der IT-Abteilung

Teilfinanzplan A

Durch die Umstellung auf ein Leasingsystem haben sich die tatsächlich investiven Auszahlungen in den letzten Jahren erheblich reduziert. Sie verteilen sich wie folgt:

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

- 50.000,-- € Einrichtungsgegenstände allgemeiner Bereich.
- 50.000,-- € Einrichtungsgegenstände Telefonie.
- 200.000,-- € Einrichtungsgegenstände für IT-Projekte.

Sonstige Investitionsauszahlungen:

- 250.000,-- € Kauf von IT-Programmen allgemeiner Bereich.
- 500.000,-- € Kauf von IT-Programmen für IT-Projekte.

Produktgruppe 9.2 - Informationstechnologie

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.231.211,18	4.672.600	5.152.500,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	75.000	50.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	3.231.211,18	4.747.600	5.202.500
11	Personalaufwendungen	-4.446.439,43	-5.049.969	-5.149.520
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.880.909,61	-10.882.000	-12.357.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.900.454,56	-2.266.081	-928.403
15	Transferaufwendungen	-24.654,28	-20.500	-27.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.431.959,98	-1.975.000	-2.030.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.684.417,86	-20.193.550	-20.492.423
18	Ordentliches Ergebnis	-14.453.206,68	-15.445.950	-15.289.923
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.453.206,68	-15.445.950	-15.289.923
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-14.453.206,68	-15.445.950	-15.289.923

Produktgruppe 9.2 - Informationstechnologie

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-9.911,18	-575.000	-300.000	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	-77.272,73	-1.000.000	-750.000	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-87.183,91	-1.575.000	-1.050.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-87.183,91	-1.575.000	-1.050.000	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.3	Regional KODA, DIAG, MAV

Produktbeschreibung:

Regional-KODA

Wegen der Einheit des kirchlichen Dienstes und der Dienstgemeinschaft als Strukturprinzip des kirchlichen Arbeitsrechts schließen kirchliche Dienstgeber keine Tarifverträge mit Gewerkschaften ab. Streik und Aussperrung scheidet ebenfalls aus.

Das Verhandlungsgleichgewicht ihrer abhängig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Abschluss und Gestaltung der Arbeitsverträge sichert die katholische Kirche durch das ihr verfassungsmäßig gewährleistete Recht, ein eigenes Arbeitsrechts-Regelungsverfahren zu schaffen.

Rechtsnormen für den Inhalt der Arbeitsverhältnisse kommen zustande durch Beschlüsse von arbeitsrechtlichen Kommissionen, die mit Vertretern der Dienstgeber und Vertretern der Mitarbeiter paritätisch besetzt sind. Mitglieder der Regional-KODA NW (Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts) sind die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrheinwestfälischer Teil) und Paderborn.

Ziel ist das Aushandeln von Arbeitsbedingungen, die unmittelbar auf die Arbeitsverhältnisse einwirken.

DiAG MAV

Auf der Ebene der Diözese gibt es die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAG MAV). Der ehrenamtliche Vorstand besteht aus drei Personen, das operative Geschäft wird von einem Geschäftsführer wahrgenommen. Sitz der DiAG MAV ist Haltern, deren Aufgabe ergibt sich aus § 25 der Mitarbeitervertretungsordnung (ähnlich Personalvertretungsgesetz). Hauptaufgabe ist die Beratung und Schulung der zahlreichen Mitarbeitervertretungen des Bistums.

Die Kosten werden vom BGV getragen.

Mitarbeitervertretung (MAV)

Die Mitarbeitervertretung im kirchlichen Dienst entspricht in etwa dem Personalvertretungsrecht des öffentlichen Dienstes.

BEW: 6100, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 9.3		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Regional-KODA, DiAG, MAV	4,50	5,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,50	2,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,50	1,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,50	1,50

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattungen durch den DiCV und das Offizialat Vechta für die Rechtsberatung durch den KAB-Berufsverband belaufen sich 2022 auf ca. 235.800,-- €.

Der weitere Ansatz in Höhe von rd. 145,0 T€ betrifft die Erstattung der Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten für den Geschäftsführer der Regional-KODA und Personalwesenkommission NW sowie die dafür anfallenden Dienstreisekosten. Des Weiteren werden seit 2010 die abgenommenen Exemplare der KAVO Textausgabe und seit 2016 auch für die abgenommenen Exemplare des Bandes "Kirchliches Arbeitsrecht" von den NRW-(Erz-)Bistümern erstattet.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Mitarbeitervertretung (126,7 T€), die Diözesane Arbeitsgemeinschaft MAV (194,7 T€) und die Regional-KODA (112,6 T€).

Transferaufwendungen:

308.000,-- € In einer Vereinbarung ist festgelegt, dass die Rechtsberatung der Mitarbeitervertretungen im Bistum Münster über den KAB-Berufsverband erfolgt. Das Bistum Münster übernimmt die Kosten für diese Beratungen. Die Rechtsberatung der KAB wird auch von den Mitarbeitervertretungen der Caritas (AVR-Bereich) und von Mitarbeitervertretungen aus dem oldenburgischen Teil des Bistums Münster (Offizialat Vechta) in Anspruch genommen. Das Offizialat Vechta (AVO und AVR) beteiligt sich an den Kosten für die Beratungen ebenso wie der DICV Münster (AVR NW) bzw. die Ortsverbände (vgl. Kostenerstattungen und -umlagen). Die Aufteilung der Erstattung ist abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen.

Durch den Mitgliederrückgang gehen die KAB-internen Rechtsberatungen zurück, dafür bestehen mehr Möglichkeiten, MAVen zu beraten. Damit dies für die drei beteiligten Kostenträger nicht zu stetig steigenden Beratungskosten führt, wurde mit Wirkung ab 2016 eine Vereinbarung getroffen, die die Beratungsstunden auf rd. 68 % (Durchschnitt der aufgetretenen wöchentlichen Beratungsstunden der letzten 3 Jahre) deckelt.

Diese Vereinbarung wurde zum 01.01.2021 angepasst und die Kostenerstattung aufgrund der Einstellung eines weiteren Rechtssekretärs sowie einer Verwaltungskraft auf rd. 74 % angehoben.

221.100,-- € Gem. § 12 der Sonderbestimmungen zu § 25 MAVO trägt das Bistum Münster die Kosten für die Diözesane Arbeitsgemeinschaft (DiAG). Im Jahr 2021 lagen der Erstattung an die jeweiligen Arbeitgeber noch drei Vorstandsmitglieder zugrunde. Inzwischen wurde der Vorstand auf fünf Personen aufgestockt. Im Jahr 2022 beläuft sich dieser PK-Anteil der Zuweisung damit auf rd. 137,1 T€ (2021 = 111 T€).

Der Sachkostenanteil an der Zuweisung beträgt im Planjahr rd. 84,0 T€ und wurde vom DiAG-Vorstand und der DiAG-Geschäftsführung auf Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung geplant.

48.200,-- € Die Brutto-Personalkosten der KODA-Vertreter werden zu 20 % an die entsendenden Einrichtungen erstattet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mit allein 40,4 T€ entfällt der wesentliche Aufwand auf die Erstellung der jährlich erscheinenden KAVO-Textausgabe inkl. CD-ROM für die NRW-(Erz-)Bistümer und auf das Band "Kirchliches Arbeitsrecht". Der Aufwand für die von ihnen geforderten Exemplare wird von den übrigen (Erz-)Bistümern erstattet.

Produktgruppe 9.3 - Regional KODA, DiAG, MAV
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	345.769,96	336.493	380.795
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	345.769,96	336.493	380.795
11	Personalaufwendungen	-374.331,08	-377.100	-433.940
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-529.793,44	-507.900	-577.300
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.594,05	-59.688	-62.412
17	Ordentliche Aufwendungen	-952.718,57	-944.688	-1.073.652
18	Ordentliches Ergebnis	-606.948,61	-608.195	-692.857
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-606.948,61	-608.195	-692.857
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-606.948,61	-608.195	-692.857

Produktgruppe 9.3 - Regional KODA, DiAG, MAV
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.4	Materialdienst

Produktbeschreibung:

Aufgaben des Materialdienstes:

Über den Materialdienst im BGV werden Druckerzeugnisse und Medien der Hauptabteilungen 200 und 300 beschafft und verkauft. Daneben ist der Materialdienst für sog. Großverschickungen bei besonderen Projekten oder sonstige Aktionen zuständig.

Des Weiteren hat der Materialdienst die Abwicklung des An- u. Verkaufes diverser Materialien für andere Dienststellen innerhalb des Bischöflichen Generalvikariates übernommen.

Bistumsmittel werden dem Materialdienst nicht zugewiesen.

Aufgrund der Umsatzsteuerpflicht, die sich aus der Verkaufstätigkeit ergibt, wird der Materialdienst als eigener Produktbereich geführt.

Ziel des Materialdienstes:

Ziel des Materialdienstes im Bischöflichen Generalvikariat ist es u. a., Medien zu veröffentlichen und Einfluss auf die Inhalte dieser Veröffentlichungen im Sinne der katholischen Grundwerte zu nehmen. Ferner werden die Materialien, die aus Sicht der Bistumsleitung von besonderer Bedeutung für die Arbeit in den Pfarreien, Kindergärten, Schulen, Verbänden etc. sind, diesen Einrichtungen möglichst kostengünstig angeboten.

BEW: 0040, 2010, 6210

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 9.4		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Materialdienst	0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen für Kopien in der Mediothek.

Sonstige ordentliche Erträge:

76.100,- € Verkauf von Medienprodukten der Hauptabteilung Seelsorge und der Hauptabteilung Schule und Erziehung (75.000,- €) sowie Schutzgebühren (1.100 €).

50,- € Verkauf von Medienprodukten der Hauptabteilung Schule und Erziehung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

76.650,- € Aufwendungen für die Produktion von Medien für die Hauptabteilung Seelsorge.

Produktgruppe 9.4 - Materialdienst

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96,21	500,00	500
7	Sonstige ordentliche Erträge	168.586,86	84.000,00	76.150
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	168.683,07	84.500,00	76.650,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79.766,42	-84.500	-76.650
17	Ordentliche Aufwendungen	-79.766,42	-84.500,00	-76.650,00
18	Ordentliches Ergebnis	88.916,65	0,00	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	88.916,65	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	88.916,65	0	0

Produktgruppe 9.4 - Materialdienst

Teilfinanzplan A

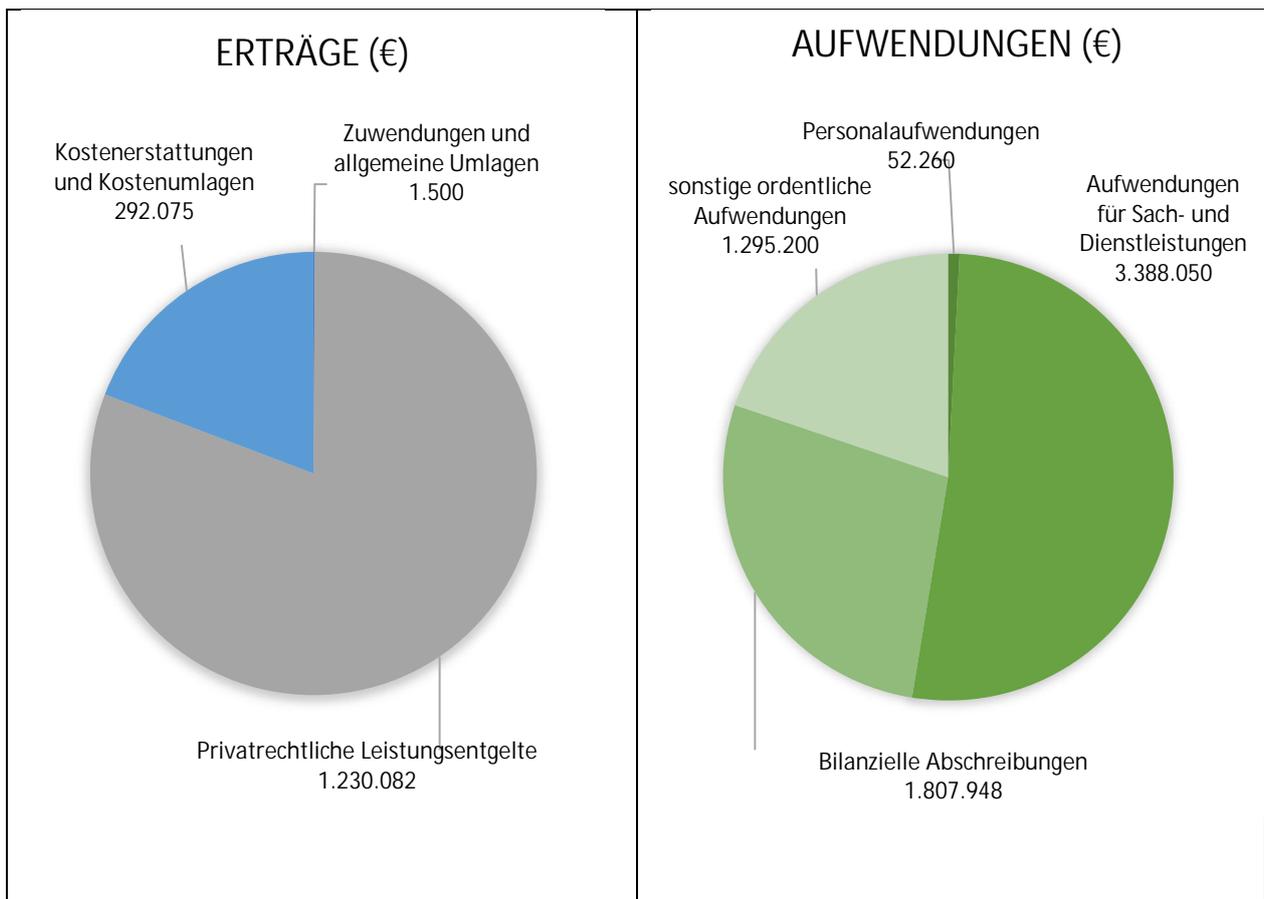
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 10 (Geb. u. Liegenschaften) umfasst folgende Produktgruppen:

- Verwaltungsgebäude
- Dienst- u. Mietwohnungen
- Geschäftsgrundstücke



Personal:

Produktbereich 10		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Gebäude und Liegenschaften	0,96	1,15
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,96	1,15

Produktbereich 10 - Gebäude und Liegenschaften

Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	500,00	1.500,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.196.430,42	1.230.640,00	1.230.082,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	305.845,73	285.680,00	292.075,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.502.276,15	1.516.820,00	1.523.657,00
11	Personalaufwendungen	-48.948,85	-54.360,00	-52.260,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.221.773,93	-3.508.450,00	-3.388.050,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.792.452,57	-1.801.736,00	-1.807.948,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.362.768,55	-1.332.575,00	-1.295.200,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.425.943,90	-6.697.121,00	-6.543.458,00
18	Ordentliches Ergebnis	-3.923.667,75	-5.180.301,00	-5.019.801,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.923.667,75	-5.180.301,00	-5.019.801,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	-3.923.667,75	-5.180.301,00	-5.019.801,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00

Produktbereich 10 - Gebäude und Liegenschaften
Finanzplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	500	1.500	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.199.993,73	1.230.640	1.230.082	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	385.416,56	285.680	292.075	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.585.410,29	1.516.820	1.523.657	0,00
10	Personalauszahlungen	-48.948,85	-54.360	-52.260	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.233.616,46	-3.508.450	-3.388.050	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	-1.378.789,24	-1.332.575	-1.295.200	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.661.354,55	-4.895.385	-4.735.510	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.075.944,26	-3.378.565	-3.211.853	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	500,00	500,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500,00	500,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-703.679,84	-3.170.000,00	-450.000,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-10.457,45	-60.000,00	-40.000,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-714.137,29	-3.280.000,00	-490.000,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-714.137,29	-3.279.500,00	-489.500,00	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-2.790.081,55	-6.658.065,00	-3.701.353,00	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.790.081,55	-6.658.065,00	-3.701.353,00	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Liquide Mittel	-2.790.081,55	-6.658.065,00	-3.701.353,00	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.1	Verwaltungsgebäude

Produktbeschreibung:

Im Produktbereich 10.1 werden derzeit alle Verwaltungsgebäude zentral ausgewiesen. Derzeit handelt es sich um insgesamt 20 Objekte; dazu gehören u. a. das Hauptgebäude Domplatz 27 (der auf die Bischofswohnung und Kapelle entfallende Anteil ist dem Haushalt des Bischöfl. Stuhls zugeordnet), der Spiegelturm 4-8, die Gebäude an der Rosenstraße, aber auch die Diözesanbibliothek, das Bistumsarchiv sowie das von der IT genutzte Gebäude am Johann-Krane-Weg.

Die Gebäude stehen überwiegend im Eigentum des Bistums. Angemietet sind u. a. das Gebäude am Hörsterplatz (Abteilung Kirchengemeinden) oder der Piushof an der Piusallee (Gruppe Besoldung). Dagegen wurde das Gebäude am Johann-Krane-Weg (IT) zu Jahresanfang 2016 käuflich erworben (zuvor angemietet).

Aufgrund der vorstehenden Gegebenheiten plant die Diözesanverwaltung derzeit einen Neubau eines Verwaltungsgebäudes, um insbesondere angemietete Objekt aufzugeben und Synergieeffekte durch eine zentralere Unterbringung zu erreichen.

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240, 6300, 6400, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 10.1		Soll 2021	Soll 2022
Bezeichnung	Verwaltungsgebäude	0,96	1,15
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,96	1,15

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge des Bistums aus Vermietungen von Verwaltungsflächen belaufen sich auf rd. 82,0 T€. Daneben erhält das Bistum aus der Vermietung eigener Parkplätze an Mitarbeiter Nutzungsentgelte in Höhe von jährlich rd. 51,0 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Nebenkostenerstattungen für die vermieteten Verwaltungs- und Dienstgebäude werden mit 113,5 T€ veranschlagt. Des Weiteren werden Heizkostenerstattungen in Höhe von rd. 700,- € und 200,- € sonstige Kostenerstattungen gezahlt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: (u. a.)

- 510.000,- € Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser und Heizung der Verwaltungsgebäude und Dienstgrundstücke des Bistums.
- 12.600,- € Schließdienste Bistumsarchiv und IT-Abteilung, Gärtnerische Tätigkeiten durch Fremdfirmen und Betriebskosten.
- 588.000,- € Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung, Glas- und Rahmenreinigung, Reinigungsmaterial, etc.
- 208.000,- € Bewirtschaftungskosten für angemietete Verwaltungsgebäude.
- 190.000,- € Mittel für die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung in den Verwaltungsgebäuden.
- 345.950,- € Hierbei handelt es sich um die Bauunterhaltungspauschalen für insgesamt 20 Verwaltungsgebäude (2021 = 346,0 T€).

Bauunterhaltungsmaßnahmen

- 50.000,- € *Verwaltungsgebäude BGV I - Domplatz 27, Münster – Renovierungsarbeiten Aa-Brücke*
Aufgrund der üblichen Bewitterung der vergangenen Jahre muss die Fußgängerbrücke, die den Bischofsgarten mit dem jenseits der Aa gelegenen Gartenteil verbindet einer allgemeinen Renovierung unterzogen werden. Diese Arbeiten umfassen vorrangig die Bearbeitung des Geländers und den Brückenbelag. Gesamtmaßnahmevolumen: 50.000,- €
- 110.000,- € *Verwaltungsgebäude BGV II - Spiegelturm 4, Münster - Brandschutzertüchtigung*
Die Brandlasten in den Treppenräumen sind gem. BauO NRW nicht zulässig. Aufgrund dessen, dass über das Treppenhaus 1 der 1. Rettungsweg aus dem Gebäudeflügel entlang der Straße Spiegelturm geführt wird, ist der Treppenraum mit Ausnahme der Handläufe sowie der Absturzsicherung aus Holz brandlastenfrei zu halten. Der Serverschrank im Dachgeschoss ist daher brandschutztechnisch einzuhausen und die Einbauschränke aus Holz zu entfernen oder brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Gesamtmaßnahmevolumen: 110.000,- €
- 42.000,- € *Verwaltungsgebäude Rosenstr. 16 – Fassadenreinigung*
Für den Erhalt des Erscheinungsbildes und eine dauerhafte Funktionstüchtigkeit der 2006 fertiggestellten Natursteinfassade ist eine flächige Reinigung erforderlich. In diesem Zusammenhang werden auch alle Fugen kontrolliert und nach Bedarf erneuert. Die Gesamtkosten der in drei Bauabschnitten durchgeführten Maßnahme belaufen sich auf 170.000,- €.
- 0,- € *Verwaltungsgebäude Rosenstr. 16 – Austausch Kaltwasserbereitung*
Die zentrale Kälteanlage der Klimatechnik des Gebäudekomplexes Rosenstraße/Überwasserkirchplatz ist für die Kälteversorgung der umliegenden Verwaltungsgebäude zuständig. Erhebliche Defekte an dieser Anlage führen seit mehreren Jahren in den Gebäuden zu teils kritischen Nutzungsausfällen, wodurch vor allem der Betrieb des zentralen IT-Serverraums und die klimagerechte Archivierung des historischen Kulturguts in der Diözesanbibliothek gefährdet ist. Die im Jahr 2006 in Betrieb genommene Anlage soll grundlegend saniert werden um eine höhere Betriebssicherheit, einen wirtschaftlicheren und ökologischeren Betrieb zu gewährleisten. Auch werden künftig geringere Wartungs- und Reparaturkosten erwartet. Für die neue Anlagenkonzeption wurden im Jahr 2021 550.000,- € veranschlagt.
- 0,- € *Verwaltungsgebäude Rosenstr. 16 – Ertüchtigung USV-Technik Serverraum*
Im vorhandenen Bestand des BGV-Rechenzentrums werden sowohl die Server, als auch die zugehörige Kühltechnik voneinander unabhängig über einzelne USV-Anlagen abgesichert. Dies führt dennoch dazu, dass beim Ausfall einer Anlage der Betrieb des Rechenzentrums

durch Stromausfall oder Überhitzung gefährdet ist. Aus Altersgründen sollen die USV-Anlagen umfangreich instand gesetzt und die Steuertechnik erneuert bzw. ausgetauscht werden. Hierfür wurden 2021 Mittel in Höhe von 220.000,- € veranschlagt.

- 40.000,- € *Verwaltungsgebäude Rosenstr. 16/17 – Neugestaltung Beete*
Die zusammen mit dem Gebäude 2006 erstellten Vegetationsflächen litten von Anfang an unter einem starken Wildverbiss, der trotz Bejagung und intensiver Pflege nicht gestoppt werden konnte. Erforderliche Erdarbeiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen haben zusätzlich zu einem uneinheitlichen Aufwuchs geführt. Zur Wiederherstellung des ursprünglichen homogenen Erscheinungsbildes und in Verbindung mit einem verbesserten Pflegekonzept sollen die Vegetationsflächen neu hergerichtet werden. Erste Mittelbereitstellung 2022 mit 40.000,- €. Gesamtmaßnahmenvolumen 70.000,- €
- 45.000,- € *Verwaltungsgebäude BGV V - Magdalenenstraße 2, MS – Dachsanierung inkl. Begrünung*
Von dem ca. 360 m² großen Flachdach im Hinterhof des Verwaltungsgebäudes an der Magdalenenstraße ist ein Teilbereich von ca. 100 m² zu sanieren und zu dämmen. Außerdem soll zur Reduzierung vollversiegelter Flächen im EMAS-Geltungsbereich des BGV auf dem gesamten Flachdach eine vollflächige extensive Dachbegrünung aufgebracht werden. Gesamtmaßnahmenvolumen 45.000,- €
- 75.000,- € *Diözesanbibliothek, Überwasserkirchplatz 2, Münster – Fassadenreinigung*
Für den Erhalt des Erscheinungsbildes und eine dauerhafte Funktionstüchtigkeit der 2006 fertiggestellten Natursteinfassade ist eine flächige Reinigung erforderlich. In diesem Zusammenhang werden auch alle Fugen kontrolliert und nach Bedarf erneuert. Erste Mittelbereitstellung 2021 = 90.000,- €. Gesamtmaßnahmenvolumen 165.000,- €.
- 80.000,- € *Diözesanbibliothek, Überwasserkirchplatz 2, Münster – Neugestaltung Beete*
Die zusammen mit dem Gebäude 2006 erstellten Vegetationsflächen litten von Anfang an unter einem starken Wildverbiss, der trotz Bejagung und intensiver Pflege nicht gestoppt werden konnte. Erforderliche Erdarbeiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen haben zusätzlich zu einem uneinheitlichen Aufwuchs geführt. Zur Wiederherstellung des ursprünglichen homogenen Erscheinungsbildes und in Verbindung mit einem verbesserten Pflegekonzept sollen die Vegetationsflächen neu hergerichtet werden. Gesamtmaßnahmenvolumen 80.000,- €
- 0,- € *Bistumsarchiv, Georgskommende 19, Münster – Instandsetzung Archiv-Magazin*
Bei der Sanierung des Bistumsarchivs 2008-2010 wurde das Magazin im 2. OG außen vor gelassen. Die deutlich in die Jahre gekommenen Regalanlagen müssen erneuert werden. Gleichzeitig soll der an vielen Stellen gerissene Estrichbelag erneuert werden. Gesamtmaßnahmenvolumen im Jahr 2021: 60.000,- €
- 0,- € *Verwaltungsgeb. Horsteberg 1, Münster – Austausch Bodenbeläge / Überarb. Treppenlauf*
Im Verwaltungsgebäude Horsteberg 1 sind die Büro- und Flurbereiche mit einem Nadelfilz ausgestattet, welcher inzwischen stark abgenutzt ist. Die Treppenanlage weist weitere Abnutzungsspuren auf. Gesamtmaßnahmenvolumen im Jahr 2021: 30.000,- €
- 0,-€ *Verwaltungsgebäude Schulverwaltung, K.v.G.-Ring 55, MS – Erneuerung Drehtürantriebe*
Die Rauchererkennungsteile die in den aktuellen Raumdezentralen verbaut sind, sind überaltert und müssen ausgetauscht werden. Die verbauten Drehtürantriebe sind derzeit an Brand- und Rauchschutztüren montiert. Aufgrund dessen muss eine Raumdezentrale verbaut sein, was mit der derzeitigen Ausstattung nicht kompatibel ist. Gesamtmaßnahmenvolumen im Jahr 2021: 60.000,- €
- 55.000,- € *Verwaltungsgebäude Schulverwaltung, K.v.G.-Ring 55, MS – Fahrradunterstand*
Am Verwaltungsgebäude soll ein überdachter Fahrradständer mit ca. 25-30 Stellplätzen errichtet werden. Die Gestaltung soll sich an den bereits vorhandenen Fahrunterständen anderer Verwaltungsgebäude orientieren. Gesamtmaßnahmenvolumen: 55.000,- €

Bilanzielle Abschreibung:

- 943.521,-- € Es handelt sich um die Abschreibung 2019 auf folgende in Münster gelegene Verwaltungsgebäude: Domplatz 27 (soweit zum Bistum gehörend), Spiegelturm 4, Rosenstraße 16/17, Spiekerhof 27, Magdalenenstr. 2, Breul 23, Georgskommende 19, Horsteberg 11/18, Horsteberg 1, Kardinal-von-Galen-Ring 55, Johann-Krane-Weg 46, Kapitel 2 in Xanten.
- 125.682,-- € Es handelt sich um die Abschreibung auf das bewegliche Anlagevermögen in den Verwaltungsgebäuden des Generalvikariates (ohne IT-Ausstattung). Vorjahr: 133,7 T€.
- 13.332,-- € Das bewegliche Anlagevermögen im Gebäude der IT-Abteilung (Johann-Krane-Weg) wird mit Blick auf die Einführung von Servicekostenpauschalen gesondert abgeschrieben. (Vorjahr 13,3 T€).
- 15.472,-- € Neuer Ansatz für die Abschreibung auf das bewegliche Anlagevermögen im Verwaltungsgebäude YorkHouse in Münster (Abt. 630).

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 76.000,-- € Ansatz für gebäudebezogene (städtische) Abgaben.
- 720.000,-- € Mietaufwendungen für Verwaltungsgebäude. Einige Mietverträge konnten regulär oder aufgrund geringeren Raumbedarfs gekündigt werden (2021 = 775 T€).
- 210.100,-- € Erbbauzinsen im Bereich der Verwaltungsgebäude (Horsteberg, Überwasserkirchplatz).
- 19.500,-- € Versicherungsprämien für die Gebäude Georgskommende 19, Johann-Krane-Weg 41 und Überwasserkirchplatz 3.

Teilfinanzplan A:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden:

Im Vorjahr handelte es sich um die vorsorgliche Veranschlagung von Erschließungs- u. Anliegerbeiträgen in Höhe von 50 T€. 2022 wird kein Bedarf für einen vorsorglichen Ansatz gesehen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (vergl. Teilfinanzplan B):

Verwaltungsgebäude Breul 23, Münster - Neubau Verwaltungsgebäude:

Plan 2022 = 0 €

Nach ursprünglicher Planung hätten sich die Baukosten für das neue Verwaltungsgebäude am Breul in Münster wie folgt auf die kommenden Haushaltsjahre verteilt:

2020 = 1.300.000 €

2021 = 1.500.000 €

2022 = 1.000.000 €

2023 = 6.500.000 €

2024 = 12.000.000 €

2025 = 3.000.000 €

Aufgrund neuerer Erkenntnisse und Gegebenheiten durch die Corona-Situation aber auch aufgrund des Spar- und Strategieprozesses soll der Neubau des Verwaltungsgebäudes am Breul zunächst zeitlich geschoben und auf die folgenden Haushaltsjahre verlagert werden. 2022 wird daher zunächst kein weiterer Planansatz vorgesehen.

Hinsichtlich der weiteren mittelfristigen Planung wird auf den Teilfinanzplan B verwiesen. Die Gesamtkosten werden derzeit nach wie vor mit rd. 28,2 Mio. € angesetzt. Der Kirchensteuerrat wird laufend über die Planungen und den Baufortschritt informiert.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Die Haushaltsmittel sind in erster Linie für den Erwerb neuer Einrichtungsgegenstände im Bereich der Diözesanverwaltung bestimmt.

Produktgruppe 10.1 - Verwaltungsgebäude

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	500	1.500
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.605,06	132.500	133.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.776,70	119.700	114.400
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	223.381,76	252.700	248.900
11	Personalaufwendungen	-48.948,85	-54.360	-52.260
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.826.282,46	-2.893.350	-2.351.550
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.082.512,42	-1.090.562	-1.098.007
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.091.357,26	-1.077.095	-1.025.600
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.049.100,99	-5.115.367	-4.527.417
18	Ordentliches Ergebnis	-3.825.719,23	-4.862.667	-4.278.517
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.825.719,23	-4.862.667	-4.278.517
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.825.719,23	-4.862.667	-4.278.517

Produktgruppe 10.1 - Verwaltungsgebäude

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	500	500	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	500	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	-50.000	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-538.370,16	-1.500.000	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-10.457,45	-60.000	-40.000	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-548.827,61	-1.610.000	-40.000,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-548.827,61	-1.609.500	-39.500,00	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 10										
Produktgruppe: 10.1										
Invenstitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verfl.- Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen	
BGV I - Domplatz 27										
Herrichtung Büroräume für Abt. 150										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 166.490,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.407.392,09	-1.407.392,09	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	- 166.490,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.407.392,09	-1.407.392,09	
BGV III - Rosenstraße 16/17										
Fensteranlierung										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 159.892,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-974.617,04	-974.617,04	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	- 159.892,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-974.617,04	-974.617,04	
BGV VI - Breul 23										
Neubau Verwaltungsgebäude										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.826,99	-1.500.000,00	0,00	0,00	-6.500.000,00	-12.000.000,00	-3.000.000,00	- 2.516.052,86	- 24.016.052,86	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-13.826,99	-1.500.000,00	0,00	0,00	- 6.500.000,00	- 12.000.000,00	- 3.000.000,00	- 2.516.052,86	- 24.016.052,86	
BGV XXXIV - Johann-Krane-Weg 41										
Bautechnische Ertüchtigungsmaßn. gesamte Gebäude										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-198.159,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 445.898,61	- 445.898,61	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-198.159,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 445.898,61	- 445.898,61	

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.2	Dienst- u. Mietwohnungen

Produktbeschreibung:

Im der Produktgruppe 10.2 werden ausschließlich die als Dienst- oder Mietwohnung einzustufenden Objekte, die keiner Verwaltungsnutzung unterliegen, nachgewiesen. Teilweise stehen die Objekte im Eigentum des Bistums, teilweise sind diese angemietet.

BEW: 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge des Bistums aus Vermietungen von (Dienst-)Wohnungen belaufen sich auf rd. 194,0 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Nebenkostenerstattungen für vermietete Wohnungen und Gebäude.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 98.500,-- € Pauschale Bauunterhaltungsmittel und kleiner Bauunterhaltungsmaßnahmen (2021 = 57 T€)
- 24.000,-- € Energieaufwendungen
- 55.500,-- € Sonstige Gebäudebewirtschaftungskosten

Bilanzielle Abschreibung:

- 63.528,-- € Es handelt sich um die Abschreibung 2020 auf folgende in Münster gelegene Gebäude:
Spiekerhof 28, Breite Gasse 35, Grüne Gasse 6/7, Schützenstr. 18, Hermannstr. 61, Ossenkampstiege 52, Kinderhauser Str. 80

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den sonstigen Gebäudenebenkosten fallen insbesondere Aufwendungen für die Anmietung von Dienstwohnungen in Höhe von allein 197.000,-- € an.

Teilfinanzplan A:

Auszahlungen für Baumaßnahmen (vergl. Teilfinanzplan B):

Wohnhaus Hermannstr. 61 – Instandsetzung der 4 Wohnungen:

Plan 2022 = 450.000,-- €

Das Wohnhaus an der Hermannstr. 61 ist im Jahr 1953 erbaut worden. Es besteht aus 4 Wohnungen auf 4 Etagen und hat eine Gesamtwohnfläche von ca. 317 m². Seit Jahres gibt es, insbesondere in den Leitungssystemen für Wasser, Abwasser und Elektro, erhebliche Mängel, die immer wieder Reparaturen nach sich ziehen. Die Bäder in den 4 Wohnungen sind aus dem Jahr 1953 und bedürfen einer dringenden Sanierung. Da eine Mietumquartierung während der Badsanierung notwendig ist, sollen alle Wohnungen bei der Gelegenheit kernsaniert werden. Aufgrund des aktuellen Gebäudewertes, der betroffenen Gewerke und einer Verlängerung der Nutzbarkeit der Immobilie handelt es sich um eine Investitionsmaßnahme.

Gesamtinvestitionsvolumen: 450.000,-- €

Produktgruppe 10.2 - Dienst- und Mietwohnungen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.164,34	202.000	194.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.926,77	73.420	75.160
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	300.091,11	275.420	269.160
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-148.084,51	-131.300	-178.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-63.527,97	-63.528	-63.528
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-229.522,03	-211.510	-223.410
17	Ordentliche Aufwendungen	-441.134,51	-406.338	-464.938
18	Ordentliches Ergebnis	-141.043,40	-130.918	-195.778
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-141.043,40	-130.918	-195.778
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-141.043,40	-130.918	-195.778

Produktgruppe 10.2 - Dienst- und Mietwohnungen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-450.000	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-450.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-450.000	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 10									
Produktgruppe: 10.2									
Invenstitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen
Hermannstraße 61									
Instandsetzung der 4 Wohnungen									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	- 450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 450.000,00
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	- 450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 450.000,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.3	Geschäftsgrundstücke

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 10.3 werden alle Objekte und Liegenschaften geführt, die keiner Verwaltungsnutzung unterliegen und nicht den Charakter eines reinen Mietobjektes erfüllen, für deren Unterhalt des Bistum wirtschaftlich aber verantwortlich ist. Hierzu gehören u. a. auch das ehemalige Gebäude des Instituts für Diakonat und past. Dienste (Goldstraße), die Kath. Fachhochschule, Abteilung Münster und seit 2019 das „Waschhaus“ am Breul in Münster.

Das vom Diözesancaritasverband Münster genutzte Gebäude am Kardinal-von-Galen-Ring wurde im Jahr 2019 per Erbbaurechtsvertrag an den DiCV abgetreten.

In einem relativ unerheblichen Umfang gehen auch Erträge für unbebaute Grundstücke ein.

BEW: 6120, 6150, 6240, 6420, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: (u. a.)

Die Mieterträge aus Geschäftsgrundstücken belaufen sich auf insgesamt 821.000,-- € (2021 = 820 T€). Weitere 79,3 T€ entfallen auf Erbauszinsen vom Diözesancaritasverband für das Gebäude am Kardinal-von-Galen-Ring 45 in Münster.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Nebenkostenerstattungen für vermietete Geschäftsgebäude.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Wesentlichen handelt es sich um:

103.100,-- € Bewirtschaftungs- und Energieaufwendungen.

80.400,-- € Bauunterhaltungspauschalen für folgende Liegenschaften:

- Grüne Gasse 52/53, Münster
- Birkenweg 16, Norderney
- Friesenhof, Norderney
- Antoniuskirchplatz 19/21, Münster
- Spiegelturm 2, Münster
- Goldstraße 30, Münster
- Kardinal-von-Galen-Ring 45 (Archiv, Kapelle), Münster
- Katholische Fachhochschule, Münster
- Affhüppenkapelle, Warendorf

- Bauunterhaltungsmaßnahmen:
- 50.000,-- € *Ehem. IDP, Goldstraße 30, Münster – Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen*
Das Gebäude ist an den Caritasverband Münster als Einrichtung für minderjährige Geflüchtete verpachtet. Die jährlichen Sanierungsnotwendigkeiten übersteigen den Bauunterhaltungsetat.
- 125.000,-- € *Kath. Fachhochschule Münster; Renovierungsarbeiten Innen und Außen*
Es sind laufende Renovierungsarbeiten an den Fenstern, Bodenbelägen, Wänden, Decken und den haustechnischen Installationen notwendig (Ansatz 2021 = 100 T€).
- 500.000,-- € *Kath. Fachhochschule Münster; Sanierung der Grundleitungen/Wiederherstellung Außenanl.*
Die Grundleitungen (Regenwasser, Schmutzwasser) des Hochschulgeländes sind versandet und durchwurzelt. Es sind in der Vergangenheit mehrfach Verstopfungen aufgetreten die mittelfristig Schäden an der Bausubstanz hervorrufen können. Mit der Erneuerung der Grundleitungen einhergehend ist auch die Wiederherstellung der Oberflächen notwendig. In Vorjahren wurden bereits Planungsmittel in Höhe von 75 T€ bereitgestellt. Gesamtmaßnahmevolumen: 575.000,-- €.
- 0,-- € *Kath. Fachhochschule Münster; Ertüchtigung der Wärmedämmung Bibliothek*
Die Wärmedämmung auf dem Satteldach mit Ziegeleindeckung des Gebäudeteils „Bibliothek“ ist abgängig. Durch bauphysikalische Mängel ist die Wärmedämmung durchnässt und hat keine Dämmwirkung mehr. Für die Ertüchtigung waren 2021 insgesamt 150 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibung:

- 644.761,-- € Es handelt sich um die Abschreibung auf folgende in Münster gelegene Gebäude:
- Goldstraße 30 (Katho und Flüchtlingsheim),
 - Affhüppenkapelle in Warendorf
 - Spiegelturm 2
 - Breul 21b (Waschhaus)

Das Gebäude am Kardinal-von-Galen-Ring 45 wurde 2020 an den DiCV abgetreten und der Garagenhof an der Grünen Gasse 52/53 in Münster wurde 2019 vollständig abgeschrieben und steht nur noch mit einem Erinnerungswert in der Bilanz.

- 1.652,-- € Abschreibung auf das dem Bistum zuzuordnende bewegliche Anlagevermögen in den Geschäftsgebäuden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um die sonstigen Gebäudenebenkosten in Form von Steuern, Gebühren und Versicherungen.

Teilfinanzplan A:

Auszahlungen für Baumaßnahmen (vergl. Teilfinanzplan B):

Ehemaliges Kapuzinerkloster; Umnutzung zur Zentralrendantur

Plan 2022 = 0 €

Das Bistum Münster ist Eigentümer des ehemaligen Kapuzinerklosters in Kleve. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Zusammenlegung der Zentralrendanturen Emmerich und Kleve bietet das Bistum Münster die Herrichtung der ehemaligen Klosteranlage für eine gemeinsame Nutzung den Zentralrendanturen an. Seit 1989 steht das Klostergebäude aufgrund seiner historischen Bedeutung als ehemalige Kapuziner-Ordensniederlassung unter Denkmalschutz und so kann wirtschaftlich einer angemessenen Nachnutzung zugeführt werden. Anfang März wurden die Umbaumaßnahmen Vertretern der Stadt Kleve durch die Planer und Nutzer vorgestellt. Hierbei wurden insbesondere die denkmalpflegerischen Aspekte beleuchtet, die im Weiteren mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege vorab abgestimmt wurden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,09 Mio. € , hiervon wurden 2021 Mittel in Höhe von 1,67 Mio. € veranschlagt. 2022 wird kein mehr Ansatz benötigt.

Produktgruppe 10.3 - Geschäftsgrundstücke

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	882.661,02	896.140	903.082
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.142,26	92.560	102.515
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	978.803,28	988.700	1.005.597
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-247.406,96	-483.800	-858.500
14	Bilanzielle Abschreibung	-646.412,18	-647.646	-646.413
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.889,26	-43.970	-46.190
17	Ordentliche Aufwendungen	-935.708,40	-1.175.416	-1.551.103
18	Ordentliches Ergebnis	43.094,88	-186.716	-545.506
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	43.094,88	-186.716	-545.506
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	43.094,88	-186.716	-545.506

Produktgruppe 10.3 - Geschäftsgrundstücke

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-165.309,68	-1.670.000	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-165.309,68	-1.670.000	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-165.309,68	-1.670.000	0	0,00

Teilfinanzplan B

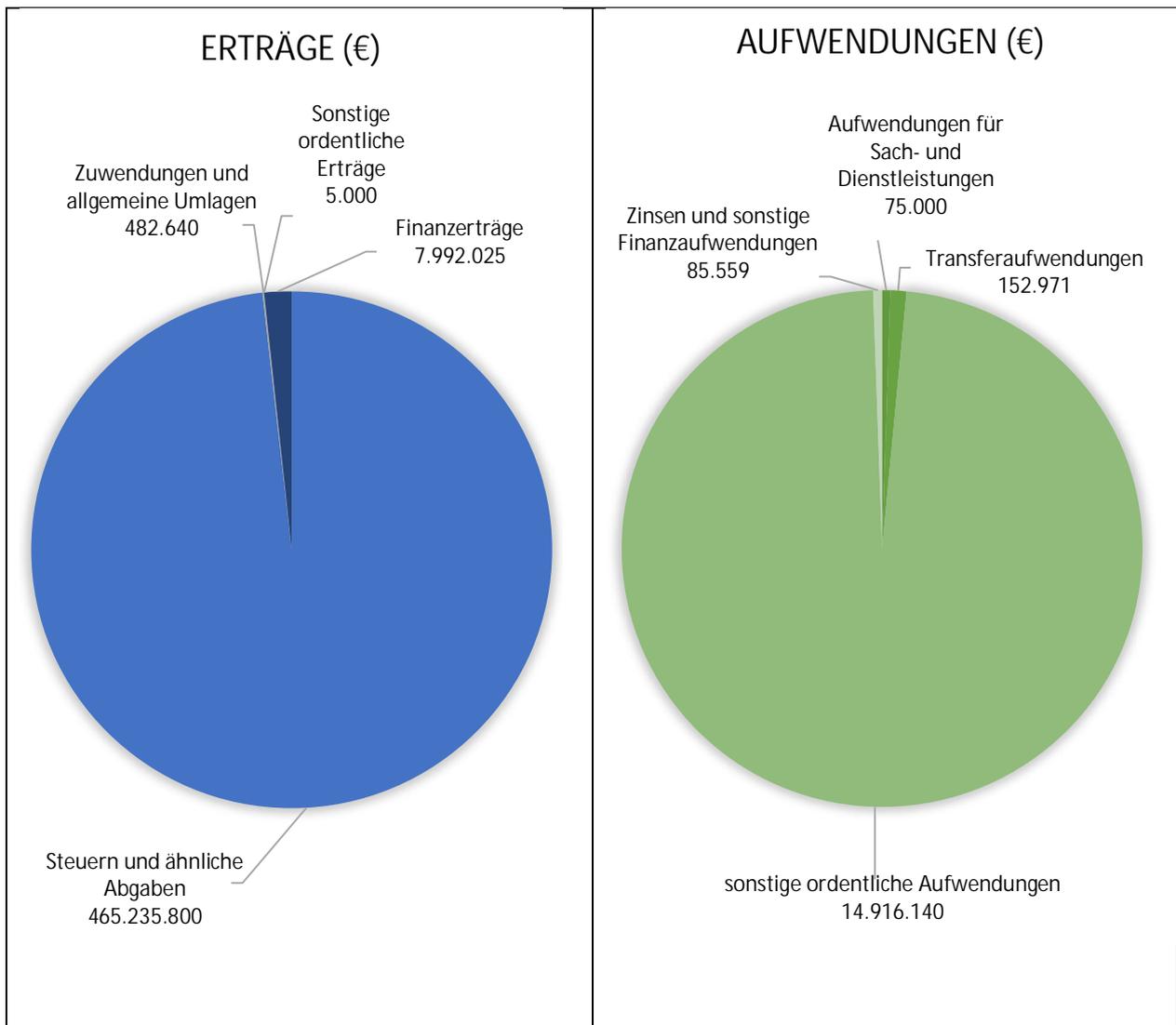
Produktbereich: 10									
Produktgruppe: 10.3									
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpfl.-Ermächt.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher Bereitgestellt	Gesamt Ein-Aus-Zahlungen
ehemaliges Kapuzinerkloster Umbau zur Zentralrendantur									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-165.309,68	-1.670.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.835.309,68	-1.835.309,68
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-165.309,68	-1.670.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.835.309,68	-1.835.309,68

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 11 (Finanzen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Kirchensteuern
- Finanzanlagen u. Darlehen
- Deckungsreserven



Produktbereich 11 - Finanzen

Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	452.720.789,61	435.331.000,00	465.235.800,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	286.007,76	792.775,00	482.640,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.386,24	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	447.478,48	0,00	5.000,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	453.468.662,09	436.123.775,00	465.723.440,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.034,28	-71.500,00	-75.000,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-158.005,26	-151.726,00	-152.971,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.420.538,08	-13.987.640,00	-14.916.140,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.647.577,62	-14.210.866,00	-15.144.111,00
18	Ordentliches Ergebnis	440.821.084,47	421.912.909,00	450.579.329,00
19	Finanzerträge	6.639.623,76	6.742.611,00	7.992.025,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-131.201,58	-82.661,00	-85.559,00
21	Finanzergebnis	6.508.422,18	6.659.950,00	7.906.466,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	447.329.506,65	428.572.859,00	458.485.795,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	447.329.506,65	428.572.859,00	458.485.795,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.418.033,89	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-1.439.640,60	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	978.393,29	0,00	0,00

Produktbereich 11 - Finanzen
Finanzplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	463.989.096,99	435.331.000	465.235.800,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	326.342,61	792.775	482.640,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.386,24	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	447.478,48	0,00	5.000,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.904.103,69	6.742.611	7.992.025	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	471.681.408,01	442.866.386	473.715.465	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.307,89	-71.500	-75.000	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-242.835,53	-82.661	-85.559	0,00
14	Transferauszahlungen	-158.005,26	-151.726	-152.971	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	-12.473.386,25	-13.987.640	-14.916.140,00	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.944.534,93	-14.293.527	-15.229.670	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	458.736.873,08	428.572.859	458.485.795	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	247.471.939,53	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	247.471.939,53	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-340.034.978,98	0,00	-250.000,00	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-110.522,97	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-340.145.501,95	0,00	-250.000,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-92.673.562,42	0,00	-250.000,00	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	366.063.310,66	428.572.859,00	458.235.795	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	104.303,91	104.885	105.471	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	-2.755.685,64	-4.126.817	-1.340.538	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.651.381,73	-4.021.932,00	-1.235.067,00	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	363.411.928,93	424.550.927,00	457.000.728	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	750.868,14	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	1.702.318,54	0,00	0,00	0,00
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	65.881.046,00	0,00	0,00	0,00
38	Liquide Mittel	431.746.161,61	424.550.927,00	457.000.728	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.1	Overhead

BEW: 6210, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Sachdotations des Landes NRW für die Bistumsverwaltung. Der Planansatz wurde mit 286.000,- € in Anlehnung an das Rechnungsergebnis geschätzt.

Der Officialatsbezirk Oldenburg wird sich künftig an einigen, im münsterschen Bistumsteil anfallenden Aufwendungen beteiligen. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen im Zuge der Aus- und Fortbildung des pastoralen Personals und bistumsteilübergreifende Veranstaltungen und Publikationen. Die Kostenbeteiligung erfolgt im Verhältnis der Zahl der Katholiken. Dahingehend wurde im Vorjahr ein Ansatz von 492.775,- € veranschlagt. Hierbei handelte es sich um eine geschätzte Veranschlagung, die sich in dieser Höhe nicht erfüllen wird. Nach weiteren Abstimmungsgesprächen wird für 2022 ein Ansatz in Höhe von 196.640,- € gebildet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Beim Rechnungsergebnis handelt es sich um den Zufluss aus einem Nachlass.

Finanzerträge:

Die Zinserträge wurden unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bekannten Faktoren soweit wie möglich berechnet (vergl. auch Vorbericht).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die Beratungsleistungen für das Best-of-Two Mandat.

Transferaufwendungen:

Die neue "Liudgerstiftung" - Dachstiftung für das Bistum Münster - soll eine jährliche Zuwendung aus Bistums- mitteln für den allgemeinen Verwaltungsaufwand erhalten (rd. 126 T€ Personal-, 26 T€ Sachkosten).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Beim Rechnungsergebnis handelt die Weiterleitung eines Nachlasses an die Liudgerstiftung.

Zinsen und sonstige Aufwendungen:

Seit dem Jahr 2018 werden aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation Sollzinsen veranschlagt. Im Jahr 2022 beträgt der Ansatz hierfür 64.000,- €. Die Kontogebühren belaufen sich auf 7,0 T€.

Teilfinanzplan A:

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von 245,1 Mio. € stehen im Rechnungsjahr 2020 auszahlungsseitig mit rd. 338,6 Mio. € entsprechende Mehrausgaben gegenüber. Die Ein- und Auszahlungen für die Wieder- u. Neuanlagen von Finanzanlagen werden ansatzmäßig nicht geplant, sondern sind durch eine entsprechende Ermächtigung per Haushaltsvermerk geregelt.

Produktgruppe 11.1 - Overhead

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	286.007,76	792.775	482.640,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.386,24	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	447.478,48	0,00	5.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	747.872,48	792.775	487.640
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.034,28	-71.500	-75.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-156.960,00	-150.726	-151.971
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-440.949,89	-10	-10
17	Ordentliche Aufwendungen	-666.944,17	-222.236	-226.981
18	Ordentliches Ergebnis	80.928,31	570.539	260.659
19	Finanzerträge	6.095.509,05	6.179.000	7.450.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-111.436,74	-67.000	-71.000
21	Finanzergebnis	5.984.072,31	6.112.000	7.379.000
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6.065.000,62	6.682.539	7.639.659
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	6.065.000,62	6.682.539	7.639.659

Produktgruppe 11.1 - Overhead

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	245.065.482,93	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	245.065.482,93	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-338.595.338,38	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	-110.522,97	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-338.705.861,35	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-93.640.378,42	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.2	Kirchensteuern

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 11.2 sind sämtliche im Zusammenhang mit der Kirchensteuer stehenden Erträge/Aufwendungen zugeordnet. Ertragsseitig fließen die Kirchensteuern dem Bistum über insgesamt drei Ebenen zu:

- monatliche Abführung der Kirchenlohn- u. -einkommensteuer von 16 Finanzämtern im Bereich des Bistums Münster,
- Kirchensteuererträge aus dem vom VDD durchgeführten bundesweiten sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren,
- monatliche Abführung der auf die Abgeltungssteuer entfallenden Kirchensteuer durch die Landeskassen aller Bundesländer.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Kirchensteuer wird auf die weiteren Ausführungen im Vorbericht zum Bistumshaushaltsplan verwiesen.

BEW: 6000, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Auf die allg. stat. Angaben im ersten Teil des Bistumshaushalts wird verwiesen.

Erläuterungen:

	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€
Kirchensteuern Finanzämter	325.823,3	320.921,0	346.371,0
Kirchensteuern Clearingverfahren*	112.650,3	102.410,0	101.364,8
Kirchensteuern auf Abgeltungssteuer	14.246,7	12.000,0	17.500,0

	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€
Kirchensteuern Verwaltungsgebühren	10.196,3	9.987,6	10.916,1
Kirchensteuer Erstattungen etc.	1.586,5	1.501,0	1.501,0
Rückzahlung Clearingabrechnung	197,9	0,0	0,0

Steuern und ähnliche Abgaben:

Hinsichtlich der Kirchensteuerschätzung wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die staatliche Einziehung der Kirchensteuer werden von den Finanzämtern 3 % (2022 = 10,9 Mio. €) als Kirchensteuerverwaltungsgebühr einbehalten (3 % der veranschlagten Kirchenlohn- und -einkommensteuereinnahmen). Zusätzlich sind die unterschiedlich hohen Verwaltungsgebühren für die Abgeltungssteuer berücksichtigt. Die Inanspruchnahme des Planansatzes für Kirchensteuererstattungen (1,5 Mio. €) ist geschätzt.

Produktgruppe 11.2 - Kirchensteuern

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	452.720.789,61	435.331.000	465.235.800,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	452.720.789,61	435.331.000	465.235.800
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-1.045,26	-1.000	-1.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.979.588,19	-11.487.630	-12.416.130,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.980.633,45	-11.488.630	-12.417.130
18	Ordentliches Ergebnis	440.740.156,16	423.842.370	452.818.670
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	440.740.156,16	423.842.370	452.818.670
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	440.740.156,16	423.842.370	452.818.670

Produktgruppe 11.2 - Kirchensteuern

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.3	Finanzanlagen u. Darlehen

Produktbeschreibung:

Im Bereich der Produktgruppe 11.3 werden Veränderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Finanzanlagen nachgewiesen.

Darüber hinaus sind der Produktgruppe die im Zusammenhang mit der Vergabe von Darlehen stehenden Finanzflüsse zugeordnet. Mit Ausnahme des Schulbereichs sind für den Bistumsbereich grundsätzlich keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Bezogen auf den Schulbereich erfolgen Darlehensaufnahmen nur im Zusammenhang mit der auf 10 Jahre befristeten landesseitigen Mitfinanzierung von Schulbauinvestitionen. Für die Rückzahlung dieser Darlehen (nach Ablauf der 10-jährigen Mitfinanzierung durch das Land) wurde eine entsprechende Sonderrücklage gebildet.

Auf den Verbindlichkeitsspiegel als Anlage zu diesem Haushaltsplan wird ebenfalls verwiesen.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Finanzerträge:

Der Planung liegt folgende Aufteilung zugrunde (geschätzt)

523.000,-- € Dividenden

19.025,-- € Darlehenszinsen für ein Darlehn an die "Bischof-Hermann-Stiftung, Münster" zum Bau des Verbändehauses.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die Darlehenszinsen betreffen in Höhe von 12,3 T€ die Erweiterung der Fürstenbergschule, Recke, um 12 Klassen sowie den Förderring Jugend und Familie. Außerdem steht ein Schuldendienst in Höhe von insg. 2,2 T€ im Zusammenhang mit diversen Schulbaumaßnahmen sowie mit den vom Verein "FJF Förderung Jugend und Familie e. V. Münster" in 2013 übernommenen Darlehen.

Teilfinanzplan A

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Das Rechnungsergebnis ist auf Einzahlungen im Zuge der Veräußerung diverser Wertpapiere zurückzuführen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:

Die Haushaltsmittel stehen für den Wertpapier- und Beteiligungserwerb zur Verfügung. 2022 werden hierfür 250 T€ eingeplant.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (vgl. Ausweis in Finanzplan PG 11)

Die Einzahlungen stehen im Zusammenhang mit Darlehensrückflüssen vom Kolpinghaus (rd. 27 T€) und von der Bischof-Hermann-Stiftung (rd. 78 T€).

Tilgung und Gewährung von Darlehen (vgl. Ausweis in Finanzplan PG 11)

Die Kredittilgung bezieht sich ausschließlich auf Schulbaudarlehen und ist abhängig von der Zahl und Höhe der endfälligen Darlehen.

Produktgruppe 11.3 - Finanzanlagen und Darlehn

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0
19	Finanzerträge	544.114,71	563.611	542.025
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-19.764,84	-15.661	-14.559
21	Finanzergebnis	524.349,87	547.950	527.466
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	524.349,87	547.950	527.466
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	524.349,87	547.950	527.466

Produktgruppe 11.3 - Finanzanlagen und Darlehn

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.406.456,60	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.406.456,60	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.439.640,60	0,00	-250.000	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.439.640,60	0	-250.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	966.816,00	0	-250.000	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.4	Deckungsreserven

Produktbeschreibung:

Die Deckungsreserven stellen klassische Reserveansätze dar, die ggfls. zur Finanzierung notwendiger über- oder außerplanmäßiger Mehrbedarfe herangezogen werden können. Die Beibehaltung dieser Finanzpositionen ist auch unter dem Blickwinkel des enorm großen Gebäudebestandes zu sehen, der überwiegen (auch im kirchengemeindlichen Bereich) aus Bistumsmitteln zu finanzieren ist. Auf das breite Aufgabenspektrum des Bistumshaushalts wird ebenfalls verwiesen. Die Veranschlagung entspricht in der Gesamtaussage eher einer realistischen Aufwandsdarstellung.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In der Allg. Deckungsreserve stehen 2022 analog zum Vorjahr 1.000.000,-- € zur Finanzierung im Einzelfall notwendiger konsumtiver über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen zur Verfügung..

Für investive Transferaufwendungen stehen weitere 1,5 Mio. € zur Verfügung. Es wird auf den umfangreichen Gebäudebestand im Bereich des Bistums Münster verwiesen.

Es handelt sich um Reserveansätze - unmittelbare Zahlungen werden hieraus nicht geleistet.

Produktgruppe 11.4 - Deckungsreserven

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-2.500.000	-2.500.000
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	-2.500.000	-2.500.000
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	-2.500.000	-2.500.000
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-2.500.000	-2.500.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	0,00	-2.500.000	-2.500.000

Produktgruppe 11.4 - Deckungsreserven

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bistumshaushalt	
Produktbereich 12	Versorgung
Produktgruppe 12.1	Versorgung / Beihilfen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 12 (identisch mit der Produktgruppe 12.1) bildet die Versorgungsverpflichtungen (einschl. Beihilfen und hierauf entfallenden Erträge) gegenüber folgenden Personenkreisen ab:

Geistliche:

Die Versorgung der Geistlichen erfolgt nach Maßgabe der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung - PrBVO) vom 01.11.2003. Die Regelungen der PrBVO orientieren sich im Wesentlichen am Beamtenversorgungsgesetz. Beihilfen in Krankheitsfällen werden nach Maßgabe der Beihilfeordnung für Priester des Bistums Münster in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Beamte und Lehrer:

Die Versorgung richtet sich nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Zusätzlich zu den Pensionen werden Beihilfen in Krankheitsfällen nach Maßgabe der Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt. Die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Lehrern werden zu 94 % durch das Land refinanziert (entsprechend sind die lfd. Versorgungsverpflichtungen der Lehrer im Produktbereich 6 - Schulen enthalten.).

Haushälterinnen und ehem. Angestellte mit Hilfswerkanspruch:

Die Versorgung erfolgt nach Maßgabe der Ordnung für die Zusatzversorgung von Haushälterinnen von Priestern des Bistums Münster.

Berechnungsgrundsätze und Rechnungsgrundlagen

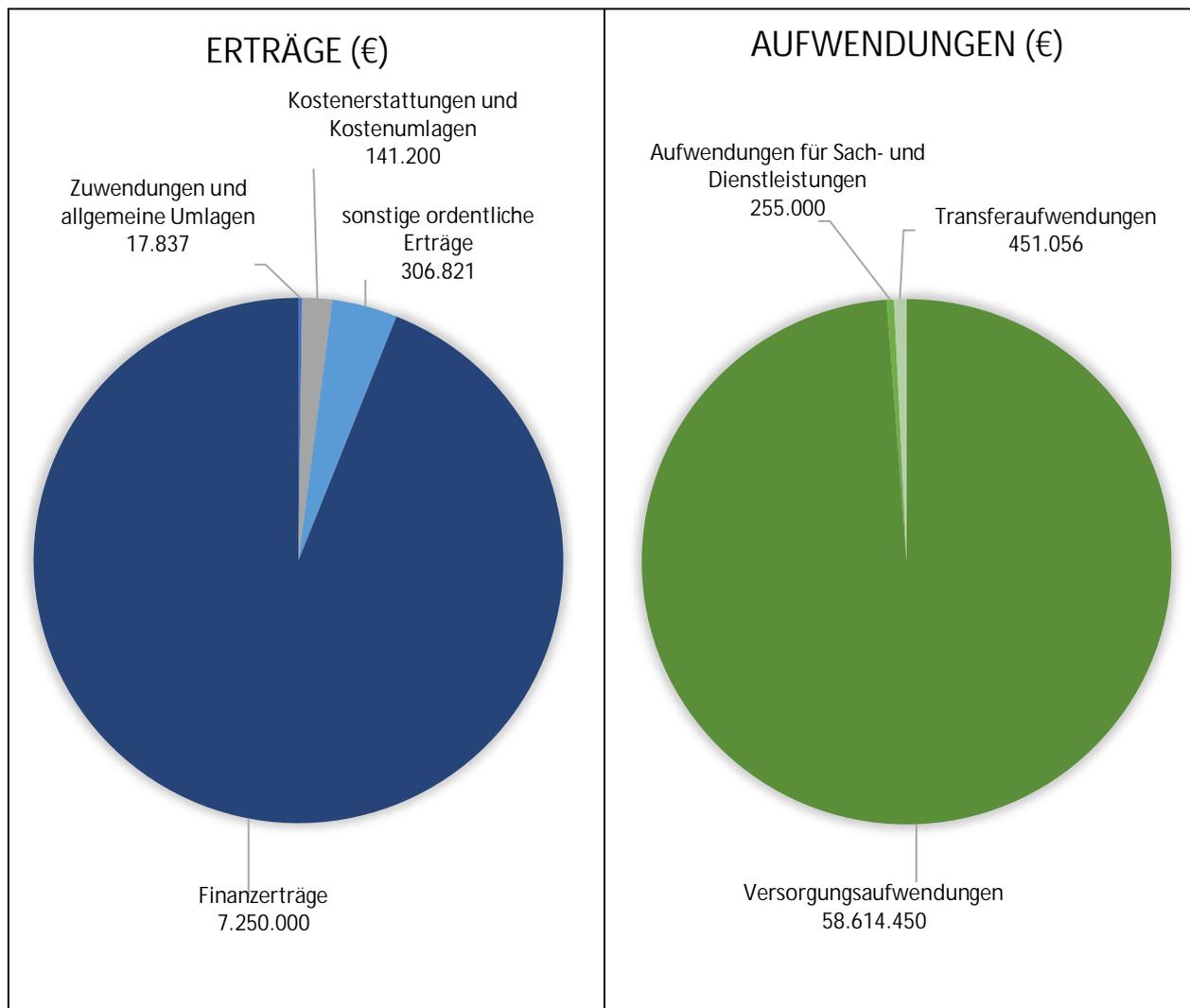
Es wird der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsverpflichtungen, d. h. derjenige Kapitalbetrag ermittelt, der zusammen mit den künftigen Zinserträgen ausreicht, die bestehenden Verpflichtungen für den am Stichtag vorhandenen Bestand zu erfüllen. Bezogen auf die Lehrer ist der Barwert nur entsprechend der 6 %igen Eigenleistung des Schulträgers abgesichert.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Dem versicherungsmath. Gutachten zum Stichtag 31.12.2020 liegen folgende Fallzahlen zugrunde:

	31.12.2020	31.12.2019
1. Geistliche im Ruhestand	273	291
2. Geistliche im aktiven Dienst	333	339
3. Lehrkräfte im Ruhestand	885	857
4. Lehrkräfte im aktiven Dienst	1.304	1.310
5. Beamte im Ruhestand	117	117
6. Beamte im aktiven Dienst	36	39
7. Haushälterinnen im Ruhestand	172	186
8. Haushälterinnen im aktiven Dienst	17	17
9. Ehemalige Angestellte mit Hilfswerkanspruch	31	13
Insgesamt	3.168	3.187



Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die NRW-Staatsdotation für die Emeriten- und Demeritenfonds.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Versorgungsbezüge werden wie folgt erstattet:

- 46.300,- € Kostenerstattungen für den Einsatz von emeritierten inkardinierten Geistlichen
- 10.800,- € Eventuelle Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen für ausgeschiedene Geistliche
- 35.000,- € Beihilfeerstattungen für Versorgungsempfänger (Laien) von Einrichtungen
- 49.100,- € Kostenerstattungen für den Einsatz von emeritierten nicht-inkardinierten Geistlichen. Diese Personen werden nicht im Versicherungsmathematischen Gutachten geführt.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 213.000,- € Stellenbeiträge der im Bereich der Krankenhauseelsorge tätigen Geistlichen.
- 90.000,- € Entsprechend der Anlage 5 zur Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung entfällt seit 2003 die Erhebung von Pflichtbeiträgen von Priestern zum Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk. Danach beschränken sich die Einnahmen auf Personalkostenerstattungen des Offizialates Vechta sowie Erstattungen des VDD und des BGV Osnabrück.
- 1.321,- € Anteilige Erstattung von Hilfswerksleistungen vom Bistum Osnabrück für eine pensionierte Mitarbeiterin.

2.500,-- € Erstattung von Versorgungslasten durch das EB Köln für einen Personalfall der zum 01.02.2022 in den Ruhestand tritt. Dem Rechnungsergebnis von 328,2 T€ liegen als Sonderetatbestand Versorgungslastenausgleiche zugrunde.

Finanzerträge:

Die Finanzerträge wurden auf der Grundlage des aktuellen Zinsniveaus mit rd. 7,25 Mio. € ermittelt. Die gemäß versicherungsmath. Gutachten zu erzielende Rendite wird damit deutlich unterschritten.

Versorgungsaufwendungen:

Die aktuellen Besoldungstabellen der Landesbeamten sind nicht befristet. Die letzte Besoldungserhöhung war zum 01.01.2021 um 1,4 % vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass auch in 2022 eine Anpassung der Beamtenbesoldung folgt. Daher soll folgende weitere Tarifsteigerung im Bereich der Landesbeamten NRW angenommen werden:

- 1,5 % zum 01.01.2022

Im Ergebnis teilen sich die Versorgungsbezüge (vor Rückstellungsauflösung etc.) wie folgt auf:

	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€
Versorgungsbezüge Geistliche	13.362	13.819	12.907
Beamte Verwaltung	4.415	4.429	4.418
Haushälterinnen	662	669	589
Beihilfen	4.039	4.956	4.700
Gesamt:	22.478	23.874	22.614

Der Berechnung des aktuellen versicherungsmathematischen Barwertes zum Stichtag 31.12.2020 liegt ein Zinssatz von 1,94 % zugrunde. Zur Abmilderung der vorhandenen Unterdeckung werden 2022 Rückstellungen von 36,0 Mio. € ausgewiesen. Auf die entsprechenden Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Das versicherungsmathematische Gutachten für das Bistum Münster wird jährlich neu erstellt (rd. 25 T€). Darüber hinaus fallen Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit der Betreuung der gemischten Spezialfonds an (230 T€).

Transferaufwendungen:

390.000,-- € Mittel für laufende Zuschüsse und im Einzelfall zur Durchführung von Nachversicherungen. Die Inanspruchnahme des Planansatzes schwankt jährlich.

61.056,-- € Umlage des Bistums Münster zum Ausgleich des Haushalts "Treuhandvermögen Bischöfl. Finanzkammer". Da die von den Bistümern der ehemaligen Kölner Kirchenprovinz für die letzten Mitarbeiter der Bischöflichen Finanzkammer gebildete Rücklage mit dem Jahresabschluss 2019 aufgebraucht wurde. Müssen auch diese verbliebenen Versorgungslasten ab 2020 im Umlageverfahren aufgebracht werden. Der Ansatz steigt daher gegenüber dem Rechnungsjahr (30,9 T€) merklich an.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:

Für Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und/oder Beteiligungen gelten die Regelungen eines gesonderten Haushaltsvermerks.

Produktbereich 12 - Versorgung

Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.837,00	17.837	17.837
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.788,68	124.400	141.200
7	Sonstige ordentliche Erträge	633.838,83	366.400	306.821
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	744.464,51	508.637	465.858
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	-28.675.863,65	-33.393.960,00	-58.614.450,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-239.902,04	-236.000	-255.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	-556.221,92	-340.930	-451.056
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.366,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-29.483.353,61	-33.970.890,00	-59.320.506,00
18	Ordentliches Ergebnis	-28.738.889,10	-33.462.253,00	-58.854.648,00
19	Finanzerträge	8.571.310,47	8.567.183	7.250.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	8.571.310,47	8.567.183	7.250.000
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.167.578,63	-24.895.070,00	-51.604.648,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-20.167.578,63	-24.895.070,00	-51.604.648,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	72.184,93	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	72.184,93	0,00	0,00

Produktbereich 12 - Versorgung
Finanzplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.837,00	17.837	17.837	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.548,68	124.400	141.200	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	633.838,83	366.400	306.821	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.823.443,25	8.567.183	7.250.000	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.570.667,76	9.075.820	7.715.858	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	-22.496.342,73	-23.874.300	-22.614.450,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-242.936,17	-236.000	-255.000	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	-556.221,92	-340.930	-451.056	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	-11.366,00	0,00	0,00	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.306.866,82	-24.451.230	-23.320.506	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.736.199,06	-15.375.410	-15.604.648	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	72.184,93	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.184,93	0	0	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-200.000	-100.000	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-200.000	-100.000	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	72.184,93	-200.000	-100.000	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-13.664.014,13	-15.575.410	-15.704.648	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-13.664.014,13	-15.575.410	-15.704.648	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Liquide Mittel	-13.664.014,13	-15.575.410	-15.704.648	0,00

Stellenplan

Stellenplan zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2022

- Aufteilung nach Produktbereichen -

Soll 2021													
		PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke
Geistliche		3,50	32,61	0,50	15,18	0,50	0,00	12,40	1,70	0,00	0,00	66,39	0,0
> B 5		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
B 4		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,0
B 3		1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	3,00	0,00	8,00	0,0
B 2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
A 16	EG 15Ü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
A 15	EG 15	6,00	3,80	5,00	1,00	0,00	5,00	3,60	1,60	5,00	0,00	31,00	1,0
A 14	EG 14	19,00	14,71	16,00	39,35	1,50	15,27	54,67	2,55	10,50	0,00	173,55	3,5
A 13 / A 14	EG 13	5,00	3,00	0,00	3,00	0,00	6,06	81,32	1,75	0,00	0,00	100,13	1,0
A 12 / A 13	EG 12	14,50	1,00	1,00	0,00	1,00	2,50	14,50	0,00	24,00	0,00	58,50	4,0
A 11 / A 12	EG 11	19,50	14,29	5,00	35,53	2,00	6,58	120,08	1,55	38,95	0,00	243,48	5,4
A 10 / A 11	EG 10	5,00	9,27	9,38	21,56	0,00	13,25	148,74	0,00	26,91	0,00	234,11	1,6
A 9 / A 10	EG 9	2,00	4,88	3,50	2,00	1,00	0,50	33,25	0,00	10,00	0,00	57,13	1,6
A 8 / A 9	EG 8	15,89	2,00	8,00	0,00	0,50	1,00	21,50	1,00	34,69	0,00	84,58	1,5
	EG 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
A 7 / A 8	EG 6	13,26	5,00	6,42	0,00	0,00	2,24	1,65	2,60	13,51	0,00	44,68	0,5
A 6 / A 7	EG 5	8,88	25,81	23,21	11,88	1,00	7,65	7,08	2,73	11,01	0,00	99,25	1,5
	EG 4	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60	0,0
A 5 / A 6	EG 3	2,00	4,38	18,78	0,00	0,00	1,23	0,65	0,00	12,00	0,45	39,49	0,6
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	EG 2	0,88	2,29	6,17	0,00	0,00	1,00	0,00	1,15	2,00	0,00	13,49	1,1
	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	EG 1	0,83	2,03	28,90	2,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	34,38	0,5
	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Σ		118,2	126,7	131,9	132,6	7,5	63,3	500,4	16,6	191,6	1,0	1289,8	23,7
1.289,8													

besetzte Stellen 30.06.2021													
		PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke
Geistliche		3,50	23,30	0,50	13,33	0,50	0,00	17,47	1,70	0,00	0,00	60,30	0,00
> B 5		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	3,00	0,00
B 4		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	0,00
B 3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
B 2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
A 16	EG 15Ü	4,00	0,00	1,00	0,77	0,00	3,00	2,00	1,00	1,00	0,00	12,77	2,00
A 15	EG 15	7,50	3,80	5,00	0,00	0,00	7,00	5,60	0,60	4,00	0,00	33,50	5,27
A 14	EG 14	9,38	10,04	6,00	25,96	1,50	8,14	50,40	2,00	6,30	0,00	119,72	2,93
A 13 / A 14	EG 13	10,83	9,13	9,14	19,68	0,00	4,19	69,76	3,00	5,22	0,00	130,95	5,14
A 12 / A 13	EG 12	15,75	2,00	1,15	3,63	0,50	3,82	19,98	0,80	26,02	0,00	73,65	5,62
A 11 / A 12	EG 11	14,50	12,39	4,85	32,92	2,00	6,27	104,04	1,00	38,40	0,00	216,37	6,28
A 10 / A 11	EG 10	2,51	9,88	8,27	15,45	0,00	8,73	119,97	0,00	9,11	0,00	173,92	1,77
A 9 / A 10	EG 9	15,02	4,91	5,09	3,00	1,50	2,72	43,25	1,00	49,22	0,00	125,71	7,67
A 8 / A 9	EG 8	11,76	5,13	10,35	0,00	0,00	0,65	13,37	1,00	5,00	0,00	47,26	2,82
	EG 7	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00
A 7 / A 8	EG 6	14,89	19,49	19,30	9,87	1,00	7,63	10,21	3,50	17,40	0,00	103,29	7,46
A 6 / A 7	EG 5	1,00	6,05	10,34	0,00	0,00	0,58	0,00	1,48	9,40	0,00	28,85	0,00
	EG 4	0,00	0,88	0,50	0,00	0,00	0,00	0,64	0,00	0,00	0,00	2,02	1,52
A 5 / A 6	EG 3	0,00	1,23	9,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1,12	1,00	0,45	13,19	0,00
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	6,00	1,00
	EG 2	0,00	1,81	14,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38	16,97	0,00
	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	EG 1	0,77	1,02	15,29	1,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,32	19,20	0,13
	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Σ		112,4	112,1	121,0	128,4	7,0	54,7	456,7	18,2	182,1	1,2	1193,7	49,6
1193,7													

Soll 2022													
		PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke
Geistliche		3,00	25,61	0,50	13,80	0,00	0,00	21,17	2,70	0,00	0,00	66,78	0,00
> B 5		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
B 4		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B 3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	0,00
B 2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 16	EG 15Ü	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
A 15	EG 15	8,00	3,80	4,00	1,00	0,00	4,90	6,60	1,60	5,00	0,00	34,90	4,40
A 14	EG 14	10,00	9,58	12,50	40,13	1,00	10,77	52,16	2,00	5,00	0,00	143,14	4,00
A 13 / A 14	EG 13	13,00	10,63	5,00	3,36	1,00	10,62	83,16	2,50	9,50	0,00	138,77	7,14
A 12 / A 13	EG 12	9,00	2,00	3,00	0,80	0,00	2,00	22,40	0,80	24,50	0,00	64,50	9,00
A 11 / A 12	EG 11	16,50	13,50	5,00	33,64	3,00	6,27	118,32	0,20	46,50	0,00	242,93	6,70
A 10 / A 11	EG 10	2,00	2,86	8,25	25,56	0,00	3,59	136,45	0,00	0,50	0,00	179,21	0,77
A 9 / A 10	EG 9	20,78	13,30	8,50	3,00	1,50	15,50	57,25	1,75	63,88	0,00	185,46	8,00
A 8 / A 9	EG 8	10,00	4,00	6,00	0,00	0,00	0,75	8,25	0,00	1,00	0,00	30,00	2,00
	EG 7	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00	1,00	1,50	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00
A 7 / A 8	EG 6	22,94	18,68	13,43	10,24	1,00	8,80	10,18	4,00	20,33	0,00	109,60	8,43
A 6 / A 7	EG 5	1,00	8,25	15,79	1,62	0,00	0,00	0,00	0,82	6,50	0,00	33,98	0,00
	EG 4	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,58	0,64	1,00	1,00	0,00	4,22	1,52
A 5 / A 6	EG 3	0,00	3,15	16,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1,31	5,00	0,45	26,59	1,00
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	6,00	1,00
	EG 2	0,19	0,00	6,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38	6,99	0,00
	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	EG 1	0,83	1,02	28,07	2,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,32	32,56	0,13
	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Σ		119,2	118,9	133,1	135,5	7,5	65,8	518,1	18,7	195,7	1,2	1313,6	54,1

Stellenplan - Entwurf
zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2022

- Gesamtübersicht -

Soll 2021			Soll 2022		
Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Geistliche	Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Geistliche
PB 1	114,74	3,50	PB 1	116,24	3,00
PB 2	94,06	32,61	PB 2	93,27	25,61
PB 3	131,36	0,50	PB 3	132,64	0,50
PB 4	117,43	15,18	PB 4	121,67	13,80
PB 5	7,00	0,50	PB 5	7,50	0,00
PB 6	49,44	0,00	PB 6	51,44	0,00
PB 7	488,04	12,40	PB 7	496,91	21,17
PB 8	14,93	1,70	PB 8	15,98	2,70
PB 9	191,57	0,00	PB 9	195,71	0,00
PB 10	0,96	0,00	PB 10	1,15	0,00
Summe	1209,5	66,4	Summe	1232,5	66,8
Summe BGV + Einrichtungen	1275,9		Summe BGV + Einrichtungen	1299,3	

Die mit insgesamt 23,4 Stellen ausgewiesene Erhöhung 2021-2022 geht mit rd. 13 Stellen auf echte formale Stellenerweiterungen zurück. Rd. 10,4 Zugänge handelt es sich demnach um Zuwächse beim pastoralen Personal (insb. PA/PR im Produktbereich 7), welches im pfarrlichen Bereich, dem BGV oder angeschlossenen Einrichtungen eingesetzt ist. Grundsätzlich werden neue Stellen ausschließlich im Rahmen der Bewirtschaftungsregeln zum Stellenplan bzw. unter Beteiligung des Kirchensteuerrates eingerichtet.

Nicht refinanzierungsfähiges Schulpersonal:

Soll 2021			Soll 2022		
Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Geistliche	Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Geistliche
PB 6	13,84	0,00	PB 6	14,34	0,00
Summe nef-Schulpersonal	13,8		Summe nef-Schulpersonal	14,3	

Soll 2021		Soll 2022	
Zwischensumme	1289,8	Zwischensumme	1313,6

Geistliche im kategorialen und pfarreilichen Dienst:

Soll 2021			Soll 2022		
Produktbereich	Pfarrer im Gemeindedienst	Ordensgeistliche im Gemeindedienst	Produktbereich	Pfarrer im Gemeindedienst	Ordensgeistliche im Gemeindedienst
PB 7	357,90	95,50	PB 7	342,37	83,50
Summe Geistliche	453,4		Summe Geistliche	425,9	

Soll 2021		Soll 2022	
Gesamt	1743,2	Gesamt	1739,5

Stellenübersicht zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2022

- Stellen-Soll 2022 nach Teilbereichen -

Bischöfliches Generalvikariat*	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		11,45	0,00	110,64	203,94	214,25	0,71	540,99

*entschl. Bischof und Weihbischöfe

Pastoralreferentinnen/-referenten	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	21,80	143,18	315,93	0,00	0,00	480,91

Ausländerseelsorge	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		25,89	2,00	0,00	1,00	11,34	0,82	41,05

Ehe-, Familien- und Lebensberatung	PB 4	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,50	0,00	28,49	20,56	11,86	2,32	63,73

Institut für Diakonat und pastorale Dienste	PB 8	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,50	0,00	5,35	2,60	5,38	0,00	13,83

Kath. Studierenden- und Hochschuleseelsorge	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		1,00	0,00	5,00	0,00	3,26	0,00	9,26

Kreis- und Stadtdekanate	PB 1	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	0,00	0,00	6,50	11,66	1,02	19,18

Offzialat	PB 1	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		1,50	0,00	4,00	0,90	2,52	0,00	8,92

Gertrudenstift	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		1,00		0,86	1,64	2,22	0,00	5,72

Jugendkirche effata	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bildungshäuser in Tr. Bistum (inkl. Jugendburg Gemen)	PB 3	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		2,50	0,00	13,00	10,00	42,94	35,42	103,86

Diverse (DiAG, Seelsorge im UKM, Lehrerprojekte, Centro, Kirchenfoyer, Telefonseelsorge)	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		2,00	0,50	8,11	6,03	3,10	0,12	19,86

Gesamt BGV und Einrichtungen: 1307,31

Geistliche im kategorialen und pfarreilichen Dienst	PB 7	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		342,37	83,50					425,87

Nicht refinanzierungsfähiges Schulpersonal ohne hauptamtl. Seelsorger (PA/PR)	PB 6	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
				3,47	2,35	0,50		6,32

Gesamt Bistum: 1739,5

Nicht im Stellenplan enthaltene Stellen

Projektstellen (unter 1 Jahr)	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	0,00	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0

Hinweis: Die Bischöflichen Schulen werden aufgrund landesweiter gesonderter Stellenvorgaben nicht im Stellenplan Bistum ausgewiesen.

Stellenübersicht zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2022

- Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2022	beschäftigt am 30.06.2021
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	23	26
Pastoralassistenten	Ausbildungsvergütung	23	43
EFL-Praktikanten	fester Satz	15	18
Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt *	Unterhaltszuschuss	0	1
ATZ	-	27	27
Beurlaubung / Langzeiturlaub (Rückkehrgarantie)	-	25	28
Elternzeit	-	40	40
Freiwilligendienstleistende	Unterhaltszuschuss	10	17
		163	200

* 2021 = 2 bis Pfingsten 1 ab Pfingsten (Abbruch der Ausbildung)
2022 = 0 bis Pfingsten und 0 ab Pfingsten

Bewirtschaftungsstellenübersicht B E W

Bewirtschaftungsstellenübersicht (BEW)

BEW	Geschäftsbereich
0010	Bischof – Sekretariat
0020	Bischöfliches Offizialat
0030	Region Niederrhein – Bischofsbüro
1010	Generalvikar – Sekretariat
2010	Stabstelle 201 – Verwaltung
2130	Fachstelle Weltkirche
2207	Regionalbüro Mitte
2208	Regionalbüro West
2209	Regionalbüro Ost
2320	Fachstelle Bildungsmanagement
2340	Bistumsarchiv
3010	Geschäftsführung Hauptabteilung Schule und Erziehung
3400	Abteilung Schulverwaltung
4000	Hauptabteilung Caritas, Soziale Dienste
5000	Hauptabteilung Seelsorge-Personal
5030	Mentorat/KSHG
5300	Abteilung Personalbegleitung/Personalberatung
6000	Hauptabteilung Verwaltung
6100	Abteilung Personalverwaltung, Organisation und Zentrale Dienste
6120	Gruppe Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
6150	Gruppe Zentrale Dienste
6210	Gruppe Bistumskasse
6240	Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung
6270	Gruppe Finanz- und Investitionsaufsicht der wirtschaftlich selbständigen Einrichtungen
6300	Abteilung Kirchengemeinden
6400	Abteilung Bauwesen
6420	Gruppe Allgemeine Bauunterhaltung Bistum
6430	Gruppe Schulen und Bildungseinrichtungen
6500	Abteilung Informationstechnologie

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Produktbereich Produktgruppe	Bezeichnung	VE Summe EUR	Voraussichtlich fällige Auszahlungen		
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Produktbereich Bildung und Kunst					
Produktgruppe Bildungsforen					
	Familienbildungsstätten	210.000	210.000	0	0
Summe Produktbereich Bildung und Kunst		210.000	210.000	0	0
Produktbereich Schulen					
Produktgruppe Realschulen					
	Realschulen in Trägerschaft Bistum	14.800.000	7.800.000	7.000.000	0
Produktgruppe Gymnasien					
	Gymnasien in Trägerschaft Bistum	10.200.000	7.900.000	1.200.000	1.100.000
Produktgruppe Gesamtschulen					
	Gesamtschulen in Trägerschaft Bistum	7.450.000	4.200.000	3.250.000	0
Summe Produktbereich Schulen		32.450.000	19.900.000	11.450.000	1.100.000
Produktbereich Pfarreien					
Produktgruppe Pfarrseelsorge					
	Dienst- und Mietwohnungen Geistliche	6.000.000	3.000.000	3.000.000	0
	Kirchengebäude	20.000.000	10.000.000	10.000.000	0
	Pfarrheime	14.000.000	7.000.000	7.000.000	-
Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder					
	Tageseinrichtungen für Kinder	2.000.000	2.000.000	0	0
Summe Produktbereich Kirchengemeinden		42.000.000	22.000.000	20.000.000	0
Gesamtsumme		74.660.000	42.110.000	31.450.000	1.100.000

Nachrichtlich:

In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen:

2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
0	0	0	0

Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres (2020)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.711.609,31	7.584.792,31	6.244.254,31
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	379.970,94	338.091,94	307.532,94
2.5 vom privaten Kreditmarkt	11.331.638,37	7.246.700,37	5.936.721,37
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.709.139,41	7.709.139,41	7.709.139,41
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen	2.645.296,13	2.645.296,13	2.645.296,13
8. Sonstige Verbindlichkeiten	11.971.968,52	11.971.968,52	11.971.968,52
Summe aller Verbindlichkeiten	34.038.013,37	29.911.196,37	28.570.658,37

Übersicht Entwicklung Eigenkapital

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals Bistum (nrw.-Teil)

(Anlage zum Bistumshaushaltsplan 2022)

alle Angaben in €

Eigenkapital	Bilanz zum 31.12.2020	Planung zum 31.12.2021	Planung zum 31.12.2022
Allgemeine Rücklage	1.203.476.859,20	1.203.476.859,20	1.203.476.859,20
Deckungsrücklage	64.972.540,86	0,00	0,00
Schulbautilgungs- rücklage	8.308.256,76	5.423.627,94	4.922.263,94
Sonderrücklage Stiftungen	30.742.500,70	30.742.500,70	30.742.500,70
Sonderrücklage Mittagsverpflegung Schulen	62.413,85	62.413,85	62.413,85
Ausgleichsrücklage	96.906.213,36	120.984.277,14	110.623.241,14
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	24.078.063,78	-10.361.036,00	-3.374.163,00
Nachrichtlich direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Erträge/Aufwendungen	1.058.319,99	0,00	0,00

Beteiligungsübersicht

Beteiligungsspiegel per 01.01.2021

Verbunde Unternehmen nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungsverhältnis in %	Buchwert in €	Gewinn-ausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für das Bistum Münster/für den Bischöflichen Stuhl
Dialog-Medien und Emmaus-Reisen GmbH, Münster	98,00%	689.920,00 €	0,00 €	Unterstützung der kath. Glaubenslehre und der kath. Kirche durch Redaktion für Kirche+Leben, Buchverlag, Medienagentur kampanile, Buchhandlung, Veranstaltung, Organisation und Durchführung von Reisen	Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp
Hotelbesitzgesellschaft Kolpinghaus Münster mbH, Münster (vgl. Hotelbetreibergesellschaft "Stadthotel Münster GmbH")	51,00%	26.075,89 €	0,00 €	Gründung im Jahr 1992 im Zusammenhang mit dem Neubau des Kolpinghauses Münster. Zweck: Errichtung, Unterhaltung und Vermietung eines Gebäudes für ein Tagungshotel auf dem in Erbpacht gepachteten Grundstück Aegidiistraße 21 in Münster des rechtsfähigen Vereins Kolpinghaus Münster	Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp/ Annette Brachthäuser
Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH, Münster	100,00%	25.000,00 €	0,00 €	Errichtung, Erwerb, Verwaltung und Betrieb von Studierendenwohnheimen, Mahlzeitendienst, Hochschulpastoral, Kommunikationstreffpunkte, studentisches Zusammenleben, pädagogische Begleitung	N.N.
Deutsches Studentenheim GmbH, Münster	100,00%	30.000,00 €	0,00 €	insbesondere: Unterhaltung eines Studentenheims, kulturelle Beziehungen zw. deutschen und ausländischen Studenten, Dienstwohnungen für Kirchendiener	Ulrich Hörsting
Nachrichtlich: Stiftungen		18.986.213,53 €		Vergleiche Stiftungsverzeichnis	

Verbunde Unternehmen wirtschaftliche Betätigung

Stadthotel Münster GmbH, Münster (vgl. Hotelbesitzgesellschaft Kolpinghaus Münster mbH)	51,00%	26.075,89 €	51.000,00 € pro Jahr	Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kolpinghauses im Jahr 1992 übernimmt das Bistum Münster mit 51 % die Hotelbetriebsgesellschaft. Im Jahr 2006 wird das "Kolpinghaus Tagungshotel" in "Stadthotel Münster" umbenannt.	Geschäftsführer: Reinhold Garthe
Bilanzsumme verbundene Unternehmen		18.933.937,58 €			

Beteiligungsspiegel per 01.01.2021

Beteiligungen nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungsverhältnis in %	Buchwert in €	Gewinn-ausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für das Bistum Münster/für den Bischöflichen Stuhl
Tellux-Beteiligungsgesellschaft mbH, München	5,40%	307.750,00 €	0,00 €	Gesellschaft, die im Jahr 1960 mehrheitlich von kath. Bistümern gegründet zwecks Produktion von Film- und Fernsehbeiträgen mit glaubensgerechten Inhalten	Ulrich Schulze
Caritas Gesundheitszentrum für Familien Norderney GmbH, Osnabrück	48,00%	12.000,00 €	0,00 €	Betrieb von vier Einrichtungen auf Norderney, davon zwei im Eigentum des Bistums Münster (Haus Thomas Morus und Friesenhof), Familienerholung und Rehakuren für Väter/Mütter mit Kindern	Aufsichtsvorsitzender: Ulrich Schulze Gesellschaftervertreter: Maria Bubenitschek
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH, Düsseldorf, als Träger für IfL Institut für Lehrerfortbildung in Mülheim an der Ruhr	20,00%	5.500,00 €	0,00 €	Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte als Beitrag der katholischen Kirche zur Schulentwicklung in NRW	Diethelm Schaden
Katholische Fachhochschule gGmbH, Köln, als Träger für "Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen"	20,00%	5.112,92 €	0,00 €	Die 5 (Erz-)Bistümer in NRW gründen 1970 eine gemeinnützige GmbH, die als Trägergesellschaft für die 1971 errichtete Katholische Hochschule in NRW dient. An vier Standorten (Köln, Paderborn, Münster und Aachen) werden die frei Fachbereiche Sozialwesen, Gesundheitswesen und Religionspädagogik angeboten.	Gesellschaftervertreter: Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp; Verwaltungsrat: Domkapitular Hans-Bernd Köppen/Ulrich Schulze
RELIgIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, Telgte	20,00%	5.112,92 €	0,00 €	Träger des RELIgIO, Sammlung und Darbietung von Zeugnissen zur religiösen Volkskunde des Münsterlandes, des Bistums Münster und Westfalens, Betrieb des Krippenmuseums	Prof. Dr. Thomas Flammer
KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn	0,65%	4.500,00 €	0,00 €	Die KNA ist eine kirchennahe Fachagentur. Ihr Fokus liegt auf der Berichterstattung über kirchliche und kirchennahe Ereignisse und Themen. Zweck der Beteiligung des Bistums Münster ist es, sicher zu stellen, dass die KNA diese Aufgaben im hart umkämpften deutschen Markt auch weiterhin wahrnehmen kann, und dabei einen Schwerpunkt auf die Berichterstattung aus den deutschen Diözesen legt.	Dr. Stephan Kronenburg
Nachrichtlich: Stiftungen		11.756.287,16 €		Vergleiche Stiftungsverzeichnis	

Beteiligungen wirtschaftliche Betätigung

Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	10,65%	3.941.020,00 €	472.922,40 € pro Jahr	Im Jahr 1949 gründen mehrere Bistümer in Aachen eine gemeinnützige Gesellschaft, um nach dem 2. Weltkrieg für Wohnraum zu sorgen. Bei der Weiterentwicklung der Gesellschaft bis heute ist diese den christlich-moralischen Belangen treu geblieben, um auf die Raum- und Wohnbedürfnissen der heutigen Zeit zu reagieren, insbes. auch im sozialen Bereich.	Ulrich Hörsting
Bilanzsumme Beteiligungen		5.263.416,47 €			

Beteiligungsspiegel per 01.01.2020

Sonstige nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungsverhältnis in %	Buchwert in €	Gewinn-ausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für Bistum Münster/ Bischöflichen Stuhl
Bauhilfefonds der Diözese Münster (bilanziell Sondervermögen)	100,00%	542.483,69 €	0,00 €	Der Bauhilfefonds der Diözese Münster vergibt für bauwillige katholische Familien Kleinkredite.	Ulrich Schulze

Sonstige wirtschaftliche Betätigung

DKM Darlehenskasse Münster eG, Münster (bilanziell Ausleihung)	7,30%	300.000,00 €	Gewinnausschüttung 2015-2019: 21.000 € pro Jahr (7 % Dividende) 2020: 0 €	Zehn Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs ist der Wiederaufbau des kriegszerstörten Bistums Münster noch lange nicht abgeschlossen. Die Kirchengemeinden benötigen dringend Kredite, um die zahlreichen Kirchen, Kindergärten, Pfarrhäuser und Krankenhäuser zu erneuern und zu unterhalten. Mit der Idee, kirchlichen Einrichtungen durch Bereitstellung zinsgünstiger Kredite die finanziellen Möglichkeiten zu geben, ihre Verpflichtungen im Dienst von Kirche und Caritas zu erfüllen, wird 1961 eine eigene kirchliche Kreditgenossenschaft gegründet.	Frank Mönkediek
---	-------	--------------	--	--	-----------------

Stiftungsverzeichnis

Stiftungsverzeichnis per 01.01.2021

1. Selbstständige Stiftungen

Name der Stiftung	Stiftungszweck
Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung, Münster	Zwecke der Stiftung sind die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne der Abgabenordnung, besonders die Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden in Notlagen, infolge einer Schwangerschaft. Der Stiftungszweck wird durch materielle Hilfen in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen sichergestellt.
Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster	Zwecke der Stiftung sind die Förderung kirchlicher Zwecke, der Religion, der Wissenschaft und Forschung sowie der Berufsbildung und der Studentenhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere und vorrangig verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster.
Katholische Schulstiftung im Bistum Münster	Die Stiftung fördert in erster Linie pädagogische Projekte an katholischen Schulen in freier Trägerschaft im NRW-Teil des Bistums Münster. So soll die Qualität schulischer und unterrichtlicher Arbeit gesteigert und zur christlichen Profilierung der jeweiligen Schule beigetragen werden.
Dr. Schwegmann-Stiftung, Münster	Vergabe von Stipendien an Theologiestudenten, die voraussichtlich den <u>Priesterberuf anstreben wollen</u>
Stiftung Collegium Borromaeum, Münster	Förderung des Bischöflichen Priesterseminars zu Münster durch finanzielle Unterstützung der Ausbildung von Bewerbern für das Priesteramt in der römisch katholischen Kirche sowie der geistlichen Betreuung von Priestern. Die Unterstützung erstreckt sich auf die Förderung der praktischen und theologischen Ausbildung der Kandidaten sowie deren Beherbergung und Beköstigung.
Stiftung Bischöfliches Priesterseminar, Münster	Unterhaltung und Betrieb eines Seminars zur Ausbildung von Bewerbern für das Priestersamt in der römisch-katholischen Kirche, sowie Fortbildung und geistliche Betreuung von Priestern. Der Betrieb des Seminars umfasst neben der praktischen und theologischen Ausbildung der Kandidaten auch deren Beherbergung und Beköstigung.
Maria-Stiftung zu Münster	Zweck der Stiftung ist insbesondere die Altenhilfe und Jugendhilfe, die Hilfe für Notleidende, insbesondere Alleinerziehende, Familien und Obdachlose sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens.
Bischof Hermann-Stiftung, Münster	Förderung der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege, der Sozial- und Jugendhilfe im Geist christlicher Sozialethik sowie der Tradition der Katholischen Arbeiterbewegung durch stationäre, teilstationäre und <u>ambulante Hilfe</u> .
Bischöfliche Stiftung Haus Hall, Gescher	Die Stiftung Haus Hall ist an zahlreichen Standorten im westlichen Münsterland tätig in den Bereichen der Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senioren. Die Angebote reichen von der ambulanten Beratung über die Betreuung in Wohnungen und Werkstätten bis hin zur Intensivpflege.
Liudger-Stiftung	Zweck der Liudger-Stiftung ist die Förderung der katholischen Kirche, die Förderung der Religion, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten steuerbegünstigter Zwecke, die Förderung der Bildung sowie die Unterstützung wirtschaftlicher Bedürftiger. Die Liudger-Stiftung bietet den selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen innerhalb der Bistumsverwaltung und in den Kirchengemeinden an, sich unter der Liudger-Stiftung zu organisieren.

2. Nichtrechtsfähige Stiftungen

Name der Stiftung	Stiftungszweck
Bischöfliche Anstalt "Stift Maria-Hilf" in Havixbeck-Tilbeck	Unselbständige Anstalt des Bischöflichen Stuhles. Zweck der Anstalt ist die Gesundheitspflege und die Fürsorge für geistig Behinderte und psychisch kranke Menschen. Die Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch Betrieb und Unterhaltung eines psychiatrischen Krankenhauses, von Werkstätten und Wohnheimen für geistig Behinderte. Die Anstalt bedient sich zur Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke der Stift Tilbeck GmbH.
Stiftung Afrika-Hilfe	Zweck der Stiftung ist die Förderung kirchlicher und karitativer Aufgaben der römisch-katholischen Kirche in Nigeria oder Ghana. Dies soll insbesondere geschehen durch a) Beihilfen zur Ausbildung und zum Unterhalt von Priestern, Laienseelsorgern und Katecheten; b) Förderung von Bildungsmaßnahmen c) Anregung und Finanzierung von speziellen Entwicklungshilfemaßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe.

Hinweis:

Das Stiftungsverzeichnis befindet sich noch im Aufbau und wird noch weiter zu vervollständigen sein.

Unabhängig davon werden zu den folgenden Stiftungen nachfolgende detaillierte Informationen vorgelegt (vergl. Folgeseiten):

- Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher
- Katholische Schulstiftung
- Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung

Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster

Die „Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster“ wurde im Mai 2014 auf der Grundlage des Stiftungsgesetzes Land Nordrhein-Westfalen und der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster als rechtlich selbständige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet.

Sie möchte durch ihr Engagement kirchliche Zwecke, Religion, Wissenschaft und Forschung sowie Berufsausbildung und Studentenhilfe fördern. Verwirklicht wird dies vor allem durch die Beschaffung von Mitteln für die Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster. Die Stiftung verfolgt ausschließlich kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Stifter und seine Rechtsnachfolger erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

Durch Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bistum Münster wurden die seinerzeit als nicht rechtsfähige Sondervermögen im Haushalt des Landes geführten Vermögen des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds anteilig wieder dem Bistum zugeordnet. Mit der v. g. Vereinbarung übernahm das Bistum Münster die Verpflichtung zur Errichtung der Stiftung und zu deren finanzieller Ausstattung mit einem Anfangsvermögen in Höhe von 25.000 Euro. Die Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher ist als selbständige Einrichtung finanziell vom Bistum Münster unabhängig.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung bzw. kaufmännischer Abschluss) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungsvorstand hat daher entschieden, im Wesentlichen auf der Grundlage der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu bilanzieren und die Anlagenbuchhaltung entsprechend zu strukturieren. Das Geschäftsjahr der Stiftung entspricht dem betreffenden Kalenderjahr.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken. Ergänzend hierzu wurde durch Vorstandsbeschluss und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestimmt, dass in einem zweijährigen Rhythmus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch einen externen Abschlussprüfer zu prüfen ist.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2020

Bilanzvolumen	53.472 T€
Stiftungskapital	50.028 T€
Erträge	2.195 T€

www.geistlichenstiftung-muenster.de

Katholische Schulstiftung im Bistum Münster

Die „Katholische Schulstiftung im Bistum Münster“ wurde im Mai 2014 auf der Grundlage des Stiftungsgesetzes Land Nordrhein-Westfalen und der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster als rechtlich selbständige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet.

Die Stiftung fördert in erster Linie pädagogische Projekte an katholischen Schulen in freier Trägerschaft im NRW-Teil des Bistums Münster. So soll die Qualität schulischer und unterrichtlicher Arbeit gesteigert und zur christlichen Profilierung der jeweiligen Schule beigetragen werden.

Durch Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bistum Münster wurden die seinerzeit als nicht rechtsfähige Sondervermögen im Haushalt des Landes geführten Vermögen des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds anteilig wieder dem Bistum zugeordnet. Mit der v. g. Vereinbarung übernahm das Bistum Münster die Verpflichtung zur Errichtung der Stiftung und zu deren finanzieller Ausstattung mit einem Anfangsvermögen in Höhe von 25.000 Euro. Die Katholische Schulstiftung ist als selbständige Einrichtung finanziell vom Bistum Münster unabhängig.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung bzw. kaufmännischer Abschluss) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungsvorstand hat daher entschieden, im Wesentlichen auf der Grundlage der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu bilanzieren und die Anlagenbuchhaltung entsprechend zu strukturieren. Das Geschäftsjahr der Stiftung entspricht dem betreffenden Kalenderjahr.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken. Ergänzend hierzu wurde durch Vorstandsbeschluss und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestimmt, dass in einem zweijährigen Rhythmus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch einen externen Abschlussprüfer zu prüfen ist.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2020

Bilanzvolumen	40.091 T€
Stiftungskapital	37.168 T€
Erträge	992 T€

www.schulstiftung-muenster.de

Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung, Münster

Der Einsatz für das menschliche Leben von Anfang an, ist oberstes Ziel der Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung. Sie wurde im Jahr 2000 vom damaligen Bischof von Münster als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet. Er stellte so eine ihm besonders wichtige Hilfssäule seines Bistums auf ein festes Fundament: Frauen und Familien, die in Folge einer Schwangerschaft in soziale Not geraten sind, sollen durch eine eigene Stiftung Unterstützung und finanzielle Hilfe erhalten.

Das Bistum Münster (NRW-Teil) stattete die neue Stiftung aus Kirchensteuermitteln mit einem Startkapital von rund 511 T€ aus; in den Folgejahren gab das Bistum Zustiftungen in Höhe von rund 421 T€. Die Stiftung erhielt den Namen des einstigen münster'schen Bischofs. Denn dieser hatte bereits 1970 mit der Gründung des bischöflichen Hilfsfonds darauf aufmerksam gemacht, dass der Schutz des menschlichen Lebens vor allem eines erfordert: eine handfeste, schnelle Unterstützung jener Menschen, denen ihre Notlage den Blick darauf verstellt hat, dass ein Kind ein Gottesgeschenk ist. Eine Hilfe für alle – gleich welcher Religion, Konfession und Nationalität.

Drei Jahre wurde die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens eingerichtet. Auch damit wird der Weg von Clemens August Graf von Galen fortgesetzt. Auch der selige Kardinal hat sich unter der Herrschaft der Nationalsozialisten beherzt und unbedingt für das Leben psychisch und physisch Benachteiligter, außerdem für den Schutz des ungeborenen Lebens eingesetzt.

Konkret soll mit der Stiftung der bischöfliche Hilfsfonds finanziell untermauert und ausgebaut werden. Zustiftungen und Spenden sind daher eine Notwendigkeit, um der wachsenden Zahl Hilfesuchender schnell, aber nachhaltig helfen und ihnen so einen Anstoß zu geben, das Leben wieder hoffnungsvoll selbst in die Hand zu nehmen. Die kompetente Verteilung der Mittel erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und durch die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens – damit die Hilfe dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Die Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung wurde vom Regierungspräsidenten in Münster am 4. Dezember 2000 staatlich genehmigt, steht unter der Aufsicht des Bistums und hat ihren Sitz in Münster (Westfalen).

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungshaushalt wird auf der Grundlage der Kameralistik geführt. Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2020

- Verwaltungshaushalt	rd.	106 T€	(ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt)
- Vermögenshaushalt	rd.	275 T€	(ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt)
- Zuführungen an den Vermögenshaushalt	rd.	762 T€	

Stiftungskapital rd. 5.756 T€

www.bischof-tenhumberg-stiftung.de

Liudger-Stiftung

GemeinschaftsStiftung im Bistum Münster

Der Heilige Liudger (* um 742 bei Utrecht; † 26. März 809 bei Billerbeck) gilt als Gründer des Bistums Münster und erster Bischof von Münster. Die Lebensbeschreibungen Liudgers schreiben ihm die Gründung unterschiedlicher Klöster zu. Damit stiftete Liudger schon zu Lebzeiten geistliche Gemeinschaft, die im Bistum Münster fortwährend gelebt wird.

Die Liudger-Stiftung fördert als GemeinschaftsStiftung das kirchliche Stiftungswesen im Bistum Münster. Als neutraler Ansprechpartner wurde sie vom Bischof von Münster im Jahr 2019 errichtet. Ziel der Dachstiftung ist die Übernahme von Trägerschaften, die Errichtung von Stiftungsfonds, die Beratung von Stifterinnen und Stiftern und die zentrale und ressourcenschonende Geschäftsbesorgung für kirchliche, selbständige und unselbständige Stiftungen. Diese Aufgabe übernimmt ein hauptamtlicher Vorstand, der von einem ehrenamtlich arbeitenden Kuratorium, welches mit Experten aus verschiedenen gemeinnützigen Bereichen besetzt ist, begleitet wird. Die Liudger-Stiftung unterstützt auf diese Weise alle Menschen guten Willens, die Pfarreien, kirchliche Gruppen und Vereine sowie sonstigen kirchlichen Einrichtungen auf allen pastoralen Ebenen im Bistum Münster.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2020

Bilanzvolumen	1.475 T€
Stiftungskapital	1.471 T€
Erträge	9 T€
Bilanzvolumen Treuhandstiftungen	2.342 T€

Schlussbilanz Bistumshaushalt
(vor Prüfung)

Bilanz

	31.12.2019	31.12.2020
Aktiva		
1. Anlagevermögen	2.048.830.403,14	2.153.821.403,27
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.816.795,66	1.444.279,71
1.2 Sachanlagen	741.047.990,44	741.927.558,02
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.489.013,00	1.489.009,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	597.298.873,21	577.071.524,01
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	57.110.546,51	56.208.039,85
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	121.000,00	121.000,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	211.086,59	467.270,03
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.130.003,71	9.972.847,09
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	74.687.467,42	96.597.868,04
1.3 Finanzanlagen	1.304.965.617,04	1.410.449.565,54
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.808.285,31	30.557.151,85
1.3.2 Beteiligungen	5.263.416,47	5.263.416,47
1.3.3 Sondervermögen	8.947.440,37	8.941.221,31
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.264.155.026,47	1.357.833.982,18
1.3.6 Ausleihungen	5.718.345,57	5.612.041,66
1.3.7 sonstige Finanzanlagen	1.073.102,85	2.241.752,07
2. Umlaufvermögen	108.274.648,07	47.291.607,77
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.492.304,94	18.230.633,08
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	65.881.046,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	12.901.297,13	29.060.974,69
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.570.122,02	10.624.992,72
Summe:	2.167.675.173,23	2.211.738.003,76
Passiva		
1. Eigenkapital	1.426.919.119,73	1.428.546.848,51
1.1 Allgemeine Rücklage	1.196.033.847,12	1.203.476.859,20
1.1.1 Deckungsrücklage	69.843.035,05	64.972.540,86
1.2 Sonderrücklagen	29.378.843,40	39.113.171,31
1.2.1 Schulbautilgungsrücklage	9.347.795,39	8.308.256,76
1.2.2 Sonderrücklage Stiftungen	19.968.634,16	30.742.500,70
1.2.3 Sonderrücklage Mittagsverpflegung Schulen	62.413,85	62.413,85
1.3 Ausgleichsrücklage	96.906.213,36	96.906.213,36
1.4 Jahresüberschuss	34.757.180,80	24.078.063,78
2. Sonderposten	11.678.220,99	11.703.717,26
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	0,00	31.715,33
2.4 sonstige Sonderposten	11.678.220,99	11.672.001,93
3. Rückstellungen	682.723.951,94	724.648.299,34
3.1 Pensionsrückstellungen	667.600.002,67	708.555.447,27
3.5 sonstige Rückstellungen	15.123.949,27	16.092.852,07
4. Verbindlichkeiten	34.008.203,77	34.038.013,37
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.467.294,95	11.711.609,31
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	5.984.758,32	7.709.139,41
4.6 sonstige Verbindlichkeiten	10.960.854,37	11.971.968,52
4.7 Erhaltene Anzahlungen	2.595.296,13	2.645.296,13
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.345.676,80	12.801.125,28
Summe:	2.167.675.173,23	2.211.738.003,76

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langschrift
apl.	außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen
BDA	Bezugsdienstalter (Berechnungsdatum für die Vergütungsberechnung)
BEW	Bewirtschaftungsstelle
BGV	Bischöfl. Generalvikariat
BKVO	Betriebskostenverordnung
DiCV	Diözesancaritasverband
DTA	Datenträgeraustausch
E/A	Einnahmen/Ausgaben
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFG	Ersatzschulfinanzgesetz
EFL	Ehe-, Familien- und Lebensberatung
FBS	Familienbildungsstätte
GA-HKW	Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GuV-Rechnung	Gewinn- und Verlustrechnung
HA	Hauptabteilung
HALKO	Hauptabteilungsleiterkonferenz
HH	Haushalt
HHSt.	Haushaltsstelle
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
HV 40	Sperrvermerk nach Maßgabe des Haushaltsplans. Die Entsperrung kann nur durch den Kirchensteuerrat erfolgen.
HV 41	Sperrvermerk nach Maßgabe des Haushaltsplans. Die Ausgabeinanspruchnahme des Gesamtansatzes/ eines Teilansatzes bedarf der vorherigen Zustimmung des Leiters der Hauptabteilung Verwaltung.
HVHS	Heimvolkshochschule
IDP	Institut für Diakonat u. pastorale Dienste
IT	Informationstechnologie
KA	Kirchliches Amtsblatt
KAVO	Kirchl. Arbeits- und Vergütungsordnung
KG	Kassengemeinschaft
KHB	Krankenhausbücherei
KiBiz	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz)
KIDICAP 2000	Gehaltsabrechnungsprogramm
KÖB	Kath. öffentl. Büchereien
KStR	Kirchensteuerrat
Mandant KG1	Kassengemeinschaft 1
MAV	Mitarbeitervertretung
NAV-O	Navision Organisation
NAV-K	Navision Kaufmännisch
NAV-L	Navision Liegenschaften
NEF Kosten	nicht etatfähige Kosten (keine Refinanzierung über das Ersatzschulfinanz-

	gesetz)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
OCV	Örtliche Caritasverbände
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OT-Heime	Jugendheime der Offenen Tür
PA / PR	Pastoralassistenten/-innen / Pastoralreferenten/-innen
PSM	Personen-Stammdaten-Management
Re. soll	Rechnungssoll
Rgst.	Regionalstelle f. kath. Jugendarbeit
RTR	Rechtsträger
T€	Tausend Euro
TCO	Total Cost of Ownership
TN	Teilnehmer
TRO	Tage religiöser Orientierung
UK	Unterkonto
ÜF NW	Überdiözesaner Haushalt Nordrhein-Westfalen
üpl.	überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen
Ü-Vermerk	Die Mittel dieser Haushaltsstelle sind übertragbar.
UZE/UZA	ungeklärter Zahlungseingang bzw. -ausgang
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
VE	Verpflichtungsermächtigung
VeVo Konten	Verwahr- und Vorschusskonten
WbG	Weiterbildungsgesetz
Z	Zweckbindungsvermerk (siehe Übersicht Deckungsermächtigung)
ZGAST	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
Zuwo	Zuweisungsordnung

Haushaltsplan

Haushalt 0100 - Bischöflicher Stuhl

Haushaltsjahr 2022

**Beschluss
über die Festsetzung des
Haushaltsplans für den Bischöflichen
Stuhl Münster, Haushaltsjahr 2022**

B e s c h l u s s

über die Festsetzung des Haushaltsplans für den Bischöflichen Stuhl, Münster Haushaltsjahr 2022

Der Kirchensteuerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Bischöflichen Stuhls voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	526.520,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	642.096,-- €,

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	526.520,-- €
---	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	516.810,-- €
---	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,-- €
---	--------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,-- €
---	--------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,-- €
--	--------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,-- €
--	--------

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0,-- €

festgesetzt.

3. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

115.576,-- €

festgesetzt.

Münster, den 22.09.2021

+ 
+ Dr. Felix Genn
Bischof von Münster



**Vorbericht zum Ergebnis- und
Finanzplan 2022**

Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2022 des Bischöflichen Stuhls

Vorbemerkung:

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer wurde die bisherige kamerale Darstellung der Haushalte für das Bistum und den Bischöflichen Stuhl aufgegeben und durch eine Darstellung ersetzt, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Diese Entscheidung wurde erstmals mit dem Haushaltsplan 2018 umgesetzt.

Entsprechend den vorstehenden Vorgaben wurde dem Kirchensteuerrat 2018 erstmals auch der Haushaltsplan des Bistums Münster vorgelegt. Historisch gesehen wurde mit einer haushaltsmäßigen Trennung zwischen dem Bischöflichen Stuhl und dem Bistumshaushalt erst in den 80er Jahren begonnen und diese sukzessive fortgesetzt. Bezogen auf diese beiden Rechtspersonen wurden Vermögensgegenstände unter analoger Anwendung des § 33 Abs. 1 GemHVO NRW dem Haushalt (Bilanz) zugeordnet, der das wirtschaftliche Eigentum inne hat, d. h. ihn nutzen kann und die Gefahren und Lasten des Vermögensgegenstandes trägt. Dementsprechend kann die Zuordnung zum Bischöflichen Stuhl oder dem Bistumshaushalt von grundbuchlichen Eintragungen abweichen.

Die Bilanz des Bischöflichen Stuhls zum Stichtag 31.12.2020 ist dem Haushaltsplan 2022 als Pflichtanlage gemäß NKF als Anlage beigefügt. Hinsichtlich weitergehender allgemeiner Informationen zum Aufbau, Inhalt etc. des NKF-Haushaltsplans wird auch auf die Druckfassung des Bistumshaushalts 2022 verwiesen.

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2022 des Bischöflichen Stuhls

Gesamtergebnisplan:

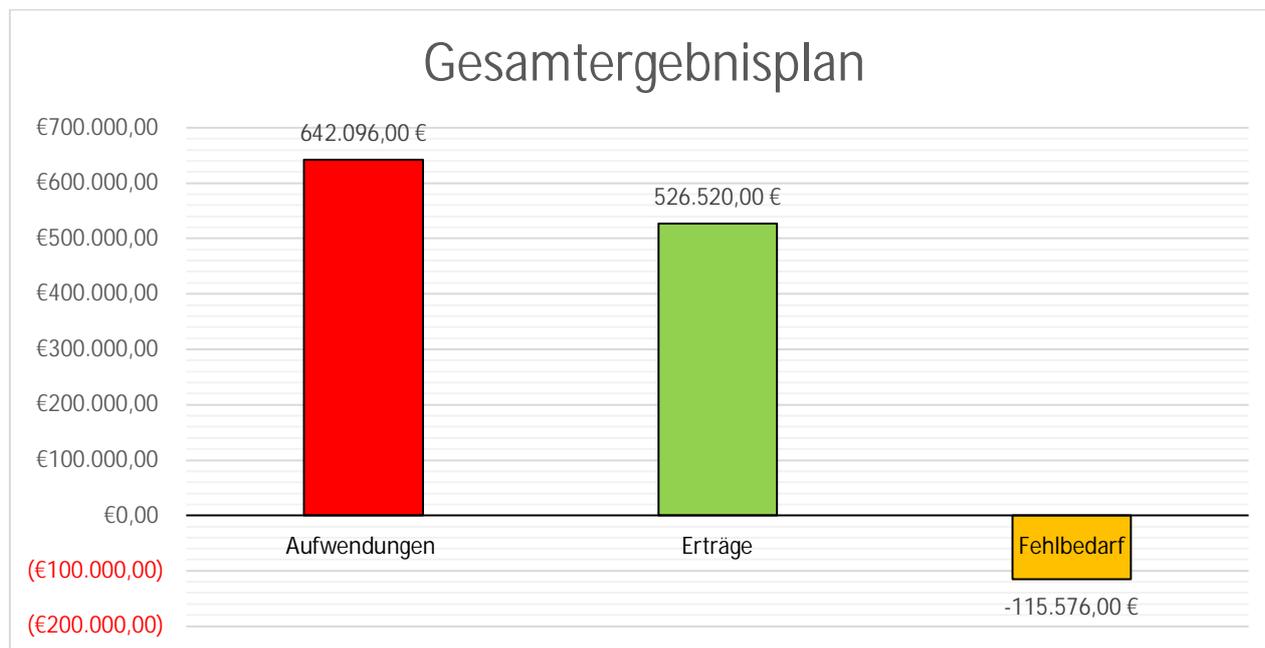
Der Gesamtergebnisplan 2022 wird mit Aufwendungen in Höhe von 642.096,-- € vorgelegt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	642.096,-- €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,-- €

Die Gesamterträge 2022 betragen 526.520,-- €, die sich wie folgt aufteilen:

Ordentliche Erträge	494.900,-- €
Finanzerträge	31.620,-- €

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von - 115.576,- € der der Ausgleichsrücklage zu entnehmen ist.



Der Überschuss des Vorjahres belief sich noch auf rd. 270,7 T€. Der planerische Fehlbedarf 2022 steht ausschließlich in Zusammenhang mit der Entscheidung, ab 2021 die Leistungen (inkl. Anerkennungsleistungen) für die Fälle sexuellen Missbrauchs nicht mehr aus Kirchensteuermitteln, sondern aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls zu zahlen.

Aufwendungen des Bischöflichen Stuhls 2022

Personalaufwendungen

Die Mittel in Höhe von 8.520,- € sind für die Arbeit der Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs bestimmt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von den Aufwendungen 2022 für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 129.550,- € entfallen allein 66.150,- € auf die laufende Bauunterhaltung für die dem Bischöfl. Stuhl zuzuordnenden Gebäude. Weitere 35.900,- € betreffen die geschätzt veranschlagten Energie- und Gebäudebewirtschaftungskosten.

Darüber hinaus sind 12.500,- € für land- und forstwirtschaftliche sowie gärtnerische Maßnahmen bestimmt (Baumschnitt etc.).

Für das Gebäude Gerlever Weg 9 in Coesfeld ist mit 15.000,- € die Bauunterhaltungsmaßnahme „Erneuerung der Dachrinnen und Malerarbeiten“ eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen des B. Stuhls wurden auf der Grundlage des vorhandenen Liegenschaftsbestandes ermittelt und belaufen sich 2022 auf 125.286,- €. Hiervon entfallen allein 107.980,- € auf die Produktgruppe „Dienst- und Mietwohnungen“ innerhalb dessen auch die Abschreibung für die Bischofswohnung ausgewiesen wird.

Transferaufwendungen

Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hatte im Jahr 2020 neun Grundsätze für die Weiterentwicklung des Verfahrens „Anerkennung des Leids“ beschlossen. Die Herbst-Vollversammlung 2020 klärte weitere Detailfragen zur Anerkennung des Leids. Inzwischen wurde die entsprechende Ordnung verabschiedet, die für alle deutschen Bistümern auf einem einheitlichen und unabhängigen Verfahrensweg und nach transparenten Kriterien die materielle Anerkennung des Leids von Betroffenen sexualisierter Gewalt regelt.

Die Ordnung sieht vor, dass jedes Bistum einen Beitrag zu dem vom VDD direkt verwalteten „Anerkennungskonto“ leistet. Der Gesamtanteil des Bistums Münster liegt hier bei geschätzten rd. 7,0 Mio. €. Eine erste Rate war 2021 in Höhe von 250.000,-- € fällig, eine weitere Rate in gleicher Höhe wird 2022 erwartet. Daneben beinhaltet der Ansatz einen Anteil von 38.800,-- € am Unterstützungsfonds für Betroffene von Orden.

Da keine Kirchensteuermittel für diese Beiträge aufgewendet werden sollen, wurden diese in den Haushalt des Bischöflichen Stuhls verlagert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit 29.415,-- € entfallen die Aufwendungen auf Realsteuern u. Gebühren, Aufwendungen für Rechtsverpflichtungen und die Aufwendungen für die Gebäudeversicherungen der bischöflichen Liegenschaften.

60.525,-- € entfallen auf den Bereich der Prävention von Machtmissbrauch und sex. Gewalt und hier u. a. auf notwendige Therapien für Betroffene, Rechts- und Fahrtkosten.

Erträge des Bischöflichen Stuhls 2022:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den mit 444.600,-- € ausgewiesenen privatrechtlichen Leistungsentgelten entfallen allein 178.000,-- € auf Erbbauzinsen. Weitere 228.950,-- gehen als Mietertrag und Nutzungsentschädigungen für Dienstwohnungen ein. Pachten und Jagdpachten sind mit weiteren 37.650,-- € in der Planung 2022 enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die eingeplanten 44.200,-- € entfallen in erster Linie die Erstattung von Nebenleistungen (einschl. Heizkosten) vermieteter Immobilien.

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Spendengelder für die Opfer sexuellen Missbrauchs.

Finanzerträge

Die Finanzerträge aus den monetären Geldanlagen des B. Stuhls wurden für das Jahr 2022 mit insgesamt 31.620,-- € ermittelt. Der Ertragsrückgang ist auf das Abschmelzen der monetären Rücklage aufgrund der Zahlungen zur Anerkennung des Leids zurückzuführen.

Gesamtfinanzplan des Bischöflichen Stuhls 2022

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen Überblick über die voraussichtliche Liquiditätslage des Bischöflichen Stuhls.

Das Ergebnis des Gesamtfinanzplans 2022 stellt sich wie folgt dar:

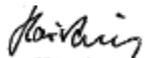
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	526.520,-- €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	516.810,-- €

Mit dem vorstehenden Ergebnis schließt der Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem leichten Überschuss von 9.710,-- € ab.

Der Investitionsbereich weist 2022 folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,-- €

Münster, im August 2021


Hörsting

Gesamtpläne

Gesamtplan Bischöflicher Stuhl

Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	437.136,75	443.307,00	444.600,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.253,54	45.050,00	44.200,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	6.100,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	483.390,29	488.457,00	494.900,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	-8.520,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.703,04	-115.550,00	-129.550,00
14	Bilanzielle Abschreibung	-125.283,02	-125.269,00	-125.286,00
15	Transferaufwendungen	-30.000,00	0,00	-288.800,00
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.618,63	-27.235,00	-89.940,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-271.604,69	-268.054,00	-642.096,00
18	Ordentliches Ergebnis	211.785,60	220.403,00	-147.196,00
19	Finanzerträge	48.962,30	50.280,00	31.620,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	48.962,30	50.280,00	31.620,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	260.747,90	270.683,00	-115.576,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	260.747,90	270.683,00	-115.576,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
29	Verrechnungssaldo			

Gesamtplan Bischöflicher Stuhl

Finanzplan

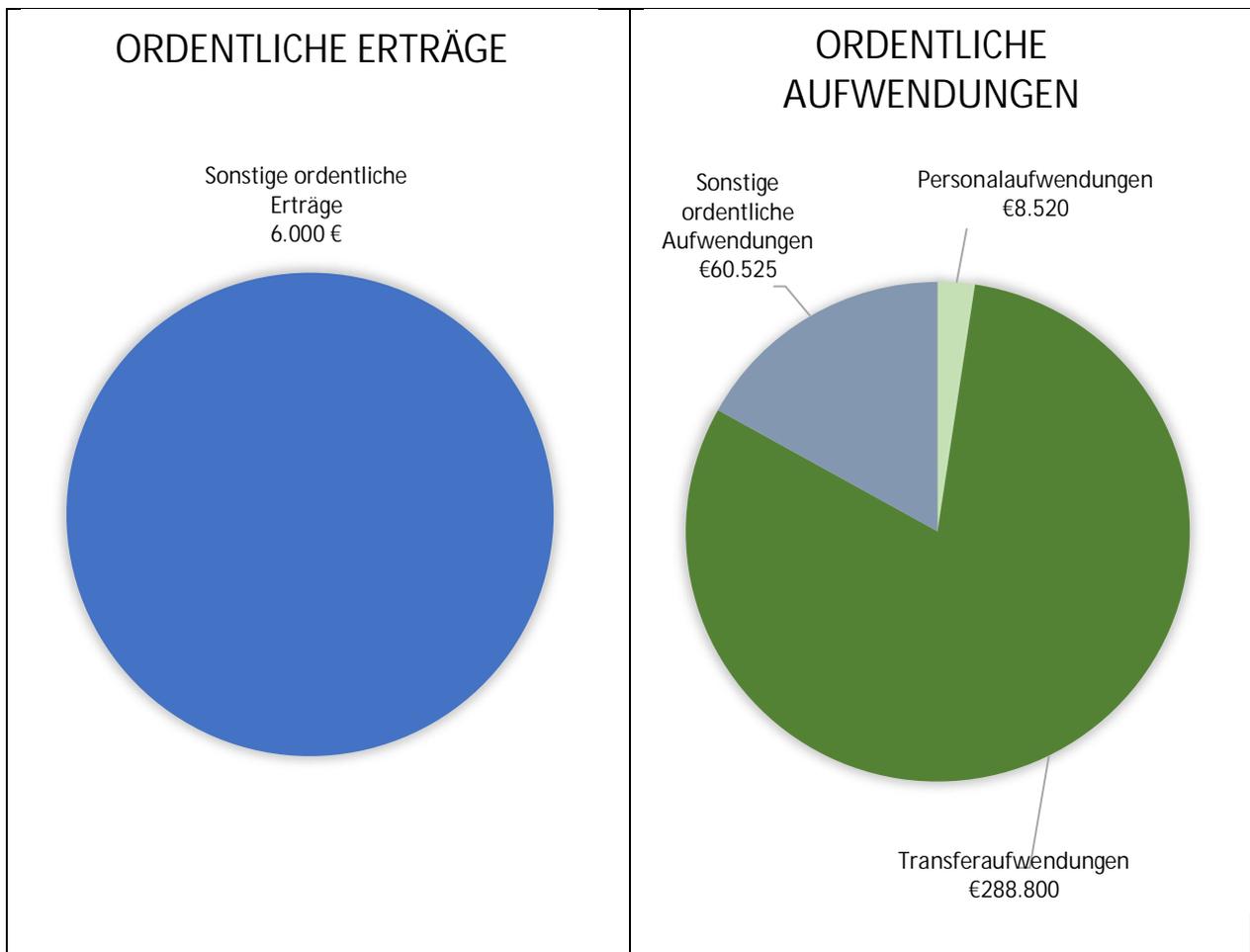
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	437.042,37	443.307	444.600	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.682,65	45.050	44.200	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	100	6.100	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48.962,30	50.280	31.620	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	531.687,32	538.737	526.520	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	-8.520	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.446,95	-115.550	-129.550	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	-30.000,00	0,00	-288.800	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	-27.506,69	-27.235	-89.940	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-158.953,64	-142.785	-516.810	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	372.733,68	395.952	9.710	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-16.803,52	-20.000	0,00	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.803,52	-20.000	0	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.803,52	-20.000	0	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	355.930,16	375.952	9.710	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	355.930,16	0	0	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	443.876,24	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	16.831,86	0,00	0,00	0,00
39	Liquide Mittel	816.638,26	375.952	9.710	0,00

Produktbereichsdarstellung

Haushalt 2022 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 1	Diözesanleitung

Produktbereichsbeschreibung:

Im neuen Produktbereich 1 werden im Bischöflichen Stuhl ausschließlich die Zahlungen im Zusammenhang mit den Hilfen für Missbrauchsfälle abgewickelt. Vgl. Produktgruppe 1.4



Teilplan 2022 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.4	Prävention und Machtmissbrauch

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Nach der Aufdeckung zahlreicher Fälle sexueller Gewalt im Raum der Kirche hat das Bistum sich entschlossen, nicht nur das Unrecht der Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch das Möglichste dafür zu tun, dass Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche unterbleiben oder wenn sie geschehen, möglichst schnell aufgedeckt werden.

In diesem Zusammenhang entstehen diverse Aufwendungen. Die Anerkennungsleistungen und die Anteile des Bistums Münster an den Hilfesystemen des VDD werden nicht mehr aus Kirchensteuermitteln, sondern aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls gezahlt.

Auf den Andruck eines Ergebnis- und Finanzplans für den Produktbereich 1 wird verzichtet, da diese ausschließlich aus der Produktgruppe 1.4 besteht.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Spendengelder für die Opfer sexuellen Missbrauchs.

Transferaufwendungen

Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2020 hatte neun Grundsätze für die Weiterentwicklung des Verfahrens „Anerkennung des Leids“ beschlossen. Die Herbst-Vollversammlung 2020 klärte weitere Detailfragen zur Anerkennung des Leids. Inzwischen wurde die entsprechende Verfahrensordnung verabschiedet.

Der Anteil des Bistums Münster am zentral durch den VDD verwalteten „Anerkennungskonto“ liegt voraussichtlich bei rd. 7,0 Mio. €. Eine erste Rate war 2021 in Höhe von 250.000,-- € fällig, eine weitere Rate in gleicher Höhe wird 2022 erwartet.

Daneben beinhaltet der Ansatz einen Anteil von 38.800,-- € am Unterstützungsfonds für Orden.

Bei diesen Ansätzen handelt es sich um Schätzungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Therapien, Rechts- und Fahrtkosten werden in 2022 mit 60.525,-- € veranschlagt.

Produktgruppe Prävention und Machtmissbrauch
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	6.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	6.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	-8.520
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	-288.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-60.525
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-357.845
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-351.845
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-351.845
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	0,00	0	-351.845

Produktgruppe Prävention und Machtmissbrauch
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

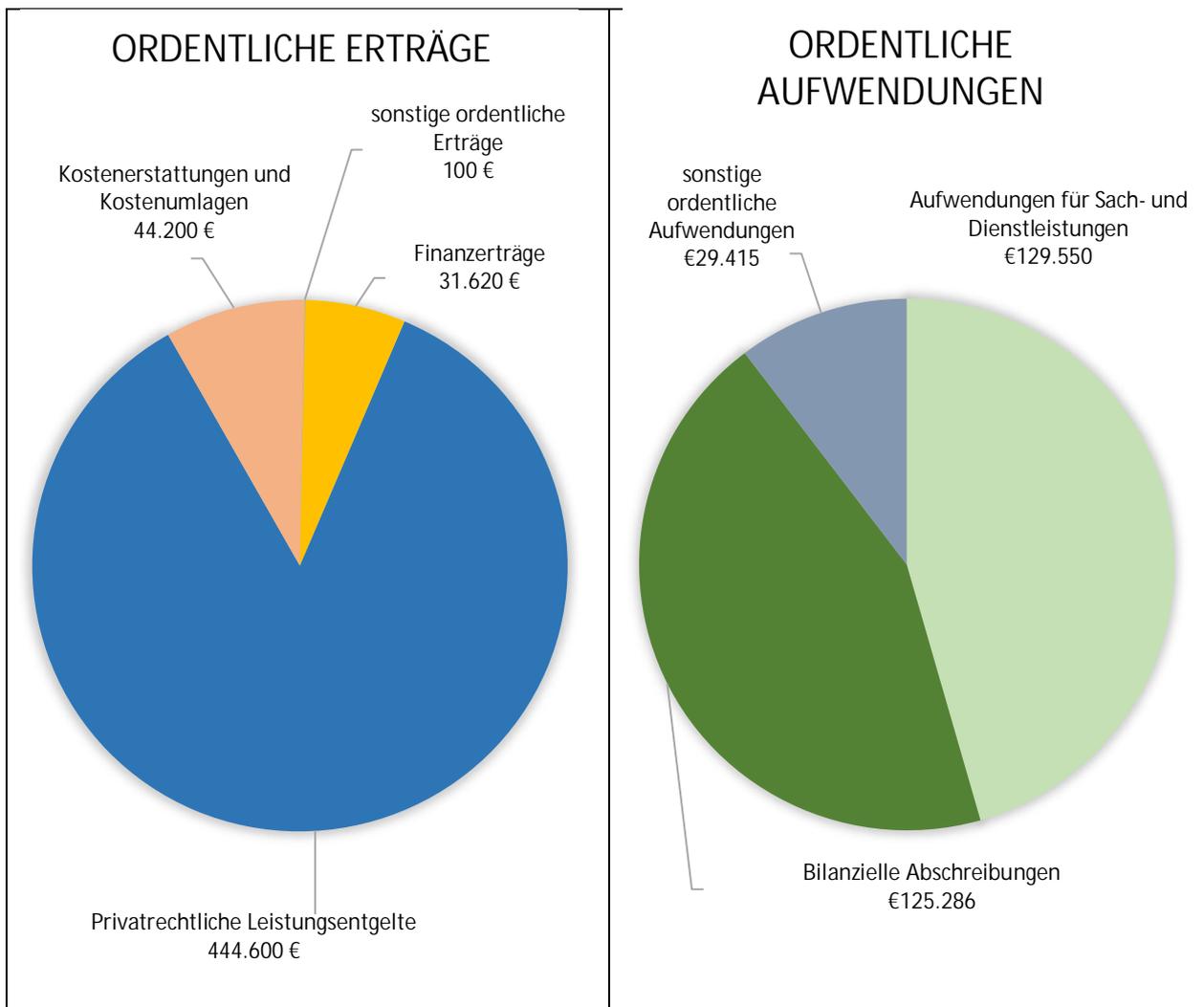
Haushalt 2022 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften, Finanzen

Produktbereichsbeschreibung:

Der Produktbereich 10 (Gebäude u. Liegenschaften, Finanzen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Dienst- u. Mietwohnungen
- Geschäftsgrundstücke u. sonstige Finanzen

Bezüglich des Bischofs sind dem B. Stuhl lediglich die Aufwendungen im Zusammenhang mit seiner Wohnung zugeordnet. Sämtliche darüber hinaus gehenden Aufwendungen, die im Zusammenhang mit seiner Amtsführung stehen, sind dem Bistumshaushalt zugeordnet.



Produktbereich Gebäude und Liegenschaften

Ergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	437.136,75	443.307	444.600
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.253,54	45.050	44.200
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	483.390,29	488.457	488.900
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.703,04	-115.550	-129.550
14	Bilanzielle Abschreibung	-125.283,02	-125.269	-125.286
15	Transferaufwendungen	-30.000,00	0,00	0,00
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.618,63	-27.235	-29.415
17	Ordentliche Aufwendungen	-271.604,69	-268.054	-284.251
18	Ordentliches Ergebnis	211.785,60	220.403	204.649
19	Finanzerträge	48.962,30	50.280	31.620
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	48.962,30	50.280	31.620
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	260.747,90	270.683	236.269,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	236.269,00
26	Jahresergebnis	260.747,90	270.683	236.269,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
29	Verrechnungssaldo			

Produktbereich Gebäude und Liegenschaften

Finanzplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	437.042,37	443.307	444.600	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.682,65	45.050	44.200	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	100	100	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48.962,30	50.280	31.620	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	531.687,32	538.737	520.520	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.446,95	-115.550	-129.550	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	-27.506,69	-27.235	-29.415	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-158.953,64	-142.785	-158.965	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	372.733,68	395.952	361.555	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-16.803,52	-20.000,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.803,52	-20.000,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.803,52	-20.000,00	0,00	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	372.733,68	375.952	361.555	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	443.876,24	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	16.831,86	0,00	0,00	0,00
38	Liquide Mittel	372.733,68	375.952	361.555	0,00

Teilplan 2022 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften, Finanzen
Produktgruppe 10.1	Dienst- u. Mietwohnungen

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe sind ausschließlich im Eigentum des Bischöflichen Stuhl stehende Immobilien zugeordnet. Eine Fremdanmietung erfolgt nicht.

Ziel ist die Erzielung einer angemessenen Rendite.

BEW: 6120, 6150, 6410, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Zur Produktgruppe 10.1 gehören insgesamt 12 Liegenschaften in Münster und Coesfeld

2 Wohnungen sind als Dienstwohnung (Vorjahr 3) vergeben.

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Mehrerträge sind auf Mietanpassungen Ende 2020 sowie die Umwandlung einer Dienstwohnung in eine reguläre Mietwohnung (Jahnstraße) zurückzuführen.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Es handelt sich um die Erstattung von Nebenleistungen (einschl. Heizkosten) vermieteter Wohnungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen ist die lfd. Bauunterhaltung mit insgesamt 52.150,-- € enthalten. Hiervon entfallen 10.100,-- € auf die Bischofswohnung.

Mit 15.000,-- € ist die Erneuerung der Dachrinnen und Malerarbeiten am Dienstwohnhaus Gerlever Weg 9 in Coesfeld eingeplant.

Weitere 29.100,-- € entfallen auf Energiekosten und 4.800,-- € auf allgemeine Bewirtschaftungskosten für die Dienst- und Mietwohnungen des Bischöflichen Stuhls.

Bilanzielle Abschreibung

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des Gebäudebestandes ermittelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen entfallen auf Steuern, Gebühren und Versicherungen für die Dienst- und Mietwohngebäude.

Produktgruppe Dienst- und Mietwohnungen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	172.168,88	178.100	177.550
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.189,05	37.500	37.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	211.357,93	215.600	215.050
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.205,58	-103.600	-101.050
14	Bilanzielle Abschreibung	-107.977,97	-107.963	-107.980
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.758,50	-16.920	-18.700
17	Ordentliche Aufwendungen	-208.942,05	-228.483	-227.730
18	Ordentliches Ergebnis	2.415,88	-12.883	-12.680
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.415,88	-12.883	-12.680
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	2.415,88	-12.883	-12.680

Produktgruppe Dienst- und Mietwohnungen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2022 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.2	Geschäftsgrundstücke u. sonstige Finanzen

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe 10.2 gehören Erbbaugrundstücke, unbebaute Grundstücke, sonstige Geschäftsgrundstücke sowie die monetären Finanzanlagen.

Ziel ist die Erzielung einer angemessenen Rendite.

BEW: 6120, 6150, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

128 Erbbaurechtsgrundstücke in Münster, Coesfeld, Elten und Ostbevern
 7 Pachtverhältnisse über landw. Flächen in Münster, Nottuln, Hoetmar, Eggerode, Velsen, Elten und Milte
 1 Objekt als Geschäftsgrundstück/Immobilie

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge teilen sich 2022 wie folgt auf:

178.000,- €	Erbbauzinsen
51.400,- €	Mieteinnahmen (zuzüglich <u>Nebenkostenerstattungen</u> i. H. v. 6.700,- €)
37.650,- €	Pachten u. Jagdpachten

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Instandhaltungsaufwendungen für das Gebäude Katthagen wurden bislang noch in der PG 10.1 ausgewiesen und werden nun wie alle weiteren Aufwendungen und Erträge aus diesem Gebäude der PG 10.2 zugeordnet. In 2022 werden 6.000,- € Unterhaltungspauschale und 8.000,- € für den Einbau einer neuen Hauseingangstür benötigt. Energiekosten werden mit 4.000,- € veranschlagt. Darüber hinaus sind in diesem Ansatz Aufwendungen u. a. für land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen 10.500,- € enthalten (Baumschnitt, etc.).

Bilanzielle Abschreibung

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des eigen genutzten Gebäudebestandes (Katthagen 27+28) ermittelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen entfallen auf Steuern, Gebühren und Versicherungen für die Geschäftsgrundstücke.

Finanzerträge

Aus den monetären Finanzanlagen werden Erträge in Höhe von 31.620,- € erwartet. Die Mindererträge (Vorjahr 50,3 T€) sind auf das Abschmelzen der monetären Rücklage aufgrund der Zahlungen zur Anerkennung des Leids (PG 1.4) zurückzuführen.

Produktgruppe Geschäftsgrundstücke und sonstige Finanzen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	264.967,87	265.207	267.050
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.064,49	7.550	6.700
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	272.032,36	272.857	273.850
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.497,46	-11.950	-28.500
14	Bilanzielle Abschreibung	-17.305,05	-17.306	-17.306
15	Transferaufwendungen	-30.000,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.860,13	-10.315	-10.715
17	Ordentliche Aufwendungen	-62.662,64	-39.571	-56.521
18	Ordentliches Ergebnis	209.369,72	233.286	217.329
19	Finanzerträge	48.962,30	50.280	31.620
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	48.962,30	50.280	31.620
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	258.332,02	283.566	248.949
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	258.332,02	283.566	248.949

Produktgruppe Geschäftsgrundstücke und sonstige Finanzen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-16.803,52	-20.000	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.803,52	-20.000	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.803,52	-20.000	0	0,00

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals B. Stuhl

(Anlage zum Haushaltsplan 2022)

alle Angaben in €

Eigenkapital	Ergebnis zum 31.12.2020	Planung zum 31.12.2021	Planung zum 31.12.2022
Allgemeine Rücklage	28.848.035,88	28.848.035,88	28.848.035,88
Deckungsrücklage	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	478.517,12	739.265,02	1.009.948,02
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	260.747,90	270.683,00	-115.576,00
Nachrichtlich direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Erträge/Aufwendungen/ Werteberichtigungen	0,00	0,00	0,00

Bilanz Bischöflicher Stuhl
(vor Prüfung)

Bilanz

Bilanz

	31.12.2019	31.12.2020
Aktiva		
1. Anlagevermögen	28.899.508,62	28.774.197,26
1.1 Immaterie Vermögensgegenstände		
1.2 Sachanlagen	24.013.106,57	23.887.823,55
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.433.700,00	17.433.700,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.579.406,57	6.454.123,55
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
1.3 Finanzanlagen	4.886.402,05	4.886.373,71
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen		
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.886.402,05	4.886.373,71
2. Umlaufvermögen	444.020,45	817.330,94
2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	144,21	692,68
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	443.876,24	816.638,26
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	492,13	1.294,46
Summe:	29.344.021,20	29.592.822,66
Passiva		
1. Eigenkapital	29.326.262,76	29.587.300,90
1.1 Allgemeine Rücklage	28.847.745,64	28.848.035,88
1.2 Deckungsrücklage	0,00	0
1.3 Ausgleichsrücklage	176.755,76	478.517,12
1.4 Jahresabschluss / Jahresfehlbetrag	301.761,36	260.747,90
2. Sonderposten		
3. Verbindlichkeiten	17.246,85	5.126,97
3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten an kirchengemeindlichen Bereich		
3.3 Verbindlichkeiten an öffentlichen Bereich		
3.4 sonstige Verbindlichkeiten	290,24	0,00
3.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	16.956,61	5.126,97
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	511,59	394,79
Summe:	29.344.021,20	29.592.822,66

Bischöfliches Generalvikariat

Hauptabteilung Verwaltung

Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung

Spiegelturm 4
48143 Münster

Fon 0251 495-342

Fax 0251 495-7342

www.bistum-muenster.de